

Internationaler Migrationsausblick



Internationaler Migrationsausblick

JAHRESBERICHT

Ausgabe 2007



ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Die OECD ist ein in seiner Art einzigartiges Forum, in dem die Regierungen von 30 demokratischen Staaten gemeinsam daran arbeiten, den globalisierungsbedingten Herausforderungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zu begegnen. Die OECD steht auch in vorderster Linie bei den Bemühungen um ein besseres Verständnis der neuen Entwicklungen und der dadurch ausgelösten Befürchtungen. Sie hilft den Regierungen dabei, diesen neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, indem sie Untersuchungen zu Themen wie Corporate Governance, Informationswirtschaft oder Probleme der Bevölkerungsalterung durchführt. Die Organisation bietet den Regierungen einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Politikerfahrungen auszutauschen, nach Lösungsansätzen für gemeinsame Probleme zu suchen, empfehlenswerte Praktiken aufzuzeigen und auf eine Koordinierung nationaler und internationaler Politiken hinzuarbeiten.

Die OECD-Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, die Slowakische Republik, Spanien, die Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nimmt an den Arbeiten der OECD teil.

Über die OECD-Veröffentlichungen finden die Arbeiten der Organisation weite Verbreitung. Letztere erstrecken sich insbesondere auf Erstellung und Analyse statistischer Daten und Untersuchungen über wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Themen sowie die von den Mitgliedstaaten vereinbarten Übereinkommen, Leitlinien und Standards.

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der Organisation oder der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten wider.

Originalfassungen veröffentlicht unter dem Titel:

International Migration Outlook
Perspectives des migrations internationales

Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD

© OECD 2007

Nachdruck, Kopie, Übertragung oder Übersetzung dieser Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung. Diesbezügliche Anträge sind zu richten an: OECD Publishing: rights@oecd.org oder per Fax: 33 1 45 24 99 30. Die Genehmigung zur Kopie von Teilen dieses Werks ist einzuholen beim Centre Français d'exploitation du droit de Copie (CFC), 20 rue des Grands-Augustins, 75006 Paris, Frankreich, Fax: 33 1 46 34 67 19 (contact@cfcopies.com) oder (für die Vereinigten Staaten) beim Copyright Clearance Center Inc. (CCC), 222 Rosewood Drive, Danvers, MA 01923, USA, Fax: 1 978 646 8600, info@copyright.com.

Vorwort

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um den 31. Bericht des *Continuous Reporting System on Migration* der OECD (Ständiges Berichtssystem über Migration, bekannt unter der französischen Abkürzung SOPEMI). Die letztes Jahr erfolgte Umbenennung der Publikation von *Internationale Migrationstrends* in *Internationalen Migrationsausblick* war gleichzeitig mit einer Erweiterung des Analysehorizonts verbunden. In der diesjährigen Ausgabe wurden die letztes Jahr eingeführten Änderungen vertieft, insbesondere in Bezug auf die standardisierten Zuzugsdaten und die Länderbeiträge.

Der Bericht setzt sich aus vier Teilen sowie einem Statistischen Anhang zusammen. Teil I ist in drei Unterabschnitte gegliedert. Der erste vermittelt einen allgemeinen Überblick über die internationalen Migrationstrends, einschließlich einer historischen Kurzdarstellung der Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Laufe des letzten halben Jahrhunderts sowie einer Untersuchung der möglichen künftigen Bewegungen, mit denen als Reaktion auf den absehbaren Rückgang der Erwerbsbevölkerung zu rechnen sein könnte. Die Nettozuwanderung in den OECD-Raum hat sich seit Anfang der siebziger Jahre verdreifacht, was vielfach auf historische Ereignisse, wie den Fall des Eisernen Vorhangs, zurückzuführen war. Die Zahl der Asylbewerber befindet sich seit Anfang der neunziger Jahre auf einem historischen Tiefstand, während der Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2004 in einem erheblichen Anstieg der Migrationsbewegungen innerhalb Europas resultierte. Die starke Arbeitsmigration nach Südeuropa, hauptsächlich aus Nicht-OECD-Ländern, setzte sich fort. Die Integration der Zuwanderer und ihrer Kinder ist in vielen Ländern weiterhin ein dringendes Anliegen, weshalb der zweite Abschnitt zum Thema Arbeitsmarkt erstmals einen Überblick über die Arbeitsergebnisse der Zuwandererkinder in zehn OECD-Ländern liefert, für die Daten vorlagen. Der letzte Abschnitt von Teil I befasst sich mit den jüngsten Entwicklungen in der Zuwanderungspolitik, wobei auf Änderungen in Bezug auf die Zuwanderungsbeschränkungen für Angehörige der EU-Beitrittsländer, neue Maßnahmen zur Erleichterung der Migration von Hochqualifizierten und die wachsende Bedeutung von Migrationsfragen in den internationalen Beziehungen eingegangen wird.

Teil II und III sind Schwerpunktthemen gewidmet. Das erste dieser Sonderkapitel befasst sich mit der Frage der Überqualifizierung zugewandeter Arbeitskräfte und insbesondere ihrer Beschäftigung in Berufen, deren Anforderungen unter ihrem formellen Qualifikationsniveau liegen, sowie den möglichen Ursachen dieses Phänomens. Im zweiten Sonderkapitel geht es um die internationale Migration von Gesundheitsfachkräften in OECD-Länder, wobei die ersten breit fundierten empirischen Forschungsergebnisse zu dieser Entwicklung vorgestellt und Implikationen für die Politik untersucht werden.

Teil IV enthält kurze länderspezifische Beiträge und Statistiken zu den in den letzten Jahren in den einzelnen OECD-Ländern verzeichneten Entwicklungen im Bereich der internationalen Migration und der Zuwanderungspolitik. Der Statistische Anhang schließlich präsentiert eine breite Auswahl aktueller und historischer Daten zu den Migrationsströmen, der im Ausland und im Inland geborenen Bevölkerung, den Einbürgerungen und der Arbeitsmigration.

Dieser Bericht enthält ...



StatLinks 

Ein Service für OECD-Veröffentlichungen, der es ermöglicht, Dateien im Excel-Format herunterzuladen.

Suchen Sie die *StatLinks* rechts unter den in diesem Bericht wiedergegebenen Tabellen oder Abbildungen. Um die entsprechende Datei im Excel-Format herunterzuladen, genügt es, den jeweiligen Link, beginnend mit <http://dx.doi.org>, in den Internetbrowser einzugeben. Wenn Sie die elektronische PDF-Version online lesen, dann brauchen Sie nur den Link anzuklicken. Sie finden *StatLinks* in weiteren OECD-Publikationen.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	15
Einleitung	19

Teil I

JÜNGSTE TRENDS DER INTERNATIONALEN MIGRATION

A. Entwicklung der Migrationsströme	26
1. Ein halbes Jahrhundert internationaler Migration	26
2. Bevölkerungsalterung, Bevölkerung im Erwerbsalter und internationale Migration	28
3. Internationale Migration im Jahr 2005	31
4. Regionale Aspekte der Zuwanderung im OECD-Raum	36
5. Jüngste Trends der Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	39
6. Indische und chinesische Zuwanderung im OECD-Raum	39
7. Afrika und die internationale Migration	43
8. Unerlaubte Zuwanderung	44
9. Dauerhafte Niederlassung	46
10. Zeitlich befristete Arbeitsmigration	49
11. Internationale Studierende	50
12. Einreise von Asylsuchenden	52
13. Statusänderungen	54
14. Die Zuwandererpopulation	57
15. Die Migration Hochqualifizierter im Rückblick	58
B. Situation der Zuwanderer am Arbeitsmarkt	60
1. Die Situation von Ausländern und Zuwanderern auf den Arbeitsmärkten der OECD-Länder	60
2. Die Integration der Kinder von Zuwanderern	74
C. Maßnahmen der Migrationspolitik	94
1. Anwerben, aufnehmen und integrieren: Nationale Maßnahmen der Zuwanderungspolitik	94
2. Zuwanderung im Mittelpunkt der internationalen Beziehungen	114
Anmerkungen	122
Literaturverzeichnis	126

Teil II

BILDUNGSSTAND UND BESCHÄFTIGUNG AUF EINANDER ABSTIMMEN: EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE MIGRANTEN IN DEN AUFNAHME-LÄNDERN

Einleitung	130
1. Bildung: Ein Faktor der Integration in den Arbeitsmarkt, von dem Zuwanderer nicht immer profitieren	130
2. Berufliche Überqualifizierung: Eine Vielzahl von Ansätzen	132
3. Eine Evaluierung des Potenzials der beruflichen Überqualifizierung von Migranten ...	133
4. Interpretation der Überqualifizierung nach Grundqualifikationsniveaus	141

Schlussfolgerungen	146
Anmerkungen	147
Literaturverzeichnis	149
<i>Anhang II.A1</i> Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten im Inland und im Ausland Geborener nach Bildungsniveau, 2003-2004	151
<i>Anhang II.A2</i> Messung der Kompetenzen anhand des Bildungsniveaus und der Berufsklassifizierung	152
<i>Anhang II.A3</i> Definition der Überqualifizierung anhand des Arbeitsverdiensts	154

Teil III

DIE ZUWANDERUNG VON GESUNDHEITSFACHKRÄFTEN IM OECD-RAUM IM ALLGEMEINEN KONTEXT DER MIGRATION HOCHQUALIFIZIERTER ARBEITSKRÄFTE

Einleitung	158
Wichtigste Ergebnisse	158
1. Im Ausland geborene und im Ausland ausgebildete Gesundheitsfachkräfte im OECD-Raum	160
2. Jüngste Trends bei der Migration von Gesundheitsfachkräften	175
3. Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte und Zuwanderungspolitik im OECD-Raum	187
Schlussfolgerungen	196
Anmerkungen	198
Literaturverzeichnis	201
<i>Anhang III.A1</i> Herkunfts- und Aufnahmeländer der zugewanderten Gesundheitsfachkräfte im OECD-Raum, um 2000	206
<i>Anhang III.A2</i> Auswanderungsquoten von Ärzten und Krankenpflegekräften, um 2000	210
<i>Anhang III.A3</i> Zuwanderungspolitik und Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Gesundheitssektor	213

Teil IV

JÜNGSTE VERÄNDERUNGEN BEI MIGRATIONSBEWEGUNGEN UND -POLITIK (LÄNDERBEITRÄGE)

Australien	226	Neuseeland	258
Belgien	228	Niederlande	260
Bulgarien	230	Norwegen	262
Dänemark	232	Österreich	264
Deutschland	234	Polen	266
Finnland	236	Portugal	268
Frankreich	238	Rumänien	270
Griechenland	240	Schweden	272
Irland	242	Schweiz	274
Italien	244	Slowakische Republik	276
Japan	246	Spanien	278
Kanada	248	Tschechische Republik	280
Korea	250	Türkei	282
Litauen	252	Ungarn	284
Luxemburg	254	Vereinigtes Königreich	286
Mexiko	256	Vereinigte Staaten	288
Interpretation der Tabellen von Teil IV	290		
Interpretation der Abbildung	291		

STATISTISCHER ANHANG

Einleitung	293
Zuzüge und Fortzüge von Ausländern	295
Zuzüge von Asylbewerbern	317
Ausländische und im Ausland geborene Bevölkerung	325
Einbürgerungen	356
Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte	370
Ausländische und im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung	374
Liste der SOPEMI-Korrespondenten	397
Liste der an der Vorbereitung dieser Ausgabe beteiligten Mitglieder des OECD-Sekretariats	399

Abbildungen, Tabellen und Kästen

Teil I

JÜNGSTE TRENDS DER INTERNATIONALEN MIGRATION

Abbildungen

I.1	Nettozuwanderungsraten, traditionelle Aus- und Zuwanderungsländer des OECD-Raums, 1956-2003	26
I.2	Komponenten der Bevölkerungsveränderung, 2004, je 1 000 Einwohner	27
I.3	Erwartete Veränderung der Bevölkerung im Erwerbsalter unter Annahme eines Wanderungssaldos von null in den jeweiligen Zeiträumen, 2005-2020	29
I.4	Dauerhafte Zuzüge, standardisierte Daten, 2005	35
I.5	Internationale Zuwanderung nach Einreisezweck, ausgewählte OECD-Länder, 2005, standardisierte Daten	35
I.6	Zuzüge von Migranten nach Herkunftsland, ausgewählte OECD-Länder, 1990-2004 und 2005	37
I.7	Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in ausgewählten OECD-Ländern, 1998-2005	41
I.8	Zuwanderung aus Indien und China in ausgewählten OECD-Ländern, 2005	42
I.9	Anteil der in Afrika geborenen Zuwanderer an der im Ausland geborenen Bevölkerung des OECD-Raums, um 2000	44
I.10	Statusänderungen von der Kategorie der befristeten zu quasi unbefristetem Aufenthaltsrecht der Arbeitsmigranten, ausgewählte OECD-Länder, 1996-2005	56
I.11	Prävalenz und Entwicklung der im Ausland geborenen Bevölkerung in OECD-Ländern, 1995-2005	57
1.12	Prozentualer Anteil der im Ausland und im Inland Geborenen im Alter von 15 Jahren und darüber mit tertiärem Bildungsabschluss, um 2000	58
1.13	Zuwanderer mit tertiärem Bildungsabschluss in OECD-Ländern nach Kontinent und Aufenthaltsdauer, um 2000	59
1.14	Erwerbsquoten nach Geburtsstatus in einigen OECD-Ländern, 2004-2005	62
1.15	Differenz zwischen den Erwerbsquoten von im Inland und im Ausland geborenen Personen nach Herkunft in ausgewählten europäischen OECD-Ländern, 2005	63
1.16	Veränderung der Zahl von im Ausland geborenen Beschäftigten in ausgewählten OECD-Ländern, 1995-2005	65
1.17	Entwicklung der Differenz der Beschäftigungsquoten von im Inland und im Ausland Geborenen im Zeitverlauf, unter der Annahme gleicher Einstellungs- und Entlassungswahrscheinlichkeiten für beide Gruppen, ausgewählte europäische OECD-Länder, 2005	68
1.18	Arbeitslosenquote von im Ausland und im Inland geborenen Personen, 2004-2005	69

1.19	Anteil der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr oder mehr) an der Gesamtarbeitslosigkeit, nach Geburtsstatus, 2005	70
1.20	Anteil von im Ausland geborenen Erwerbstätigen in ausgewählten Berufen im Dienstleistungssektor, 2004-2005	72
1.21a	Anteil der befristeten Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung nach Geburtsstatus, 2005	73
1.21b	Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung, nach Geburtsstatus, 2005 ...	74
1.22	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Population der 20- bis 29-Jährigen	77
1.23	Mathematikergebnisse von Zuwandererkindern bei PISA 2003	77
1.24	Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten im Inland geborener Personen ohne Migrationshintergrund und denen der zweiten Generation (nach Geschlecht), letztes verfügbares Jahr	80
1.25	Arbeitslosenquote der Zuwanderer und der zweiten Generation gegenüber im Inland geborenen Personen ohne Migrationshintergrund	81

Tabellen

I.1	Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger, 2003-2005	34
I.2	Die zehn Hauptherkunftsländer der Zuwanderer, 2000 und 2005	36
I.3	Geschätztes Verhältnis Fortzüge/Zuzüge der im Ausland geborenen Bevölkerung, neunziger Jahre	48
I.4	Zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte in ausgewählten OECD-Ländern nach Hauptkategorien, 2003-2005	50
I.5	Internationale und/oder ausländische Studierende, 2000 und 2004	51
I.6	Zuzüge von Asylbewerbern in OECD-Ländern, 2000-2005	53
I.7	Statusänderungen von befristetem zu unbefristetem Aufenthaltsrecht, ausgewählte OECD-Länder, 2005	56
I.8	Ausländische bzw. im Ausland geborene Erwerbspersonen in ausgewählten OECD-Ländern, 2000 und 2005	61
I.9	Beschäftigungsveränderung, Gesamtwirtschaft und im Ausland Geborene, 1995-2005	64
I.10	Bildungsabschluss der Erwerbstätigen nach Geburtsstatus	66
I.11	Beschäftigung der im Ausland Geborenen nach Sektoren, Durchschnitt 2004-2005	71
I.12	Anteil der im Ausland Geborenen an der selbstständigen Beschäftigung in OECD-Ländern, 2000 und 2005	73
I.13	Überblick über die erste Phase des Übergangszeitraums in den EU15-Ländern, dem EWR und der Schweiz	100

Anhänge

I.A1.1	Arbeitsmarktsituation der im Ausland und der im Inland geborenen Bevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern, 1995, 2000 und 2004-2005	84
I.A1.2	Arbeitsmarktsituation von Ausländern und Inländern in ausgewählten OECD-Ländern, 1995, 2000 und 2004-2005	87
I.A1.3	Bildungsniveaus von Zuwanderern der zweiten Generation und anderen im Inland geborenen Personen, 20-29 Jahre und nicht in Ausbildung, nach Geschlecht, letztes verfügbares Jahr	90
I.A1.4	Beschäftigungsquoten von Zuwanderern der zweiten Generation und anderen im Inland geborenen Personen, 20-29 Jahre und nicht in Ausbildung, nach Geschlecht, letztes verfügbares Jahr	92

Kästen

I.1	Standardisierte Statistiken zu den Migrationsströmen	32
I.2	Neue Zuwanderer aus den EU8-Ländern im Vereinigten Königreich	40
I.3	Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland	47
I.4	Trends bei den Beschäftigungsquoten von Zuwanderern und im Inland Geborenen unter der Annahme gleicher Einstellungs- und Entlassungswahrscheinlichkeiten	67

I.5	Daten über die zweite Generation	76
I.6	Das Punktesystem im Vereinigten Königreich: Qualifikation und Sponsorship	96
I.7	Neuerungen im Programm für Arbeitsurlauber (Working Holiday Maker –WHM)	103
I.8	Einführung einer Ergebnispflicht: Das neue Integrationsgesetz in den Niederlanden ...	108
I.9	Das Sponsorship-System in Kanada	110
I.10	Der EU-Plan zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels	118
I.11	Wirtschaftspolitische Kohärenz und Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte am Beispiel Ostasiens	121

Teil II

BILDUNGSSTAND UND BESCHÄFTIGUNG AUF EINANDER ABSTIMMEN: EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE MIGRANTEN IN DEN AUFNAHMELÄNDERN

Abbildungen

II.1	Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten der im Inland und im Ausland geborenen Bevölkerung, 2003-2004	132
II.2	Verteilung der Überqualifikationsquoten im Ausland Geborener nach Hauptherkunfts- regionen gegenüber den für im Inland Geborene erfassten Quoten, um 2000	139
II.3	Überqualifikationsquote nach Kompetenzniveau im Umgang mit Zahlen und nach Geburtsland in Europa und in Australien, um 1995	142

Anhänge

II.A.3.1	Überqualifikationsquoten für Personen mit Tertiärabschluss in Deutschland, 2003-2004	154
----------	---	-----

Tabellen

II.1	Bildungsabschluss im Ausland und im Inland Geborener zwischen 25 und 64 Jahren in OECD-Ländern, 2003-2004	131
II.2	Überqualifizierungsquoten der im Inland und im Ausland Geborenen in einigen OECD-Ländern	136
II.3	Überqualifizierungsquote der im Inland und im Ausland Geborenen nach Geschlecht in einigen OECD-Ländern, 2003-2004	137
II.4	Überqualifizierungsquote der im Ausland geborenen Bevölkerung nach Aufenthalts- dauer in einigen OECD-Ländern, 2003-2004	138
II.5	Überqualifizierungsquote der Zuwanderer nach Geburtsland und Aufnahmeland, um 2000	141
II.6	Logit-Modell der Wahrscheinlichkeit einer Überqualifizierung (Australien)	144
II.7	Logit-Modell der Wahrscheinlichkeit einer Überqualifizierung (Europa)	145

Anhänge

II.A1.1	Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten im Inland und im Ausland Geborener nach Bildungsniveau, 2003-2004	151
II.A2.1	Umwandlung der 9 ISCO-88-Kategorien in 3 Kategorien	153
II.A2.2	Umwandlung der 7 ISCED-Kategorien in 3 Kategorien	153
II.A2.3	Entsprechungen zwischen dem ISCED-Bildungsniveau und dem ISCO-Beschäftigungsniveau	153
II.A3.1	Verdienstbezogene Überqualifizierungsquote von im Inland und im Ausland Geborenen nach Bildungsabschluss in einigen OECD-Ländern, 2003-2004	155

Kästen

II.1	Unterschiedliche Ansätze im Umgang mit dem Problem der Überqualifizierung	134
II.2	Der „Box and Whiskers Plot“	140
II.3	Internationale Erhebung über Grad und Verteilung elementarer Grundqualifikationen Erwachsener – IALS	142

Teil III
DIE ZUWANDERUNG VON GESUNDHEITSFACHKRÄFTEN IM
OECD-RAUM IM ALLGEMEINEN KONTEXT DER MIGRATION
HOCHQUALIFIZIERTER ARBEITSKRÄFTE

Abbildungen

III.1	Anteil der im Ausland geborenen praktizierenden Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in ausgewählten OECD-Ländern, um 2000	162
III.2a	Prozentualer Anteil der im Ausland geborenen Ärzte und Krankenpflegekräfte im Vergleich zum prozentualen Anteil der im Ausland geborenen Beschäftigten in hochqualifizierten Berufen insgesamt in ausgewählten OECD-Ländern, um 2000 ...	167
III.2b	Prozentualer Anteil der im Ausland geborenen Ärzte im Vergleich zum prozentualen Anteil der im Ausland geborenen Beschäftigten mit Doktorgrad insgesamt in ausgewählten OECD-Ländern, um 2000	167
III.3	Aufschlüsselung der im Ausland geborenen Ärzte und Krankenpflegekräfte nach Aufenthaltsland im OECD-Raum, um 2000	168
III.4	Aufschlüsselung der im Ausland geborenen Ärzte und Krankenpflegekräfte im OECD-Raum nach Hauptherkunftsregion, um 2000	169
III.5	Migration von Krankenpflegekräften innerhalb des OECD-Raums: Ein Kaskadenmodell, Nettobestände, um 2000	170
III.6	Im Ausland geborene Ärzte und Krankenpflegekräfte im OECD-Raum nach Hauptherkunftsland (25 häufigste Herkunftsländer), um 2000	171
III.7	Auswanderungsquoten und Arztdichte in verschiedenen Herkunftsländern, um 2000 ..	172
III.8	Auswanderungsquoten von Hochqualifizierten und von Ärzten, Nicht-OECD-Länder	174
III.9	Zuzüge ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte in ausgewählten OECD-Ländern, 1995-2005	178
III.10	Aufschlüsselung der zugewanderten Gesundheitsfachkräfte im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten nach Herkunftsregion, 1995-1997 sowie 2002-2004	183

Tabellen

III.1	Praktizierende Gesundheitsfachkräfte nach Beruf und Geburtsort, in OECD-Ländern, um 2000	161
III.2	In ausgewählten OECD-Ländern gemeldete zugewanderte Ärzte und Krankenpflegekräfte, 2000 und 2005	163
III.3	Geschätzter Mangel an Ärzten, Krankenpflegekräften und Hebammen nach Region (WHO-Einteilung)	175
III.4	Im Ausland ausgebildete Ärzte in ausgewählten OECD-Ländern, siebziger Jahre und 2005	177
III.5	Zuwanderungsprogramme und Bedingungen für die Anerkennung der Qualifikationen ausländischer Gesundheitsfachkräfte	188
III.6	Arbeitsbedingungen von Gesundheitsfachkräften in ausgewählten europäischen OECD-Ländern nach Geburtsland, 2005	196

Anhänge

III.A1.1	Im Ausland geborene Ärzte nach Herkunftsland in ausgewählten OECD-Ländern .	206
III.A1.2	Im Ausland geborene Krankenpflegekräfte nach Herkunftsland in ausgewählten OECD-Ländern	207
III.A1.3	Im Ausland geborene Ärzte nach Geburtsland und Aufenthaltsland in ausgewählten OECD-Ländern	208
III.A1.4	Im Ausland geborene Krankenpflegekräfte nach Geburtsland und Aufenthaltsland in ausgewählten OECD-Ländern	209
III.A2.1	Auswanderungsquoten von Ärzten und Krankenpflegekräften, um 2000	210

Kästen

III.1	Internationale Vergleichbarkeit von Daten aus Gesundheitsberufsregistern	164
III.2	Verhaltenskodizes für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	176
III.3	Könnten die Personalengpässe im Gesundheitssektor durch Patientenmobilität und Telemedizin verringert werden?	181
III.4	Auswirkungen der jüngsten EU-Erweiterungen auf die Migration von Gesundheitsfachkräften	185
III.5	Initiativen zur Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte in ländlichen Regionen	189
III.6	Handel und grenzüberschreitende Mobilität von Gesundheitsfachkräften	191
III.7	Anerkennung von Studienabschlüssen in der Europäischen Union sowie in Europa insgesamt	194

*Teil IV***JÜNGSTE VERÄNDERUNGEN BEI MIGRATIONSBEWEGUNGEN UND -POLITIK**

Australien:	Stromgrößen für Ausländer	227
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	227
Belgien:	Stromgrößen für Ausländer	229
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	229
Bulgarien:	Stromgrößen für Ausländer	231
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	231
Dänemark:	Stromgrößen für Ausländer	233
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	233
Deutschland:	Stromgrößen für Ausländer	235
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	235
Finnland:	Stromgrößen für Ausländer	237
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	237
Frankreich:	Stromgrößen für Ausländer	239
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	239
Griechenland:	Stromgrößen für Ausländer	241
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	241
Irland:	Stromgrößen für Ausländer	243
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	243
Italien:	Stromgrößen für Ausländer	245
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	245
Japan:	Stromgrößen für Ausländer	247
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	247
Kanada:	Stromgrößen für Ausländer	249
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	249
Korea:	Stromgrößen für Ausländer	251
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	251
Litauen:	Stromgrößen für Ausländer	253
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	253
Luxemburg:	Stromgrößen für Ausländer	255
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	255
Mexiko:	Stromgrößen für Ausländer	257
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	257
Neuseeland:	Stromgrößen für Ausländer	259
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	259
Niederlande:	Stromgrößen für Ausländer	261
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	261
Norwegen:	Stromgrößen für Ausländer	263
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	263

Österreich:	Stromgrößen für Ausländer	265
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	265
Polen:	Stromgrößen für Ausländer	267
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	267
Portugal:	Stromgrößen für Ausländer	269
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	269
Rumänien:	Stromgrößen für Ausländer	271
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	271
Schweden:	Stromgrößen für Ausländer	273
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	273
Schweiz:	Stromgrößen für Ausländer	275
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	275
Slowakische Republik:	Stromgrößen für Ausländer	277
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	277
Spanien:	Stromgrößen für Ausländer	279
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	279
Tschechische Republik:	Stromgrößen für Ausländer	281
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	281
Türkei:	Stromgrößen für Ausländer	283
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	283
Ungarn:	Stromgrößen für Ausländer	285
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	285
Vereinigtes Königreich:	Stromgrößen für Ausländer	287
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	287
Vereinigte Staaten:	Stromgrößen für Ausländer	289
	Makroökonomische, demografische und Arbeitsmarktindikatoren	289

STATISTISCHER ANHANG

Zuzüge und Fortzüge von Ausländern	295
A.1.1 Zuzüge von Ausländern nach ausgewählten OECD-Ländern	297
A.1.2 Fortzüge von Ausländern aus ausgewählten OECD-Ländern	298
B.1.1 Australien	299
B.1.1 Belgien	299
B.1.1 Dänemark	300
B.1.1 Deutschland	300
B.1.1 Finnland	301
B.1.1 Frankreich	301
B.1.1 Griechenland	302
B.1.1 Irland	302
B.1.1 Italien	303
B.1.1 Japan	303
B.1.1 Kanada	304
B.1.1 Luxemburg	304
B.1.1 Neuseeland	305
B.1.1 Niederlande	305
B.1.1 Norwegen	306
B.1.1 Österreich	306
B.1.1 Polen	307
B.1.1 Portugal	307
B.1.1 Schweden	308
B.1.1 Schweiz	308
B.1.1 Slowakische Republik	309
B.1.1 Spanien	309
B.1.1 Tschechische Republik	310
B.1.1 Türkei	310
B.1.1 Ungarn	311
B.1.1 Vereinigtes Königreich	311
B.1.1 Vereinigte Staaten	312
Metadaten zu den Tabellen A.1.1, A.1.2 und B.1.1 Migrationsströme in ausgewählten OECD-Ländern	313

Zuzüge von Asylbewerbern	317
A.1.3 Asylbewerberzugänge in OECD-Ländern	318
B.1.3 Belgien	319
B.1.3 Deutschland	319
B.1.3 Frankreich	320
B.1.3 Kanada	320
B.1.3 Niederlande	321
B.1.3 Österreich	321
B.1.3 Schweden	322
B.1.3 Schweiz	322
B.1.3 Vereinigtes Königreich	323
B.1.3 Vereinigte Staaten	323
Metadaten zu den Tabellen A.1.3 und B.1.3 Zugänge von Asylbewerbern	324
 Ausländische und im Ausland geborene Bevölkerung	 325
A.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern	327
B.1.4 Australien	328
B.1.4 Belgien	328
B.1.4 Dänemark	329
B.1.4 Finnland	329
B.1.4 Frankreich	330
B.1.4 Griechenland	330
B.1.4 Irland	331
B.1.4 Kanada	331
B.1.4 Luxemburg	332
B.1.4 Neuseeland	332
B.1.4 Niederlande	333
B.1.4 Norwegen	333
B.1.4 Österreich	334
B.1.4 Polen	334
B.1.4 Portugal	335
B.1.4 Schweden	335
B.1.4 Slowakische Republik	336
B.1.4 Türkei	336
B.1.4 Ungarn	337
B.1.4 Vereinigtes Königreich	337
B.1.4 Vereinigte Staaten	338
Metadaten zu den Tabellen A.1.4 und B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung	339
A.1.5 Ausländische Bevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern	341
B.1.5 Belgien	342
B.1.5 Dänemark	342
B.1.5 Deutschland	343
B.1.5 Finnland	343
B.1.5 Frankreich	344
B.1.5 Griechenland	344
B.1.5 Irland	345
B.1.5 Italien	345
B.1.5 Japan	346
B.1.5 Korea	346
B.1.5 Luxemburg	347
B.1.5 Niederlande	347
B.1.5 Norwegen	348
B.1.5 Österreich	348
B.1.5 Polen	349
B.1.5 Portugal	349
B.1.5 Schweden	350
B.1.5 Schweiz	350
B.1.5 Slowakische Republik	351
B.1.5 Spanien	351
B.1.5 Tschechische Republik	352
B.1.5 Ungarn	352
B.1.5 Vereinigtes Königreich	353
Metadaten zu den Tabellen A.1.5 und B.1.5 Ausländische Bevölkerung	345
 Einbürgerungen	 356
A.1.6 Einbürgerungen in ausgewählten OECD-Ländern	357
B.1.6 Australien	358
B.1.6 Belgien	358
B.1.6 Dänemark	359
B.1.6 Deutschland	359
B.1.6 Finnland	359
B.1.6 Norwegen	363
B.1.6 Österreich	363
B.1.6 Polen	364
B.1.6 Portugal	364
B.1.6 Schweden	365

B.1.6 Frankreich	360	B.1.6 Schweiz	365
B.1.6 Italien	360	B.1.6 Slowakische Republik	366
B.1.6 Japan	361	B.1.6 Spanien	366
B.1.6 Kanada	361	B.1.6 Tschechische Republik	367
B.1.6 Luxemburg	361	B.1.6 Ungarn	367
B.1.6 Neuseeland	362	B.1.6 Vereinigte Staaten	368
B.1.6 Niederlande	362		
Metadaten zu den Tabellen A.1.6 und B.1.6 Einbürgerungen	369		
Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte	370		
A.2.1 Zuzüge von ausländischen Arbeitskräften in ausgewählte OECD-Länder	371		
Metadaten zu Tabelle A.2.1 Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte	372		
Ausländische und im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung	374		
A.2.2 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern	375		
B.2.1 Australien	375	B.2.1 Neuseeland	378
B.2.1 Dänemark	376	B.2.1 Österreich	378
B.2.1 Finnland	376	B.2.1 Schweden	379
B.2.1 Kanada	377	B.2.1 Vereinigtes Königreich	379
B.2.1 Mexiko	377	B.2.1 Vereinigte Staaten	380
Metadaten zu den Tabellen A.2.2 und B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung	381		
A.2.3 Ausländische Erwerbsbevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern	382		
B.2.2 Belgien	383	B.2.2 Niederlande	388
B.2.2 Dänemark	383	B.2.2 Norwegen	389
B.2.2 Deutschland	384	B.2.2 Österreich	389
B.2.2 Finnland	384	B.2.2 Portugal	390
B.2.2 Frankreich	385	B.2.2 Schweden	390
B.2.2 Griechenland	385	B.2.2 Schweiz	391
B.2.2 Irland	386	B.2.2 Slowakische Republik	391
B.2.2 Italien	386	B.2.2 Spanien	392
B.2.2 Japan	387	B.2.2 Tschechische Republik	392
B.2.2 Korea	387	B.2.2 Ungarn	393
B.2.2 Luxemburg	388	B.2.2 Vereinigtes Königreich	393
Metadaten zu den Tabellen A.2.3 und B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung	394		

Einführung

**„Braindrain“ im Gesundheitssektor:
Legende und Wirklichkeit**

Inbesondere im Gesundheitssektor wächst erneut die Besorgnis über einen möglichen „Braindrain“, d.h. eine Abwanderung von Fachkräften aus den Entwicklungsländern in die OECD-Länder

Der in den OECD-Ländern in den vergangenen 10-15 Jahren beobachtete Anstieg der Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte, häufig aus Entwicklungsländern, hat erneut Besorgnis darüber ausgelöst, dass diese Länder einen großen Teil ihres Fachkräftepotenzials durch Migration in die OECD-Länder verlieren könnten. Die größten Befürchtungen wurden in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Anwerbung ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte in den OECD-Ländern laut, und angesichts der in diesen Ländern zu beobachtenden Bevölkerungsalterung, durch die sich deren Bedarf an Gesundheitspersonal erhöht, herrscht echte Besorgnis darüber, dass der Gesundheitssektor vieler Entwicklungsländer infolge dieser Entwicklung schweren Schaden nehmen könnte.

Die vorliegende Ausgabe des Migrationsausblicks liefert neue Erkenntnisse in dieser Frage

Trotz des gestiegenen politischen Interesses an dieser Frage sind zuverlässige Informationen zur grenzüberschreitenden Mobilität von Ärzten und sonstigen medizinischen Fachkräften noch immer nur begrenzt vorhanden und häufig nur punktueller Art. Dies hat zu vielen Spekulationen über diese an sich schon komplexe Frage Anlass gegeben, was die Ausarbeitung wirkungsvoller politischer Maßnahmen behinderte. Um diese Lücke zu schließen, liefert eines der beiden Sonderkapitel dieser Ausgabe des Berichts eine aktuelle und umfassende Darstellung der Migrationssituation im Gesundheitssektor der OECD-Länder. Es gibt Antworten auf eine Reihe grundlegender Fragen, die im Zentrum der nationalen und internationalen Debatten zu diesem Thema stehen.

Wie umfangreich ist die Migration von Ärzten und sonstigem medizinischen Personal in den OECD-Ländern? Welche Herkunfts- und Aufnahmeländer sind am stärksten betroffen? Inwieweit hat sich diese Migration auf die Gesundheitsversorgung in den Entwicklungsländern ausgewirkt? Was sollen die Regierungen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmeländern unternehmen, um den derzeitigen Migrationsmustern im Gesundheitssektor gerecht zu werden?

Unter den hochqualifizierten Migranten sind die Gesundheitsfachkräfte in der Regel nicht überrepräsentiert ...

Eine durch die Daten nicht bestätigte These ist, dass Ärzte und medizinisches Personal unter den hochqualifizierten Migranten überrepräsentiert sind. Die Ergebnisse zeigen, dass um das Jahr 2000 durchschnittlich 11% der beschäftigten Krankenpflegekräfte und 18% der beschäftigten Ärzte im OECD-Raum aus dem Ausland stammten. Diese Zahlen decken sich mit denen, die für hochqualifizierte Kräfte insgesamt zu beobachten sind. Allerdings besteht zwischen den Ländern hier eine erhebliche Varianz, die z.T. auf Unterschiede in der Zusammensetzung des Gesundheitspersonals sowie bei den historischen Migrationsmustern zurückzuführen sind. Der Prozentsatz der im Ausland geborenen Ärzte reicht z.B. von weniger als 5% in Japan bis zu über 30% in Irland, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien und Neuseeland. Desgleichen liegt auch der Prozentsatz der im Ausland geborenen Krankenpflegekräfte in Australien, der Schweiz und Neuseeland über 20%. In absoluter Rechnung sind die Vereinigten Staaten gegenüber allen anderen Ländern das einzige Nettoaufnahmeland sowohl von Ärzten als auch von Krankenpflegekräften. In vielen OECD-Ländern leisten Migranten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung, nicht allein auf Grund ihrer großen Zahl, sondern auch, weil sie zur Sicherung der Kontinuität der Leistungserbringung nachts oder am Wochenende sowie in unterversorgten Gebieten beitragen.

... und in den großen Herkunftsländern wie Indien, China und den Philippinen ist der Prozentsatz der im Ausland tätigen Ärzte und Krankenpflegekräfte gering im Vergleich zum inländischen Angebot

Einige Herkunftsländer, wie z.B. die Philippinen für Krankenpflegekräfte und Indien für Ärzte, spielen eine wichtige Rolle als Lieferanten von Gesundheitspersonal für OECD-Länder. Aber auch innerhalb des OECD-Raums ist eine hohe Mobilität dieser Berufsgruppen festzustellen, insbesondere aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Zudem gibt es eine starke Süd-Süd-Migration von Gesundheitsfachkräften, vor allem von Afrika und Asien in den Nahen Osten und nach Südafrika. Besonders hohe Abwanderungsraten von Ärzten sind in den karibischen Staaten sowie einer Reihe afrikanischer Länder zu verzeichnen. In einigen Fällen bleiben nur vergleichsweise wenige Ärzte in diesen Ländern zurück, wodurch es schwierig wird, die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. In den großen Herkunftsländern wie Indien und China ist die Zahl der im Ausland tätigen Ärzte und Krankenpflegekräfte zwar hoch, im Verhältnis zum inländischen Angebot aber doch gering, so dass sich das zahlenmäßige Verhältnis Ärzte/Einwohner nicht stark verändert hat.

Mit einem Stopp der Abwanderung von Ärzten und Krankenpflegekräften aus Ländern der unteren Einkommensgruppe könnte der Mangel an Gesundheitspersonal in diesen Ländern nicht beseitigt werden

Das Kapitel zeigt auch, dass die Zahl der zugewanderten Gesundheitsfachkräfte in den OECD-Ländern laut den Schätzungen der WHO nur zur Deckung eines Bruchteils des Humankapitalbedarfs im Gesundheitssektor der Länder der unteren Einkommensgruppe ausreichen dürfte (z.B. rd. 12% in Afrika). Kurz gesagt würde ein Stopp der Abwanderung – sofern sich diese überhaupt stoppen ließe – das Problem des Personalmangels nur lindern, allein aber nicht lösen.

Die Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften hat auch ohne gezielte Anwerbeprogramme zugenommen

Bislang gibt es nur in wenigen OECD-Ländern gezielte Anwerbeprogramme für Fachkräfte des Gesundheitssektors, und auch bilaterale Vereinbarungen spielen keine wichtige Rolle. Dennoch war in den letzten fünf Jahren bei der Zuwanderung von Gesundheitspersonal eine aufsteigende Tendenz zu verzeichnen, die sich mit den für hochqualifizierte Kräfte insgesamt zu beobachtenden Entwicklungen deckte. Zusätzlich zu der fortgesetzten Zuwanderung aus den wichtigsten Herkunftsländern (Indien, China, Philippinen) war auch eine Zunahme der Migration von Ärzten und sonstigem medizinischen Personal aus kleineren afrikanischen Staaten sowie aus Mittel- und Osteuropa zu verzeichnen.

Um die Fähigkeiten und Kompetenzen ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte besser zu mobilisieren und eine qualitätsvolle Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, betonen die OECD-Länder die Bedeutung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Die OECD-Länder versuchen, die Fähigkeiten und Kompetenzen neu eingereister ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte zu mobilisieren und zugleich hohe Standards für eine qualitätsvolle Leistungserbringung im Gesundheitswesen zu sichern. Eine zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist die Anerkennung im Ausland erworbener medizinischer Qualifikationen von Gesundheitsfachkräften. Die OECD-Länder haben eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt, um dieses Problem zu lösen – darunter theoretische und praktische Prüfungen, Sprachtests sowie in den meisten Fällen Praktika unter der Aufsicht erprobter Fachkräfte –, einige Länder sind in diesem Bereich jedoch strenger als andere. Mehrere Länder haben auch Programme entwickelt, um im Ausland ausgebildete, bereits im Land lebende Ärzte und Krankenpflegekräfte, die inzwischen in anderen Bereichen tätig sind, wieder für den medizinischen Beruf zu gewinnen.

Angesichts der jüngsten Zunahme der Migrantenströme bedarf es einer verstärkten Kooperation zwischen den Herkunfts- und Aufnahmeländern, um die Nutzeffekte der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesundheitsfachkräften besser zu verteilen

Die Tatsache, dass die internationale Migration bislang nur eine begrenzte Rolle in der gegenwärtigen Personalkrise im Gesundheitssektor der Entwicklungsländer gespielt hat, sollte die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft weder von diesem Problem ablenken noch ihr Engagement für eine bessere Gesundheitsversorgung für alle schwächen. Weil Gesundheit ein internationales öffentliches Gut ist, weil die Gesundheitsziele der Millenniumserklärung wichtige Elemente der internationalen Solidarität sind und vor allem weil der Zugang zur Gesundheitsversorgung ein Grundrecht ist, müssen Herkunfts- und Aufnahmeländer zusammenarbeiten, um Ärzten und Krankenpflegekräften die Chance zu geben, ihre Qualifikationen dort wirkungsvoll einzusetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, und zugleich das Recht auf Freizügigkeit des Einzelnen zu wahren.

Auf die Herausforderungen der Migration von Ärzten und Krankenpflegekräften gibt es keine allgemein gültige Antwort, inzwischen steht jedoch Datenmaterial zur Verfügung, das eine genauere Diagnose dieser Problematik ermöglicht. Zudem wurde eine Reihe sinnvoller Politikvorschläge formuliert, um eine bessere Verteilung der Nutzeffekte der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesundheitsfachkräften zu gewährleisten. Die Zunahme der auf den Gesundheitssektor entfallenden öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und die derzeitigen Anstrengungen der WHO im Hinblick auf die Ausarbeitung eines weltweit gültigen Verhaltenskodex für die Anwerbung von Gesundheitspersonal im Ausland sind Schritte in die richtige Richtung. Diese Aktionen müssen jedoch, in den Herkunfts- ebenso wie den Aufnahmeländern, durch Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Inland, zur Verbesserung der Personalbindung, zum Ausbau des Kompetenzspektrums und der koordinierten Pflege sowie zur Steigerung der Produktivität ergänzt werden.



John P. Martin
Leiter der Direktion Beschäftigung,
Arbeitskräfte und Sozialfragen

Einleitung

Der Internationale Migrationsausblick 2007 stellt einen Anstieg der Zuwanderung in OECD-Länder fest ...

Sowohl die dauerhafte als auch die zeitlich befristete Zuwanderung ist 2005 weiter gestiegen. In den siebzehn Ländern, für die vergleichbare Daten zur dauerhaften legalen Zuwanderung vorliegen, nahmen die Zuzüge aus dem Ausland 2005 im Vergleich zu 2004 insgesamt um rd. 11% zu. In den anderen OECD-Ländern war zwischen 2004 und 2005 ein Anstieg um rd. 10% zu verzeichnen, großenteils bedingt durch die wachsende Zuwanderung nach Spanien. Zugleich war in Ländern wie Australien, Kanada, Neuseeland, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, in denen sich auch die dauerhafte Zuwanderung auf hohem Niveau bewegt, eine starke zeitlich befristete Zuwanderung zu beobachten.

... insbesondere in den Kategorien Familiennachzug und Arbeitsmigration ...

Unter den verschiedenen Kategorien dauerhafter Zuwanderung nimmt die der Familienangehörigen nach wie vor den größten Platz ein. In Japan und dem Vereinigten Königreich entfällt auf diese Kategorie zwar nur ein Drittel der gesamten dauerhaften Zuwanderung, in den Vereinigten Staaten, wo die Migrationspolitik stark familienbezogen ist, macht sie jedoch ganze 70% aus. In vielen europäischen Ländern, darunter Belgien, Dänemark, Deutschland, Österreich, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich, spielt die Arbeitsmigration offenbar eine wichtige Rolle, da dort rd. 30-40% der dauerhaften Zuwanderer zu Arbeitszwecken einreisen.

... während die Zahl der Asylbewerber weiter abnimmt

Die Zahl der Asylbewerber ist 2005 im OECD-Raum weiter um insgesamt 15% zurückgegangen. Ihr Niveau hatte sich 2005 gegenüber dem des Jahres 2000 fast halbiert, und sie beläuft sich derzeit auf weniger als 300 000. Die absolute Zahl der Asylanträge ist in Frankreich mit rd. 50 000 am höchsten, gefolgt von Deutschland und dem Vereinigten Königreich mit jeweils 30 000, sowie Österreich, Kanada und den Vereinigten Staaten, wo sie sich im Bereich von 20 000 bis 25 000 bewegt. Gemessen an der Gesamtbevölkerung gingen in Österreich allerdings die meisten Asylanträge ein: Auf 1 Million Einwohner kamen dort 2 700 Asylanträge.

Bei den ausländischen Studierenden ist eine Zunahme zu verzeichnen

Die Zahl der ausländischen Studierenden im OECD-Raum ist seit 2000 um über 40% gestiegen, wobei in Neuseeland, der Tschechischen Republik und Korea ein besonders starker Zuwachs verzeichnet wurde. Stark zugenommen hat die Zahl der ausländischen Studierenden (um über 50%) auch in den südeuropäischen Ländern, in Irland, Australien, Frankreich, den Niederlanden und Japan. Der Anstieg der Zahl der ausländischen Studierenden ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Reaktion auf die von vielen OECD-Ländern in letzter Zeit ausgesendeten Signale in Bezug auf die nach Abschluss des Studiums bestehenden Beschäftigungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Die Zahl der Zuwanderer aus Mittel- und Osteuropa, China und Indien ist gestiegen ...

2005 ist die Gruppe der Hauptherkunftsländer der Migranten weitgehend unverändert geblieben, und die geografische Nähe war weiterhin einer der wichtigsten Faktoren für die Wahl des Ziellands. Eine Veränderung in Bezug auf die Herkunftsländer ist allerdings in Europa festzustellen, wo infolge der EU-Erweiterung (Mai 2004) sowie des jüngst erfolgten Beitritts Bulgariens und Rumäniens (Januar 2007) die Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen Ländern zugenommen hat. Außerhalb Europas, in Nordamerika, Ozeanien, Japan und Korea, nimmt nach wie vor die Zuwanderung aus Asien den größten Platz ein, wobei ein deutlicher Anstieg der Zuwandererzahlen aus Indien und China zu beobachten war.

... und bei den Zielländern der Zuwanderer aus Subsahara-Afrika zeichnet sich eine Diversifizierung ab

Auf Grund der historischen Beziehungen und der geografischen Nähe sind von der Migration aus Afrika hauptsächlich die europäischen Länder betroffen. Die Zuwanderer aus Nordafrika sind in Europa stärker vertreten als diejenigen aus Subsahara-Afrika. Bei den Zielländern der Zuwanderer aus Subsahara-Afrika beginnt sich allerdings eine Diversifizierung abzuzeichnen, da die südeuropäischen Länder für sie infolge neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, die zur geografischen Nähe hinzukommen, attraktiver geworden sind. So hat beispielsweise die Zuwanderung von Senegal und Nigeria nach Spanien in den vergangenen fünf Jahren jährlich um durchschnittlich rd. 25% bzw. 15% zugenommen. Afrikaner, vor allem aus englischsprachigen Ländern wie Nigeria, Ghana und Kenia, wandern auch häufig nach Nordamerika aus. In den Vereinigten Staaten erhöhte sich die Zahl der Zuwanderer aus Afrika, denen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, 2005 um 30% auf 85 000.

Die Arbeitsmarktintegration der Migranten verbessert sich ...

In den vergangenen fünf bis zehn Jahren haben sich die Unterschiede zwischen den Erwerbsbeteiligungsquoten der im Inland und der im Ausland geborenen Bevölkerung in den meisten Ländern verringert. Dahinter verbergen sich jedoch große Differenzen je nach Herkunftsregion und Geschlecht. Zwischen 1995 und 2005 wurden in den meisten OECD-Ländern starke Beschäftigungszuwächse verzeichnet, zu denen die Migranten einen großen Beitrag leisteten. In 15 der 18 Länder, für die Daten vorliegen, war der Anteil der Zuwanderer an der Nettoarbeitsplatzschaffung zwischen 1995 und 2005 proportional größer als ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung im Jahr 2005.

... die Zuwanderer sind unter den Arbeitslosen jedoch weiterhin überrepräsentiert

Im Zeitraum 2004-2005 war die Arbeitslosenquote der Zuwanderer in allen OECD-Ländern außer in Polen, Ungarn und den Vereinigten Staaten höher als die der im Inland geborenen Bevölkerung. In den nordischen Ländern sowie in Belgien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz sind die Zuwanderer im Verhältnis zur ihrem Anteil an der Erwerbsbevölkerung um einen Faktor von mindestens 2 überrepräsentiert.

Der diesjährige Bericht befasst sich besonders mit der Arbeitsmarktintegration der Kinder von Zuwanderern ...

Junge Menschen mit Migrationshintergrund stellen in Australien, Kanada und der Schweiz (in absteigender Reihenfolge) insgesamt mehr als 30% der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen; in Schweden,

den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich entfallen auf sie zwischen 30% und 20% sowie in Dänemark und Norwegen rd. 15%.

*... die in der Regel weniger gut ist als die von
Personen ohne Migrationshintergrund*

Auf den ersten Blick ist bei den Beschäftigungsquoten der Kinder von Zuwanderern in den meisten Ländern ein erhebliches Defizit festzustellen. Obwohl die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der zweiten Generation im Allgemeinen höher ist als die junger Zuwanderer, besteht in den europäischen OECD-Ländern nach wie vor eine große Differenz im Vergleich zu jungen Menschen ohne Migrationshintergrund. Für Frauen der zweiten Generation ist allerdings eine relativ deutliche Verbesserung festzustellen. Der große Abstand bei den Beschäftigungsquoten der zweiten Generation ist z.T. auf deren niedrigeres Bildungsniveau zurückzuführen. In Dänemark würde sich die Differenz z.B. um die Hälfte verringern, wenn die zweite Generation das gleiche Bildungsniveau besäße wie ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Doch selbst innerhalb derselben Bildungsgruppe ist in allen europäischen Ländern außer der Schweiz ein großes Gefälle im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund festzustellen.

*Im diesjährigen Bericht wird die Migrationspolitik
nach einem neuen Ansatz untersucht*

In diesem Bericht wird zur Darstellung der Zuwanderungspolitik ein neuer Ansatz verwendet. Dabei wird zwischen inländischen Politikfragen wie der Anwerbung, Aufnahme und Integration der Migranten zum einen und der internationalen Dimension der Zuwanderungspolitik zum anderen unterschieden. Die innenpolitischen Fragen betreffen Veränderungen der Zuwanderungspolitik, mit denen den Arbeitsmarktanforderungen besser Rechnung getragen werden soll (auch im Kontext der EU-Erweiterung), die Einführung strengerer Regeln für die Familienzusammenführung, Maßnahmen zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Migranten sowie in jüngerer Zeit erfolgte Umstellungen in der Integrationspolitik, wie z.B. die Neudefinition der Aufteilung von Verantwortung. In diesem Abschnitt wird auch auf die Regularisierungsprogramme eingegangen, die in jüngster Zeit in einigen OECD-Ländern durchgeführt wurden. Beim zweiten eher internationalen Fragenkatalog geht es um Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, die internationale Zusammenarbeit zur Verstärkung der Grenzkontrollen und die Verbesserung der Koordination zwischen der Migrations- und der Entwicklungspolitik in den Herkunftsländern.

Zwei Sonderkapitel befassen sich mit aktuellen Themen

Die wachsende Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte ist ein hervorstechendes Merkmal der Migrationstrends, die in den letzten Jahren in den OECD-Ländern zu beobachten waren. In diesem Kontext stellt sich die Frage der Übertragbarkeit und Nutzung ausländischer Qualifikationen auf den Arbeitsmärkten der Aufnahmeländer sowie der Auswirkungen der grenzüberschreitenden Mobilität hochqualifizierter Arbeitskräfte auf deren Herkunftsländer.

*Das erste Sonderkapitel erörtert die Frage der
Diskrepanz zwischen den Qualifikationen und den
Beschäftigungsmöglichkeiten der Zuwanderer in
OECD-Ländern ...*

Unabhängig von der angewandten Definition und dem betrachteten Land ist die Wahrscheinlichkeit der Überqualifikation für den jeweils ausgeübten Beruf für Zuwanderer generell höher als für im Inland Geborene. Im Ausland geborene Frauen sind in dieser Hinsicht offenbar noch stärker benachteiligt. In der Analyse wird die zentrale Bedeutung des Landes deutlich, in dem die Ausbildung

erworben wurde. Diese Variable kann sich in Unterschieden in Bezug auf den Inhalt und die Qualität der Ausbildung (auf einer gegebenen Bildungsstufe) niederschlagen, kann sich aber auch darin äußern, dass die Arbeitgeber das Bildungsniveau der Kandidaten falsch einschätzen, weil es ihnen an diesbezüglichen Informationen mangelt. In jedem Fall stellt sich schon allein auf Grund der Tatsache, dass in allen betrachteten Ländern mindestens 25% (im Durchschnitt fast 50%) der qualifizierten Migranten nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos sind oder einen Beruf ausüben müssen, für den sie überqualifiziert sind, die Frage, wie das Humankapital qualifizierter Zuwanderer effektiver genutzt werden kann.

... während das zweite Sonderkapitel eine aktuelle und umfassende Darstellung der Migrationssituation im Gesundheitssektor der OECD-Länder liefert

Um das Jahr 2000 stammten durchschnittlich 11% der Krankenpflegekräfte und 18% der Ärzte, die im OECD-Raum beschäftigt sind, aus dem Ausland. In Bezug auf den Umfang der im Ausland geborenen Ärzte- und Krankenpflegerpopulation sind im Ländervergleich große Unterschiede festzustellen, in denen sich z.T. die allgemeinen Migrationsmuster, insbesondere hochqualifizierter Arbeitskräfte, widerspiegeln. Die Gesundheitsfachkräfte sind unter den hochqualifizierten Migranten in der Regel jedoch nicht überrepräsentiert. Die Besorgnis über die Folgen der Migration für die Herkunftsländer ist zwar berechtigt, mit einem Stopp der Abwanderung von Ärzten und Krankenpflegekräften vor allem aus Ländern der unteren Einkommensgruppe – sofern sich diese überhaupt stoppen ließe – könnte das Problem des Personalmangels im Gesundheitssektor, mit dem sich diese Länder konfrontiert sehen, jedoch nur gelindert, allein aber noch nicht gelöst werden. In diesem Kapitel wird ferner mit Nachdruck auf die Notwendigkeit verwiesen, sich darüber klar zu werden, dass die Anwerbung von Gesundheitsfachkräften aus dem Ausland auf längere Sicht kaum als ein Ersatz für im Inland ansetzende Problemlösungen betrachtet werden kann, vor allem wenn ein großes Humankapitalreservoir vorhanden ist, das mobilisiert werden könnte.

TEIL I

Jüngste Trends der internationalen Migration

A. Entwicklung der Migrationsströme

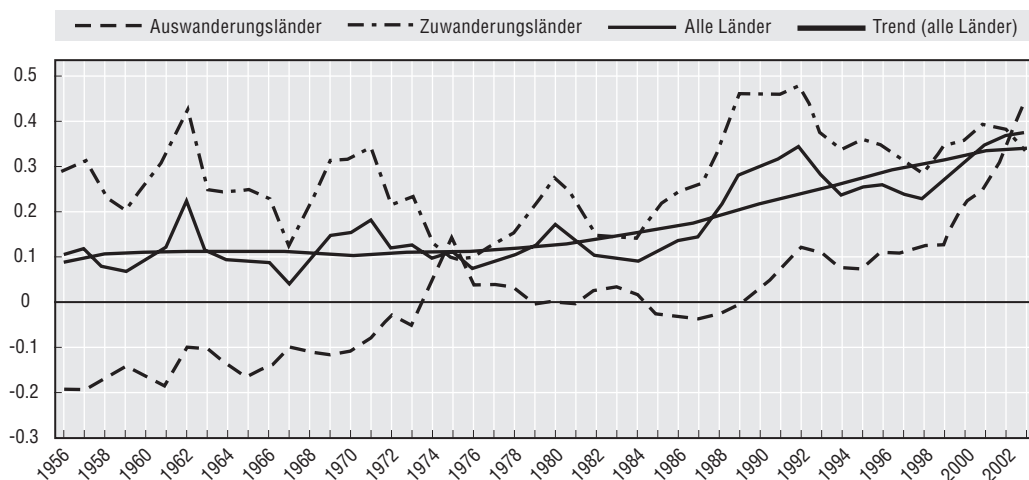
1. Ein halbes Jahrhundert internationaler Migration

Der in den letzten Jahren in den OECD-Ländern zu beobachtende Anstieg der Zuwanderung ist Teil eines Trends, der in einem allgemeineren, historischen Kontext zu sehen ist, der von der Nachkriegszeit bis heute reicht. In diesem Zeitraum kam es zu einer Reihe von Entwicklungen, die sich auf die internationalen Migrationsbewegungen auswirkten, darunter der Wiederaufbau in der Nachkriegszeit, das Ende der Kolonialära, die Ölkrise von 1973, der Kalte Krieg und der Fall des Eisernen Vorhangs wie auch das Altern der Generation der Babyboomer, von den allgemeinen demografischen und wirtschaftlichen Ungleichgewichten zwischen Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand ganz zu schweigen. Was war der grundlegende Trend der internationalen Migration während dieses Zeitraums und wie haben sich einzelne Ereignisse auf den Umfang und die Form der Wanderungsbewegungen im OECD-Raum ausgewirkt?

In Abbildung I.1 ist die Entwicklung der Nettozuwanderung in den OECD-Ländern von 1956 bis in die jüngste Zeit dargestellt. Erfasst sind alle internationalen Wanderungsbewegungen, von Inländern ebenso wie von Ausländern. In der Abbildung und der Analyse wurden die OECD-Länder in zwei Gruppen eingeteilt, zum einen die traditionellen Zuwanderungsländer und zum anderen diejenigen, die hauptsächlich Auswanderungsländer waren oder in denen sich die Migrationsbewegungen in der ersten Hälfte des Betrachtungszeitraums insgesamt in Grenzen hielten. Zur letztgenannten Gruppe gehören die süd- und mitteleuropäischen Länder¹, Irland, Japan und die nordischen Länder mit Ausnahme von Schweden. Nicht in dieser Gruppe berücksichtigt sind Korea, Mexiko und die Türkei, die gewiss alle Auswanderungsländer waren oder noch sind, für die aber nur wenig bzw. keine Daten zur Nettomigration vorliegen. Alle anderen OECD-Länder gelten als

Abbildung I.1 **Nettozuwanderungsraten, traditionelle Aus- und Zuwanderungsländer des OECD-Raums, 1956-2003**

Wanderungssaldo in Prozent der gesamten Wohnbevölkerung



Anmerkung: Wegen der Definition der Aus- und Zuwanderungsländer vgl. Haupttext.

Quelle: Labour Force Statistics, OECD, 2006.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015200172027>

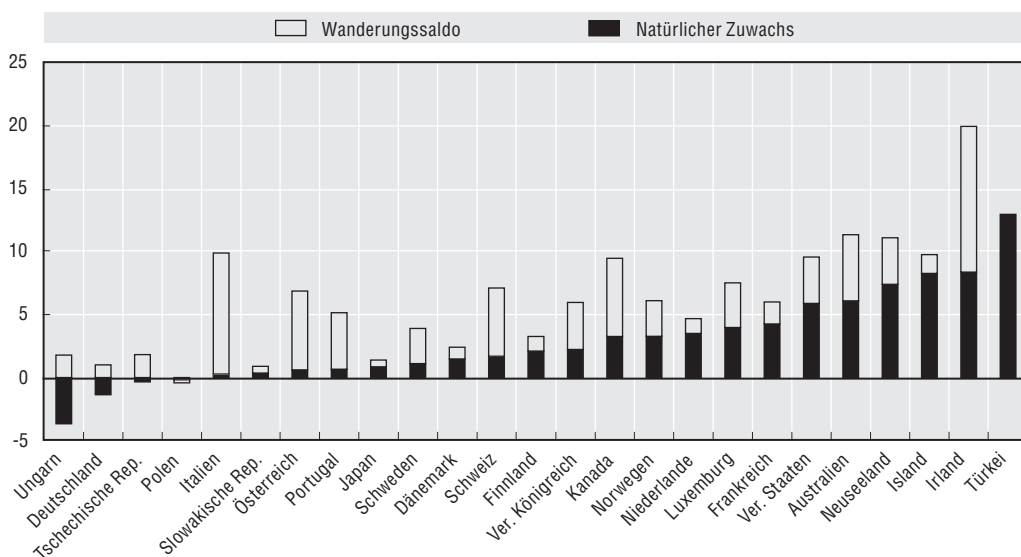
Zuwanderungsländer. Einige darunter, z.B. Deutschland, Neuseeland und das Vereinigte Königreich, verzeichneten in den letzten Jahrzehnten auch eine erhebliche Abwanderung, werden aber trotzdem der Gruppe der Zuwanderungsländer zugeordnet, weil das Hauptaugenmerk hier auf der Zuwanderung liegt und diese Länder 1990 bzw. zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine große Migrantenpopulation zählten.

Innerhalb jeder der beiden Ländergruppen ist die Nettozuwanderung per Definition prinzipiell gleich null, weil die Zuwanderung von einem Land der Gruppe in ein anderes Land derselben Gruppe im Wesentlichen durch die entsprechende Abwanderung aus dem Ausgangsland aufgewogen wird. Die für die beiden Gruppen dargestellten Nettozuwanderungsraten entsprechen somit dem Nettoeffekt der Wanderungsbewegungen zwischen der jeweiligen Ländergruppe und dem Rest der Welt. Für die Gruppe der Zuwanderungsländer spiegelt sich in der Nettozuwanderungsrate der Effekt der Wanderungsbewegungen wider, die von der Gruppe der Auswanderungsländer sowie den Nicht-OECD-Ländern ausgehen oder dorthin führen. Desgleichen entspricht der Wanderungssaldo innerhalb des gesamten OECD-Raums dem Nettoeffekt der Wanderungsbewegungen aus und in Nicht-OECD-Länder. Dabei gilt es darauf hinzuweisen, dass Korea, Mexiko und die Türkei auf Grund des Mangels an Daten zur Nettomigration für die Zwecke dieser Analyse auf statistischer Ebene als Nicht-OECD-Länder betrachtet werden.

Die tendenzielle Nettozuwanderungsrate der derzeitigen OECD-Länder (ohne Korea, Mexiko und die Türkei) belief sich in der Zeit von 1956 bis zur Ölkrise bzw. kurz danach auf ungefähr 1 je 1 000 Einwohner. Obwohl dies die Zeit der sogenannten Gastarbeiter war, blieb die Nettozuwanderungsrate des OECD-Raums in dieser Periode offenbar weitgehend unverändert, trotz einer Reihe auf besondere Ereignisse zurückzuführender Höchst- und Tiefstände (siehe unten). Hinter der stabilen Nettoquote verbergen sich erhebliche Wanderungsbewegungen innerhalb des OECD-Raums, von Auswanderungs- in Zuwanderungsländer.

Ungefähr seit der Zeit der Ölkrise nimmt die Nettozuwanderungsrate im OECD-Raum jedoch zu, so dass die Zuwanderung mit jedem neuen Jahr einen im Vergleich zum natürlichen Anstieg (Geburten minus Sterbefälle) immer größer werdenden Beitrag zum Bevölkerungswachstum leistet (vgl. Abb. I.2 für die Situation im Jahr 2004). Die Zunahme der internationalen Migration im Verlauf der neunziger Jahre ist somit anscheinend Teil eines allgemeineren Trends, der in die späten siebziger und frühen achtziger Jahre zurückreicht.

Abbildung I.2 **Komponenten der Bevölkerungsveränderung, 2004, je 1 000 Einwohner**



Anmerkung: Die Daten für Japan beziehen sich auf das Jahr 2000.

Quelle: Labour Force Statistics, OECD, 2006.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015231465384>

Im Betrachtungszeitraum belief sich die Zahl der Zuwanderer aus Nicht-OECD-Ländern im OECD-Raum netto auf durchschnittlich 790 000 pro Jahr zwischen 1956 bis 1976, 1,24 Millionen pro Jahr zwischen 1977 und 1990 sowie 2,65 Millionen pro Jahr bis 2003.

Die in Abbildung I.1. dargestellten Nettowanderungsbewegungen sind auch durch eine Reihe von Höchst- und Tiefständen gekennzeichnet, die im Allgemeinen bestimmten historischen Ereignissen bzw. Entwicklungen zugeordnet werden können. Der 1962 in den Datenreihen der Zuwanderungsländer verzeichnete Höchststand deckt sich mit dem Ende des Algerienkriegs und der massiven Rückkehr französischer Staatsbürger aus Algerien; die hohen Zahlen der Jahre 1969-1971 entsprechen dem Höhepunkt der Gastarbeiterära; in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren waren es die „Boat-People“, die die Zahlen steigen ließen, und in den hochschnellenden Zahlen von Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre spiegelt sich die erstmalige Aufnahme umfangreicher illegaler Wanderungsbewegungen aus Mexiko in die Zuwanderungsstatistiken der Vereinigten Staaten² sowie der allgemeine Anstieg der Migration nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wider³.

In den Auswanderungsländern ist im Betrachtungszeitraum ein steter Anstieg der Nettozuwanderungsraten festzustellen, der Mitte der siebziger Jahre durch die Kombination dreier Ereignisse und die damit verbundenen Migrationsbewegungen unterbrochen wurde: die Revolution in Portugal 1974 und die darauffolgende Entlassung der portugiesischen Kolonien in die Unabhängigkeit, das Ende der griechischen Militärjunta, ebenfalls im Jahr 1974, und der Tod Francos im Jahr 1975. Alle diese Ereignisse waren mit der Rückkehr zahlreicher Staatsangehöriger dieser Länder in ihre Heimat verbunden, vor allem aus den portugiesischen Kolonien.

In den Zuwanderungsländern war in der Zeit zwischen Mitte der fünfziger Jahre und der ersten Ölkrise effektiv offenbar eine Abnahme der Nettozuwanderungsrate zu verzeichnen, eine Entwicklung, die sich anschließend umkehrte, obwohl viele europäische Länder ihre Grenzen für Arbeitsmigranten schlossen. Der in den Auswanderungsländern im Zeitraum 1956-2003 verzeichnete allgemeine Anstieg hat sich seit der Jahrhundertwende beschleunigt, so dass die Nettozuwanderungsrate früherer Auswanderungsländer heute höher ist als die traditioneller Zuwanderungsländer.

2. Bevölkerungsalterung, Bevölkerung im Erwerbsalter und internationale Migration

In den kommenden Jahren werden sich in den OECD-Ländern allmählich die ersten Auswirkungen des nach dem Babyboom einsetzenden Rückgangs der Geburtenziffern auf den Umfang der Erwerbsbevölkerung bemerkbar machen, sofern dies nicht bereits der Fall ist. Welche Folgen dies anfänglich für die internationale Migration haben wird, ist noch unklar, nicht nur, weil es in allen Ländern ungenutzte Arbeitskräftereservoirs gibt, die bei Nachfragedruck mobilisiert werden können, sondern auch, weil in vielen Ländern Beschränkungen für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern gelten und die Migrationspolitik trotz der hohen illegalen Zuwanderung in einigen Ländern weiterhin einen starken Effekt auf den Umfang der Zuwandererströme hat. Ob bei anhaltendem Arbeitskräftemangel auch in Zukunft eine restriktive Zuwanderungspolitik verfolgt werden wird bzw. daran festgehalten werden kann, muss sich allerdings noch zeigen.

2005 erreichte die erste Kohorte der geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit das 60. Lebensjahr. Einige Angehörige dieser Kohorte sind bereits vor 2005 aus dem Erwerbsleben ausgeschieden, zahlreiche weitere haben es ihnen seitdem gleichgetan bzw. werden dies in näherer Zukunft tun, und in den kommenden fünfzehn Jahren werden ihnen immer zahlenstärkere Kohorten folgen. Mit der Zeit wird der Umfang dieser Kohorten den der Neuzugänge zur Erwerbsbevölkerung (15-64 Jahre) überschreiten. In der Praxis heißt dies, dass die Erwerbsbevölkerung ohne Nettozuwanderung früher oder später zu schrumpfen beginnen wird. Für sich genommen ist dieses Phänomen jedoch nicht als etwas Neues, als drastische Veränderung zu werten. Die OECD-Länder haben in der jüngeren Vergangenheit bereits Phasen mit rückläufigem Wachstum der Bevölkerung im Erwerbsalter erlebt, und das Unterschreiten der Nulllinie allein ist nichts grundsätzlich Neues. Neu ist eher die Tatsache, dass dieser Rückgang zeitlich mit einer weiter steigenden Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zusammenfällt, sowohl von Seiten der wachsenden Rentner-

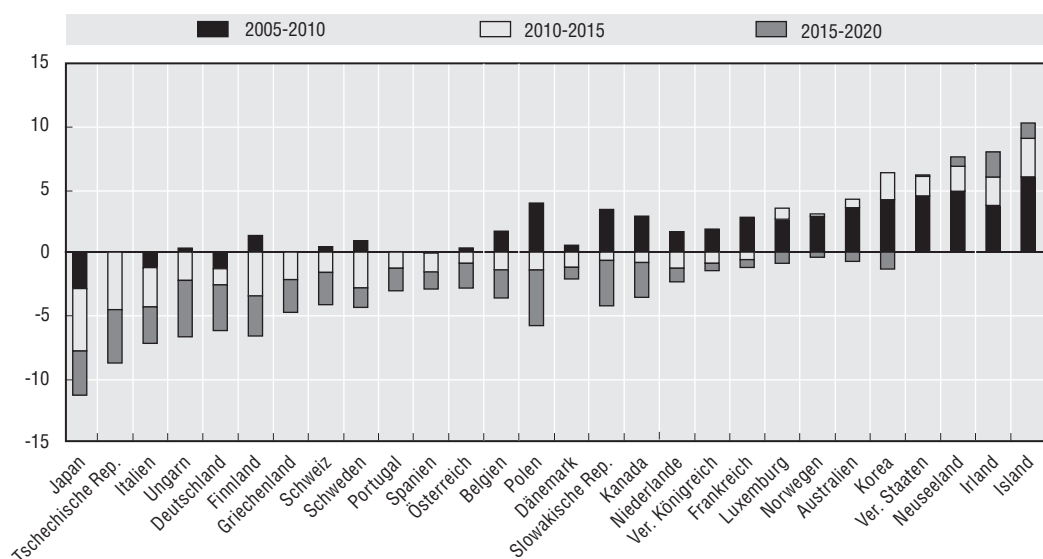
population, die weiter konsumieren wird – wenn auch weniger auf Grund der geringeren Renteneinkommen –, als auch von Seiten der übrigen Welt. Zur Deckung dieser Nachfrage kann die Produktivität erhöht werden oder die Produktion in andere Länder verlagert werden, in bestimmten Sektoren und Berufsgruppen wird es aber u.U. auch nötig sein, zusätzliche Arbeitskräfte anzuwerben.

In Abbildung I.3 ist die zu erwartende Veränderung der Bevölkerung im Erwerbsalter für Fünfjahreszeiträume ab 2005 dargestellt, ausgedrückt in Prozent der Erwerbsbevölkerung von 2005, wobei in der entsprechenden Altersgruppe eine Nettozuwanderung von null unterstellt wird. Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich im Umfang der Bevölkerung im Erwerbsalter des Jahres 2005, die den Ausgangspunkt für die in der Abbildung geschätzte Veränderung bildet, der Effekt der Migrationsbewegungen der Vergangenheit widerspiegelt, dass sich die geschätzte Veränderung in der Zeit danach jedoch nur aus der Alterung der bereits im Land lebenden Bevölkerung ergibt. Zur Schätzung der Größe der Bevölkerung im Erwerbsalter (15-64 Jahre) im Jahr 2010 wurde somit die Bevölkerung im Alter von 10-59 Jahren im Jahr 2005 zu Grunde gelegt und um fünf Jahre gealtert, wobei null Sterbefälle und null Nettozuwanderung unterstellt wurden. Selbst wenn keine Arbeitsmigration stattfindet, wandern natürlich weiter Personen im Erwerbsalter zu, weil ihnen aus Gründen der Familienzusammenführung, für Studienzwecke oder als Asylbewerber ein Aufenthaltsrecht erteilt wird oder weil sie im Rahmen von Freizügigkeitsabkommen einreisen können. In den meisten Ländern werden diese Wanderungsbewegungen jedoch nicht ausreichen, um einen Ausgleich für den zu erwartenden Rückgang zu schaffen.

Ohne Nettozuwanderung wird im Zeitraum 2005-2010 voraussichtlich nur in Japan, Deutschland, Italien, Spanien, Griechenland, Portugal und der Tschechischen Republik eine Abnahme bzw. nur geringfügige Zunahme der Bevölkerung im Erwerbsalter zu verzeichnen sein. In einigen dieser Länder hat die Zuwanderung bereits zwischen 1995 und 2005 zumindest einen gewissen Ausgleich geschaffen, denn ansonsten wäre es in diesem Zeitraum zu einem starken Rückgang bzw. einer nur geringfügigen Zunahme der Erwerbsbevölkerung gekommen. In Deutschland z.B. wurde 1995 für den Zeitraum 1995-2005 ein Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter um über 1,1 Millionen projiziert, auf Grund der Zuwanderung verringerte sie sich jedoch nur um rd. 700 000. In Italien wurde mit einem Rückgang um über 1,2 Millionen gerechnet, in Wirklich-

Abbildung I.3 **Erwartete Veränderung der Bevölkerung im Erwerbsalter unter Annahme eines Wanderungssaldos von null in den jeweiligen Zeiträumen, 2005-2020**

In Prozent der Bevölkerung von 2005



Quelle: Eurostat, außer für Belgien, Italien und die nichteuropäischen Länder, deren Daten sich auf Angaben der Abteilung für Bevölkerungsfragen der VN stützen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015240680655>

keit sank die Bevölkerung im Erwerbsalter in diesem Zeitraum aber lediglich um rd. 70 000. In Spanien sollte die Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 1995 und 2005 um etwa eine halbe Million anwachsen, tatsächlich erhöhte sie sich in einem Umfeld kräftigen Wirtschaftswachstums jedoch um etwa 2,8 Millionen.

In Japan wird sich der Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter im Zeitraum 2005-2010 wahrscheinlich auf rd. 3% belaufen, in Deutschland und Italien auf über 1%, und in den anderen oben genannten Ländern wird mit einem Wachstum von nahe null gerechnet. Um diese rückläufige Entwicklung auszugleichen – sofern dies als ein sinnvolles Ziel betrachtet wird –, müssten in Japan jährlich netto rd. 500 000 Personen im Erwerbsalter zuwandern, in Deutschland 150 000 und in Italien 100 000. Der Wanderungssaldo ist derzeit jedoch nicht gleich null, und in den meisten Ländern ist er schon seit einiger Zeit positiv⁴. Bezogen auf die Gesamtpopulation, d.h. einschließlich Kinder und älterer Menschen, überstieg die Zahl der Nettozuwanderer in Japan z.B. seit dem Jahr 2000 erst einmal 100 000. In Deutschland ist sie in den letzten Jahren stark gesunken und liegt derzeit unter 100 000. In Italien hingegen sind die Nettozuwandererzahlen im Vergleich zu den rd. 180 000 im Jahr 2000 gestiegen und bewegten sich den letzten Jahren offenbar bei über einer halben Million⁵.

Die Situation stellt sich in den einzelnen Ländern somit sehr unterschiedlich dar, und es ist auch klar, dass demografische Entwicklungen allein bislang nicht immer eine starke Anziehungskraft auf Zuwandererströme ausgeübt haben, vor allem nicht, wenn eine restriktive Zuwanderungspolitik die Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten von Ausländern beschränkt oder das Wirtschaftswachstum schwach ist. In den südeuropäischen Ländern, wo die demografische Alterung weiter fortgeschritten ist als in vielen anderen europäischen Ländern, die illegale Beschäftigung weniger stark kontrolliert wird, und die Untergrundwirtschaft eine erhebliche Rolle spielt, haben die Arbeitgeber in den letzten zehn Jahren jedoch in großem Umfang auf illegale Zuwanderer zurückgegriffen, um ihren Arbeitskräftebedarf zu decken. Japan verzeichnet derzeit eine starke Abnahme seiner Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, hat aber bislang noch keine Schritte unternommen, um mehr Zuwanderung zuzulassen. Sollte die Arbeitslosenquote weiter zurückgehen, könnte dort jedoch Lohndruck aufkommen, sofern es nicht gelingt, bislang ungenutzte Arbeitskräftereservoirs in großem Umfang zu mobilisieren oder andere Lösungen zu finden (z.B. durch Auslagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland). In der Tat gibt es Anzeichen dafür, dass die Erwerbsquoten in Japan allmählich steigen, allerdings ist nicht klar, ob diese Entwicklung weitergehen wird oder ob es sich nur um ein konjunkturelles Phänomen handelt.

Im Zeitraum 2010-2015 wird sich der Rückgang der Zahl der Personen im Erwerbsalter in der oben genannten Ländergruppe weiter fortsetzen, wobei eine Reihe anderer Länder hinzukommen wird, darunter insbesondere Finnland, Schweden, Ungarn, die Schweiz und Belgien. Bei Unterstellung einer Nettozuwanderung von null wäre in diesen Ländern in der genannten Periode mit einer durchschnittlichen jährlichen Abnahme der Bevölkerung im Erwerbsalter um 0,3-0,6% zu rechnen. Zum Vergleich dazu belief sich die effektive Nettozuwanderung im Zeitraum 2001-2005 bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Schweden auf rd. 0,3% und in der Schweiz auf fast 0,6%, in den anderen drei Ländern betrug sie jedoch weniger als 0,15% (vgl. Abb. I.3). So haben einige Länder offenbar bereits das Zuwanderungsniveau erreicht, bei dem der Bestand der Bevölkerung im Erwerbsalter auf dem derzeitigen Niveau gesichert ist, während andere Länder ihre Zuwandererzahlen mindestens verdoppeln oder verdreifachen müssten, um dieses Ziel zu erreichen⁶.

Zwischen 2015 und 2020 wird es dann ohne Nettozuwanderung in allen außer sechs OECD-Ländern voraussichtlich zu einem Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter kommen⁷. Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2005-2020 hinweg könnte die Bevölkerung im Erwerbsalter im Vergleich zu ihrem Niveau von 2005 in einigen Ländern um nicht weniger als 5% oder noch stärker schrumpfen, und in vielen anderen Ländern könnte der Rückgang bei 3% liegen.

Der Umfang der Bevölkerung im Erwerbsalter ist jedoch nicht der einzige Faktor, der Einfluss auf das künftige Arbeitskräftepotenzial hat. Eine wichtige Rolle spielt auch die Erwerbsbeteiligung. In einigen Ländern, z.B. in Belgien und Spanien, ist die Erwerbsquote jüngerer Frauen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, wesentlich höher als die der älteren Kohorten, die jetzt das Rentenalter erreichen, und dieser Anstieg der Erwerbsbeteiligung könnte einen Teil des Effekts des

Rückgangs der Kohortengröße ausgleichen. Aber in Ländern, in denen die Erwerbsbeteiligung der Frauen schon seit längerem hoch ist, wie in den nordischen Ländern, ist nicht mit einem solchen Kompensationseffekt zu rechnen, so dass die Auswirkungen der Abnahme der Kohortengröße auf den Umfang der Erwerbsbevölkerung dort voll zum Tragen kommen dürften.

3. Internationale Migration im Jahr 2005

In diesem Umfeld stieg sowohl die dauerhafte als auch die zeitlich befristete Zuwanderung 2005 weiter an. In den siebzehn Ländern, für die einigermaßen vergleichbare Daten zur „dauerhaften“ legalen Zuwanderung für 2004 und 2005 vorliegen (vgl. Kasten I.1), erhöhte sich die Zahl der Zuzüge 2005 um rd. 11% gegenüber 2004, nachdem sie schon 2004 in relativer Rechnung um rd. 16% gestiegen war (vgl. Tabelle I.1). In den Ländern, deren Statistiken sich immer noch auf nationale Definitionen gründen, war zwischen 2004 und 2005 eine Zunahme um rd. 10% zu verzeichnen, nach einem Anstieg um 25% im Jahr 2004, der hauptsächlich auf die erhöhte Zuwanderung nach Spanien zurückzuführen war.

Insgesamt vergrößerte sich die legale dauerhafte Wohnbevölkerung im OECD-Raum durch Zuwanderung um ungefähr 3,5-4 Millionen. Diese Zahlen sind jedoch unvollständig, da sie, außer in Spanien, nur die erlaubte Zuwanderung erfassen und in einigen Ländern, insbesondere 2002 in Italien, auch nicht die Personen berücksichtigen, die im Rahmen von Regularisierungsprogrammen Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen erhielten. Die Zahl der illegalen Zuwanderer im Zeitraum 2000-2004 belief sich Schätzungen zufolge z.B. allein in den Vereinigten Staaten auf ungefähr 620 000 im Jahr (Hoefer et al., 2006). In Italien wurden 2006 490 000 Arbeitsgenehmigungen beantragt, und nach früheren Erfahrungen entfiel ein gewisser Prozentsatz davon zweifellos auf in den Vorjahren eingereiste illegale Zuwanderer, die bereits in Italien beschäftigt waren. Griechenland fehlt in Tabelle I.1 ebenfalls, weil dort nicht einmal Daten zur legalen Zuwanderung vorliegen, ganz zu schweigen von der umfangreichen illegalen Zuwanderung, die im vergangenen Jahrzehnt die Migrationstrends des Landes bestimmte.

Die stärkste Zunahme der legalen dauerhaften Zuwanderung war in den Vereinigten Staaten (+164 000), dem Vereinigten Königreich (+55 000) und in Italien (+31 000) zu verzeichnen. In relativer Rechnung ist die Zahl der legalen dauerhaften Zuwanderer im Vereinigten Königreich, in Italien und in Neuseeland am stärksten gestiegen. Vergleichsweise stabil blieb der Umfang der Zuwanderung demgegenüber in Frankreich, der Schweiz, Österreich und Norwegen, während in Portugal ein erheblicher Rückgang zu beobachten war. Unter den Ländern, in denen sich die Statistiken auf nationale Definitionen gründen, wiesen Irland und Korea starke Zunahmen auf, was im Fall Irlands auf Entwicklungen im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und in Korea auf die Einführung eines neuen Systems zur Vergabe von Arbeitsgenehmigungen für weniger qualifizierte Migranten zurückzuführen ist.

Der Umfang der dauerhaften Zuwanderung variiert stark, wobei das Spektrum von weniger bzw. ungefähr zwei Personen je tausend Einwohner in Japan, Portugal, Deutschland und Finnland über fast acht in Australien und Kanada bis zu über zehn in der Schweiz und mehr als vierzehn in Neuseeland reicht (vgl. Abb. I.4). Außer der Schweiz verfolgen die drei letztgenannten Länder alle eine aktive Einwanderungspolitik, bei der die Migrationskandidaten nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden (Alter, Bildungsabschluss, Berufserfahrung usw.), für die Punkte erteilt werden, und Kandidaten mit einer ausreichenden Punktzahl zuwandern dürfen. Die Schweiz hat demgegenüber ein Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union unterzeichnet, das 2004 in Kraft getreten ist. Sie übt somit keine diskretionäre Kontrolle über die Zuwanderung aus EU-Ländern mehr aus (außer vorübergehend noch für Angehörige der neuen Mitgliedstaaten) und bezieht nun den Großteil ihrer Arbeitsmigranten, der gering- wie auch der hochqualifizierten, aus der Europäischen Union. Nicht in der Tabelle aufgeführt sind einige wichtige Zuwanderungsländer des letzten Jahrzehnts, namentlich Griechenland, Irland und Spanien, weil für sie noch keine standardisierten Daten zur legalen Zuwanderung vorliegen.

Kasten I.1 Standardisierte Statistiken zu den Migrationsströmen

In diesem Jahr enthält der Internationale Migrationsausblick zum zweiten Mal Statistiken zu den Zuwandererströmen, die sich für eine große Zahl von Ländern auf eine standardisierte Definition gründen. Laut dieser Definition gilt als Zuwanderer, wer neu zur dauerhaften Wohnbevölkerung eines Landes hinzukommt, indem er entweder von einem anderen Land dorthin übersiedelt oder indem er den Aufenthaltsstatus wechselt, d.h. statt eines befristeten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhält. Die entsprechenden Daten stützen sich im Allgemeinen auf Statistiken zu den erteilten Aufenthaltsgenehmigungen unter Ausklammerung nicht verlängerbarer oder nur begrenzt verlängerbarer Aufenthaltstitel. Personen, die der letztgenannten Kategorie angehören, haben häufig auch keinen Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen. Ausländische Staatsangehörige, die im Rahmen von Freizügigkeitsabkommen mit der Absicht einreisen, sich längerfristig im Land aufzuhalten, werden ebenfalls als dauerhafte Zuwanderer gezählt, auch wenn die Aufenthaltsabsichten dieser Personen zugegebenermaßen nicht immer ganz klar sein dürften.

Die nicht zu den „dauerhaften Zuwanderern“ gezählten Kategorien sind im Allgemeinen bekannt und werden von den Zielländern der temporären Migration zugerechnet, wie ausländische Studierende, Praktikanten, Au-Pair-Kräfte, Saisonarbeitskräfte und Werkvertragsarbeitnehmer, Teilnehmer von Austauschprogrammen, d.h. kurz gesagt alle Kategorien von Zuwanderern, bei denen die Aufnahmeländer davon ausgehen, dass sie nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung in ihr Herkunftsland zurückkehren. Dabei ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass Zuwanderer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht beantragen und so in die betreffende Wohnbevölkerung eingehen. Bei solchen Bewegungen handelt es sich in der Regel aber nicht um tatsächliche Zuzüge, sondern um Statusänderungen. Letztere werden in den hier wiedergegebenen Statistiken dennoch als dauerhafte Zuzüge gezählt, weil sie ja einer Kategorie zugeordnet werden müssen, wenn dies nicht zum Zeitpunkt der tatsächlichen Einreise geschehen ist.

Dabei gilt zu erwähnen, dass die hier verwendete Definition sich nicht mit der offiziellen internationalen Definition der VN-Empfehlungen zur internationalen Wanderungsstatistik (VN, 1998) deckt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich bislang nur wenige Länder nach dieser Definition richten und es nur selten möglich ist, die öffentlich erhältlichen nationalen Zuwanderungsdaten auf der Grundlage dieser internationalen Definition zu standardisieren. Derzeit laufen zwar Initiativen, die die Bereitstellung von auf dieser Definition basierenden Daten auf internationaler Ebene fördern sollen, bisher wurden dabei jedoch nur äußerst langsame Fortschritte erzielt.

Der Grund für den hier gewählten Ansatz ist, dass es derzeit möglich erscheint, auf der Grundlage des Konzepts der „dauerhaften Migration“ einigermaßen vergleichbare Statistiken für eine große Zahl von Ländern zu erstellen. Grundsätzlich unterscheiden fast alle Länder zwischen den Zuzügen von Personen, die nach Ablauf einer bestimmten Frist wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren werden, und solchen, die sich auf Dauer im Aufnahmeland aufhalten werden. Die Systeme für die Erteilung der Aufenthaltstitel machen diese Zuordnung allerdings nicht unbedingt einfach, weil in vielen Ländern, vor allem in Europa, selbst dauerhafte Zuwanderer bei der Einreise zunächst befristete Aufenthaltstitel erhalten, teilweise nur für ein Jahr. Einige Formen der zeitlich befristeten Zuwanderung, z.B. Aufenthalte für Studienzwecke, können in der Tat mit der Erteilung vergleichbarer Aufenthaltstitel verbunden sein, wie sie auch dauerhafte Zuwanderer erhalten.

Da die Zuwanderungsbestimmungen und die Laufzeiten der Aufenthaltstitel von Land zu Land unterschiedlich sind, selbst innerhalb derselben Zuwanderungskategorie, ist es nicht möglich, die „dauerhafte Zuwanderung“ auf der Grundlage eines einfach anwendbaren objektiven Kriteriums wie der Dauer zu definieren. Das Konzept der „dauerhaften Migration“ ist jedoch allgemein verständlich und aussagekräftig, und es ist sicherlich von Interesse festzustellen, wie viele Personen innerhalb eines gegebenen Jahrs „definitiv“ aufgenommen werden, selbst wenn ein gewisser Teil von ihnen in der Praxis letztlich seine Meinung ändert und das Land wieder verlässt bzw. die Kriterien für eine Verlängerung seines Aufenthaltsrechts nicht erfüllt.

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Die nach dieser Definition gemessenen Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger weichen im Allgemeinen von den Zahlen ab, die nationale Statistiken liefern, weil bestimmte kurzfristige Zuzüge nicht berücksichtigt sind, die in den nationalen Datenquellen häufig als Zuwanderung gewertet werden. Dazu gehören insbesondere ausländische Studierende und Praktikanten sowie manchmal auch Werkvertragsarbeitnehmer und Saisonarbeitskräfte in Ländern, in denen selbst für relativ kurzfristige Zeiträume einreisende Personen als Zuwanderer gezählt werden. Dies soll nicht heißen, dass diese nationalen Statistiken in irgendeiner Weise „unrichtig“ oder „verzerrt“ wären, sondern nur, dass sie sich auf andere Definitionen stützen, die sich gleichermaßen rechtfertigen lassen. Für die Zwecke international vergleichbarer Statistiken muss jedoch eine Wahl getroffen werden, und zwangsläufig deckt sich diese nicht immer mit dem Vorgehen auf nationaler Ebene.

In den nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselten Statistiken wird in diesem Kapitel weiterhin auf die amtlichen nationalen Daten zurückgegriffen, weil hierzu noch keine auf Grundlage einer standardisierten Definition erstellte Daten vorliegen.

Zum Zweck der Vergleichbarkeit wird in der untenstehenden Tabelle zwischen den standardisierten Daten und denen unterschieden, die sich auf die üblicherweise in den jeweiligen Ländern verwendete Definition stützen.

Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger in ausgewählten OECD-Ländern, 2005
Standardisierte und amtliche Statistiken

	Standardisierte Zuzüge 2005	Üblicherweise veröffentlichte Daten 2005	Differenz	Differenz gegenüber den üblicherweise veröffentlichten Daten in %
Japan	81 300	372 300	- 291 000	-78
Deutschland	198 600	579 300	- 380 700	-66
Belgien	35 900	77 400	- 41 500	-54
Portugal	13 300	28 100	- 14 800	-53
Österreich	56 800	101 500	- 44 700	-44
Ver. Königreich	362 400	473 800	- 111 400	-24
Norwegen	25 800	31 400	- 5 600	-18
Schweiz	78 800	94 400	- 15 600	-17
Niederlande	60 700	63 400	- 2 700	-4
Kanada	262 200	262 200	0	0
Finnland	12 700	12 700	0	0
Ver. Staaten	1 122 400	1 122 400	0	0
Schweden	53 800	51 300	2 500	5
Australien	179 800	167 300	12 500	7
Neuseeland	59 400	54 100	5 300	10
Frankreich	168 600	134 800	33 800	25
Italien	184 300	n.v.	n.v.	n.v.
Dänemark	18 000	n.v.	n.v.	n.v.
Insgesamt (ohne Dänemark und Italien)	2 772 500	3 626 400	- 853 900	-24

„n.v.“ bedeutet nicht verfügbar.

Quelle: Wegen Informationen zur Erstellung der standardisierten Statistiken vgl. www.oecd.org/els/migration/imo2007.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137607384621>

Unter der dauerhaften Zuwanderung nahm die Kategorie „Familienangehörige“ 2005 nach wie vor den größten Platz ein (vgl. Abb. I.5). Unter dieser Kategorie sind die Rubriken „Familienzusammenführung“ und „Familiengründung“ (Eheschließung) sowie die mitreisenden Familienangehörigen von Arbeitsmigranten zusammengefasst. In Japan und dem Vereinigten Königreich entfällt hierauf nur ein Drittel der gesamten dauerhaften Zuwanderung, wohingegen sie in den Vereinigten Staaten, wo die Migrationspolitik stark familienbezogen ist, nicht weniger als 70% ausmacht. Im Allgemeinen jedoch sind dieser Kategorie in den meisten Ländern zwischen 45% und 60% der gesamten dauerhaften Zuwanderung zuzuordnen.

Tabelle I.1 Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger, 2003-2005
Dauerhafte Zuzüge (standardisierte Statistiken)

	2003	2004	2005	Veränderung	
				2004-2005	in %
Portugal	12 900	15 900	13 300	- 2 500	-16
Deutschland	221 900	212 400	198 600	- 13 800	-6
Frankreich	168 900	173 900	168 600	- 5 200	-3
Schweiz	79 700	80 700	78 800	- 2 000	-2
Österreich	51 900	57 100	56 800	- 300	-1
Norwegen	n.v.	24 900	25 800	900	4
Niederlande	60 800	57 000	60 700	3 800	7
Australien	150 000	167 300	179 800	12 500	7
Japan	72 100	75 300	81 300	6 000	8
Schweden	47 900	49 100	53 800	4 700	10
Dänemark	17 400	16 400	18 000	1 700	10
Finnland	9 400	11 500	12 700	1 200	10
Kanada	221 400	235 800	262 200	26 400	11
Ver. Staaten	703 500	957 900	1 122 400	164 500	17
Ver. Königreich	258 200	307 300	362 400	55 100	18
Italien	120 100	153 100	184 300	31 200	20
Neuseeland	48 400	41 600	59 400	17 700	43
Belgien	n.v.	n.v.	35 900	n.v.	-
Insgesamt (ohne Belgien und Norwegen)	2 244 500	2 614 300	2 915 100	300 800	12
Insgesamt (ohne Belgien)	-	2 637 200	2 938 900	301 700	11

Zuzüge gemäß nationalen Definitionen (üblicherweise veröffentlichte Statistiken)

	2003	2004	2005	Veränderung	
				2004-2005	in %
Türkei	152 200	155 500	131 600	- 23 900	-15
Ungarn	19 400	22 200	18 800	- 3 400	-15
Slowak. Republik	4 600	7 900	7 700	- 300	-4
Polen	30 300	36 800	38 500	1 700	5
Spanien	429 500	645 800	682 700	36 900	6
Luxemburg	11 500	12 500	13 500	1 000	8
Tschech. Republik	57 400	50 800	58 600	7 800	15
Korea	178 300	188 800	266 300	77 400	41
Irland	33 000	33 200	51 000	17 800	54
Insgesamt	916 200	1 153 500	1 268 700	115 000	10

Anmerkung: In den Schätzungen sind die unerlaubte Zuwanderung (außer in Spanien) sowie groß angelegte Regularisierungsprogramme nicht berücksichtigt.

Quelle: Informationen zur Erstellung der standardisierten Statistiken finden sich unter www.oecd.org/els/migration/imo2007.

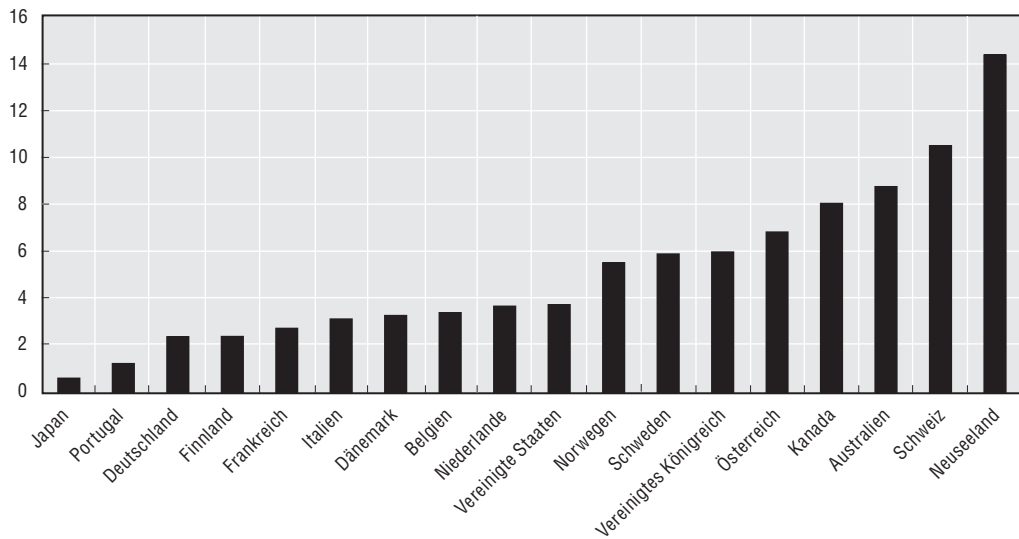
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137654701506>

In vielen europäischen Ländern, darunter Belgien, Dänemark, Deutschland, Österreich, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich, spielt die Arbeitsmigration offenbar eine wichtige Rolle, da dort rd. 30-40% der dauerhaften Zuwanderer zu Arbeitszwecken einreisen. Diese Prozentsätze sind höher als die, die in einigen Ländern mit proaktiver Einwanderungspolitik, wie Kanada und Neuseeland, verzeichnet werden. Bei 50-75% der Arbeitsmigranten handelt es sich in vielen europäischen Ländern allerdings um Personen, die im Rahmen der Freizügigkeitsbestimmungen der Europäischen Union einreisen. Ihr Anteil würde noch höher ausfallen, wenn auch die langfristigen Zuzüge von Personen aus den neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt würden, die in vielen EU-Ländern z.T. noch Beschränkungen unterliegen. Die Arbeitsmigration aus dem Rest der Welt hält sich in den EU-Ländern mit Ausnahme der südeuropäischen Länder im Allgemeinen in Grenzen.

Da Arbeitsmigranten in der Regel bessere Arbeitsmarktergebnisse erzielen als Familienangehörige oder humanitäre Migranten, wäre anzunehmen, dass sich deren stärkere Präsenz in den europäischen Ländern bei sonst gleichen Bedingungen positiv in den Gesamtergebnissen niederschlägt. Dennoch geht von den Arbeitsmarktergebnissen der im Rahmen der Freizügigkeitsbestimmungen einreisenden europäischen Migranten offenbar kein starker kompensierender Effekt aus. Die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten, die die Migranten insgesamt gegenüber denen der

Abbildung I.4 **Dauerhafte Zuzüge, standardisierte Daten, 2005**

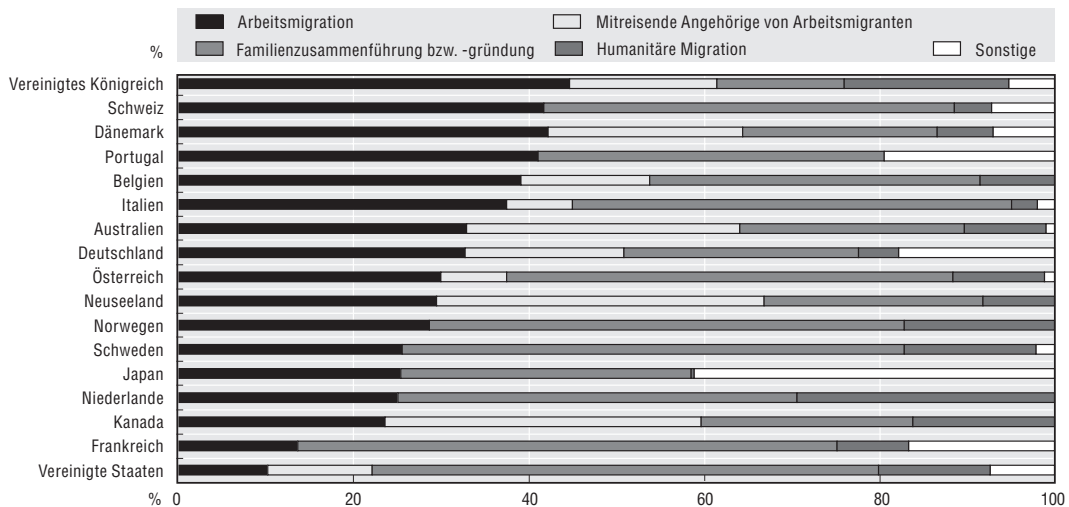
Je 1 000 Einwohner



Anmerkung: Informationen zur Erstellung der standardisierten Statistiken finden sich unter www.oecd.org/els/migration/imo2007.
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015258368022>

Abbildung I.5 **Internationale Zuwanderung nach Einreisezweck, ausgewählte OECD-Länder, 2005, standardisierte Daten**

In Prozent der Gesamtzuzüge



Anmerkung: Informationen zur Erstellung der standardisierten Statistiken finden sich unter www.oecd.org/els/migration/imo2007.
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015262881585>

im Inland geborenen Bevölkerung aufweisen, nehmen sich in vielen europäischen Ländern bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der sogenannten klassischen Einwanderungsländer nicht besonders günstig aus (vgl. Abschnitt I.B zum Thema Migration und Arbeitsmarkt).

Auf die humanitäre Migration (Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte) entfallen zwischen 15% und 20% der Gesamtzuzüge im Vereinigten Königreich, in Norwegen, Schweden sowie Kanada und fast 30% in den Niederlanden. In den anderen Ländern spielt sie eine weniger große Rolle. Die ethnische Migration (Aussiedlerzuzug) nimmt in Japan und Deutschland nach wie vor einen wichtigen Platz ein (Rubrik „Sonstige“) ebenso wie die Migration von Rentnern und sonstigen finanziell unabhängigen Personen in Frankreich und Portugal.

4. Regionale Aspekte der Zuwanderung im OECD-Raum

2005 ist die Gruppe der Hauptherkunftsländer der Migranten relativ stabil geblieben, und die geografische Nähe war weiterhin einer der wichtigsten Faktoren für die Wahl des Ziellands, sowohl was die europäischen als auch die außereuropäischen OECD-Länder anbelangt.

Eine Veränderung ist bei den Herkunftsländern jedoch in Europa festzustellen, wo die Migrationsströme in starkem Maße durch die vermehrte Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen Ländern infolge der Erweiterung der Europäischen Union bzw. des bevorstehenden Beitritts Bulgariens und Rumäniens beeinflusst wurden. Polen und Rumänien entwickelten sich 2005 zu den zwei bei weitem wichtigsten Herkunftsländern, selbst wenn sie bereits im Jahr 2000 zu den zehn Hauptherkunftsländern gehörten (vgl. Tabelle I.2). Die Hauptzielländer polnischer Staatsbürger waren das Vereinigte Königreich, Deutschland, Italien, Irland und Österreich (vgl. den nächsten Abschnitt).

Die Zuwandererströme aus Rumänien sind innerhalb Europas stark konzentriert und 90% entfallen auf nur drei Zielländer: Spanien, Italien und Deutschland.

Das Vereinigte Königreich, die Ukraine und die Russische Föderation gehörten 2005 zu den zehn Hauptherkunftsländern. Ein großer Teil der Migrantensströme aus dem Vereinigten Königreich geht nach Spanien, wobei es sich zumeist um Rentner handelt. Die Ukraine und die Russische Föderation spielen seit Anfang 2000 eine wichtige Rolle als Herkunftsländer der Migration nicht nur in die Tschechische Republik und nach Deutschland, sondern auch nach Italien und Spanien.

Außerhalb Europas, in Nordamerika, Ozeanien, Japan und Korea, ist die Gruppe der Hauptherkunftsländer zwischen 2000 und 2005 weitgehend unverändert geblieben, mit nur einer Umstellung (Brasilien wurde durch Kuba abgelöst). Zuwanderer aus Asien sind nach wie vor dominierend mit einem starken Zuwachs bei Migranten aus Indien und China.

Tabelle I.2 Die zehn Hauptherkunftsländer der Zuwanderer, 2000 und 2005

Europäische OECD-Länder			
In Tausend			
2000		2005	
Marokko	96	Polen	324
Ecuador	95	Rumänien	202
Polen	94	Marokko	128
Bulgarien	81	Bulgarien	82
Türkei	79	Deutschland	77
Rumänien	76	Ukraine	70
Ver. Staaten	64	Türkei	66
Deutschland	61	Ver. Königreich	65
Frankreich	60	Russ. Föderation	54
Italien	56	Frankreich	49

Außereuropäische OECD-Länder			
In Tausend			
2000		2005	
China	238	China	297
Mexiko	175	Mexiko	164
Philippinen	145	Philippinen	158
Indien	78	Indien	134
Korea	49	Ver. Königreich	69
Ver. Staaten	47	Korea	57
Brasilien	46	Ver. Staaten	53
Ver. Königreich	43	Vietnam	52
Vietnam	42	Russ. Föderation	39
Russ. Föderation	35	Kuba	36

Anmerkung: Die Daten sind nicht standardisiert und können für einige Länder zahlreiche kurzfristige Zuzüge umfassen. Die Angaben für Korea beziehen sich auf 2003 und für Dänemark und Italien auf 2004.

Quelle: Vgl. Tabelle A1.1 im Statistischen Anhang.

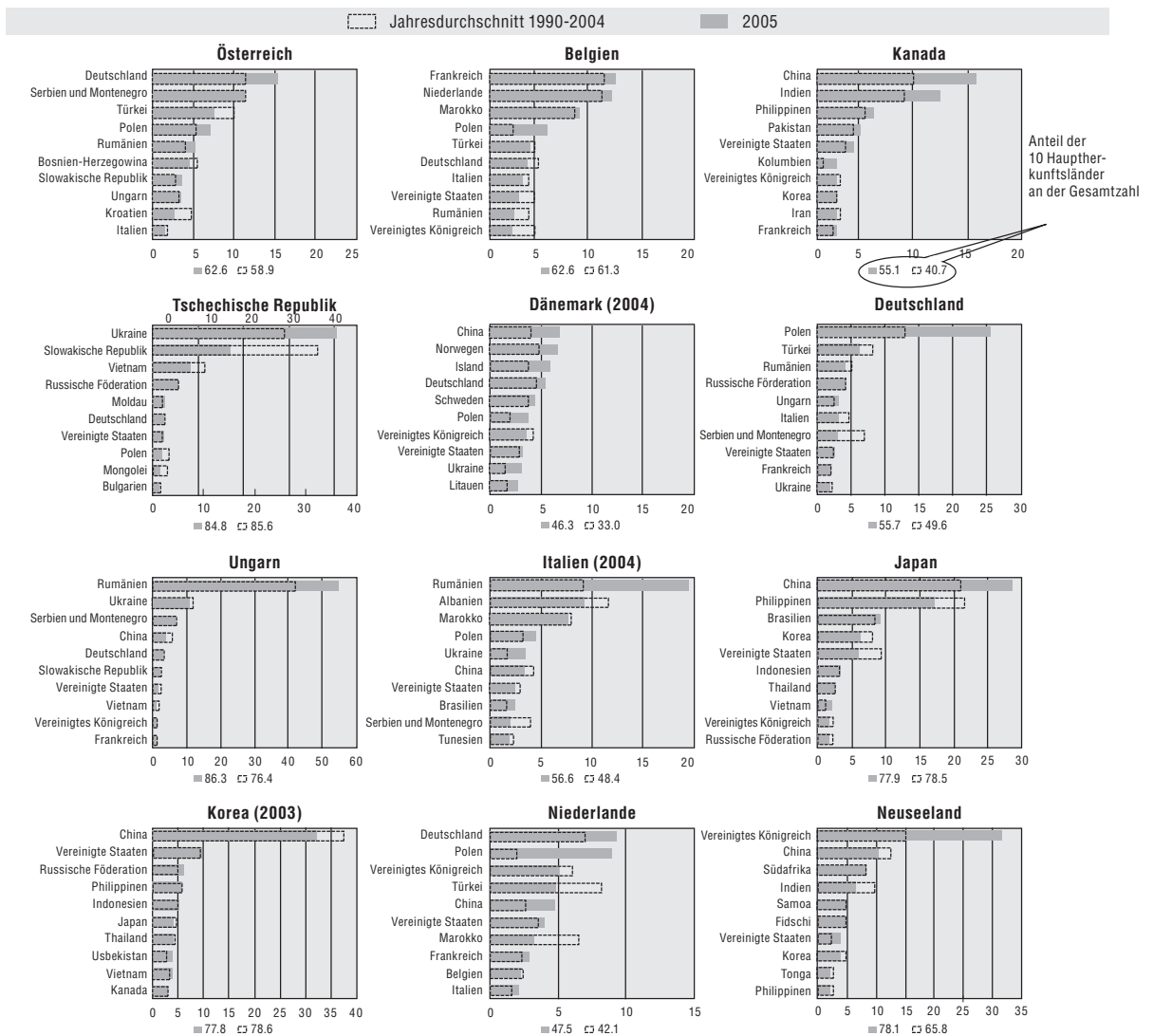
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137733022066>

Das Vereinigte Königreich bildet eine Ausnahme von der Regel, dass die geografische Nähe für die Wahl des Ziellands entscheidend ist, denn die Fortzüge britischer Staatsangehöriger verteilen sich gleichmäßig auf europäische wie außereuropäische OECD-Länder.

In Abbildung I.6 ist für ausgewählte OECD-Länder die relative Zuwanderungshäufigkeit nach Herkunftsländern wiedergegeben, wobei die durchschnittlichen Zuzüge im Zeitraum 1990-2004 (gepunktete Linien) denen des Jahres 2005 (in blau) gegenübergestellt werden. So ist Mexiko z.B. nach wie vor das wichtigste Herkunftsland für die Zuwanderung in die Vereinigten Staaten, auch wenn der Anteil der Mexikaner an der Gesamtzahl der legalen Zuwanderer von durchschnittlich 25% im Zeitraum 1990-2004 auf weniger als 15% im Jahr 2005 zurückgegangen ist. Somit ist in den Vereinigten Staaten eine stärkere Diversifizierung der Herkunftsländer der legalen Zuwanderung festzustellen.

Abbildung I.6 **Zuzüge von Migranten nach Herkunftsland, ausgewählte OECD-Länder, 1990-2004 und 2005**

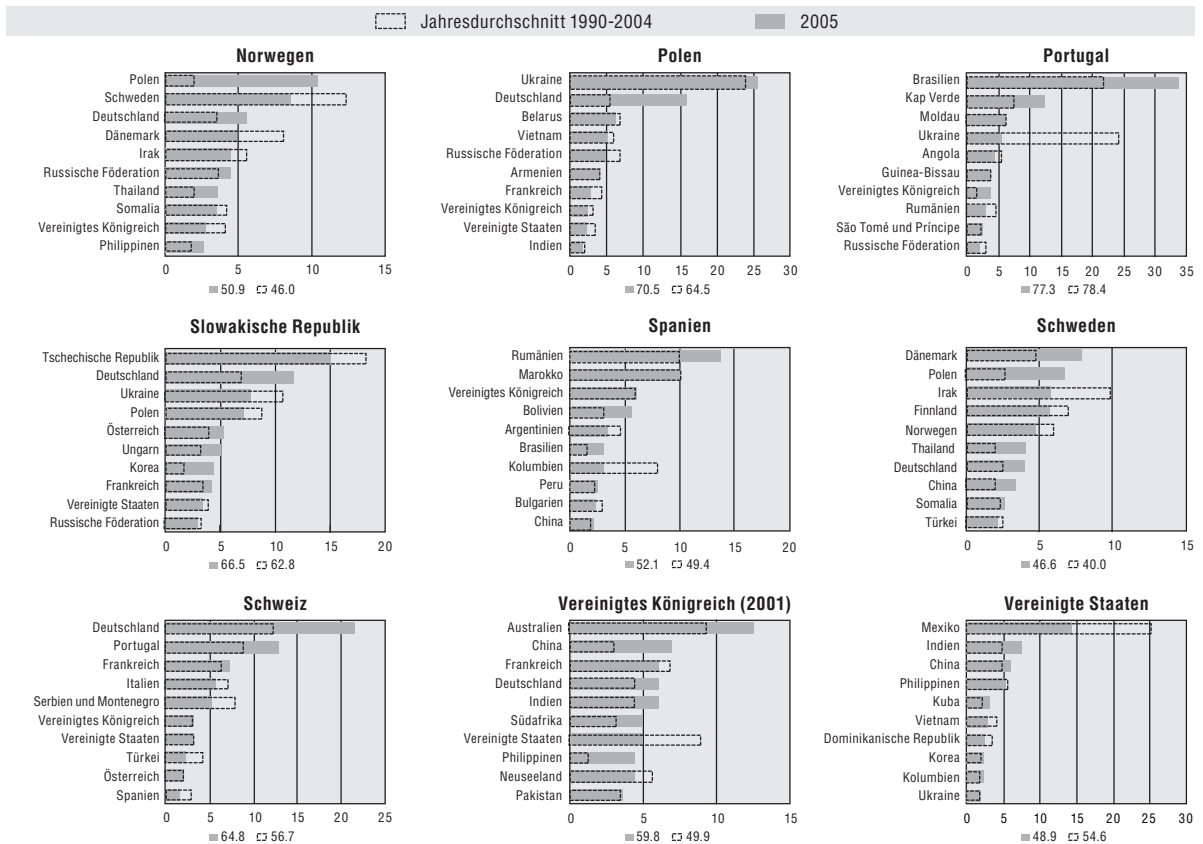
Die zehn Hauptherkunftsländer in Prozent der Gesamtzuzüge des Jahres 2005



StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015267228642>

Abbildung I.6 (Forts.) **Zuzüge von Migranten nach Herkunftsland, ausgewählte OECD-Länder, 1990-2004 und 2005**

Die zehn Hauptherkunftsländer in Prozent der Gesamtzuzüge des Jahres 2005



Anmerkung: Die zehn Hauptherkunftsländer sind in absteigender Reihenfolge nach der Zahl der Zuwanderer im Jahr 2005 dargestellt. Die Daten für Kanada, Neuseeland und die Vereinigten Staaten beziehen sich auf die dauerhaften Zuwanderer, aufgeschlüsselt nach Geburtsland, die Daten für Italien und Portugal auf die Vergabe bestimmter Arten von Aufenthaltstitel. Die Angaben für das Vereinigte Königreich sind dem *International Passenger Survey* entnommen. Für alle anderen Länder stammen die Daten aus den Melde- bzw. den Ausländerregistern. In den Angaben für die Niederlande, Norwegen und vor allem für Deutschland ist eine hohe Zahl von Asylbewerbern enthalten. Jährliche durchschnittliche Zahl der Zuzüge im Zeitraum 1990-2004, außer im Fall von Österreich, Polen und Spanien (1998-2005), Italien (1998-2002), Portugal (2001-2004), der Slowakischen Republik (2003-2004), dem Vereinigten Königreich (1990-2000) und Korea (2000-2002).

Quelle: Statistikämter der jeweiligen Länder. Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten zu den Tabellen B.1.1 im Statistischen Anhang zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015267228642>

Die Zuzüge aus Osteuropa sind 2005 im Gefolge der Erweiterung der Europäischen Union gestiegen, wobei Polen das bei weitem wichtigste Herkunftsland war. In den meisten OECD-Ländern ist für 2005 ein Anstieg der Zuzüge aus Polen im Vergleich zum Zeitraum 1990-2004 festzustellen, und unter den in der Abbildung aufgeführten Ländern war die Veränderung in Deutschland (Anstieg von 13% auf 26% im Jahr 2005) sowie in den Niederlanden und Norwegen (von 2% auf 9% bzw. 10%) und in Belgien und Schweden (von 2,5% auf 6% bzw. 7%) besonders groß.

Der Anteil der wachstumsstarken asiatischen Länder an der internationalen Migration hat in den meisten OECD-Ländern 2005 weiter zugenommen. Angesichts des steigenden Bildungsniveaus der jungen Erwachsenenbevölkerung in Asien dürfte sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen.

Zwei Herkunftsländer stehen innerhalb der Migrationsströme besonders hervor, nämlich China und Indien. Der Anteil der Chinesen an der Gesamtzuwanderung nach Kanada erhöhte sich von 10% im Durchschnitt des Zeitraums 1990-2004 auf 16% im Jahr 2005, in Japan stieg er von 21% auf 28% und im Vereinigten Königreich von 3% auf 7% (vgl. Abb. I.6). Die Zuwanderung

aus Indien nahm 2005 ebenfalls zu und machte fast 8% der Gesamtzüge in Australien aus (gegenüber 5% im Zeitraum 1990-2004), 13% in Kanada (gegenüber zuvor 8%) und 8% in den Vereinigten Staaten (im Vergleich zu 5% zuvor).

Innerhalb der Gruppe der europäischen OECD-Länder stellt sich die Situation unterschiedlich dar, und das Spektrum der Herkunftsländer variiert. Die Wanderungsbewegungen hängen u.a. von der geografischen und sprachlichen Nähe sowie den historischen Beziehungen ab (vgl. Abb. I.6).

5. Jüngste Trends der Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Die mittel- und osteuropäischen Länder sind traditionelle Auswanderungsländer, und diese Tendenz intensivierte sich mit dem Beitritt dieser Länder zur Europäischen Union im Mai 2004. Irland, Schweden und das Vereinigte Königreich gewährten Zuwanderern aus den neuen Mitgliedstaaten sofort Zugang zu ihren Arbeitsmärkten, und im Sommer 2006 beschlossen auch Griechenland, Portugal, Finnland und Spanien ihre Arbeitsmärkte für Staatsangehörige der zehn Beitrittsländer zu öffnen (vgl. Abschnitt I.C zur Migrationspolitik).

In Irland haben die Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger mit 51 000 im Jahr 2005 um 50% zugenommen. Dies war hauptsächlich auf die Zuwanderung aus den neuen EU10-Staaten⁸ zurückzuführen (26 400 Personen, zumeist polnischer Herkunft). Der stärkste Anstieg der Zuwanderung aus diesen Ländern wurde im Vereinigten Königreich verzeichnet (vgl. Kasten I.2).

In der Gruppe der nordischen Länder war in Schweden eine starke Zunahme der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU8-Länder zu beobachten. 2005 erhöhte sich die Zahl der Zuzüge aus diesen Ländern gegenüber dem Vorjahresniveau um fast 30% und wuchs weiter, blieb im Jahr 2006 mit 8 900 (davon drei Viertel aus Polen) aber bescheiden.

Zwischen 2004 und 2005 stieg die Zahl der Zuzüge von Bürgern der EU8-Staaten in Norwegen um 80% auf 4 700, und in Island wurden 2 800 Arbeitserlaubnisse für EU8-Bürger ausgestellt. Nicht in diesen Zahlen inbegriffen sind kurzfristige Zuzüge, z.B. von Saisonarbeitskräften.

Den größten Platz nehmen bei diesen Migrationsbewegungen die Zuwanderer aus Polen ein, vor allem in Island, Schweden und Norwegen, wohingegen in Finnland die Zuwanderer aus Estland am stärksten ins Gewicht fallen. In Dänemark hält sich die Zuwanderung aus den baltischen Staaten und aus Polen in etwa die Waage. Wie in den anderen europäischen Ländern handelt es sich bei den Zuwanderern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten mehrheitlich um Arbeitsmigranten.

In Abbildung I.7 sind die Zuzüge aus den acht neuen EU-Staaten in die OECD-Länder dargestellt, für die entsprechende Daten vorliegen. Zur besseren Präsentation der Daten für die anderen Länder bezieht sich die rechte Ordinate auf Polen.

Bei diesen Wanderungsbewegungen ist auch eine große Zahl von Personen erfasst, die nur für kurze Zeiträume einreisen und danach wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. In Österreich z.B. waren 87% der Aufenthaltstitel, die 2004 für EU8-Bürger ausgestellt wurden, auf weniger als 6 Monate befristet, und 2005 verhielt sich die Situation ähnlich. In Italien entfielen 2005 71% der Arbeitsgenehmigungen für EU8-Bürger auf Saisonarbeitskräfte, was auch in etwa ihrem Anteil in Frankreich entspricht.

Die Zahl der Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ist nicht nur in den Ländern gestiegen, die ihnen freien Zugang zu ihren Arbeitsmärkten gewährt haben, sondern auch in anderen Ländern, wie Belgien, Norwegen, den Niederlanden und Deutschland.

6. Indische und chinesische Zuwanderung im OECD-Raum

Zum Zeitpunkt der Volkszählungsrunde 2000 lebten rd. 2 Millionen Zuwanderer (im Alter von 15 Jahren und darüber) aus China und fast ebenso viele aus Indien in OECD-Ländern. Migranten aus diesen beiden Ländern machten zu jenem Zeitpunkt ungefähr 5,5% der Migrantenpopulation im OECD-Raum aus.

Kasten I.2 Neue Zuwanderer aus den EU8-Ländern im Vereinigten Königreich

Angehörige der EU8-Länder, die im Vereinigten Königreich für mindestens einen Monat eine Beschäftigung aufnehmen möchten, müssen sich beim *Worker Registration Scheme* melden. Selbstständig Beschäftigte müssen sich nicht melden und sind daher nicht in den entsprechenden Daten erfasst. Zudem besteht auch keine Pflicht zur Abmeldung, weshalb Personen, die nur kurzzeitig im Vereinigten Königreich beschäftigt sind und dann wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren, in den Statistiken in der gleichen Form erfasst werden wie solche, die sich langfristig niederlassen möchten.

Laut den Daten des *Worker Registration Scheme* kamen die meisten Angehörigen der EU8-Staaten mit der Absicht ins Vereinigte Königreich, dort mehr als 16 Stunden wöchentlich zu arbeiten, und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um junge Arbeitskräfte (82% waren zwischen 18 und 34 Jahre alt). Fast 60% davon waren Männer. Die meisten von ihnen (94%) gaben an, keine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen zu haben, die zum Zeitpunkt der Meldung mit ihnen im Vereinigten Königreich lebten. Die Mehrzahl der Zuwanderer aus den EU8-Ländern arbeiten im Vereinigten Königreich als Maschinenbediener (d.h. Fabrikarbeiter), Lagerarbeiter, Packer, Küchen- oder Bedienungspersonal sowie als Landarbeiter.

In der Tabelle ist die Zahl der zugelassenen Antragsteller (einschließlich unterhaltsberechtigter Familienangehöriger) seit der Erweiterung der Europäischen Union, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, sowie der Gesamtzuzüge seit diesem Zeitpunkt in Prozent der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Herkunftslands angegeben. 2006 kamen über 70% der Zuwanderer aus EU8-Ländern aus Polen. Der Umfang der Zuwanderung aus Litauen war in relativer Rechnung im Vereinigten Königreich mit 1,7% der litauischen Gesamtbevölkerung jedoch wesentlich größer (im Verhältnis zur litauischen Erwerbsbevölkerung fällt der Anteil sogar noch größer aus). Dies ist ein hoher Prozentsatz, zumal es sich hauptsächlich um junge Menschen handelt.

Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ins Vereinigte Königreich

Zugelassene Antragsteller nach Staatsangehörigkeit

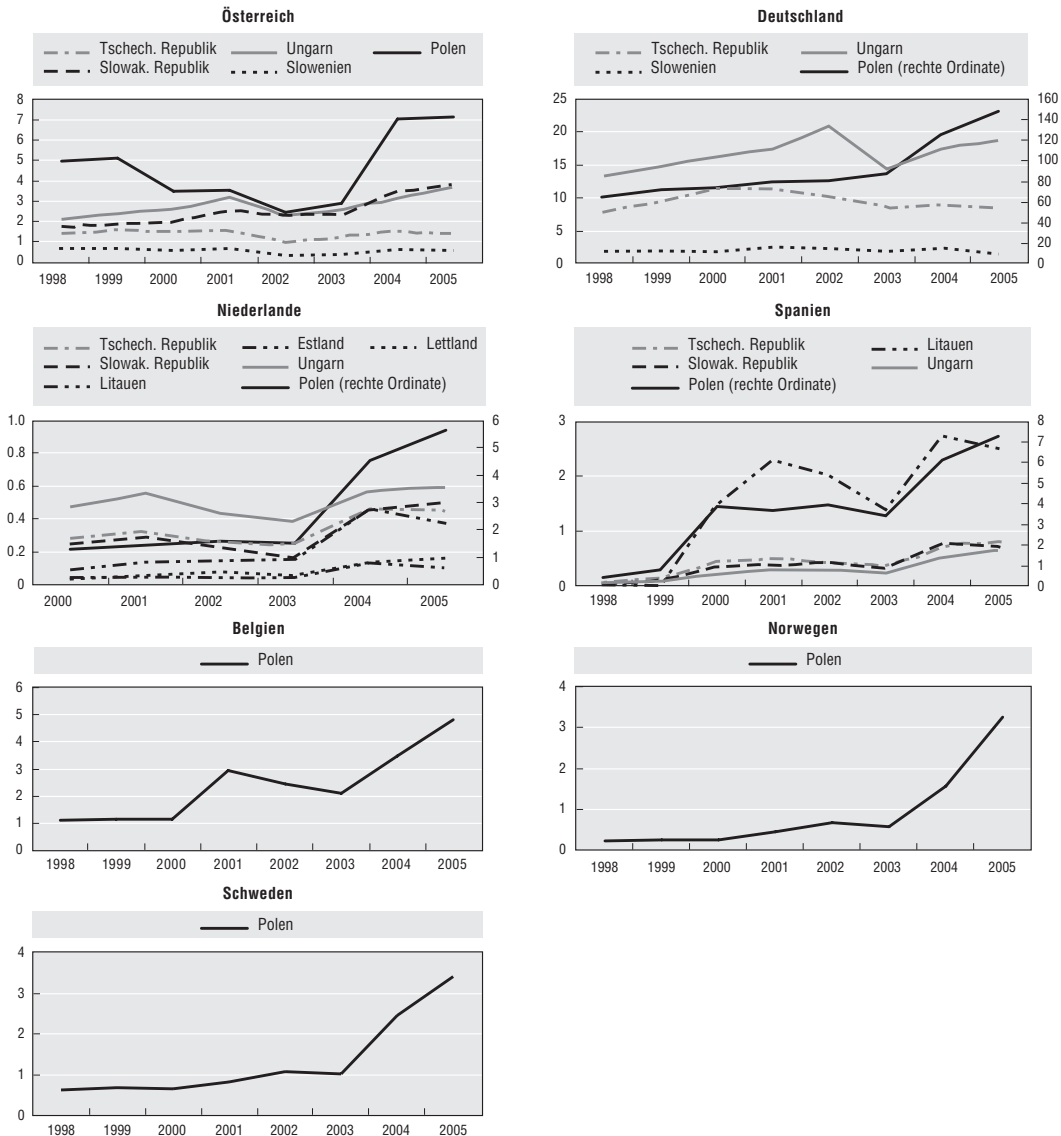
	2004	2005	2006	Kumulative Zuzüge in Prozent der Bevölkerung des Herkunftslands
Tschech. Republik	8 255	10 570	8 185	0.26
Estland	1 860	2 560	1 460	0.44
Ungarn	3 620	6 355	6 950	0.17
Lettland	8 670	12 960	9 380	1.35
Litauen	19 270	22 985	16 810	1.74
Polen	71 025	127 320	159 855	0.94
Slowak. Republik	13 020	22 035	21 370	1.05
Slowenien	160	170	180	0.03
Insgesamt	125 880	204 955	224 195	0.76

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf die Zahl der zugelassenen Antragsteller und nicht der insgesamt gestellten Anträge. Erfasst sind nur Erstanträge (und nicht etwa Mehrfachanmeldungen, z.B. von Personen, die mehreren Beschäftigungen nachgehen, oder Wiederanmeldungen, z.B. im Fall des Arbeitgeberwechsels). Die Daten für 2004 beziehen sich auf den Zeitraum Mai bis Dezember.

Quelle: Home Office (Britisches Innenministerium), *Accession and monitoring report*, Mai 2004 – Dezember 2006.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137652130123>

Abbildung I.7 **Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in ausgewählten OECD-Ländern, 1998-2005**
In Tausend



Quelle: Statistikämter der jeweiligen Länder. Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten zu den Tabellen B.1.1 im Statistischen Anhang zu entnehmen.

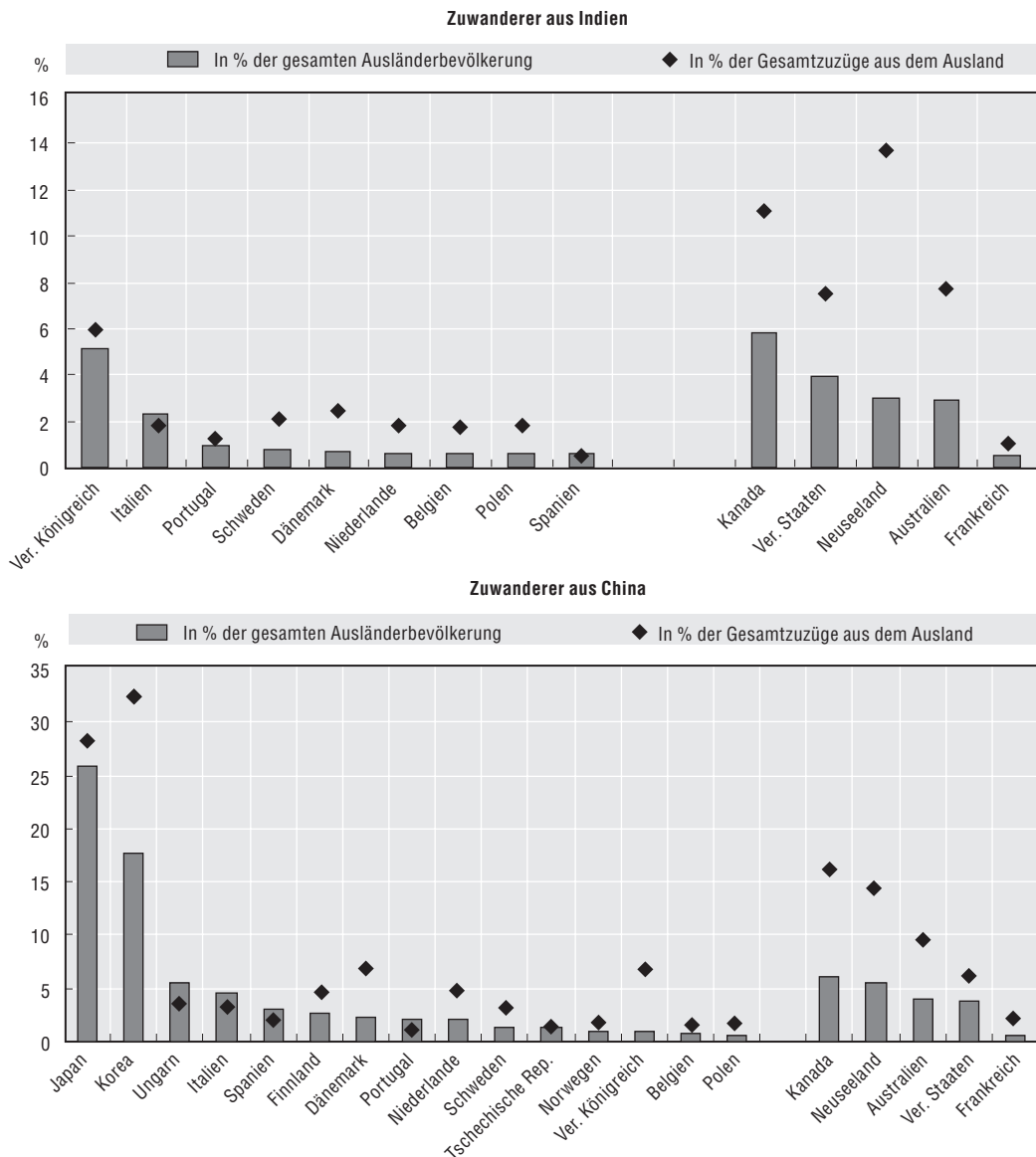
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015140410036>

In Abbildung I.8 ist der Anteil der chinesischen und indischen Staatsbürger an der Gesamtzahl der ausländischen Staatsangehörigen (graue Balken) und an der Gesamtzahl der Zuzüge (schwarze Rauten) im Jahr 2005 dargestellt. Dabei gilt es darauf hinzuweisen, dass der relative Anteil der chinesischen und indischen Staatsangehörigen an den Zuzügen in den meisten OECD-Ländern höher ist als an den Bestandszahlen. Daran zeigt sich, dass die Zuwanderung aus China und Indien in der letzten Zeit zugenommen hat.

In den klassischen Einwanderungsländern (Kanada, Australien, Vereinigte Staaten und Neuseeland) machen Migranten aus China und Indien einen großen und weiter wachsenden Teil der Gesamtzuwanderung aus. In Kanada waren China und Indien in den vergangenen zehn Jahren die bei

Abbildung I.8 **Zuwanderung aus Indien und China in ausgewählten OECD-Ländern, 2005**

In Prozent der gesamten Ausländerbevölkerung und der Gesamtzüge aus dem Ausland



Anmerkung: Für Australien, Kanada (2001), Frankreich (1999), Neuseeland (2001) und die Vereinigten Staaten beziehen sich die Angaben auf die im Ausland geborene Bevölkerung. Für das Vereinigte Königreich beziehen sich die Daten auf das Jahr 2001, für Polen auf 2002, für Korea auf 2003 und für Dänemark sowie Italien auf 2004.

Quelle: OECD database on International Migration.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015168874183>

weitem wichtigsten Herkunftsländer. In den Vereinigten Staaten und Australien stehen Indien und China als Herkunftsländer nun an zweiter und dritter Stelle (hinter Mexiko in den Vereinigten Staaten sowie dem Vereinigten Königreich und Neuseeland in Australien). In Japan handelt es sich bei fast einem Viertel der Neuzuzüge von Ausländern um Chinesen.

Trotz einer gewissen Zunahme in den letzten Jahren entfällt auf die Migration aus China und Indien in Europa nach wie vor nur ein geringer Teil der Gesamtzuwanderung, außer im Vereinigten Königreich, wo starke historische Beziehungen bestehen.

Ein besonderes Merkmal der chinesischen und indischen Zuwanderer ist ihr relativ hohes Bildungsniveau. Dies gilt insbesondere für die indischen Migranten, die zu den am höchsten qualifizierten Zuwanderern im OECD-Raum gehören, da mehr als die Hälfte von ihnen mindestens einen Tertiärabschluss besitzt (laut der *OECD Database on the Foreign-born and Expatriates*). Im Vereinigten Königreich standen die Zuwanderer aus Indien, gefolgt von denen aus Pakistan, 2005 mit 40% aller genehmigten Anträge (6 716 Personen) beispielsweise an erster Stelle bei den im Rahmen des *Highly Skilled Migrant Programme* (Programm für hochqualifizierte Arbeitskräfte) erteilten Aufenthaltsgenehmigungen. In Australien gingen 2005 rd. 30% der im Rahmen des *General Skilled Migration Programme* erteilten Aufenthaltsgenehmigungen an chinesische und indische Staatsbürger.

Chinesen und Inder stellen auch einen großen Teil der ausländischen Studierenden. China ist das wichtigste Herkunftsland ausländischer Studierender im OECD-Raum (über 15%). Indien steht mit 6% an zweiter Stelle. Besonders stark vertreten sind die chinesischen und indischen Studierenden in Australien, den Vereinigten Staaten, Japan, Korea, Neuseeland und dem Vereinigten Königreich.

Auch in einigen Nicht-OECD-Ländern gibt es eine große indische Zuwandererpopulation, insbesondere am Persischen Golf. Das Gleiche gilt auch für die Chinesen, die in jüngster Zeit verstärkt in einigen afrikanischen Ländern anzutreffen sind, wo sie umfangreiche Investitionsströme begleiten und an der Durchführung großer Infrastrukturprojekte beteiligt sind. Der neue Flughafen in Algier wurde z.B. von chinesischen Unternehmen erbaut.

7. Afrika und die internationale Migration

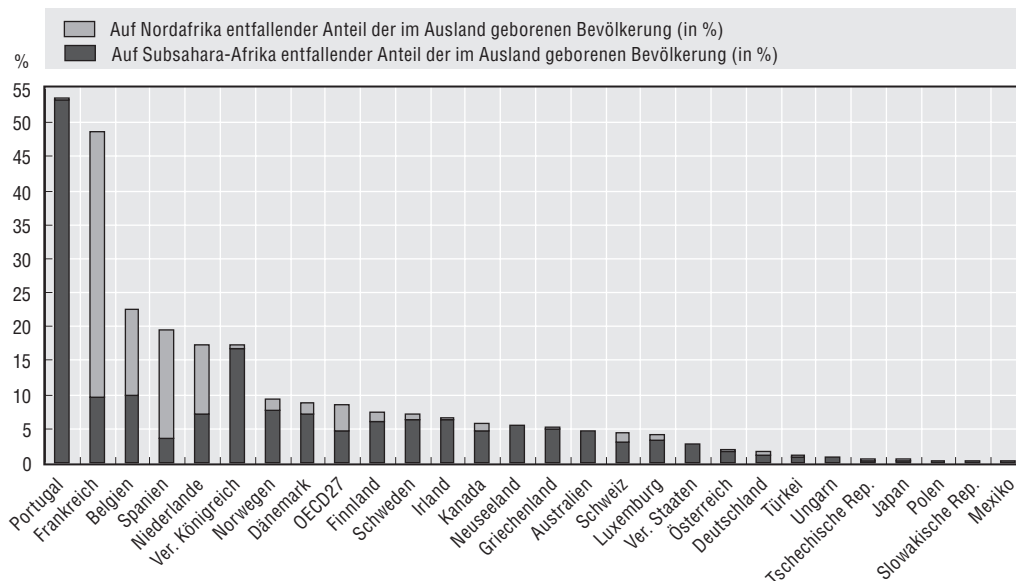
Die Zuwanderung aus Afrika in die Industriestaaten spielt gemessen an den Gesamtzuwandererströmen nur eine marginale Rolle. Die von Subsahara-Afrika ausgehenden Wanderungsbewegungen sind mehrheitlich intraregionaler Art. Insbesondere Westafrika ist durch eine hohe Bevölkerungsmobilität gekennzeichnet, wie sich an den Migrationsströmen von Guinea nach Senegal, von Ghana und Niger nach Nigeria und von Burkina Faso und Mali nach Côte d'Ivoire zeigt (letztere haben in jüngster Zeit auf Grund der politischen Krise in Côte d'Ivoire nachgelassen). Manche Länder wie Senegal oder Mauretanien entwickeln sich zu Transitländern für die Migration nach Europa oder Amerika. Bei diesen Transitbewegungen handelt es sich zumeist um Arbeitsmigration, Flüchtlingsbewegungen oder Vertriebenenströme infolge bewaffneter Konflikte oder Klimakatastrophen. Anders als in Westafrika spielt die Migration in die Industriestaaten in Nordafrika eine wichtigere Rolle als die intraregionalen Wanderungsbewegungen.

Neuere Tendenzen bei der Zuwanderung aus Afrika im OECD-Raum

Von der Migration aus Afrika in den OECD-Raum sind auf Grund der historischen Beziehungen und der geografischen Nähe vor allem die europäischen Länder betroffen. In Europa ist die Migration aus Nordafrika im Allgemeinen weiter verbreitet als die Migration aus Subsahara-Afrika. Unter den Ländern mit einer hohen afrikanischen Zuwanderung sind in Frankreich, Belgien, Spanien, Italien und den Niederlanden Zuwanderer aus dem Maghreb stärker vertreten als Migranten aus Subsahara-Afrika, während im Vereinigten Königreich und in Portugal das Gegenteil der Fall ist. Dies hängt mit den Migrationsbewegungen aus den ehemaligen britischen und portugiesischen Kolonien zusammen.

Die traditionellen Zuwandererströme, die z.B. von Senegal, Mali und Côte d'Ivoire nach Frankreich, von Nigeria und Ghana ins Vereinigte Königreich und von Angola und Kap Verde nach Portugal führen, sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Bei den Zielländern der Migration aus Afrika beginnt sich jedoch eine Diversifizierung abzuzeichnen, und die südeuropäischen Länder sind auf Grund ihrer geografischen Nähe und der sich bietenden Beschäftigungschancen zu einem attraktiven Migrationsziel geworden. Die Zuwandererströme aus Senegal und Nigeria nach Spanien sind daher in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um rd. 25% bzw. 15% gestiegen, und allein 2005 kamen 5 700 Senegalesen und 5 300 Nigerianer nach Spanien. In geringerem Umfang nahm auch die Migration von Senegal nach Italien zu.

Abbildung I.9 Anteil der in Afrika geborenen Zuwanderer an der im Ausland geborenen Bevölkerung des OECD-Raums, um 2000



Anmerkung: OECD27 bezieht sich auf die 27 in der Abbildung aufgeführten Länder.

Quelle: OECD database on Foreign-Born and Expatriates; wegen weiterer Informationen, vgl. www.oecd.org/els/migration/censusdatabase.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015186845138>

Afrikaner, vor allem aus englischsprachigen Ländern wie Nigeria, Ghana und Kenia, wandern auch häufig nach Nordamerika aus. In den Vereinigten Staaten erhöhte sich die Zahl der Zuwanderer aus Afrika, denen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, 2005 um 30% auf 85 000.

Unter den Maghreb-Ländern ist Marokko das bei weitem wichtigste Herkunftsland für Europa, vor allem Spanien, wo die Zahl der Zuzüge mehrere Jahre in Folge gestiegen ist und sich 2005 auf 70 000 belief. In Frankreich, Belgien und Deutschland ist die Zahl der Zuzüge 2005 stabil geblieben, während in den Niederlanden ein deutlicher Rückgang der Zuzüge aus Marokko um 50% im Vergleich zu den zu Beginn des Jahrhunderts verzeichneten Niveaus zu beobachten war.

Von den insgesamt 297 700 Asylbewerbern, die 2005 in OECD-Länder einreisten, kamen 23% aus Afrika, wobei Frankreich und das Vereinigte Königreich die Hauptzielländer waren. Das wichtigste Herkunftsland von Asylbewerbern aus Afrika ist die Demokratische Republik Kongo, auf die in Frankreich und im Vereinigten Königreich 4 400 Asylanträge entfielen, gefolgt von Somalia mit 3 400 Asylanträgen im Vereinigten Königreich und den Niederlanden.

Abbildung I.9 stützt sich auf Zensusdaten und zeigt den Anteil der in Afrika geborenen Zuwanderer im OECD-Raum, aufgeschlüsselt in nordafrikanische und schwarzafrikanische Länder. Auf Afrika entfällt nur ein vergleichsweise kleiner Teil der gesamten im Ausland geborenen Bevölkerung des OECD-Raums (9% in den 27 in der Abbildung aufgeführten Ländern), wobei allerdings erhebliche Unterschiede im Ländervergleich festzustellen sind: Einem Anteil von 54% an der im Ausland geborenen Bevölkerung in Portugal steht ein Anteil von nur 0,2% in Mexiko gegenüber. Von den 7 Millionen Zuwanderern, die in Afrika geboren sind und im OECD-Raum leben, stammt etwa die Hälfte aus Nordafrika, wovon die meisten in Frankreich, Belgien, Spanien und den Niederlanden ansässig sind.

8. Unerlaubte Zuwanderung

Wie bereits erwähnt, beziehen sich die hier wiedergegebenen standardisierten Statistiken lediglich auf die legale Migration, wodurch der Gesamtumfang der Zuwanderung für einige Länder stark unterzeichnet ist, vor allem was die Vereinigten Staaten und Südeuropa betrifft. Für die

meisten anderen Länder ist der Effekt der Nichtberücksichtigung illegaler Zuwanderer auf die Statistiken schwer abzuschätzen. Gewiss ist die Zahl illegaler Zuwanderer in Australien und Japan, wo es verlässliche Schätzungen der gesamten illegalen Zuwandererbevolkerung gibt⁹, relativ gering. In Australien beträgt die Zahl der illegalen Zuwanderer weniger als ein Drittel der jährlichen Zuzüge mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive. In Japan hat sich die Zahl der Zuwanderer, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben, in den letzten Jahren verringert und lag Ende 2005 bei 194 000 Personen, was etwas mehr als dem Doppelten der legalen dauerhaften Zuzüge entspricht. Die Zahl der Ausweisungen illegaler Zuwanderer betrug 2005 etwa 57 000, so dass sich unter Berücksichtigung des Rückgangs der Bestandszahlen um rd. 14 000 im Jahr 2005 annähernd 43 000 Personen unerlaubt (d.h. über die zulässige Aufenthaltsdauer hinaus) im Land aufgehalten haben dürften, ein Niveau, das ungefähr der Hälfte der dauerhaften Zuwanderung entspricht.

In Europa sind Informationen über das Ausmaß der unerlaubten Zuwanderung nur vereinzelt verfügbar, doch legen halbamtliche Schätzungen den Schluss nahe, dass sich die Gesamtzahlen in einer Reihe von Ländern bei etwa 1% oder weniger der inländischen Bevölkerung bewegen (wegen Schätzungen für die Niederlande und die Schweiz vgl. die Ausgabe 2006 dieser Veröffentlichung). Die Zahlen sind offenbar im Steigen begriffen, doch liegen sie nach wie vor weit unter denen, die in Südeuropa und insbesondere in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten verzeichnet wurden, wo der Anteil illegaler Zuwanderer fast 4% der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Selbst wenn die illegale Einreise – auf dem Seeweg in überfüllten Booten, die nach einem Landeplatz suchen, oder über die Landesgrenzen bei Nacht mit Hilfe von bezahlten „Schleusern“ – im Allgemeinen die meiste Aufmerksamkeit der Medien auf sich zieht, ist dies nicht die einzige Form unerlaubter Zuwanderung, ja und möglicherweise nicht einmal die häufigste. Die Einreise kann auch mittels Vortäuschung falscher Tatsachen mit gefälschten Papieren erfolgen. Aber die in vielen Ländern vielleicht häufigste Form ist eine legale Einreise, als Asylsuchender, Tourist oder Familienangehöriger, mit einem Aufenthalt, dessen Dauer die gesetzlich zulässige oder die durch ein Einreisevisum eingeräumte Frist überschreitet. Bei den meisten Fällen unerlaubter Zuwanderung in europäischen Ländern handelt es sich offenbar um diese Kategorie. Sogar in den Vereinigten Staaten, die eine lange Staatsgrenze zum Nachbarland Mexiko haben, wurde geschätzt, dass im Januar 2000 über ein Drittel der illegalen Zuwanderer Personen waren, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten hatten (GAO, 2003)¹⁰. Bei dem jüngsten Regularisierungsverfahren in Spanien kamen fast 40% der Antragsteller aus Lateinamerika, und diese mussten entweder direkt mit dem Flugzeug oder auf verschiedenen anderen Wegen über ein anderes Schengen-Land nach Spanien eingereist sein. Bei den übrigen Antragstellern aus anderen Teilen der Welt dürfte die Einreise in vielen Fällen auf dieselbe Art und Weise erfolgt sein. In Italien handelte es sich bei 60% der 2005 aufgegriffenen illegalen Zuwanderer um Personen, die die zulässige Aufenthaltsdauer überzogen hatten, 25% waren unter Vortäuschung falscher Tatsachen (mit gefälschten Papieren) ins Land gekommen und 14% waren auf dem Seeweg in Süditalien eingereist. Die entsprechenden prozentualen Anteile auf Basis der Daten der Regularisierung von 2002 sind: 75%, 15% bzw. 10% (MDI, 2006).

Die OECD-Länder stellen im Allgemeinen den Staatsbürgern jedes Landes ein Visum aus und gestatten die Einreise, wenn eine gewisse Anzahl von Bedingungen erfüllt ist. Insbesondere muss der Betreffende über ein Rückreiseticket verfügen und einen plausiblen Grund für seine Reise nennen können und imstande sein nachzuweisen, dass er über die für seinen Aufenthalt erforderlichen finanziellen Mittel verfügt. In einigen Fällen muss er auch Namen und Anschrift einer Person nennen können, die er zu besuchen beabsichtigt. Die Möglichkeiten einer legalen Einreise mit einem Visum sind beträchtlich. In Italien z.B. wurden im Jahre 2005 nahezu 1,1 Millionen Einreisevisa erteilt. Ein Teil davon wurde zum Zweck der Niederlassung ausgestellt, z.B. auf Grund von Familienzusammenführung, Adoption oder für bestimmte Arbeitsmigranten, aber über eine halbe Million waren für Touristen, nahezu 139 000 für Geschäftsreisende und 46 000 für Studienzwecke bestimmt (MAE, 2006). In Frankreich wurden 2005 über 1,9 Millionen kurzfristige Visa ausgestellt, 1,3 Millionen davon für Besuchszwecke (Tourismus und Familienbesuch), 500 000 für Geschäftsreisen und 77 000 für Studienzwecke (HCI, 2007). Frankreich und Italien sind in dieser Hinsicht unter den OECD-Ländern recht typische Beispiele für Länder, die in Bezug auf die Erteilung von Einreisevisa für (nicht geschäftliche) Kurzaufenthalte hohe Zahlen aufweisen.

Auch ein Asylgesuch, sei es gerechtfertigt oder nicht, ermöglicht Einreise und Aufenthalt, denn nach der Genfer Konvention sind die Unterlagen des Asylsuchenden in dem Land zu prüfen, in dem der Asylantrag gestellt wird, ein Prozess, der sich in manchen Fällen über viele Monate hinzieht und bei dem gegen einen abschlägigen Bescheid Berufung eingelegt werden kann, was den Aufenthalt im betreffenden Land noch weiter verlängert. Bei den hohen Ablehnungsquoten und oft langen Bearbeitungszeiten der Asylanträge verbessern sich die Chancen für ein mögliches Matching am Arbeitsmarkt.

Da es zahlreiche Möglichkeiten gibt, legal einzureisen und die gültige Aufenthaltsdauer zu überziehen, könnte der Grund dafür, dass manche Länder ein hohes Niveau illegaler Zuwanderung aufweisen, während es in anderen eher begrenzt erscheint, weniger in der Effizienz der Grenzkontrollen¹¹, resoluten Maßnahmen zur Rückführung von aufgegriffenen illegalen Zuwanderern oder der Ablehnung von Asylanträgen zu sehen sein, sondern vielmehr einer geringeren Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen für potenzielle Zuwanderer oder darin, dass weniger Arbeitgeber bereit und/oder in der Lage sind, einen Zuwanderer ohne Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung zu beschäftigen (vgl. Kasten I.3). Von der Aussicht auf eine spätere Regularisierung könnte ebenfalls eine gewisse Anziehungskraft ausgehen, wobei die Regularisierung aber bislang generell davon abhängig war, dass der betreffende illegale Zuwanderer über einen Arbeitsplatz verfügte. In der Tat ist es für Länder mit einem hohen Niveau illegaler Zuwanderung charakteristisch, dass sie ein starkes Beschäftigungswachstum verzeichnen und die Beschäftigungsquoten von Zuwanderern tendenziell höher sind als die der im Inland geborenen Bevölkerung. Dies trifft auf alle Länder Südeuropas und auf die Vereinigten Staaten zu. Hinzu kommt, dass die südeuropäischen Länder auch zu den Ländern gehören, die im Allgemeinen eine bedeutende Untergrundwirtschaft haben, und in den Vereinigten Staaten wächst dieser Bereich derzeit (OECD, 2004).

Wie immer die Vorteile der in Südeuropa weithin durchgeführten Regularisierungsverfahren aussehen mögen, erlauben es diese Verfahren zumindest, die durch unerlaubte Einreise oder überzogene Aufenthaltsdauer bedingten Migrationsbewegungen in der Zuwanderungsstatistik zu erfassen und mithin eine gewisse Vorstellung von der Größenordnung dieses Phänomens zu erhalten. Bei dem spanischen Regularisierungsverfahren von 2005 z.B. wurden etwa 692 000 Anträge gestellt, was angesichts der Tatsache, dass die vorherige Regularisierung 2001 erfolgte und unter der Annahme, dass alle Antragsteller seit diesem Zeitpunkt eingereist sind, den Schluss nahe legt, dass sich die unerlaubte Zuwanderung bei jährlich rd. 175 000 Personen bewegt. Dies entspricht pro Jahr etwa 0,4% der spanischen Bevölkerung und übersteigt das Niveau der legalen Zuwanderung in vielen OECD-Ländern.

9. Dauerhafte Niederlassung

Obwohl die zuvor betrachteten Migrationsströme der „dauerhaften Zuwanderung“ zugeordnet werden und im Allgemeinen kurzfristige Bewegungen ausschließen, z.B. die von Studierenden, Praktikanten, Saisonarbeitern usw., stellt sich die Frage, wie viele Migranten dieser Kategorie sich letztlich langfristig niederlassen und wie viele wieder ausreisen, sei es um in ihr Heimatland zurückzukehren oder in ein anderes Land auszuwandern? Direkte diesbezügliche Messungen sind zwar relativ selten, liegen in einigen Fällen aber vor. Für die Vereinigten Staaten wurde geschätzt, dass 30% der Immigranten, die zwischen 1900 und 1980 einreisten, die USA letzten Endes wieder verließen (Warren und Kraly, 1985). In Norwegen wie in anderen Ländern mit zentralem Melderegister lassen sich die Zuwanderungsbewegungen im Zeitverlauf verfolgen. In Norwegen betrug der Anteil von Personen, die im Zeitraum 1990-2005 dort eingereist waren und sich im Januar 2006 immer noch im Land aufhielten, 72%¹². Die direkt gemessenen norwegischen Zahlen liegen auch nach Einreisekategorien aufgeschlüsselt vor. Für ausländische Studierende lag die Bleibequote für diejenigen, die vor dem Jahr 2000 eingereist waren, bei etwa 18%, für Arbeitsmigranten bei rd. 30% und für Migranten der Kategorie „Familienzusammenführung“ bei ungefähr 80%. Obwohl Studierende im Rahmen der in diesem Kapitel wiedergegebenen standardisierten Statistiken nicht als dauerhafte Zuwanderer gelten, werden sie generell im norwegischen Melderegister geführt, da das Kriterium für die Eintragung die Absicht ist, wenigstens sechs Monate lang in Norwegen zu bleiben¹³.

Kasten I.3 Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland

Nicht alle Länder oder Unternehmen sehen sich in Bezug auf die Anwerbung von Arbeitsmigranten den gleichen Problemen gegenüber. Bei anspruchsvollen Tätigkeiten haben Arbeitgeber und potenzielle Kandidaten kaum Schwierigkeiten, über die Landesgrenzen zueinander „zu finden“, zumindest soweit es sich um Stellen auf dem internationalen Arbeitsmarkt handelt. In der heutigen Zeit, wo für Stellengesuche und -angebote das Internet zur Verfügung steht, dürfte dies noch weiter an Bedeutung gewinnen. Multinationale Unternehmen, deren Arbeitssprache häufig Englisch ist, und OECD-Länder mit einer Landessprache, die weit über die nationalen Grenzen hinaus verbreitet ist (was vor allem für Französisch, Englisch und Spanisch gilt), können auf ein leicht verfügbares Angebot potenzieller Arbeitskräfte zurückgreifen.

Für andere Länder, insbesondere solche, deren Sprachen kaum außerhalb der Landesgrenzen gesprochen werden, ist die Situation nicht ganz so einfach, da es ihnen nicht möglich ist, unmittelbar Kräfte für die Besetzung von Stellen anzuwerben, die ein gewisses Mindestmaß an Kenntnissen der Landessprache erfordern. Dies gilt generell für anspruchsvolle Tätigkeiten. In einem solchen Fall kann es mitunter Jahre dauern, bis ein potenzieller Arbeitnehmer ohne Vorkenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes diese hinreichend beherrscht, um im Unternehmen produktiv tätig sein zu können. Es besteht daher vielleicht ein gewisser Handlungsbedarf für die Regierungen der betreffenden Länder, sich an der Anwerbung von Zuwanderern und der Organisation von Sprachkursen für hochqualifizierte Arbeitsmigranten zu beteiligen.

Obwohl das Niveau der Sprachkenntnisse bei der Beschäftigung von Geringqualifizierten vermutlich eine weniger wichtige Rolle spielt, könnte sich die Anwerbung solcher Kräfte insofern als schwieriger erweisen, als Arbeitgebern und potenziellen Arbeitnehmern weniger direkte Wege zur Verfügung stehen, um miteinander in „Kontakt zu treten“ und „zu verhandeln“. Während der „Gastarbeiterära“ der sechziger und frühen siebziger Jahre wurden die Arbeitskräfte häufig von Vertretern oder Vermittlern des Aufnahmelandes direkt im Herkunftsland rekrutiert, reisten aber auch als „Touristen“ ein und wurden dann an Ort und Stelle im Aufnahmeland angeworben, wobei anschließend die Regularisierung der Anwerbung erfolgte. Es ist vielleicht kein bloßer Zufall, dass die Zuwanderungsströme nach Südeuropa in den letzten Jahren im Wesentlichen geringqualifizierte und zugleich illegale Migranten umfassten. Der hohe Anteil der über die zulässige Aufenthaltsdauer hinaus in den Ländern Südeuropas bleibenden Personen legt den Schluss nahe, dass die Arbeitgeber erneut auf informelle Wege zurückgreifen, weil es ganz offensichtlich an Anwerbungs- und Arbeiterlaubnissystemen fehlt, die über die Grenzen hinweg effizient funktionieren. Mit der Zeit dürfte der Rückgriff auf solche Praktiken zumindest teilweise nachlassen, da die Arbeitgeber über die bereits zugewanderten Kräfte weitere Personen anwerben.

Für Länder mit niedrigem Niveau unerlaubter Zuwanderung ist es möglich, eine Schätzung der dauerhaft im Land verbleibenden Migranten zu erhalten, indem von der Nettoveränderung der Zahl der im Ausland geborenen Personen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Volkszählungen (wobei von einem jeweils gleich hohen Grad an Nichterfassung ausgegangen wird) die Zahl der in der Zwischenzeit eingereisten dauerhaften Migranten – abzüglich der Zahl der verstorbenen Zuwanderer – subtrahiert wird¹⁴. Dies ergibt einen Schätzwert für die Zahl der Ausreisen von dauerhaften Zuwanderern in dem betreffenden Zeitraum. Zwar lässt sich die Zahl der Einreisen – in denen diese Fortzüge enthalten sind – nicht genau bestimmen, doch ist es möglich, die in dem Zeitraum erfolgten Fortzüge der Zahl der dauerhaften Zuzüge im selben Zeitraum gegenüberzustellen und so das Verhältnis Fortzüge/Zuzüge zu schätzen. Eine solche Schätzung wurde für eine Reihe von OECD-Ländern durchgeführt, und die Ergebnisse sind in Tabelle I.3 wiedergegeben. Die geschätzten Zahlen sind nicht uneingeschränkt vergleichbar, da den verwendeten Daten für die Zuzüge keine standardisierte Basis für alle Länder zu Grunde liegt (Zeitreihen für standardisierte

Tabelle I.3 Geschätztes Verhältnis Fortzüge/Zuzüge der im Ausland geborenen Bevölkerung, neunziger Jahre
Ausgewählte OECD-Länder

	Zuzüge	Geschätzte Fortzüge	Verhältnis Fortzüge/Zuzüge
	In Tausend		In Prozent
Australien	1 160	260	22
Dänemark	210	80	37
Kanada	2 230	670	30
Norwegen	220	90	42
Schweden	420	140	33
Schweiz	890	610	68
Vereinigtes Königreich	2 630	1 140	44

Anmerkung: Bei den Zuzügen handelt es sich im Falle Australiens und Kanadas um die von Personen mit unbefristetem Aufenthalt, in Schweden und im Vereinigten Königreich um Personen mit voraussichtlichem Aufenthalt von einem Jahr, in Dänemark um Personen mit effektivem Aufenthalt von einem Jahr, in Norwegen um Personen mit voraussichtlichem Aufenthalt von sechs Monaten und in der Schweiz um Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung von mindestens einem Jahr. In allen Fällen entsprechen sie den offiziellen nationalen Definitionen von „Zuwanderern“.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137742267038>

Zuzugsdaten existieren noch nicht). Infolgedessen wurden nationale Zeitreihen für die Zuzugsdaten verwendet. Für Australien und Kanada beziehen sich die Daten auf Zuzüge von Migranten, die eine Daueraufhaltsgenehmigung erhalten (wobei im Fall Australiens die dauerhaften Zuwanderer aus Neuseeland hinzukommen). Bei den anderen Ländern sind in den Statistiken Personen als Zuwanderer erfasst, die mit der Absicht einreisen, ein Jahr im Aufnahmeland zu verbringen, bzw. tatsächlich so lange bleiben, mit Ausnahme Norwegens, wo der Schwellenwert der Aufenthaltsdauer sechs Monate beträgt (Einzelheiten zu den Definitionen finden sich im Statistischen Anhang dieser Veröffentlichung). Mit Ausnahme Norwegens, das hier mit einbezogen wird, um die Ergebnisse mit den direkt gemessenen Anteilen der oben genannten im Land verbleibenden Zuwanderer zu vergleichen, wurden die Schätzungen nur für Länder durchgeführt, die mindestens das Kriterium einer einjährigen Aufenthaltsdauer anwenden. Natürlich würden Länder, die in ihren Zuwanderungsstatistiken auch kurzfristig einreisende Personen erfassen, hohe Fortzugsquoten aufweisen. Diese Länder bleiben hier unberücksichtigt.

Für die untersuchten Länder (siehe Tabelle I.3) betrug das Verhältnis Fortzüge/Zuzüge der im Ausland geborenen Bevölkerung in den neunziger Jahren weniger als 0,45, mit Ausnahme der Schweiz, die hier mit 0,68 aus der Reihe fällt. In der Schweiz ist die im Ausland geborene Bevölkerung jedoch größtenteils europäischer Herkunft, und nahezu 60% stammen aus der Europäischen Union, und fast ein Drittel aus Nachbarländern. Allem Anschein nach reisen viele Zuwanderer nicht mit der Absicht in die Schweiz ein, sich dort auf unbegrenzte Dauer niederzulassen.

In den nordischen Ländern und im Vereinigten Königreich kommen auf jeweils 100 Einreisen – je nach Land – 33 bis 44 Fortzüge im Ausland geborener Personen, während die entsprechenden Zahlen in Kanada und Australien bei 30 bzw. 22 liegen. Im Gegensatz zu Australien und Kanada werden jedoch ausländische Studenten und andere Migranten, die für einen befristeten Aufenthalt einreisen, sowohl in den nordischen Ländern als auch im Vereinigten Königreich als Zuwanderer erfasst, was die von diesen Ländern verzeichneten höheren Fortzugsraten teilweise (und vielleicht sogar ganz) erklärt.

Diese Ergebnisse sind auch in verschiedener anderer Hinsicht aufschlussreich. Erstens zeigen sie, dass sogar längerfristig erscheinende Migrationsbewegungen dynamisch sind. Ebenso wie Migranten mit befristetem Aufenthalt zuweilen das Recht eingeräumt wird, ihre Situation zu ändern und dauerhafte Zuwanderer zu werden (vgl. die Ausführungen zum Thema „Änderung des Aufenthaltsstatus“ weiter unten), kann der Wunsch nach Veränderung ihrer Situation auch bei „dauerhaften“ Zuwanderern gegeben sein, und selbst diejenigen, die bei ihrer Einreise z.B. in Australien und Kanada eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten, haben vielleicht nicht in allen Fällen die Absicht, definitiv zu bleiben, oder ändern ihre Meinung diesbezüglich nach der Einreise. Zweitens legen die Ergebnisse den Schluss nahe, dass die Art des Aufenthaltsgenehmi-

gungssystemen offenbar wenig Einfluss darauf hat, ob es letzten Endes zur Niederlassung kommt. Die europäischen Länder gewähren bei der Einreise im Allgemeinen eine befristete Aufenthaltsgenehmigung, und zwar auch für Personen, die langfristig zu bleiben gedenken, wie z.B. Zuwanderer der Kategorie „Familienzusammenführung“. Diese Aufenthaltsgenehmigungen werden im Allgemeinen verlängert und mit der Zeit in eine längerfristige oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung umgewandelt. Die Ungewissheit, die im Zusammenhang mit diesem schrittweisen Prozess im Hinblick auf die Erlangung des unbefristeten Aufenthaltsstatus bestehen könnte, hat offenbar keinen Effekt auf die Zahl der Fälle, in denen es schließlich zur definitiven Niederlassung kommt. Proportionell scheinen sich in den betreffenden Ländern genauso viele Zuwanderer dauerhaft niederzulassen wie in Ländern, die gleich bei der Einreise unbefristeten Aufenthalt gewähren, wie z.B. Australien und Kanada.

10. Zeitlich befristete Arbeitsmigration

Die zeitlich befristete Arbeitsmigration umfasst ein äußerst breites Spektrum von unterschiedlichen Migrationsbewegungen, Bedingungen und Aufenthaltsdauern. Hierunter fallen Au-pair-Kräfte, Saisonarbeiter, Praktikanten, unternehmensintern entsandte Kräfte, Werkvertragsarbeiter, Working Holiday Makers („Arbeitsurlauber“), Austauschbesucher, hochqualifiziertes Fachpersonal, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer, Monteure, Künstler und Sportler usw. Die in Tabelle I.4 wiedergegebenen Statistiken decken nicht alle diese Kategorien ab, weil die entsprechenden Daten nicht immer verfügbar sind. Zudem gibt es Formen zeitlich befristeter Migrationsbewegungen, z.B. Auslandsstudium, bei denen während des Aufenthalts im Aufnahme-land nebenher eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Für die in Tabelle I.4 wiedergegebenen Kategorien erhöhten sich die zeitlich befristeten Aufenthalte im Zeitraum 2003-2004 um etwa 7%. Beschränkt man sich auf diese Kategorien und auf Länder, für die entsprechendes Datenmaterial für 2004 und 2005 vorliegt, so scheint das Niveau 2005 weitgehend konstant geblieben zu sein, wobei die Zahl der Einreisen von Arbeitsmigranten bei etwa 1,8 Millionen lag.

Hierbei nicht berücksichtigt sind jedoch die starken Migrationsbewegungen im Zusammenhang mit dem Beitritt neuer Länder zur EU und dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz, das in der Schweiz zu einem erheblichen Zustrom von EU-Bürgern führte, die dort langfristig oder kurzfristig einer Beschäftigung nachgehen.

Im Allgemeinen verhält es sich so, dass Länder mit einem hohen Niveau dauerhafter Zuwanderung in der Tendenz auch einen starken Zustrom befristeter Arbeitsmigranten verzeichnen, wobei es einige Ausnahmen gibt. Die deutlichste Ausnahme ist Deutschland, wo sich die Zahl der dauerhaften Arbeitsmigranten in Grenzen hält (abgesehen von Bewegungen im Rahmen von Freizügigkeitsabkommen), der Zustrom von befristeten Arbeitsmigranten aber auf hohem Niveau liegt, vor allem von Saisonarbeitskräften und Werkvertragsarbeitern, insbesondere aus Polen.

Häufiger sind starke Zuströme befristeter Arbeitsmigranten jedoch in Ländern wie Australien, Kanada, Neuseeland, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu beobachten, die zugleich hohe Zahlen dauerhafter Zuwanderer zu verzeichnen haben. Wie im Folgenden ausgeführt wird, dient die befristete Arbeitsmigration in den besagten Ländern in der Tat oft als Sprungbrett für einen unbefristeten Aufenthalt. Obwohl die Zahlen hier nicht vollständig wiedergegeben sind, registrierten Japan und Korea einen hohen Zustrom von befristeten Arbeitsmigranten, zumindest im Verhältnis zu ihrem besonders niedrigen Niveau der unbefristeten Zuwanderung. Häufig handelte es sich dabei um „Praktika“, in vielen Fällen eine verdeckte Form der Beschäftigung von geringqualifizierten Arbeitsmigranten. Die Zahl der Einreisen von Praktikanten hat sich z.B. in Japan seit 2001 von 59 000 auf 83 000 erhöht, und immer mehr bleiben nach Abschluss ihres Praktikums im Land und werden weiter beschäftigt (32 000 im Jahr 2005). Korea hat indessen vor kurzem ein explizites Arbeitserlaubnissystem eingeführt, über das der Zustrom befristeter Arbeitsmigranten in zunehmendem Maße geleitet wird. Etwa 60 000 ausländische Arbeitskräfte reisten 2005 im Rahmen des Arbeitserlaubnissystems in Korea ein, während die Zahl der Praktikantenplätze weiter auf einem Niveau von rd. 52 000 verharrte.

Tabelle I.4 Zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte in ausgewählten OECD-Ländern nach Hauptkategorien, 2003-2005

In Tausend

	Praktikanten			Arbeitsurlauber			Saisonarbeitskräfte			Innerbetriebliche Versetzungen			Sonstige Zeitarbeitskräfte		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Australien	6.9	7.0	7.0	88.8	93.8	104.4	56.1	58.6	71.6
Belgien	0.4	1.0	2.7	1.2	0.5	2.8
Dänemark	1.4	1.5	1.9	3.6	3.4	2.6
Deutschland	2.3	2.3	309.5	324.0	320.4	2.1	2.3	..	43.9	34.2	21.9
Frankreich	1.0	0.5	0.4	14.6	15.7	16.2	10.2	10.0	10.5
Italien	0.1	0.3	0.4	68.0	77.0	70.2
Japan	64.8	75.4	83.3	3.4	3.6	4.2	143.7	146.6	110.2
Kanada	18.7	19.0	20.3	3.8	4.2	4.5	52.1	55.8	..
Korea	58.8	46.7	51.6	7.8	8.5	8.4	7.2	8.3	11.9
Neuseeland	2.0	2.4	1.8	20.7	21.4	29.0	2.9	40.3	43.7	44.3
Niederlande	38.0	44.1	46.1
Norwegen	0.5	0.5	0.3	17.9	25.4	20.9	2.5	2.1	1.1
Österreich	1.7	0.8	17.4	15.7	..	0.2	0.2	..	10.5	9.8	..
Schweden	7.3	4.9	5.9	2.6	3.4	2.2
Schweiz	0.4	0.4	0.3	-	-	-	14.4	7.5	1.8
Ver. Königreich	46.5	62.4	56.6	..	19.8	15.7	98.0	113.4	111.2
Ver. Staaten	1.4	1.4	1.8	29.9	31.8	31.9	57.2	62.7	65.5	192.5	221.8	218.6

Anmerkung: Die Kategorien ausländischer Arbeitskräfte mit befristetem Aufenthaltsstatus sind nicht in allen Ländern identisch. In dieser Tabelle sind nur die wichtigsten Kategorien aufgeführt. Die Daten über zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte erfassen im Allgemeinen keine Arbeitskräfte, denen ein Freizügigkeitsabkommen zugute kommt.

Quelle: Daten zu Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137752580826>

Die Vereinigten Staaten hatten schon immer ein bedeutendes System für befristete Beschäftigung, das es ermöglicht, auf vorübergehenden Arbeitskräftebedarf zu reagieren, der durch das weitgehend familienbasierte „Greencard“-System schwer zu decken ist. In der Tat sind Visa für bestimmte Kategorien wie z.B. H1B, die Aufenthalte von bis zu sechs Jahren vorsehen, ein fast automatisch in einen unbefristeten Aufenthalt mündender Kanal sowie eine Eingangspforte für hochqualifizierte ausländische Studenten, die nach Abschluss ihres Studiums weiter im Land bleiben.

Das Vereinigte Königreich ist dabei, seine Programme für geringqualifizierte Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und andere sektorspezifische Programme zurückzuschneiden, da zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs, die zuvor größtenteils mittels dieser Programme erfolgte, jetzt Arbeitskräfte aus den neuen EU-Beitrittsstaaten zur Verfügung stehen.

11. Internationale Studierende

Es ist schwierig, ein genaues Bild von der Entwicklung der Situation bei internationalen Studierenden in den OECD-Ländern zu erhalten, vor allem weil die Qualität des Datenmaterials durch Erfassungsprobleme beeinträchtigt wird. Traditionell wurde mit den der OECD zur Verfügung gestellten Daten in den meisten Fällen eine ausländische Studentenpopulation erfasst, die sowohl Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft einschließen kann, die dauerhaft in dem betreffenden Land ansässig sind, als auch ausländische Studierende, die mit der Absicht einreisen, dort ein Studium aufzunehmen. Bei der hier interessierenden Population handelt es sich um letztere, und für einige Länder wird Datenmaterial nach Definitionen, die diese Population einigermaßen genau erfassen, erst jetzt allmählich zur Verfügung gestellt. Internationale Studierende, zu denen bei den in Tabelle I.5 aufgeführten Ländern Angaben gemacht werden, sind entweder definiert als Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz außerhalb des Studienlands oder als Studierende, die ihre vorherige Ausbildung in einem anderen Land absolviert haben. Beide Fälle schließen Situationen nicht aus, in denen nicht gebietsansässige Staatsbürger zu Studienzwecken in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückkehren, hierbei dürfte es sich aber nicht um eine zahlenmäßig starke Gruppe handeln¹⁵.

Im Allgemeinen stellen internationale Studierende mindestens drei Viertel der ausländischen Studenten, wobei der Prozentsatz in den nordischen Ländern und Spanien geringer ist. Es ist davon auszugehen, dass der Trend bei den ausländischen Studierenden generell den bei internationalen Studierenden zu beobachtenden widerspiegeln würde, wenn Daten verfügbar wären.

Tabelle I.5 Internationale und/oder ausländische Studierende, 2000 und 2004

	Internationale Studierende in % der Zahl der 2004 immatrikulierten Personen		Ausländische Studierende in % der Zahl der 2004 immatrikulierten Personen		Index der Veränderung der Zahl ausländ. Studierender, Tertiärbereich insgesamt (2000=100)	Zahl der ausländischen Studierenden, 2004
	Tertiärbereich insgesamt	Weiterführende Forschungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt	Weiterführende Forschungsprogramme		
Neuseeland	n.v.	n.v.	28.3	36.6	456	68 900
Australien ¹	16.6	17.8	19.9	26.4	158	167 000
Schweiz ³	12.7	42.5	18.2	42.4	137	35 700
Ver. Königreich ¹	13.4	38.6	16.2	40.3	135	300 100
Österreich ¹	11.3	16.8	14.1	21.3	111	33 700
Deutschland	n.v.	n.v.	11.2	n.v.	139	260 300
Frankreich	n.v.	n.v.	11.0	33.9	173	237 600
Kanada ^{1,2}	8.8	23.3	10.6	34.1	116	133 000
Belgien ¹	6.0	20.0	9.6	31.3	114	44 300
Schweden ¹	4.0	4.5	8.5	19.9	143	36 500
Dänemark ¹	4.6	7.0	7.9	20.4	133	17 200
Tschech. Republik	n.v.	n.v.	4.7	7.1	262	14 900
Norwegen ¹	1.7	3.5	4.5	18.2	142	12 400
Portugal	n.v.	n.v.	4.1	7.8	145	16 200
Niederlande ³	4.8	n.v.	3.9	n.v.	152	21 300
Ver. Staaten ¹	3.4	n.v.	3.4	n.v.	120	572 500
Island	n.v.	n.v.	3.3	13.7	121	500
Ungarn ¹	2.8	6.9	3.1	7.4	130	12 900
Japan ¹	2.7	n.v.	2.9	n.v.	177	117 900
Finnland ³	3.4	7.0	2.6	7.0	142	7 900
Griechenland	n.v.	n.v.	2.4	n.v.	167	14 400
Spanien ¹	0.8	5.5	2.3	17.5	164	41 700
Italien	n.v.	n.v.	2.0	3.6	163	40 600
Slowak. Republik	n.v.	n.v.	1.0	1.2	104	1 600
Türkei	n.v.	n.v.	0.8	n.v.	87	15 300
Polen	n.v.	n.v.	0.4	n.v.	133	8 100
Korea	n.v.	n.v.	0.3	n.v.	320	10 800
Irland ³	6.7	n.v.	n.v.	n.v.	171	12 700
OECD	6.5	16.1	7.3	19.5	141	2 255 900

„n.v.“ bedeutet nicht verfügbar.

1. Internationale Studierende werden in diesen Ländern definiert als Studierende, die ihren dauerhaften Wohnsitz in einem anderen Land haben.

2. Bezugsjahr 2002.

3. Internationale Studierende werden in diesen Ländern definiert als Studierende, die ihre vorherige Ausbildung in einem anderen Land absolviert haben.

Quelle: *Bildung auf einen Blick*, OECD, 2006. Vgl. Anhang 3 unter www.oecd.org/edu/eag/2006.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137760055083>

Die Zahl der ausländischen Studierenden in den OECD-Ländern hat sich seit 2000 um über 40% erhöht, mit besonders großen Zuwächsen in Neuseeland, der Tschechischen Republik und Korea. Zu weiteren Ländern, die starke Zunahmen (um über 50%) verzeichneten, gehörten die südeuropäischen Länder, Irland, Australien, Frankreich, die Niederlande und Japan. Die Türkei ist das einzige Land mit rückläufigen Zahlen, während in Belgien, Kanada und Österreich ein relativ moderater Anstieg (im Größenbereich von 10%) zu beobachten ist.

Das Spektrum der Studienbereiche ist recht breit gefächert, wobei Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften etwa ein Drittel der Immatrikulationen ausmachen. Auf Gesundheits- und Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Kunst sowie Ingenieurwissenschaften, Verfahrenstechnik und Bautechnik entfielen jeweils etwa 12-16% aller Studienbereiche. Internationale Studierende nehmen noch häufiger an weiterführenden Forschungsprogrammen teil als an den regulären Hochschulprogrammen. In der Schweiz und im Vereinigten Königreich sind nahezu 40% der an solchen Programmen teilnehmenden Personen internationale Studierende, und in Australien, Österreich, Belgien und Kanada sind es zwischen 15% und 25%.

Die Hauptherkunftsländer sind nach wie vor China (annähernd 340 000 Studenten), Indien (fast 125 000) und Korea (95 000), während Deutschland, Japan, Marokko und Frankreich alle um die 60 000 Studierende stellen. Bei den Zielländern der Studierenden spielt die geografische Lage generell eine große Rolle, wobei europäische Studierende in der Regel in Europa bleiben und Studierende aus anderen Teilen der Welt und insbesondere Asien im Allgemeinen in außereuropäischen OECD-Ländern studieren, aber natürlich auch an europäischen Hochschulen nicht völlig fehlen. Die einzigen, die unter den 25 wichtigsten Herkunftsländern eine Ausnahme von dieser Regel bilden, sind das Vereinigte Königreich und Brasilien, deren Studenten sich tendenziell gleichmäßig auf die beiden Zonen verteilen.

Der Anstieg der Zahl internationaler Studenten dürfte eine Reaktion auf die in den letzten Jahren von vielen OECD-Ländern ausgehenden Signale im Hinblick auf Arbeits- und Niederlassungsmöglichkeiten nach Studienabschluss sein. In der Vergangenheit gab es für viele Länder sogenannte „Karenzzeit“-Bestimmungen, denen zufolge es insbesondere aus Entwicklungsländern in OECD-Länder einreisenden Studierenden erst nach einer bestimmten Mindestanzahl von Jahren nach dem Hochschulabschluss bzw. dem Erhalt eines Diploms möglich war, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu beantragen. Dies sollte bewirken, dass sie nach erfolgreichem Studienabschluss in ihr Heimatland zurückkehrten. Diese Bestimmungen waren jedoch nicht durchgehend effektiv, zum einen weil ein Teil der Studierenden durch Eheschließung mit Staatsangehörigen des Lands, in dem sie studierten, das Daueraufenthaltsrecht erlangte und zum anderen weil die Karenzzeit bei Auswanderung in ein anderes Land natürlich entfiel. Letzteres wurde häufig sogar dadurch gefördert, dass manche Programme und Studiengänge in einer allgemein verständlichen Sprache wie Englisch anstatt in der Landessprache unterrichtet wurden, was die Auswanderung in Länder erleichterte, wo diese Sprache gesprochen wird. Infolgedessen, zum Teil aber auch auf Grund der Tatsache, dass sich die Migrationspolitik der einzelnen Länder inzwischen mehr und mehr an nationalen Eigeninteressen orientiert, haben viele Länder diese Karenzzeitbestimmungen abgeschafft bzw. sind dabei, dies zu tun, um die Migration von internationalen Studierenden zuzulassen.

Zum Beispiel ermöglicht Japan internationalen Studierenden nach Studienabschluss die Änderung ihres Aufenthaltsstatus in den von Gebietsansässigen, mit dem Recht, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Die meisten Personen, die diesen Status erhalten, sind Ingenieure (20%) oder Spezialisten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften bzw. im Bereich der internationalen Dienstleistungen (71%). Prozentual zur Gesamtzahl der internationalen Studierenden bewegte sich der Anteil derjenigen, die weiter im Aufnahmeland bleiben, in den letzten Jahren auf einem relativ konstanten Niveau von rd. 5%. Auf die Zahl der das Studium abschließenden Studenten bezogen, ist der prozentuale Anteil natürlich um ein Mehrfaches höher. In Australien lag die Zahl derjenigen, die nach Studienabschluss ein Bleiberecht erhielten, im Jahr 2005 bei nahezu 20 600 bzw. etwa 11% aller internationalen Studierenden im Finanzjahr 2005/2006. In Kanada betrug der Anteil ehemaliger ausländischer Studenten, denen ein unbefristeter Aufenthaltsstatus gewährt wurde, etwas weniger als 6% aller ausländischen Studierenden. Fast ein Drittel hiervon waren Ehegatten kanadischer Gebietsansässiger oder Staatsbürger¹⁶. In Norwegen blieb die Zahl der Hochschulabsolventen mit einer neu erteilten Arbeits- oder Familienaufenthaltsurlaubnis über die neunziger Jahre hinweg konstant, verringerte sich im Laufe des Jahrzehnts aber im Verhältnis zu allen das Studium abschließenden Studierenden von etwa 25% auf rd. 15% (Brekke, 2006). Nach Abschaffung der Karenzzeitbestimmungen im Jahr 2001 ist die Zahl der internationalen Studierenden kräftig gestiegen und die der nach dem Studienabschluss im Aufnahmeland bleibenden Personen begann ebenfalls zuzunehmen. Fast drei Viertel derjenigen, die jetzt weiter im Land bleiben, tun dies auf der Basis einer Arbeitserlaubnis; vor zehn Jahren waren es familiäre Gründe, d.h. meistens Eheschließung.

12. Einreise von Asylsuchenden

Die Zahl der Asylbewerber hat sich in den OECD-Ländern 2005 weiter verringert; insgesamt ergab sich ein Rückgang um 15%, und Zunahmen um über 5% wurden nur in den Niederlanden, Griechenland und Korea verzeichnet. Das Niveau von 2005 stellt gegenüber den 2000 verbuchten Zahlen fast eine Halbierung dar und liegt jetzt bei unter 300 000 (vgl. Tabelle I.6). Die Anerkennungsquoten bewegen sich insgesamt bei etwa 25%, variieren aber im Ländervergleich erheblich und reichen

Tabelle I.6 Zuzüge von Asylbewerbern in OECD-Ländern, 2000-2005

Trends und Niveaus

	Index der Zahl der Asylbewerber			Gesamtzahl 2005	Asylbewerber je Million Einwohner 2005
	2000	2004	2005		
Australien	100	25	25	3 200	158
Belgien	100	36	37	16 000	1 523
Dänemark	100	27	19	2 300	417
Deutschland	100	45	37	28 900	351
Finnland	100	122	113	3 600	681
Frankreich	100	151	128	49 700	817
Griechenland	100	145	294	9 100	850
Irland	100	44	40	4 300	1 047
Italien	100	62	61	9 500	164
Japan	100	197	178	400	3
Kanada	100	75	61	20 800	674
Korea	100	337	958	400	9
Luxemburg	100	254	129	800	1 763
Neuseeland	100	37	22	300	85
Niederlande	100	22	28	12 300	757
Norwegen	100	73	50	5 400	1 168
Österreich	100	135	123	22 500	2 728
Polen	100	176	149	6 900	180
Portugal	100	50	51	100	11
Schweden	100	142	108	17 500	1 941
Schweiz	100	81	57	10 100	1 349
Slowak. Republik	100	732	228	3 500	659
Spanien	100	70	66	5 300	121
Tschech. Republik	100	62	47	4 200	407
Türkei	100	69	69	3 900	54
Ungarn	100	21	21	1 600	160
Ver. Königreich	100	41	31	30 800	512
Ver. Staaten	100	68	59	24 200	82
Insgesamt	100	65	55	297 700	280

Quelle: Datenbank des UNHCR (www.unhcr.org).StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137782883228>

von ganz niedrigen Prozentsätzen bis zu über 50% in einigen Ländern. In der Praxis bedeutet dies, dass Asylsuchende in den OECD-Ländern zu einer relativ unbedeutenden Zuwandererkategorie geworden sind. Da Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, nicht in allen Fällen in ihr Herkunftsland zurückkehren, trägt diese Kategorie nach wie vor zur unerlaubten Zuwanderung bei.

Die sinkenden Zahlen erklären sich aus einer strikteren Anwendung der Regeln für die Antragsbearbeitung und der Durchsetzung strengerer Visumsanforderungen in vielen potenziellen Zielländern. In Europa z.B. kann ein Asylsuchender dem Dubliner Übereinkommen zufolge nur in einem einzigen Land einen Asylantrag stellen, im Allgemeinen in dem Land, in das er zuerst eingereist ist. Die Regel des „sicheren Herkunftslands“ schließt zudem die Möglichkeit der Antragstellung durch Staatsbürger aus Herkunftsländern aus, die als „sicher“ gelten. Anträge von Staatsbürgern dieser Länder würden normalerweise als „offensichtlich unbegründet“ betrachtet.

In absoluten Zahlen lag das Niveau der Asylanträge in Frankreich bei etwa 50 000, gefolgt von Deutschland und dem Vereinigten Königreich mit jeweils knapp 30 000 und Kanada, Österreich und den Vereinigten Staaten mit zwischen 20 000 und 25 000. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl wurden die meisten Anträge jedoch in Österreich gestellt, nämlich über 2 700 je Million Einwohner,

ein Niveau, das mit den Raten der dauerhaften Zuwanderung in Ländern wie Frankreich und Deutschland vergleichbar ist. Schweden, Belgien, Luxemburg und die Schweiz hatten mit 1 500 bis 2 000 Anträgen je Million Einwohner ebenfalls relativ hohe Raten. Die pazifischen Anrainerstaaten Australien, Japan, Korea und Neuseeland ziehen wenig Asylsuchende an, was auch für Italien, Portugal und Spanien gilt, wo sich potenziellen Migranten mit der unerlaubten Zuwanderung alternative Möglichkeiten für Einreise und Arbeitsmarktzugang bieten. Die Ausnahme in dieser Hinsicht bildet Griechenland, wo sich die Zahl der Asylanträge seit dem Jahr 2000 verdreifacht hat und wo 2005 über 9 000 Asylanträge gestellt wurden. Ein Anstieg der in Griechenland gestellten Asylanträge war in Bezug auf viele Herkunftsländer zu beobachten, insbesondere Georgien und Pakistan und in geringerem Maße Bangladesch.

Die insgesamt wichtigsten Herkunftsländer der Asylbewerber waren Serbien und Montenegro, die Russische Föderation, China, Irak, die Türkei und Iran, aus denen jeweils mindestens 10 000 Asylbewerber kamen und auf die zusammen fast ein Drittel des gesamten Antragsvolumens entfiel. In Bezug auf die Herkunftsländer ist insofern eine gewisse Kontinuität zu beobachten, als elf der wichtigsten Herkunftsländer bereits 2000 zu dieser Gruppe zählten. Eine steigende Zahl von Asylbewerbern kommt offenbar aus der Russischen Föderation, Haiti und Kolumbien.

Die meisten Asylanträge (etwa 85%) werden in europäischen Ländern gestellt, wobei die geografische Lage für die Wahl des Ziellands ausschlaggebend zu sein scheint. Die fünf wichtigsten Herkunftsländer, deren Ziel europäische Länder sind, liegen alle in oder nahe an Europa (Serbien und Montenegro, Russische Föderation, Irak, Türkei, Iran). In den OECD-Zielländern außerhalb Europas kommen die Asylsuchenden vorwiegend aus Lateinamerika, der Karibik, China und Indien.

13. Statusänderungen

In allen OECD-Ländern gibt es Kategorien von Migranten, die unter der Bedingung bzw. in der Erwartung zugelassen werden, dass sie nach Ablauf des Zeitraums oder Beendung der Tätigkeit, für den bzw. die ihre Aufenthaltsgenehmigung gilt, in ihr Herkunftsland zurückkehren. Hierzu zählen in erster Linie Saisonarbeiter, Praktikanten, Arbeitsurlauber, ausländische Studierende sowie einige Kategorien hochqualifizierter Facharbeiter. Diese Personen haben jedoch häufig die Möglichkeit, ihren Status vor Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung zu ändern, um eine andere Beschäftigung im Aufnahmeland anzunehmen, die es ihnen erlaubt, ihren Aufenthalt zu verlängern oder sich sogar dauerhaft niederzulassen. Die besten Beispiele hierfür sind Personen, die mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in klassische Einwanderungsländer (Australien, Kanada, Neuseeland, Vereinigte Staaten) kommen und im Rahmen der Zuwanderungsregelungen des betreffenden Lands ein dauerhaftes Bleiberecht beantragen und erhalten.

Solche Situationen werden unterschiedlich bezeichnet, wie z.B. Statusänderungen (Frankreich), Anpassungen (Vereinigte Staaten), Umwandlungen (Schweiz) oder Kategorienwechsel (Australien). Statusänderungen sind in den Zuwanderungsländern wegen der klaren Unterscheidungen zwischen zeitlich befristeten bzw. dauerhaften Aufhalten leicht zu erfassen, wobei im Rahmen letzterer den Migranten bei Einreise in das jeweilige Land eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung gewährt oder sie als „dauerhafte Zuwanderer“ akzeptiert werden. So war es Zuwanderern in Australien und Kanada und in bestimmten Fällen in den Vereinigten Staaten in der Vergangenheit effektiv nicht erlaubt, eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen, wenn sie sich mit einem befristeten Status bereits in dem betreffenden Land aufhielten. Um einen solchen Antrag stellen zu können, mussten sie in ihr Heimatland zurückkehren oder in ein Nachbarland ausreisen.

In vielen anderen Ländern, insbesondere in den europäischen, werden „dauerhafte“ Aufenthaltsgenehmigungen jedoch niemals bei der Einreise erteilt, außer vielleicht für Flüchtlinge aus ausländischen Lagern, die in dem Gastland aufgenommen werden, und alle Zuzüge in die betreffenden Länder erfolgen auf der Basis von Aufenthaltsgenehmigungen mit befristeter Dauer, die von nicht mehr als drei Monaten bis zu mehreren Jahren reichen können.

Das bedeutet aber keineswegs, dass sämtliche Migrationsbewegungen in diese Länder anfänglich als befristet gelten. Alle Länder unterscheiden z.B. zwischen den Zuzügen von Saisonarbeitern

einerseits und von Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung zu einer ständig ansässigen Person ziehen, andererseits. Beide Personenkategorien erhalten bei oder vor ihrer Einreise in das Land eine zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigung, die aber im erstgenannten Fall gewöhnlich nicht oder lediglich für eine befristete Dauer verlängerbar ist und den Zuwanderern in der Regel keinen Anspruch auf Sozialleistungen gewährt. Für Personen, die zum Zweck der dauerhaften Niederlassung in das Land kommen, ist die Aufenthaltserlaubnis im Allgemeinen jedoch praktisch unbegrenzt erneuerbar, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, und sie haben in der Regel Anspruch auf viele derselben sozialen Rechte und Leistungen wie ständig Ansässige. Die Migranten erwerben im Laufe der Zeit Anrechte, vor allem schließlich das Recht auf eine längerfristige – oder letztlich sogar unbeschränkte – Aufenthaltsgenehmigung. Übergänge von einer befristeten zu einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung werden im Migrationssystem aber vielleicht nicht als solche erfasst, für das eher die Frage im Mittelpunkt steht, ob die für eine Statusänderung erforderlichen Voraussetzungen oder Kriterien erfüllt sind als die Frage, ob ein Migrant infolge eines solchen Übergangs formell als dauerhaft Ansässiger anerkannt wird oder nicht. Häufig liegt der Definition des formellen Wohnsitzes in einem Land der Eintrag in einem Einwohnerregister zu Grunde, für den das Kriterium die beabsichtigte Aufenthaltsdauer (und als Nachweis dafür gegebenenfalls eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung) ist und nicht die formelle Anerkennung des unbefristeten Charakters des Aufenthalts durch das Aufnahmeland. Folglich können Statusänderungen statistisch nur dann spezifisch erfasst werden, wenn alle Statusänderungen amtlich erfasst und gespeichert werden.

Es gibt gewisse Formen der Migration, die automatisch zu Statusänderungen führen, sofern sie vom Aufnahmeland als legitim anerkannt werden. Darunter fällt die Einreise von Asylbewerbern, die als zeitlich befristet gilt, bis der Asylantrag anerkannt und der Person ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in dem Land gewährt wird. Regularisierungen sind ein anderes Beispiel für Statusänderungen mit besonders signifikantem Charakter, nämlich von einem illegalen zu einem legalen Status, wobei Regularisierungen allerdings nicht zwangsläufig auch ein explizites oder implizites unbefristetes Bleiberecht einräumen.

In den letzten Jahren haben viele OECD-Länder ausländischen Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, nach dem Ende ihres Studiums im Land zu bleiben und während eines bestimmten Zeitraums, z.B. sechs Monaten, eine Arbeit zu suchen. Finden sie in dieser Zeit eine Beschäftigung in einer Berufskategorie, in der Arbeitskräftemangel besteht, erhält der Hochschulabsolvent eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis. Zu den anderen Beispielen zählen ausländische Studierende, die Gebietsansässige oder Bürger des Aufnahmelandes heiraten und nach dem Abschluss ihres Studiums im Land bleiben.

Tabelle I.7 gibt einen Überblick über die Prävalenz der Statusänderungen von Zuwanderern im Rahmen des Familiennachzugs und der Arbeitsmigration zu einem mehr oder minder unbefristeten Status in einer Reihe von OECD-Ländern im Jahr 2005. Es ist offenkundig, dass Statusänderungen dieser Art bei den beiden erwähnten Kategorien von Migranten relativ häufig vorkommen, namentlich in den Vereinigten Staaten und Neuseeland. Diese Art der Zuwanderung, insbesondere aus familiären Gründen, bietet ganz offensichtlich Vorteile. Personen, denen ein praktisch unbefristeter Status gewährt wird, haben in der Regel seit mehreren Jahren im Land gelebt, sprechen die Landessprache und sind mit den gesellschaftlichen Bräuchen und den Institutionen vertraut. Das dürfte eine raschere Integration erleichtern und außerdem dazu beitragen, dass soziale Transferleistungen, auf die dauerhaft ansässige Zuwanderer in der Regel Anspruch haben, vergleichsweise weniger häufig in Anspruch genommen werden.

Abbildung I.10 veranschaulicht die in den letzten Jahren beobachteten Tendenzen bei den Statusänderungen der Arbeitsmigranten zu einem mehr oder minder dauerhaften Status. Die Daten zeigen, dass Statusänderungen von Arbeitsmigranten kein ganz neues Phänomen sind und in den Vereinigten Staaten – zumindest was die in der Abbildung dargestellten Jahre betrifft – schon immer eine große Rolle spielten. Der Wechsel von einem befristeten zu einem unbefristeten Status scheint für Arbeitsmigranten in den Vereinigten Staaten ein ganz normaler Vorgang zu sein, wo die Zuwanderer offenbar gewöhnlich mit einem sogenannten „Nicht-Einwanderer“-Visum in das Land einreisen, wozu u.a. das weithin bekannte H1B-Visum für Hochqualifizierte zählt. Hierbei handelt es

Tabelle I.7 Statusänderungen von befristetem zu unbefristetem Aufenthaltsrecht, ausgewählte OECD-Länder, 2005

In Prozent der Zuwanderer je Gruppe, die den Status geändert haben

	Kategorie der unbefristeten Zuwanderung		
	Familiennachzug	Arbeitsmigration	Beides
Australien	25	33	30
Japan	n.v.	28	28
Kanada	23	11	15
Neuseeland	61	66	65
Vereinigtes Königreich	n.v.	20	20
Vereinigte Staaten	52	89	62

Anmerkung: Die Daten für Kanada beziehen sich auf das Jahr 2004. „n.v.“ bedeutet nicht verfügbar.

Statusänderungen für Australien und Neuseeland entsprechen den im Land selbst vorgenommenen Statusänderungen, in den Vereinigten Staaten den „Statusanpassungen“, in Japan dem Übergang vom Studierenden- zum Erwerbs-tätigenstatus am Ende des Studiums und im Vereinigten Königreich den „Erstgenehmigungen“ in Prozent der gesamten Arbeitserlaubnisse, Zulassungen zu Programmen für

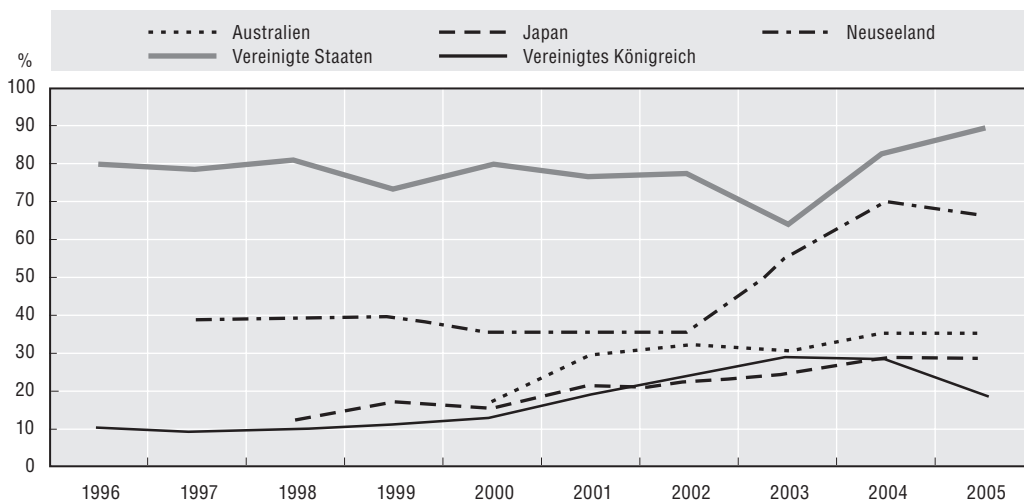
Quelle: Vgl. Tabelle I.1.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137806680632>

sich auch um eine ziemlich gängige Praxis in Neuseeland, die seit 2002 erheblich zugenommen hat, da Bewerbern bei Vorliegen eines einschlägigen Arbeitsangebots oder einer neuseeländischen Qualifikation zusätzliche Punkte gegeben werden. Die Statusänderungen haben sich bei den qualifizierten Migranten in Australien seit dem Jahr 2000 praktisch verdoppelt, und zwar hauptsächlich von 2000 auf 2001, als für Personen mit australischer Qualifikation Zusatzpunkte eingeführt wurden und ausländische Studierende die Möglichkeit erhielten, einen Einwanderungsantrag von Australien aus zu stellen.

Abbildung I.10 Statusänderungen von der Kategorie der befristeten zu quasi unbefristetem Aufenthaltsrecht der Arbeitsmigranten, ausgewählte OECD-Länder, 1996-2005

In Prozent der quasi unbefristeten Arbeitsmigration



Quelle: Vgl. Tabelle I.7.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014871247784>

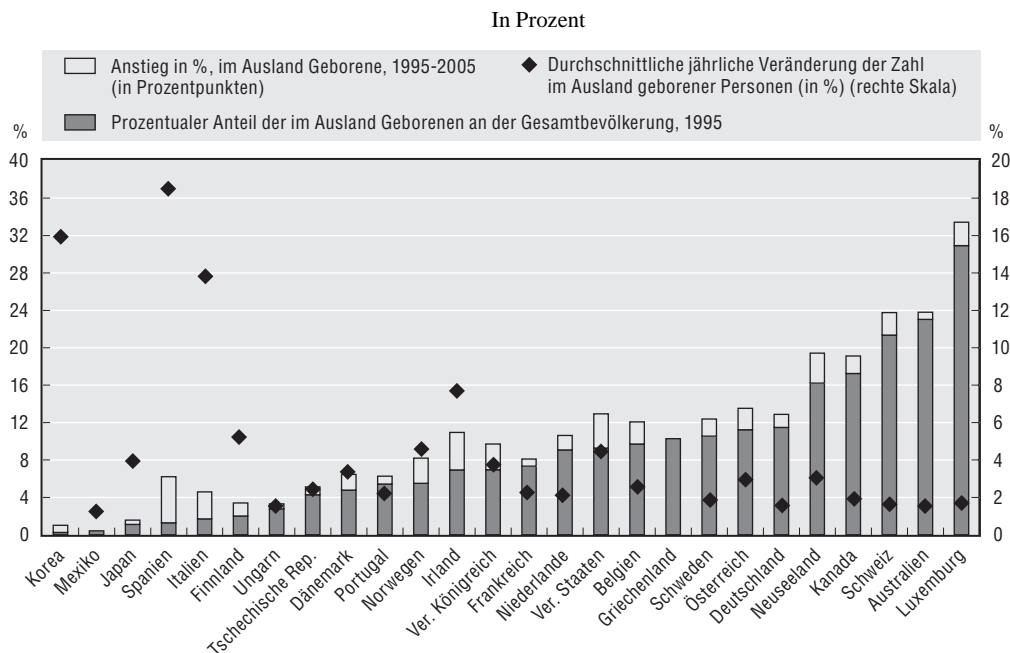
14. Die Zuwandererpopulation

Da die internationale Migration in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, ist es nicht überraschend, dass sowohl der Umfang als auch der relative Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung in allen OECD-Ländern seit 1995 zugenommen hat (vgl. Abb. I.11). Das trifft besonders auf die neuen Migrationsziele wie Italien, Spanien, Norwegen, Dänemark und Irland zu. Ein starker Anstieg wurde jedoch auch in den klassischen Einwanderungsländern wie den Vereinigten Staaten und Neuseeland beobachtet. Irland hat das Vereinigte Königreich als Einwanderungsland in den letzten zehn Jahren im Verhältnis an Bedeutung übertroffen, und nach Frankreich, das als ein Land mit signifikanter Zuwanderung gilt, kommen inzwischen relativ gesehen weniger Zuwanderer als nach Norwegen, Irland, dem Vereinigten Königreich und sogar Griechenland.

Generell ist die Zahl der Zuwanderer in den einzelnen Ländern dort am stärksten gestiegen, wo ihr relativer Anteil zuvor am niedrigsten war. Hierzu zählen Korea, Japan, Spanien, Italien und Finnland. Spiegelbildlich dazu wiesen die vier Länder mit der höchsten Prävalenz von im Ausland geborenen Personen, d.h. Luxemburg, Australien, die Schweiz und Kanada, eine relativ geringe Zunahme auf.

Insgesamt beträgt in etwa der Hälfte der OECD-Länder der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung inzwischen mindestens 10% ihrer Gesamtbevölkerung. Werden dazu die Nachkommen der Zuwanderer addiert, erhöht sich – insbesondere in „traditionellen“ Einwanderungsländern wie Australien, Kanada, Neuseeland und der Schweiz – der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund fast um das Doppelte auf bis zu 40% oder mehr. In einigen Ländern, wie Belgien, Deutschland und den Niederlanden, übersteigt die Geburtenziffer der weiblichen Zuwanderer die der inländischen Frauen, so dass der Anteil bei der zweiten Generation an den jeweiligen Alterskohorten sogar noch höher als bei der Elterngeneration ist.

Abbildung I.11 **Prävalenz und Entwicklung der im Ausland geborenen Bevölkerung in OECD-Ländern, 1995-2005**



Anmerkung: Die Daten für Japan, Korea, Italien und Spanien beziehen sich auf die ausländische Bevölkerung. Das vorherige Bezugsjahr für die Daten ist 1996 für Irland und Neuseeland, 1998 für Österreich und die Tschechische Republik und 1999 für Frankreich. Das spätere Jahr für die Bezugsdaten ist 2003 für Deutschland.

Quelle: Vgl. hierzu die Metadaten für Tabelle A.1.4 im Statistischen Anhang.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015028624173>

15. Die Migration Hochqualifizierter im Rückblick

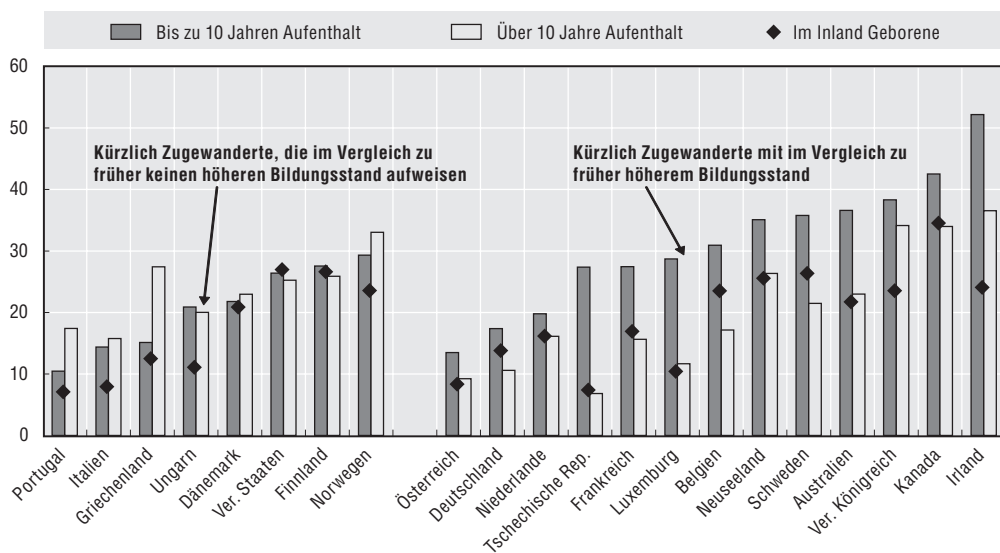
Der Bestand an Zuwanderern in einem gegebenen Land und deren Charakteristiken vermitteln eine Momentaufnahme des kumulierten Effekts der internationalen Wanderungsbewegungen, der Zuzüge, Fortzüge und Sterbefälle der im Ausland geborenen Personen in den vorangegangenen Jahrzehnten. Die internationale Migration ist jedoch kein statisches Phänomen. Die Rahmenbedingungen können sich in den Herkunftsländern ebenso wie in den Aufnahmeländern ändern, so dass die Herkunftsländer, die Wahl des Ziellands, die Gründe für die Auswanderung sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Wanderungsbewegungen in jüngerer Zeit oder gegenwärtig nicht unbedingt dieselben wie vor 20 oder 30 Jahren sein dürften. Viele der Länder, die früher zu den wichtigsten Herkunftsländern der Migranten zählten, sind inzwischen zu Einwanderungsländern geworden. Die augenfälligsten Beispiele für dieses Phänomen sind die südeuropäischen Länder sowie Irland und Korea.

In allen Ländern sowohl innerhalb als auch außerhalb des OECD-Raums wurde im Laufe der Zeit ein Anstieg des Bildungsstands der einheimischen Bevölkerung festgestellt. Gleichwohl rechnen die meisten OECD-Länder wegen der zunehmend wissensbasierten Orientierung ihrer Volkswirtschaften und der Auslagerung von Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe in der nahen Zukunft mit einem Mangel an hochqualifizierten Zuwanderern. In diesem Kontext ist der Anstieg des Bildungsniveaus von Zuwanderern von besonderer Bedeutung.

In Abbildung I.12 wird der prozentuale Anteil von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss unter denjenigen, die in den vergangenen zehn Jahren (erfasst im Jahr 2000) und jenen, die vor mehr als zehn Jahren eingereist sind, mit dem der gegenwärtigen im Inland geborenen Bevölkerung insgesamt verglichen. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nicht um Messgrößen der effektiven Zuzüge von Personen mit den genannten Qualifikationen in den beschriebenen Zeiträumen handelt, da einige Zuwanderer das Land zwischenzeitlich verlassen haben können.

Die Länder wurden in zwei Gruppen unterteilt, nämlich jene, in denen die Zahl der Zuwanderer mit tertiärem Bildungsabschluss in der jüngsten Zeit relativ gesehen nicht höher als vor den neunziger Jahren war und jene, in denen der prozentuale Anteil der Zuwanderer mit tertiärem Bildungsabschluss in der jüngsten Zeit signifikant höher war. Zu der erstgenannten Gruppe zählen hauptsächlich die südeuropäischen Länder, die nordischen Länder mit Ausnahme Schwedens sowie Ungarn, wo fast alle Zuwanderer ungarischen Ursprungs sind, und schließlich die Vereinigten Staaten. Abgesehen von den Vereinigten Staaten handelt es sich bei dieser Gruppe ausschließlich um Länder, in denen das Zuwanderungsniveau bis zu den neunziger Jahren relativ niedrig war.

Abbildung I.12 **Prozentualer Anteil der im Ausland und im Inland Geborenen im Alter von 15 Jahren und darüber mit tertiärem Bildungsabschluss, um 2000**



Quelle: OECD database on Foreign-born and Expatriates.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015032154880>

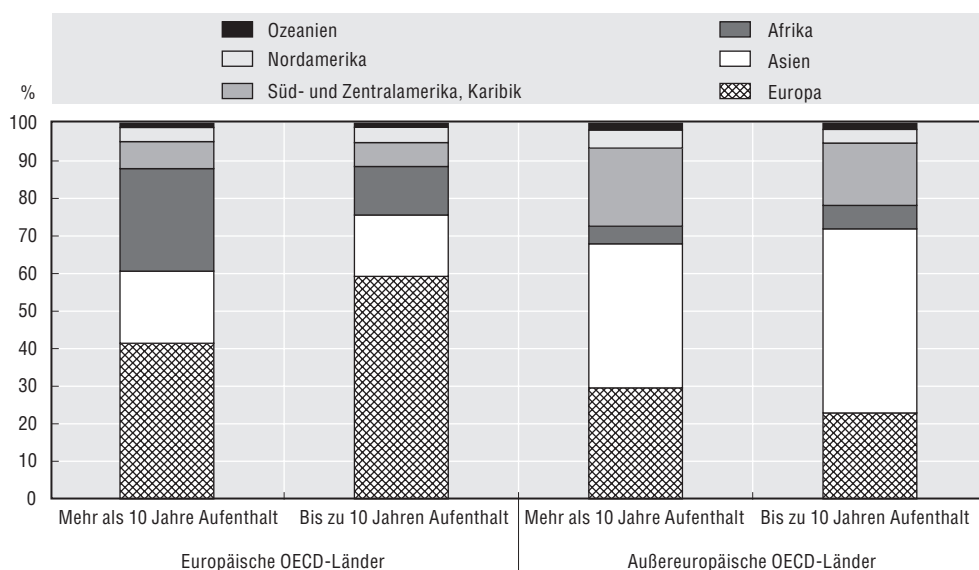
Zu der zweiten Gruppe gehören die älteren Einwanderungsländer, plus die Tschechische Republik (die in der Vergangenheit das Ziel von Zuwanderern aus dem slowakischen Teil der ehemaligen Tschechoslowakei war) und Irland, dessen boomende Wirtschaft in den neunziger Jahren hochqualifizierte Zuwanderer angezogen hat. Besonders augenfällig war das in den neunziger Jahren im Vergleich zu früher höhere Qualifikationsniveau der Zuwanderer in Australien, Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Schweden und der Tschechischen Republik.

Generell übertrifft das Bildungsniveau der Zuwanderer der jüngsten Zeit das der im Inland geborenen Bevölkerung insgesamt, was sich weitgehend durch die unterschiedliche Altersstruktur der beiden Populationen erklärt. Zuwanderer sind eine jüngere Gruppe und weisen daher – unter sonst gleichen Bedingungen – der Tendenz nach einen höheren Bildungsstand als eine ältere Bevölkerung auf. Das Ergebnis kann aber auch durch das Bildungsniveau in den Herkunftsländern und den Umfang, in dem die Abwanderung aus den Herkunftsländern einen selektiven Charakter aufweist, beeinflusst werden.

In einer Reihe von Ländern ist das Qualifikationsniveau der Zuwanderer der jüngsten Zeit jedoch nicht höher als in der Vergangenheit, insbesondere in Dänemark, Finnland und den Vereinigten Staaten. Demgegenüber überschreitet der prozentuale Anteil der jüngsten Zuwanderer mit tertiärem Bildungsabschluss in Irland, Luxemburg und der Tschechischen Republik bei weitem den entsprechenden Anteil in der inländischen Bevölkerung.

Was die Herkunftsregionen der hochqualifizierten Zuwanderer betrifft, so ist es in den neunziger Jahren im Vergleich zu früher zu signifikanten Veränderungen gekommen, allerdings nicht gleichermaßen in Europa und außerhalb Europas (vgl. Abb. I.13). Die relative Bedeutung Europas als Ursprungsregion von Migranten mit tertiärem Bildungsabschluss hat für die europäischen OECD-Länder in den neunziger Jahren stark zugenommen, während sich der Anteil afrikanischer Migranten mit tertiärem Bildungsabschluss um mehr als die Hälfte verringert hat. Im erstgenannten Fall erklärte sich die relative Zunahme durch den Zuzug von Personen aus Mittel- und Osteuropa (einschließlich der Russischen Föderation), wobei es allerdings auch zu einer gewissen Zunahme hochqualifizierter Migranten aus anderen EU-Ländern kam. Die innereuropäische Migration machte in den europäischen OECD-Ländern in den neunziger Jahren über 60% der gesamten Wanderungsbewegungen von Personen mit Hochschulabschluss aus.

Abbildung I.13 **Zuwanderer mit tertiärem Bildungsabschluss in OECD-Ländern nach Kontinent und Aufenthaltsdauer, um 2000**



Quelle: OECD database on Foreign-born and Expatriates.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015131312336>

Die außereuropäischen OECD-Länder (Australien, Kanada, Neuseeland und Vereinigte Staaten) liefern ein anderes Bild, denn der relative Anteil europäischer Zuwanderer mit tertiärem Bildungsabschluss ist auf 20-25% der gesamten Zuwanderer geschrumpft, während jener der asiatischen Zuwanderer auf fast 50% angestiegen ist. Darüber hinaus ist die relative Bedeutung der Zuwanderer aus Lateinamerika und der Karibik gesunken. Bei den Migranten aus diesen Gebieten, namentlich jenen von Mexiko in die Vereinigten Staaten, handelte es sich ganz überwiegend um geringqualifizierte Personen.

B. Situation der Zuwanderer am Arbeitsmarkt

Dieser Teil beschreibt die Situation von Zuwanderern, d.h. im Ausland geborenen Personen gleich welcher Staatsangehörigkeit, auf dem Arbeitsmarkt der OECD-Länder im Zeitraum 2004-2005. Daran schließt sich eine detaillierte Untersuchung der Situation junger Zuwanderer sowie der Kinder von Migranten in Bezug auf Bildung und Beschäftigung an.

1. Die Situation von Ausländern und Zuwanderern auf den Arbeitsmärkten der OECD-Länder

Die Arbeitsmarktergebnisse im OECD-Raum insgesamt haben sich in den vergangenen zehn Jahren verbessert: Die Arbeitslosigkeit ist gesunken, während die Beschäftigung und die Erwerbsquoten gestiegen sind (vgl. *OECD-Beschäftigungsausblick*, 2006). Die Zunahme der Beschäftigung – im Zeitraum 1994-2004 gingen nahezu 50 Millionen mehr Menschen einer Erwerbstätigkeit nach – war etwas stärker als der Zuwachs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, so dass die Beschäftigungsquote im OECD-Raum insgesamt ein Allzeithoch erreichte (65,5% im Jahr 2005).

In jüngerer Zeit hat sich das Wirtschaftswachstum im OECD-Raum in einem durch geopolitische Spannungen, bedeutende Leistungsbilanzungleichgewichte sowie hohe und volatile Energiepreise gekennzeichneten Umfeld als robust erwiesen (OECD, 2006, a.a.O.). 2005 wuchs das reale BIP im OECD-Raum insgesamt durchschnittlich um 2,8%, eine etwas niedrigere Rate als 2004 (3,3%). Gleichzeitig hat die Beschäftigung 2005 weiter leicht um 1,1% zugenommen. Im OECD-Raum insgesamt lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2005 bei 6,5%, was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 0,2% bedeutete.

Zuwanderer machen einen hohen und weiter steigenden Anteil an der Erwerbsbevölkerung aus ...

Ausländer und Zuwanderer stellten 2005 häufig einen hohen, wenn auch unterschiedlichen Anteil an der Erwerbsbevölkerung der OECD-Länder (vgl. Tabelle I.8). Während in Korea, Japan und den mitteleuropäischen Ländern weniger als 2% der Arbeitskräfte im Ausland geboren sind, beträgt dieser Anteil nahezu 45% in Luxemburg, etwa 25% in der Schweiz und in Australien sowie 20% in Kanada. In den Vereinigten Staaten, Neuseeland, Österreich und Deutschland sind rd. 15% der Erwerbspersonen Zuwanderer. In mehreren anderen europäischen OECD-Ländern, wie z.B. in Schweden, Belgien und den Niederlanden wie auch in Spanien und Irland, liegen die entsprechenden Werte bei oder über 12%.

Die Zahl der im Ausland geborenen Arbeitskräfte ist in den vergangenen fünf Jahren stark gestiegen. Die Zuwachsrate beträgt mehr als 20% in nahezu allen OECD-Ländern mit Ausnahme Australiens (17%), der Niederlande (8%) und Frankreichs, wo es nach den Daten aus der Arbeitsmarkterhebung keine spürbare Zunahme gegeben hat. Ein besonders deutlicher Anstieg wurde in den südeuropäischen Ländern verzeichnet, namentlich in Italien, wo die Zahl der im Ausland geborenen Arbeitskräfte um das 8-Fache gestiegen ist, sowie in Spanien, wo sie sich zwischen 2000 und 2005 nahezu verfünffachte. Eine bemerkenswerte Zunahme war auch in Irland und Griechenland zu beobachten (um 70% bzw. 60%).

Tabelle I.8 **Ausländische bzw. im Ausland geborene Erwerbspersonen in ausgewählten OECD-Ländern, 2000 und 2005**

In Tausend und in Prozent

	Im Ausland geborene Erwerbspersonen			Ausländische Erwerbspersonen			Datenquelle
	2000	2005	In % der gesamten Erwerbsbevölkerung 2005	2000	2005	In % der gesamten Erwerbsbevölkerung 2005	
	In Tausend			In Tausend			
Australien	2 242	2 615	24.9	HE (1999)/ AKE (2005)
Belgien	455	562	12.3	366	385	8.5	AKE
Dänemark	138	173	6.1	78	89	3.2	AKE
Deutschland	4 412	5 896	14.9	3 430	3 828	9.5	AKE
Finnland ²	54	70	2.7	31	37	1.4	AKE
Frankreich	3 014	2 992	11.2	1 549	1 379	5.2	AKE
Griechenland	263	420	8.8	163	322	6.7	AKE
Irland	136	232	11.8	64	159	8.1	AKE
Italien	240	1 954	8.1	AKE
Japan ³	155	180	0.3	AG
Kanada ¹	3 151	..	19.9	Z
Korea ⁴	123	198	0.8	AG
Luxemburg	76	90	44.4	77	92	45.2	AKE
Niederlande	895	970	11.6	298	291	3.5	AKE
Norwegen	138	169	7.2	75	95	4.0	AKE
Österreich	474	610	15.5	377	413	10.5	AKE
Portugal	273	407	7.8	101	182	3.5	AKE
Schweden	447	617	13.1	205	231	4.9	AKE
Schweiz	..	1 031	25.3	807	902	22.2	AKE
Spanien	565	2 761	13.3	255	2 308	11.1	AKE
Tschech. Republik	..	101	2.0	28	42	0.8	AKE
Ungarn	67	81	1.9	..	32	0.8	AKE
Ver. Königreich	2 392	2 919	10.1	1 248	1 642	5.7	AKE
Ver. Staaten	18 029	22 422	15.2	10 677	13 283	9.0	AKE
OECD⁵	10.9	6.0	

Anmerkung: Die auf Arbeitsmarkterhebungen basierenden Daten beziehen sich auf Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren, mit Ausnahme Kanadas und der Vereinigten Staaten (Erwerbspersonen ab dem Alter von 15 Jahren). Daten aus anderen Quellen beziehen sich auf Erwerbspersonen ab 15 Jahre.

1. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2001.
2. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1999.
3. Gebietsansässige Ausländer mit Arbeitsgenehmigung. Ohne Personen mit ständigem oder langfristigem Aufenthalt, deren Erwerbstätigkeit keinen Einschränkungen unterliegt. Ohne Migranten, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben (von denen angenommen wird, dass die meisten illegal arbeiten).
4. Einschließlich von Migranten, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben.
5. Berücksichtigt wurden nur die Länder, für die Daten über die ausländischen und im Ausland geborenen Erwerbspersonen verfügbar waren.

Quelle: Z: Zensus; HE: Haushaltserhebung; AKE: Arbeitskräfteerhebung; AG: Arbeitsgenehmigungen.

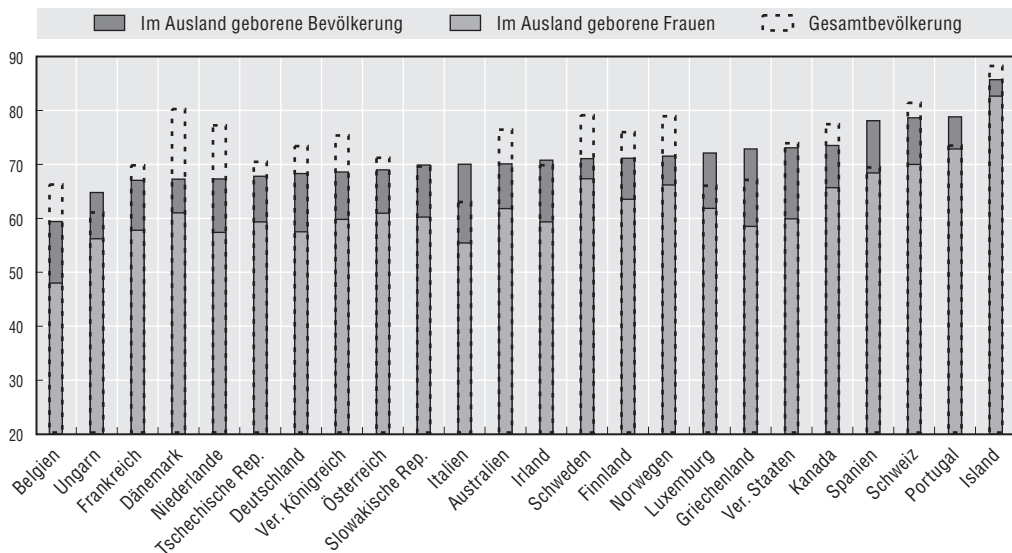
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137501713731>

... und ihre Erwerbsquoten nehmen stetig zu

In fast der Hälfte der Länder, für die Daten verfügbar sind, ist die Erwerbsquote der im Ausland geborenen Personen ebenso hoch bzw. höher als die der im Inland geborenen Bevölkerung (vgl. Abb. I.14 und Anhangstabelle IA1.1 im). Das gilt insbesondere für die „neuen“ Einwanderungsländer Südeuropas, wo die beschäftigungsbezogene Migration überwiegt. In mehreren europäischen OECD-Ländern, z.B. Frankreich, Österreich und der Schweiz, beträgt die Differenz zwischen den beiden Gruppen weniger als 3%.

In anderen Ländern, wie Australien, Dänemark, Norwegen, Niederlande und Schweden, variiert die Differenz bei den Erwerbsquoten zwischen 8% und nicht weniger als 13%. Dies sind aber auch die OECD-Länder, die die höchsten gesamtwirtschaftlichen Erwerbsquoten aufweisen und die in

Abbildung I.14 Erwerbsquoten nach Geburtsstatus in einigen OECD-Ländern, 2004-2005



Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Australien (2005): Arbeitskräfteerhebung; Kanada (2003-2004): Erhebung über Einkommens- und Arbeitskräftedynamik; Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014342316600>

der jüngsten Zeit die höchsten Zunahmen verbuchten. Die Differenz zwischen den Erwerbsquoten von Zuwanderern und im Inland geborenen Personen ist zwischen 2000 und 2005 um 7% in Dänemark, 6% in Finnland und 3% in den Niederlanden gesunken.

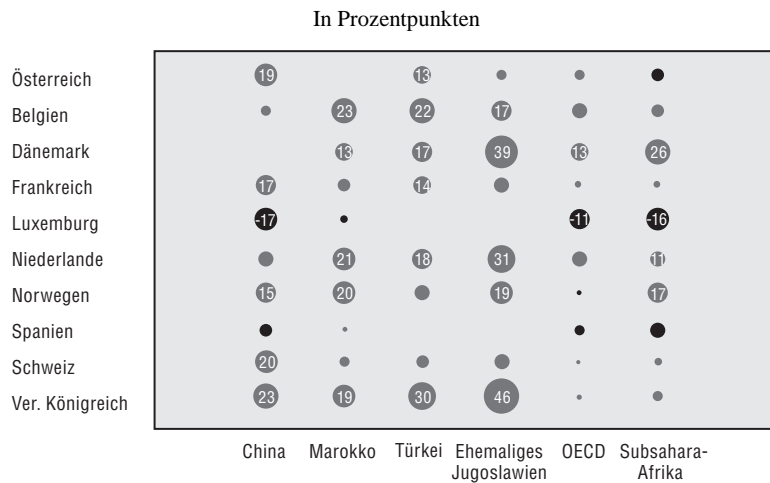
Die Differenz zwischen den Erwerbsquoten der im Inland geborenen Bevölkerung und der Zuwanderer ist in den letzten 5-10 Jahren in den meisten Ländern der Tendenz nach geringer geworden, wobei Österreich eine Ausnahme bildete. Dahinter verbergen sich jedoch große Unterschiede je nach Herkunftsland und Geschlecht der Zuwanderer.

Beispielsweise ist die Erwerbsbeteiligung der zugewanderten Frauen durchweg niedriger als die der Männer und sie ist gewöhnlich auch geringer als die der im Inland geborenen Frauen (vgl. Abb. I.14).

So werden bedeutende Differenzen je nach dem Herkunftsland der Migranten festgestellt, aber auch bei Migranten derselben Herkunft in unterschiedlichen Aufnahmeländern (vgl. Abb. I.15). Beispielsweise ist die Erwerbsquote von Personen aus Ex-Jugoslawien, die im Vereinigten Königreich oder Dänemark ansässig sind, um mindestens 40 Prozentpunkte niedriger als die der im Inland geborenen Bevölkerung, während dieser Unterschied in Frankreich, Luxemburg, Österreich und der Schweiz viel geringer ist.

Zuwanderer aus Subsahara-Afrika bieten ein weiteres Beispiel dafür, dass die Differenzen gegenüber der im Inland geborenen Bevölkerung je nach Aufnahmeland stark variieren oder sogar in die umgekehrte Richtung gehen. In Spanien, Luxemburg und Österreich weisen Personen, die aus Ländern südlich der Sahara stammen, eine höhere Erwerbsquote auf als die im Inland Geborenen, während die Erwerbsquoten beider Gruppen in Frankreich, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich relativ ähnlich sind. Demgegenüber bestehen in Norwegen und Dänemark sehr bedeutende Disparitäten (die Erwerbsquoten der Zuwanderer sind um 17 bzw. 26 Prozentpunkte niedriger). Belgien weist unter allen Aufnahmeländern bei in China geborenen Personen die geringste Differenz gegenüber der im Inland geborenen Bevölkerung auf, während sie dort bei Marokkanern am größten ist. Das Gegenteil gilt für die Schweiz, wo die Erwerbsquote der Zuwanderer aus China relativ niedrig und die der Marokkaner relativ hoch ist.

Abbildung I.15 **Differenz zwischen den Erwerbsquoten von im Inland und im Ausland geborenen Personen nach Herkunft in ausgewählten europäischen OECD-Ländern, 2005**



Anmerkung: Die Größe der Kreise veranschaulicht die Differenzen zwischen der Erwerbsbeteiligung der inländischen und ausländischen Bevölkerung. Je größer der Unterschied ist, desto größer sind die Kreise. Unterschiede von mehr als 10 Prozentpunkten sind in den Kreisen angezeigt. Graue Kreise bezeichnen eine positive, schwarze eine negative Differenz.
Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten).

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014471868131>

Diese Unterschiede erklären sich größtenteils durch die Dauer des Aufenthalts im Einwanderungsland, die institutionellen, historischen, sprachlichen und kulturellen Verbindungen zwischen dem Aufnahmeland und dem Herkunftsland sowie die Charakteristiken der Migranten selbst (Zuzugsgründe, Bildungsniveau, demografische Struktur usw.).

Die Beschäftigung von Migranten spielt eine wichtige Rolle bei der Dynamik des Arbeitsmarkts in mehreren OECD-Ländern, vor allem auf Grund der Neuzuzüge von Arbeitsmigranten

Zwischen 1995 und 2005 ist die Beschäftigung in den meisten OECD-Ländern kräftig gewachsen. So betrug die durchschnittliche jährliche Beschäftigungszunahme in den vergangenen zehn Jahren in Irland und Spanien rd. 4%, in Australien und Finnland nahezu 2% und in den meisten anderen OECD-Ländern mehr als 1%. Über diesen Zeitraum belief sich der Nettozuwachs an Arbeitsplätzen in Spanien auf annähernd 7 Millionen, in Italien auf 2,6 Millionen und in Australien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich auf mehr als 2 Millionen. In den Vereinigten Staaten wurden per saldo über 16 Millionen Arbeitsplätze geschaffen.

Die Zuwanderer haben wesentlich zu dieser Dynamik beigetragen (vgl. Tabelle I.9). In 15 der 18 Länder, für die Daten vorliegen, war der auf Zuwanderer entfallende prozentuale Anteil beim Nettozuwachs an Arbeitsplätzen zwischen 1995 und 2005 höher als der Anteil der Zuwanderer an der Erwerbsbevölkerung im Jahr 2005 und erst recht im Jahr 1995, was darauf schließen lässt, dass die Beschäftigung der Migranten viel stärker gewachsen ist als die Gesamtbeschäftigung. So handelt es sich z.B. in den Vereinigten Staaten bei über der Hälfte der in den vergangenen zehn Jahren per saldo geschaffenen Arbeitsplätze um Stellen, die von im Ausland geborenen Personen besetzt wurden, was 3,5-mal höher ist als ihr Anteil an der gesamten Erwerbsbevölkerung im Jahr 2005. In Österreich, Dänemark, dem Vereinigten Königreich, Schweden und den südeuropäischen Ländern ist dieses Phänomen noch ausgeprägter. In Deutschland ging der Anstieg bei der Zahl der beschäftigten Zuwanderer zwischen 1992 und 2005 Hand in Hand mit einem entsprechenden Rückgang der Gesamtbeschäftigung.

Tabelle I.9 Beschäftigungsveränderung, Gesamtwirtschaft und im Ausland Geborene, 1995-2005

	Beschäftigung (in Tsd.)				Beschäftigungsanstieg (in Tsd.)		Relative Veränderung im Zeitraum (in %)	
	Im Ausland Geborene		Gesamtwirtschaft		Im Ausland Geborene	Gesamtwirtschaft	Beschäftigung von im Ausland Geborenen	Gesamtbeschäftigung
	1995	2005	1995	2005				
Australien	1 876	2 483	7 879	9 981	606	2 102	32.3	26.7
Belgien	306	466	3 769	4 187	159	418	52.0	11.1
Dänemark	80	156	2 569	2 686	75	118	93.6	4.6
Deutschland	4 199	4 892	36 208	35 705	693	- 502	16.5	- 1.4
Finnland	-	57	1 926	2 379	..	453	..	23.5
Frankreich	2 336	2 552	21 927	24 205	216	2 278	9.3	10.4
Griechenland	148	377	3 693	4 301	229	608	154.2	16.5
Irland	64	219	1 229	1 891	154	662	239.8	53.9
Island	3	9	133	156	6	23	170.5	17.7
Italien	83	1 768	19 644	22 293	1 686	2 649	2 038.4	13.5
Kanada	2 007	2 343	12 636	14 352	336	1 716	16.8	13.6
Luxemburg	62	85	161	193	23	32	37.3	20.1
Niederlande	499	864	6 727	7 953	366	1 227	73.3	18.2
Norwegen	88	151	2 007	2 240	64	233	72.6	11.6
Österreich	424	544	3 620	3 726	120	106	28.3	2.9
Polen	..	49	..	13 683
Portugal	162	370	4 210	4 806	208	596	128.2	14.2
Schweden	230	525	4 064	4 280	296	216	128.7	5.3
Schweiz	..	942	..	3 883
Slowak. Rep.	..	17	..	2 189
Spanien	227	2 448	11 895	18 760	2 221	6 865	979.3	57.7
Tschech. Rep.	..	88	..	4 698
Ungarn	..	77	..	3 869
Ver. Königreich	1 783	2 706	25 489	27 495	923	2 005	51.8	7.9
Ver. Staaten	12 410	21 276	122 764	138 943	8 866	16 179	71.4	13.2

Anmerkung: Für Kanada Durchschnitt von 1994-1995 und 2003; für Australien 1994; für Deutschland 1992.

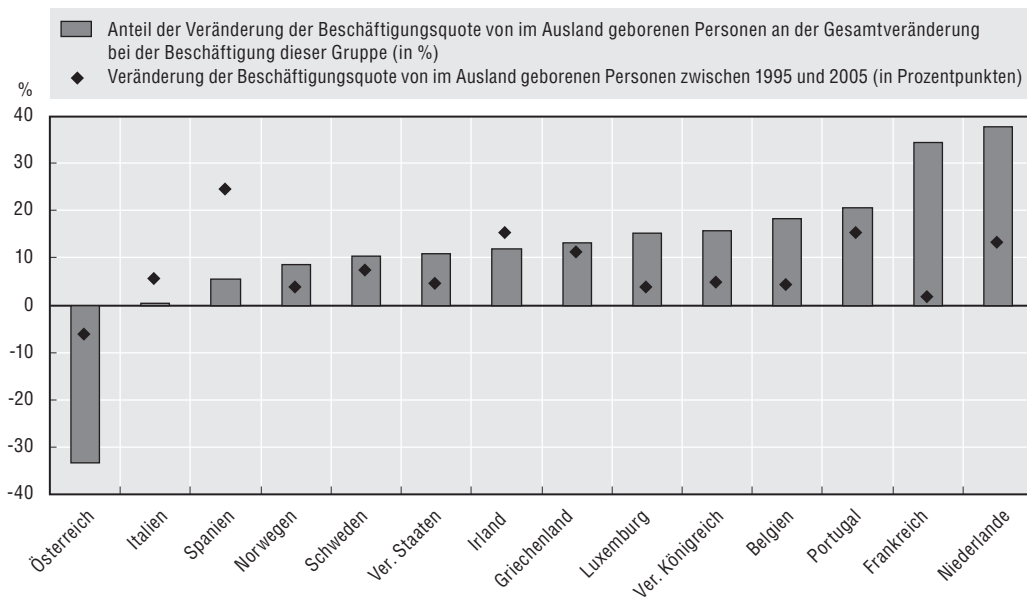
Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Australien: Arbeitskräfteerhebung; Kanada: Erhebung über Einkommens- und Arbeitskräftedynamik; Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137520538466>

Die Zunahme der Migrantenbeschäftigung lässt sich z.T. durch den Anstieg der Beschäftigungsquote von Zuwanderern erklären, aber es sind zweifellos die Neuzugänge an ausländischen Arbeitskräften, die im Betrachtungszeitraum die größere Rolle gespielt haben (vgl. Abb. I.16). Mit der Ausnahme Frankreichs und der Niederlande war die bessere Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt zwischen 1995 und 2005 für weniger als 20% des Gesamtanstiegs der Migrantenbeschäftigung verantwortlich, und dies trotz der zuweilen bemerkenswerten Fortschritte bei den Beschäftigungsquoten: +24 Prozentpunkte in Spanien, +15 Prozentpunkte in Irland und Portugal, +13 Prozentpunkte in den Niederlanden und +11 Prozentpunkte in Griechenland. Im Vereinigten Königreich z.B. ist die Beschäftigungsquote der Zuwanderer innerhalb von 10 Jahren um nahezu 5 Prozentpunkte gestiegen, was aber lediglich rd. 150 000 der neuen Arbeitsplätze für Zuwanderer entspricht bei einem insgesamt verzeichneten Zuwachs von mehr als 900 000 Stellen.

Die jüngsten Migrationswellen zeichneten sich durch ein höheres Qualifikationsniveau der Zuwanderer aus. Unter den in den vergangenen zehn Jahren eingereisten und 2005 beschäftigten Zuwanderern besaßen wesentlich mehr ein Hochschuldiplom, als es bei den im davorliegenden Zehnjahreszeitraum angekommenen Zuwanderern der Fall war (vgl. Tabelle I.10). In Belgien, Schweden und Dänemark hatten mehr als 40% der Zuwanderer, die 2005 erwerbstätig und seit weniger als zehn Jahren ansässig waren, einen Tertiärabschluss. Aber am augenfälligsten ist das gestiegene Qualifikationsniveau neuer Zuwanderer in Österreich. Diese Entwicklung ging mit einem drastischen Rückgang der Zuzüge von unqualifizierten Migranten einher, und zwar sowohl absolut als auch relativ gesehen. In den südeuropäischen Ländern verlief der Trend etwas anders, da es trotz der starken Zunahme der Zuzüge qualifizierter Arbeitskräfte zu einem Rückgang ihres Anteils an den Gesamtzuzügen kam.

Abbildung I.16 **Veränderung der Zahl von im Ausland geborenen Beschäftigten in ausgewählten OECD-Ländern, 1995-2005**



Anmerkung: Im Vereinigten Königreich ist die Beschäftigungsquote der im Ausland geborenen Personen z.B. um 5 Prozentpunkte gestiegen. Diese Zunahme trug im Untersuchungszeitraum 15% zum gesamten Beschäftigungsanstieg von im Ausland geborenen Personen bei.

Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014531521452>

Das Bildungsprofil der seit kurzem eingereisten Zuwanderer muss jedoch auch dem der jungen Erwachsenen gegenübergestellt werden, die nach ihrem Bildungsabschluss in den Arbeitsmarkt eintreten. Aus diesem Blickwinkel ist festzustellen, dass die neuen Zuwanderer zwar höher qualifiziert sind, ihr Bildungsniveau im Allgemeinen jedoch immer noch unter dem liegt, das im Inland geborene Jugendliche bei ihrem Eintritt in den Arbeitsmarkt aufweisen. Dieser Unterschied ist in den südeuropäischen Ländern z.B. besonders ausgeprägt.

Darüber hinaus erleichtert ein höherer Bildungsabschluss den Zuwanderern zwar die Arbeitssuche, doch reicht er offenbar nicht aus, um ihnen einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang zu verschaffen, da der Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten der im Inland Geborenen und der Zugewanderten auch bei einem höheren Bildungsniveau in fast allen OECD-Ländern fortbesteht – und zuweilen sogar größer wird (vgl. Kapitel II).

Die Annäherung der Beschäftigungsquoten ist ein Ziel, das bei Chancengleichheit z.T. erreicht werden kann

Die Situation der Migranten am Arbeitsmarkt ist das Ergebnis einer komplexen Kombination von Faktoren, wobei z.B. eine Rolle spielt, inwieweit die Betroffenen über das im Aufnahmeland gewünschte Human- und Sozialkapital verfügen. Abgesehen von einer Analyse dieser Faktoren stellt sich die Frage, inwieweit – unter Berücksichtigung der intrinsischen Arbeitsmarktdynamik des jeweiligen Aufnahmelandes – Maßnahmen zur Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zur Beschäftigung die bei den Beschäftigungsquoten verzeichneten Unterschiede beeinflussen können.

Anders gesagt ist zu fragen, wie lange es dauern würde, bis der Unterschied zwischen der Beschäftigungsquote von Zuwanderern und im Inland geborenen Personen verschwindet, wenn man den festgestellten Differenzen Rechnung trägt und von der Hypothese ausgeht, dass fortan alle Personen mit demselben Bildungsniveau, unabhängig von ihrem Geburtsort, die gleichen Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden oder zu verlieren.

Tabelle 1.10 **Bildungsabschluss der Erwerbstätigen nach Geburtsstatus**

In Tausend und in Prozent

	Im Ausland geborene Erwerbstätige						Im Inland geborene Erwerbstätige, 2005			
	1995, seit höchstens 10 Jahren im Land ansässig			2005, seit höchstens 10 Jahren im Land ansässig			Bildungsabschluss vor höchstens 10 Jahren			
	Ohne Sekundarstufe-II-Abschluss	Sekundarstufe-II-Abschluss	Tertiärabschluss	Ohne Sekundarstufe-II-Abschluss	Sekundarstufe-II-Abschluss	Tertiärabschluss	Ohne Sekundarstufe-II-Abschluss	Sekundarstufe-II-Abschluss	Tertiärabschluss	
Österreich	In Tsd.	76.2	93.8	25.9	31.0	78.4	35.5	134.3	553.3	228.9
	In %	39	48	13	21	54	24	15	60	25
Belgien	In Tsd.	14.2	11.2	21.0	41.1	33.0	69.7	88.8	374.8	472.2
	In %	31	24	45	29	23	48	9	40	50
Dänemark	In Tsd.	5.1	9.3	9.0	16.7	21.3	25.8	194.7	407.1	362.7
	In %	22	40	38	26	33	40	20	42	38
Frankreich	In Tsd.	57.7	43.2	46.9	152.8	97.0	136.0	975.3	2,216.9	2,566.8
	In %	39	29	32	40	25	35	17	38	45
Griechenland	In Tsd.	36.4	31.1	15.5	99.5	80.7	24.5	66.6	440.2	309.3
	In %	44	38	19	49	39	12	8	54	38
Irland	In Tsd.	3.4	4.0	9.6	16.5	43.2	55.6	11.1	53.6	77.0
	In %	20	24	56	14	37	48	8	38	54
Italien	In Tsd.	32.6	14.8	14.6	385.9	386.8	94.1	536.4	2,196.9	1,238.2
	In %	53	24	24	45	45	11	14	55	31
Luxemburg	In Tsd.	11.4	3.6	4.9	7.1	9.2	18.1	3.9	14.4	11.2
	In %	57	18	25	21	27	53	13	49	38
Niederlande	In Tsd.	37.1	66.7	37.6	38.4	76.5	48.7	605.5	1,080.4	933.7
	In %	26	47	27	23	47	30	23	41	36
Portugal	In Tsd.	17.4	8.3	5.1	70.2	34.9	21.6	423.2	276.6	325.1
	In %	56	27	16	55	28	17	41	27	32
Spanien	In Tsd.	20.3	9.1	19.3	709.4	635.6	381.7	1 132.1	981.1	2 318.4
	In %	42	19	40	41	37	22	26	22	52
Schweden	In Tsd.	18.0	31.4	30.6	16.5	43.1	44.3	109.6	481.9	465.7
	In %	23	39	38	16	41	43	10	46	44

Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten).

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137411367600>

Natürlich hängt die Antwort auf diese Frage sowohl von der ursprünglichen Differenz zwischen den beiden Beschäftigungsquoten als auch davon ab, wie viele Stellen jährlich neu besetzt werden, d.h. der Fluktuationsrate des Stellenbestands. Diese wiederum wird durch die Struktur des Arbeitsmarkts und insbesondere die Relation zwischen permanenten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen und deren jeweiligen Fluktuationsraten beeinflusst. Auf der Basis der Europäischen Arbeitskräfteerhebung lassen sich die Fluktuationsraten für die verschiedenen Kategorien von Beschäftigungsverhältnissen für die europäischen OECD-Länder schätzen¹⁷.

Um die Beschäftigungsquote für jede Kategorie bei jedem Schritt zu schätzen, wurde unterstellt, dass es keinen Nettozuwachs an Arbeitsplätzen gibt, die Arbeitsmarktstruktur unverändert bleibt (der Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse wird konstant gehalten) und jede Gruppe – Zuwanderer wie im Inland geborene Personen – die gleichen Chancen hat, einen Arbeitsplatz zu finden oder zu verlieren (vgl. Kasten I.4).

Auf der Basis dieser Hypothesen lassen sich die Veränderungen der Differenzen bei den Beschäftigungsquoten zwischen den zugewanderten und den im Inland geborenen Arbeitskräften schätzen. Definitionsgemäß kann bei den unterschiedlichen Beschäftigungsquoten lediglich der Teil ausgeschaltet werden, der vom Bildungsniveau (nicht vom Bildungsprofil) her gegeben ist. Der sich dadurch erklärende Anteil am Gesamtgefälle variiert von Land zu Land. Er reicht von rd. 60% in Österreich bis zu 95% in den Niederlanden und beträgt z.B. 65% für Deutschland, 80% für Frankreich, 85% für Belgien und über 90% für das Vereinigte Königreich und Schweden. Somit geht es dabei um die gewichtigste Komponente beim Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten.

Kasten I.4 Trends bei den Beschäftigungsquoten von Zuwanderern und im Inland Geborenen unter der Annahme gleicher Einstellungs- und Entlassungswahrscheinlichkeiten

- i steht für die betreffende Population, $i \in \{\text{Zuwanderer, im Inland Geborene}\}$, j bezieht sich auf die Art der Beschäftigung, $j \in \{\text{befristet, unbefristet}\}$, und h erfasst das Bildungsniveau, $h \in \{\text{Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich}\}$.
- $E_t^{i,j,h}$ ist die Zahl der Beschäftigten der Art j , die Personen der Gruppe i mit einem Bildungsniveau h zum Zeitpunkt t ausüben.
- $P^{i,h}$ ist die Population im erwerbsfähigen Alter der Gruppe i mit dem Bildungsniveau h , die der Arbeitshypothese nach konstant ist, und $P = \sum_h P^h = \sum_h P^{\text{immigrant},h} + P^{\text{naive-born},h}$ die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
- $e_t^{i,h}$ ist die Beschäftigungsquote von Personen der Gruppe i mit dem Bildungsniveau h zum Zeitpunkt t .
- α^j ist die Fluktuationsrate bei Beschäftigungen der Art j , die der Arbeitshypothese nach konstant ist, und $NE^{j,h} = \alpha^j \cdot E^{j,h}$ die Zahl der Beschäftigten der Art j von Personen mit einem Bildungsniveau h , die jährlich neu besetzt werden.

Es wird unterstellt, dass die Arbeitsplätze entsprechend dem Anteil einer jeden Gruppe an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter neu besetzt werden.

Ferner wird davon ausgegangen, dass es keinen Nettozuwachs an Arbeitsplätzen gibt und dass sich die Struktur der Arbeitsplätze jeder Art nicht verändert, d.h. die Gesamtzahl der Arbeitsplätze jeder Art $E^{j,h}$ und die durchschnittliche Beschäftigungsquote e^h konstant bleiben.

$$E_{t+1}^{i,j,h} = (1 - \alpha^j) \cdot E_t^{i,j,h} + NE^{j,h} \cdot \frac{P^{i,h}}{P^h} = (1 - \alpha^j) \cdot E_t^{i,j,h} + \alpha^j \cdot E^{j,h} \cdot \frac{P^{i,h}}{P^h} \quad [\text{eq.1}]$$

$E^{j,h}$ ist daher eine Reihe der Gruppe $x_{n+1} = a \cdot x_n + b$ mit $a \neq 1$,

$$\text{daraus ergibt sich } E_t^{i,j,h} = (1 - \alpha^j)^t \cdot \left(E_0^{i,j,h} - E^{j,h} \cdot \frac{P^{i,h}}{P^h} \right) + E^{j,h} \cdot \frac{P^{i,h}}{P^h} \quad [\text{eq.2}]$$

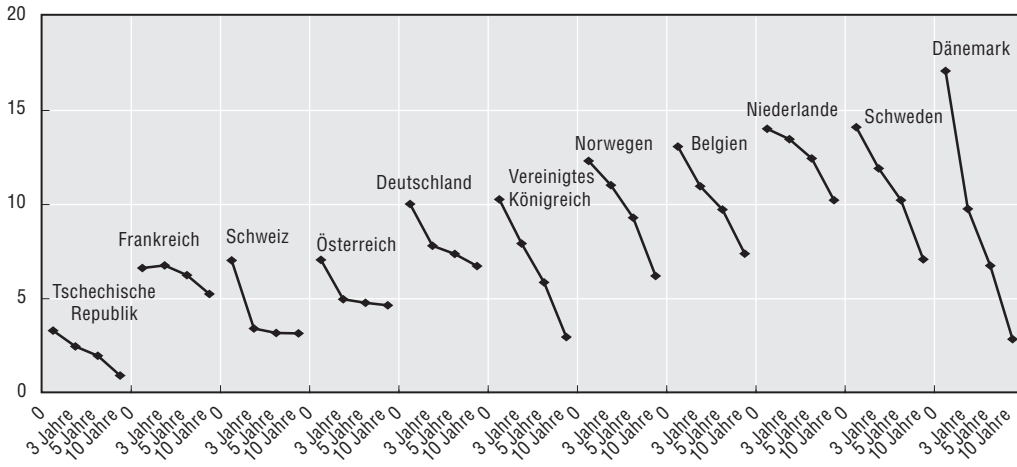
Es kann daher abgeleitet werden, dass

$$e_t^{i,h} = \frac{E_t^{i,h}}{P^{i,h}} = \sum_j (1 - \alpha^j)^t \cdot \left(\frac{E_0^{i,j,h}}{P^{i,h}} - \frac{E^{j,h}}{P^h} \right) + \frac{E^h}{P^h} = \sum_j (1 - \alpha^j)^t \cdot \left(e_0^{i,j,h} - \frac{E^{j,h}}{E^h} \cdot e^h \right) + e^h \quad [\text{eq.3}]$$

$$e_t^i = \frac{\sum_h E_t^{i,h}}{P^i} = \sum_h \frac{E_t^{i,h}}{P^{i,h}} \cdot \frac{P^{i,h}}{P^i} = \sum_h e_t^{i,h} \cdot \frac{P^{i,h}}{P^i} \quad [\text{eq.4}]$$

Die in der Abbildung I.17 veranschaulichten Ergebnisse zeigen, dass der ursprünglich festgestellte Unterschied der Beschäftigungsquoten zwischen Zuwanderern und im Inland Geborenen bei einem gegebenen Bildungsniveau auf der Basis dieser Hypothesen normalerweise innerhalb von drei Jahren um mehr als ein Drittel und innerhalb von zehn Jahren um mehr als die Hälfte verringert werden könnte. Wie zuvor erwähnt, hängt die Geschwindigkeit, mit der die Beschäftigungsquoten konvergieren, von der Arbeitsmarktstruktur (Fluktuationsrate und Relation zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen) und dem auf die Differenzen beim Bildungsprofil

Abbildung I.17 Entwicklung der Differenz der Beschäftigungsquoten von im Inland und im Ausland Geborenen im Zeitverlauf, unter der Annahme gleicher Einstellungs- und Entlassungswahrscheinlichkeiten für beide Gruppen, ausgewählte europäische OECD-Länder, 2005



Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten).

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014553827303>

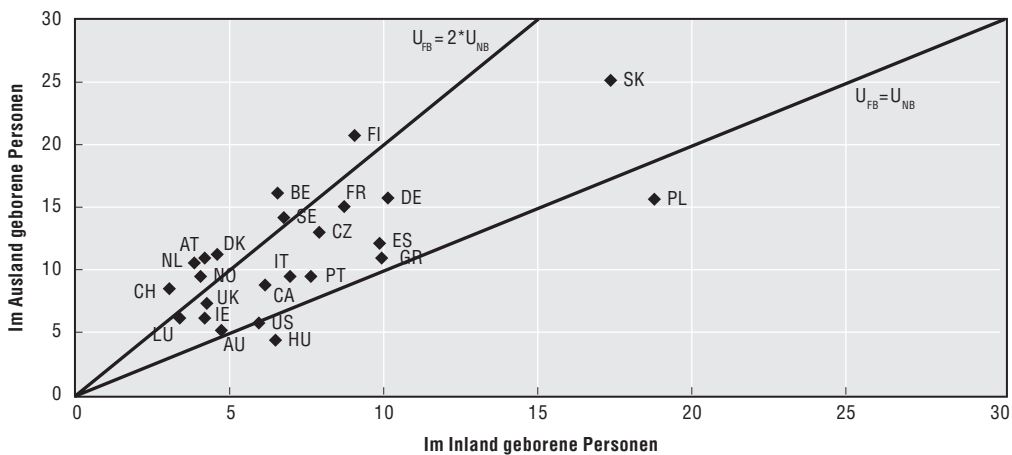
entfallenden Anteil der Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten ab. In Ländern mit den höchsten Fluktuationsraten, wie dem Vereinigten Königreich und Dänemark, sind die Chancen für eine rasche Konvergenz am größten. Dagegen ist in Ländern mit einem hohen Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse und einer niedrigen Fluktuationsrate, wie z.B. Frankreich und den Niederlanden, die Konvergenz selbst nach zehn Jahren noch gering.

Diese Simulation lässt den Schluss zu, dass bei hohen Fluktuationsraten allein schon die Hypothese, dass die Einstellungs- und Entlassungswahrscheinlichkeit für Zuwanderer und im Inland Geborene gleich groß ist, zu einer relativ raschen Konvergenz ihrer Beschäftigungsquoten führt, selbst wenn per saldo keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Ergebnisse haben jedoch eher indikativen Charakter und keinen effektiven Voraussagewert. Sie sind daher mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren. So lässt sich die niedrige Fluktuationsrate bei unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen in einigen Ländern möglicherweise durch häufige Umwandlungen befristeter in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse erklären, und diese Veränderungen erscheinen in den Statistiken nicht als dauerhafte Einstellungen. Unter der Annahme, dass die Einstellungen entsprechend der Verteilung von Zuwanderern und im Inland Geborenen unter den Arbeitslosen und nicht unter der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (wie hier unterstellt) erfolgen, würden die Beschäftigungsquoten vermutlich auch rascher konvergieren. Hängen die Einstellungen andererseits von der bisherigen Berufserfahrung ab, die eine Grundlage für die Entwicklung des Humankapitals darstellt, dann könnte die Gleichbehandlung von Personen mit gleichwertiger Produktivität bei Stellenbesetzungen dazu führen, dass zugewanderte Arbeitnehmer weniger häufig eingestellt werden.

Zuwanderer sind gewöhnlich unter den Arbeitslosen, namentlich den Langzeitarbeitslosen, weiterhin überrepräsentiert

Wie bei der Beschäftigung so hat auch die Differenz bei der Arbeitslosigkeit zwischen der im Inland geborenen Bevölkerung und den Zuwanderern in den meisten OECD-Ländern in den vergangenen zehn Jahren der Tendenz nach abgenommen. Gleichwohl gibt es immer noch bedeutende Unterschiede (vgl. Abb. I.18). In allen OECD-Ländern, mit Ausnahme Polens, Ungarns und der Vereinigten Staaten, war die Arbeitslosenquote der Zuwanderer im Zeitraum 2004-2005 höher als die der im Inland geborenen Bevölkerung. In den nordischen Ländern, in Österreich, Belgien und der Schweiz sind die Zuwanderer unter den Arbeitslosen um einen Faktor von mindestens zwei im Vergleich zu ihrem Anteil an der Erwerbsbevölkerung überrepräsentiert (d.h. ihre Arbeits-

Abbildung I.18 Arbeitslosenquote von im Ausland und im Inland geborenen Personen, 2004-2005



Anmerkung: $U_{FB,NB}$ = Arbeitslosenquote von im Ausland Geborenen (FB) und Arbeitslosenquote von im Inland Geborenen (NB).
 Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Australien (2005): Arbeitskräfteerhebung; Kanada (2003): Erhebung über Einkommens- und Arbeitskräftedynamik; Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014623118568>

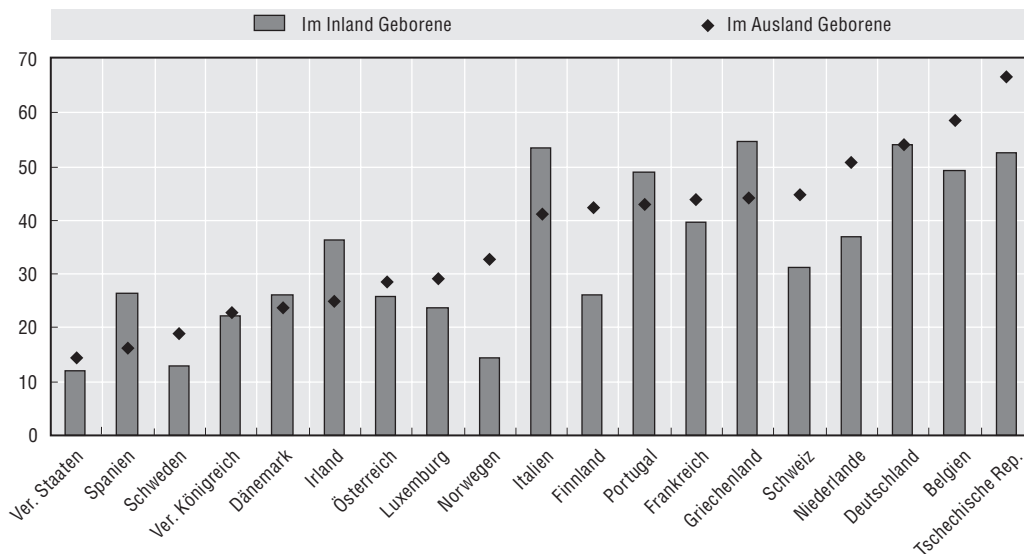
losenquote ist mindestens doppelt so hoch wie die der im Inland Geborenen). Auch in Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich ist die Arbeitslosenquote der im Ausland geborenen Personen merklich höher. Dagegen hat der Geburtsort in den wichtigsten klassischen Einwanderungsländern (Australien, Kanada und Vereinigte Staaten) und in den jüngeren Einwanderungsländern (Italien, Spanien und Griechenland) kaum Einfluss auf die Arbeitslosenquote.

Gegenüber den Vorjahren hat sich die Situation in Dänemark, Spanien und Irland merklich verbessert, da die Arbeitslosenquote der Zuwanderer in diesen Ländern in zehn Jahren um mehr als 10 Prozentpunkte gesunken ist (vgl. Anhangstabelle I.A1.1). Dieser positive Trend ist generell zu beobachten, auch wenn die erreichten Fortschritte in den vergangenen fünf Jahren in mehreren Ländern bis zu einem gewissen Grad wieder zunichte gemacht wurden. Das trifft z.B. auf Österreich, Norwegen, Belgien und Schweden zu. In den beiden erstgenannten Ländern hat sich der Trend sowohl real gesehen als auch im Verhältnis zur im Inland geborenen Bevölkerung umgekehrt.

Generell lässt sich in Bezug auf die Arbeitslosigkeit feststellen, dass die Situation von Ausländern vergleichsweise ungünstiger ist als die Situation im Ausland geborener Personen (vgl. Anhangstabelle I.A1.2). Das gilt besonders für die nordischen Länder sowie Italien, Portugal und Frankreich. In den beiden letztgenannten Ländern werden die Untersuchungsergebnisse für Zuwanderer z.T. durch die Tatsache beeinflusst, dass Rückwanderer eine große Gruppe bilden, die auf dem Arbeitsmarkt in der Regel gut abschneiden. Allgemeiner gesehen dürfte die unterschiedliche Situation von Ausländern und im Ausland geborenen Personen z.T. darauf zurückzuführen sein, dass der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes eine De-facto-Integration darstellt und dass in einigen Ländern bestimmte Kategorien von Arbeitsplätzen nicht für alle Ausländer zugänglich sind (z.B. Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für Drittstaatsangehörige in den meisten europäischen OECD-Ländern).

In etwa der Hälfte der Länder, für die Daten verfügbar sind, ist das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit für Zuwanderer vergleichsweise größer als für im Inland Geborene (Abb. I.19). In Finnland, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Norwegen und der Schweiz übersteigt die Differenz 10 Prozentpunkte. Sie ist aber auch in Belgien signifikant, wo mehr als 17% der Zuwanderer einen Arbeitsplatz suchen, 60% von ihnen seit über einem Jahr. In anderen Ländern, wie Deutschland und Dänemark, geht das größere Risiko der Arbeitslosigkeit für Zuwanderer nicht mit einem entsprechend höheren Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit einher.

Abbildung I.19 Anteil der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr oder mehr) an der Gesamtarbeitslosigkeit, nach Geburtsstatus, 2005



Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014640521446>

Die Beschäftigung der Zuwanderer konzentriert sich auf die Dienstleistungssektoren ...

In Tabelle I.11 ist die sektorale Verteilung der Beschäftigung von Zuwanderern im Zeitraum 2004-2005 in den OECD-Ländern dargestellt. Zuwanderer sind durchweg überrepräsentiert in der Bauwirtschaft und im Gastgewerbe sowie auch im Gesundheits- und Sozialwesen, wo ihr Beschäftigungsanteil insgesamt höher ist als ihr Anteil an der gesamten Erwerbsbevölkerung.

Die sektorale Verteilung ist jedoch von Land zu Land recht unterschiedlich. Bemerkenswert ist insbesondere, dass rd. 6% der Zuwanderer in Spanien in der Landwirtschaft tätig sind, in Deutschland 29% im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, in Griechenland 29% in der Bauwirtschaft, in der Schweiz 15% im Groß- und Einzelhandel, in Irland 13% im Gastgewerbe, in den Vereinigten Staaten 15% im Bildungswesen, in Norwegen 24% im Gesundheits- und Sozialwesen und in Kanada 33% in sonstigen Dienstleistungssektoren.

... und auf Arbeitsplätze mit geringen oder sehr hohen Qualifikationsanforderungen

Auf Tätigkeiten im Dienstleistungssektor entfällt heute in den meisten OECD-Ländern der überwiegende Teil der Beschäftigung im Allgemeinen wie auch der Beschäftigung von Zuwanderern im Besonderen. Dies gilt für beide Extreme der Qualifikationsskala. Abbildung I.20 zeigt einige der Tätigkeitsbereiche mit hohen und mit niedrigen Qualifikationsanforderungen, in denen Zuwanderer tendenziell sehr zahlreich vertreten sind. Dazu zählen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, der Gesundheitssektor und der Sekundarschulbereich, aber auch Tätigkeiten als Bedienungspersonal, häusliche Pflegekräfte und Reinigungspersonal.

In diesen Tätigkeitsfeldern sind im Ausland geborene Personen meistens überrepräsentiert. Das gilt insbesondere für Reinigungspersonal, wo mehr als 50% der Arbeitsplätze in der Schweiz von Zuwanderern besetzt sind und mehr als 30% in Österreich, Deutschland, Schweden, Italien, Griechenland und den Vereinigten Staaten. Der Anteil der Zuwanderer, die als Bedienungs- oder Küchenpersonal arbeiten, ist doppelt so hoch wie ihr Anteil an der gesamten Erwerbsbevölkerung in

Tabelle I.11 **Beschäftigung der im Ausland Geborenen nach Sektoren, Durchschnitt 2004-2005**

In Prozent der Gesamtbeschäftigung im Ausland geborener Arbeitskräfte

	Landwirtschaft und Fischerei	Bergbau, Herstellung von Waren und Energie	Bau- wirtschaft	Groß- und Einzelhandel	Gast- gewerbe	Bildungs- wesen	Gesundheit und andere Gemeinschafts- dienstleistungen	Private Haushalte	Verwaltung und exterritoriale Organisationen	Sonstige Dienst- leistungen
Belgien	1.2	17.2	6.8	13.5	7.9	6.6	10.5	0.6	11.5	24.3
Dänemark	1.8	19.3	5.2	10.0	6.2	8.8	20.8	-	3.1	24.9
Deutschland	1.3	29.3	6.3	14.0	7.0	4.4	10.2	0.7	3.8	23.1
Finnland	-	20.4	-	14.8	7.4	6.2	12.9	-	-	29.2
Frankreich	2.2	14.7	10.9	11.8	5.8	6.1	9.9	5.8	6.5	26.5
Griechenland	6.7	15.3	28.5	11.3	9.7	1.9	2.3	13.2	1.4	9.6
Irland	2.5	16.2	11.0	12.0	12.5	6.2	11.4	-	2.7	24.7
Italien	3.2	24.5	12.4	12.0	8.7	3.1	5.0	9.4	2.6	19.3
Japan	0.6	54.4	1.1	8.1	8.0	8.4	19.4
Kanada (2003)	1.2	19.8	6.0	14.1	7.8	5.5	9.6	..	3.6	32.5
Luxemburg	1.0	10.0	14.8	10.7	6.4	2.4	7.2	4.0	12.8	30.7
Niederlande	1.5	17.1	4.2	12.5	6.9	5.7	15.6	-	7.3	29.2
Norwegen	-	12.3	4.4	11.6	8.6	8.9	24.2	-	3.7	25.1
Österreich	1.2	20.8	9.1	14.6	12.7	4.2	8.8	0.4	3.7	24.7
Polen	18.2	13.0	-	15.2	-	17.9	-	-	-	19.5
Portugal	1.9	14.3	14.7	14.4	6.7	9.0	7.7	5.1	6.7	19.4
Schweden	0.7	17.2	2.8	11.5	7.0	11.1	18.6	-	3.8	27.5
Schweiz	1.2	19.1	8.6	14.9	7.5	6.3	13.3	1.3	3.5	24.4
Slowak. Rep.	-	26.2	-	13.0	-	8.8	7.5	-	-	21.8
Spanien	5.6	13.0	18.2	10.7	13.8	3.2	3.0	13.6	1.5	17.4
Tschech. Rep.	3.2	29.2	10.5	16.4	4.9	4.9	6.9	-	4.1	19.7
Ungarn	3.0	21.4	8.9	18.0	5.2	8.5	8.8	-	4.3	21.9
Ver. Königreich	0.4	11.4	4.7	13.3	8.6	8.4	15.2	0.9	5.4	31.7
Ver. Staaten	2.5	13.6	11.5	13.7	11.4	15.0	2.4	29.8

Anmerkung: Die fettgedruckten Werte weisen auf Sektoren hin, in denen im Ausland geborene Kräfte überrepräsentiert sind (d.h. wo ihr Beschäftigungsanteil höher ist als in der Gesamtwirtschaft). Das Zeichen "-" bedeutet, dass die Schätzung zur Veröffentlichung nicht verlässlich genug ist. Für Japan sind die Sektoren "Gesundheit und andere Gemeinschaftsdienstleistungen", "Private Haushalte" und "Verwaltung und exterritoriale Organisationen" unter der Rubrik "Sonstige Dienstleistungen" erfasst. Für die Vereinigten Staaten ist der Sektor "Gesundheit und andere Gemeinschaftsdienstleistungen" unter der Rubrik "Bildungswesen" und der Sektor "Private Haushalte" unter der Rubrik "Sonstige Dienstleistungen" erfasst.

Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Japan: Arbeitskräfteerhebungen; Kanada: Erhebung über Einkommens- und Arbeitskräftedynamik; Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

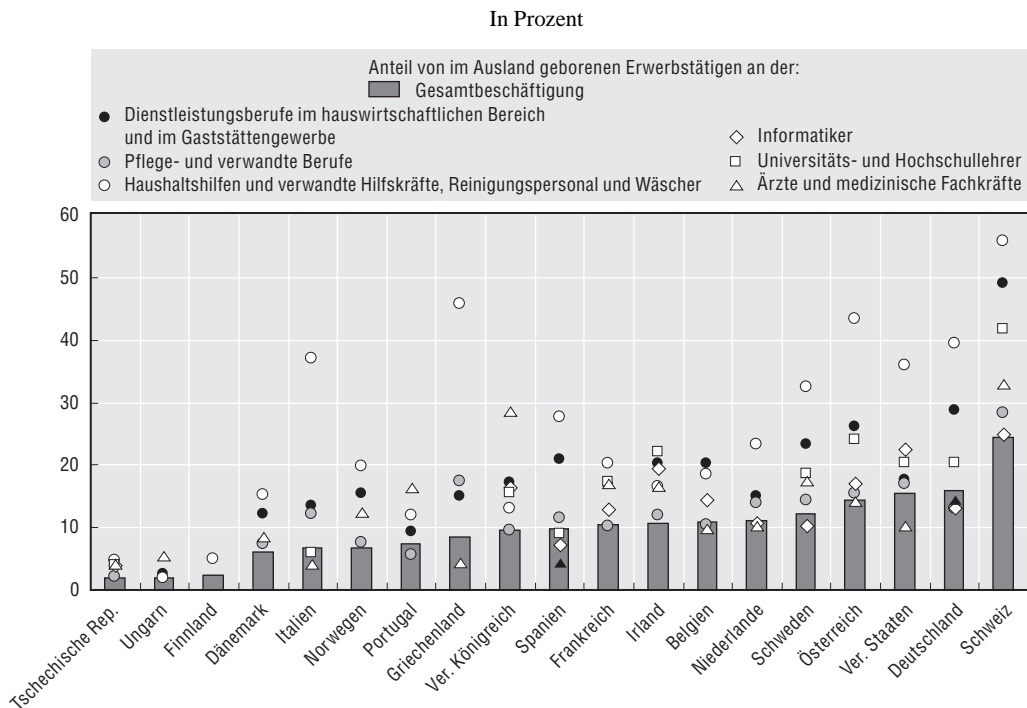
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137444813222>

Spanien, der Schweiz, Norwegen und Dänemark. Weniger ausgeprägt ist diese Überrepräsentation dagegen bei häuslichen Pflegekräften in der Kinder- und Altenbetreuung, mit Ausnahme Griechenlands und Italiens. Diese Situation könnte sich jedoch angesichts des Umfangs der in diesem Bereich benötigten Arbeitskräfte rasch ändern.

Bei den Ergebnissen in Bezug auf hochqualifizierte Fachkräfte gibt es je nach Aufnahmeland größere Unterschiede. Gleichwohl ist festzustellen – und dieser Befund ist etwas überraschend –, dass hier eine geringere Konzentration besteht als bei Tätigkeiten mit niedrigeren Qualifikationsanforderungen. Es gibt jedoch Ausnahmen: Lehrkräfte in der Schweiz und in Irland, Ärzte und Krankenpflegepersonal im Vereinigten Königreich (vgl. Kapitel III) und in geringerem Maße Computerfachleute in den Vereinigten Staaten.

Zwar herrschte in den letzten Jahren im Dienstleistungssektor ein erheblicher Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften, doch wurden die Stellen z.T. durch im Inland geborene Personen besetzt, wodurch sich die Überrepräsentation von Zuwanderern in diesem Segment verringerte. Das war offenbar nicht der Fall bei Arbeitsplätzen mit geringeren Qualifikationsanforderungen, vor allem weil die Arbeitsbedingungen wenig attraktiv sind und die in den Arbeitsmarkt eintretenden jungen Menschen besser qualifiziert sind. Auch wenn die Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmigration z.T. weiterhin auf die Anwerbung hochqualifizierter Migranten abzielen, werden die Arbeitsmarkterfordernisse in den OECD-Ländern zweifellos dafür sorgen, dass diese Dualität bestehen bleibt, namentlich im Kontext der Alterung der Erwerbsbevölkerung und der Bevölkerung insgesamt.

Abbildung I.20 Anteil von im Ausland geborenen Erwerbstätigen in ausgewählten Berufen im Dienstleistungssektor, 2004-2005



Anmerkung: In der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-88) beziehen sich die Kategorien Informatiker auf ISCO213; Universitäts- und Hochschullehrer auf ISCO231; Ärzte und medizinische Fachkräfte auf ISCO222 und 223; Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe auf ISCO512; Pflege- und verwandte Berufe auf ISCO513 und Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher auf ISCO913.

Quelle: Für die europäischen Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014666425174>

Die selbstständige Beschäftigung unter Zuwanderern nimmt zu

In fast allen Ländern, für die Daten verfügbar sind, hat die selbstständige Beschäftigung unter Zuwanderern in den letzten fünf Jahren zugenommen, sowohl zahlenmäßig als auch prozentual zur selbstständigen Beschäftigung insgesamt (vgl. Tabelle I.12). In einigen Ländern, wie z.B. Deutschland, ist dieser Trend sowohl dem Niveau als auch dem prozentualen Anteil nach festzustellen. Im Ausland geborene Personen stellten 2005 im Vereinigten Königreich einen Anteil von etwa 12% an der gesamten selbstständigen Beschäftigung, in Belgien, Frankreich und Deutschland 13% und in Schweden über 14%, was im Allgemeinen über dem Anteil der Zuwanderer an der gesamten Erwerbsbevölkerung liegt.

Darin könnte sich eine bessere Stellung der Zuwanderer in der Gesellschaft des Aufnahme-lands widerspiegeln, es könnte aber auch darauf hindeuten, dass angesichts eines zunehmend schwierigen Zugangs zum Arbeitsmarkt (ungenügendes Sozialkapital, Sprachschwierigkeiten, Probleme mit der Anerkennung von Qualifikationen usw.) manche Kategorien von Arbeitsmigranten auf die selbstständige Erwerbstätigkeit ausweichen.

Die Arbeitsbedingungen für Zuwanderer sind häufig immer noch weniger günstig als für die im Inland geborene Bevölkerung

Abbildung I.21a zeigt, dass Zuwanderer in fast allen betrachteten Ländern mit Ausnahme Österreichs und der Schweiz, mit wesentlich größerer Wahrscheinlichkeit in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis stehen als im Inland geborene Personen. Der Anteil der befristet Beschäftigten unter den Zuwanderern beträgt nahezu 56% in Spanien und fast 30% in Portugal, d.h. 25 bzw. 12

Tabelle I.12 Anteil der im Ausland Geborenen an der selbstständigen Beschäftigung
in OECD-Ländern, 2000 und 2005
In Prozent

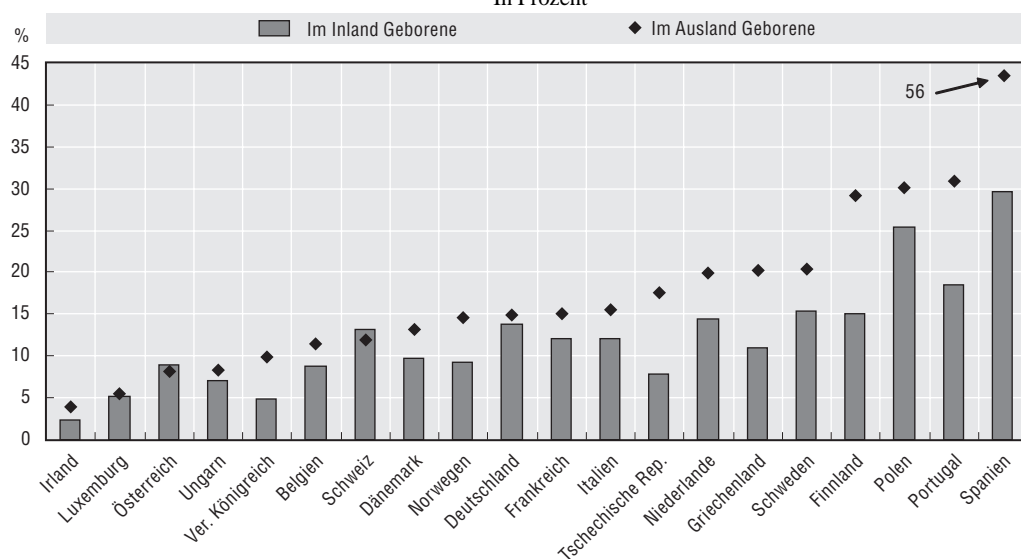
	Anteil der im Ausland Geborenen an der gesamten selbstständigen Beschäftigung		Anteil der selbstständigen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung der im Ausland Geborenen	
	2000	2005	2000	2005
Australien	..	26.7	..	12.7
Belgien	10.2	12.7	17.0	15.1
Dänemark	4.8	6.3	9.1	8.5
Deutschland	9.7	12.8	8.6	10.1
Frankreich	11.1	12.7	11.4	11.6
Griechenland	2.0	3.7	13.7	12.6
Irland	7.7	8.1	17.4	11.0
Luxemburg	33.5	38.9	7.5	6.9
Niederlande	10.3	10.3	10.4	10.8
Norwegen	6.0	7.4	7.6	7.6
Österreich	6.7	9.3	7.3	7.5
Portugal	3.6	5.4	14.9	14.2
Schweden	11.4	14.4	12.0	11.3
Schweiz	..	18.2	..	10.1
Spanien	3.0	8.1	18.9	10.3
Tschech. Republik	..	3.0	..	24.4
Ver. Königreich	10.7	11.6	15.2	14.4
Ver. Staaten	..	14.1	..	9.6

Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten; Australien: Erhebung über Ausbildung und Arbeit, 2004.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137453208234>

Prozentpunkte mehr als für die im Inland Geborenen. Das scheint in einigen Fällen Ausdruck der zunehmenden Prekarität der Beschäftigung zu sein, von der Zuwanderer unverhältnismäßig stärker betroffen sind. Dagegen sind bei der Inzidenz der Teilzeitarbeit (vgl. Abb. I.21b), wo die Daten schwieriger zu interpretieren sind, keine systematischen Unterschiede je nach Geburtsort auszumachen.

Abbildung I.21a Anteil der befristeten Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung,
nach Geburtsstatus, 2005
In Prozent

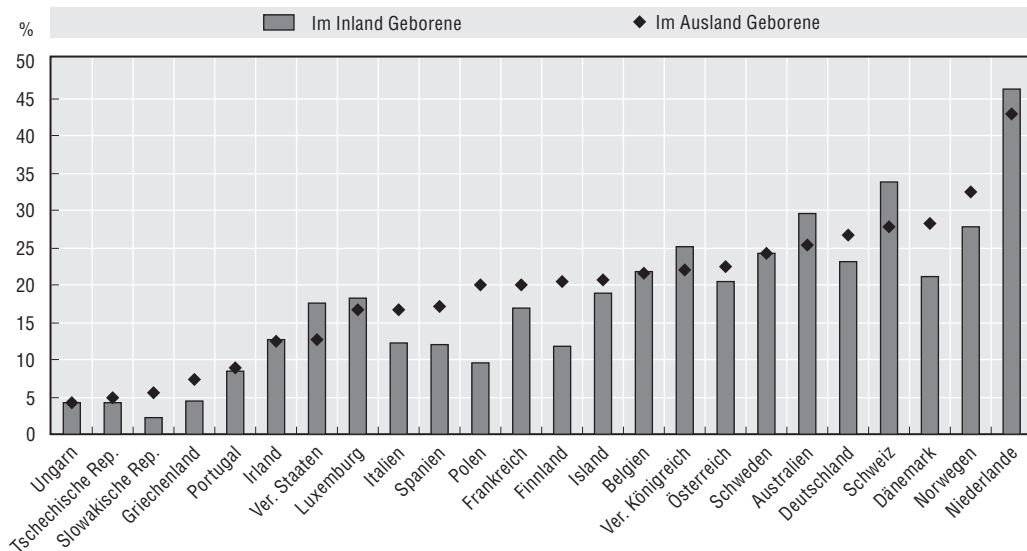


Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten).

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014773561442>

Abbildung I.21b Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung, nach Geburtsstatus, 2005

In Prozent



Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten). Australien (2004): Erhebung über Bildung und Beschäftigung; Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014788525162>

2. Die Integration der Kinder von Zuwanderern

Es besteht wachsendes Interesse an der Integration der im Inland geborenen Kinder von Zuwanderern, und die Integrationsprobleme bei dieser Gruppe sind nicht zwangsläufig dieselben, wie die junger Zuwanderer

Bei der Analyse der Integration der Kinder von Zuwanderern muss zwischen jungen Zuwanderern (die im Ausland geboren und häufig mit ihren Eltern zugewandert sind) und im Inland geborenen Kindern im Ausland geborener Eltern unterschieden werden. Die letzteren Kinder sind ausschließlich im Aufnahmeland aufgewachsen und ausgebildet worden, wohingegen dies bei jungen Zuwanderern nicht unbedingt der Fall sein muss. Junge Zuwanderer können als junge Erwachsene eingereist sein und ihre Bildung, zumindest teilweise, im Ausland erhalten haben. Je nach Herkunftsland können Unterschiede im Bildungssystem und bei den Lehrplänen Auswirkungen auf die Bildungs- und Arbeitsmarktergebnisse im Zielland haben, wenn ein Teil des Schulbesuchs zuvor im Ausland erfolgte. Ebenso können andere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Migrationsvorgang selbst, wie z.B. mangelnde Sprachbeherrschung oder Berufserfahrung im Ausland, sich auf die Wahrscheinlichkeit auswirken, dass die Betroffenen eine Beschäftigung bzw. eine ihren Qualifikationen und Erfahrungen entsprechende Arbeitsstelle finden.

Es wäre zu erwarten, dass diese Faktoren eine geringere Rolle spielen, wenn die Zuwanderer in sehr jungen Jahren einreisen, und in der Tat sind sie in diesem Falle in vieler Hinsicht mit im Inland geborenen Personen vergleichbar, deren Eltern im Ausland geboren sind. Jedoch ist das Einreisearcher, ab dem dies nicht mehr zutrifft, nicht genau definiert, und die frühkindliche Bildung im Aufnahmeland kann signifikante Auswirkungen auf das Endergebnis haben. Für viele junge Zuwanderer ist anhand der Daten nicht genau festzustellen, ob die gesamte Bildung oder ein Teil davon im Herkunftsland erworben wurde. Dies erschwert den Vergleich mit im Inland geborenen Personen. Eine Gruppe, bei der dieses Problem nicht besteht, sind die im Inland geborenen Kinder im Ausland geborener Eltern. Bei dieser Gruppe wären zumindest ähnliche Ergebnisse zu erwarten, wie sie die Kinder von im Inland geborenen Personen mit vergleichbarem sozioökonomischen Hintergrund aufweisen.

Es gibt keine international anerkannte Bezeichnung für im Inland geborene Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren sind. Dänemark und Norwegen beispielsweise bezeichnen diese allgemein als „Nachkommen“, doch wird diese Bezeichnung andernorts selten verwendet. Der Genauigkeit und Einfachheit halber wird im Folgenden entsprechend dem überwiegenden Sprachgebrauch im Schrifttum zu diesem Thema der Begriff „zweite Generation“ verwendet. Diese Bezeichnung ist jedoch insofern nicht optimal, als sie suggerieren könnte, dass die Zuwanderermerkmale von einer Generation zur anderen „vererbt“ werden – was zwar in gewissem Maße zutreffen könnte –, aber nicht die Tatsache widerspiegelt, dass sich die Betroffenen mitunter in anderer Hinsicht, so z.B. bei Sprache, Bildung und kulturellen Einstellungen, nicht unbedingt von anderen im Inland geborenen Personen unterscheiden.

Eine dritte Gruppe (zusätzlich zu der Gruppe der jungen Zuwanderer und der der zweiten Generation) bilden im Inland geborene Personen mit einem im Ausland geborenen Elternteil. Diese Kategorie kann jedoch heterogen sein und z.B. auch im Inland geborene Nachkommen von Zuwanderern einschließen, die eine aus dem Herkunftsland der zugewanderten Eltern stammende Person heiraten.

Die Integration der zweiten Generation ist kein neues Thema. Bereits in den siebziger Jahren nahm die Besorgnis über die schlechteren Bildungs- und Arbeitsergebnisse der zweiten Generation in den Ländern Westeuropas zu, in denen die Arbeitsmigration von Personen mit niedrigem Bildungsniveau in den fünfziger und sechziger Jahren besonders prägnant gewesen war (vgl. z.B. Castro-Almeida, 1979). Empirische Untersuchungen über die zweite Generation waren jedoch bis vor kurzem relativ selten. Zum Teil war dies auf begrenztes Datenmaterial zurückzuführen (vgl. Kasten I.5). Da Informationen über das Herkunftsland der Eltern aus Erhebungen und anderen Quellen jetzt häufiger verfügbar sind, hat sich die Forschung in jüngster Zeit wesentlich intensiver mit der Arbeitsmarktintegration der zweiten Generation beschäftigt¹⁸. Insbesondere fehlte es bisher an internationalen Vergleichen der Bildungsabschlüsse und des Arbeitsmarktstatus der Kinder von Zuwanderern. Um diesem Mangel abzuwehren, wurden Daten über den Bildungsabschluss und die Arbeitsmarktsituation 20- bis 29-jähriger Zuwanderer, im Inland geborener Kinder von Zuwanderern und der Kinder im Inland geborener Personen zusammengetragen. Diese Informationen wurden für zehn OECD-Länder gesammelt, in denen die beiden ersten Kategorien einen signifikanten Anteil junger Erwachsener stellen (OECD, 2007).

Die Kinder von Zuwanderern stellen heute in vielen OECD-Ländern einen hohen Anteil der jungen Arbeitsmarktneuzugänge

Auf Personen mit Migrationshintergrund entfällt in vielen OECD-Ländern ein hoher Anteil junger Menschen (vgl. Abb. I.22). Der Anteil der Zuwanderer an der Population der 20- bis 29-Jährigen ist im Allgemeinen höher als der der zweiten Generation, was auf die Zuwanderung von Studierenden und jungen Arbeitsmigranten zurückzuführen ist. Insgesamt entfallen auf Personen mit Migrationshintergrund in Australien, Kanada und der Schweiz (in absteigender Reihenfolge) über 30% der 20- bis 29-Jährigen, zwischen 30% und 20% in Schweden, den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und im Vereinigten Königreich sowie rd. 15% in Dänemark und Norwegen.

Bildungserträge und Bildungsniveau der Kinder von Zuwanderern bleiben tendenziell hinter dem der im Inland geborenen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurück.

Ein Großteil der in der Nachkriegszeit in die europäischen OECD-Länder zugewanderten Arbeitsmigranten war geringqualifiziert, und die Ehefrauen dieser Zuwanderer waren es im Allgemeinen ebenfalls. Die empirischen Daten vieler Studien lassen eine gewisse Tendenz zur Übertragung von Humankapital zwischen den Generationen erkennen (z.B. Bauer und Riphahn, 2007). Auf Grund der Differenz zwischen dem Bildungsniveau zugewanderter und im Inland geborener Eltern können daher für die Kinder von Zuwanderern etwas schlechtere Bildungserträge angenommen werden.

Kasten I.5 Daten über die zweite Generation

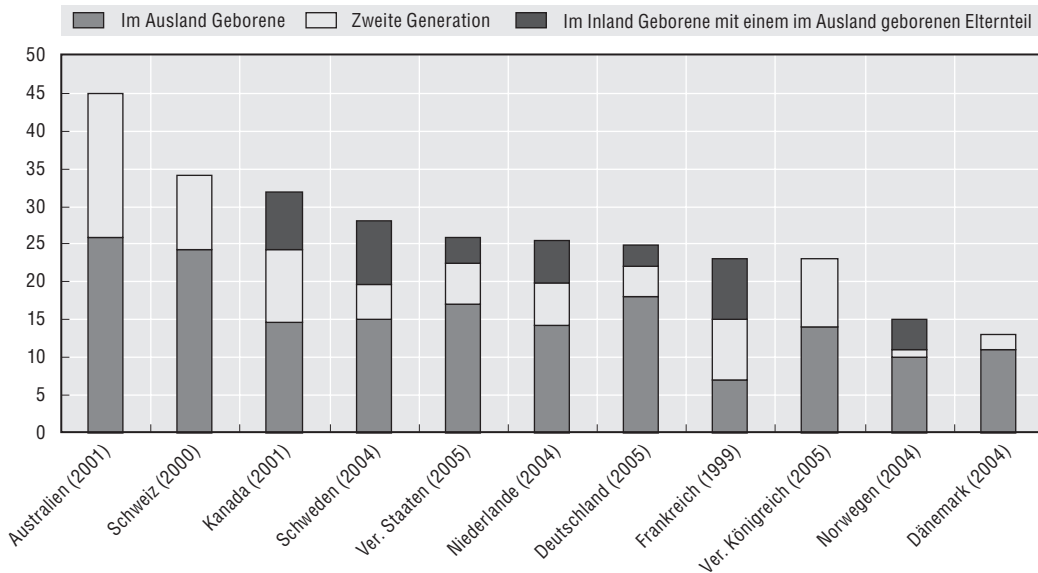
Für die richtige Identifizierung der im Inland geborenen Kinder im Ausland geborener Eltern sind nicht nur Informationen über den Geburtsort der Betroffenen erforderlich, sondern auch über den ihrer Eltern. Den am häufigsten verwendeten Datenreihen sind diese Informationen nicht ohne weiteres zu entnehmen. Insbesondere werden bei der von Eurostat durchgeführten Arbeitkräfteerhebung der Europäischen Union keine Daten über den Geburtsort der Eltern erfasst – außer indirekt in den Fällen, in denen Jugendliche auf Fragen bezüglich ihres eigenen Geburtsorts antworten, die noch mit ihren Eltern im selben Haushalt leben. Einige andere haushaltsbezogene Erhebungen enthalten diese Art von Informationen, doch sind die Stichprobengrößen dabei im Allgemeinen zu klein, um verlässliche Gesamtzahlen zu ermitteln.

Bislang waren internationale Erhebungen über Bildungserträge zum Zwecke internationaler Vergleiche die einzige Informationsquelle über die zweite Generation. Die umfassendste dieser Erhebungen, die sich auf alle OECD-Länder erstreckt, war die Internationale Schulleistungsstudie der OECD (PISA) (OECD, 2006a). Die PISA-Datenbank liefert Informationen über die Hintergrundmerkmale und Bildungserträge 15-jähriger Schülerinnen und Schüler. Andere internationale Schulleistungstudien, die Informationen über den Geburtsort der Eltern enthalten, sind die *Trends in International Mathematics and Science Study* (TIMSS, Schüler und Schülerinnen im 7. und 8. Schuljahr) und die *Progress in International Reading Literacy Study* (PIRLS, Schüler und Schülerinnen im 4. Schuljahr) (vgl. Schnepf, 2004). Die *International Adult Literacy Skills Survey* (IALSS) enthält zwar Informationen über das Herkunftsland der Eltern der Befragten einiger Länder, doch sind die Stichprobengrößen generell zu klein (vgl. Kapitel II).

Einige grundlegende Daten über die Bildungsabschlüsse und den Arbeitsmarktstatus der zweiten Generation sind jetzt für zehn OECD-Länder verfügbar (OECD, 2007). Diese Daten stammen aus drei Hauptquellen: die Volkszählungen des Jahres 2000 (Australien, Frankreich, Kanada, Schweiz), Melderegister (Dänemark, Norwegen und Schweden) und nationale Arbeitkräfteerhebungen (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten). In einigen Ländern lässt sich die zweite Generation (d.h. im Inland Geborene, deren Eltern beide im Ausland geboren sind) nicht genau identifizieren, so dass stattdessen Ersatzvariablen verwendet wurden. Für Australien war es nicht möglich, zwischen im Inland geborenen Kindern mit einem oder beiden im Ausland geborenen Elternteilen zu unterscheiden. Für die Schweiz wiederum bezieht sich die Bezeichnung zweite Generation in diesem Teil auf im Inland geborene Personen, die bei ihrer Geburt eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten. Für das Vereinigte Königreich bezieht sich zweite Generation auf im Inland Geborene, die sich selbst als nicht zur „weißen britischen“ Bevölkerung zugehörig bezeichneten.

Diese Annahme bestätigt die Internationale Schulleistungsstudie der OECD (PISA), mit der die Kenntnisse und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in Mathematik, Naturwissenschaften, Lesen und fächerübergreifenden Kompetenzen im Alter von 15 Jahren, d.h. gegen Ende der Pflichtschulzeit, geprüft wurden. Die PISA-Daten zeigen einen engen Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Zuwanderer und dem Bildungsniveau der zweiten Generation im Verhältnis zu dem der im Inland geborenen Bevölkerung. In OECD-Ländern, die ihre Zuwanderer auf der Basis von Qualifikationen und Arbeitsmarktbedarf ausgewählt hatten, wie Australien und Kanada, ist das durchschnittliche Niveau der Bildungsabschlüsse der zweiten Generation (d.h. vor Bereinigung um den sozioökonomischen Hintergrund) in etwa dasselbe wie das anderer im Inland geborener Personen oder sogar noch etwas höher (vgl. Abb. I.23)¹⁹. Am anderen Ende des Spektrums befinden sich Deutschland und Belgien, wo die Anwerbung geringqualifizierter Arbeitskräfte besonders ausgeprägt war.

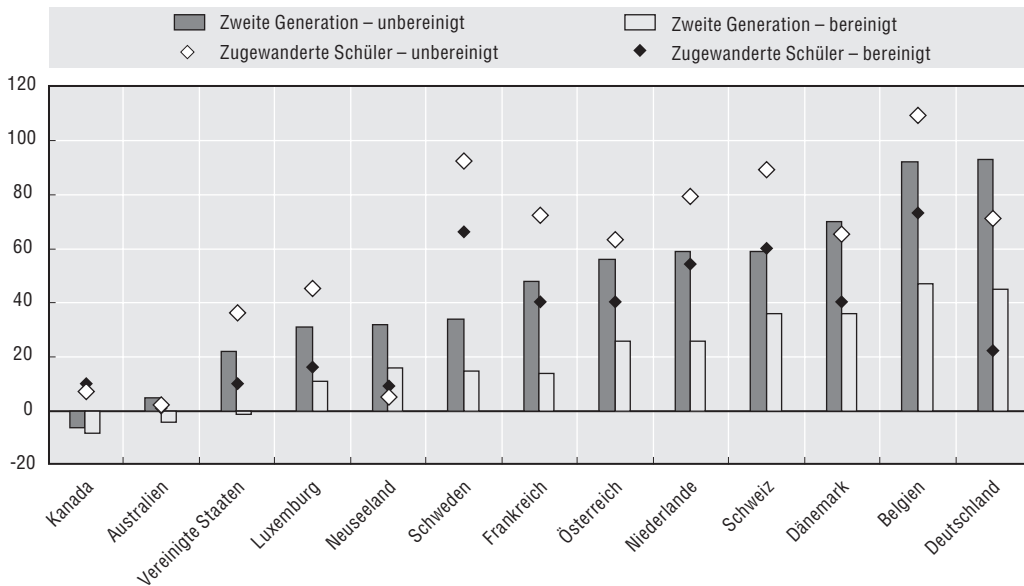
Abbildung I.22 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Population der 20- bis 29-Jährigen
In Prozent



Quelle und Anmerkungen: Vgl. Anhangstabelle I.A1.3, mit Ausnahme der Niederlande (Melderegister 2004); „Zweite Generation“ bezieht sich für jedes Land auf die zweite Reihe in der entsprechenden Tabelle. Geringfügig abweichende Definitionen wurden für Australien, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und Dänemark verwendet, wo nicht alle Unterscheidungen möglich sind.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014814437360>

Abbildung I.23 Mathematikergebnisse von Zuwandererkindern bei PISA 2003
Punktzahlunterschiede gegenüber den Kindern von im Inland Geborenen, Kinder im Alter von 15 Jahren



Anmerkung: „Bereinigt“ bedeutet unter Berücksichtigung der Bildung und beruflichen Stellung der Eltern. Alle Zahlenwerte weichen im Falle Australiens nicht signifikant von null ab. Dies gilt auch für die unbereinigten Zahlen für Kanada (zweite Generation und Zuwanderer) und Neuseeland (Zuwanderer) und für die bereinigte Zahl für Zuwanderer in den Vereinigten Staaten.

Quelle: OECD, PISA-Datenbank.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014823628866>

Im Allgemeinen erzielt die zweite Generation tendenziell bessere Ergebnisse als gleichaltrige Zuwanderer. Dies ist eigentlich auch nicht anders zu erwarten, denn bei den erstgenannten handelt es sich um Personen, die im Erhebungsland geboren sind und dort ihre komplette Ausbildung absolviert haben. In den meisten Ländern, für die Daten verfügbar sind, gibt es indessen erhebliche Unterschiede zwischen den Kindern von im Inland geborenen Personen und den Zuwanderern der zweiten Generation. Dies trifft besonders auf Deutschland und Belgien zu, wo die höhere Punktzahl der zweiten Generation (unbereinigt) einem Niveauunterschied von rd. zwei Schuljahren entspricht²⁰. Erhebliche Unterschiede sind auch in Dänemark, der Schweiz, den Niederlanden, Österreich und Frankreich zu beobachten.

Wären die unterschiedlichen Bildungserträge gegenüber Kindern im Inland geborener Personen ausschließlich auf den unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergrund zurückzuführen (insbesondere auf das Bildungsniveau der Eltern, aber auch auf andere Faktoren, wie z.B. den relativen Wohlstand der Familie und die Bildungsressourcen im Elternhaus), stünde zu erwarten, dass die Unterschiede nach Bereinigung um diese Faktoren geringer sind. In der Tat sind die Differenzen bei Bereinigung um den sozioökonomischen Hintergrund um die Hälfte geringer. Aber in vielen Fällen ist der Nachteil der Schüler der zweiten Generation immer noch ganz erheblich, insbesondere in Deutschland, Belgien, der Schweiz und Österreich. Dagegen ist der Nachteil der zweiten Generation in Frankreich und Schweden dann nicht mehr signifikant. Die Schulsysteme der letztgenannten Länder scheinen daher besser in der Lage zu sein, sozial ausgewogene Bildungserträge sicherzustellen, als die davor genannten.

Ein spezifischer Faktor ist bei den Kindern von Zuwanderern die Tatsache, dass sie in vielen Fällen im Elternhaus eine andere Sprache sprechen als die des Aufnahmelandes. Diese Kinder haben tendenziell weniger gute Bildungserträge als andere Kinder mit Migrationshintergrund, vor allem in Belgien und Deutschland (OECD, 2006a). Wenngleich dies auf ein potenziell vorteilhaftes mehrsprachiges Umfeld hindeuten könnte, kann dies auch ein Hinweis auf einen mangelhaften Kontakt der betreffenden Schülerinnen und Schüler mit der Sprache des Aufnahmelandes in ihrem persönlichen Umfeld sein.

Der höchste Bildungsabschluss ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor der Beschäftigungsaussichten. Obwohl sich Anhangstabelle I.A1.3 auf eine andere Kohorte bezieht – die der 20- bis 29-Jährigen für das letzte verfügbare Jahr –, gibt es viele Parallelen zu den Ergebnissen der PISA-Studie über die Bildungserträge. Junge Zuwanderer haben in allen Ländern außer Australien und Kanada ein geringeres Bildungsniveau als die Kinder im Inland geborener Personen. Mit Ausnahme dieser beiden Länder hat die zweite Generation einen höheren Bildungsabschluss als junge Zuwanderer. Die Ergebnisse dürften eine Folge der in Australien und Kanada verfolgten selektiven Migrationspolitik sein, die darauf angelegt ist, junge hochqualifizierte Zuwanderer anzuziehen. Trotz der besseren Ergebnisse der zweiten Generation im Vergleich zu denen der Zuwanderer, liegt auch die zweite Generation in allen europäischen OECD-Ländern (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) noch hinter den Kindern im Inland geborener Personen²¹. Auch hier scheint ein Großteil der Differenz auf die Merkmale des Hintergrunds der Eltern zurückzuführen zu sein (vgl. z.B. Nielsen et al., 2003). Besonders auffällig ist das niedrigere Bildungsniveau in Dänemark und Deutschland – Länder, in denen auch die Unterschiede bei den PISA-Punktzahlen größer sind als in den anderen Ländern, für die vergleichbare Daten verfügbar sind.

In den Ländern, für die Daten über im Inland geborene Personen mit nur einem zugewanderten Elternteil verfügbar sind, haben diese einen höheren Bildungsabschluss, als diejenigen, deren Eltern beide im Ausland geboren sind.

Anhangstabelle I.A1.3 lässt zudem erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen²². In allen Ländern mit Ausnahme der Vereinigten Staaten haben im Inland geborene Frauen mit im Ausland geborenen Eltern einen höheren Bildungsabschluss als Männer mit demselben Hintergrund. Besonders ausgeprägt ist diese Differenz in den skandinavischen Ländern. Im Gegensatz dazu haben zugewanderte junge Frauen häufig ein sehr geringes Bildungsniveau. In Deutschland, Frankreich, der Schweiz und im Vereinigten Königreich ist ihr Bildungsabschluss geringer als der zugewanderter Männer. Die allgemein beobachtete Verbesserung des Bildungsniveaus der zweiten Generation gegenüber Zuwanderern ist somit bei Frauen wesentlich ausgeprägter als bei Männern.

In mehreren OECD-Ländern wurde dieses Schema im Rahmen ökonomischer Analysen auch nach Bereinigung um den Hintergrund der Eltern nachgewiesen (z.B. Van Ours und Veenman, 2004, für die Niederlande, und Nielsen et al., 2003, für Dänemark).

Die Arbeitsmarktergebnisse sind selbst bei Berücksichtigung des allgemein geringeren Bildungsniveaus tendenziell schlechter

Ein erster Blick auf die Beschäftigungsquoten der Kinder von Zuwanderern (Anhangstabelle I.A1.4) lässt für die meisten Länder erhebliche Unterschiede erkennen. Obwohl die zweite Generation im Allgemeinen eine höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit aufweist als junge Zuwanderer, sind die Differenzen gegenüber den Kindern im Inland geborener Personen in den europäischen OECD-Ländern immer noch groß. Die einzige Ausnahme bildet die Schweiz, was mit der Tatsache in Zusammenhang stehen könnte, dass dort ein Großteil der Eltern der zweiten Generation als Arbeitsmigranten aus europäischen Nachbarländern eingereist war, vor allem aus Italien. Am größten sind die Unterschiede dagegen in den skandinavischen Ländern, wo die Zuwanderer in der Vergangenheit größtenteils aus Nicht-OECD-Ländern kamen und aus humanitären Gründen aufgenommen wurden. Es gibt Befunde dafür, dass das Herkunftsland der zugewanderten Eltern mit den Arbeitsmarktergebnissen ihrer Kinder verknüpft ist (z.B. Olsen, 2006; Meurs, Pailhe und Simon, 2006). Insbesondere die im Inland geborenen Kinder von Zuwanderern aus afrikanischen Ländern haben auf dem Arbeitsmarkt mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als diejenigen, deren Eltern aus europäischen Ländern kamen.

Unter den Zuwanderern sind Frauen generell die Gruppe mit den schlechtesten Arbeitsmarktergebnissen (vgl. auch OECD, 2006b), sowohl in absoluter Rechnung als auch im Verhältnis zu den Kindern im Inland geborener Personen gleichen Geschlechts. Es ist jedoch eine relativ starke Verbesserung bei Frauen der zweiten Generation festzustellen. In allen Ländern lässt sich ein Anstieg der Beschäftigungsquoten für Frauen der zweiten Generation im Vergleich zu im Ausland geborenen Frauen beobachten, und dieser ist in allen Fällen stärker als bei den entsprechenden Männergruppen. In Kanada haben Frauen der zweiten Generation sogar noch höhere Beschäftigungsquoten als die Kinder im Inland geborener Personen.

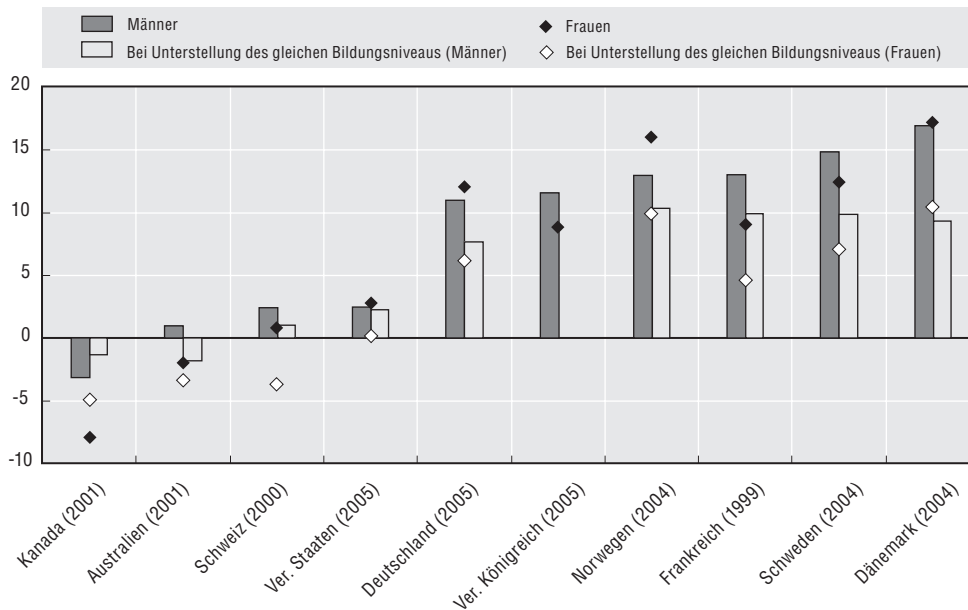
Die beobachteten großen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten der zweiten Generation gegenüber denen von Kindern im Inland geborener Personen sind in den meisten europäischen OECD-Ländern teilweise auf das geringere Bildungsniveau ersterer zurückzuführen. Wie aus Abbildung I.24 ersichtlich ist, würden sich die Unterschiede erheblich verringern, wenn die zweite Generation dasselbe Bildungsniveau hätte wie andere im Inland geborene Personen. In Dänemark beispielsweise würde sich die Differenz um etwa die Hälfte verringern. Dennoch sind die Unterschiede in allen europäischen Ländern mit Ausnahme der Schweiz (siehe oben) auch dann noch beachtlich.

Abbildung I.24 zeigt zudem, dass ein höherer Bildungsabschluss insbesondere die Arbeitsmarktintegration von Frauen der zweiten Generation fördern könnte. Unterstellt man dasselbe Bildungsniveau wie das der Kinder im Inland geborener Personen, so würden sich die entsprechenden Differenzen bei den Beschäftigungsquoten der zweiten Generation in Deutschland, Frankreich, Norwegen und den Vereinigten Staaten für Frauen mehr verringern als für Männer. In der Schweiz hätten Frauen der zweiten Generation sogar noch bessere Ergebnisse zu verzeichnen als andere im Inland geborene Frauen, wenn ihre Bildungsabschlusstruktur dieselbe wäre.

Bei genauerer Betrachtung der Beschäftigungsquoten nach Bildungsabschlüssen in der Anhangstabelle I.A1.4 fällt auf, dass sich die Situation in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich darstellt, obwohl bei den Beschäftigungsergebnissen aller Bildungsniveaus tendenziell dieselbe Rangfolge zu beobachten ist. Im Ausland geborene Personen haben im Allgemeinen die schlechtesten Ergebnisse, gefolgt von im Inland geborenen Personen, deren Eltern beide nicht im Inland geboren sind, mit einem im Inland geborenen Elternteil oder mit beiden im Inland geborenen Eltern. Bei der zweiten Generation sind die Unterschiede gegenüber vergleichbaren Kindern im Inland geborener Personen häufig im obersten Bereich der Qualifikationsskala am größten. Die Ausnahmen in Bezug auf dieses Schema bilden Schweden und Frankreich, wo die Differenzen zwischen der zweiten Generation und den Kindern der im Inland geborenen Personen unter den Geringqualifizierten größer sind. Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf

Abbildung I.24 **Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten im Inland geborener Personen ohne Migrationshintergrund und denen der zweiten Generation (nach Geschlecht), letztes verfügbares Jahr**

20- bis 29-Jährige, die sich nicht in Ausbildung befanden, in Prozentpunkten



Quelle: Vgl. Anhangstabelle I.A1.3; „zweite Generation“ bezieht sich für jedes Land auf die zweite Reihe.

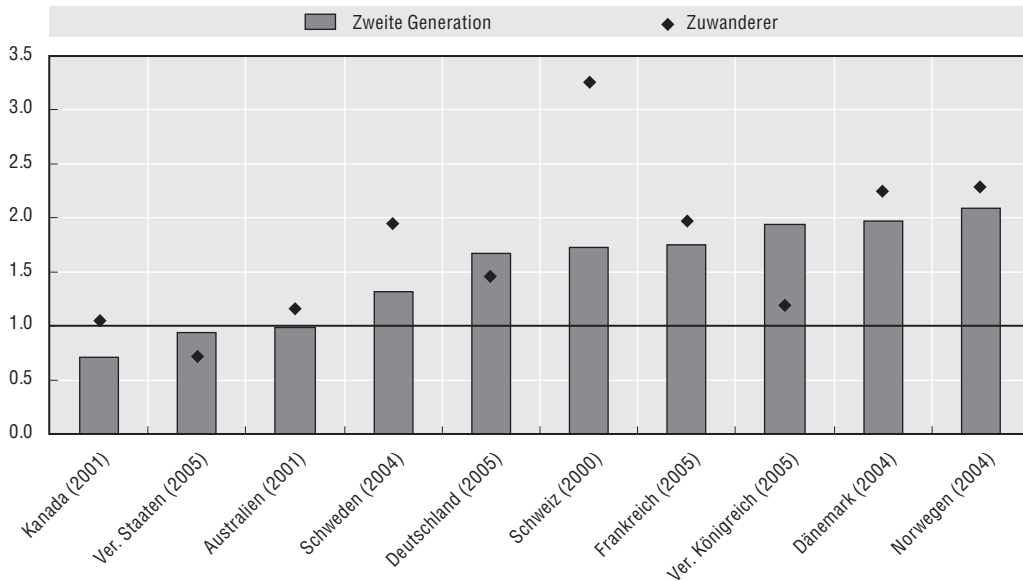
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014832005472>

die Differenzen der zweiten Generation gegenüber ihren Altersgenossen ohne Migrationshintergrund sind nur bei den Geringqualifizierten zu beobachten. Auf diesem Qualifikationsniveau sind die Unterschiede bei Frauen tendenziell kleiner als bei Männern.

Die Arbeitslosenquoten der Kinder von Zuwanderern liegen zudem allgemein höher als die der Kinder im Inland geborener Personen. Abbildung I.25 zeigt die Arbeitslosenquoten junger Zuwanderer und der zweiten Generation im Vergleich zu den Kindern im Inland geborener Personen. In Dänemark, Norwegen und der Schweiz ist die Arbeitslosenquote junger Zuwanderer mehr als doppelt so hoch wie die der Kinder im Inland geborener Personen. Die Situation stellt sich für die zweite Generation etwas günstiger dar. Mit Ausnahme der Schweiz und Schwedens halten sich die Verbesserungen jedoch nach wie vor in Grenzen. In allen europäischen Ländern ist Arbeitslosigkeit unter Personen der zweiten Generation etwa 1,5- bis 2-mal häufiger als unter den Kindern im Inland geborener Personen. Im Vereinigten Königreich und in Deutschland hat die zweite Generation höhere Arbeitslosenquoten zu verzeichnen als junge Zuwanderer. Dies scheint jedoch auf für diese beiden Länder spezifische Kohorteneffekte zurückzuführen zu sein (d.h. im Vereinigten Königreich die Arbeitsmigration der jüngsten Zeit und in Deutschland die Zuwanderer mit deutschstämmigem Hintergrund).

Im Gegensatz zu ihrer günstigen Beschäftigungssituation in der Schweiz hat die zweite Generation dort eine 1,7-mal höhere Arbeitslosenquote zu verzeichnen als die Kinder im Inland geborener Eltern. Bei jungen Zuwanderern ist die Arbeitslosigkeit sogar über 3-mal so hoch wie bei Personen mit im Inland geborenen Eltern. Dies muss jedoch im Zusammenhang mit der relativ geringen Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz gesehen werden. Gebürtige Schweizer haben eine Arbeitslosenquote von lediglich 3%.

Abbildung I.25 **Arbeitslosenquote der Zuwanderer und der zweiten Generation gegenüber im Inland geborenen Personen ohne Migrationshintergrund**
20- bis 29-Jährige, die sich nicht in Ausbildung befanden, letztes verfügbares Jahr



Quelle und Anmerkungen: Die Quelle für Frankreich ist die Arbeitsmarkterhebung. Wegen anderer Quellen und Anmerkungen vgl. Anhangstabelle I.A1.3; „zweite Generation“ bezieht sich für jedes Land auf die zweite Reihe in der entsprechenden Tabelle.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014866430010>

Hindernisse im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration der Kinder von Zuwanderern ... und mögliche Lösungsansätze

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die weniger guten Beschäftigungsergebnisse der Kinder von Zuwanderern teilweise auf einen geringeren Bildungsabschluss zurückzuführen sind. Eine frühe Bildungsteilnahme in den entsprechenden Einrichtungen des Aufnahmelandes hat sich in Bezug auf die Anhebung des Niveaus der Bildungsabschlüsse als wichtiger Faktor erwiesen. Zum Beispiel hat Caille (2001) gezeigt, dass der Kindergartenbesuch im Alter von zwei Jahren starke Auswirkungen auf den Schulerfolg von Zuwandererkindern hat – und dies in stärkerem Maße als bei vergleichbaren Kindern im Inland geborener Eltern. Auf die Verbesserung der Bildungsabschlüsse angelegte Maßnahmen im Kleinkindalter scheinen daher die besten Ergebnisse zu bringen, und mehrere OECD-Länder – darunter Deutschland und Dänemark – haben in jüngster Zeit Maßnahmen in diese Richtung eingeleitet.

Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten gegenüber den Kindern im Inland geborener Eltern sind jedoch selbst bei den im Inland geborenen Kindern zugewanderter Eltern nach wie vor groß, auch wenn sie einen vergleichbaren Bildungsabschluss haben, und dies legt den Schluss nahe, dass andere Faktoren als die Bildung eine Rolle spielen. Für die selbst bei einem bestimmten Bildungsniveau beobachteten geringeren Beschäftigungsquoten der zweiten Generation gibt es mehrere mögliche Gründe.

Der erste Grund ist ein fehlender Zugang zu Netzwerken. Ein erheblicher Anteil der Arbeitsplätze scheint in vielen OECD-Ländern über Kontakte zu Freunden oder Verwandten vermittelt zu werden (vgl. OECD, 2007). Vermutlich verfügen im Inland geborene Personen über mehr persönliche Kontakte als im Ausland geborene Personen. Auch bei der zweiten Generation sind persönliche Kontakte zu Personen, die in inländischen Unternehmen Personalentscheidungen treffen, tendenziell eher begrenzt, was auf den allgemein niedrigeren sozioökonomischen Status ihrer Eltern zurückzuführen ist, von denen viele entweder als geringqualifizierte „Gastarbeiter“ oder als Flüchtlinge zugewandert sind. Maßnahmen, die darauf abzielen, Arbeitgeber und aus Zuwanderer-

familien stammende junge Erwachsene miteinander in Kontakt zu bringen, scheinen relativ wirksam zu sein – obwohl die betreffenden Programme selten so konzipiert wurden, dass ihre Effekte korrekt evaluiert werden können. Instrumente dieser Art sind u.a. Kontaktbörsen, Praktikumsprogramme und Mentoring. Letzteres spielt eine immer wichtigere Rolle (Mentoring-Programme wurden z.B. in Australien, Dänemark, Frankreich und Deutschland eingeführt), denn es vermittelt Kindern von Zuwanderern implizites Wissen über die Funktionsweise des Arbeitsmarkts. Da Mentoring die Zivilgesellschaft einbezieht und seine Kosten relativ gering sind, ist es für die Regierungen attraktiv. Um jedoch effektiv zu sein und sowohl den Erwartungen der Mentoren als auch denen der von ihnen betreuten Personen gerecht zu werden, müssen die Mentoren entsprechend auf diese Aufgabe vorbereitet und der Vermittlungsprozess gut organisiert sein. Geeignete Mentoren zu finden, stellt im Allgemeinen kein Problem dar.

Mit der begrenzten Verfügbarkeit von Netzwerken kann auch eine allgemeine Unkenntnis der Funktionsweise des Arbeitsmarkts einhergehen, z.B. in Bezug auf die Frage, wie man sich um eine Stelle bewirbt und wie man ein erfolgreiches Einstellungsgespräch führt. Es gibt vereinzelte Befunde dafür, dass dies für viele Kinder von Zuwanderern ein Problem darstellt, weil ihre Eltern oft nicht in der Lage sind, ihnen hierbei zu helfen. Auch in dieser Hinsicht gibt es in vielen OECD-Ländern (z.B. in Belgien, Dänemark und Deutschland) eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen, die auf dieses Problem eingehen, wobei aber schwer zu prüfen ist, welche Effekte diese Maßnahmen haben.

Ein Teil der weniger guten Ergebnisse der zweiten Generation lässt sich möglicherweise durch Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder sozialen Schicht erklären. Es ist allgemein schwierig, die Häufigkeit der Fälle von Diskriminierung von Zuwanderern zu prüfen, weil ihre Qualifikationen und Erfahrungen oft in einem anderen Land erworben wurden und schwer festzustellen ist, inwieweit sie gegenüber den im Aufnahmeland erworbenen gleichwertig sind oder von den Arbeitgebern anerkannt werden. Ohne eine gemeinsame Bezugsgröße für das Humankapital kann man nie sicher sein, ob die beobachteten Unterschiede tatsächlich auf Diskriminierung oder eher auf nicht gemessene Humankapitalunterschiede zurückzuführen sind. Bei der zweiten Generation stellt sich diese Frage nicht. Im Rahmen mehrerer von der ILO getragener Länderstudien wurden Testverfahren durchgeführt, bei denen sich Personen mit übereinstimmenden Merkmalen, ausgenommen die Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland, wie sie ihrem Namen zu entnehmen sind, um eine ausgeschriebene Stelle bewerben. Diese Tests sind sehr realitätsnah und konzentrieren sich auf das tatsächliche Verhalten – und nicht auf subjektive Aussagen – von Arbeitgebern, die eine freie Stelle besetzen wollen. Diese Testverfahren zeigten in allen Ländern, in denen sie durchgeführt wurden, dass Diskriminierung weit verbreitet ist (wegen eines Überblicks vgl. Simeone, 2005).

Wahrscheinlich ist nur ein kleiner Teil der selektiven Personaleinstellungen auf reine Diskriminierung zurückzuführen. Infolgedessen genügen Antidiskriminierungsgesetze allein generell nicht, um dieses Problem zu lösen, selbst wenn korrekt konzipierte Gesetze einen wichtigen Beitrag leisten. Gesetzlich verankerte Diskriminierungsverbote wurden in den OECD-Ländern durch die Einführung anderer Maßnahmen (z.B. anonyme Lebensläufe – meist auf freiwilliger und experimenteller Basis) ergänzt, wie z.B. in Belgien, Frankreich, Schweden und im Vereinigten Königreich. In einigen dieser Länder findet zurzeit eine Evaluierung der besagten Maßnahme statt. Weitere vielversprechende Maßnahmen in dieser Hinsicht zielten darauf ab, die Einstellungswege zu diversifizieren und die Arbeitgeber für die besonderen Hindernisse zu sensibilisieren, mit denen die Kinder von Zuwanderern konfrontiert sind.

Es wäre zu erwarten, dass Diskriminierung und das Fehlen von Netzwerken bei schwacher Arbeitskräftenachfrage ein besonders großes Problem darstellen, also in Zeiten, in denen sich die Arbeitgeber sozusagen den Luxus leisten können, bei der Personaleinstellung selektiv vorzugehen, sei es unmittelbar, indem sie den Bewerbern bestimmter Gruppen den Vorzug geben, sei es indirekt, indem sie die Personaleinstellung nur über bestimmte Kanäle vornehmen, die nicht allen gleichermaßen zugänglich sind. Doch lassen die Arbeitsmarktergebnisse der zweiten Generation selbst in den Ländern zu wünschen übrig, die über relativ offene und flexible Arbeitsmärkte sowie gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen verfügen, wie z.B. Dänemark und das Vereinigte Königreich.

In einigen Mitgliedsländern, namentlich in Dänemark, wurden Anstrengungen unternommen, um Kinder von Zuwanderern für bestimmte Berufe in den Branchen zu interessieren, in denen derzeit Krätemangel besteht oder künftig zu erwarten ist. Diese Strategien waren jedoch nicht immer erfolgreich, da die betreffenden Tätigkeiten von der zweiten Generation häufig als die Art von Arbeit betrachtet werden, die schon von den Eltern verrichtet wurde und somit abgelehnt wird.

In der Vergangenheit spielte der öffentliche Sektor häufig eine wichtige Rolle bei der Arbeitsmarktintegration der zweiten Generation. Der Regierung bietet sich die Möglichkeit, über den öffentlichen Sektor die Arbeitsmarktintegration zu verbessern, da sie auf die eigenen Beschäftigungsentscheidungen mehr direkten Einfluss hat als auf die im privaten Sektor. Wenn es Kindern von Zuwanderern tatsächlich gelingt, einen Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung zu finden, so wird zugleich die Präsenz von Personen mit Migrationshintergrund im Alltagsleben sichtbar, was dazu beitragen kann, dass ihre Bedürfnisse von den öffentlichen Einrichtungen besser verstanden werden. Durch die Beschäftigung von Migrantenkindern geht die öffentliche Verwaltung zudem mit gutem Beispiel voran und dient als Vorbild für den privaten Sektor. Migrantenkinder sind indessen im öffentlichen Sektor tendenziell weitgehend unterrepräsentiert. Dies ist häufig dadurch bedingt, dass sich die Betroffenen nicht der vorhandenen Möglichkeiten bewusst sind (die zudem heute begrenzter sind als in der Vergangenheit). Wie aus den in Deutschland gemachten Erfahrungen hervorgeht, kann bereits die Ermutigung von Migrantenkindern zur Stellenbewerbung einen erheblichen Effekt haben. Mehrere OECD-Länder – vor allem Belgien, Dänemark und Frankreich – haben zudem gezielte Maßnahmen eingeführt, um die Beschäftigung von Migrantenkindern im öffentlichen Dienst zu fördern.

Anhangstabelle I.A1.1. Arbeitsmarktsituation der im Ausland und der im Inland geborenen Bevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern, 1995, 2000 und 2004-2005

	Erwerbsquote (in %)						Arbeitslosenquote (in %)						Verhältnis Beschäftigte/Bevölkerung (in %)												
	Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene			Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene			Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene									
	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005					
Männer																									
Belgien	72.4	73.9	73.0	73.4	70.9	72.9	70.8	71.7	6.3	4.2	5.6	6.3	16.9	14.7	14.9	14.8	67.8	70.8	68.9	68.7	58.9	62.2	60.3	61.1	
Dänemark	84.2	83.8	82.9	84.2	64.4	65.2	63.3	74.8	6.4	3.4	4.6	4.0	20.5	9.5	11.8	7.2	78.9	80.9	79.1	80.8	51.2	59.0	55.8	69.4	
Deutschland	..	79.3	79.2	80.7	..	76.2	77.7	80.0	..	6.9	10.3	10.6	..	12.9	18.3	17.5	..	73.8	70.4	72.2	66.3	63.5	66.0
Finnland	75.1	79.4	78.2	76.6	..	78.9	83.4	76.0	17.7	10.3	9.9	8.0	..	-	21.3	16.6	61.8	71.2	70.5	70.5	..	50.4	65.7	63.4	
Frankreich	75.0	75.6	75.1	74.7	78.8	78.0	77.3	76.2	9.1	7.7	8.0	8.1	16.6	14.5	13.8	13.3	68.2	69.8	69.1	68.7	65.7	66.7	66.6	66.1	
Griechenland	77.0	76.6	78.4	78.4	81.9	86.3	87.1	88.3	6.1	7.4	6.5	5.9	14.0	9.5	6.5	6.4	72.3	70.9	73.3	73.8	70.4	78.1	81.4	82.7	
Irland	76.0	79.1	79.1	79.4	76.7	79.2	79.6	83.8	12.0	4.4	4.9	4.5	16.8	-	6.7	6.0	66.9	75.6	75.3	75.8	63.9	74.9	74.3	78.8	
Italien	72.4	73.6	74.6	73.9	84.8	88.2	86.0	86.9	9.3	8.4	6.4	6.2	-	6.5	6.2	6.1	65.6	67.4	69.8	69.4	78.9	82.4	80.7	81.6	
Luxemburg	72.2	74.2	70.5	71.0	83.0	80.2	81.2	83.6	-	-	2.4	3.0	-	-	4.4	4.2	70.7	73.2	68.8	68.8	81.3	78.1	77.6	80.1	
Niederlande	81.0	85.5	85.0	84.6	69.9	74.0	76.2	78.3	4.9	1.8	3.6	3.6	19.5	5.4	10.3	11.9	77.0	84.0	81.9	81.6	56.2	69.9	68.4	69.0	
Norwegen	..	85.2	82.1	82.1	..	80.0	77.5	76.5	..	3.4	4.3	4.2	..	6.8	8.9	12.5	..	82.3	78.6	78.7	..	74.6	70.6	67.0	
Österreich	80.4	79.6	76.7	77.7	84.0	83.3	79.1	76.8	3.6	4.3	4.3	4.1	6.6	8.7	11.2	11.8	77.5	76.2	73.4	74.5	78.5	76.1	70.2	67.8	
Portugal	76.5	78.0	78.6	78.4	73.0	83.7	85.5	85.7	6.6	3.1	5.7	6.8	-	3.9	9.8	8.5	71.5	75.5	74.2	73.1	65.4	80.5	77.1	78.4	
Schweden	82.7	79.9	80.7	82.8	73.3	69.9	74.5	75.9	7.9	5.1	6.2	7.9	24.8	12.3	14.2	15.6	76.2	75.9	75.7	76.3	55.1	61.3	63.6	64.1	
Schweiz	88.1	87.4	87.8	87.4	2.9	2.7	7.5	7.7	85.6	85.1	81.2	80.6	
Slowak. Rep.	76.5	74.0	81.2	78.3	17.8	15.7	17.9	23.0	62.9	64.1	66.7	66.1	
Spanien	74.2	78.3	79.4	80.0	78.9	85.9	89.0	87.9	18.0	9.5	7.8	7.0	24.4	12.4	11.4	9.5	60.8	70.8	73.2	74.4	59.7	75.2	78.8	79.5	
Tschech. Rep.	77.7	78.2	73.5	79.1	7.0	6.2	12.4	10.4	72.3	73.3	64.5	70.8	
Ungarn	..	67.5	66.9	67.6	..	71.8	76.1	74.2	..	7.3	5.9	7.0	..	-	2.0	62.6	62.9	62.8	..	69.4	74.6	72.7	
Ver. Königreich	83.7	83.5	82.0	81.8	78.5	78.7	78.5	78.2	9.9	5.9	4.7	4.7	14.2	9.6	7.3	7.4	75.4	78.6	78.1	77.9	67.4	71.1	72.8	72.4	
Australien	85.3	84.3	85.3	84.4	80.1	77.8	80.6	78.2	8.4	6.6	5.6	4.7	10.6	6.5	5.5	5.0	78.2	78.7	80.6	80.5	71.6	72.7	76.2	74.3	
Kanada	83.0	82.1	84.4	82.0	8.6	5.7	10.4	6.1	75.9	77.4	75.6	77.0	
Ver. Staaten	81.6	80.8	78.4	78.2	83.8	85.9	85.2	86.0	6.2	4.5	6.9	6.3	7.9	4.5	5.8	5.1	76.5	77.2	73.0	73.3	77.2	82.0	80.2	81.7	

Anhangstabelle I.A1.1 (Forts.) Arbeitsmarktsituation der im Ausland und der im Inland geborenen Bevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern, 1995, 2000 und 2004-2005

	Erwerbsquote (in %)						Arbeitslosenquote (in %)						Verhältnis Beschäftigte/Bevölkerung (in %)												
	Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene			Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene			Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene									
	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005					
Frauen																									
Belgien	52.9	58.1	59.3	61.3	41.8	45.2	47.2	48.7	11.2	7.4	7.5	7.5	23.8	17.5	15.0	20.3	46.9	53.8	54.9	56.7	31.9	37.3	40.1	38.8	
Dänemark	75.9	77.3	77.6	76.4	52.4	53.4	51.3	60.2	8.4	4.3	5.2	5.0	20.7	9.6	12.7	12.4	69.5	73.9	73.5	72.6	41.5	48.3	44.8	52.7	
Deutschland	..	64.8	66.9	68.7	..	53.0	54.9	57.3	..	8.0	9.6	10.2	..	12.1	15.2	16.3	..	59.6	60.5	61.7	..	46.6	46.5	48.0	
Finnland	69.6	74.2	74.5	73.2	63.1	64.2	16.1	12.0	10.2	8.3	25.3	20.2	58.4	65.3	66.8	67.1	47.1	51.3	
Frankreich	62.0	63.8	64.5	64.7	54.4	56.8	58.0	57.6	13.6	11.3	9.9	9.2	19.0	19.7	17.4	16.5	53.6	56.6	58.1	58.7	44.1	45.6	47.9	48.1	
Griechenland	43.8	49.2	53.8	54.2	53.7	56.9	58.3	58.7	13.7	16.6	15.7	15.3	20.8	21.1	19.1	15.9	37.8	41.1	45.3	45.9	42.5	44.9	47.2	49.4	
Irland	46.9	55.5	58.1	60.2	49.5	58.8	57.0	61.4	11.9	4.2	3.7	3.5	15.4	..	5.3	6.0	41.3	53.1	56.0	58.0	41.9	55.2	54.0	57.7	
Italien	42.5	46.2	50.1	49.9	49.1	51.4	56.6	54.7	16.3	14.9	10.1	9.2	23.5	21.2	13.2	14.6	35.6	39.3	45.0	45.3	37.5	40.5	49.1	46.7	
Luxemburg	40.3	48.0	49.9	52.9	51.7	57.2	60.6	63.1	4.5	4.5	9.6	7.5	38.8	46.5	47.6	50.5	48.8	55.3	54.8	58.3	
Niederlande	59.5	67.6	71.2	71.7	47.8	52.8	56.0	58.0	7.7	3.0	4.3	4.5	19.8	7.6	10.6	9.5	54.9	65.6	68.1	68.5	38.4	48.8	50.1	52.5	
Norwegen	..	77.1	76.2	75.7	..	67.1	67.1	65.3	..	3.2	3.7	4.3	7.3	8.5	..	74.6	73.4	72.4	63.5	62.2	59.8
Österreich	62.3	62.5	64.1	65.9	62.0	62.8	60.1	61.7	4.6	4.2	4.3	4.4	7.3	7.2	10.7	9.8	59.4	59.9	61.4	63.0	57.5	58.3	53.7	55.7	
Portugal	59.1	63.3	66.4	67.1	58.0	66.5	70.9	74.7	7.8	4.9	7.4	8.4	..	5.4	9.6	9.7	54.5	60.3	61.5	61.5	49.9	62.9	64.1	67.5	
Schweden	79.5	76.6	76.9	79.6	64.0	63.4	67.7	67.0	6.6	4.2	5.2	7.9	18.5	10.8	12.6	14.1	74.2	73.4	72.9	72.9	52.2	56.6	59.1	57.5	
Schweiz	75.2	75.9	70.3	69.7	3.4	3.7	9.2	9.7	72.7	73.1	63.8	62.9
Slowak. Rep.	63.0	61.3	62.2	57.6	19.5	17.0	30.5	28.6	50.7	50.9	43.3	41.2
Spanien	44.8	51.6	55.7	56.8	51.5	57.9	65.2	69.9	30.5	20.5	15.1	12.0	30.5	20.7	17.1	13.5	31.1	41.0	47.3	50.0	35.8	45.9	54.1	60.4	
Tschech. Rep.	62.2	62.2	57.7	61.5	9.6	9.7	13.5	16.5	56.2	56.1	49.9	51.3
Ungarn	52.5	53.6	54.9	..	52.3	54.3	58.4	..	5.8	5.9	7.4	..	6.4	7.3	49.4	50.4	50.9	49.8	50.8
Ver. Königreich	66.8	68.9	69.6	69.6	57.7	57.5	59.3	60.3	6.7	4.6	3.9	3.8	10.9	7.8	7.3	7.1	62.3	65.7	66.9	67.0	51.4	53.0	55.0	56.0	
Australien	66.7	68.1	69.9	71.9	57.1	58.2	61.0	61.8	7.7	5.8	5.7	5.0	9.6	7.0	5.6	5.2	69.8	71.4	65.9	68.3	61.8	63.5	57.6	58.6	
Kanada	68.8	70.4	63.4	65.3	9.8	6.2	13.3	8.7	62.0	66.0	55.0	59.6	
Ver. Staaten	69.5	71.4	69.2	68.9	58.4	61.1	60.3	59.5	5.3	4.2	5.5	5.2	8.2	5.5	6.8	5.2	65.8	68.4	65.4	65.3	53.6	57.7	56.2	56.4	

Anhangstabelle I.A1.1 (Forts.) **Arbeitsmarktsituation der im Ausland und der im Inland geborenen Bevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern, 1995, 2000 und 2004-2005**

	Erwerbsquote (in %)						Arbeitslosenquote (in %)						Verhältnis Beschäftigter/Bevölkerung (in %)								
	Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene			Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene			Im Inland Geborene			Im Ausland Geborene					
	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	
Insgesamt	62.7	66.0	66.2	67.4	56.3	59.0	58.9	59.8	8.4	5.6	6.4	6.9	19.5	15.8	14.9	17.1	57.5	62.4	62.0	62.8	
Belgien	80.1	80.6	80.3	80.4	58.5	59.3	57.3	66.5	7.3	3.9	4.9	4.5	20.6	9.5	12.2	9.8	74.2	77.5	76.3	76.8	
Dänemark	..	72.1	73.0	74.8	..	64.8	66.3	68.7	..	7.4	10.0	10.4	..	12.6	17.0	17.0	..	66.7	65.8	67.0	68.8
Deutschland	72.4	76.8	76.4	74.9	..	65.8	72.6	69.8	17.0	11.1	10.1	8.2	..	-	23.1	18.3	60.1	68.3	68.7	68.8	
Finnland	68.4	69.6	69.8	69.6	66.7	67.4	67.5	66.6	11.2	9.4	9.0	8.6	17.6	16.7	15.4	14.7	60.7	63.1	63.5	63.6	
Frankreich	59.9	62.6	66.0	66.3	66.0	70.3	72.4	73.3	9.0	11.1	10.3	9.7	17.1	14.6	11.6	10.2	54.5	55.6	59.3	59.8	
Griechenland	61.6	67.3	68.7	69.8	62.6	68.9	68.1	73.0	12.0	4.3	4.4	4.1	16.2	5.7	6.1	6.0	54.2	64.4	65.7	67.0	
Irland	57.3	59.8	62.3	61.9	66.7	69.3	70.0	70.1	11.9	10.9	7.9	7.4	13.1	12.1	9.3	9.5	50.4	53.3	57.4	57.3	
Italien	56.4	61.6	60.4	62.1	67.7	68.4	70.9	73.3	2.6	2.0	3.3	3.6	3.4	2.9	6.7	5.6	54.9	60.4	58.4	59.8	
Luxemburg	70.4	76.7	78.2	78.2	59.0	63.4	66.0	67.9	6.0	2.3	3.9	4.0	19.6	6.3	10.4	10.8	66.1	74.9	75.1	75.1	
Niederlande	..	81.2	79.2	78.9	..	73.5	72.2	70.8	..	3.3	4.0	4.2	..	6.1	8.1	10.6	..	78.5	76.0	75.6	
Norwegen	71.4	71.1	70.5	71.8	72.8	72.7	69.2	68.8	4.1	4.3	4.3	4.3	6.9	8.0	11.0	10.8	68.5	68.0	67.5	68.7	
Österreich	67.5	70.4	72.5	72.7	65.2	75.8	77.6	79.9	7.2	3.9	6.5	7.5	12.1	4.5	9.7	9.0	62.7	67.6	67.8	67.2	
Portugal	81.1	78.3	78.9	81.0	68.3	66.6	71.4	71.3	7.3	4.7	5.7	7.9	21.7	11.6	13.4	14.9	75.2	74.6	74.4	74.6	
Schweden	81.7	81.7	78.8	78.4	3.1	3.1	8.3	8.6	79.2	79.2	
Schweiz	
Slowak. Rep.	69.7	68.6	69.7	70.2	18.6	16.3	24.7	25.5	56.8	57.5	
Spanien	59.4	64.9	67.6	68.6	64.2	71.4	76.8	78.7	22.8	13.9	10.8	9.1	27.0	15.9	13.8	11.3	45.8	55.9	60.3	62.3	
Tschech. Rep.	70.0	70.2	65.3	70.7	8.2	7.7	12.9	12.9	64.3	64.7	
Ungarn	59.9	60.1	61.1	..	61.0	64.0	65.6	..	6.6	5.9	7.2	4.6	55.9	56.5	
Ver. Königreich	75.3	76.3	75.7	75.6	67.7	67.7	68.4	68.8	8.5	5.3	4.3	4.3	12.8	8.8	7.3	7.3	68.9	72.2	72.4	72.4	
Australien	76.0	76.2	77.6	78.2	68.8	68.1	70.7	70.1	8.1	6.2	5.6	4.8	10.2	6.7	5.6	5.1	69.8	71.4	73.2	74.4	
Kanada	75.9	76.2	73.7	73.3	9.1	6.0	11.7	7.3	68.9	71.7	
Ver. Staaten	75.4	76.0	73.7	73.4	71.1	73.6	73.0	73.1	5.8	4.4	6.2	5.8	8.0	4.9	6.2	5.1	71.1	72.7	69.1	69.2	

Anmerkung: .. besagt, dass die Zahl nicht verfügbar ist, * bedeutet, dass die Stichprobengrößen am Schwellenwert B ungenügend sind, und ** verweist auf einen Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung, Bevölkerung von 15-64 Jahren (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten), außer für Dänemark (Melderegister 1995, 2000, 2004); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten; Australien: Arbeitskräfteerhebung; Kanada: Erhebung über Einkommens- und Arbeitskräftedynamik.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137375333832>

Anhangstabelle I.A1.2 Arbeitsmarktsituation von Ausländern und Inländern in ausgewählten OECD-Ländern, 1995, 2000 und 2004-2005

	Erwerbsquote (in %)						Arbeitslosenquote (in %)						Verhältnis Beschäftigte/Bevölkerung (in %)											
	Inländer			Ausländer			Inländer			Ausländer			Inländer			Ausländer								
	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005				
Männer	726	737	730	732	68.7	73.9	70.2	72.9	6.1	4.3	6.0	6.6	19.8	15.1	14.5	14.8	68.2	70.6	68.6	68.3	55.0	62.7	60.0	62.1
Belgien	84.1	83.5	82.5	84.0	58.1	59.8	60.3	72.8	6.6	3.6	4.8	4.1	23.2	10.1	11.5	-	78.6	80.5	78.5	80.5	44.6	53.8	53.4	67.7
Dänemark	79.7	79.0	79.2	80.7	79.0	77.2	76.8	79.9	6.2	7.1	10.4	10.7	15.1	13.6	19.5	20.3	74.8	73.4	70.9	72.0	67.0	66.7	61.9	63.6
Deutschland	75.0	79.3	78.3	76.7	58.2	82.0	84.3	72.6	17.9	10.2	10.1	8.2	-	28.6	21.4	14.4	61.6	71.3	70.4	70.4	45.4	58.6	66.2	62.1
Finnland	74.7	75.1	75.2	74.8	76.0	76.5	77.4	76.0	9.3	7.9	8.2	8.3	20.2	18.0	16.6	15.3	67.8	69.2	69.1	68.6	60.7	62.7	64.6	64.3
Frankreich	77.1	76.6	78.5	78.5	86.7	89.4	88.3	89.2	6.3	7.5	6.6	6.0	-	7.4	4.8	4.4	72.2	70.9	73.3	73.8	77.7	82.8	84.1	85.3
Griechenland	76.2	79.3	79.3	79.5	73.4	74.5	76.4	84.2	12.1	4.4	5.0	4.5	-	-	7.1	6.2	66.9	75.8	75.3	75.9	60.6	70.1	71.0	79.0
Irland	72.4	84.6	9.3	-	-	65.6	78.7	82.6
Italien	73.6	75.8	72.3	72.4	80.1	77.4	78.4	81.0	-	-	2.2	2.6	-	-	4.7	4.6	72.2	75.0	70.7	70.5	78.0	75.0	74.7	77.2
Luxemburg	80.8	84.6	84.5	84.2	63.9	70.1	71.5	74.1	5.4	2.0	4.2	4.2	23.2	-	-	9.1	76.5	82.9	80.9	80.7	49.0	66.3	65.0	64.2
Niederlande	..	84.9	81.8	81.8	..	82.5	80.6	79.8	..	3.6	4.3	4.5	12.9	13.5	..	81.9	78.3	78.1	..	78.1	70.1	69.0
Norwegen	80.3	79.5	76.8	77.5	85.6	85.2	78.9	77.9	3.7	4.4	4.6	4.4	6.2	8.6	10.0	12.7	77.3	76.0	73.3	74.1	80.3	77.9	71.0	68.0
Osterreich	76.4	78.9	79.0	78.6	64.3	80.1	83.7	86.7	6.8	3.2	5.9	6.8	12.7	9.8	71.3	76.4	74.5	73.3	59.3	74.1	73.1	78.2
Portugal	82.6	78.0	80.2	82.3	69.7	63.1	71.7	74.8	8.3	5.5	6.8	8.4	23.5	16.1	17.2	18.5	75.8	73.7	74.8	75.4	53.3	52.9	59.4	61.0
Schweden	..	89.6	88.2	87.4	..	88.5	87.4	87.4	..	1.4	2.9	2.8	..	5.0	7.6	7.6	..	88.3	85.7	85.0	..	84.0	80.7	80.7
Schweiz	..	76.4	76.5	76.1	..	81.1	-	-	..	19.5	17.8	15.8	5.2	-	..	61.6	62.9	64.1	88.7
Slowak. Rep.	74.2	78.4	79.6	80.2	84.0	84.4	89.4	87.7	18.1	9.6	7.9	7.0	20.3	13.8	11.4	10.1	60.8	70.9	73.4	74.5	66.9	72.7	79.2	78.8
Spanien	..	78.9	77.6	78.1	..	90.1	83.1	88.6	..	7.4	7.2	6.3	..	7.7	2.5	-	..	73.1	72.0	73.2	..	83.2	81.0	86.6
Tschech. Rep.	67.0	67.6	..	78.6	76.7	76.3	5.9	7.0	1.0	-	63.1	62.9	77.8	76.3
Ungarn	10.0	6.0	4.8	4.8	16.6	11.7	7.3	8.9	75.3	78.5	77.9	77.8	63.2	67.0	71.5	69.5
Ver. Königreich	83.6	83.4	81.9	81.7	75.8	75.9	77.2	76.3	4.8	4.8

Anhangstabelle I.A1.2 (Forts.) Arbeitsmarktsituation von Ausländern und Inländern in ausgewählten OECD-Ländern, 1995, 2000 und 2004-2005

	Erwerbsquote (in %)						Arbeitslosenquote (in %)						Verhältnis Beschäftigte/Bevölkerung (in %)												
	Inländer			Ausländer			Inländer			Ausländer			Inländer			Ausländer									
	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005					
Frauen																									
Belgien	53.0	58.1	58.6	60.5	38.0	41.3	49.0	49.4	11.0	7.8	7.5	8.3	31.5	16.4	18.1	17.8	47.1	53.6	54.2	55.4	26.0	34.5	40.2	40.6	
Dänemark	75.7	77.0	77.1	76.1	44.3	45.5	47.2	53.7	8.5	4.4	5.3	5.4	25.5	11.3	12.9	13.2	69.2	73.6	73.0	72.0	33.0	40.4	41.1	46.7	
Deutschland	62.3	64.4	66.6	68.3	50.6	49.7	51.0	52.7	9.3	8.1	9.7	10.4	14.9	11.6	15.6	18.9	56.5	59.2	60.1	61.2	43.1	43.9	43.0	42.7	
Finnland	69.4	74.2	74.4	73.3	65.9	61.9	56.6	54.9	16.2	11.8	10.3	8.4	30.4	-	31.3	26.9	58.2	56.2	65.4	66.7	67.1	45.9	43.4	38.9	40.1
Frankreich	61.5	63.4	64.4	64.6	46.8	48.6	51.8	51.0	13.6	11.5	10.2	9.4	24.4	25.6	21.6	21.6	53.1	56.1	57.9	58.5	35.4	36.2	40.7	40.0	
Griechenland	44.1	49.5	54.0	54.3	56.3	55.8	57.1	58.2	14.0	16.9	16.0	15.4	18.2	17.6	16.7	14.1	37.9	41.1	45.3	46.0	46.1	46.0	47.6	50.0	
Irland	47.1	55.8	58.2	60.3	44.6	53.5	53.1	60.4	11.9	4.2	3.7	3.6	-	-	-	-	41.5	53.4	56.1	58.1	36.1	49.7	49.8	56.6	
Italien	42.5	50.1	50.1	50.1	49.3	50.1	60.5	62.0	16.3	-	10.1	10.1	22.8	-	15.4	10.0	7.8	35.6	45.1	45.1	45.1	38.1	-	51.2	-
Luxemburg	40.2	47.8	50.6	53.4	51.2	56.8	59.3	62.0	-	-	4.2	4.2	-	-	10.0	7.8	38.7	46.7	48.5	51.1	48.5	54.6	53.4	57.2	
Niederlande	59.2	66.7	70.1	70.9	39.8	46.1	49.5	47.6	8.2	3.3	4.8	4.9	24.3	9.7	11.3	10.0	54.3	64.5	66.8	67.4	30.1	41.6	43.9	42.8	
Norwegen	-	76.7	75.9	75.2	-	68.3	66.8	66.2	-	3.3	3.8	4.5	-	-	8.3	7.4	-	74.2	73.0	71.9	71.9	-	65.3	61.2	61.3
Osterreich	62.1	62.4	64.0	65.6	64.2	64.4	57.4	61.7	4.7	4.1	4.4	4.6	7.8	9.1	13.7	10.7	59.2	59.8	61.2	62.5	59.1	58.5	49.5	55.1	
Portugal	59.2	63.7	66.7	67.4	35.1	68.8	68.6	75.6	8.0	4.8	7.4	8.3	-	-	14.1	14.0	54.4	60.6	61.8	61.8	28.0	61.9	58.9	65.0	
Schweden	79.2	74.2	76.2	78.2	60.2	60.3	64.6	62.0	7.1	4.6	5.8	8.4	15.6	13.0	15.1	14.2	73.6	70.8	71.8	71.6	50.8	52.4	54.8	53.1	
Schweiz	-	72.8	74.9	75.4	-	66.4	70.2	69.9	-	2.4	3.3	3.8	-	-	6.5	10.8	10.8	-	71.1	72.4	72.6	-	62.1	62.6	62.4
Slowak. Rep.	-	62.9	63.0	61.3	-	43.6	76.7	70.4	-	18.6	19.7	17.1	-	-	15.5	-	-	-	51.2	50.6	50.8	-	-	64.9	-
Spanien	44.9	51.7	55.9	57.1	48.6	58.2	65.7	70.4	30.6	20.6	15.2	12.1	27.0	17.6	16.2	13.5	31.2	41.0	47.4	50.2	35.5	48.0	55.1	60.9	
Tschech. Rep.	-	63.6	62.2	62.1	-	52.8	58.3	65.1	-	10.6	9.7	9.8	-	-	9.9	14.1	-	-	56.9	56.1	56.1	-	49.3	52.5	55.9
Ungarn	-	53.6	54.9	54.9	-	55.5	51.8	62.2	-	5.9	7.4	7.4	-	-	6.3	-	-	-	50.5	50.5	50.9	-	-	48.6	57.3
Ver. Königreich	66.5	68.5	69.1	69.1	55.5	56.2	59.6	60.5	6.8	4.8	4.0	3.8	11.8	8.0	7.6	8.1	62.0	65.2	66.3	66.5	49.0	51.7	55.0	55.6	

Anhangstabelle I.A1.2. (Forts.) Arbeitsmarktsituation von Ausländern und Inländern in ausgewählten OECD-Ländern, 1995, 2000 und 2004-2005

	Erwerbsquote (in %)						Arbeitslosenquote (in %)						Verhältnis Beschäftigte/Bevölkerung (in %)												
	Inländer			Ausländer			Inländer			Ausländer			Inländer			Ausländer									
	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005	1995	2000	2004	2005					
Insgesamt	62.8	66.0	65.8	66.8	54.8	58.3	59.8	61.6	8.2	5.8	6.7	7.4	23.5	15.6	15.9	16.0	57.7	62.1	61.4	61.9	42.0	49.2	50.3	51.8	
Belgien	79.9	80.3	79.8	80.1	51.4	52.6	53.6	62.0	7.5	4.0	5.1	4.7	24.2	10.6	12.1	10.0	74.0	77.1	75.8	76.3	39.0	47.0	47.1	55.8	
Dänemark	71.0	71.7	72.9	74.5	66.2	64.3	64.3	66.7	7.5	7.5	10.1	10.6	15.1	12.9	18.0	19.8	65.6	66.3	65.5	66.6	56.3	56.0	52.8	53.5	
Deutschland	72.2	76.8	76.4	75.0	61.9	72.9	69.8	63.3	17.1	11.0	10.2	8.3	26.3	29.0	25.6	20.0	59.9	68.4	68.6	68.8	45.6	51.8	52.0	50.6	
Finnland	68.0	69.2	69.8	69.6	62.3	63.0	64.8	63.5	11.3	9.6	9.2	8.8	21.7	20.9	18.5	17.8	60.3	62.6	63.4	63.5	48.8	49.8	52.8	52.2	
Frankreich	60.0	62.7	66.1	66.4	70.2	71.8	72.9	74.0	9.2	11.3	10.4	9.9	13.8	11.6	9.3	8.1	54.4	55.6	59.2	59.8	60.5	63.5	66.1	68.0	
Griechenland	61.7	67.6	68.8	69.9	58.2	64.4	64.8	73.3	12.0	4.3	4.4	4.1	18.1	6.4	6.8	6.3	54.3	64.6	65.7	67.0	47.7	60.2	60.4	68.7	
Irland	57.3	66.7	11.9	12.9	50.4	58.1	
Italien	57.2	62.6	61.6	63.0	65.9	66.7	68.9	71.5	2.5	1.6	3.0	3.3	3.6	3.4	7.0	6.0	55.7	61.6	59.8	60.9	63.5	64.4	64.1	67.3	
Luxemburg	70.1	75.8	77.4	77.6	53.1	58.1	60.5	60.7	6.5	2.6	4.4	4.5	23.6	7.2	10.0	12.0	65.5	73.8	73.9	74.1	40.6	53.9	54.5	53.4	
Niederlande	..	80.8	78.9	78.6	..	75.5	73.4	72.5	..	3.4	4.1	4.5	10.7	10.6	..	78.1	75.7	75.1	..	71.8	65.5	64.9	
Norwegen	71.1	70.9	70.4	71.5	75.5	74.7	68.6	69.7	4.1	4.3	4.5	4.5	6.8	8.8	11.5	11.8	68.2	67.9	67.2	68.3	70.4	68.2	60.6	61.5	
Osterreich	67.5	71.1	72.7	73.0	49.9	74.7	75.6	81.1	7.3	3.9	6.6	7.5	13.3	11.8	62.6	68.3	68.0	67.5	43.8	68.3	65.6	71.6	
Portugal	81.0	76.2	78.3	80.3	64.7	61.7	68.1	68.2	7.7	5.1	6.3	8.4	19.7	14.6	16.2	16.5	74.7	72.3	73.3	73.5	52.0	52.7	57.1	56.9	
Schweden	..	81.1	81.4	81.3	..	78.3	79.3	79.2	..	1.9	3.1	3.3	..	5.6	8.9	8.9	..	79.6	78.9	78.7	..	74.0	72.2	72.2	
Schweiz	..	69.6	69.7	68.7	83.6	66.1	..	19.1	18.6	16.4	56.3	56.7	57.4	59.9	
Slowak. Rep.	59.4	65.0	67.8	68.7	65.9	70.7	77.6	79.0	22.9	13.9	10.9	9.1	22.8	15.5	13.4	11.6	45.8	56.0	60.4	62.5	50.8	59.8	67.2	69.8	
Spanien	..	71.2	69.9	70.1	..	73.0	70.6	77.7	..	8.8	8.3	7.9	..	7.3	5.6	6.9	..	64.9	64.1	64.6	..	67.6	66.6	72.3	
Tschech. Rep.
Ungarn
Ver. Königreich	75.1	76.1	75.4	75.3	65.0	65.4	67.7	68.1	8.6	5.4	4.5	4.3	14.4	10.0	7.5	8.5	68.7	71.9	72.1	72.1	55.6	58.9	62.6	62.3	

Anmerkung: „..“ besagt, dass die Zahl nicht verfügbar ist, „-“ bedeutet, dass die Stichprobengrößen am Schwellenwert B ungenügend sind, und „|“ verweist auf einen Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung, Bevölkerung von 15-64 Jahren (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten), außer für Dänemark (Melderegister 1995, 2000, 2004).

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137405248110>

Anhangstabelle I.A1.3 Bildungsniveaus von Zuwanderern der zweiten Generation und anderen im Inland geborenen Personen, 20-29 Jahre und nicht in Ausbildung, nach Geschlecht, letztes verfügbares Jahr

	Männer			Frauen		
	Niedrig	Mittel	Hoch	Niedrig	Mittel	Hoch
Australien ¹ (2001)						
Im Ausland Geborene		19	41		13	48
Im Inland Geborene mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil	40	30	24	39	19	37
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	46	32	19	44	18	32
Kanada ² (2001)						
Im Inland Geborene		18	60		16	66
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	22	19	65	19	12	78
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	16	21	61	9	16	71
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	19	20	53	13	16	65
Dänemark (2004)						
Im Inland Geborene		35	9		39	12
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	56	34	9	50	43	13
Im Inland Geborene mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil	57	59	13	44	53	23
Frankreich (1999)						
Im Inland Geborene		44	16		37	18
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	40	55	17	45	53	21
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	29	52	26	26	45	34
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	22	54	26	21	48	34
Deutschland (2005)						
Im Inland Geborene		46	15		41	17
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	39	52	12	42	49	16
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	36	56	14	35	56	20
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	30	62	19	23	57	26
Norwegen (2004)						
Im Inland Geborene		74	12		66	21
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	14	75	13	14	73	19
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	12	73	21	8	64	31
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	6	75	19	5	64	33

Anhangstabelle I.A1.3 (Forts.) **Bildungsniveaus von Zuwanderern der zweiten Generation und anderen im Inland geborenen Personen, 20-29 Jahre und nicht in Ausbildung, nach Geschlecht, letztes verfügbares Jahr**

	Männer			Frauen		
	Niedrig	Mittel	Hoch	Niedrig	Mittel	Hoch
Schweden (2004)						
Im Ausland Geborene	24	47	29	20	43	37
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	21	57	23	15	53	31
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	16	58	27	12	51	37
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	11	59	30	8	50	42
Schweiz (2000)						
Im Ausland Geborene	44	41	15	46	39	12
Im Inland Geborene mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei der Geburt	14	69	17	13	75	12
Im Inland Geborene mit Schweizer Staatsangehörigkeit bei der Geburt	7	74	20	7	81	15
Vereinigtes Königreich (2005)						
Im Ausland Geborene	25	35	40	27	27	45
Im Inland Geborene mit anderem "ethnischen Hintergrund"	11	54	27	8	55	37
Im Inland Geborene mit "ethnischem Hintergrund: weiße britische Bevölkerung"	8	65	27	9	60	31
Vereinigte Staaten (2005)						
Im Ausland Geborene	35	46	19	29	44	28
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	14	59	27	15	57	28
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	13	68	20	9	58	34
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	10	65	25	7	57	36

Anmerkung: „Niedrig“ bezieht sich auf ein Abschlussniveau unter Sekundarbereich II; „mittel“ auf Sekundarbereich II und postsekundäre nichttertiäre Bildungsgänge und „hoch“ auf die tertiäre Bildung.

- Die Qualifikationsniveaus für Australien wurden folgendermaßen eingestuft: Niedrig: No (professional) qualifications (keine (berufliche) Ausbildung); Mittel: Certificate (Sekundarbereich II oder gleichwertige Ausbildung); Hoch: Diploma and above (Diplom- und höhere Abschlüsse).
- Die Qualifikationsniveaus für Kanada wurden folgendermaßen eingestuft: „Niedrig“ bezieht sich auf „no schooling or Grade 1 to 13“ (keine Schulbildung oder unterhalb Sekundarbereich II); „mittel“ bezieht sich auf „Sekundarschulabschluss“; „hoch“ bezieht sich auf „Trade/non-university certificate/diploma“ (abgeschlossene Berufsausbildung) und Hochschule.
- Im Ausland Geborene schließt im Frankreich im Ausland geborene Personen aus, die bei der Geburt die französische Staatsangehörigkeit hatten.

Quelle: Schweiz: Volkszählung (2000); Dänemark, Norwegen und Schweden: Melderegister (2004); Deutschland: Mikrozensus (2005); Australien und Kanada: Volkszählung (2001); Frankreich: Etude de l'histoire familiale (1999); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten 2005; Vereinigtes Königreich: Arbeitskräfteerhebung (drittes Quartal 2005).

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137365700526>

Anhangstabelle I.A1.4 Beschäftigungsquoten von Zuwanderern der zweiten Generation und anderen im Inland geborenen Personen, 20-29 Jahre und nicht in Ausbildung, nach Geschlecht, letztes verfügbares Jahr

	Niedrig		Mittel		Hoch		Insgesamt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Australien ¹ (2001)							
Im Ausland Geborene	74	55	81	59	73	66	66	50
Im Inland Geborene mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil	77	67	88	76	89	82	80	72
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	76	61	89	75	91	82	81	70
Kanada ² (2001)								
Im Ausland Geborene	75	49	78	59	84	71	81	65
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	74	62	84	76	90	87	86	83
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	75	59	86	77	90	86	86	81
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	71	50	84	71	89	84	83	76
Dänemark (2004)								
Im Ausland Geborene	51	30	69	46	64	57	50	32
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	57	46	79	71	74	74	64	59
Im Inland Geborene mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil	62	49	90	85	87	87	81	76
Frankreich (1999)								
Im Ausland Geborene ³	63	32	66	50	83	72	67	44
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	55	40	70	63	86	80	68	60
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	69	49	78	67	85	81	77	67
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	67	45	84	68	88	85	81	69
Deutschland (2005)								
Im Ausland Geborene	62	27	76	54	82	61	71	43
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	52	43	76	69	78	74	68	60
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	69	70
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	57	42	81	73	90	86	79	72
Norwegen (2004)								
Im Ausland Geborene	55	40	66	63	75	74	64	50
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	58	50	73	67	75	74	69	63
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	59	54	75	71	82	82	74	73
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	65	53	82	75	89	89	82	79

Anhangstabelle I.A1.4 (Forts.) **Beschäftigungsquoten von Zuwanderern der zweiten Generation und anderen im Inland geborenen Personen, 20-29 Jahre und nicht in Ausbildung, nach Geschlecht, letztes verfügbares Jahr**

	Niedrig				Mittel				Hoch				Insgesamt	
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer	Frauen
Schweden (2004)														
Im Ausland Geborene	45	37	66	59	53	53	53	53	52	46				
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	52	50	75	73	77	79	77	79	68	69				
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	58	54	80	76	82	82	82	82	75	73				
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	66	58	86	82	87	88	87	88	83	81				
Schweiz (2000)														
Im Ausland Geborene	86	62	92	78	94	79	94	79	88	70				
Im Inland Geborene mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei der Geburt	78	71	94	89	93	89	93	89	91	86				
Im Inland Geborene mit Schweizer Staatsangehörigkeit bei der Geburt	76	68	95	88	95	91	95	91	94	87				
Vereinigtes Königreich (2005)														
Im Ausland Geborene	77	61				
Im Inland Geborene mit anderem "ethnischen Hintergrund"	75	66				
Im Inland Geborene mit "ethnischem Hintergrund: weiße britische Bevölkerung"	87	74				
Vereinigte Staaten (2005)														
Im Ausland Geborene	87	37	79	55	82	59	82	59	83	51				
Im Inland Geborene mit im Ausland geborenen Eltern	62	41	72	68	77	75	77	75	72	66				
Im Inland Geborene mit einem im Ausland geborenen Elternteil	66	44	70	60	86	81	86	81	72	66				
Im Inland Geborene mit im Inland geborenen Eltern	58	39	73	66	85	84	85	84	75	69				

Quelle und Anmerkung: Vgl. Tabelle I.A1.3.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137371451528>

C. Maßnahmen der Migrationspolitik²³

In der Migrationspolitik werden zwei große Bereiche unterschieden. Der erste Bereich, der schwerpunktmäßig auf die Anliegen im Aufnahmeland ausgerichtet ist, befasst sich mit den Kriterien für die Anwerbung von Migranten, ihrer Aufnahme und ihrer Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Gesellschaft insgesamt. Zugleich steht die Migration aber auch im Kern der internationalen Beziehungen, und im zweiten Bereich geht es daher um die internationale Zusammenarbeit für eine bessere Steuerung der Migrationsströme und die Interdependenzen zwischen Migration, regionaler Integration und Entwicklung.

1. Anwerben, aufnehmen und integrieren: Nationale Maßnahmen der Zuwanderungspolitik

Auf nationaler Ebene muss zwischen Politikentscheidungen hinsichtlich der Migrationsströme und Maßnahmen zur Integration von Ausländern, die sich bereits im Land befinden, unterschieden werden. Die jüngsten Politikmaßnahmen bestätigen das neuerliche Interesse an der Arbeitsmigration zur Deckung des Arbeitsmarktbedarfs. In den neuen Integrationsmaßnahmen werden alle Etappen des Prozesses hervorgehoben, von der Aufnahme der Migranten der ersten Generation bis hin zum Zugang zur Staatsbürgerschaft. Diese Maßnahmen betonen auch die aktive Rolle, die die Zuwanderer im Rahmen dieser Neudefinition der Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure übernehmen sollten.

Deckung des Arbeitsmarktbedarfs

Sinn und Zweck beschäftigungsorientierter Maßnahmen der Migrationspolitik ist es, die Kriterien für die Anwerbung von Migranten so zu definieren, dass sie den Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht werden. Daher reicht es nicht aus, Ausländer anzuziehen und im Land zu halten, das von ihnen gebotene Humankapital muss auch sehr viel besser genutzt werden. Einige Länder haben sich für Regulierungsprogramme zu Gunsten bestimmter Kategorien illegaler Zuwanderer entschieden.

a) Auswahlpolitik zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte

Die meisten OECD-Länder haben in den vergangenen Jahren neue Maßnahmen zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte ergriffen. Interessanterweise ist diese Trendentwicklung auch in Ländern zu beobachten, die erst vor kurzem der Europäischen Union beigetreten sind, und auch in Mexiko, obwohl es sich bei den betreffenden Ländern noch immer um traditionelle Auswanderungsländer handelt. Zu den Auswanderern aus diesen Ländern zählen nicht nur Vertreter des geringqualifizierten, sondern auch des hochqualifizierten Segments der aktiven Bevölkerung. Im spezifischen Fall der mitteleuropäischen Länder²⁴ macht die Kombination aus rascher Bevölkerungsalterung und hohem Abwanderungsgrad die Zuwanderung noch notwendiger. Die Auswahlpolitik kann auch auf weniger qualifizierte Arbeitskräfte ausgerichtet sein. So hat Korea beispielsweise beschlossen, sein Praktikumssystem in der Industrie durch die Anwerbung von Zeitarbeitskräften mit Arbeitserlaubnis zu ersetzen.

Auch wenn hinsichtlich der Notwendigkeit, eine Auswahl zu treffen, Konsens herrscht, weichen die ergriffenen Maßnahmen inhaltlich erheblich voneinander ab. In den europäischen OECD-Ländern, wo die Arbeitszuwanderung Ende der siebziger Jahre auf Grund des hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit gestoppt wurde, bestand der erste Schritt darin, zu gewährleisten, dass Arbeitsmarktprüfungen nicht als Grund für die Verweigerung des Zugangs hochqualifizierter Ausländer herhalten können²⁵. In multinationalen Unternehmen tätige Forscher und Führungskräfte waren die ersten, denen diese neuen Möglichkeiten zugute kamen. Obwohl es im Allgemeinen den Arbeitgebern obliegt, die Auswahl zu treffen, stellen die einzelnen Länder häufig eine Reihe von Kriterien zur Orientierung auf, darunter die Qualifikationen, die Existenz von Unternehmen, die als „Sponsoren“ fungieren, das Gehaltsniveau und eine Evaluierung der benötigten Qualifikationen. Gleichzeitig sind durch die Umsetzung der Auswahlverfahren Systeme mit Quoten, Punkten und zielgerichteten Programmen entstanden.

Abschaffung der Arbeitsmarktprüfung in Sicht. Seit Beginn der 2000er Jahre haben sich durch den Renteneintritt der ersten Generationen der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge die Spannungen am Arbeitsmarkt erhöht, die einige Wirtschaftszweige und Berufe stärker betreffen können als andere (der Druck kann aber vorübergehend auch durch andere Faktoren als die Bevölkerungsalterung verstärkt werden). Ursprünglich konnten spezifisch auf die entsprechenden Wirtschaftszweige und Berufe zugeschnittene Maßnahmen diese Effekte dämpfen, wie beispielsweise bei Krankenschwestern in Frankreich oder durch die Anwerbung von IT-Fachkräften in mehreren OECD-Ländern, darunter Deutschland. Auf der Basis einer genauen Evaluierung des Arbeitskräftemangels in gewissen Wirtschaftszweigen und Berufen wurde die Arbeitsmarktprüfung für ein breiteres Spektrum an Berufen abgeschafft. In Frankreich beispielsweise veröffentlicht das Arbeitsministerium auf der Grundlage eines vom nationalen Arbeitsamt (ANPE – *Agence nationale pour l'emploi*) berechneten Indikators alljährlich einen Bericht mit einer „Liste der Mangelberufe“, Region für Region. Die Veröffentlichung der Liste der Berufe, in denen für Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern keine Arbeitsmarktprüfung mehr Anwendung findet, hatte 2005 einen Anstieg der Zahl der Direktzugänge von Arbeitskräften mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung zur Folge, insbesondere für qualifizierte Beschäftigungen wie Techniker, Fach- und Führungskräfte sowie Ingenieure, und ihre Zahl erreichte insgesamt etwa 10 000 Personen. In Belgien veröffentlichten die Regionen nach Konsultationen mit den Sozialpartnern Listen von Sektoren und Berufen, für die Zuwanderern Arbeitsgenehmigungen erteilt werden. Im Vereinigten Königreich gibt es eine „Liste der Mangelberufe“, für die Ausländer eine Arbeiterlaubnis erhalten können, sofern sie die Mindestqualifikationsanforderungen erfüllen.

Wie wird der Bedarf evaluiert und wie funktioniert das Auswahlverfahren? Einige Länder, wie Italien, haben sich für ein Quotensystem entschieden. Hierbei besteht das Problem darin, zu gewährleisten, dass die Zahl der ex ante erteilten Arbeitsgenehmigungen dem ex post festgestellten Arbeitsmarktbedarf entspricht²⁶. Italien musste zwischen 2005 und 2006 seine Quoten entsprechend verdoppeln. Trotz der Erhöhung war die Quote 2006 binnen weniger Tage erreicht, und die Zahl der Anträge und die Zahl der erteilten Genehmigungen klappte stark auseinander: Auf 170 000 Arbeitsgenehmigungen kamen 490 000 Anträge. Angesichts dieses Ansturms beschloss die Regierung im Mai 2006, allen Zuwanderern, die bereits einen Antrag gestellt hatten, den Verbleib im Land zu gestatten. Gleichzeitig wurde aber eine gründliche Überarbeitung des Systems angekündigt, über die das Parlament 2007 debattieren wird.

Einige Länder haben sich in Anlehnung an das in Kanada, Australien und Neuseeland seit langem bestehende Modell für ein Punktesystem entschieden. 2006 bekundeten die Niederlande ihre Absicht, im globaleren Kontext ihrer neuen Migrationspolitik ein derartiges System einzuführen. Der Hauptvorteil des Systems besteht darin, dass die Punkte durch eine Änderung der Kriterien, für die Bonuspunkte vergeben werden, wie beispielsweise Berufserfahrung oder Bildungsniveau des Ehegatten, wie im Vereinigten Königreich, jedes Jahr angepasst werden können. Den Regierungen wird die Steuerung des Systems hierdurch vereinfacht.

Das in der Theorie recht unkomplizierte Punktesystem hat aber auch zwei große Nachteile. Erstens macht es die Einführung eines Systems zur Überprüfung der im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen und Diplome notwendig, was nicht einfach ist. Zweitens geht es davon aus, dass ein Hochschulabschluss, unabhängig vom Land, in dem er erworben wurde, als Qualifikation denselben Wert hat. Qualifikation wird so zu einem Synonym von Kompetenz, wobei das Bildungsniveau die Fertigkeiten der Arbeitskräfte garantiert. Um das Problem zumindest teilweise zu lösen, hat das Vereinigte Königreich eine Mindestlohnforderung in sein Punktesystem aufgenommen, die nach Herkunftsregion festgelegt wird. Für Befürworter des Systems kann ein hohes Gehalt als ein Indikator für die Anerkennung der Qualifikationen und Kompetenzen gelten. Das Auswahlverfahren findet also gewissermaßen am Arbeitsmarkt des Herkunftslands statt (vgl. Kasten I.6).

Noch allgemeiner gesagt, orientiert sich die Auswahl der Arbeitsmigranten in erster Linie an dem von jedem einzelnen Land verfolgten Ziel. Länder, die Punktesysteme eingeführt haben, sind an einer dauerhaften Niederlassung der Ausländer interessiert. Andere Länder entscheiden sich für Zuwanderer, um den Bedarf am Arbeitsmarkt auf vorübergehender Basis zu decken. Es geht also

Kasten I.6 Das Punktesystem im Vereinigten Königreich: Qualifikation und Sponsorship

Im britischen System werden im Hinblick auf qualifizierte Arbeitskräfte zwei Kategorien unterschieden.

Die erste Kategorie, Stufe 1, entspricht dem alten Punktesystem (bisheriges *Highly Skilled Migrant Programme* – HSMP), allerdings mit neuen Kriterien. Im früheren System wurden neben der Qualifikation des Kandidaten seine Berufserfahrung und das Bildungsniveau des Ehepartners berücksichtigt. Im neuen System werden als einzige Kriterien die Qualifikationen, das Gehaltsniveau im Herkunftsland und das Alter des Kandidaten zu Grunde gelegt, wobei Kandidaten, die zuvor im Vereinigten Königreich studiert oder gearbeitet haben, Bonuspunkte erhalten. Kandidaten der Stufe 1 haben sechs Monate Zeit, um einen Arbeitsplatz zu finden, der ihnen Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis verleiht. Die Stufe 1 des Systems wird im dritten Quartal 2007 eingeführt.

Die zweite Kategorie, Stufe 2, betrifft qualifizierte Arbeitskräfte mit Arbeitsangebot im Vereinigten Königreich. Befindet sich der Arbeitsplatz in einer der Berufssparten, die auf der Liste der Mangelberufe stehen, erhalten die Kandidaten nach Überprüfung ihrer Qualifikationen und Englischkenntnisse ohne weitere Formalitäten eine Aufenthaltsgenehmigung. Ist dies nicht der Fall, muss das Unternehmen, von dem das Einstellungsangebot ausgeht, eine Reihe von Formalitäten erfüllen. Es muss bei den zuständigen Ämtern die Aufnahme auf die Liste der Unternehmen beantragen, die offiziell zum Sponsorship von ausländischen Arbeitskräften befugt sind. Zu diesem Zweck wird das Unternehmen zu Beginn des Jahres gefragt, wie viele ausländische Arbeitskräfte es voraussichtlich benötigen wird, und es muss den Nachweis erbringen können, dass die entsprechenden Stellen nicht mit Bürgern des Vereinigten Königreichs oder der EU besetzt werden können. Sind diese Kriterien erfüllt, kann das Unternehmen dem Kandidaten ein Sponsorship-Zertifikat zusenden, mit dem dieser dann das Verfahren in die Wege leiten kann. In allen Fällen erhalten die ausgewählten Kandidaten eine fünfjährige Aufenthaltsgenehmigung (zunächst eine zweijährige Aufenthaltsgenehmigung, die dann u.U. um drei Jahre verlängert wird) und können im Anschluss daran eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Das neue System wird zwischen 2007 und 2009 eingeführt.

nicht so sehr darum, ob ein System effizienter ist als ein anderes, sondern vielmehr um die Frage, wie ein Land sicherstellen kann, dass seine Auswahlkriterien mit den von ihm verfolgten Zielen im Einklang stehen. Aber auch diese Unterscheidung verliert an Konturen. Die Ausländer, die sich am einfachsten integrieren lassen, sind im Allgemeinen jene, die vor dem Erwerb einer Daueraufenthaltsgenehmigung bereits über eine zeitlich befristete Genehmigung verfügten. In mehreren Ländern ist es für Zuwanderer mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung mittlerweile möglich, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erwerben.

Andere Länder bemühen sich darum, die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte durch Programme zu fördern, die auf bestimmte Kategorien zugeschnitten sind. Japan beispielsweise hat im Jahr 2006 sein Zuwanderungskontroll- und Flüchtlingsanerkennungsgesetz (Immigration Control and Refugee Recognition Act) novelliert, um die Möglichkeiten für die Zuwanderung von Forschern und Ingenieuren zu erhöhen, die auf Informationssysteme spezialisiert sind. Bereits zuvor konnten Zuwanderer aus diesen beiden Kategorien eine Arbeitserlaubnis bekommen, allerdings nur in bestimmten, in den Strukturreformprogrammen vorgesehenen Regionen. Die Maßnahme findet nun in ganz Japan Anwendung.

Immer mehr neue Aufenthaltstitel: Welchen Rechtsstatus sollen Zuwanderer haben? Mit den neuen Anwerbungssystemen gibt es auch neue Aufenthaltstitel, die die Frage nach dem Rechtsstatus von Ausländern sowie Statusänderungen aufwerfen. Ein gesicherter Rechtsstatus für Aus-

länder könnte als Kriterium für die Beurteilung der Wirksamkeit der Auswahlverfahren herangezogen werden. In einer globalisierten Wirtschaft können qualifizierte Arbeitskräfte ihr Zielland unter mehreren Aufnahmeländern auswählen und sich dabei auf spezifische Kriterien stützen, wie die Stabilität ihrer Situation und – für Personen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung – die sich anschließenden Möglichkeiten für den Erwerb einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung.

Als Beispiel für die immer größere Zahl von Aufenthaltsgenehmigungstypen seien die Vereinigten Staaten genannt, wo es derzeit über 80 verschiedene befristete Aufenthaltstitel gibt, von denen eine bestimmte Anzahl für qualifizierte Arbeitskräfte reserviert ist. Mehrere Länder haben 2005 und 2006 neue befristete Aufenthaltsgenehmigungen eingeführt. In Frankreich beispielsweise wurden mit dem Immigrations- und Integrationsgesetz vom 24. Juli 2006, mit dem mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte angeworben und die befristete Migration erleichtert werden soll, drei neue Drei-Jahres-Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte²⁷, für von ihrem Arbeitgeber nach Frankreich entsandte Kräfte und für Saisonarbeiter geschaffen. In Irland wurde mit dem *Employment Permits Act*, das im Januar 2007 in Kraft trat, eine neue „Greencard“ für qualifizierte Arbeitskräfte eingeführt²⁸. Ebenso wie beim Punktesystem im Vereinigten Königreich (vgl. Kasten I.6) wird die Qualifikation hier u.a. anhand des Gehaltsniveaus im Herkunftsland gemessen. Das Jahresgehalt muss 60 000 Euro überschreiten, es sei denn, der Antrag wird für die Ausübung von Berufen in Wirtschaftszweigen gestellt, in denen es an qualifizierten Arbeitskräften mangelt. In diesem Fall wird das Gehaltskriterium auf 30 000 Euro reduziert.

Diese neuen Visa werden generell für eine Dauer von über einem Jahr erteilt (drei Jahre in Frankreich, fünf Jahre im Vereinigten Königreich) und berechtigen den Inhaber nach einer bestimmten Zeit (zwei Jahre in Irland) zur Beantragung einer Daueraufenthaltsgenehmigung. Mit dem Angebot derartiger Vorteile signalisieren die Aufnahmeländer eindeutig ihren Wunsch, dass sich diese Migranten längerfristig im Land niederlassen. Daher ist auch die Gefahr gering, dass die Einführung neuer Visa bzw. unbefristeter Aufenthaltsgenehmigungen die Ungewissheit hinsichtlich des Rechtsstatus qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte erhöht. Einige Länder, wie beispielsweise Portugal, haben diese Entwicklungen sogar genutzt, um die Verfahren zu straffen, transparenter zu gestalten und die Anzahl der unterschiedlichen Visaformen zu reduzieren.

b) Anwerbung von Arbeitskräften mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung zur Linderung des Mangels in bestimmten Sektoren

Mit der Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte allein kann nicht der gesamte Arbeitsmarkbedarf gedeckt werden. In Ländern mit alternder Bevölkerung entsteht auch in Berufen, die geringe oder gar keine Qualifikationen voraussetzen, in bestimmten Sektoren ein Arbeitskräftemangel. Um das Problem in den Griff zu bekommen, haben viele Länder Strategien zur Förderung der befristeten Zuwanderung entwickelt, denen der Gedanke zu Grunde liegt, dass die betreffenden Ausländer sich nicht im Land niederlassen werden und ihre Einstellung demzufolge von Seiten des Aufnahmelandes keine langfristigen Verpflichtungen nach sich zieht.

Die Methoden zur Anwerbung dieser Arbeitskräfte mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung variieren je nach Wirtschaftszweig, Herkunftsland und im Aufnahmeland getroffenen Politikentscheidungen. In der Landwirtschaft setzen die Länder weiterhin hauptsächlich auf die Saisonarbeit. In anderen Sektoren schließen sie häufig bilaterale Arbeitskräfteabkommen oder heben Einschränkungen bezüglich der Freizügigkeit von Bürgern aus angrenzenden Ländern bzw. Mitgliedstaaten regionaler Organisationen auf.

Saisonarbeiter. Mehrere OECD-Länder haben einen beachtlichen Bedarf an Saisonarbeitern in der Landwirtschaft, bei der Weinernte, im Gartenbau und in der Fischerei. Das ist in all den Ländern der Fall, in denen der Primärsektor nach wie vor eine wichtige Rolle spielt, weil er entweder noch immer einen beachtlichen Teil der aktiven Bevölkerung beschäftigt, wie in Mexiko und Polen, oder weil er (wie in Frankreich, den Vereinigten Staaten und Spanien) einen bedeutenden Produktionsfaktor für die Agrarnahrungsmittelindustrie oder die Exportwirtschaft darstellt (in Neuseeland machten Agrarerzeugnisse 2003 nahezu 50% der Exporte aus). Einige Länder, wie Deutschland, nehmen jährlich bis zu 300 000 Saisonarbeiter auf.

Saisonarbeiter kommen häufig aus den Nachbarländern. In Mexiko sind die meisten aus Guatemala und werden für einige Wochen oder Monate für die Arbeit in der Landwirtschaft eingestellt. Desgleichen kommen Ausländer, die im Rahmen des kanadischen Programms der Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft tätig sind, hauptsächlich aus Mexiko und der Karibik. Für diese Art von Landarbeitern und auf Grund der so kurzen Dauer ihres Aufenthalts haben einige Länder die administrativen Verfahren für den Erwerb von Arbeitsgenehmigungen vereinfacht oder sogar ganz abgeschafft. Polen, das selbst sehr viele Saisonarbeitskräfte in die Nachbarländer, vor allem nach Deutschland, entsendet, wendet sich in der Erntezeit wegen der benötigten Arbeitskräfte an die Ukraine, Weißrussland und die Russische Föderation und hat für Saisonarbeiter in der Landwirtschaft die Arbeitserlaubnispflicht aufgehoben. Neuseeland hat ebenfalls ein als *Recognised Seasonal Employer Policy* bezeichnetes Programm eingeführt, um lokalen Arbeitgebern die Einstellung ausländischer Saisonarbeiter zu erleichtern. Arbeitsmarktprüfungen werden im Garten- und Weinbau nicht mehr angewendet. Die Arbeitskräfte werden meistens aus Ozeanien angeworben: Indem Neuseeland den Nachbarländern Priorität einräumt, hofft es, einen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität der Region zu leisten.

In Bezug auf die Arbeitserlaubnisse für Saisonarbeiter lassen sich die Länder in zwei Gruppen aufteilen. Einige Länder, wie Polen und Mexiko, haben beschlossen, von den Standardregeln der Arbeitsmigration abzuweichen. Seit September 2006 gestattet die polnische Regierung es Landwirten, Saisonarbeiter einzustellen, die über ein Visum, aber keine Arbeitsgenehmigung verfügen. Allerdings dürfen diese Kräfte in einem 6-Monatszeitraum nicht länger als drei Monate im Land verweilen, und der Arbeitgeber muss vom lokalen Arbeitsamt zugelassen sein. Um die Visumserteilung zu erleichtern, müssen die Arbeitgeber den Saisonarbeitern, die sie einzustellen beabsichtigen, vor Einreichung der Bewerbung Unterlagen mit einer Beschreibung ihrer künftigen Tätigkeit zukommen lassen. Andere Länder haben es bevorzugt, analog zum H-2A-Visum in den Vereinigten Staaten eine spezielle Arbeitserlaubnis einzuführen. Das ist in Frankreich der Fall, wo mit dem Gesetz vom 24. Juli 2004 eine spezifische zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigung für Saisonarbeitskräfte eingeführt wurde. Diese wird Inhabern eines saisonalen Arbeitsvertrags, die sich verpflichten, ihren gewöhnlichen Wohnsitz außerhalb Frankreichs beizubehalten, für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt. Die Inhaber dürfen in jedem 12-Monatszeitraum nicht mehr als sechs Monate arbeiten und nicht länger als sechs aufeinanderfolgende Monate in Frankreich verweilen.

Auch wenn die meisten saisonalen Aufenthaltsgenehmigungen nicht nur speziell landwirtschaftlichen Arbeitskräften vorbehalten sind, ist die Zahl der in Frage kommenden Tätigkeiten dennoch recht begrenzt. Die Länder müssen andere Möglichkeiten zur Anwerbung von Arbeitskräften finden, um ihrem eher strukturell bedingten Arbeitskräftemangel zu begegnen. In diesem Zusammenhang ist erneut Interesse an bilateralen Arbeitskräfteabkommen und anderen Formen der Anwerbung aufgekommen²⁹.

Bilaterale Arbeitskräfteabkommen. Arbeitskräfteabkommen sind entweder bilaterale Verträge, die sich auf die Zuwanderungsbedingungen zwischen zwei spezifischen Ländern beziehen, oder Bestandteil größerer Abkommen, wie beispielsweise im Handel³⁰. So hat Neuseeland z.B. mit Malaysia und China Verhandlungen über künftige Freihandelsabkommen aufgenommen, die auch Migrationsfragen berühren. Rechtlich gesehen bilden diese Abkommen einen Rahmen, in dem Migration in einem Umfang und einer Form gestattet werden kann, die eine Ausnahme von den gültigen Gesetzen des Landes darstellen. Das bedeutet mit anderen Worten, dass die Aufnahmeländer ihrem Arbeitskräftebedarf mit einem gewissem Maß an Flexibilität begegnen können, ohne ihre inländische Gesetzgebung ändern zu müssen. Für einige Länder, in denen die Zuwanderungsmöglichkeiten begrenzt sind, wie Korea und Japan, sind derartige Abkommen u.U. der einzige Weg, um ausländischen Arbeitskräften Zugang zu verschaffen. In Korea beispielsweise gilt das neue System der Arbeitserlaubnisse (siehe oben) nur für Bürger aus Ländern, mit denen ein entsprechendes bilaterales Abkommen abgeschlossen wurde. In den Jahren 2005 und 2006 hat Korea eine Reihe von Abkommen mit anderen asiatischen Ländern geschlossen (China, Pakistan, Usbekistan und Kambodscha), die alle Auswahlverfahren für künftige Anwerbungen von Arbeitskräften umfassen. 2006 plante die Regierung die Erteilung von 105 000 Arbeitserlaubnissen an Bürger aus den Unterzeichnerländern.

Interessant sind diese Abkommen auf Grund der Garantien, die sie in Bezug auf die Kontrolle der Zu- und Fortzüge bieten. In der Regel ist das Herkunftsland für die Auswahlformalitäten verantwortlich, die verwaltungstechnisch aufwendig sein können. Sie geben aber bessere Garantien dafür, dass die Zuwanderer zurückkehren, da sie die Bedingungen für die Rückübernahme der Arbeitskräfte in ihrem Herkunftsland nach Ablauf der Arbeitserlaubnis definieren. Im Januar 2007 schloss Spanien ein Abkommen mit der Ukraine, in dem alle Auswahl- und Rückübernahmeverfahren dargelegt sind, die in der Ukraine mit spanischer Unterstützung umgesetzt werden müssen.

In einigen Fällen enthalten die Abkommen z.T. auch Maßnahmen zur Regularisierung der Situation illegaler Zuwanderer, die sich in einem Unterzeichnerland eines derartigen Abkommens aufhalten. 2005 regularisierte die portugiesische Regierung nach Inkrafttreten eines bilateralen Abkommens die Situation mehrerer tausend Brasilianer. Zusätzlich zur Kontrolle der Migrationsströme bieten derartige Abkommen häufig einen Rahmen für nicht direkt mit der Migration in Zusammenhang stehende Trade-offs, wie beispielsweise Investitionen und stärkere Handelsliberalisierung. Die wachsende Zahl dieser Abkommen und die sich daraus für die Herkunftsländer ergebenden Verpflichtungen haben zu einem raschen Anstieg der Zahl der privaten Agenturen geführt, die Kandidaten auswählen und die administrativen Zulassungsformalitäten für die Aufnahmeländer übernehmen. In Rumänien beispielsweise handelten im Jahr 2004 Agenturen dieser Art etwa 100 000 Zeitarbeitsverträge aus und stellten deren organisatorische Abwicklung sicher.

Ausdehnung der Freizügigkeit. Um die Anwerbung qualifizierter wie auch weniger qualifizierter Arbeitskräfte zu erleichtern, können die Länder auch Freizügigkeitsräume einrichten, in denen sich Personen ohne Einschränkungen niederlassen können. Die Europäische Union ist ein derartiger Raum. Bis vor kurzem hatte die Freizügigkeit nur geringfügige Effekte auf die Migrationsströme insgesamt innerhalb der EU15. Diese Situation änderte sich aber mit dem Beitritt von zehn neuen Ländern am 1. Mai 2004, denen Rumänien und Bulgarien am 1. Januar 2007 folgten. In den neuen Mitgliedsländern ist der Lebensstandard niedriger als in den 15 Mitgliedsländern älteren Datums, und die Arbeitslosenquote ist trotz einer aktiven Bevölkerung mit guter Allgemeinbildung hoch. Als Beispiel sei angeführt, dass sich das Pro-Kopf-BIP in den EU15-Ländern im Jahr 2005 bei 29 000 US-\$ KKP bewegte, gegenüber nur 13 000 US-\$ KKP in Polen³¹, analog hierzu lag die Arbeitslosenquote in den EU15-Ländern bei 8,3%, gegenüber 17,7% in Polen³². Im PISA-2003-Test indessen lagen die Ergebnisse Polens nahe am OECD-Durchschnitt.

Aus Angst vor den Folgen einer massiven Überschwemmung ihrer Arbeitsmärkte mit Staatsbürgern aus den MOEL haben viele Länder beschlossen, von der im Beitrittsvertrag gebotenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, in einer Übergangsphase für acht der zehn neuen Mitgliedsländer Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten³³. In der Praxis ist die Übergangszeit in drei Phasen unterteilt (sogenanntes „2+3+2“-Modell), wobei am Ende jeder Phase eine Evaluierung erfolgt, bevor die Beschränkungen in der folgenden Phase erneuert oder aufgehoben werden. Nur Irland, das Vereinigte Königreich und Schweden entschieden sich für eine volle Öffnung ihrer Arbeitsmärkte ab dem 1. Mai 2004³⁴. Für die acht betroffenen Mitgliedstaaten endete die erste Phase am 30. April 2006. Die Situation ist sowohl ungewöhnlich als auch lehrreich, da die Mitgliedschaft zwei diametral entgegengesetzte Bewegungen ausgelöst hat: So flossen Kapitalströme in Richtung Osten und Arbeitskräfteströme in Richtung Westen. Welche Folgerungen lassen sich nun aus der ersten Phase ziehen?

Das verfügbare Datenmaterial zeigt massive Zuzüge von Migranten aus den acht neuen Mitgliedsländern nach Irland und in das Vereinigte Königreich, während die Migrationsströme nach Schweden verhältnismäßig gering blieben. Etwa 580 000 Bürger³⁵ aus den acht Ländern kamen zwischen Mai 2004 und Ende April 2006 ins Vereinigte Königreich, um dort eine Beschäftigung aufzunehmen. Diese Zahl dürfte aber insofern zu hoch ausgewiesen sein, als davon ausgegangen werden kann, dass eine beachtliche Zahl der Migranten bereits in ihr Herkunftsland zurückgekehrt ist. Außerdem sind in den Zahlen (vgl. Tabelle I.13) nicht nur die Neuzuzüge erfasst, sondern es wird auch der Prozentsatz an Migranten berücksichtigt, die bereits vor Mai 2004 im Land ansässig waren, da mit der offiziellen Öffnung der Grenzen auch Personen eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen konnten, die sich bereits illegal im Land aufhielten, insbesondere im Vereinigten Königreich³⁶. Trotz dieser Vorbehalte waren die Migrationsströme beachtlich. In Irland kamen schätzungs-

Tabelle 1.13 Überblick über die erste Phase des Übergangszeitraums in den EU15-Ländern, dem EWR und der Schweiz

Land	Nationale Maßnahmen in der ersten Phase (2004-2006)	Arbeitsmigration 01/05/04-30/04/06	Entscheidung für die zweite Phase (2006-2009)
Belgien	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Arbeitsmarktprüfung 	Schätzungsweise 7 000 Arbeitskräfte in den Jahren 2004 und 2005 zusammengenommen	Aufrechterhaltung der Beschränkungen, aber geringfügige Lockerung in bestimmten Sektoren und Berufen (auf regionaler Ebene definiert)
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Keine Arbeitsmarktprüfung • Begrenzt auf Vollzeitbeschäftigung 	10 700 Arbeitserlaubnisse, einschl. Verlängerungen	Aufrechterhaltung der Beschränkungen, allerdings mit vereinfachtem Verfahren und progressiver Lockerung der Freizügigkeitsbeschränkungen
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Arbeitsmarktprüfung • Spezifische Beschränkungen für gewisse grenzüberschreitende Dienstleistungen 	63 700 Arbeitskräfte im Jahresverlauf 2005	Aufrechterhaltung der Beschränkungen
Finnland	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Arbeitsmarktprüfung 	6 000 Arbeitserlaubnisse mit einer Dauer von über 3 Monaten	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung der Beschränkungen und Entwicklung eines Meldesystems wie im Vereinigten Königreich • Verstärkung der Kontrollen der Arbeitsbedingungen, einschl. für Subunternehmer und Leiharbeitskräfte
Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Arbeitsmarktprüfung, von der einige Berufe befreit sind 	7 000 Arbeitserlaubnisse, ohne Saisonarbeiter	Progressive Lockerung der Freizügigkeitsbeschränkungen durch Verlängerung der Liste der von der Prüfung befreiten Berufe
Griechenland	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen 		Aufhebung der Beschränkungen
Irland	Keine Beschränkungen, aber Meldepflicht für Arbeitskräfte	186 000 ¹	Aufrechterhaltung des Meldesystems
Italien	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Spezifische Zugangsquoten für Arbeitskräfte aus den EU8-Mitgliedstaaten (79 500 im Jahr 2005) 	Etwa 78 000 01/05/04-31/12/05	Aufhebung der Beschränkungen ab Juli 2007
Luxemburg	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Arbeitsmarktprüfung, aber vereinfachtes Verfahren für Landwirtschaft und Weinbau 	53 im Verlauf von 2005	Aufrechterhaltung der Beschränkungen, allerdings mit einer Lockerung der Verfahren für bestimmte Sektoren und Berufe mit Arbeitskräftemangel
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Lockerung des Verfahrens für einige Sektoren/Berufe 	54 171 ² 01/01/04-31/12/05	Aufhebung der Beschränkungen ab dem 1. Januar 2007
Österreich	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Arbeitsmarktprüfung • Spezifische Beschränkungen für bestimmte grenzüberschreitende Dienstleistungen 	Etwa 7 800 Erstbeschäftigungsbewilligungen mit einer Dauer von über 6 Monaten	Aufrechterhaltung der Beschränkungen
Portugal	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Spezifisches Zugangsquotensystem 		Aufhebung der Beschränkungen
Schweden	Keine Beschränkungen	11 000 Arbeitsgenehmigungen mit einer Dauer von über 3 Monaten und 2 200 Verlängerungen	Aufrechterhaltung der Nicht-Beschränkungspolitik
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen 		Aufhebung der Beschränkungen
Vereinigtes Königreich	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beschränkungen, aber Meldepflicht für Arbeitskräfte 	580 000 vom 01/05/04-31/12/06, darunter 183 000 Neumeldungen	Aufrechterhaltung des Meldesystems

Tabelle 1.13 (Forts.) **Überblick über die erste Phase des Übergangszeitraums in den EU15-Ländern, dem EWR und der Schweiz**

Europäischer Wirtschaftsraum			
Land	Nationale Maßnahmen in der ersten Phase (2004-2006)	Arbeitsmigration 01/05/04-30/04/06	Entscheidung für die zweite Phase (2006-2009)
Norwegen	Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen	42 000 plus 27 000 Verlängerungen ³	Aufrechterhaltung der Beschränkungen
Island	Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen	6 000 plus 3 000 Verlängerungen	Aufhebung der Beschränkungen
Schweiz			
Land	Beschränkungen (1. April 2006 bis 30. April 2011)	Übergangssystem	
Schweiz ⁴	<ul style="list-style-type: none"> • Programm für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen • Arbeitsmarktprüfung • Spezifisches Quotensystem 	<ul style="list-style-type: none"> • Quoten für einjährige Arbeitserlaubnisse: 700 (3 000 für die Jahre 2010 und 2011) • Quoten für kurzfristige Arbeitserlaubnisse: 15 800 (29 000 für die Jahre 2010 und 2011) 	

1. Für EU8-Bürger besteht Meldepflicht, ihre Zahl ist aber möglicherweise zu hoch geschätzt.
2. In der ersten Übergangsphase durften jährlich höchstens 22 000 Arbeitserlaubnisse erteilt werden.
3. Die Schweiz gehört nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum, ist aber durch eine Reihe bilateraler Abkommen, darunter auch ein Freizügigkeitsabkommen, mit der EU verbunden. Mit Wirkung vom 1. April 2006 hat die Schweiz einen Übergangszeitraum für Bürger aus den acht neuen EU-Mitgliedsländern aus Mittel- und Osteuropa eingeführt.
4. J.E. Dolvik, L. Eldring, 2006.

Quelle zu den Migrationsströmen: Österreich: Österreichisches Arbeitsmarktservice; Belgien: von SPE, ETCS, INASTI zur Verfügung gestellte Daten; Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen, Island: J.E. Dolvik, L. Eldring, 2006; Frankreich: Arbeitsministerium; Deutschland: Bundesagentur für Arbeit; Irland: Ministerium für soziale und Familienangelegenheiten, Daten zur persönlichen Sozialversicherungsnummer (PPS); Italien: Arbeitsministerium; Luxemburg: Bericht des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten; Niederlande: Statistik Niederlande; Vereinigtes Königreich: Home Office, Daten zum neuen Meldesystem (*Worker Registration Scheme*) und zu nationalen Versicherungsnummern.

weise 40% der Neuzuwanderer 2005 aus einem der acht neuen Mitgliedsländer. Amtlichen polnischen Statistiken zufolge verließen nahezu 400 000 Polen im zweiten Quartal 2006 das Land, um für zwei Monate oder länger in einem anderen Land zu arbeiten, das waren 125 000 mehr als im selben Vorjahreszeitraum.

Allerdings lagen die Ströme nicht überall in der gleichen Größenordnung. 2005 wanderten weniger als 2 000 Bürger aus der Slowakischen Republik ab, kaum mehr als in den Jahren vor der Mitgliedschaft. Zurückzuführen sind diese Unterschiede z.T. auf die Tatsache, dass einer der die Abwanderung begünstigenden Faktoren die Existenz einer Gemeinde von Landsleuten im Aufnahmeland ist, die Neuzuwanderern helfen und mithin zur „Senkung der Kosten“ der Zuwanderung beitragen kann³⁷. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum nicht alle neuen Mitgliedsstaaten in gleichem Maße von den Migrationsbewegungen betroffen sind und warum sich Länder, die Beschränkungen aufrechterhalten haben, ebenfalls einem Anstieg der Zuwanderung gegenübersehen. Dies ist beispielsweise in Deutschland der Fall, das ein klassisches Aufnahmeland für Polen und zugleich auch weiterhin das vorrangige Zielland polnischer Migranten ist.

Welche Auswirkungen haben diese Migrationsströme auf den Arbeitsmarkt (vgl. Tabelle I.13)? Unter diesem Gesichtspunkt haben osteuropäische Arbeitskräfte nicht den Platz lokaler Arbeitskräfte eingenommen, sondern vielmehr den Arbeitskräftemangel in gewissen Wirtschaftszweigen reduziert³⁸. In ökonomischer Hinsicht haben die Zuströme keine Lohnminderung ausgelöst³⁹. In Irland, dem Vereinigten Königreich und Schweden ist das Arbeitsangebot im Endeffekt stärker gestiegen als die Arbeitsnachfrage, was trotz des nachhaltigen Wirtschaftswachstums mit zu einer Eindämmung der inflationären Spannungen beigetragen hat⁴⁰. Weniger eindeutig war das Ergebnis in den neuen Mitgliedsländern. Die Rücküberweisungen von Migranten haben zugenommen, doch haben die Fortzüge häufig bereits erwerbstätiger Arbeitskräfte mit guter Allgemeinbildung in einigen Wirtschaftszweigen zu einer Anspannung der Lage geführt. Die baltischen Staaten sehen sich im Bereich der Gesundheitsberufe, einer Branche, in der das Lohngefälle gegenüber den EU15-Ländern erheblich ist und die Aussichten auf einen Arbeitsplatz günstig sind⁴¹, ernsthaften Engpässen gegenüber.

Alles in allem kann die stärkere Mobilität der Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten als ein Stadium im Integrationsprozess dieser Länder in die europäische Wirtschaft betrachtet werden. In der Praxis scheint sich die Gesamteffizienz des Arbeitsmarkts aber verbessert zu haben, auch wenn es noch zu früh ist, etwaige starke Auswirkungen auf den Lebensstandard in den neuen Mitgliedsländern zu messen. Die illegale Beschäftigung hat abgenommen, und der in bestimmten Wirtschaftszweigen in den Aufnahmeländern bestehende Arbeitskräftemangel ist gemindert worden, wenn auch in manchen Fällen um den Preis einer relativen Abwertung der Arbeit der Kräfte mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel II). Zweifelsohne haben diese positiven Ergebnisse mehrere Regierungen zur Aufhebung der Beschränkungen veranlasst. Einige Länder haben sich für eine vollständige Öffnung ihrer Arbeitsmärkte entschieden (Spanien, Finnland, Griechenland, Niederlande, Portugal), andere haben sich zu einer schrittweisen Liberalisierung ihrer Gesetzgebung verpflichtet (Frankreich) und wiederum andere haben die Beschränkungen in der zweiten Phase gelockert (Belgien, Dänemark, Luxemburg). Diese Offenheit stößt aber an Grenzen: So haben Irland und das Vereinigte Königreich die Beschränkungen für die Freizügigkeit von Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien nicht aufgehoben, die der EU im Januar 2007 beigetreten sind. Hingegen genießen bulgarische und rumänische Arbeitskräfte dieselben Vorteile, wie sie den acht neuen Mitgliedstaaten seit Mai 2004 in Ländern zuteil werden, in denen die Beschränkungen noch nicht vollständig aufgehoben wurden, aber Ausnahmen gestattet sind, um den Zugang zu bestimmten Berufen zu erleichtern (siehe oben).

c) Humankapital optimal nutzen: Erleichterung von Studentenjobs und Statusänderungen

Den Aufnahmeländern gelingt es häufig nicht, die im Zuge der Arbeitsmigration ins Land kommenden Humanressourcen optimal zu nutzen (vgl. Kapitel II). Mehrere OECD-Länder haben sich um eine bessere Nutzung dieses Humankapitals bemüht, insbesondere auf regionaler Ebene. Außerdem setzen sich die Aufnahmeländer für die Zukunft ausländischer Studierender und allgemeiner gesagt für einen Ausbau der Möglichkeiten für Statusänderungen ein.

Migrationsmanagement unter Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse

Die lokalen Behörden spielen bei der Steuerung der Migrationsströme in mehreren OECD-Ländern eine immer wichtigere Rolle. Am 21. November 2005 schloss die kanadische Regierung beispielsweise ein Abkommen mit der Provinz von Ontario (die größte Aufnahmeregion für Ausländer in Kanada), das einen Katalog von Maßnahmen zur Erleichterung der Aufnahme von Migranten und ihrer Integration in den lokalen Arbeitsmarkt enthält. Die Provinz muss die Maßnahmen umsetzen, hat aber freie Hand, um diese an die spezifische Situation vor Ort anzupassen. In einem ganz anderen Kontext setzt Australien darauf, mit der Migration die lokale und regionale Entwicklung zu fördern. Für den Erwerb bestimmter Visa können die Antragsteller von einer Region gesponsert werden und erhalten dadurch Zusatzpunkte. Analog hierzu wird die notwendige Punktzahl für selbstständige Kandidaten reduziert, wenn diese in einer dünnbesiedelten Gegend ein Unternehmen gründen möchten.

Der Bedarf an einem regionalen bzw. lokalen Konzept ist auch in Ländern aufgekommen, die beschlossen haben, die Arbeitsmarktprüfungen (siehe oben) in Sektoren mit Arbeitskräftemangel abzuschaffen. In Belgien wird die Liste der „Mangelberufe“, für die Staatsangehörige aus den neuen Mitgliedstaaten eine Arbeitserlaubnis erhalten können, auf regionaler Basis aufgestellt und von den Sozialpartnern auf lokaler Ebene diskutiert. In Frankreich wird die vom Arbeitsministerium erstellte nationale Liste mit den Gegebenheiten auf regionaler Ebene abgestimmt, um lokalen Unterschieden Rechnung zu tragen. In Australien orientiert das Programm für Arbeitsurlauber (*Working Holiday Maker*) die Antragsteller inzwischen auf Sektoren, in denen Engpässe bestehen, sowie Regionen, in denen die Anwerbungsschwierigkeiten besonders akut sind (vgl. Kasten I.7).

Studierende werden zunehmend als potenziell qualifizierte Arbeitskräfte betrachtet

Da die Migrationspolitik immer selektiver wird, sind ausländische Studierende wahrscheinlich die Kategorie, deren Status sich in den vergangenen Jahren am meisten verändert hat. Immer mehr Länder sehen in ihnen qualifizierte Arbeitskräfte von morgen, die dazu ermutigt werden sollten,

Kasten I.7 Neuerungen im Programm für Arbeitsurlauber (Working Holiday Maker – WHM)

Das Working-Holiday-Maker-Programm in Australien war ein voller Erfolg und zog im Zeitraum 2005-2006 etwa 120 000 Teilnehmer an.

Das WHM-Programm ist ausgedehnt und angepasst worden, um einen besseren Beitrag zur wirtschaftlichen und regionalen Entwicklung zu leisten. Seit dem 1. Juli 2006 können WHM-Teilnehmer für eine Höchstdauer von vier Monaten studieren und für eine Dauer von bis zu sechs Monaten einer Beschäftigung nachgehen (zuvor waren es höchstens drei Monate). Mit Wirkung vom 1. November 2005 können „Arbeitsurlauber“, die schon einmal mindestens drei Monate lang in einer australischen Region Saisonarbeit geleistet haben, einen erneuten Antrag auf Programmteilnahme stellen (WHM2). Etwa 2 000 Teilnehmer konnten diese Option nutzen und ihr WHM-Visum 2006 verlängern. Im Juli 2006 wurde die Liste der Wirtschaftsbereiche, zu denen Inhaber eines WHM-Visums Zugang haben und die zuvor auf die Landwirtschaft (Schlachthöfe, forstwirtschaftliche Tätigkeiten, Fischereiwirtschaft) begrenzt waren, auf den gesamten Primärsektor ausgedehnt.

Mit diesen Neuerungen soll die Orientierung von Arbeitskräften auf Saisonarbeit in jenen Sektoren erleichtert werden, in denen vor allem in bestimmten Regionen ein Arbeitskräftemangel besteht. Auf diesem Weg versucht die australische Regierung gleichzeitig auch, den „grünen“ Tourismus im Landesinneren zu fördern.

entweder langfristig oder zumindest noch einige Jahre nach ihrem Hochschulabschluss im Aufnahmeland zu bleiben. Studierende bieten viele Vorteile. Sie befinden sich bereits im Aufnahmeland, das sich also nicht um ihre Auswahl kümmern muss. Generell wird die Auffassung vertreten, dass Studierende, die im Aufnahmeland ausgebildet wurden, leichter zu integrieren sind, vor allem im Hinblick auf die Sprachkenntnisse und die Vertrautheit mit den landesüblichen Bräuchen. Außerdem ist in einer globalisierten Welt die Annahme, dass ausländische Studierende nach dem Erwerb ihres Diploms in ihr Herkunftsland zurückkehren, falls ihr Visum nicht verlängert wird, alles andere als sicher. Entsprechend haben viele OECD-Länder neue Maßnahmen eingeführt, von denen sich einige mit der Integration ausländischer Studierender in den Arbeitsmarkt während ihres Studiums und andere mit der Frage befassen, was aus den Studierenden nach Abschluss ihres Studiums wird.

In Frankreich wurde ausländischen Studierenden mit dem Gesetz vom 24. Juli 2006 der Zugang zur Beschäftigung erleichtert, da sie nun bis zu 60% der im Arbeitsgesetzbuch festgelegten Jahresarbeitszeit (1 607 Stunden) einer Beschäftigung nachgehen können. In Ungarn besteht für die Erwerbstätigkeit ausländischer Studierender keine Arbeitserlaubnispflicht. In Kanada können ausländische Studierende seit April 2006 außerhalb der von ihnen besuchten Universität einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. Viele Länder haben Schritte in die Wege geleitet, um den Studierenden nach dem Hochschulabschluss den Verbleib im Aufnahmeland zu ermöglichen. In vielen Fällen haben sie sich für ein Zwei-Stufen-System entschieden. Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums können ausländische Studierende ab einem bestimmten Abschluss⁴² eine befristete Aufenthaltsgenehmigung bekommen (in Irland und Frankreich für 6 Monate), die sie zur Arbeitssuche berechtigt. Erhalten sie dann ein Arbeitsangebot, können sie eine Statusänderung beantragen. In Italien ist dies für die Kandidaten eine Möglichkeit, außerhalb des Quotensystems eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Die Möglichkeiten sind u.U. zeitlich begrenzt: In Kanada beispielsweise sind Statusänderungen⁴³ nur innerhalb eines einmal verlängerbaren Einjahreszeitraums möglich.

Allerdings versteht sich die Integration ausländischer Studierender in den Arbeitsmarkt nicht von selbst. In einigen Ländern, wie Frankreich, übersteigt die Zeit, die ein junger Hochschulabsolvent im Durchschnitt für die Arbeitssuche aufwendet (8 Monate), die Gültigkeitsdauer seines befristeten Visums (6 Monate). Aus diesem Grund hat Finnland die Geltungsdauer der entsprechenden befristeten

Aufenthaltsgenehmigungen auf 10 Monate verlängert. Es können auch Sprachprobleme aufkommen⁴⁴. Daher hat Finnland beschlossen, Studierenden, die nach Abschluss ihres Studiums in Finnland bleiben und dort arbeiten wollen, Finnischkurse zu finanzieren. Die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen wird noch durch die Unterstützung verstärkt, die den Studierenden bei der Bewältigung der administrativen Formalitäten und der Arbeitsuche zuteil wird.

Möglichkeiten für Statusänderungen

Statusänderungen erfolgen, wenn Personen mit befristetem Status eine Niederlassungsgenehmigung oder einen anderen Aufenthaltstitel erhalten, der zum Daueraufenthalt führen kann. In diesem Kontext bezieht sich der Begriff „befristeter Status“ nicht nur auf Personen, die mit einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung ins Land kommen, sondern vielmehr auf Personen, die mit einem Visum einreisen, das gar nicht oder nur ein Mal unter bestimmten Bedingungen verlängerbar ist. Desgleichen bedeutet der Begriff „dauerhafter Status“ nicht, dass die betreffende Person Anspruch auf einen Daueraufenthalt hat, sondern vielmehr, dass er oder sie einen (möglicherweise befristeten) Aufenthaltstitel erhält, der im Aufnahmeland zu einem unbefristeten Aufenthalt führen kann⁴⁵.

In der Schweiz ermöglichte das Gesetz zuvor Saisonarbeitern nach vierjähriger Berufstätigkeit im Land eine Statusänderung. Diese Option ist mittlerweile abgeschafft worden, die Zahl der Statusänderungen bleibt aber beachtlich (30% der Neuzuwanderer im Jahr 2005 haben ihren Status geändert, die Mehrzahl stammt aus europäischen Ländern). Es gibt keinen spezifischen Rechtsmechanismus mehr: Ob eine Statusänderung gewährt wird, fällt in den Ermessensspielraum der zuständigen Behörden. Die Zahl der Statusänderungen erklärt sich aus der Tatsache, dass bei Erreichen der Obergrenze für die Anzahl der europäischen Inhaber eines Dauervisums EU-Bürger eine Aufenthaltserlaubnis für weniger als ein Jahr erhalten. Bei einer Erneuerung dieser Aufenthaltstitel und einem über ein Jahr hinausgehenden Aufenthalt im Land gelten diese EU-Bürger dann automatisch als dauerhafte Migranten. Mit der Erhöhung der Zahl der Genehmigungen 2007 wird das Problem nicht mehr bestehen: Alle EU-Bürger können dann auf Antrag eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung bekommen. 10% der Nicht-EU-Bürger (4 000 Personen) konnten ihren Status 2005 ändern. Derartige Statusänderungen werden von Fall zu Fall entschieden.

In Australien waren bis vor kurzem Statusänderungen nur im spezifischen Fall der Familienzusammenführung möglich. Seither sind aber vor allem für Studierende neue Möglichkeiten der Statusänderung eingeführt worden. So waren etwa 33 000 der 143 000 dauerhaften Zuwanderer im Jahr 2005 Personen, die ihren Status änderten. Das System in Belgien ähnelt dem in der Schweiz: Es gibt keinen gesetzlichen Mechanismus, Statusänderungen sind aber möglich, insbesondere für ausländische Studierende, die nach Abschluss ihres Hochschulstudiums einen Arbeitsplatz finden. In Österreich trat 2006 ein neues Gesetz in Kraft, das Statusänderungen vorsieht, wenn auch mit einer zahlenmäßigen Obergrenze, die aber nicht für ausländische Studierende gilt. Die Gesamtzahl der Statusänderungen bleibt gering, tendiert derzeit aber aufwärts.

In Neuseeland zeigt eine Studie über eine Kohorte dauerhafter Migranten, die 1996 ins Land kamen, dass 78% dieser Personen ursprünglich eine befristete Aufenthaltsgenehmigung gewährt wurde (vgl. die Zusammenfassung zu den Migrationsströmen weiter unten). In Norwegen kann jede Person, die sich seit über 9 Monaten im Land aufhält und die Anforderungen erfüllt, eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Dieser Aufenthaltstitel bleibt so lange gültig, bis eine Entscheidung getroffen wird. In Kanada können Statusänderungen nur vorgenommen werden, wenn der Bewerber das Land verlässt, was zu Bewegungen an der Grenze zu den Vereinigten Staaten führt, um diese Anforderung zu erfüllen. Mehrere Studien haben gezeigt, dass Personen, die zunächst einen befristeten Status hatten, mit Erwerb des dauerhaften Aufenthaltsstatus leichter Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Folglich zieht Kanada derzeit eine Änderung der derzeitigen Verfahren in Erwägung.

Die Systeme weichen in den einzelnen Ländern stark voneinander ab: Einige Länder, wie Neuseeland, bieten erhebliche Möglichkeiten für Statusänderungen, andere hingegen, wie Österreich, nur sehr wenige. Viele Länder verfolgen eine einfache und pragmatische Strategie, indem sie Statusänderungen nur dann gewähren, wenn die Kriterien für den Erwerb einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung erfüllt sind. Länder, in denen Statusänderungen bisher untersagt waren,

haben ihre Verfahren bereits geändert bzw. für die nahe Zukunft Entsprechendes geplant. In allen Fällen ist die Zahl der Statusänderungen in der Tendenz steigend, da die Länder sich der Vorteile bewusst werden, die ihnen die Genehmigung zum Verbleib von Ausländern nach Studium und Berufstätigkeit im Land bietet.

d) Auf dem Weg zu einer gezielten Regularisierung

Die Regierungen betrachten die Regularisierung als ein außergewöhnliches und im Allgemeinen diskretionäres Verfahren⁴⁶. In diesem Jahr sind diesbezüglich aber in nahezu einem Drittel der OECD-Länder Fragen aufgekommen, entweder weil Regularisierungen stattgefunden haben (Belgien, Griechenland, Frankreich, Mexiko usw.) bzw. abgeschlossen wurden (Spanien, Portugal) oder weil eine Debatte über das Thema in Gang gekommen ist (Vereinigte Staaten, Deutschland, Niederlande). Regularisierungsverfahren zielen im Allgemeinen auf bestimmte Ausländerkategorien ab.

Die gezielte Regularisierung betrifft spezifische Kategorien von Ausländern. In der Regel handelt es sich um Fälle, in denen die zuständigen Behörden die Legitimität des Aufenthalts trotz fehlender Genehmigung anerkennen. Eine derartige Situation kann beispielsweise nach Gesetzesänderungen eintreten oder wenn eine Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen, aber nicht verlängert worden ist. Sie kann auch durch verwaltungstechnische Mängel in der Bearbeitung der Fälle in den zuständigen Behörden der Länder eintreten, wenn es ihnen beispielsweise nicht gelingt, Asylanträge innerhalb der vorgegebenen Frist zu bearbeiten, die es den Antragstellern ermöglicht, sich niederzulassen und schließlich zu integrieren. Hinter dieser gezielten Regularisierung steht generell der Gedanke, dass die betreffenden Personen schon eine echte Beziehung zur Gesellschaft aufgebaut haben, in der sie in manchen Fällen bereits seit mehreren Jahren leben.

Belgien hat Maßnahmen zu Gunsten von Asylsuchenden ergriffen, deren Antrag auch nach mehreren Jahren noch nicht bearbeitet worden war. Asylbewerber, die ihren Antrag vor 2001 eingereicht hatten und vor Einführung des neuen, beschleunigten Asylverfahrens keine Antwort bekommen hatten, wurden zur Regularisierung zugelassen. In Frankreich wurde im Sommer 2006 ein Verfahren zur Regularisierung bestimmter Kategorien illegaler Zuwanderer eingeführt, die starke Beziehungen zum Land haben. Eltern mit Kindern, die seit spätestens September 2005 in Frankreich eingeschult sind, erhielten eine einjährige, verlängerbare Aufenthaltsgenehmigung. Von den knapp 30 000 eingereichten Anträgen wurde etwa 7 000 schließlich stattgegeben. Ein weiteres mögliches Kriterium wurde von der portugiesischen Regierung gewählt: Alle Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung, aber mit Sozialversicherungsschutz konnten ihren Aufenthalt legalisieren.

In einigen Fällen können sehr viele Personen von einem Programm der gezielten Regularisierung profitieren. 2005 regularisierte Griechenland den Aufenthalt zweier Kategorien von Ausländern: Ausländer, deren Aufenthaltsgenehmigung vor dem 23. August 2005 abgelaufen war, ohne dass sie diese verlängert bzw. das Land verlassen hätten, und Ausländer, die nie eine Aufenthaltsgenehmigung besaßen, aber nachweisen konnten, dass sie sich seit dem ersten Januar 2005 im Land aufhielten. Für die Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung musste noch eine weitere Bedingung erfüllt sein: der Nachweis einer 150-tägigen Erwerbstätigkeit (200 Tage bei mehr als einem Arbeitgeber). Ehegatten und Kinder im Alter von über 14 Jahren erhielten eine individuelle Aufenthaltsgenehmigung. Es wurden 142 000 Anträge eingereicht, wesentlich weniger als erwartet worden war. Die griechische Regierung führt den mangelnden Erfolg der Kampagne auf die schwerfälligen Verwaltungsverfahren und den Nachweis der Erwerbstätigkeit zurück. Aus all diesen Gründen wurde Anfang 2007 eine Gesetzesvorlage eingebracht, die das 2005 eingeführte Verfahren erweitert und ergänzt. Verschiedene Unterlagen, wie Geburtsurkunden für in Griechenland geborene Kinder, werden nun als Aufenthaltsnachweis im Land anerkannt. Arbeitskräfte, die den Nachweis einer 200-tägigen Erwerbstätigkeit nicht erbringen können, haben die Möglichkeit, die Zahl der Arbeitstage um bis zu 40 Tagen aufzustocken, wenn sie für die entsprechende Zeit Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Für einige Berufe ist die erforderliche Anzahl der Tage halbiert worden. Personen, die die Grund- oder Sekundarschule bzw. eine Hochschuleinrichtung in Griechenland besucht haben, können ebenfalls eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Das Beispiel Griechenlands zeigt, dass das administrative Regularisierungsverfahren ein Hindernis darstellen kann, vor allem wenn zu viele Unterlagen verlangt werden. Das ist auch

wahrscheinlich die Erklärung für die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Zahl der im Rahmen der Regularisierungskampagne des vergangenen Jahrs in Mexiko eingereichten Anträge, die im September 2005 begann und im Juni 2006 endete. Es wurden knapp über 4 000 Anträge registriert, von denen zwei Drittel bis Ende 2006 bearbeitet und in der Mehrzahl genehmigt worden waren; das verbleibende Drittel wird derzeit noch geprüft. Die geringe Anzahl eingegangener Anträge hat die Regierung zur Verlängerung des Verfahrens bis zum 31. Oktober 2006 veranlasst.

Einige Länder, wie die Niederlande, fassen Regularisierungskampagnen für die nahe Zukunft ins Auge. Im Februar 2007 kündigte die neue niederländische Regierung einen Plan an, der dem belgischen Plan für Asylsuchende vor 2001 entspricht. Die Verfahren zur Antragsprüfung sind überarbeitet und gestrafft worden. Dennoch bleibt eine erhebliche Anzahl unerledigter Anträge. Laut Schätzungen der Behörden bekommen zwischen 24 000 und 30 000 Personen über diesen Weg Zugang zum Flüchtlingsstatus.

Die Bundesregierung von Deutschland hat sich mit den Innenministerien der Bundesländer hinsichtlich der Regularisierung von 180 000 Personen, deren Aufenthalt in Deutschland derzeit geduldet wird, auf einen Kompromiss geeinigt. Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie vor September 2009 einen Beschäftigungsnachweis erbringen. Dafür wurden den Ländern zusätzliche Befugnisse eingeräumt, um den Zugang dieser Personen zu Sozialleistungen einzuschränken.

In den Vereinigten Staaten löste die Veröffentlichung einer Studie über Anzahl und Merkmale illegaler Migranten durch das Büro für Migrationsstatistiken (*Office of Immigration Statistics*) des Ministeriums für Innere Sicherheit (*Department of Homeland Security*) eine lebhafteste Debatte aus. Laut Schätzungen der Studie hielten sich im Januar 2005 in den Vereinigten Staaten 10,5 Millionen illegale Migranten auf, deutlich mehr als im Januar 2000, als das Statistische Amt die Zahl bei 8,5 Millionen ansiedelte. Diese Schätzung setzt den jährlichen Nettozuwachs der Zahl der illegalen Migranten bei 480 000 an. Als Reaktion sind zwischen dem Weißen Haus und dem Repräsentantenhaus mehrere Pläne für eine Reform der Zuwanderungspolitik in der Diskussion, so u.a. die Einrichtung eines Regularisierungsverfahrens, über dessen Ausgestaltung und Bedingungen die Meinungen aber auseinandergehen. In der Diskussion geht es weniger um die Bedingungen (keine Vorstrafen, kontinuierliche Beschäftigung oder Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, Sprachtest für die Anspruchsberechtigung auf eine Daueraufenthaltsgenehmigung) als um die Art des Visums, das erteilt werden könnte: die Höhe der Geldstrafe, die Gültigkeitsdauer der Arbeitsgenehmigung, die Möglichkeiten für eine Verlängerung bzw. einen Zugang zu unbefristetem Aufenthalt.

1.2 Bessere Aufnahme, bessere Integration: Neudefinition der Verantwortlichkeiten

Ogleich die Zuwanderung zunehmend als eine Lösung für die Behebung von Arbeitskräftemangel betrachtet wird, stoßen die Migranten und ihre Kinder paradoxerweise noch immer auf Schwierigkeiten. In vielen Aufnahmeländern sind sie mit größerer Wahrscheinlichkeit als Einheimische von Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Sie sind auch stärker prekären Beschäftigungsverhältnissen ausgesetzt und haben geringere Aussichten auf eine Verbesserung ihrer Situation. Häufig werden diese Schwierigkeiten, nicht zuletzt infolge von Diskriminierung, auf die nächste Generation übertragen. Um diesen Problemen zu begegnen, die in den Aufnahmeländern zusätzliche Spannungen auslösen können, versuchen die Regierungen derzeit, Maßnahmen durchzuführen, die bei allen Dimensionen des Integrationsprozesses und auch den Hindernissen ansetzen, an denen der Prozess scheitern kann, darunter Aspekte wie Aufnahme, Familienzusammenführung, Zugang zu Beschäftigung, Zugang zu Staatsbürgerrechten bzw. zur Staatsbürgerschaft und Diskriminierung.

Diese Maßnahmen können sich zwar in den einzelnen Ländern ganz unterschiedlich gestalten und je nach Situation vor Ort stärker auf bestimmte Phasen des Prozesses konzentrieren, doch betonen sie alle, dass Ausländer eine aktive Rolle spielen müssen. Mit den jüngsten Aktionen werden nicht nur Antworten auf Integrationsprobleme gesucht, es wird auch betont, dass Ausländer mehr Verantwortung übernehmen müssen und es notwendig ist, sie in den Mittelpunkt des Prozesses zu rücken und so in die Lage zu versetzen, die durch die Niederlassung im Aufnahmeland bedingten, manchmal radikalen Veränderungen im Lebensstil zu meistern.

a) Von der Aufnahmepflicht zur obligatorischen Aufnahme

Die Bedingungen bei der Ankunft in einem Land gelten als ein ganz besonderes Element, das den Prozess der langfristigen Integration in der Folgezeit erleichtern oder erschweren kann. Aus diesem Grund legen viele OECD-Länder großen Wert auf eine angemessene Aufnahme der Neuzuwanderer. Unter den in letzter Zeit ergriffenen Maßnahmen scheinen Sprachkurse eine immer stärkere Rolle zu spielen, ebenso wie Informationsveranstaltungen, auf denen praktische Ratschläge gegeben und die Verwaltungsstruktur sowie die zu erledigenden Formalitäten beschrieben werden.

Einführung von Sprachkursen und Informationsprogrammen auf breiter Ebene. Deutschland hat derartige Maßnahmen im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes von 2005 eingeführt. Über 115 000 Personen nahmen 2006 an Sprachkursen teil. In der Tschechischen Republik wurden 2006 erstmals Sprachkurse angeboten. In Österreich und Australien ist die Dauer des Sprachunterrichts verlängert worden. In Österreich werden diese Kurse seit 2005 nicht nur für Erwachsene, sondern auch für die sie begleitenden Kinder angeboten.

Die Zuwanderer haben weder alle denselben Bedarf an Sprachkursen, noch ist dieser Bedarf in allen Ländern gleich. Einige Bürger aus neuen EU-Mitgliedsländern, die sich im Vereinigten Königreich oder in Irland niedergelassen haben, können ein recht hohes Qualifikationsniveau und gute Englischkenntnisse vorweisen. Desgleichen sind auch in Frankreich viele Neuzuwanderer der französischen Sprache mächtig: Nur 25% nehmen an Sprachkursen teil. In Norwegen hingegen müssen seit September 2005 Ausländer, die sich im Land niederlassen wollen, 300 Stunden Norwegischunterricht nehmen, wobei die Stundenzahl in manchen Fällen bis auf 3 000 angehoben werden kann.

In Australien ist die Spracherziehung Bestandteil eines Vorbereitungskurses für politische und humanitäre Flüchtlinge, dessen Dauer 2006 von drei auf fünf Tage verlängert wurde. Im Rahmen von Absprachen mit den Provinzen hat auch die kanadische Regierung versucht, die Einrichtung lokaler Aufnahme- und Orientierungsplattformen zu fördern, die u.a. praktische Hinweise zu Niederlassung und Sprachunterricht bieten. Die entsprechenden Kurse können von privaten Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen angeboten werden. In Frankreich wurde 2005 eine Nationale Behörde für die Erstberatung und Migration (*Agence nationale pour l'accueil des étrangers et des migrations* – ANAEM) eingerichtet, in der verschiedene Verwaltungsabteilungen aufgingen, darunter auch das Büro für Internationale Migration (*Office des migrations internationales* – OMI), und der die Aufgabe übertragen wurde, Aufnahme und Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

Die Verbreitung gezielter Programme und individueller Verträge. Als Reaktion auf die durch ihre unterschiedliche kulturelle Herkunft und ihren verschiedenartigen Status bedingte Vielfalt der Neuzuwanderer versuchen die Länder, die Aufnahmebedingungen den Bedürfnissen der einzelnen Personengruppen anzupassen. Zu diesem Zweck können sie u.a. ihre Programme auf bestimmte Zielkategorien ausrichten. In Australien sind beispielsweise bestimmte Kurse Flüchtlingen vorbehalten, und Kindern unter 12 Jahren werden entsprechend angepasste Kurse angeboten. Im Allgemeinen gilt Minderjährigen ganz besondere Aufmerksamkeit, vor allem wenn sie unbegleitet sind. In Belgien weisen die Familiengerichte ihnen einen Vormund zu, der sie bei den administrativen, gesundheitlichen und sozialen Formalitäten bis zu ihrer Volljährigkeit begleitet.

Kinder sind auch eine wichtige Zielgruppe von Aufnahmeprogrammen, insbesondere in Schulen, wenn es darum geht, ihre künftige Integration zu erleichtern. In Luxemburg beispielsweise haben die zwischen luxemburgischen und im Ausland geborenen Schulkindern selbst unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds der Familien beobachteten beachtlichen Leistungsunterschiede die Regierung zur Einleitung von Reformen veranlasst. Eine mehrsprachige Vorschulerziehung in fast allen Gemeinden dürfte dazu beitragen, die Schulleistungen von Kindern, die in frühem Alter nach Luxemburg gekommen sind, zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der drei Amtssprachen (Luxemburgisch, Deutsch und Französisch), unter Berücksichtigung der Muttersprache der Kinder. In Sekundarschulen sind Aufnahme- und Integrationsklassen eingerichtet worden.

Um den Bedürfnissen so präzise wie eben möglich gerecht zu werden, können auch zwischen dem Aufnahmeland und den Ausländern, die sich dort niederlassen wollen, Verträge geschlossen

werden. So kann die Aufnahme auf die spezifischen Bedürfnisse des entsprechenden Personenkreises zugeschnitten werden, was in der Praxis konkret darin besteht, die Dauer bzw. Höhe der vertraglich festgelegten Leistungen dem Profil des Einzelnen anzupassen. Durch die Verallgemeinerung seines Aufnahme- und Integrationsvertrags (*Contrat d'accueil et d'intégration* – CAI) im Rahmen des Gesetzes von Juli 2006 entschied sich Frankreich nach einem erfolgreichen Dreijahresexperiment für diese Option. Über 90% der Neuzuwanderer, denen 2005 ein derartiger Vertrag unterbreitet wurde, nahmen ihn an. Alle Ausländer, die für einen unbefristeten Aufenthalt in Frankreich zugelassen werden, müssen nun einen Aufnahme- und Integrationsvertrag unterzeichnen, darunter auch Minderjährige über 16 Jahre. Ein weiterer Vorteil dieser Art von Verträgen ist die von ihnen ausgehende Botschaft, der zufolge Personen mit Migrationshintergrund selbst zu ihrer eigenen Integration beitragen müssen. Die gegenseitigen Verpflichtungen ergeben sich dann aus den Maßnahmen, die auf die einzelne Person zugeschnitten sind. Die Anreize sind derart beschaffen, dass Zuwanderer in vielen Fällen gar keine andere Wahl haben, als den Vertrag zu unterzeichnen. Das ist der Fall, wenn die Zulassung in einem Aufnahmeland, wie in den Niederlanden, von der erfolgreichen Teilnahme an einer Prüfung abhängt oder wenn diese eine unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung darstellt. Als Regel gilt, dass die Teilnahme schlichtweg Pflicht ist (vgl. Kasten I.8).

Kasten I.8 Einführung einer Ergebnisspflicht: Das neue Integrationsgesetz in den Niederlanden

Seit März 2006 muss jeder Ausländer, der mit einer Daueraufenthaltsgenehmigung in die Niederlande einreisen möchte, sich im Vorfeld einem Test unterziehen, in dem er seine Sprachkompetenz und landeskundlichen Kenntnisse nachweisen muss. Dieser von der niederländischen Botschaft oder dem niederländischen Konsulat im Ausland veranstaltete Test enthält eine Sprachprüfung sowie Fragen zu einigen Hauptmerkmalen der niederländischen Gesellschaft. Private Schulungszentren erteilen Kurse zur Vorbereitung auf diesen Test, deren Kosten die Kandidaten selbst übernehmen müssen. Haben die Kandidaten den Test bestanden, können sie nach ihrer Ankunft in den Niederlanden weitere Integrationskurse belegen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes am 1. Januar 2007 sind mehrere Änderungen wirksam geworden. So müssen Ausländer nicht mehr die Gesamtheit der ihnen gebotenen Kurse belegen, beibehalten wird lediglich die Prüfung, deren Bestehen eine unabdingbare Voraussetzung für den Erwerb einer Aufenthaltsgenehmigung oder den Bezug mancher Sozialleistungen darstellt. Die größte Innovation im neuen Gesetz ist die neu eingeführte obligatorische Evaluierung der Effektivität der Maßnahmen, mit der ein Gleichgewicht zwischen den Pflichten des Aufnahmelandes und denen der Ausländer hergestellt werden soll. Durch die Beibehaltung der Prüfung müssen die Zuwanderungskandidaten ihren Integrationswunsch unter Beweis stellen. Gleichzeitig wird mit der Forderung einer Evaluierung der staatlicherseits ergriffenen Maßnahmen die Verantwortung der staatlichen Stellen im Aufnahme- und Integrationsprozess betont.

All diese Merkmale veranschaulichen, dass sich die Behörden ihrer Verantwortung für den Erfolg des Integrationsprozesses immer stärker bewusst sind. In dem Maße aber, wie von Seiten der Migranten eine Gegenleistung erwartet oder gefordert wird, deuten sie auch auf Verschiebungen der Verantwortlichkeiten in Integrationsangelegenheiten hin.

b) Familienzusammenführung: Liberalisierung oder Einschränkung?

Die Familienzusammenführung ist für Zuwanderer zweifellos ein Integrationsfaktor. Aus ihrer Sicht unterstreicht ihr Antrag auf Familiennachzug den Wunsch, auf lange Sicht im Aufnahmeland zu bleiben, wobei die Präsenz von Kindern zur Verstärkung der Bindungen in der Gesellschaft des Aufnahmelandes beiträgt. Eine Analyse der Mathematikleistungen von Schülern mit Migrations-

hintergrund (PISA 2003, OECD) zeigt, welchen Einfluss das Alter bei der Ankunft im Aufnahmeland auf die Leistungen hat. In einigen Ländern (Deutschland, Belgien, Dänemark und Frankreich) konnte gezeigt werden, dass jedes nach der Auswanderung der Eltern im Herkunftsland verbrachte Jahr die Prüfungsergebnisse um vier bis sechs Punkte verschlechterte. Da ein Schuljahr 35 Punkten entspricht, liegt ein Kind, das im Alter von zehn Jahren ins Aufnahmeland kommt, im Vergleich zu Kindern, die in einem jüngeren Alter ankamen, durchschnittlich ein bis zwei Jahre zurück⁴⁷.

Strengere Auflagen für die Familienzusammenführung für bestimmte Kategorien von Ausländern. In mehreren OECD-Ländern hängt die Familienzusammenführung von der Erfüllung bestimmter Kriterien ab. In Deutschland hat sich die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im vergangenen Jahr dafür ausgesprochen, dass Antragsteller bereits im Herkunftsland Sprachkurse belegen und sich vor der Einreise nach Deutschland zwecks Familienzusammenführung einer Prüfung unterziehen. In Frankreich schränkte das Gesetz vom 24. Juli 2006 die Möglichkeiten der Familienzusammenführung ein, indem u.a. die für den Nachzug erforderliche Zeitspanne des ordnungsgemäßen Aufenthalts im Land von 12 auf 18 Monate verlängert wurde, strengere Ressourcenaufgaben (die Einkommensberechnung erfolgt nunmehr ohne Familien- und Sozialleistungen) eingeführt und die automatische Verbindung zwischen Eheschließung und Aufenthaltserlaubnis im Trennungsfall abgeschafft wurden. In Irland kann eine Person, die aus familiären Gründen zugewandert ist, trotz kurzer Wohnsitzanforderung (1 Jahr) erst nach fünfjährigem Aufenthalt im Land eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

In einigen Fällen dienen die Einschränkungen der Verhinderung von Zwangsehen und dem Schutz einzelner Personenkreise, insbesondere von Minderjährigen. In Frankreich und Deutschland ist das gesetzliche Mindestalter für die Eheschließung bzw. die Familienzusammenführung für Frauen auf 18 Jahre angehoben worden. Eine Debatte zum selben Thema hat in Norwegen stattgefunden, wo die Regierung in einer Gesetzesvorlage, die 2007 im Parlament diskutiert werden soll, ebenfalls den Wunsch bekundet hat, das gesetzliche Alter für Eheschließungen und die Familienzusammenführung anzuheben.

Einige Länder fördern und erleichtern die Familienzusammenführung für bestimmte Kategorien von Ausländern, insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte. In Deutschland können sich die Familien ausländischer Forscher häufig bereits nach einem kurzen und raschen Verfahren niederlassen. In der Tschechischen Republik, die die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften fördert, existieren für deren Angehörige ebenfalls gestraffte Verfahren.

Ein anderer Ansatz: „Sponsorship“. Einige Länder bevorzugen einen anderen Umgang mit der Frage der Familienzusammenführung: Statt sicherzustellen, dass die Antragsteller unterschiedliche Kriterien erfüllen, lautet ihre Zielsetzung, ihnen mehr Verantwortung zu übertragen, indem sie aufgefordert werden, für die Familienmitglieder, deren Nachzug sie beantragen, Bürgschaften (*sponsorship*) zu übernehmen (vgl. Kasten I.9). Sie müssen gewährleisten, dass die Familienmitglieder im Aufnahmeland ein normales Leben führen können. Ein derartiges Sponsorship-System wurde 2003 in Kanada eingeführt. Erst vor kurzem, im Jahr 2005, beschloss die Regierung, Mittel zur Erleichterung der Verfahren nicht nur für Ehegatten und abhängige Kinder freizugeben, sondern auch für Eltern und Großeltern. Die Erweiterung scheint Früchte getragen zu haben, da etwa 7 000 Eltern und Großeltern 2005 von der Familienzusammenführung profitieren konnten.

Neuseeland verfügt über ein ähnliches Sponsorship-System wie Kanada, obgleich die Möglichkeiten der Familienzusammenführung hier für einzelne Personenkategorien (Ehepartner, Geschwister, abhängige Kinder usw.) unterschiedlich sind. Im August 2006 wurden zwei große Neuerungen eingeführt. Erstens muss für erwachsene Kinder und Geschwister der Sponsor in Neuseeland unter 55 Jahre alt sein. Zweitens gibt es für den Ehegatten und die abhängigen Kinder von neuseeländischen Bürgern und dauerhaft im Land Ansässigen hinsichtlich der Anzahl der Familiennachzüge keine Obergrenze mehr, da die Quotenregelung als übermäßige Einschränkung des Rechts der dauerhaft im Land Ansässigen und neuseeländischen Bürger auf ein normales Familienleben aufgefasst wurde. Die Maßnahme tritt im Juli 2007 in Kraft.

Österreich hat sich für ein System entschieden, das eine Kombination aus Regulierung und Sponsorship darstellt. Bis 2005 basierte die Familienzusammenführung bzw. Gründung einer Familie mit einem nichteuropäischen Bürger auf dem Sponsorship-Prinzip. Das Zuwanderungsrecht wurde

Kasten I.9 Das Sponsorship-System in Kanada

In Kanada lebende kanadische Bürger und dauerhaft Gebietsansässige über 18 Jahre können unabhängig von ihrem Status für enge Verwandte oder Familienmitglieder bürgen, die sich in Kanada dauerhaft niederlassen wollen. Der Bürge muss versichern, dass er für den Verwandten bzw. das Familienmitglied und die begleitenden Familienmitglieder je nach Alter und Beziehung zum Bürgen drei bis zehn Jahre lang aufkommt, um ihnen bei der Niederlassung in Kanada zu helfen.

Diese bedingungslose Unterstützungszusage umfasst zwei getrennte Verpflichtungen, die eine zwischen dem Bürgen und dem kanadischen Einwanderungsministerium *Citizenship and Immigration Canada* (CIC) und die andere zwischen dem Bürgen und der von ihm gesponserten Person und den begleitenden Familienmitgliedern. Die Sponsorship-Vereinbarung enthält eine Definition der gegenseitigen Verpflichtungen, so muss der Bürge für den Bedarf der gesponserten Personen aufkommen, und diese müssen im Gegenzug alles in ihrer Macht Stehende tun, um autonom zu werden. Abhängige Kinder unter 22 Jahren müssen keine Sponsorship-Vereinbarung unterzeichnen.

Die Dauer der Unterstützung schwankt je nach Alter und Grad der familiären Beziehungen.

- Für den Ehegatten oder Partner in eheähnlichen Verhältnissen beträgt die Unterstützungsdauer drei Jahre ab dem Datum, an dem die betroffene Person eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhält.
- Für ein Kind unter 22 Jahren, das vom Bürgen oder dessen Ehepartner bzw. Partner in eheähnlicher Gemeinschaft abhängt, beträgt die Unterstützungsdauer zehn Jahre ab dem Datum, an dem die betroffene Person eine Daueraufenthaltsgenehmigung erhält bzw. bis das Kind das 25. Lebensjahr erreicht.
- Für ein Kind über 22 Jahre, das von der gesponserten Person oder vom Bürgen des Ehepartners oder des Partners in eheähnlichen Verhältnissen abhängig ist, erstreckt sich die Unterstützungsleistung auf drei Jahre ab dem Datum, an dem die betreffende Person eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhält.
- Für alle weiteren Personen, die hier nicht ausdrücklich aufgeführt sind, beträgt die Unterstützungsdauer zehn Jahre ab dem Datum, an dem die betreffende Person eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhält.

Am 18. Februar 2005 wurde das System auf alle Gebietsansässigen in Kanada ausgedehnt und die Antragsbearbeitung für alle Familien beschleunigt.

2005 reformiert. Laut Gesetz müssen in Österreich ansässige Zusammenführende nachweisen, dass sie für ihren Ehegatten finanziell aufkommen können, d.h. sie müssen über ein Einkommen verfügen, das dem Mindestlohn entspricht oder darüber liegt. Diese neue Bedingung ist ein großes Hindernis für die Ehepartner von gebietsansässigen ausländischen und österreichischen Sozialhilfeempfängern. Das Einkommenskriterium findet bei minderjährigen Kindern keine Anwendung. Dafür ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Zuwanderer, die im Rahmen einer Familienzusammenführung ins Land kommen, erleichtert worden. Diese neuen Maßnahmen haben die Zahl der Langzeitmigranten aus Nicht-EU-Ländern reduziert.

c) *Qualifikationsanerkennung*

Die Erwerbsbeteiligung ist offensichtlich eines der Hauptkriterien, um den Grad der Ausländerintegration in einem Land zu beurteilen. In der Theorie bedeutet eine erfolgreiche Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt, dass ihre beruflichen Leistungen auf Grund ihrer Vertrautheit mit der Sprache und den Arbeitspraktiken des Aufnahmelandes denen der im Inland geborenen Personen mit ähnlichen Merkmalen entsprechen (Alter, Geschlecht, Qualifikationen)⁴⁸.

Einige Länder haben Vereinbarungen für die Anerkennung der Qualifikationen und Berufserfahrung von Zuwanderern eingeführt oder bereits existierende Programme erweitert. In Kanada beispielsweise finden derzeit zwischen den Verwaltungsbehörden und Sozialpartnern Diskussionen hinsichtlich der Einrichtung einer unabhängigen Behörde für die Anerkennung im Ausland erworbener Referenzen und Qualifikationen statt. Das rasche Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes ist eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung. Obgleich Sprachkurse seit einigen Jahren eine immer größere Rolle spielen, ergreifen nur wenige Länder Maßnahmen, die direkt auf den Spracherwerb für Berufszwecke ausgerichtet sind. In Deutschland können Empfänger bestimmter Leistungen, wie Arbeitslosengeld, zur Erleichterung ihrer Integration nun an derartigen Kursen teilnehmen. In Kanada ist im Rahmen der Initiative verstärkte Sprachausbildung (*Enhanced Language Training Initiative*) für qualifizierte Ausländer der Nachweis von berufsspezifischen und spezialisierten Sprachkenntnissen möglich.

Diese Maßnahmen betreffen qualifizierte Arbeitskräfte, obgleich es die nichtqualifizierten Migranten sind, die bei der Arbeitsuche auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Außerdem beseitigen sie gewisse Hindernisse nicht, denen Ausländer am Arbeitsmarkt begegnen, darunter vor allem den Mangel an Sozialkapital auf Seiten der Migranten. Diskriminierung ist ein weiteres Hindernis für die Integration von Migranten. Sie betrifft auch Kinder, obgleich Kinder prinzipiell keine Probleme mit der Sprache oder Nichtanerkennung ihrer Schul- und Studienabschlüsse haben.

d) Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Die Bekämpfung von Diskriminierung ist zu einem Thema geworden, dem die OECD-Länder große Bedeutung beimessen. Die Existenz verschiedener Formen der Segregation, insbesondere gegenüber Gebietsansässigen mit Migrationshintergrund ist ein Zeichen dafür, dass Integrationsmaßnahmen gescheitert sind. Diskriminierung beeinträchtigt die Beschäftigungschancen auf allen Ebenen und betrifft auch den Zugang zu Wohnraum. Viele OECD-Länder haben Gesetze eingeführt, um der Diskriminierung zu begegnen, den Opfern die Erlangung von Wiedergutmachung zu erleichtern und die Bestrafung der Schuldigen zu verschärfen. Die Messung von Natur und Ausmaß der Diskriminierung ist derzeit ebenfalls ein Diskussionsgegenstand.

Beschleunigung der Einführung gesetzlicher Antidiskriminierungsmaßnahmen. Die Bekämpfung der Diskriminierung hat in den vergangenen Jahren erstmals Gesetzesform angenommen. In mehreren europäischen OECD-Ländern entwickelte sich das Präzedenzrecht, indem auf der einen Seite anerkannt wurde, dass Situationstests bzw. „Testing“⁴⁹ unter gewissen Umständen einen Diskriminierungsnachweis darstellen können und auf der anderen Seite die Beweislast auf den Beschuldigten übertragen wurde. Arbeitgeber sind für schuldig befunden und verurteilt worden. Im Anschluss an diese Änderungen haben einige Länder ihr rechtliches Arsenal verstärkt und neue Maßnahmen eingeführt, um Opfern die eigene Verteidigung zu erleichtern.

In Norwegen trat im Januar 2006 ein neues Gesetz in Kraft. Es enthält zunächst eine Definition des Verbots der mittelbaren oder unmittelbaren Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft, Rasse, sexuellen Ausrichtung, Hautfarbe, Religion, Sprache, Weltanschauung oder des Geschlechts⁵⁰. Um die Wirksamkeit des Gesetzes zu erhöhen, hat Norwegen außerdem die Einrichtung eines Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgerichts mit einem Ombudsmann für Gleichbehandlung und Diskriminierungsabwehr beschlossen. Die schwedische Regierung fasst eine ähnliche Gesetzgebung ins Auge.

Zum Kampf gegen Diskriminierung kann auch die Einrichtung unabhängiger Behörden⁵¹ mit weitreichenden administrativen Befugnissen gehören, vor allem zur Unterstützung der Opfer. Es handelt sich dabei nicht um Gerichte im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr um Strukturen, die sich an der Schnittstelle zwischen den Opfern und dem Justizsystem befinden. 2005 richtete die französische Regierung die unabhängige Hohe Behörde gegen Diskriminierung und für Gleichstellung ein (*Haute autorité contre les discriminations et pour l'égalité* – HALDE), um Beschwerden entgegenzunehmen und die Kläger über ihre Rechte zu informieren. Wird ein Diskriminierungsnachweis erbracht, kann die Behörde den betreffenden Fall untersuchen, und ihre Entscheidung kann in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren verwendet werden, falls das Opfer beschließt,

den Fall den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben. Eine Analyse der bei HALDE 2006 eingegangenen Beschwerden ergab eine überwiegende Mehrzahl an Diskriminierungsfällen auf Grund der Herkunft (36%) sowie von Behinderung oder Gesundheitszustand (17%), weit mehr als auf Grund des Alters (6%). Nahezu die Hälfte der Beschwerden betraf die Arbeitswelt (42%), gefolgt von öffentlichen Dienstleistungen (22%), Zugang zu Waren und Dienstleistungen (9%) und Wohnraum (5%). Die Diskriminierung am Arbeitsplatz erfolgte am häufigsten auf wichtigen Stufen der Karriereleiter, wie bei Bewerbungsverfahren oder Beförderungen.

Hintergrundwissen für gezieltere Maßnahmen: die Debatte über Herkunftsstatistiken. Neben Kampagnen zur Förderung der Chancengleichheit und Maßnahmen zur Verschärfung der Sanktionen wegen Diskriminierung sind Forschungsarbeiten zur Verbesserung des Kenntnisstands über Natur und Umfang der Diskriminierung durchgeführt worden. In Belgien haben mehrere Beschäftigungs- und Arbeitsmarkterhebungen das Ausmaß der Diskriminierung nicht nur gegen Ausländer aus Nordafrika und der Türkei, sondern auch gegen belgische Staatsbürger nordafrikanischer oder türkischer Herkunft bestätigt. In Frankreich ergab eine 2006 vom Internationalen Arbeitsamt durchgeführte und 2007⁵² veröffentlichte Studie auf der Basis von 2 323 Überprüfungen von Arbeitsstellen mit geringen Qualifikationsanforderungen in unterschiedlichen Städten und Gemeinden, dass in vier von fünf Fällen⁵³ Arbeitgeber bei der Einstellung einen jungen Kandidaten in der Altersgruppe von 20-25 Jahren mit rein französischer Abstammung einem Bewerber mit denselben Qualifikationen, aber nordafrikanischer oder subsahararischer Abstammung vorziehen. Nur 11% der Arbeitgeber boten beiden Kandidaten in allen Stufen des Bewerbungsverfahrens dieselben Chancen. Die Studie lenkte ferner die Aufmerksamkeit auf die Diskriminierung, die gleich beim ersten Kontakt mit dem Arbeitsmarkt erfolgt: In nahezu 90% der Fälle findet die Diskriminierung bei der Auswahl der Bewerbungen statt, noch bevor der Arbeitgeber Kandidaten zum Vorstellungsgespräch einlädt.

Die Ergebnisse einer jüngst in Schweden durchgeführten Studie zum Lohngefälle zwischen Einheimischen und Arbeitskräften mit Migrationshintergrund sind etwas weniger eindeutig. Zwischen Einheimischen und Personen mit Migrationshintergrund und demselben Qualifikationsniveau existiert ein Lohngefälle. Es schwindet aber, sobald die Ergebnisse von Qualifikationstests junger Menschen in der Armee während des Militärdienstes mit in Betracht gezogen werden. Die Ergebnisse legen eher den Schluss nahe, dass die Arbeitgeber bei der Lohnfestsetzung hauptsächlich den Qualifikationen und nicht der ethnischen Herkunft Rechnung tragen. Das bedeutet aber wiederum nicht, dass es beim Zugang zur Beschäftigung keine Diskriminierung gibt. Es existieren in der Tat Differenzen zwischen den Beschäftigungsquoten von Einheimischen und Personen mit Migrationshintergrund, die sich nicht anhand des unterschiedlichen Qualifikationsniveaus erklären lassen, das anhand der bei Qualifikationstests in der Armee erzielten Punkte gemessen wird.

Angesichts des Ausmaßes der Problematik ist offen die Frage nach der Möglichkeit einer statistischen Erfassung der ethnischen Herkunft in Ländern wie Frankreich und Belgien gestellt worden, wo dies derzeit nicht gestattet ist. Auf Diskriminierungsfragen spezialisierte Forscher und Statistiker müssen sich in diesen Ländern mit Informationen über das Herkunftsland der Eltern oder anderen Hilfskonstrukten begnügen, wie beispielsweise der Phonetik von Namen. In diesen recht hitzigen und immer wieder aufkommenden Debatten stehen sich zwei Parteien gegenüber, zum einen jene, die, wenn auch unter strengeren Regeln, diese Möglichkeit eröffnen möchten, um das Problem korrekt zu identifizieren und wirklich effiziente Instrumente zur Bekämpfung der Diskriminierung zu entwickeln, sowie jene, die der Auffassung sind, dass derartige Daten die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft künstlich definieren und den Identitätsdruck eher verstärken als abschwächen würden.

e) Zugang zu Staatsbürgerrechten: Einbürgerung und Wahlrecht

Der Zugang zu Staatsbürgerrechten für Ausländer geht mit dem Prozess der Integration in das Aufnahmeland Hand in Hand. Häufig erfolgt dieser Zugang über die Einbürgerung, wobei die Ausübung von Staatsbürgerrechten generell an die Staatsangehörigkeit geknüpft ist. Unter diesem Standpunkt betrachtet haben Gesetzesänderungen in vielen Ländern in den vergangenen Jahren die Bedingungen für den Erwerb der Staatsangehörigkeit in der Tendenz verschärft. Der Zugang zu Staatsbürgerrechten kann aber auch bedeuten, dass Ausländern das Wahlrecht gewährt wird, ohne dass sie unbedingt die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes annehmen müssen.

Einbürgerung als Maßstab für den Integrationsgrad von Ausländern. Mehrere OECD-Länder haben ihre Gesetzgebung zum Erwerb der Staatsangehörigkeit 2005 und 2006 geändert. Im Allgemeinen sind die neuen Regelungen restriktiver als die alten, insbesondere in Ländern, in denen die Einbürgerung relativ einfach war. Ziel der neuen Gesetzgebung ist eine Überprüfung des Integrationsgrads von Ausländern vor Gewährung der Staatsangehörigkeit, obgleich die Kriterien, auf denen die Überprüfung fußt, von Land zu Land erheblich voneinander abweichen. Das einfachste Kriterium ist die Dauer des Aufenthalts im Land. Je länger eine Person im Land ansässig ist, desto stärker ist vermutlich der Integrationsgrad. Das ist jedenfalls die Stoßrichtung der von der australischen Regierung Ende 2006 eingebrachten Gesetzesvorlage. Für den Erwerb der Staatsangehörigkeit bedarf es nunmehr einer vierjährigen Aufenthaltsdauer, zuvor waren es nur zwei.

Das zweite Kriterium für die Überprüfung des Integrationsgrads ist die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes. 2005 führten das Vereinigte Königreich und Norwegen Maßnahmen zur Beurteilung der sprachlichen Fähigkeiten der Einbürgerungskandidaten ein. Im Vereinigten Königreich müssen sich Ausländer seit dem 1. November 2005 einem Sprachtest unterziehen, eine Maßnahme, die im Vorfeld ihrer Einführung 2005 zu einem drastischen Anstieg der Zahl der Einbürgerungsanträge geführt hat. In Norwegen setzt das neue im September 2005 in Kraft getretene Staatsbürgerschaftsgesetz von Einbürgerungskandidaten angemessene Kenntnisse der norwegischen oder der samischen Sprache voraus. Im Vereinigten Königreich und Australien bieten diese Prüfungen auch eine Gelegenheit zur Überprüfung der Kenntnisse der Kandidaten hinsichtlich einiger grundlegender Aspekte des täglichen Lebens und der Kultur des Aufnahmelandes. In einem etwas anderen Ansatz haben sich einige Länder für eine stärkere Formalisierung des Einbürgerungsprozesses und Erhöhung seiner symbolischen Dimension durch die Veranstaltung von Einbürgerungszeremonien entschieden. In den Niederlanden fand die erste Zeremonie dieser Art am 1. Oktober 2006 statt, sie sind nun für alle neu Eingebürgerten Pflicht. In Frankreich erfreuen sich derartige Ereignisse in den Kommunen immer größerer Beliebtheit, werden aber weiterhin auf streng freiwilliger Basis vollzogen.

Ungarn hat 2005 beschlossen, den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu liberalisieren. In jenem Jahr erwarben nahezu 10 000 Personen die ungarische Staatsangehörigkeit, doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Mit der Straffung der Formalitäten wollte die Regierung Mitgliedern gewisser Minderheiten ungarischer Abstammung, die in Nachbarländern leben und den Großteil der sich in Ungarn niederlassenden Ausländer ausmachen, den Zugang zur ungarischen Staatsangehörigkeit erleichtern. 70% der neuen ungarischen Staatsbürger kamen aus Rumänien, 10% aus Serbien und Montenegro sowie 9% aus der Ukraine.

Das Dilemma zwischen *jus soli* und *jus sanguinis*. In Bezug auf den Zugang zur Staatsangehörigkeit von Kindern, die in einem Aufnahmeland von ausländischen Eltern geboren wurden, hält die Debatte zwischen den Befürwortern des *jus soli* und des *jus sanguinis* an. Der Trend geht in Richtung einer schrittweisen Ausdehnung des Bodenrechts. In Norwegen dominiert auch im neuen Staatsbürgerschaftsgesetz weiterhin das Blutrecht, da Kinder bei der Geburt automatisch die Staatsangehörigkeit der Eltern erwerben. Haben die Eltern aber unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, kann das Kind einen norwegischen Pass bekommen, falls es auf die Staatsangehörigkeit des anderen Elternteils verzichtet.

Die portugiesische Regierung hat sich für das *jus soli* entschieden, um von ausländischen Eltern in Portugal geborenen Kindern Zugang zur portugiesischen Staatsangehörigkeit zu geben. Dieses Recht ist aber nur in den Fällen absolut, in denen auch ein Elternteil in Portugal geboren wurde. In anderen Fällen kann die Staatsangehörigkeit nur erworben werden, wenn ein Verwandter in aufsteigender Linie, der das Kind großgezogen hat, mehr als fünf Jahre ohne Unterbrechung in Portugal gelebt hat oder wenn das Kind vor Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens zehn Jahre in Portugal die Schule besucht hat.

Wahlrecht für Ausländer. Die Einbürgerung setzt häufig voraus, dass die Kandidaten auf ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit verzichten. Viele in OECD-Ländern lebende Ausländer sind hierzu nicht bereit, nehmen aber dennoch mit Interesse am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben des Landes teil, in dem sie in manchen Fällen viele Jahre lang ihren ständigen Wohnsitz haben. Mit dem Zugang zu Staatsbürgerrechten kann auch das Wahlrecht erteilt werden, wie dies (wenn auch nur bei Kommunalwahlen) für alle in einem anderen EU-Land lebenden EU-Bürger der Fall ist.

Einige Länder haben jüngst beschlossen, ihre Gesetzgebung zu liberalisieren. In Neuseeland können Personen mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis nunmehr an allen – lokalen und nationalen – Wahlen teilnehmen. Aus diesem Grund hat Neuseeland auch die für den Erwerb der Staatsangehörigkeit notwendige Aufenthaltsdauer verlängert: Die Einbürgerung unterscheidet sich dadurch deutlicher vom dauerhaften Aufenthalt. Belgien hat sich auch für die Erteilung des Wahlrechts an Nicht-EU-Zuwanderer bei Kommunalwahlen entschieden, erstmals bei den Kommunalwahlen am 13. Oktober 2006. Die Ergebnisse waren etwas enttäuschend, da sich nur 17 000 Ausländer bzw. 17% der 100 000 potenziellen Wähler in die Wahllisten eingetragen hatten⁵⁴. Diese niedrige Wahlbeteiligung erklärt sich möglicherweise aus der Tatsache, dass viele der Zuwanderer mit dem wahrscheinlich größten Interesse am lokalen politischen Leben (sowohl die am besten integrierten als auch jene, die seit langem in Belgien ansässig sind) bereits die belgische Staatsangehörigkeit angenommen haben. Das langwierige Verfahren und der Mangel an nationalen Informationskampagnen waren weitere Faktoren, die mit zu diesem Ergebnis beigetragen haben dürften. Die Wahlbeteiligungsquote von Nicht-EU-Ausländern sollte auch mit der von EU-Staatsbürgern verglichen werden: Nur 7% der in Belgien lebenden EU-Ausländer schrieben sich in die Wahllisten ein, nachdem das Gesetz sie dazu ermächtigt hatte.

2. Zuwanderung im Mittelpunkt der internationalen Beziehungen⁵⁵

Die Zuwanderung wird zunehmend zu einem Schlüsselement der internationalen Beziehungen. Von den Aufnahmeländern, die Migrationsströme regulieren wollen, wird es als vorteilhaft betrachtet, mit den Herkunftsländern zusammenzuarbeiten, um die illegale Zuwanderung so weit wie möglich einzudämmen und die Ausweisung oder die Rückführung von im Aufnahmeland inhaftierten illegalen Zuwanderern zu erleichtern.

Zwei Trends zeichnen sich bei den jüngsten Entwicklungen ab. Der erste Trend betrifft die Betonung der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung. Der zweite bezieht sich auf die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung. Viele OECD-Länder bemühen sich, das richtige Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit, mehr ausländische Arbeitskräfte – insbesondere Fachkräfte – anzuwerben, und dem Wunsch herzustellen, die Entwicklung der Herkunftsländer nicht zu beeinträchtigen.

2.1 Bekämpfung der illegalen Zuwanderung und Achtung der grundlegenden Menschenrechte

Die OECD-Länder betrachten den Kampf gegen die illegale Zuwanderung als eine wesentliche Aufgabe. Dieser Kampf kann unterschiedliche Formen annehmen, wie strengere Einreisekontrollen, Maßnahmen zur Vorbeugung von Dokumentenfälschung sowie den Abschluss von Rückübernahmeabkommen. Die Regierungen arbeiten bei solchen Fragen immer enger zusammen. Die Kooperation betrifft nicht nur die Durchsetzung, sie soll auch dazu dienen, die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und die Bekämpfung des Menschenhandels zu gewährleisten.

a) Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Kontrollen

Auf nationaler Ebene werden Kontrollen nicht nur an den Grenzen, sondern auch im Landesinneren durchgeführt. Regionale Organisationen und zwischenstaatliche Abkommen zwischen Ländern im selben geografischen Gebiet können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Die Zusammenarbeit spiegelt sich in letzter Zeit in der zunehmenden Nutzung von Datenbanken und in der Aufnahme biometrischer Daten in Identitätsdokumenten wider.

Das vom US-Kongress im Dezember 2006 verabschiedete *Security Fence Act* fordert den Bau eines 1 200 Kilometer langen Zauns entlang der Grenze zu Mexiko. Es sieht ferner zusätzliche Mittel für mehr Fahrzeuge, verstärkte Patrouillen und Hightech-Überwachungsanlagen für den Grenzschutz vor. Desgleichen sollen neue Abschiebehaftanstalten für Personen geschaffen werden, die illegal die Grenze überqueren. Auf mehrere Jahre verteilt wurden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 12 Mrd. US-\$ bewilligt. Diese Maßnahmen resultieren aus der Entscheidung der US-Regierung vom Mai 2006, die Kontrollen an der Grenze zu Mexiko zu verstärken, wozu

auch die Verlegung von 6 000 Soldaten der Nationalgarde (Operation Jumpstart) gehört⁵⁶. Gleichzeitig setzt die Regierung die auf dem Gipfeltreffen in Waco, Texas, im März 2005 eingeleitete enge Zusammenarbeit mit der mexikanischen und der kanadischen Regierung fort. Bei dieser Gelegenheit unterzeichneten die drei Regierungschefs ein trilaterales Übereinkommen über Zusammenarbeit (*Security and Prosperity Partnership of North America*), das u.a. die gemeinsame Nutzung von Überwachungstechnologien, den Zugriff auf Informationen über Reisende in Nordamerika in den Datenbanken der drei Länder, den Austausch von Informationen über bestimmte Personen und koordinierte Visapolitiken vorsieht.

Auch Mexiko ist bestrebt, seine Südgrenze zu sichern. Das Nationale Institut für Migration in Mexiko hat einen Plan für eine bessere Steuerung der legalen Migrationsströme, die Achtung der Rechte der Migranten und die Erhöhung der Anzahl von Kontrollen vorgelegt. Diese Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2006 eingeführt.

Die Europäische Union verstärkt weiterhin ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, insbesondere nach den letzten beiden Erweiterungen. Im Dezember 2006 nahm der Rat (Justiz und Inneres) die Schlussfolgerungen zum „integrierten Grenzschutz“ an, worin für den Zugang in die Europäische Union u.a. vier Kontrollbereiche hervorgehoben wurden: Kontrollen an den Außengrenzen, Kontrollen an den Binnengrenzen, Maßnahmen in Bezug auf Drittstaaten und Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten.

Die EU hat sich einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) zu eigen gemacht, der am 15. März 2006 verabschiedet wurde⁵⁷. Da er die Form einer Verordnung annimmt, die einen Teil des bestehenden Schengen-Besitzstands ersetzt, wird ein ganzer Bereich des einzelstaatlichen Rechts nun durch Vorschriften des Gemeinschaftsrechts abgedeckt, die einheitlich für den gesamten Schengen-Raum gelten. Am 19. Juli 2006 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) vor⁵⁸. Diese ermächtigt die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex), aus Grenzschutzbeamten verschiedener Mitgliedstaaten bestehende Teams einzusetzen, die auf Antrag einem unter besonderem Druck stehenden Mitgliedstaat Hilfe leisten können (z.B. wenn dieser mit einem Massenzustrom von Drittstaatsangehörigen konfrontiert ist, die versuchen, illegal in die EU einzureisen). Letztlich wird dieser Mechanismus die Schaffung eines europäischen Grenzschutzkorps ermöglichen. Angesichts der unzureichenden Mittelausstattung der Agentur, die dennoch verschiedene Operationen durchgeführt hat, um die Seegrenzen rund um die Kanarischen Inseln im Jahr 2006 zu kontrollieren⁵⁹, schlug der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 2006 vor, ein ständiges Netz von Küstenpatrouillen an den südlichen Seegrenzen zusammen mit den Mitgliedstaaten der Region einzurichten.

Neue Technologien zur Unterstützung von Identitätskontrollen und Bekämpfung von Dokumentenfälschung. Die Entwicklung neuer Technologien in den letzten Jahren bietet Möglichkeiten, die Kontrollen von Ausweisdokumenten effektiver zu gestalten. Die Vereinigten Staaten haben 2006 ein neues System biometrischer Reisepässe eingeführt, um die Kontrollen zu verbessern und zu erleichtern. In dem System wurden zwei wichtige Belange berücksichtigt: Innere Sicherheit und Kampf gegen den Terrorismus sowie die Bekämpfung der illegalen Zuwanderung. In Japan wurde das Zuwanderungskontroll- und Flüchtlingsanerkennungsgesetz im Mai 2006 novelliert. Die Kontrolle von Ausweisdokumenten für Reisende an Flughäfen wurde beschleunigt, indem automatische Portale eingesetzt werden.

Angesichts ihrer Kosten werden solche Verfahren im Allgemeinen in einem multilateralen und regionalen Rahmen eingeführt. Seit März 2006 arbeiten Neuseeland, Australien und die Vereinigten Staaten bei der Einführung des Pilotprojekts *Regional Movement Alert System* zusammen, eines neuen Kontrollsystems für Reisepässe, das innerhalb der APEC (Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation) initiiert wurde. Es ermöglicht allen am System teilnehmenden Ländern jederzeit zu erkennen, wenn ein Reisepass betrügerisch verwendet wird.

In Europa ist das Schengener Informationssystem (SIS) derzeit in den 13 Schengen-Mitgliedstaaten und zwei assoziierten Staaten (Norwegen und Island) im Einsatz. Im Hinblick auf die Ausdehnung des Schengen-Besitzstands auf alle EU-Länder und die Schweiz wird ein neues

System, SIS II, eingeführt werden. SIS wird auch weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Polizeibehörden bei der Strafverfolgung fördern und die Zusammenarbeit zwischen Ländern in Bezug auf Visa, Zuwanderung und Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten stärken. SIS II wird Daten über Kriminelle und Personen enthalten, die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Ausländer nicht beachten. Es wird zudem über neue Funktionen verfügen, insbesondere im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung.

In ihrer Mitteilung vom 19. Juli 2006 über die Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung⁶⁰, lancierte die Kommission das Konzept „eBorders“, einen integrierten technologischen Ansatz, der für eine verstärkte Bekämpfung der illegalen Zuwanderung entwickelt werden soll. Dieser Ansatz basiert auf dem Einsatz von Computerdatenbanken, die biometrische Daten über Drittstaatsangehörige enthalten. Neben dem Schengener Informationssystem (SIS II) und Eurodac, einem System für den Vergleich von Fingerabdrücken von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern, soll das künftige Visa-Informationssystem (VIS) für Personen, die ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt beantragen, eingerichtet werden, wofür die Rechtsgrundlage am 8. Juni 2004⁶¹ verabschiedet wurde. Dieses System ist aber noch nicht einsatzbereit. Die Kommission beabsichtigt ferner ein umfassendes, automatisiertes Einreise-/Ausreisensystem zu schaffen, das auf der systematischen Registrierung von Drittstaatsangehörigen basiert, sobald diese die Außengrenzen überqueren, wobei das Stempeln der Reisepässe entfällt.

Diese Maßnahmen werden zwar dazu beitragen, die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen, der illegalen Zuwanderung aber wohl kaum ein Ende bereiten. Nur eine Minderheit der illegalen Zuwanderer reist auf dem Seeweg oder durch illegalen Grenzübertritt in die OECD-Länder ein (vgl. das Kapitel über Migrationsströme weiter unten).

b) Zusammenarbeit bei Ausweisungen

Der Anteil der tatsächlich vollzogenen Ausweisungen ist häufig ziemlich gering. In Frankreich beispielsweise wurde 2005 trotz eines Anstiegs der Ausweisungszahlen seit 2001 nur ein Viertel der Ausweisungsverfügungen tatsächlich vollzogen (17 000 von 66 000). Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum solche Maßnahmen schwer umzusetzen sind, so u.a. das Unvermögen, die auszuweisenden Ausländer zu finden oder ihre Staatsangehörigkeit festzustellen, Probleme bei Ausstellung von Passierscheinen durch die Konsulate oder der Mangel an Verkehrsverbindungen mit dem Herkunftsland (z.B. wegen mangelnder Sicherheit). Die meisten OECD-Länder versuchen die Zahl der tatsächlich vollzogenen Ausweisungen zu erhöhen, insbesondere indem sie Rückübernahmeabkommen entweder mit den Herkunftsländern oder mit den Transitländern schließen.

Dies war auch der Fall in Mexiko zwischen 2005 und 2006. Da es eine Grenze mit den Vereinigten Staaten teilt, ist Mexiko weitgehend ein Transitland. Mexiko hat deshalb einen Katalog bilateraler Abkommen mit seinen Nachbarn und den Hauptherkunftsländern illegaler Zuwanderer ausgehandelt und unterzeichnet, die eine unmittelbare Rückübernahme von Staatsangehörigen des Unterzeichnerstaats vorsehen.

Rückübernahmeabkommen können auch innerhalb eines multilateralen Rahmens ausgehandelt werden. Seit der Tagung des Europäischen Rats in Tampere im Oktober 1999, bei der die allgemeine Strategie der EU zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung definiert wurde, wird die Bedeutung dieser Abkommen regelmäßig ins Gedächtnis gerufen. Der Rat hat die Kommission ermächtigt, Rückübernahmeabkommen auszuhandeln, die gegenseitige Verpflichtungen bei der Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Drittländern enthalten. Diese Initiative erstreckte sich zunächst auf elf Länder: Marokko, Sri Lanka, Russische Föderation, Pakistan, Hongkong (China), Macau, Ukraine, Albanien, Algerien, China und Türkei. Die Etablierung dieser Abkommen war jedoch ein langwieriger Prozess: Das Abkommen mit Hongkong (China) z.B. wurde im November 2002 unterzeichnet und im Dezember 2003 abgeschlossen, trat jedoch erst am 1. März 2004 in Kraft und stellte überhaupt das erste Rückübernahmeabkommen der EU dar. Das Abkommen mit Sri Lanka trat am 1. Mai 2005 in Kraft. Gemäß den Bestimmungen des Abkommens mit Albanien, das 2006 wirksam wurde, können die griechischen Behörden der albanischen Regierung bei der Umsetzung helfen. Die Verhandlungen mit der Russischen Föderation, Pakistan, Marokko, Ukraine und der Türkei sind noch

im Gange. Mandate wurden auch für Verhandlungen mit China und Algerien erteilt, doch sind noch keine formellen Verhandlungen aufgenommen worden. Zuletzt erteilte der Rat der Kommission im Dezember 2006 das Mandat, ein Rückübernahmeabkommen mit der Republik Moldau auszuhandeln, wobei die EU zusagt, die Zahl der Visa für Moldauer zu erhöhen. Das Ziel ist ein Inkrafttreten dieses Abkommens nach dessen Unterzeichnung zum 1. Januar 2008.

Es war nicht möglich, Abkommen mit einigen wichtigen Transitländern wie Weißrussland entweder auf europäischer Ebene oder in bilateralem Rahmen auszuhandeln, obgleich Weißrussland eines der Haupttransitländer illegaler Zuwanderer ist, die versuchen, in die baltischen Staaten einzureisen. Die Mitgliedstaaten können allerdings zu jeder Zeit bilaterale Abkommen aushandeln und existierende Abkommen weiterhin anwenden. So bestehen z.B. rund 15 Rückübernahmeabkommen zwischen Frankreich und den anderen Mitgliedstaaten, sowie etwa 20 mit Drittländern, die noch immer in Kraft sind.

Zwei spezifische Fälle bedürfen der Erwähnung: Der Fall der Länder, die der EU im Januar 2007 neu beigetreten sind (Rumänien und Bulgarien), und der Fall der Schweiz. Die Beitrittsverträge mit Rumänien und Bulgarien sehen eine Übergangsphase vor, während der die vor dem Beitritt mit diesen beiden Ländern abgeschlossenen Rückübernahmeabkommen weiterhin gültig sind, sofern keine Maßnahmen zur weiteren Öffnung ergriffen werden. Was die Schweiz angeht, wird, obwohl die Schweiz der Teilnahme ihres Landes am Schengen-Raum im September 2005 zustimmte, der Vertrag erst in Kraft treten, wenn er von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde (dies dürfte bis Ende 2008 geschehen). In der Zwischenzeit werden die bilateralen Rückübernahmeabkommen weiterhin angewendet. Seit 2005 hat die Schweiz solche Abkommen mit Nigeria, der Slowakischen Republik, Algerien, Griechenland und Afghanistan geschlossen.

c) Entwicklung bei den Asylverfahren

Die in der jüngsten Vergangenheit erlassenen Gesetzesänderungen betreffen die Bearbeitung von Asylanträgen und die Bedingungen für den Erhalt des Flüchtlingsstatus. Die für die Betreuung der Asylsuchenden sowie die Bearbeitung ihrer Anträge zuständigen Behörden wurden in Frankreich (2004), Italien (2005) und Belgien (2006) neu organisiert. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass in Frankreich und Italien die Bearbeitungszeit der Anträge signifikant gesenkt werden konnte. In Italien werden Asylanträge nun häufig innerhalb von zwei Wochen bearbeitet. In Frankreich wurde die Bearbeitungszeit von 258 Tagen im Jahr 2003 auf 108 Tage im Jahr 2005 reduziert. Die Bearbeitungszeit variiert erheblich je nach Komplexität der Gegebenheiten, und in einigen Fällen dauert es ein oder zwei Jahre bis eine Entscheidung getroffen wird. Durch ein prioritäres Prüfungsverfahren (23% der Anträge) werden manche Anträge schneller bearbeitet (im Prinzip innerhalb von 15 Tagen), insbesondere Anträge auf erneute Überprüfung einer Entscheidung. Die Bearbeitung der Asylanträge wurde auch in mehreren OECD-Ländern durch die Annahme einer Liste sicherer Herkunftsländer beschleunigt, für die Asylanträge im Prinzip nicht zulässig sind.

d) Zusammenarbeit bei der Verhütung des Menschenhandels

Die Achtung der Menschenrechte von illegalen Zuwanderern ist ein wesentlicher Teil der Pläne zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung. Dies betrifft in gleichem Maße die Aufnahme wie auch die Transitländer. Wenngleich Rechtsverfahren zur Regelung der Ausweisung illegaler Zuwanderer in den OECD-Ländern existieren, hat sich die Anerkennung ihrer Rechte in jüngster Zeit durch strengeres Vorgehen gegen Netzwerke, die illegale Zuwanderung und Menschenhandel organisieren, verbessert. Die Bekämpfung von Kriminalität dieser Art erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Polizeien, die noch in den Kinderschuhen steckt.

Nach der Annahme eines Plans zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel (vgl. Kasten I.10) durch den Rat der Europäischen Union im Dezember 2005 führten mehrere Länder entsprechende Gesetze ein, insbesondere zu Gunsten der Opfer. In Portugal wurde die Umsetzung des europäischen Status langfristig aufenthaltsberechtigter Personen in nationales Recht durch Maßnahmen zur Erleichterung der Betreuung von Opfern des Menschenhandels begleitet, die nun einen langfristigen Aufenthaltsstatus erhalten können. In Finnland trat im Juli 2006 eine Änderung

Kasten I.10 **Der EU-Plan zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels**

Im Dezember 2005 nahm der Ministerrat einen Plan zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels an, in dem die bewährten Vorgehensweisen, Normen und Verfahren aufgeführt sind. Dieser Ansatz basiert auf den unveräußerlichen Rechten eines Menschen und der Achtung der Rechte der Opfer. Er umfasst acht Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten vor Ende 2007 umzusetzen sind:

1. präzise Definition des Menschenhandels und der Form, in der dieses Phänomen in der Praxis in der EU zu Tage tritt;
2. Minderung der Nachfrage;
3. Verbesserung der Ermittlungstechniken;
4. besserer Rechtsschutz für Opfer und genauere Definition von Straftaten, um Strafverfolgung zu ermöglichen;
5. Unterstützung der Opfer;
6. Unterstützung bei der Rückkehr;
7. Vorgehen gegen den Menschenhandel in den EU-Beziehungen zu anderen Ländern;
8. politische Koordinierung.

Eine erste Evaluierung durch die EU-Präsidentschaft Ende 2006 gelangte zu dem Schluss, dass die Implementierung der acht Maßnahmen fortgesetzt werden sollte, und es wurde hinzugefügt, dass Mitgliedstaaten eine Kontaktstelle bestimmen sollten, um die Koordinierung zwischen den betroffenen nationalen Behörden zu erleichtern.

des Ausländergesetzes in Kraft, die Opfern prioritären Zugang zu einem dauerhaften Aufenthaltsstatus im Wege eines gestrafften Verfahrens gewährt. 2007 soll über eine Novelle zum Integrationsgesetz abgestimmt werden, die Opfern eine Reihe von Leistungen bietet, um ihre Integration zu erleichtern. Diese Maßnahmen treffen jedoch nur auf eine relativ kleine Anzahl von Personen zu, nicht zuletzt, weil es schwierig ist zu beweisen, dass ein Verbrechen verübt wurde.

2.2 Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte und Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklung

Die OECD-Länder tendieren dazu, im Wettbewerb miteinander zu versuchen, die jeweils am höchsten qualifizierten Zuwanderer anzulocken, und sind dabei zugleich bemüht, mit den Herkunftsländern der Migranten in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenzuarbeiten.

a) Humankapital, Wettbewerb und die Gefahr eines Braindrain

Die Frage der Attraktivität eines Landes, die im Kontext der Direktinvestitionsimporte und der Standortwahl für wirtschaftliche Aktivitäten regelmäßig zur Sprache kommt, ist auch ein wichtiger Faktor für die Anwerbung qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte im OECD-Raum. Ebenso wie finanzielle und natürliche Ressourcen wird Humankapital zunehmend als ein „Rohstoff“ betrachtet, um den die Länder miteinander konkurrieren. Aus diesem Grund haben einige Länder Anreize geschaffen, die mehr oder minder als Ergänzung zu einer selektiven Zuwanderungspolitik gedacht sind. Die größte Aufmerksamkeit gilt dabei allerdings besonders qualifizierten ausländischen Studierenden.

Steueranreize für bestimmte Kategorien. Das Steuersystem kann als ein Instrument zur Anwerbung der am höchsten qualifizierten ausländischen Arbeitskräfte genutzt werden. Innerhalb der EU

besteht ein gewisses Maß an Wettbewerb im Bereich der Unternehmensbesteuerung, dank dem es kleinen Ländern wie den Staaten des Baltikums oder Irland in den letzten Jahren gelungen ist, große Mengen an Kapital anzulocken und ihrer Wirtschaft neue Impulse zu geben. Ein hohes Wirtschaftswachstum, zahlreiche Unternehmensgründungen und die damit einhergehende Entstehung von Arbeitsplätzen haben die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften, vor allem von Fachkräften, unterstützt. Ein besonders augenfälliges Beispiel hierfür lieferte in den letzten Jahren Irland. Andere Länder, die ihre Steuersätze nicht senken wollten, führten stattdessen spezifische Steuervergünstigungen ein, so z.B. Frankreich 2005 mit seinem System für nach Frankreich entsandte Mitarbeiter multinationaler Unternehmen. Um die Führungskräfte solcher Unternehmen nicht zu benachteiligen, orientiert sich ihre Besteuerung an den in den Ländern mit den günstigsten Systemen geltenden Regeln.

Der „Markt“ ausländischer Studierender. Studierende werden zunehmend als potenzielle hochqualifizierte Migranten der Zukunft betrachtet. Sie sind beispielsweise in Naturwissenschaften, Jura, Volks- oder Betriebswirtschaft eingeschrieben, haben mindestens einen Bachelor-Abschluss und kommen in das jeweilige Aufnahmeland, um dort einen Master oder einen Doktorgrad zu erlangen. Die mehrheitlich aus aufstrebenden Volkswirtschaften stammenden ausländischen Studierenden sind Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, vor allem in jenen OECD-Ländern, in denen sie am häufigsten angeworben werden (Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Frankreich, Australien und Kanada). Die entsprechenden Zuwandererströme sind beträchtlich (siehe unten).

Um ihre Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen, haben einige Länder, darunter die skandinavischen Länder und insbesondere Finnland, beschlossen, Universitätskurse in Englisch anzubieten. Sie stehen allerdings vor einem neuen Problem, wenn sie die ausländischen Studienabsolventen zum Bleiben bewegen wollen, indem sie ihnen die Möglichkeit einer Statusänderung eröffnen. Diese zumeist Englisch sprechenden Studierenden beherrschen die Landessprache nicht immer gut genug, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. In Finnland wurden berufsbezogene Sprachkurse eingeführt, um sie dazu zu ermutigen, dennoch im Land zu bleiben. In den wichtigsten Aufnahmeländern ausländischer Studierender wurden spezialisierte Agenturen für ihre Anwerbung, Auswahl, Orientierung und Betreuung eingerichtet. Frankreich setzt seit einigen Jahren eine Reihe von Reformen in dieser Richtung um. Die verschiedenen für die Betreuung ausländischer Studierender bestehenden Strukturen wurden in einem einzigen Netzwerk (*Campus France*) zusammengefasst, das den Migrationskandidaten Information und Orientierung bieten und ihnen bei administrativen Angelegenheiten behilflich sein soll.

Ein anderes Problem stellt sich bei der Anerkennung im Ausland erworbener Studienabschlüsse, auch wenn in den letzten Jahren diesbezüglich Fortschritte erzielt wurden. In Europa wurde der Mechanismus von UNESCO und Europarat für die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse (ENIC – *European Network of Information Centres*) im Zuge der allgemeinen Einführung des BMD-Systems (Bachelor, Master, Doktor) sowie des Europäischen Systems für die Anerkennung von Studienleistungen (ECTS – *European Credit Transfer and Accumulation System*) in der EU, dem EWR und den assoziierten Ländern des Bologna-Prozesses im Jahr 2005 mit dem EU-Mechanismus (NARIC – Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung) verknüpft. Das ENIC-NARIC-Netz verfügt nun in allen Ländern, die die gemeinsame Charta der beiden Netzwerke unterzeichnet haben, über nationale Zentren, an die sich die für die Prüfung der Anträge der Studierenden zuständigen Stellen ebenso wie die Studierenden selbst wenden können, wenn sie Unterstützung bei den mit Studien- oder Arbeitsaufenthalten im Ausland verbundenen administrativen Verfahren benötigen.

Sollte bzw. kann der „Brainrain“ gestoppt werden? Der gegen selektive Zuwanderungspolitiken am häufigsten vorgebrachte Vorwurf ist, dass sie die Entwicklungsländer der Erträge ihrer Investitionsanstrengungen zur Anhebung des Bildungsniveaus ihrer jungen Menschen berauben. Dies trifft kleine Länder sowie solche mit unzureichenden weiterführenden Bildungsstrukturen besonders stark. Die Auswirkungen können in den verschiedenen Wirtschaftssektoren unterschiedlich sein. Die Frage der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesundheitsfachkräften ist Gegenstand eines Sonderkapitels dieses Berichts (vgl. Kapitel III).

Zwischen Handelsströmen, Investitionsströmen und Arbeitskräftebewegungen, insbesondere von Hochqualifizierten, bestehen komplexe Wechselbeziehungen. Am Fall der südostasiatischen Länder zeigt sich, dass die Abwanderung von Arbeitskräften aus bestimmten weniger entwickelten Ländern in OECD-Länder, vor allem in geografisch näher gelegene, die wirtschaftliche Entwicklung und die industrielle Spezialisierung fördern kann (vgl. Kasten I.11). Das asiatische Beispiel beweist, dass Diasporas ungeachtet der durch die Abwanderung entstehenden Kosten auch einen wichtigen Beitrag leisten, vor allem in Form von höheren Exporten in das Aufnahmeland und von Rücküberweisungen ins Herkunftsland.

b) Größere Aufmerksamkeit für die Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung

Wenn den Entwicklungsproblemen der Herkunftsregionen in der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Rechnung getragen wird, können die mit dem „Braindrain“ verbundenen Risiken wahrscheinlich in Grenzen gehalten werden. Durch mehr Mittel für Aus- und Weiterbildung (möglicherweise mit Unterstützung von außen) kann der Wiederaufbau eines Reservoirs an qualifizierten Arbeitskräften unterstützt werden, wie dies auf den Philippinen geschehen ist. Desgleichen können durch eine kohärente Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Herkunftsländern die Kosten der Abwanderung gemindert und bestimmte Vorteile im Zusammenhang mit der Öffnung der nationalen Wirtschaft für den Handel und ausländische Direktinvestitionen genutzt werden. Mehrere OECD-Länder haben in jüngster Zeit auch Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sowie der Integration von Migranten eingeleitet.

Die Wirksamkeit von Rückkehr- und Reintegrationshilfen ist fraglich. Im Kontext des am 2. Mai 2005 verabschiedeten „Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme“ schlug die Europäische Kommission die Einrichtung eines Rückkehrfonds für den Zeitraum vor, der durch die Interinstitutionelle Vereinbarung und die Finanzielle Vorausschau abgedeckt ist (2007-2013). Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Parlament Ende 2006 angenommen, und der Fonds wird über den fraglichen Zeitraum mit Mitteln in Höhe von 759 Mio. Euro ausgestattet werden. Im Januar 2008 wird er seine Tätigkeit aufnehmen. Der Europäische Flüchtlingsfonds, der für den Zeitraum 2007-2013 über Mittelzuweisungen in Höhe von 628 Mio. Euro verfügt, wird seine Tätigkeit fortsetzen. Ein Teil der Mittel soll abgelehnten Asylbewerbern die Rückkehr in ihr Herkunftsland erleichtern.

Am anderen Ende der Kette kann die Rückkehr der Migranten durch die in ihrem Herkunftsland herrschende Situation sowie durch Weiterbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mehr oder weniger erleichtert werden. Bei türkischen Arbeitskräften, die sich nach Absolvierung ihres Studiums im Ausland dort niedergelassen haben⁶², nimmt der Rückkehrwunsch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen z.B. ab. Im Falle längerer Studien (z. B. kompletter Bildungsgänge) besteht eine negative Korrelation mit dem Rückkehrwunsch, der wiederum in sehr großem Maße von den Gründen abhängig ist, die ursprünglich für die Abwanderung ausschlaggebend waren. Rückkehrwillige ausländische Studierende sind ins Ausland gegangen, weil sie das Auslandsstudium als eine Chance ansahen, Erfahrungen und Qualifikationen zu erwerben, die ihnen in ihrem Herkunftsland von Nutzen sind. Viele ausländische Studienabsolventen ziehen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nur in Betracht, wenn sich ihnen dort gute berufliche Aussichten bieten, z.B. in innovativen Sektoren, und wenn ihr Herkunftsland über Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügt⁶³. Durch höhere Investitionen in die Hochschulen der Herkunftsländer könnten die Studierenden dazu bewegt werden, für kurze Studienaufenthalte ins Ausland zu gehen, um so ihre im Herkunftsland erworbene Ausbildung zu ergänzen, anstatt weiterhin ihr gesamtes Studium im Ausland zu absolvieren.

Es ist nicht so sehr das Vorhandensein unterstützender Programme, das bestimmte Migranten zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer bewegen kann, als vielmehr die Kohärenz zwischen solchen Maßnahmen, der Wirtschaftspolitik des Herkunftslands und der eigenen Lebensplanung der Migranten. Es ist daher hilfreich, die Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung genauer zu analysieren, um sowohl in den OECD-Ländern als auch in den Entwicklungsländern eine kohärente und effektive Migrationspolitik umzusetzen. Die Kohärenz lässt sich auf regionaler Ebene genauer beurteilen.

Kasten I.11 Wirtschaftspolitische Kohärenz und Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte am Beispiel Ostasiens

Die kräftige Wirtschaftsentwicklung der Länder Ostasiens und deren Interaktion mit der Migration liefert aufschlussreiche Informationen über die Abwanderung aus diesen Ländern und deren multidimensionale Konsequenzen*. Daraus lassen sich mehrere Schlussfolgerungen ziehen.

Die erste betrifft die Entwicklungen in den Herkunftsländern der Migranten. Arbeitskräfte aus China, den Philippinen und Indonesien migrieren heute nach Japan, Korea und Chinesisch Taipeh zum einen sowie nach Nordamerika oder Westeuropa zum anderen. Malaysia und Thailand haben sich zu Einwanderungsländern entwickelt, nachdem sie lange Zeit Auswanderungsländer waren. Die Umkehr der Migrationsströme aus bzw. in diese beiden Länder hängt stark mit dem Anstieg des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens zusammen und macht den Einfluss der internationalen Handelsspezialisierung und der wirtschaftlichen Effekte der Migrationsströme deutlich. Durch das hohe Wachstumsniveau verringerte sich die Abwanderung unqualifizierter Arbeitskräfte, während die qualifizierter Arbeitskräfte zunahm.

Die zweite Schlussfolgerung gilt den Faktoren, die für die Abwanderung der am höchsten qualifizierten Arbeitskräfte ausschlaggebend sind. Es gibt viele solcher Faktoren – z.B. die unzureichende Nutzung der Qualifikationen im Herkunftsland, das Lohngefälle gegenüber den Aufnahmeländern oder die besseren Aufstiegschancen im Ausland –, und ihre jeweilige Bedeutung lässt sich nur schwer messen. Obwohl sich eine Relation zwischen Bildungspolitik und Migration erkennen lässt, ist der Kausalzusammenhang nicht eindeutig. Wird es durch die besseren Ausbildungsmöglichkeiten für qualifizierte Arbeitskräfte leichter, ins Ausland zu gehen, oder sehen sich die Länder durch den Umfang der Abwanderung vielmehr dazu veranlasst, mehr in die Ausbildung zu investieren?

Drittens ging die interregionale Migration wahrscheinlich mit der wirtschaftlichen Integration der ostasiatischen Märkte einher, die sich aus der Intensivierung der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen den Ländern ergab. Durch das Vorhandensein einer Zuwanderergemeinde steigen in einem Land sowohl die Importe aus als auch die Exporte in die Herkunftsländer der Migranten. Hochqualifizierte Arbeitskräfte werden im Allgemeinen von multinationalen Unternehmen beschäftigt und parallel zu den dort getätigten Investitionen ins Ausland entsandt. Folglich ist die grenzüberschreitende Mobilität solcher Arbeitskräfte nicht etwa ein Ersatz für ausländische Direktinvestitionen, sondern vielmehr eine Ergänzung dazu.

Die vierte Schlussfolgerung bezieht sich auf die Folgen der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität für die Herkunftsländer. „Braindrain“ kann für die Herkunftsländer mit hohen Kosten in Form von Verlusten an dynamischen, produktiven Arbeitskräften, von vergeudeten Aus- und Weiterbildungsinvestitionen, die stattdessen den Arbeitsmärkten der Nachbarländer zugute kommen, und von entgangenen Steuereinnahmen verbunden sein. Bei einer Kosten-Nutzen-Analyse müssen jedoch auch die Chancen berücksichtigt werden, die durch Diasporas in anderen Ländern entstehen, z.B. in Form zunehmender Handelsströme, Finanztransfers, Rücküberweisungen und rückkehrender Migranten. Die Nettokosten bzw. -gewinne für die Auswanderungsländer lassen sich schwer bestimmen. Langfristig scheinen diese Länder einfach von einer Zunahme der Wirtschaftsbeziehungen zu profitieren, die ihre Entwicklung festigt.

* Chamalwong (2005).

Zusammenhänge zwischen Migration und regional integrierter Wirtschaftsentwicklung. Die regionale Dimension der Migration berücksichtigen, heißt, dass Aufnahme- und Herkunftsländer als Partner in einem kohärenten Rahmen geografischer und wirtschaftlicher Faktoren gesehen werden können. Dieser Ansatz hat den Vorteil, dass die Notwendigkeit einer aktiven Zusammenarbeit hinsichtlich der Migrationsströme hervorgehoben wird. Die Länder stehen natürlich nicht auf gleicher Augenhöhe. Dank der wirtschaftlichen Integration und der Handelsexpansion gelingt es Ländern mit mittlerem Entwicklungsstand jedoch nach und nach, wirtschaftliche Vorteile zu nutzen und Investitionsströme anzulocken, so dass sie letztlich genügend Arbeitskräfte ausbilden können, um einen Ausgleich für die Abwanderung zu schaffen, mit dem Ergebnis, dass Migration und wirtschaftliche Entwicklung miteinander Hand in Hand gehen (Kasten I.11).

Die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und den Migrationsströmen wird in den jüngsten Freihandelsabkommen unterstrichen. Im Rahmen der Handelsverhandlungen zwischen den zehn ASEAN-Ländern, Australien und Neuseeland bestehen Pläne, in die Vereinbarungen auch Maßnahmen zur Förderung einer zeitlich befristeten Migration und zur Erleichterung von Geschäftsreisen aufzunehmen.

c) Migration und Entwicklung ergänzen sich

Die Rücküberweisungen von Migranten sind eines der entscheidenden Elemente des Zusammenhangs zwischen Migration und Entwicklung. Auf Grund ihres Umfangs und ihrer Effekte wecken sie sowohl in den OECD-Ländern als auch in den Entwicklungsländern große Erwartungen. Im *Internationalen Migrationsausblick 2006* wurden die Verknüpfungen zwischen Migration, Rücküberweisungen und Entwicklung untersucht, wobei zugleich darauf hingewiesen wurde, dass die fraglichen Mittel nicht immer in produktive Investitionen fließen. Bei den jüngsten Entwicklungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit galt die Aufmerksamkeit verstärkt einem Katalog von Maßnahmen zur Senkung der Kosten solcher Überweisungen und zur Förderung einer guten Staats- und Regierungsführung, damit die jeweiligen Länder für ausländische Direktinvestitionen attraktiver werden. Außerdem wird man sich zunehmend der Bedeutung der erforderlichen Mechanismen und Mittel bewusst, um die Rücküberweisungen der Migranten in die Entwicklungsländer besser mobilisieren und kanalisieren zu können. Auch generell wird mehr Aufmerksamkeit auf die von den Diasporas ausgehenden Human- und Finanzkapitalströme gerichtet.

Anmerkungen

1. Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik und Ungarn.
2. Diese Wanderungsbewegungen wurden im Anschluss an einen umfangreichen Legalisierungsprozess in die Statistiken aufgenommen, der durch das Immigration Reform and Control Act von 1986 ermöglicht wurde.
3. Die niedrigen Zahlen des Jahres 1967 sind grobenteils auf einen Rückgang der Zuwandererzahlen um rd. 300 000 in Deutschland zurückzuführen, der sich anscheinend aus der rezessionsbedingt rückläufigen Anwerbung von Gastarbeitern erklärt.
4. Die allgemein erhältlichen Statistiken zur Nettozuwanderung beziehen sich auf alle Altersgruppen. Der Wanderungssaldo der Bevölkerung im Erwerbsalter ist im Allgemeinen geringer. Die Personen im Erwerbsalter sind unter den Migranten jedoch in der Regel überrepräsentiert, so dass die Nettomigrationsraten in der Bevölkerung im Erwerbsalter in der Regel etwas höher sein dürften als in der Gesamtbevölkerung.
5. Der in Italien in den letzten Jahren verzeichnete starke Anstieg der Nettozuwanderung könnte darauf zurückzuführen sein, dass infolge eines umfangreichen Regularisierungsprogramms zahlreiche Wanderungsbewegungen in die Bevölkerungsstatistiken Eingang finden, die sich in Wirklichkeit über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.
6. Zuwanderung ist natürlich nur eine Möglichkeit, um dies zu erreichen; eine andere Möglichkeit wäre eine effektive Mobilisierung des inländischen Arbeitskräfteangebots, z.B. durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitskräften (siehe unten).

7. Mexiko und die Türkei sind in der Abbildung nicht aufgeführt, weil die Bevölkerung im Erwerbsalter dort im Zeitraum 2005-2020 stark zunehmen dürfte (>30%).
8. Bei den EU8-Ländern handelt es sich um Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Zu den EU10-Ländern gehören zusätzlich noch Malta und Zypern.
9. Beide Länder praktizieren ein System mit doppelten Karten, bei dem Einreisende (auf den Flug- oder Seehäfen) zwei Karten mit Angaben zu ihrer Person ausfüllen, die eine bei der Passkontrolle abgeben und die andere zwecks Vorlage bei der Ausreise aufheben müssen. Die Einreise- und Ausreisekarten werden dann miteinander abgeglichen und anhand der fehlenden Treffer kann die Zahl der sich illegal über die zulässige Dauer hinaus im Land aufhaltenden Personen ermittelt werden.
10. Die geschätzte Zahl wird als zu niedrig betrachtet, weil mögliche überzogene Aufenthalte von mexikanischen und kanadischen Besuchern, die das Einreise-/Ausreiseformular I-94 nicht ausfüllen, das die Basis für die diesbezügliche Schätzung bildet, unberücksichtigt lässt.
11. Die Ausnahmen sind Länder wie Australien und Japan, die den geografischen Vorteil ihrer Insellage in erheblichem Maße dazu nutzen, unerlaubte Einreisen und Aufenthalte zu begrenzen.
12. Vgl. www.ssb.no/english/subjects/02/01/10/innvgrunn_en/.
13. Dieses Kriterium für die Eintragung könnte auch die geringe Bleibequote von Arbeitsmigranten erklären, da damit möglicherweise Personen erfasst werden, die für relativ kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse einreisen.
14. Zum Zweck der Schätzung wird unterstellt, dass altersgruppenspezifische Sterberaten für die Bevölkerung der einzelnen Länder (gemäß www3.who.int/whosis/life/life_tables/life_tables.cfm?path=life-tables) auch für die im Ausland geborene Bevölkerung gelten. Es wurde dann eine Gesamtsterberate für die im Ausland geborene Bevölkerung geschätzt, indem die altersgruppenspezifischen Raten auf die Verteilung der im Ausland geborenen Bevölkerung auf die einzelnen Altersgruppen bei der Volkszählungsrunde 2000 bezogen wurden.
15. Bei den in Tabelle I.5 angegebenen Zahlen zu ausländischen Studierenden handelt es sich um Bestands-, und weniger um Stromgrößen.
16. Die hier gemachten Angaben sind den nationalen dem OECD-Sekretariat vorgelegten SOPEMI-Berichten entnommen.
17. Auf der Basis der Daten der Arbeitsmarkterhebung für den Monat März gehen wir wie folgt vor: a) Für unbefristete Arbeitsplätze wird die Fluktuationsrate berechnet, indem die Zahl der Personen, die seit mindestens einem Jahr eine Stelle hatten (abzüglich des Nettozuwachses an unbefristeten Arbeitsplätzen), der Zahl der unbefristeten Arbeitsplätze im Jahr zuvor gegenübergestellt wird; b) für befristete Arbeitsverhältnisse wird eine durchschnittliche Fluktuationsrate unter Bezugnahme auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses berechnet (100% für Verträge von weniger als einem Jahr, 50% für Verträge von mehr als einem Jahr, aber weniger als zwei Jahren und 30% für andere Arten von Verträgen). Die zur Berechnung der „Beschäftigungsquote“ herangezogene Referenzpopulation schließt selbstständige Erwerbstätige aus.
18. Vgl. z.B. Khoo et al. (2002) für Australien; Meurs, Pailhe und Simon (2006) für Frankreich; Van Ours und Veenman (2004) für die Niederlande; Aydemir und Sweetman (2006) für die Vereinigten Staaten und Kanada; Dustman und Theodoropoulos (2006) für das Vereinigte Königreich; Rooth und Ekberg (2003) für Schweden; Nielsen, Rosholm, Smith und Husted (2003) für Dänemark; sowie Olsen (2006) für Norwegen.
19. Die Zahl bezieht sich auf die in PISA 2003 festgestellten Punktzahlunterschiede bei den Mathematik- und Leseleistungen zwischen einheimischen Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und zugewanderten Schülerinnen und Schülern und solchen der zweiten Generation auf der anderen Seite. „Zugewandert“ sind Schülerinnen und Schüler, die selbst wie auch ihre Eltern im Ausland geboren sind. Schülerinnen und Schüler der „zweiten Generation“ sind im Inland geboren und haben Eltern, die beide im Ausland geboren sind. „Unbereinigt“ bezieht sich auf die Differenz zwischen den unbereinigten Punktzahlen, „bereinigt“ auf die Differenz nach Bereinigung um den sozioökonomischen Hintergrund der Schüler. Der sozioökonomische Hintergrund wurde auf der Basis folgender Variablen konstruiert: der höchsten Stufe der Eltern der Schüler auf dem Internationalen sozioökonomischen Index der beruflichen Stellung, dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern der Schüler, dem Index des Wohlstands der Familie, dem Index der Bildungsressourcen im Elternhaus und dem Index des Besitzes von „klassischen“ Kulturgütern im Elternhaus. Für jeden Test wurde der Mittelwert aller OECD-Länder auf 500 gesetzt, mit einer Standardabweichung von 100 Punkten.

20. Obwohl eine genaue Umrechnung der PISA-Punkte in Schuljahre nicht möglich ist, entsprechen nach einer groben Schätzung etwa 35 Punkte einem Schuljahr (wegen Einzelheiten vgl. Willms, 2004).
21. Das recht günstige Bildungsniveau der zweiten Generation im Vereinigten Königreich wurde auch im Rahmen mehrerer anderer Studien beobachtet, bei denen unterschiedliches und umfangreicheres Datenmaterial verwendet wurde (Wilson, Burgess und Briggs, 2005; Dustmann und Theodoropoulos, 2006).
22. Wegen einer gründlichen Untersuchung der Arbeitsmarktintegration zugewanderter Frauen, vgl. OECD (2006b).
23. Dieser Unterabschnitt C wurde von H el ene Orain, ENA-Praktikantin bei der OECD, verfasst.
24. Fihel, Kaczmarczyk und Okolski (2006).
25. Mit der Arbeitsmarktpr ufung, einem in den europ aischen OECD-L andern st arker verbreiteten System, muss ein Arbeitgeber, der einen Zuwanderer der ersten Generation einstellen m ochte, zuerst sicherstellen, dass kein Gebietsans assiger (Inl ander oder sich legal aufhaltender Ausl ander), der nach Arbeit sucht, die betreffende Stelle besetzen kann. Die Arbeitsmarktpr ufung ist f ur die meisten hochqualifizierten Arbeitskr afte seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen  ubereinkommens  uber den Handel mit Dienstleistungen 1995 abgeschafft worden.
26. Vgl. das Sonderkapitel zum Thema „Steuerung der Zuwanderung“ in OECD, 2006e.
27. Aufenthaltstitel: „Kompetenzen und Talente“ *Dekret 2007-372 vom 21. M arz 2007 (J.O. vom 22. M arz 2007)*.
28. Streng genommen ist dieses System nicht mit der „Greencard“ in den Vereinigten Staaten vergleichbar, bei der es sich um eine Daueraufenthaltsgenehmigung handelt. In Irland kann dieser Aufenthaltstitel zu dauerhaftem Aufenthalt berechtigen.
29. OECD (2004).
30. a.a.O.
31. OECD (2006a).
32. OECD (2006b).
33. Angesichts der Gr o e ihrer Bev olkerung profitieren Malta und Zypern bereits von der Niederlassungsfreiheit.
34. Alle anderen L ander haben Beschr ankungen eingef uhrt, obwohl sich in mehreren L andern wirkliche M oglichkeiten der Zuwanderung er offnet haben. So wurden in Italien die Quoten f ur Staatsangeh orige der neuen Mitgliedsl ander 2005 verdoppelt. Trotz der st arkeren Migrationsstr ome und anders als bei den Staatsangeh origen aus Nicht-EU-L andern wurden die Quoten 2005 und 2006 nicht erf ullt. In den Niederlanden wurde die Zugangsquote f ur Staatsangeh orige aus EU8-L andern 2005 auf 22 000 angehoben.
35. Einschlie lich 180 000 Verl angerungen.
36. Fihel, Kaczmarczyk und Okolski (2006).
37. Heinz und Ward-Warmedinger (2006).
38. Kommission der Europ aischen Gemeinschaften (2006a).
39. Fihel, Kaczmarczyk und Okolski (2006).
40. Blanchflower, Saleheen und Shadforth (2007).
41. Fihel, Kaczmarczyk und Okolski (2006).
42. Diese M oglichkeiten stehen im Allgemeinen nur Hochschulabsolventen offen, wie dies beispielsweise in Kanada, Finnland und Irland der Fall ist. Die Niederlande erw agen derzeit ebenfalls die Einf uhrung derartiger Ma nahmen. Andere L ander sind bestrebt, die M oglichkeiten auf Personen mit h ochstem Abschlussniveau zu begrenzen. In Frankreich beispielsweise gelten sie nur f ur Hochschulabsolventen mit Master-Abschluss (d.h. 5 Jahre Hochschulstudium).
43. Der Begriff „Status anderung“ wird generell verwendet, wenn eine Person mit einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung einen unbefristeten Aufenthaltstitel erh alt. An dieser Stelle wird er in einem breiteren Sinne verwendet und umfasst alle Ausl ander, die den Typ ihrer Aufenthaltsgenehmigung ge andert haben.
44. In mehreren skandinavischen L andern werden in bestimmten Fachbereichen viele Vorlesungen in Englisch gehalten.

45. Die unten aufgeführten Daten sind von nationalen Bestimmungen zu Statusänderungen abgeleitet worden, wobei die Definitionen von Land zu Land unterschiedlich sind.
46. OECD (2006e).
47. OECD (2006b).
48. OECD (2006d).
49. Situationstests dienen der Hervorhebung von Diskriminierung und werden von den Gerichten als Nachweis anerkannt. Im Rahmen eines derartigen Tests werden beispielsweise zwei fiktive Lebensläufe zur Bewerbung auf eine Stellenausschreibung eingereicht, die mit Ausnahme der zu testenden Variable (ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter usw.) identisch sind, um herauszufinden, ob zwischen der Ablehnung und den zu testenden Variablen ein Zusammenhang besteht.
50. Das Gesetz nimmt die jeweilige Definition auf, wie sie in den verschiedenen EU-Richtlinien zu diesem Thema enthalten ist.
51. Im Sinne der Kommission für Rassengleichheit, die 30 Jahre lang bestand und jüngst mit anderen unabhängigen Behörden zur Kommission für Gleichbehandlung und Menschenrechte (*Commission for Equality and Human Rights*) zusammengelegt wurde.
52. Centre d'Analyse Strategique, 2007.
53. Wenn die Arbeitgeber zwischen den beiden vorgeschlagenen Kandidaten wählten (was sie in 89% der Fälle taten), entschieden sie sich in 4 von 5 Fällen für den Mehrheitskandidaten ($70/89 = 78,7\%$). Cediey und Foroni (2007).
54. In Belgien besteht Wahlpflicht. Für Belgier ist die Registrierung auf den Wahllisten automatisch. EU- oder Nicht-EU-Ausländer müssen das Verfahren selbst in die Wege leiten und unterliegen, einmal eingeschrieben, denselben Verpflichtungen wie die belgischen Staatsbürger. Daher ist in diesem Land nicht die Beteiligungsquote, sondern vielmehr die Registrierungsquote entscheidend.
55. Ein Beitrag von Philippe de Bruycker (Freie Universität Brüssel) zum Abschnitt über die Migrationspolitik in der Europäischen Union wird dankbar zur Kenntnis genommen.
56. Einigen Schätzungen zufolge kommt über die Hälfte der 11-12 Millionen in den Vereinigten Staaten lebenden illegalen Zuwanderer aus Mexiko. Quelle: Pew Hispanic Center Estimates basierend auf März 2005, Laufende Haushaltserhebung; DHS reports.
57. Amtsblatt der Europäischen Union L 105 vom 13. April 2006, S. 1.
58. KOM(2006)401.
59. Vor der Umsetzung des Mechanismus zur Entsendung von Soforteinsatzteams versuchten zwischen Juni und Oktober 2006 nahezu 19 000 illegale Zuwanderer die spanische Küste auf den Kanarischen Inseln zu erreichen. Todesfälle durch Ertrinken und die Anzahl der Migranten erregten Aufsehen, obwohl auf diese Zuwanderer nur ein sehr kleiner Anteil der Einreisen nach Spanien entfällt. Frontex war in der Lage, den Mechanismus zur Entsendung von Soforteinsatzteams zur Unterstützung des spanischen Küstenschutzes zu nutzen. Im Jahr zuvor fing Italien 22 000 illegale Zuwanderer ab, hauptsächlich rund um die vor der tunesischen Küste gelegene Insel Lampedusa.
60. Kommission der Europäischen Gemeinschaft (2006b), S. 6 und 7.
61. Amtsblatt der Europäischen Union L 213 vom 15. Juni 2004, S. 5.
62. Güngör und Tansel (2007).
63. Diese These gilt nur mit Einschränkungen, weil sie auf der Annahme beruht, dass viele ausländische Studierende nach Abschluss ihres Studiums im Aufnahmeland bleiben, was nicht durch eindeutige statistische Belege gesichert ist.

Literaturverzeichnis (Abschnitt I.A Entwicklung der Migrationsströme)

- GAO (2003), „Overstay Tracking is a Key Component of a Layered Defense“, Testimony before the House Subcommittee on Immigration, Border Security and Claims, United States general accounting Office, Washington, D.C.
- HCI (2007), *Rapport statistique 2005 de l'Observatoire statistique de l'immigration et de l'intégration*, Haut Conseil à l'Intégration, Paris, Januar.
- HOEFER, M., N. RYTINA und C. CAMPBELL (2006), „Estimates of the Unauthorized Immigrant Population Residing in the United States: January 2005“, DHS Office of Immigration Statistics, <http://149.101.23.2:graphics/shared/statistics/publications/index.htm>.
- MAE (2006), *Anuario Statistico*, Ministero degli Affari Esteri, Rom.
- MDI (2006), *Note sulla sicurezza in Italia 2005*, Ministero dell'interno, Rom.
- OECD (2004), „Informal Employment and Promoting the Transition to a Salaried Economy“, in *Employment Outlook*, Paris.
- VEREINTE NATIONEN (1998), *Recommendations on Statistics of International Migration – Revision 1*, United Nations Publication, New York.
- WARREN, R. und E. KRALY (1985), „The Elusive Exodus: Emigration from the United States“, *Population Trends and Public Policy Occasional Paper*, No. 8, Population Reference Bureau: Washington, D.C.

Literaturverzeichnis (Abschnitt I.B Situation der Zuwanderer am Arbeitsmarkt)

- AYDEMIR, A. und A. SWEETMAN (2006), „First and Second Generation Immigrant Educational Attainment and Labor Market Outcomes: A comparison of the United States and Canada“, *IZA Discussion Paper*, 2298, Bonn.
- BAUER, P. und R. RIPHAHN (2007), „Heterogeneity in the Intergenerational Transmission of Educational Attainment: Evidence from Switzerland on Natives and Second Generation Immigrants“, *Journal of Population Economics*, Vol. 20, No. 1, S. 121-148.
- CAILLE, J.-P. (2001), „Scolarisation à 2 ans et réussite de la carrière scolaire au début de l'école élémentaire“, *Education and formations*, Vol. 60, S. 7-18.
- CASTRO-ALMEIDA, P. (1979), „Problems facing second generation migrants in Western Europe“, *International Labour Review*, Vol. 188, No 6, S. 763-775.
- DUSTMANN, C. und N. THEODOROPOULOS (2006), „Ethnic Minority Immigrants and their Children in Britain“, *CReAM Discussion Paper*, No. 1006, University College London.
- KHOO, S-K., P. McDONALD, D. GIORGAS und B. BIRRELL (2002), *Second generation Australians*, Report for the Department of Immigration and Multicultural and Indigenous Affairs, Canberra.
- MEURS, D., A. PAILHE und P. SIMON (2006), „Persistence des inégalités entre générations liées à l'immigration : L'accès à l'emploi des immigrés et de leurs descendants en France“, *Population*, Vol. 61, No. 5-6, S. 763-801.
- NIELSEN, H., M. ROSHOLM, N. SMITH und L. HUSTED (2003), „The school-to-work transition of 2nd generation immigrants in Denmark“, *Journal of Population Economics*, Vol. 16, S. 755-786.
- OECD (2006a), *Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich*, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berlin.
- OECD (2006b), *Internationaler Migrationsausblick*, Paris.
- OECD (2007), *Jobs for immigrants: Labour market integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden*, Paris.
- OLSEN, B. (2006), „Are young immigrants a marginalised group?“, *Samfunnspeilet*, Vol. 4/2006. Statistics Norway: Oslo und Kongsvinger.

- ROOTH, D-O. und J. EKBERG (2003), „Unemployment and earnings for second generation immigrants in Sweden. Ethnic background and parent composition“, *Journal of Population Economics*, Vol. 16, S. 787-814.
- SCHNEPF, S. (2004), „How Different Are Immigrants? A Cross-Country and Cross-Survey Analysis of Educational Achievement“, *IZA Discussion Paper*, No. 1398, Bonn.
- SIMEONE, L. (2005), *Discrimination testing based on ILO methodology*, ILO, Genf, Mimeo.
- VAN OURS, J.C. und J. VEENMAN (2004), „From parent to child: early labor market experiences of second-generation immigrants in the Netherlands“, *De Economist*, Vol. 152, No. 4, S. 473-490.
- WILLMS, D.J. (2004), *Variation in Literacy Skills Among Canadian Provinces: Findings from the OECD PISA*, Statistics Canada, *Research Paper*, No. 12.
- WILSON, D., S. BURGESS und A. BRIGGS (2005), „The Dynamics of School Attainment of England's Ethnic Minorities“, *Centre for Market and Public Organisation Working Paper*, 05/130, University of Bristol.

Literaturverzeichnis (Abschnitt I.C Maßnahmen der Migrationspolitik)

- BECKOUCHE, P. und J-L. GUIGOU (2007), „Méditerranée: d'un Euromed en panne à une région industrielle Nord-Sud“, in *Horizons stratégiques*, No. 3, Januar 2007, Paris.
- BLANCHFLOWER, D.G., J. SALEHEEN und C. SHADFORTH (2007), „The impact of the recent migration from eastern Europe on the UK economy“, *IZA Discussion paper*, No. 2615, Bonn.
- CEDIEY, E. und F. FORONI (2007), *Discriminations en raison de l'origine dans les entreprises en France*, ILO, Genf.
- CENTRE D'ANALYSE STRATEGIQUE (2007), „Discriminations à l'embauche dans 4 cas sur 5 en France, selon un testing du BIT“, *La note de veille*, No. 50, 19. März 2007.
- CHAMALWONG, Y. (2005), „The Migration of Highly Skilled Asian Worker in OECD Member Countries and Its Effects on Economic Development in East Asia“, in K. FUKASAKU (Leitung) *Policy Coherence Towards East Asia: Development Challenges for OECD Countries*, Paris, OECD Development Centre Study und Tokyo, Policy Research Institute, Finanzministerium.
- DENEUVE, C. (2006), „Quelles perspectives d'immigration à moyen terme?“, in *Regards sur l'actualité*, No. 326, Dezember 2006, La Documentation Française, Paris.
- DOLVIK, J.E. und L. ELDRING, (2006), „The Nordic labour market two years after the EU enlargement; mobility, effects and challenges“, Nordischer Ministerrat, Kopenhagen, www.norden.org/pub/velfaerd/arbetsmarknad/sk/TN2006558.pdf.
- FIHEL, A., P. KACZMARCZYK und M. OKOLSKI (2006), „Labor migration from the new EU member States“, *Quarterly Economic Report*, Weltbank EU8, Part II: Special Topic, September 2006.
- GÜNGÖR, N.D. und A. TANSEL (2007), „Brain Drain from Turkey: The Case of Professionals Abroad“, *IZA Discussion Paper*, No. 2617, OECD, Paris.
- HEINZ, F.F. und M. WARD-WARMEDINGER, (2006), „Cross Border Labour Mobility within an Enlarged EU“, *Occasional Paper Series*, No. 52, Oktober 2006, Europäische Zentralbank.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2006a), Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag 2003 festgelegten Übergangsregelungen (Zeitraum 1. Mai 2004 – 30. April 2006), COM(2006)48 final, 8. Februar 2006, Brüssel.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2006b), Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen, COM(2006)402, 19. Juli 2006, Brüssel.
- OECD (2004), *Migration for Employment, Bilateral Agreements at a Crossroads*, Paris.
- OECD (2006a), *National Account of OECD countries*, Paris.
- OECD (2006b), *Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich*, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berlin.

- OECD (2006c), „Employment and labour market statistics“ in *OECD Employment Outlook*, Paris.
- OECD (2006d), „Auf spezifische Arbeitskräftekategorien oder Arbeitsmarktsegmente zugeschnittene Maßnahmen“, in *OECD-Beschäftigungsausblick*, Paris.
- OECD (2006e), *Internationaler Migrationsausblick*, Paris.
- QUARTEY, P. (2006), „Migration, Aid and Development - A Ghana Country Case Study“, a.a.O. in „Migration, aide et commerce: plus de cohérence en faveur du développement“.
- WEIL, P. (2005), „Immigration, du contrôle à la régulation“, in *La République et sa diversité. Immigration, intégration, discriminations*, Seuil, Paris.
- WELTBANK (2006), *Global Economic Prospects 2006. Economic implications of remittances and migration*, Washington D.C.

Teil II

Bildungsstand und Beschäftigung aufeinander abstimmen: Eine Herausforderung für die Migranten in den Aufnahmeländern*

* Dieser Beitrag wurde von Jean-Christophe Dumont (OECD) und Olivier Monso (CREST, Universität Paris-I) verfasst. Er basiert auf einem gemeinsam mit Ana Damas de Matos erstellten Arbeitsdokument [DELSA/ELSA(2005)12] und einem von Céline Antonin eingereichten Praktikumsbericht.

Einleitung

Die wachsende Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte ist ein hervorstechendes Merkmal der jüngsten internationalen Migrationstrends in den OECD-Ländern, die vielfach Maßnahmen, darunter auch die Gewährung steuerlicher Anreize, ergriffen haben, um die Anwerbung dieser Arbeitskräfte zu fördern (OECD, 2004a). Angesichts der derzeitigen und erwarteten demografischen Veränderungen in den OECD-Ländern wird sich dieser Trend voraussichtlich fortsetzen. Dennoch bestehen nach wie vor Wissenslücken im Hinblick auf die Integration qualifizierter Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt, die in manchen Fällen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein kann.

Wie bereits bei der im Inland geborenen Bevölkerung beobachtet wurde, haben Zuwanderer (hier definiert als im Ausland geborene Personen) mit höherem Bildungsabschluss einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes als Migranten mit niedrigerem Bildungsniveau. Absolut trifft diese Feststellung auf alle OECD-Länder zu, während die relative Situation der Zuwanderer im Verhältnis zur im Inland geborenen Bevölkerung von Land zu Land erheblich abweicht. Die Diskrepanzen bei den Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten zwischen im Inland und im Ausland Geborenen nehmen mit dem Bildungsabschluss generell zu.

Das Niveau der Arbeitsmarktintegration lässt sich nicht ausschließlich an der Arbeitslosenquote als Bezugsgröße messen, sondern wird auch anhand der Kongruenz zwischen Qualifikationen und ausgeübtem Beruf evaluiert. Diesbezüglich sehen sich qualifizierte Migranten in allen OECD-Ländern besonderen Schwierigkeiten gegenüber. Diese könnten *a)* nicht erfassten Unterschieden beim „Wert“ der Tertiärabschlüsse bzw. bei den spezifischen Kompetenzen, *b)* Problemen mit der Anerkennung im Herkunftsland erworbener Abschlüsse, *c)* einem Mangel an für das jeweilige Aufnahmeland notwendigem Human- und Sozialkapital (z. B. Sprachkenntnisse), *d)* der lokalen Arbeitsmarktsituation sowie *e)* verschiedenen Formen von Diskriminierung zugeschrieben werden.

Dieses Kapitel liefert eine Messgröße der beruflichen Überqualifizierung von Migranten zusammen mit einigen Schlüsselfaktoren, die möglicherweise erklären, warum das Niveau der Überqualifizierung höher oder niedriger ist. Ferner werden die nach Aufenthaltsdauer, Herkunftsland, Geschlecht, Ort des Diplomerwerbs und Sprachkompetenz der Zuwanderer beobachteten Unterschiede untersucht.

Der erste Teil liefert eine kurze Bestandsaufnahme der Arbeitsmarktzugangsbedingungen für Migranten in den OECD-Ländern. Der zweite Teil enthält die wichtigsten theoretischen Ansätze zur Überqualifizierung. Im dritten Teil wird ein Verfahren zur Beurteilung der beruflichen Überqualifizierung nach Geburtsort und soziodemografischen Merkmalen vorgestellt. Im vierten Teil wird die Analyse durch den Versuch der Berücksichtigung einiger kognitiver und sprachlicher Fertigkeiten verfeinert. Die Schlussfolgerungen nehmen die wesentlichen Ergebnisse wieder auf und beleuchten die politischen Herausforderungen, die es im Zusammenhang mit der Überqualifizierung von Migranten zu bewältigen gilt.

1. Bildung: Ein Faktor der Integration in den Arbeitsmarkt, von dem Zuwanderer nicht immer profitieren

Die Struktur der Migrantenbevölkerung nach Bildungsabschluss variiert von einem Aufnahmeland zum anderen. Im Ausland geborene Personen sind aber im Allgemeinen auf der höchsten und niedrigsten Bildungsstufe überrepräsentiert (vgl. Tabelle II.1). In einigen OECD-Ländern haben nahezu 50% aller Zuwanderer in der Altersgruppe 25-64 Jahre nicht die Sekundarstufe II besucht. Das ist beispielsweise in Frankreich und auch in Italien, Portugal und Belgien der Fall. Demgegenüber ist der Anteil der Migranten mit niedrigem Bildungsabschluss in den klassischen Einwanderungs-

Tabelle II.1 **Bildungsabschluss im Ausland und im Inland Geborener zwischen 25 und 64 Jahren in OECD-Ländern, 2003-2004**
In Prozent

	Im Ausland Geborene			Im Inland Geborene		
	Unter Sekundarstufe II (ISCED 0/1/2)	Sekundarstufe II und postsekundärer nichttertiärer Bereich (ISCED 3/4)	Tertiärer Bereich (ISCED 5/6)	Unter Sekundarstufe II (ISCED 0/1/2)	Sekundarstufe II und postsekundärer nichttertiärer Bereich (ISCED 3/4)	Tertiärer Bereich (ISCED 5/6)
Australien	24.1	40.1	35.7	32.3	41.5	26.2
Belgien	47.5	27.1	25.4	35.9	34.6	29.6
Dänemark	23.8	38.3	37.9	17.0	51.3	31.7
Deutschland	37.4	43.7	18.9	12.3	62.2	25.5
Finnland	24.3	47.9	27.8	23.4	43.0	33.6
Frankreich	51.1	27.8	21.1	32.8	43.6	23.7
Griechenland	38.3	42.3	19.4	43.1	37.3	19.6
Irland	23.9	30.7	45.4	39.2	35.3	25.5
Italien	48.7	40.0	11.3	52.2	36.7	11.1
Kanada	22.1	31.8	46.1	22.9	38.3	38.8
Luxemburg	36.7	40.5	22.8	18.3	65.7	16.0
Neuseeland	15.9	46.5	37.6	28.2	39.5	32.2
Niederlande	43.5	32.3	24.2	30.6	44.4	25.0
Norwegen	16.9	46.7	36.4	12.8	56.0	31.2
Österreich	36.7	44.7	18.5	18.3	63.7	18.0
Polen	27.1	50.4	22.5	16.5	68.3	15.3
Portugal	52.0	25.8	22.2	78.0	11.2	10.8
Schweden	21.7	48.7	29.5	16.8	55.9	27.3
Schweiz	29.6	42.8	27.6	7.2	65.2	27.6
Slowak. Rep.	21.0	61.7	17.3	13.3	74.6	12.1
Spanien	40.9	29.3	29.8	57.1	17.5	25.4
Tschech. Rep.	29.0	55.4	15.6	10.8	77.2	12.0
Ungarn	16.4	56.0	27.6	25.6	58.7	15.7
Ver. Königreich	22.1	43.6	34.3	15.9	54.8	29.4
Ver. Staaten	30.1	34.9	35.0	8.5	51.6	39.9

Anmerkung: Die fettgedruckten Zahlen weisen auf eine Überrepräsentation im Ausland Geborener auf dem jeweiligen Bildungsniveau hin. Für Australien beziehen sich die Daten auf die Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren. Die Referenzjahre lauten 2001 für Kanada und Neuseeland, 2002 für die Niederlande, 2003 für Australien und 2004 für die Vereinigten Staaten.

Die ISCED-Variable gibt das Bildungsniveau gemäß der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens an.

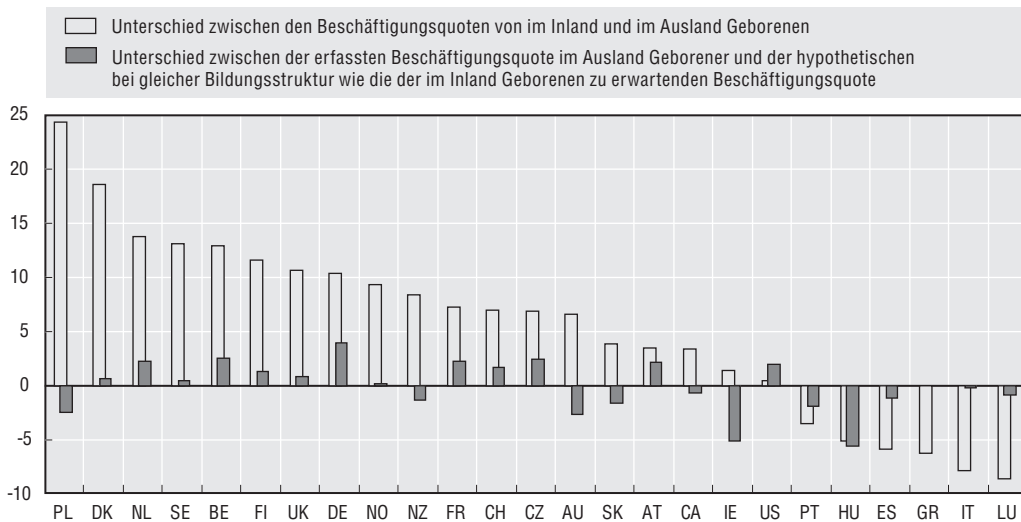
Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten; Australien: Erhebung über Haushalte, Einkommens- und Arbeitskräftedynamik; Kanada und Neuseeland: Bevölkerungszensus.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137127758571>

ländern (Australien, Kanada, Vereinigte Staaten und Neuseeland), die einige ihrer Neuzuwanderer anhand des Bildungsniveaus auswählen, ebenso wie in Irland, dem Vereinigten Königreich, Norwegen und Dänemark deutlich geringer, während der Anteil der Migranten mit Tertiärabschluss dort generell 33% übersteigt.

Mit Ausnahme der südeuropäischen Länder (Portugal, Spanien, Griechenland), wo die Zuwanderung ein neues Phänomen ist, sowie Luxemburgs und Ungarns liegt die Beschäftigungsquote der Migranten in allen OECD-Ländern unter der entsprechenden Quote für im Inland Geborene. Außer in Österreich und in den Vereinigten Staaten erklären Bildungsunterschiede dieses Gefälle nur in begrenztem Ausmaß. In Frankreich beispielsweise würde selbst bei vergleichbarem Bildungsniveau zwischen Migranten und im Inland Geborenen der Unterschied bei der Beschäftigungsquote zu 60% fortbestehen (vgl. Abb. II.1). Hätten die Zuwanderer in Irland, wo sie im Allgemeinen über einen recht hohen Bildungsabschluss verfügen, das gleiche Bildungsprofil wie die im Inland Geborenen, wäre das Gefälle bei den Beschäftigungsquoten gegenüber den irischen Staatsbürgern deutlich größer.

Abbildung II.1 **Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten der im Inland und im Ausland geborenen Bevölkerung, 2003-2004**
In Prozentpunkten



Anmerkung: 2001 für Kanada und Neuseeland, 2002 für die Niederlande, 2003 für Australien und 2004 für die Vereinigten Staaten.

Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten; Australien: Erhebung über Haushalte, Einkommens- und Arbeitsmarktdynamik; Kanada und Neuseeland: Bevölkerungszensus.

Interpretation: In Frankreich beträgt der Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten im Inland und im Ausland Geborener 7,3 Prozentpunkte. Hätten die im Ausland Geborenen dieselbe Bildungsstruktur wie die im Inland Geborenen, wäre ihre Beschäftigungsquote um 2,3 Punkte höher. Mit anderen Worten lassen sich 5 Punkte, d.h. mehr als zwei Drittel der Differenz, nicht direkt durch Qualifikationsunterschiede erklären.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014267406755>

Den in Anhang II.A1 dargelegten Ergebnissen zufolge liegt die Erwerbsquote der Migranten häufig nahe oder über der entsprechenden Quote für im Inland geborene Personen mit niedrigem Bildungsabschluss (hier definiert als Personen, die keine Sekundarschule besucht haben). Diese Feststellung trifft aber nicht auf Personen, und insbesondere Frauen, mit hohem Bildungsabschluss zu (Dumont und Liebig, 2005). Auch wenn ein höherer Bildungsabschluss Zuwanderern und im Inland Geborenen gleichermaßen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern scheint, besteht de facto dennoch zwischen im Inland Geborenen und Zuwanderern eine Beschäftigungslücke fort, die sich derzeit in nahezu allen OECD-Ländern zudem sogar noch ausweitete. In Dänemark, Deutschland und Finnland übersteigt diese Lücke 15 Prozentpunkte. Bei den Arbeitslosenquoten sind die Ergebnisse ähnlich. Zusammengefasst legen all diese Resultate den Schluss nahe, dass sich die Zuwanderer bei der effektiven Nutzung ihres Humankapitals am Arbeitsmarkt besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen.

Unter denen, die einen Arbeitsplatz haben, stellt sich überdies die Frage, ob der von ihnen ausgeübte Beruf ihren Qualifikationen entspricht. Probleme beim Arbeitsmarktzugang können im Fall einer Überqualifizierung auftreten, d.h. einer Situation, in der eine Person eine Tätigkeit ausübt, die geringere Qualifikationen voraussetzt oder schlechter bezahlt ist als bei dem betreffenden Bildungsabschluss theoretisch zu erwarten wäre.

2. Berufliche Überqualifizierung: Eine Vielzahl von Ansätzen

Die Untersuchungen des Phänomens der Überqualifizierung gehen auf die siebziger Jahre zurück, einen Zeitpunkt, zu dem die „Liberalisierung“ des Zugangs zur Hochschulbildung in gewissen Kreisen die Befürchtung aufkommen ließ, dass eine wachsende Diskrepanz zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften den Wert der Diplome schmälern würde (Freeman, 1976). Dass das nicht eingetreten ist, ist z.T. dem technischen Fortschritt zu verdanken, der dazu beitrug, dass

die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften aufrechterhalten wurde (Krueger, 1993). In der Tat haben das Aufkommen und die Verbreitung neuer Technologien in den achtziger und neunziger Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Organisation der Arbeitstätigkeiten und die Aufwertung der Berufe in zahlreichen Wirtschaftszweigen gehabt, was die Kongruenz zwischen Bildungsabschluss und verfügbaren Arbeitsplätzen förderte (Acemoglu, 1999; Autor, Levy und Murnane, 2003). Diese Trendentwicklungen haben seit den neunziger Jahren das Interesse an der Frage der Überqualifizierung neuerlich geweckt (vgl. Groot und van der Brink, 2000, sowie Rubb, 2003, wegen einer Kurzzusammenfassung).

In der Fachliteratur zur Überqualifizierung wird zwischen drei Ansätzen unterschieden: „normativ“, „statistisch“ und „nach Eigenangabe“ (vgl. Kasten II.1). Im Allgemeinen hat sich die Forschung hauptsächlich auf die Erträge von Bildungsinvestitionen konzentriert und ist zu der Schlussfolgerung gelangt, dass *a)* bei gleichem Bildungsabschluss überqualifizierte Personen schlechter bezahlt werden als nicht überqualifizierte Personen; *b)* für die gleiche Tätigkeit Personen, die für ihren Arbeitsplatz überqualifiziert sind, besser bezahlt werden als Personen, die einen den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechenden Bildungsabschluss aufweisen; *c)* überqualifizierte Personen beruflich mobiler sind, was auf lange Sicht die Übereinstimmung zwischen ausgeübtem Beruf und ursprünglicher Ausbildung fördert¹; *d)* Frauen häufiger Tätigkeiten ausüben, die ihren Qualifikationen nicht entsprechen und *e)* sich die Überqualifizierung zumindest z.T. aus einem Mangel an neben der Erstausbildung erworbenem Humankapital (Berufserfahrung, Arbeitsplatz-erfahrung, Fortbildung) sowie in einigen Fällen auch durch wenig günstige persönliche Kompetenzen erklärt. Mit wenigen Ausnahmen ging es in den Studien nicht darum, die spezifische Situation der Zuwanderer zu beleuchten. Im folgenden Abschnitt wird der Versuch unternommen, die Überqualifizierung der Migranten gegenüber den im Inland Geborenen auf komparativer Basis für mehrere OECD-Länder zu evaluieren.

3. Eine Evaluierung des Potenzials der beruflichen Überqualifizierung von Migranten

Die Überqualifizierung wird hier anhand einer normativen Messgröße untersucht, bei der davon ausgegangen wird, dass der Bildungsabschluss und die für die Ausübung eines bestimmten Berufs notwendigen Qualifikationen einander entsprechen (vgl. Anhang II.A2). Sie ist auch anhand des Arbeitsverdiensts analysiert worden (dabei gibt die Lohnverteilung nach Bildungsniveau Aufschluss darüber, ob eine Person überqualifiziert ist oder nicht, vgl. Anhang II.A3). Die Ergebnisse dieser beiden Messungen deuten in dieselbe Richtung.

Beim Niveau des Bildungsabschlusses und der Berufsqualifikation werden drei große Kategorien unterschieden: niedrig, mittel und hoch. Eine überqualifizierte Person übt einen Beruf mit einem niedrigeren Qualifikationsniveau aus, so dass die ihrem Bildungsabschluss theoretisch entsprechenden Qualifikationen nicht voll genutzt werden. Die Überqualifizierungsquoten werden für Personen mit mittlerem und hohem Bildungsabschluss berechnet.

Zuwanderer sind häufiger überqualifiziert als im Inland Geborene

Tabelle II.2 zeigt die prozentualen Anteile der im Ausland geborenen überqualifizierten Personen für unterschiedliche OECD-Länder und vergleicht sie mit den entsprechenden Anteilen für im Inland Geborene. Die Daten wurden Arbeitserhebungen und Bevölkerungszählungen entnommen. Diese beiden Quellen ergeben ähnliche Ergebnisse hinsichtlich der Überqualifizierung nach Geburtsort, weisen hier und da aber graduelle Unterschiede auf, da sie sich auf etwas abweichende Zeiträume und Bevölkerungsgruppen beziehen. Die Daten der Arbeitserhebungen werden zur Untersuchung der Überqualifizierung nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer verwendet, während Zensusdaten eine detailliertere Analyse nach Herkunftsland ermöglichen.

Gemäß den Daten der Arbeitserhebungen weichen die Überqualifizierungsquoten zwischen den Ländern sehr stark voneinander ab, sie reichen von 5% (Tschechische Republik) bis 26% (Spanien). In Spanien, Irland, dem Vereinigten Königreich und Belgien sind die Überqualifizierungsquoten bei Zuwanderern und im Inland Geborenen gleichermaßen hoch. Anders ist die Lage in Luxemburg, der Tschechischen Republik, Ungarn und in geringerem Maße auch der Schweiz, wo die Quoten für beide Kategorien niedrig sind.

Kasten II.1 Unterschiedliche Ansätze im Umgang mit dem Problem der Überqualifizierung

Beim „normativen“ Ansatz wird eine a priori existierende Entsprechung zwischen Bildung und beruflichen Qualifikationen verwendet (z.B. Chevalier, 2003; McGoldrick und Robst, 1996). Diese Messgröße wird in der einschlägigen Literatur häufig eingesetzt, ihr willkürlicher Charakter macht sie jedoch zu einer umstrittenen Größe, insbesondere wenn für alle Länder dieselbe Entsprechung zu Grunde gelegt wird. So müssen u.U. im Vorfeld Untersuchungen angestellt werden, um die Entsprechung zwischen Diplom und Beruf genauer zu identifizieren. Die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erstellte Internationale Standardklassifikation der Berufe ermöglicht die Erstellung von Verknüpfungen zwischen dem Qualifikationsniveau und dem in der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens ISCED¹ unter Verwendung dieses normativen Ansatzes konzipierten Bildungsniveaus.

Der „statistische“ Ansatz besteht in einer Beobachtung der „normalen“ Entsprechungen zwischen Bildung und Beschäftigung. Derartige statistische Normen können beispielsweise im Rahmen von Kontingenztabellenanalysen bzw. der Annahme verwendet werden, dass alle Personen, deren Anzahl der Studienjahre den nationalen Durchschnitt für den entsprechenden Arbeitsplatz um mehr als eine Standardabweichung überschreitet, überqualifiziert sind (Bauer, 2002; Rubb, 2002; Nauze-Fichet und Tomasini, 2002; McGoldrick und Robst, 1996). Im Fall Frankreichs haben Lainé und Okba (2004) die Wahrscheinlichkeit geschätzt, mit der eine junge Person, die gerade das Bildungssystem verlassen hat, je nach Abschlussniveau und -bereich sowie Wohnort eine geringqualifizierte Beschäftigung ausübt. „Überqualifiziert“ sind Personen, die eine Tätigkeit ausüben, welche nach statistischer Norm (in diesem Fall die Schätzung auf der Basis eines Logit-Modells) bei ihrem Qualifikationsniveau nicht vorgesehen ist.

Die Normen für Überqualifizierung setzen voraus, dass sich zwei Personen anhand von Erfolgskriterien am Arbeitsmarkt vergleichen und einstufen lassen, wie beispielsweise die Art der Beschäftigung oder Bezahlung. Die verwendeten Berufskategorien ermöglichen nicht immer eine derartige Einteilung oder lassen diese in manchen Fällen als zu willkürlich erscheinen. Der Stundenlohn stellt, sofern er verfügbar ist, ein objektives Kriterium für die Einstufung zweier Personen dar, die in ganz unterschiedlichen Berufen (ohne Möglichkeit einer hierarchischen Auflistung) oder derselben Beschäftigungskategorie tätig sind. In dieser Hinsicht kann die Analyse der Lohnverteilung nach Bildungsniveau ein Kriterium für die Überqualifizierung liefern. Dieser Ansatz wurde u.a. von Nauze-Fichet und Tomasini (2002) entwickelt. Ihrer Definition zufolge gilt eine Person als überqualifiziert, wenn sie ein niedrigeres Gehalt bezieht als zwei Drittel (oder jede andere beliebige festgelegte Obergrenze) der Personen mit dem nächstniedrigen Bildungsniveau. Diese Norm ist aber sehr stark vom gewählten Richtwert und den verwendeten Bildungskategorien abhängig.

Der statistische und der normative Ansatz sind de facto identisch. Beim statistischen Ansatz werden die relevanten Kategorien bzw. Normen vorab definiert (in den oben genannten Beispielen ist es für die Konstruktion von Matrizen notwendig, einen „unqualifizierten“ Arbeitsplatz bzw. Bildungsniveaus und Qualifikationen zu definieren). Ein statistischer Ansatz kann wiederum die Anpassung von Standards an neue sozioökonomische Realitäten erleichtern. Der Rückgriff auf die ISCO- und ISCED-Klassifizierungssysteme hat einige der zunächst von der ILO etablierten Äquivalenzen in Frage gestellt (auch die Klassifizierungssysteme selbst sind geändert worden) und ist ein konkretes Beispiel für diese Anpassungsbemühungen (OECD, 2002).

Die dritte Option (der Ansatz mit „Eigenangaben“) besteht darin, die Meinung von Personen zur Kongruenz zwischen ihrem Beruf und ihrer Ausbildung einzuholen, indem ihnen entweder direkte Fragen gestellt oder sie nach den Voraussetzungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit gefragt werden (z.B. Dorn und Sousa-Posa, 2005; Sicherman, 1991; Alba-Ramirez,

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

1993; Sloane, Battu und Seaman, 1999; McGoldrick und Robst, 1996). Dieser „subjektive“ Ansatz kann verschiedenen Verzerrungen unterliegen, etwa durch die Art der Fragestellung oder den Effekt externer Variablen².

1. Bei den Fallstudien aus den Vereinigten Staaten wird im Allgemeinen das Wörterbuch der Berufsbezeichnungen (*Dictionary of Occupation Titles* – DOT) zur Erstellung derartiger Entsprechungen verwendet.
2. In ihrer Studie über junge Menschen mit Migrationshintergrund in Frankreich zeigen Lainé und Okba (2004), dass das Gefühl der Überqualifizierung unter jungen Männern nordafrikanischer Herkunft z.T. eine effektive Abwertung ihrer Kompetenzen am Arbeitsmarkt widerspiegelt, die aber auch unabhängig von ihrer objektiven Überqualifizierung beobachtet wird. Für diese Autoren sind andere soziokulturelle Faktoren am Werk, darunter insbesondere für diese Bevölkerungsgruppe spezifische Erwartungen und Vorstellungen.

In allen OECD-Ländern sind ungeachtet der verwendeten Quelle (außer für Neuseeland, mit Zensusdaten) Migranten eher überqualifiziert als im Inland Geborene. Diese Ergebnisse stimmen mit den Erkenntnissen von Battu und Sloane (2002) im Vereinigten Königreich zur Überqualifizierung bei ethnischen Minderheiten (insbesondere Indern) überein, was sich hauptsächlich aus Problemen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Diplomen und Diskriminierung erklärt. Bestätigt werden diese Ergebnisse im Falle Frankreichs von Laine und Okba (a.a.O.) für junge Menschen nordafrikanischer Herkunft. Desgleichen fanden Buchel und Battu (2003) heraus, dass unter Annahme sonst gleicher Bedingungen Ausländer in Deutschland eher überqualifiziert sind als Deutsche. Demgegenüber kamen Wirz und Atukeren (2005) zu der Schlussfolgerung, dass die ethnische Herkunft in der Schweiz überhaupt keine Auswirkungen hat.

Diese Ergebnisse verdeutlichen ein besonders hohes Maß an Überqualifizierung unter Zuwanderern im Vergleich zur im Inland geborenen Bevölkerung in südeuropäischen Ländern (Italien, Griechenland und in geringerem Ausmaß auch Portugal und Spanien) wie auch in einigen nordeuropäischen Ländern (Norwegen und Schweden). In Südeuropa ist die Zuwanderung ein neueres Phänomen und betrifft hauptsächlich Arbeitskräfte, die bei ihrer Ankunft offensichtlich bereit sind, ungelernte Tätigkeiten anzunehmen, in der Hoffnung, in der Folgezeit dann beruflich aufsteigen zu können. Es liegt die Vermutung nahe, dass sich Migranten aus materiellen und soziologischen Gründen (wobei die Überqualifizierungsstandards im Aufnahmeland eine geringere Rolle spielen) in der Tat weniger sträuben, Arbeitsplätze anzunehmen, für die sie überqualifiziert sind². Auch juristische und regulatorische Aspekte (rechtliche Bestimmungen für die Arbeitserlaubnis, Niederlassungsregion und der Zugang zu Staatsbürgerrechten) können die Arbeitsplatzauswahl für Neuzuwanderer zumindest vorübergehend beschränken. In diesem Fall steht zu erwarten, dass die Überqualifizierung von Migranten am Arbeitsplatz mit zunehmender Aufenthaltsdauer deutlich nachlässt (siehe unten).

Anders ist die Lage in Norwegen und Schweden, wo der Anteil der Migranten, die als Arbeitskräfte ins Land gekommen sind, gering und der Anteil der Flüchtlinge erheblich ist. Diese Flüchtlinge sind verhältnismäßig hoch qualifiziert, sehen sich auf Grund ihres Status aber besonderen Problemen gegenüber (plötzliche und zufällige Migration, fehlende amtliche Nachweise ihres Bildungsniveaus und ihrer beruflichen Qualifikationen, Ungewissheit hinsichtlich der Dauer ihres Aufenthalts, psychologische Komplikationen usw.), die zuweilen durch erhebliche Probleme bei der sprachlichen Verständigung noch verschärft werden. Überdies verfügen die Arbeitgeber häufig nur über wenige oder gar keine Informationen bzw. Kenntnisse hinsichtlich der Gültigkeit im Ausland erworbener akademischer oder beruflicher Qualifikationen.

Die Diskrepanzen bei den relativen Überqualifizierungsquoten zwischen den Ländern erklären sich auch aus spezifischen Merkmalen des Arbeitsmarkts. So integrieren einige Länder Zuwanderer besser in den Arbeitsmarkt, setzen sie dafür aber stärker dem Phänomen der Überqualifizierung aus

Tabelle II.2 Überqualifizierungsquoten der im Inland und im Ausland Geborenen in einigen OECD-Ländern
 In Prozent

Quellen	Erhebungsdaten Bevölkerung 15-64 Jahre, 2003-2004				Zensus und Bevölkerungsregister Bevölkerung 15 Jahre und darüber, um 2000			
	Insgesamt	Im Inland Geborene (A)	Im Ausland Geborene (B)	B/A	Insgesamt	Im Inland Geborene (A)	Im Ausland Geborene (B)	B/A
Australien	20.4	19.0	24.6	1.3	14.5	12.9	18.9	1.5
Belgien	16.2	15.6	21.6	1.4
Dänemark	10.9	10.4	18.6	1.8	11.9	11.2	24.5	2.2
Deutschland	12.3	11.4	20.3	1.8
Finnland	14.4	14.3	19.2	1.3	16.2	16.1	21.6	1.3
Frankreich	11.6	11.2	15.5	1.4	11.0	10.8	13.7	1.3
Griechenland	11.3	9.0	39.3	4.4	13.1	10.1	32.4	3.2
Irland	16.6	15.7	23.8	1.5	17.5	16.9	21.0	1.2
Italien	7.0	6.4	23.5	3.6	7.3	6.9	15.4	2.2
Kanada	22.1	21.3	25.2	1.2
Luxemburg	5.5	3.4	9.1	2.7	7.6	5.4	11.7	2.2
Neuseeland	18.6	18.9	17.2	0.9
Niederlande	10.1	9.3	16.8	1.8
Norwegen	9.2	8.4	20.3	2.4
Österreich	11.5	10.3	21.1	2.0	10.9	9.9	20.0	2.0
Polen	7.8	7.8	9.0	1.2
Portugal	9.0	7.9	16.8	2.1	9.0	8.3	13.6	1.6
Schweden	7.6	6.5	16.1	2.5	8.7	7.6	18.6	2.4
Schweiz	10.5	10.0	12.5	1.3	7.8	7.2	10.6	1.5
Slowak. Republik	26.9	26.9	24.5	0.9
Spanien	25.5	24.2	42.9	1.8	8.1	7.3	19.8	2.7
Tschech. Republik	5.2	5.2	10.0	1.9	5.8	5.6	9.6	1.7
Ungarn	6.4	6.3	9.7	1.5	5.1	5.0	7.4	1.5
Ver. Königreich	15.5	15.3	17.8	1.2	14.4	14.0	18.4	1.3
Ver. Staaten (2002)	14.0	13.4	18.1	1.4	14.4	14.0	17.3	1.2

Quelle (linke Spalten): Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); 2005 für die Niederlande; Australien: Erhebungen über Haushalte, Einkommens- und Arbeitskräftedynamik; Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

Quelle (rechte Spalten): Für alle Länder Bevölkerungszensus und Bevölkerungsregister.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137157515836>

(wie beispielsweise Italien), während in anderen Ländern die Überqualifizierungsquote unter den Migranten niedriger, die Arbeitslosenquote aber höher ist (Belgien)⁵. Allgemeiner gefasst können bestimmte Arbeitsmarktmerkmale, insbesondere jene, die Einfluss auf das Angebot geringqualifizierter Arbeitskräfte haben (z.B. Existenz eines Mindestlohns, Prävalenz von Zeitarbeit, vertragsrechtliche Bestimmungen, Zertifizierungsprozesse), als Erklärung dafür herangezogen werden, dass Überqualifizierung in einigen Ländern sehr viel weiter verbreitet ist als in anderen. Wie weiter unten gezeigt wird, sind es aber individuelle Merkmale, die im Allgemeinen den überwiegenden Anteil der bei den Zuwanderern beobachteten Benachteiligung erklären.

Frauen, Neuzuwanderer und Personen aus Nicht-OECD-Ländern sind am wahrscheinlichsten überqualifiziert

Die sehr hohen Überqualifizierungsquoten unter Zuwanderern in bestimmten Ländern lassen sich möglicherweise durch die spezifische Situation der Migrantinnen erklären (vgl. Tabelle II.3)⁴. Das ist insbesondere in Griechenland, mit einer Überqualifizierungsquote unter Migrantinnen von 53% gegenüber 9% bei im Inland geborenen Griechinnen, sowie in Italien der Fall (wo die Quoten jeweils 27% und 7% betragen). Meistens ist die Überqualifizierungsquote unter Migrantinnen höher als bei männlichen Zuwanderern, obgleich die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich,

Tabelle II.3 **Überqualifizierungsquote der im Inland und im Ausland Geborenen nach Geschlecht in einigen OECD-Ländern, 2003-2004**

In Prozent

	Im Ausland Geborene		Im Inland Geborene	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Australien	21.6	17.4	13.7	12.3
Belgien	24.6	19.4	17.7	13.8
Dänemark	19.7	17.5	10.5	10.4
Deutschland	23.6	17.9	9.9	12.8
Finnland	26.2	12.2	18.8	9.7
Frankreich	18.8	12.9	14.2	8.6
Griechenland	53.4	28.3	9.0	9.0
Irland	23.9	23.6	15.6	15.8
Italien	27.4	19.9	7.1	5.9
Kanada	27.6	23.2	21.7	20.9
Luxemburg	14.1	5.6	3.2	3.6
Neuseeland	16.0	18.3	23.3	14.4
Niederlande	16.6	16.9	9.9	8.7
Norwegen	25.1	16.1	10.6	6.3
Österreich	24.8	18.1	9.3	11.1
Polen	9.3	8.8	9.1	6.5
Portugal	16.2	17.5	8.9	6.5
Schweden	15.3	16.9	7.2	5.7
Schweiz	13.8	11.4	7.6	12.0
Slowak. Republik	27.0	22.2	27.9	26.0
Spanien	47.6	38.8	24.4	24.1
Tschech. Republik	12.8	7.8	6.6	4.0
Ungarn	10.5	9.0	7.3	5.5
Ver. Königreich	17.0	18.4	14.9	15.7
Ver. Staaten	17.0	19.0	11.2	15.5

Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); 2005 für die Niederlande; Vereinigte Staaten: Laufende Bevölkerungserhebung, Märzdaten 2002; Australien, Kanada, Neuseeland, Polen und Slowakische Republik: Bevölkerungszensus, um 2001.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137174785321>

Portugal, Neuseeland, Schweden und Irland diesbezüglich Ausnahmen bilden. Die relative Überqualifizierung der Frauen gegenüber den Männern ist bei Zuwanderern stärker ausgeprägt: Das ist insbesondere in Deutschland, Österreich, Kanada und Schweden der Fall, wo die im Inland geborenen Frauen allerdings geringere Überqualifizierungsquoten aufweisen als die im Inland geborenen Männer.

Angesichts der vermuteten Bedeutung des für das Aufnahmeland spezifischen Human- und Sozialkapitals könnte man a priori erwarten, dass das Risiko der Überqualifizierung entsprechend den Erkenntnissen von Chiswick (1978) hinsichtlich der Lohnkonvergenz zwischen Zuwanderern und im Inland geborenen Arbeitskräften in den Vereinigten Staaten mit der Länge des Aufenthalts abnehmen wird. Die in Tabelle II.4 dargelegten Ergebnisse scheinen in der Tat in mehreren OECD-Ländern und insbesondere in Irland und Norwegen, wo die Überqualifizierungsquote unter Migranten, die sich vor über 10 Jahren im Land niedergelassen haben, halb so groß ist wie unter den Zuwanderern, die seit weniger als drei Jahren im Land sind, auf eine Verbesserung der Situation mit zunehmender Aufenthaltsdauer hinzudeuten.

Diese Ergebnisse wie auch die in bestimmten Wirtschaftssektoren beobachteten Überqualifizierungsquoten (Hotel- und Gaststättengewerbe, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, hauswirtschaftliche Dienstleistungen) sprechen dafür, dass Neuzuwanderer leichter als im Inland Geborene unqualifizierte Tätigkeiten akzeptieren, selbst wenn sie hart und schlecht bezahlt sind, mit längerem Aufenthalt und voller Integration in den Arbeitsmarkt in der Folgezeit dann aber versuchen, beruflich weiterzukommen.

Tabelle II.4 **Überqualifizierungsquote der im Ausland geborenen Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer in einigen OECD-Ländern, 2003-2004**

In Prozent

	≤ 3 Jahre	≤ 5 Jahre	≤ 10 Jahre	≥ 11 Jahre
Belgien	16.8	27.4	27.6	20.8
Dänemark	27.9	29.1	25.5	13.9
Deutschland	25.4	30.3	28.3	17.1
Finnland	-	-	28.2	15.2
Frankreich	21.8	32.0	27.1	13.4
Griechenland	47.4	47.0	44.6	32.4
Irland	34.0	27.6	17.7	15.3
Italien	33.7	39.5	31.5	25.5
Luxemburg	8.2	8.5	11.1	8.5
Niederlande	42.5	36.7	28.0	13.9
Norwegen	31.8	35.4	17.1	17.2
Österreich	28.6	21.8	20.5	20.3
Portugal	-	-	-	7.0
Schweden	26.2	25.8	23.2	12.7
Slowak. Republik	-	-	-	12.6
Spanien	55.8	54.8	47.7	30.2
Tschech. Republik	15.5	19.6	12.6	7.2
Ungarn	-	-	-	8.9
Ver. Königreich	20.9	18.3	18.3	16.9
Ver. Staaten	24.7	22.5	21.7	16.3

Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); 2005 für die Niederlande; Vereinigte Staaten: Laufende Bevölkerungserhebung, Märzdaten 2002.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137186565741>

In zahlreichen Studien wurde die Rolle der Variable Zeit bei der Behebung von Situationen der Überqualifizierung für die Bevölkerung im Allgemeinen und Erststellenbewerber im Besonderen untersucht. In einer Studie über die Schweiz kamen Dorn und Sousa-Poza (2005) zu dem Ergebnis, dass 44% der überqualifizierten Personen sich ein Jahr, 20% zwei Jahre und weniger als 10% vier Jahre später noch immer in derselben Situation befanden. In den Vereinigten Staaten zeigte Rubb (2003), dass 26% der in einem gegebenen Jahr am Arbeitsplatz überqualifizierten Personen im darauffolgenden Jahr nicht mehr in dieser Situation waren (vgl. auch Sichermann, 1991, für die Vereinigten Staaten und Alba-Ramirez, 1993, für Spanien). Dolton und Vignoles (2000) zeigten für das Vereinigte Königreich, dass 38% der Personen an ihrem ersten Arbeitsplatz und 30% auch noch nach sechs Jahren überqualifiziert waren.

Allerdings ist bei der Trendanalyse der Situation von Zuwanderern im Zeitverlauf besondere Vorsicht geboten, da Zu- und Fortzüge Verzerrungen in der Stichprobenauswahl zur Folge haben können: Zuwanderer, die sich am längsten im Land befanden, hatten u.U. leichter Zugang zum Arbeitsmarkt als dies bei Personen der Fall war, die das Land nach einem kurzen Aufenthalt wieder verließen (Edin, Lalonde und Aslund, 2000). Darüber hinaus kann die Aufenthaltsdauer u.U. Kohorteneffekte verdecken: Die Kohorten unterscheiden sich möglicherweise nach ihrem Bildungsniveau, ihrem Herkunftsland, der Kategorie, in der sie ins Aufnahmeland eingereist sind, wie auch Bedingungen bei ihrer Ankunft am Arbeitsmarkt.

Unabhängig davon ist die Überqualifizierungsquote in allen Ländern außer Irland und Portugal selbst nach zehnjährigem Aufenthalt noch immer höher als bei den im Inland Geborenen. Diese Differenz erreicht in Österreich und Norwegen nahezu 10 Prozentpunkte. Die Tatsache, dass in vielen Ländern noch keine vollständige Konvergenz erreicht wurde, deutet daher möglicherweise darauf hin, dass die Migranten bei der Aneignung des für das Aufnahmeland spezifischen Human- und Sozialkapitals Schwierigkeiten begegnen oder dass andere bei der Untersuchung nicht erfasste Faktoren die Situation der Überqualifizierung andauern lassen.

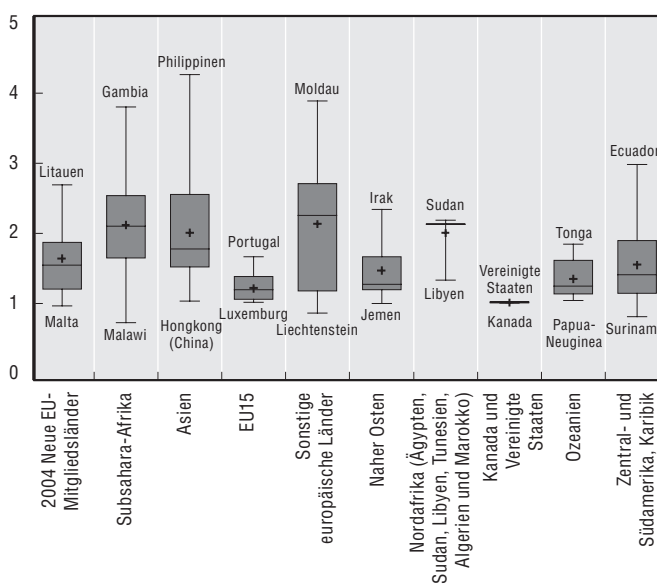
Schließlich zeigt eine Aufschlüsselung der Migranten nach geografischer Herkunft, dass Personen, die aus einem Nicht-OECD-Land stammen, im Durchschnitt dem Phänomen der Überqualifizierung stärker ausgesetzt sind als andere Zuwanderer. Für den OECD-Raum insgesamt sind etwa 15% der Zuwanderer aus einem OECD-Land mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss an ihrem Arbeitsplatz überqualifiziert, gegenüber nahezu 20% der Personen aus Nicht-OECD-Ländern. Darüber hinaus halten sich Veränderungen bei den Überqualifizierungsquoten unter Personen aus OECD-Ländern sehr viel stärker in Grenzen als bei Personen aus Nichtmitgliedsländern. Dies erklärt sich z.T. aus einer gewissen Homogenität in den Bildungssystemen und bei den Migrationsmerkmalen zwischen den OECD-Ländern.

Eine detailliertere Analyse gibt Aufschluss über die Vielfalt der Situationen, die von den jeweiligen Herkunftsregionen abhängen. Abbildung II.2 zeigt in Form eines Boxplots (vgl. Kasten II.2) die Verteilung der durchschnittlichen Überqualifizierungsquoten für jedes Geburtsland innerhalb einer bestimmten Region. Unter den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) scheint Litauen beispielsweise das Herkunftsland zu sein, bei dem die durchschnittliche Überqualifizierungsquote der Zuwanderer im Verhältnis zur im Inland geborenen Bevölkerung am größten ist (2,7). Dieser Trend liefert eine globalere Vorstellung der Situation der Zuwanderer aus den ehemaligen Sowjetrepubliken. Der regionale Durchschnitt für die neuen EU-Mitgliedsländer beträgt 1,7.

Abbildung II.2 bestätigt einerseits, dass Personen aus den EU15-Ländern, Kanada oder den Vereinigten Staaten im Durchschnitt nicht stärker überqualifiziert sind als die in ihrem Wohnsitzland geborene Bevölkerung. Andererseits zeigt die Abbildung, dass Zuwanderer aus Subsahara-Afrika und europäischen Ländern außerhalb der EU wie auch Asien besonders stark von der Überqualifizierung betroffen sind. Innerhalb dieser Regionen gibt es aber je nach Herkunftsland große Unterschiede. Laut den Durchschnittsangaben für den OECD-Raum insgesamt sind auf den Philippinen geborene Personen im Vergleich zu der im Aufnahmeland geborenen Bevölkerung am häufigsten überqualifiziert (4,3-mal häufiger). Unter den Zuwanderern aus dem Nahen Osten sind Personen aus dem Irak besonders stark betroffen (durchschnittlich 2,3-mal stärker als im Inland geborene Personen).

Detaillierte Ergebnisse nach Geburtsort (vgl. Tabelle II.5) lassen die Tatsache hervortreten, dass gewisse Gruppen von Migranten mit hohem Bildungsabschluss im Vergleich zur durchschnittlichen Überqualifizierungsquote für alle Migranten in einem spezifischen Aufnahmeland

Abbildung II.2 Verteilung der Überqualifikationsquoten im Ausland Geborener nach Hauptherkunftsregionen gegenüber den für im Inland Geborene erfassten Quoten, um 2000

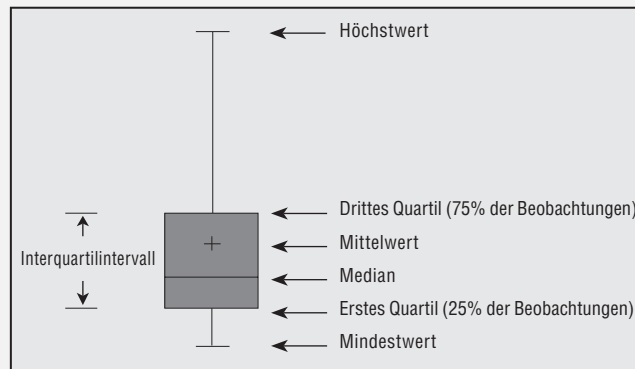


Quelle: Zensus und Bevölkerungsregister.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014286628466>

Kasten II.2 Der „Box and Whiskers Plot“

Ein „Box-and-Whiskers-Plot“ oder „Boxplot“ ist eine grafische Darstellung mehrerer Verteilungsparameter einer Variable (in diesem Fall der Durchschnittsquotient der Überqualifikationsquoten zwischen Migranten und im Inland Geborenen). Der Boxplot liest sich wie folgt:



besonders stark der Überqualifizierung ausgesetzt sind. Besonders ausgeprägt ist dieses Phänomen bei in Kolumbien, den Philippinen, den ehemaligen Sowjetrepubliken und in geringerem Maße auch dem ehemaligen Jugoslawien geborenen Personen. Demgegenüber sind andere Gruppen von Migranten aus Ländern wie Argentinien und Südafrika trotz der Vielfalt der Migrationsstrukturen in allen Aufnahmeländern relativ wenig von diesem Problem betroffen. Die größten Unterschiede in ihrem Profil je nach Aufnahmeland weisen Marokkaner und Inder auf.

Mehrere der oben genannten Faktoren können diese Situation z.T. erklären. Migranten aus Regionen bzw. Ländern beispielsweise, aus denen ein größerer Anteil von Flüchtlingen stammt, weisen möglicherweise höhere Überqualifizierungsquoten auf, weil sie unter weniger günstigen Bedingungen an den Arbeitsmarkt gekommen sind. Ein weiterer Faktor kann mit der Qualität des Bildungssystems im Herkunftsland bzw. der Übertragbarkeit der Diplome zusammenhängen. Fragen der Anerkennung und effektiven Nutzung von Diplomen bzw. Bildungsabschlüssen spielen zweifellos bei der Erklärung der relativen Überqualifizierung von Migranten eine wichtige Rolle. Diese Fragen berühren das Problem der Informationsasymmetrie (Arbeitgeber haben Zweifel bezüglich der Studieninhalte eines im Ausland erworbenen Diploms) bzw. der Bedingungen, unter denen Wissen übertragen werden kann (unzureichende Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes, die den Einsatz der im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen erschweren kann, u.U. komplexer Zertifizierungsprozess, Zugangsverbot für Ausländer zu bestimmten Arbeitsplätzen), und in einigen Fällen können auch die Kenntnisse der Migranten in einem anderen Land nicht direkt anwendbar sein (Recht, Gebräuche usw.).

Über die Problematik der Diplomanerkennung hinaus gibt es sicherlich auch verschiedene Formen der Diskriminierung, die auf mehrere Faktoren zurückgeführt werden können: *a)* einen Informationsmangel (insbesondere hinsichtlich des Bildungssystems und der Diplome anderer Länder), *b)* Bevorzugung bestimmter Staatsangehörigkeiten bei der Einstellung oder sogar *c)* den institutionellen Rahmen, wie Zugangsbeschränkungen für Ausländer bei bestimmten Berufen, vor allem im öffentlichen Sektor.

Für eine eingehendere Analyse der Bestimmungsfaktoren bedarf es zusätzlicher Informationen über gewisse Aspekte der Kompetenzen, die generell nicht erfasst werden, wie beispielsweise der Ort, an dem das Diplom erworben wurde, kognitive Fertigkeiten oder die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes. Diese Aspekte lassen sich für einige OECD-Länder im Rahmen einer internationalen Untersuchung der Grundqualifikationen analysieren.

Tabelle II.5 **Überqualifizierungsquote der Zuwanderer nach Geburtsland und Aufnahmeland, um 2000**

Prozentsätze (grau unterlegter Bereich) und Quotient (gegenüber der durchschnittlichen Überqualifizierungsquote der Zuwanderer im jeweiligen Aufnahmeland)

Geburtsland	Aufnahmeland						
	Australien	Kanada	Frankreich	Spanien	Schweden	Ver. Königreich	Ver. Staaten
Argentinien	20.6	21.6	10.9	11.8	14.9	17.2	13.4
	1.1	0.9	0.8	0.6	0.8	0.9	0.8
China	31.5	24.5	19.7	16.3	19.3	25.3	13.4
	1.7	1.0	1.4	0.8	1.0	1.4	0.8
Kolumbien	44.9	30.8	24.6	33.3	24.6	35.1	21.3
	2.4	1.2	1.8	1.7	1.3	1.9	1.2
Ehem. UdSSR	24.7	31.7	19.4	38.9	27.6	27.4	24.4
	1.3	1.3	1.4	2.0	1.5	1.5	1.4
Ehem. Jugoslawien	26.3	26.4	17.8	18.3	25.5	23.5	21.2
	1.4	1.0	1.3	0.9	1.4	1.3	1.2
Indien	27.7	33.2	24.9	12.2	18.2	21.9	13.9
	1.5	1.3	1.8	0.6	1.0	1.2	0.8
Marokko	16.3*	21.1	14.3	18.3	32.5	24.6	20.7
	0.9	0.8	1.0	0.9	1.7	1.3	1.2
Philippinen	43.3	45.0	46.6	37.9	48.9	27.7	24.8
	2.3	1.8	3.4	1.9	2.6	1.5	1.4
Südafrika	12.4	16.4	11.7	9.0*	15.5*	14.3	13.6
	0.7	0.6	0.9	0.5	0.8	0.8	0.8
Türkei	22.3	21.3	14.8	9.6*	19.9	27.4	15.7
	1.2	0.8	1.1	0.5	1.1	1.5	0.9
Im Inland Geborene	12.9	21.3	10.8	7.3	7.6	14.0	14.0
Im Ausland Geborene	18.9	25.2	13.7	19.8	18.7	18.4	17.3

* Anhand einer Stichprobe von 300-500 Beobachtungen.

Quelle: Bevölkerungszensus und Bevölkerungsregister.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137245626250>

4. Interpretation der Überqualifizierung nach Grundqualifikationsniveau

Auf der Basis von Tests zum Umgang mit Texten, schematischen Darstellungen und Zahlen werden die Personen in der Internationalen Erhebung über Grad und Verteilung elementarer Grundqualifikationen Erwachsener, IALS (vgl. Kasten II.3), nach ihrem Niveau der kognitiven und sprachlichen Kompetenzen eingestuft. Die Erhebung enthält auch Angaben zur Beschäftigung und Ausbildung der Testpersonen und ermöglicht dadurch die Schätzung von Indikatoren der beruflichen Überqualifizierung auf der Grundlage einer Definition, die mit der im vorangegangenen Abschnitt verwendeten vergleichbar ist. Darüber hinaus liefert die Erhebung einschlägige Informationen über den Ort, an dem das Diplom erworben wurde (zu Grunde gelegt werden dabei der vor der Auswanderung erzielte höchste Abschluss sowie der höchste Abschluss zum Zeitpunkt der Erhebung), sowie die sprachliche Kompetenz anhand der Muttersprache als Proxivariable.

Unter Berücksichtigung der Stichprobengröße wie auch anderer Einschränkungen hinsichtlich der Datenverfügbarkeit sind die Schätzungen in diesem Abschnitt auf Australien und eine gepoolte Stichprobe europäischer OECD-Länder (Deutschland, Irland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich, Belgien, Italien, Finnland, Portugal, Dänemark, Norwegen und Schweiz) begrenzt.

Die Berechnung der Überqualifizierungsquoten je Literalitätsstufe beim Umgang mit Zahlen (Abb. II.3), die wahrscheinlich weniger stark von der Beherrschung der Sprache des Aufnahmelands abhängt, ergibt eine klare Verbindung zwischen Grundqualifikationen und effektiver Nutzung von Kompetenzen. Mit anderen Worten sind die Personen mit den niedrigsten Punktwerten in den Grundqualifikationen gleichzeitig auch jene mit den höchsten beruflichen Überqualifizierungsquoten. Dieser Zusammenhang ist in Australien besonders stark, konnte in Europa aber nur für die im Inland Geborenen bestätigt werden. Er ist aber generell ausgeprägter, wenn die Stichprobe auf Personen

mit höherem Bildungsabschluss begrenzt ist. Die anderen Indikatoren der Grundqualifikationen aus der IALS-Erhebung ergeben ähnliche Resultate. Infolgedessen lassen sich nach Bereinigung um kognitive Fertigkeiten, wie sie in der IALS gemessen werden, ein Teil des Phänomens der Überqualifizierung und vielleicht auch der speziell mit der Variable „Migrant“ assoziierte Effekt erklären.

Kasten II.3 Internationale Erhebung über Grad und Verteilung elementarer Grundqualifikationen Erwachsener – IALS

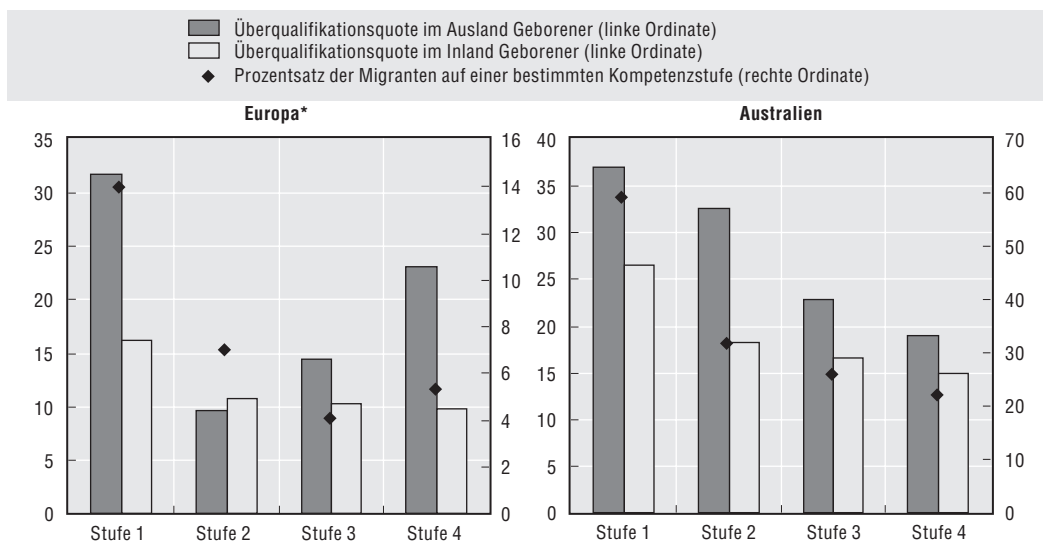
Ziel der Internationalen Erhebung über Grad und Verteilung elementarer Grundqualifikationen Erwachsener ist die Messung der Grundqualifikationen, die definiert sind als „das Vermögen, gedruckte Informationen in alltäglichen Situationen (zu Hause, bei der Arbeit, im sozialen Umfeld) zu verstehen und zu benutzen. Es dient der Erreichung der eigenen Lebensziele sowie der Entwicklung des Wissens und der individuellen Möglichkeiten“. Es werden drei Kategorien von Grundqualifikationen unterschieden: Umgang mit Texten, Umgang mit schematischen Darstellungen und Umgang mit Zahlen.

Jedem Bereich werden Aufgaben zugeteilt (Verständnis eines Prosatextes, Interpretation schematischer Darstellungen usw.), deren Bewältigung je nach Schwierigkeitsgrad auf einer Skala von 0 bis 500 bewertet wird. Die Leistung wird anhand des Punkts berechnet, an dem die Wahrscheinlichkeit der richtigen Lösung anderer Aufgaben auf diesem Niveau 80% beträgt.

Die Erhebung von 1994 wurde in Deutschland, Frankreich, Irland, im englisch- und französischsprachigen Kanada, in den Niederlanden, in Polen, Schweden, der französisch- und deutschsprachigen Schweiz und den Vereinigten Staaten durchgeführt. 1996 kamen Australien, Belgien, Großbritannien, Neuseeland und Nordirland hinzu, gefolgt von Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Norwegen, der italienischsprachigen Schweiz, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn, so dass die Gesamtteilnehmerzahl bis 1998 auf 21 gestiegen ist.

Abbildung II.3 Überqualifikationsquote nach Kompetenzniveau im Umgang mit Zahlen und nach Geburtsland in Europa und in Australien, um 1995

In Prozent



* Stichprobe europäischer OECD-Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich.

Quelle: Europa: Internationale Erhebung über Grad und Verteilung elementarer Grundqualifikationen Erwachsener (IALS) 1994, 1996 bzw. 1998 je nach Land (vgl. Kasten II.3); Australien: *Survey of aspects of Literacy*, 1996.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/014300610852>

Zu diesem Zweck wird ein Logit-Modell geschätzt, in dem die durch individuelle Merkmale zu erklärende Probabilität der Überqualifizierung die abhängige Variable darstellt. Das Logit-Modell umfasst die wichtigsten verfügbaren soziodemografischen Variablen (Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss) und auch die Indikatoren der Grundqualifikationen ebenso wie die oben genannten Variablen, insbesondere Muttersprache und Herkunft der Diplome⁵. Die wichtigsten Ergebnisse sind in den Tabellen II.6 und II.7 dargestellt.

Bei alleiniger Berücksichtigung der Faktoren Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss (Modell 1) ist die Zahl der Überqualifizierten unter den im Ausland geborenen Personen offenbar signifikant höher als unter den im Inland Geborenen. In Australien beispielsweise ist die Probabilität der Überqualifizierung bei einer im Ausland geborenen Person um etwa den Faktor 1,8 größer als bei einer im Inland geborenen Person. Außerdem sind junge Menschen und Frauen in Europa generell stärker von Überqualifizierung betroffen als ältere Personen oder Männer. Diese ersten Ergebnisse stimmen mit früheren Erkenntnissen überein.

Außerdem ist festgestellt worden, dass ein Tertiärabschluss eine Person nicht unbedingt vor Überqualifizierung schützt und tatsächlich die Gefahr von Diskrepanzen zwischen Bildung und Beschäftigung eher noch erhöht (in Australien ist die Gefahr mindestens viermal so groß wie in den untersuchten europäischen Ländern)⁶. Der Effekt eines Tertiärabschlusses auf die relative Überqualifizierung der Migranten im Vergleich zur im Inland geborenen Bevölkerung ist a priori unbestimmt. Anders wäre es, wenn die bei den Migranten beobachteten Unterschiede Differenzen in der Qualität der Bildungssysteme oder allgemeiner gesagt der Übertragbarkeit ausländischer Diplome zugeschrieben werden könnten⁷.

Alle Grundqualifikationsvariablen (Modelle 2 bis 5) haben einen deutlichen Effekt sowohl auf die Überqualifizierung als auch auf die MigrantenvARIABLE. Bei getrennter Einführung haben alle Grundqualifikationsvariablen insofern einen signifikanten Einfluss auf die Überqualifizierung, als der Grundsatz gilt: je schwächer der Indikator, desto größer die Wahrscheinlichkeit der Überqualifizierung. Zwischen diesen beiden Variablen besteht indessen eine Korrelation, und bei gleichzeitiger Einführung ist der Indikator für den Umgang mit Zahlen in Australien stärker, während der Indikator für den Umgang mit Texten in Europa einen größeren Einfluss zu haben scheint. Es ist wahrscheinlich, dass Leseprobleme in Europa Schwierigkeiten in der Beherrschung der Sprache des Gastlands widerspiegeln. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass über den Bildungsabschluss hinaus andere Faktoren in Verbindung mit den spezifischen Kompetenzen die Leistungen einer Person am Arbeitsmarkt beeinflussen können. Diese Erkenntnis stimmt auch mit den Ergebnissen einiger anderer Studien zur Überqualifizierung überein, die zuvor bereits erwähnt wurden (Chevallier, 2003; Bauer, 2002).

Bemerkenswert ist ferner, dass nach Bereinigung um das Niveau der Grundqualifikationen der mit der MigrantenvARIABLE assoziierte Effekt abnimmt. Auch wenn kein Kausalzusammenhang hergestellt werden kann, legt das Ergebnis den Schluss nahe, dass sich einige Aspekte des Humankapitals, die im Bildungsabschluss nicht erfasst sind, Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Überqualifizierung haben. Dennoch bleibt die Variable „Migrant“ in Australien wie auch in Europa stark signifikant und sehr einflussreich (*Odds Ratio* von etwa 1,5). Ferrer, Green und Riddell (2004) kommen zu ähnlichen, aber noch etwas klareren Ergebnissen (für Kanada unter Rückgriff auf den *Ontario Immigrant Literacy Survey* – OILS). Die Autoren zeigen, dass die Migranten bei Grundqualifikationen im Durchschnitt niedrigere Punktwerte erzielen als im Inland geborene Arbeitskräfte, was etwa zwei Drittel der Verdienstlücke erklärt.

Bei Einführung der Variable „Herkunft der Diplome“ (Modell 6) verändern sich die Ergebnisse beachtlich. Diese Variable ist in allen Regressionen signifikant und beeinflusst den mit der MigrantenvARIABLE assoziierten Effekt. Die MigrantenvARIABLE verliert bei Berücksichtigung der im Aufnahmeland erworbenen Diplome in Australien und in den untersuchten europäischen Ländern in der Tat ihre Signifikanz. Diese Erkenntnis ist umso wichtiger, wenn man sich vor Augen führt, dass etwa die Hälfte der Migranten ihr Diplom zum Zeitpunkt der Erhebung im Aufnahmeland erworben hatten. Das spricht wiederum dafür, dass der Wert eines Diploms und die spezifischen Kompetenzen das vergleichsweise höhere Maß an Überqualifizierung unter Migranten erklären können.

Tabelle II.6 Logit-Modell der Wahrscheinlichkeit einer Überqualifizierung (Australien)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7	Modell 8
Konstante	-2.582 ***	-3.308 ***	-3.221 ***	-3.292 ***	-3.414 ***	-3.4119 ***	-3.1053 ***	-3.1634 ***
Geburtsort								
Im Inland Geborene	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.
Im Ausland Geborene	0.589 ***	0.394 ***	0.346 ***	0.377 ***	0.351 ***	0.0146	-0.1063	-0.0987
	1.8	1.5	1.4	1.5	1.4	1.0	0.9	0.9
Geschlecht								
Männlich	0.168	0.264 **	0.109	0.198 **	0.208 **	0.2205 **	0.2306 **	0.3391 **
	1.2	1.3	1.1	1.2	1.2	1.2	1.3	1.4
Weiblich	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.
Alter								
15-24 Jahre	0.691 ***	0.691 ***	0.739 ***	0.753 ***	0.718 ***	0.7573 ***	0.7575 ***	0.749 ***
	2.0	2.0	2.1	2.1	2.0	2.1	2.1	2.1
25-44 Jahre	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.
45-64 Jahre	-0.073	-0.088	-0.089	-0.099	-0.091	-0.1246	-0.1033	-0.1241
	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Bildungsabschluss								
Mittel	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.	ref.
Hoch	1.383 ***	1.691 ***	1.691 ***	1.682 ***	1.735 ***	1.7468 ***	1.7327 ***	1.6816 ***
	4.0	5.4	5.4	5.4	5.7	5.7	5.7	5.4
Kompetenzen im Umgang mit Zahlen (QUANT)								
Gering		1.613 ***			0.963 ***	1.0803 **	1.1038 ***	0.7455
		5.0			2.6	2.9	3.0	2.1
Durchschnittlich		1.047 ***			0.561 **	0.6215 ***	0.6243 ***	0.6194 **
		2.9			1.8	1.9	1.9	1.9
Überdurchschnittlich		0.523 ***			0.224	0.245	0.2407	0.2558
		1.7			1.3	1.3	1.3	1.3
Hoch		ref.			ref.	ref.	ref.	ref.
Kompetenzen im Umgang mit Texten (PROSE)								
Gering			1.490 ***		0.426	0.3178	0.198	0.1056
			4.4		1.5	1.4	1.2	1.1
Durchschnittlich			0.944 ***		0.355	0.3039	0.2471	0.2607
			2.6		1.4	1.4	1.3	1.3
Überdurchschnittlich			0.568 ***		0.291 **	0.2643	0.2439	0.335 **
			1.8		1.3	1.3	1.3	1.4
Hoch			ref.		ref.	ref.	ref.	ref.
Kompetenzen im Umgang mit schematischen Darstellungen (DOC)								
Gering				1.588 ***	0.415	0.2858	0.2684	0.447
				4.9	1.5	1.3	1.3	1.6
Durchschnittlich				1.026 ***	0.283	0.2489	0.2592	0.279
				2.8	1.3	1.3	1.3	1.3
Überdurchschnittlich				0.542 ***	0.165	0.1485	0.1477	0.1264
				1.7	1.2	1.2	1.2	1.1
Hoch				ref.	ref.	ref.	ref.	ref.
„Herkunft des Diploms“								
Herkunftsland						0.6436 ***	0.6329 ***	0.689 ***
						1.9	1.9	2.0
Aufnahmeland						ref.	ref.	ref.
Muttersprache								
Sprache des Aufnahmelands							-0.2995 **	-0.4133 ***
							0.7	0.7
Abweichend von der Sprache des Aufnahmelands							ref.	ref.
Wohngegend								
Städtisch								-0.1124
								0.9
Ländlich								ref.
Größe des Unternehmens								
< 20 Mitarbeiter								ref.
Zwischen 20 und 200 Mitarbeitern								0.3979 ***
								1.5
Zwischen 200 und 500 Mitarbeitern								-0.1235
								0.9
> 500 Mitarbeiter								0.3722
								1.451
Anzahl der Beobachtungen	3 638	3 638	3 638	3 638	3 638	3 638	3 638	3 076
In % der konkordanten Paare	66	70.4	70.0	70.4	71.2	71.3	71.3	71.4

Anmerkung: *** entsprechen einem Schwellenwert von 1% und ** einem Schwellenwert von 5%. Ref. steht für die Referenzkategorie. Kursive Angaben beziehen sich auf *Odd Ratios*.

Quelle: Survey of aspects of Literacy, 1996.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137254826727>

Tabelle II.7 Logit-Modell der Wahrscheinlichkeit einer Überqualifizierung (Europa)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7	Modell 8
Konstante	-2.831 ***	-3.177 ***	-3.201 ***	-3.185 ***	-3.248 ***	-3.2414 ***	-3.3476 ***	-3.682 ***
Geburtsort								
Im Inland Geborene	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.
Im Ausland Geborene	0.518 ***	0.380 ***	0.325 ***	0.404 ***	0.336 ***	-0.0324	0.0149	0.2642
	1.7	1.5	1.4	1.5	1.4	1.0	1.0	1.3
Geschlecht								
Männlich	-0.212 ***	-0.163 ***	-0.246 ***	-0.179 ***	-0.219 ***	-0.2226 ***	-0.2245 ***	-0.3688 ***
	0.8	0.9	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.7
Weiblich	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.
Alter								
15-24 Jahre	0.974 ***	0.967 ***	0.993 ***	0.990 ***	0.984 ***	0.9815 ***	0.9837 ***	0.8659 ***
	2.6	2.6	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.4
25-44 Jahre	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.
45-64 Jahre	-0.378 ***	-0.414 ***	-0.455 ***	-0.429 ***	-0.454 ***	-0.4587 ***	-0.4604 ***	-0.4362 ***
	0.7	0.7	0.6	0.7	0.6	0.6	0.6	0.6
Bildungsabschluss								
Mittel	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.	réf.
Hoch	1.488 ***	1.633 ***	1.656 ***	1.624 ***	1.660 ***	1.6614 ***	1.6639 ***	1.7691 ***
	4.4	5.1	5.2	5.1	5.3	5.3	5.3	5.9
Kompetenzen im Umgang mit Zahlen (QUANT)								
Gering		1.165 ***			0.721 ***	0.7069 ***	0.7086 ***	0.4611 **
		3.2			2.1	2.0	2.0	1.6
Durchschnittlich		0.465 ***			0.213 *	0.209	0.2077	0.0764
		1.6			1.2	1.2	1.2	1.1
Überdurchschnittlich		0.220 ***			0.046	0.032	0.034	-0.0751
		1.2			1.0	1.0	1.0	0.9
Hoch		réf.			réf.	réf.	réf.	réf.
Kompetenzen im Umgang mit Texten (PROSE)								
Gering			1.326 ***		1.054 ***	1.0475 ***	1.0359 ***	1.0355 ***
			3.8		2.9	2.9	2.8	2.8
Durchschnittlich			0.426 ***		0.232 *	0.2243 *	0.2231 *	0.316 **
			1.5		1.3	1.3	1.3	1.4
Überdurchschnittlich			0.289 ***		0.191 **	0.1888 **	0.1828 **	0.1464
			1.3		1.2	1.2	1.2	1.2
Hoch			réf.		réf.	réf.	réf.	réf.
Kompetenzen im Umgang mit schematischen Darstellungen (DOC)								
Gering				0.868 ***	-0.411 **	-0.4085 **	-0.3918 *	-0.1616
				2.4	0.7	0.7	0.7	0.9
Durchschnittlich				0.516 ***	0.076	0.0848	0.0924	0.14
				1.7	1.1	1.1	1.1	1.2
Überdurchschnittlich				0.258 ***	0.101	0.1098	0.1138	0.112
				1.3	1.1	1.1	1.1	1.1
Hoch				réf.	réf.	réf.	réf.	réf.
„Herkunft des Diploms“								
Herkunftsland						0.6447 ***	0.669 ***	0.4939 **
						1.9	2.0	1.6
Aufnahmeland						réf.	réf.	réf.
Muttersprache								
Sprache des Aufnahmelands							0.1043	0.1697
							1.1	1.2
Abweichend von der Sprache des Aufnahmelands							réf.	réf.
Wohngegend								
Städtisch								0.1384 **
								1.1
Ländlich								réf.
Größe des Unternehmens								
< 20 Mitarbeiter								réf.
Zwischen 20 und 200 Mitarbeitern								0.3845 ***
								1.5
Zwischen 200 und 500 Mitarbeitern								0.5563 ***
								1.7
> 500 Mitarbeiter								0.2625 **
								1.3
Anzahl der Beobachtungen	15 107	15 107	15 107	15 107	15 107	15 080	15 039	11 626
In % der konkordanten Paare	67.3	71.0	71.4	71.2	72.4	72.3	72.3	73.6

Anmerkung: Stichprobe europäischer OECD-Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich. *** entsprechen einem Schwellenwert von 1% und ** einem Schwellenwert von 5%. Ref. steht für die Referenzkategorie. Kursive Angaben beziehen sich auf *Odd Ratios*.

Quelle: Internationale Erhebung über Grad und Verteilung elementarer Grundqualifikationen Erwachsener (IALS) 1994, 1996 bzw. 1998 je nach Land.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137313601066>

Im Falle Kanadas wurde dieses Argument angeführt, um die Tatsache zu erklären, dass Migranten aus Ländern mit qualitativ weniger guten Bildungssystemen (gemessen anhand internationaler Testergebnisse, vgl. Hanushek und Kimko, 2000) geringere Bildungserträge aufweisen (Sweetman, 2004). Unter Verwendung von Zensusdaten aus den Jahren 1986, 1991 und 1996 zeigt der Autor, dass „ein Wechsel vom 25. in das 75. Perzentil des Schulqualitätsindex für beide Geschlechter bei Personen mit 16 Bildungsjahren im Durchschnitt mit einem 10%igen Anstieg der Jahresverdienste verbunden ist“. In einer anderen Studie aus Kanada zeigen Alboim, Finnie und Meng (2005), dass der Effekt der Migrantenvariable in der Lohngleichung bei Berücksichtigung der Herkunft der Diplome und Grundqualifikationen verschwindet. Die Lücke bei den Bildungserträgen je nach Herkunft der Diplome erklärt sich z.T. aus dem Qualifikationsniveau⁸.

Allerdings ist bei der Interpretation der Rolle der Variable „Herkunft der Diplome“ insofern Vorsicht geboten, als nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Selektionsmechanismen am Arbeitsmarkt widerspiegelt, die beispielsweise durch institutionelle Schranken für die Diplomanerkennung bzw. diskriminierende Verhaltensweisen bedingt sind. Diese Frage kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da die Indikatoren der Grundqualifikationen, mit denen die Fertigkeiten gemessen werden sollen, zwar einen deutlichen Effekt haben, die Variable „Herkunft der Diplome“ aber nur ergänzen. Es ist indessen möglich, dass der IALS-Studie entnommene Indikatoren der Grundqualifikationen nicht ausreichen, um die nicht erfasste Heterogenität der Qualifikationen unter den Höchstqualifizierten zu erklären, da diese Indikatoren auf die Ermittlung grundlegender Verständnisschwierigkeiten ausgerichtet sind.

Unter Hinzufügung der Variablen, die den Indikator der Sprachkompetenz erklären (Modell 7), wird dieser in Australien signifikant, mit dem erwarteten Ergebnis (Personen mit Englisch als Muttersprache sind weniger überqualifiziert). Das reicht aber noch nicht aus, um den Effekt der Migrantenvariable aufzuheben, und ändert auch nichts an den mit der Variable „Herkunft der Diplome“ erzielten Ergebnisse. Gute Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes ermöglichen es dem Einzelnen unter Annahme sonst gleicher Faktoren daher, seine Qualifikationen am Arbeitsmarkt vor Ort rascher geltend zu machen. Dennoch kann es sein, dass ein Teil des mit dieser Variable assoziierten Effekts der Herkunftsregion zugeschrieben wird, da in Australien ein beachtlicher Anteil der englischsprachigen Einwohner aus einem OECD-Mitgliedsland stammt (hauptsächlich dem Vereinigten Königreich und Neuseeland). Das mit einer von der Sprache des Aufnahmelandes abweichenden Muttersprache zusammenhängende *Odds Ratio* (eine um 1,4-fach größere Wahrscheinlichkeit der Überqualifizierung) ist aber dennoch schwächer als das mit einer schlechten oder durchschnittlichen Leistung im Umgang mit Zahlen verbundene *Odds Ratio* (3 bzw. 1,9). In den untersuchten europäischen Ländern ist der Mutterspracheneffekt nicht signifikant, was wahrscheinlich auf die große Bedeutung der Variable „Umgang mit Texten“ zurückzuführen ist.

Unter Hinzufügung von Variablen hinsichtlich der Arbeitsmarktbedingungen, insbesondere die Unternehmensgröße (interne Arbeitsmarktgröße) und der Stadt/Land-Standortfaktor (externe Arbeitsmarktgröße), erhöht sich schließlich die Erklärungskraft des Modells, ohne die oben genannten Schlussfolgerungen zu beeinträchtigen. Personen, die in sehr kleinen Strukturen beschäftigt sind, sind häufiger überqualifiziert, das Gleiche gilt für Personen, die in ländlichen Gegenden wohnen, wo sich die Beschäftigungsmöglichkeiten und die berufliche Mobilität in Grenzen halten.

Schlussfolgerungen

Ungeachtet der verwendeten Definition und des untersuchten Lands sind Migranten am Arbeitsplatz häufiger überqualifiziert als im Inland geborene Personen. Im Ausland geborene Frauen scheinen noch stärker benachteiligt zu sein. Welche exakte Bedeutung hat diese große Diskrepanz zwischen Bildung und Beschäftigung? Aus der jüngsten Literatur zur Überqualifizierung geht hervor, dass sich die Überqualifizierung großenteils, wenn nicht sogar ganz überwiegend aus Unterschieden bei bildungsfremden individuellen Kompetenzen erklärt. Die Grundqualifikationen, wie sie in der IALS-Studie gemessen werden, können in der Tat einen Teil (in etwa ein Drittel) der relativen Überqualifizierung der Migranten erläutern. Diese Variablen reichen aber nicht aus, um die zwischen Migranten und im Inland Geborenen bestehende Lücke vollständig zu erklären.

Die im vorliegenden Kapitel dargelegten Analysen unterstreichen die zentrale Bedeutung, die dem Bildungs- und Ausbildungsort beigemessen wird. Diese Variable, die zum einen Aufschluss über Unterschiede in Inhalt und Qualität der Ausbildungsstätten (auf einem bestimmten Bildungsniveau) geben kann, kann auf Grund der fehlenden Verfügbarkeit einschlägiger Informationen über ausländische Abschlüsse zu verzerrten Interpretationen des Bildungsniveaus seitens der Arbeitgeber führen. Bei der Interpretation der Variable „Herkunft der Diplome“ ist daher große Vorsicht geboten, zumal sie außerdem Unterschiede beim Sozialkapital oder den sozialen Kompetenzen (*soft skills*) widerspiegeln kann.

Man könnte erwarten, dass ein längerer Aufenthalt im Aufnahmeland die Integration am Arbeitsmarkt erleichtert und es Migranten ermöglicht, ihre Qualifikationen besser zu nutzen. Die Tatsache, dass ein längerer Aufenthalt nicht immer eine hinreichende Voraussetzung für die Schließung der Überqualifizierungslücke zwischen Migranten und im Inland Geborenen ist, wirft weitere Fragen auf. Auf jeden Fall bedarf es zur Erklärung dieser Feststellung einer gründlicheren Analyse unter Verwendung von Zeitreihendaten.

Ganz allgemein muss die Analyse verfeinert werden, um den unterschiedlichen Diplomen und nationalen Besonderheiten Rechnung zu tragen und die den verschiedenen Migrationswellen zugeschriebenen Effekte besser interpretieren zu können. Man könnte auch weiter die Rolle der Überqualifizierung im intergenerativen Humankapitaltransfer unter den Migranten untersuchen, d.h. den Effekt der beruflichen Überqualifizierung der Eltern auf die Motivation von Kindern zum Hochschulstudium.

Auf jeden Fall wirft die Tatsache, dass in allen untersuchten Ländern mindestens 25% und im Durchschnitt nahezu 50% der qualifizierten Migranten zwischen 15 und 64 Jahren nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind bzw. in Arbeitsverhältnisse vermittelt wurden, für die sie überqualifiziert sind, die Frage auf, ob sie ihre Qualifikationen optimal einsetzen. Noch wichtiger wird dieser Aspekt im Kontext der Bevölkerungsalterung in den OECD-Ländern, insbesondere in Europa, wo die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften wahrscheinlich zunehmen wird. Generell ist es wichtig, Mittel und Wege zu einer effizienteren Nutzung der Humanressourcen qualifizierter, bereits im Aufnahmeland niedergelassener Migranten sowie von Neuzuwanderern zu finden, unabhängig davon, ob diese ausgewählt worden sind oder nicht⁹. Mehrere OECD-Länder haben bereits in diese Richtung gehende Maßnahmen eingeführt, und ihr Effekt sollte systematisch evaluiert werden.

Aus dieser Warte betrachtet sind Maßnahmen, die auch in bilaterale und multilaterale Abkommen aufgenommen werden könnten¹⁰ und darauf ausgerichtet sind, die Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen zu verbessern sowie Arbeitgebern Zugang zu Informationen über im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse zu geben (beispielsweise über Internetplattformen, Evaluierung der Kompetenzen am Arbeitsplatz usw.), sehr hilfreich. Generell sollten Maßnahmen, die das lebenslange Lernen (beispielsweise Auffrischkurse, Sprachkurse) und auch die berufliche Mobilität fördern (beispielsweise durch eine Reduzierung der Zahl der reglementierten Berufe und Ausländern verschlossenen Arbeitsplätze) oder auch Antidiskriminierungsmaßnahmen fester Bestandteil des Instrumentariums sein, das zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Migranten auf ihrem jeweiligen Qualifikationsniveau zur Verfügung gestellt wird.

Anmerkungen

1. Dies spiegelt zum Teil die Probleme wider, denen junge Menschen bei ihrem ersten Kontakt mit dem Arbeitsmarkt begegnen (vgl. Quintini und Martin, 2006), und wirft die Frage nach dem Übergang zwischen Ausbildung und Beschäftigung auf. In diesem Zusammenhang kann die Frage gestellt werden, ob die Probleme, denen sich Erststellenbewerber am Arbeitsmarkt gegenübersehen, einfach der notwendigen Anpassungszeit zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage entsprechen oder ob sie auf eine fehlende Kongruenz zwischen Bildung und Arbeitsmarkt hindeuten oder vielleicht auch die Tatsache widerspiegeln, dass sich Arbeitgeber bei den Einstellungskriterien und -praktiken nicht nur an den Bildungsnachweisen orientieren, vgl. beispielsweise Giret, Lopez und Rose (2005) wegen einer eingehenden Diskussion dieser Fragen bezüglich Frankreichs.

2. Noch zutreffender ist diese Feststellung in Ländern, in denen die im Inland Geborenen nur sehr ungern Stellen unter ihrem Qualifikationsniveau annehmen und lieber arbeitslos werden (vgl. z.B. d'Iribarne, 1990, für Frankreich).
3. In den untersuchten Ländern gibt es keine offensichtliche Korrelation zwischen der Überqualifizierungsquote und den Erwerbs-, Beschäftigungs- oder Arbeitslosenquoten.
4. Die Berücksichtigung des Alters hat keinen Einfluss auf die Überqualifizierungsquoten. Auch wenn ältere Zuwanderer im Durchschnitt bereits länger im Land ansässig sind (und daher weniger stark von Überqualifizierung betroffen sein dürften, siehe unten), gilt diese Feststellung in Ländern, in denen die Überqualifizierung der Migranten mit dem Alter abnimmt (Belgien, Spanien, Frankreich, Irland, Norwegen, Portugal und das Vereinigte Königreich) gleichermaßen für im Inland Geborene.
5. Unter der Annahme, dass ein Teil der Personen, die häufig von Überqualifizierung betroffen sind, lieber nicht am Erwerbsleben teilnimmt (und parallel vielleicht ein Studium oder eine Zusatzausbildung absolviert) bzw. die Arbeitsuche verlängert, um eine ihren Qualifikationen entsprechende Stelle zu finden, könnte die Schätzung eines Logit-Modells einer auswahlbedingten Verzerrung unterliegen. Es könnte dann das Argument angeführt werden, dass diese Verzerrung die Zuwanderer und die im Inland Geborenen unterschiedlich betrifft, insbesondere wenn letztere weniger bereit sind, einen Arbeitsplatz anzunehmen, für den sie überqualifiziert sind. Zur Berücksichtigung dieses Effekts ist ein Zwei-Stufen-Modell geschätzt worden, in dem die Variable des Familienstands als Instrument eingesetzt wurde. Die Ergebnisse haben sich nicht stark verändert, hingegen ist die Qualität des Instrumentariums eher enttäuschend. Es bedarf daher weiterer Analysen, um diese potenziellen Verzerrungen richtig aufzufangen.
6. Dieses Ergebnis ergibt sich auch aus den Daten der Arbeitskräfteerhebung (außer für Luxemburg). Bis zu einem gewissen Grad ist dies auf die Definition der Überqualifizierung zurückzuführen, der zufolge Personen mit Tertiärabschluss um ein oder zwei Stufen überqualifiziert sein können, während Personen mit einem Sekundarschulabschluss nur dann als überqualifiziert eingestuft werden, wenn sie als Hilfsarbeitskräfte tätig sind (vgl. Anhang II.A1). Natürlich machen diese geringe Qualifikationen erfordernden Tätigkeiten in den meisten OECD-Ländern nur einen sehr niedrigen Anteil der Gesamtbeschäftigung aus.
7. In diesem Fall könnte man erwarten, dass unter Annahme sonst gleicher Bedingungen ein höherer Bildungsabschluss die Wahrscheinlichkeit der Überqualifizierung von Migranten erhöht. Diese Annahme wird aber von den Daten widerlegt: Die Querschnittsvariable „Zuwanderer – höherer Schulabschluss“ ist in Australien nicht signifikant und hat in europäischen Ländern ein den Erwartungen entgegengesetztes Vorzeichen.
8. Zahlreiche Studien für Kanada (Hum und Simpson, 1999; Li, 2001; Reitz, 2000) wie auch die Vereinigten Staaten (Bratsberg und Ragan, 2002) sowie Israel (Frieberg, 2000) haben den Effekt der Herkunft der Diplome untersucht. Insgesamt bestätigen alle diese Studien, dass der Effekt wichtig und signifikant ist. Vgl. Alboim, Finnie und Meng (2005) wegen einer Zusammenfassung.
9. Vgl. Reitz (2005) oder Alboim, Finnie und Meng (2005) wegen einer Diskussion der Politikauswirkungen im kanadischen Fall.
10. Die UNESCO hat sechs regionale Übereinkommen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen (Afrika, arabische Länder, Asien und Pazifik, Lateinamerika und Karibik sowie zwei europäische Übereinkommen) und eine interregionale Vereinbarung (für das Mittelmeer) eingerichtet. Die UNESCO-Übereinkommen sollen die Anerkennung von Qualifikationen für akademische Zwecke fördern, übernehmen manchmal aber auch sowohl de facto als auch de jure eine Anerkennungsfunktion von Abschlüssen für berufliche Zwecke (z.B. um einen Arbeitsplatz zu bekommen). In diesem Kontext seien auch die Übereinkommen über die Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen (<http://europa.eu/scadplus/leg/fr/s19005.htm>) auf der Ebene der Europäischen Union sowie die zwischen Australien und Neuseeland existierenden Übereinkommen (*Trans-Tasman Mutual Recognition Arrangement*) genannt.

Literaturverzeichnis

- ACEMOGLU, D. (1999), „Changes in unemployment and wage inequality: An alternative theory and some evidence“, *American Economic Review*, Vol. 89, No. 5, S. 1259-1278.
- ACEMOGLU, D. (2002), „Technical change, inequality and the labor market“, *Journal of Economic Literature*, Vol. XL, S. 7-72.
- ALBA-RAMIREZ, A. (1993), „Mismatch in the Spanish labor market: Overeducation?“, *The Journal of Human Resources*, Vol. 28, No. 2, S. 259-278.
- ALBOIM, N., R. FINNIE und R. MENG (2005), „The discounting of immigrants' skills in Canada. Evidence and Policy recommendations“, *IRPP Choices*, Vol. 11, No. 1.
- AUTOR D., F. LEVY und R. MURNANE (2003), „The skill content of recent technological change: An empirical exploration“, *The Quarterly Journal of Economics*, November 2003, S. 1279-1333.
- BATTU, H. und P.J. SLOANE (2002), „To what extent are ethnic minorities in Britain overeducated?“, *International Journal of Manpower*, Vol. 23, No. 3, S. 192-208.
- BAUER T. (2002), „Educational mismatch and wages: A panel analysis“, *Economics of Education Review*, No. 21, S. 221-229.
- BRATSBERG B. und J. RAGAN (2002), „The impact of host-country schooling on earnings: A study of male immigrants in the United States“, *Journal of Human Resources*, Vol. 37, No. 1.
- BUHEL, F. und H. BATTUU (2003), „The theory of differential over-qualification: Does it work?“, *Scottish Journal of Political Economy*, Vol. 50, No. 1.
- CHEVALIER, A. (2003), „Measuring over-education“, *Economica*, No. 70, S. 509-531. *Journal of Political Economy*, No. 86 (Oktober 1978), S. 897-921.
- D'IRIBARNE, P. (1990), *Le chômage paradoxal*, PUF.
- DOLTON, P. und A. VIGNOLES (2000), „The incidence and effects of overeducation in the UK, graduate labour market“, *Economics of Education Review*, No. 19, S. 179-198.
- DORN, D. und A. SOUSA-POZA (2005), „Over-qualification: Permanent or transitory“, Mimeo, Universität St. Gallen, Schweiz.
- DUMONT, J.C. und T. LIEBIG (2005), „Labour market integration of immigrant women: Overview and recent trends“, EU-OECD-Konferenz „Migrant women and the labour market: Diversity and challenges“, Brüssel, September 2005.
- EDIN, PA., LALONDE, R. und O. ASLUND (2000), „Emigration of immigrants and measures of immigrant assimilation: Evidence from Sweden“, *Swedish Economic Policy Review*, 7, S. 163-204.
- FERRER, A. und C. RIDDEL (2002), „The Role of Credentials in the Canadian Labour Market“, *Revue canadienne d'économie*, Vol. 35, No. 4, S. 879-905.
- FERRER, A., D. GREEN und C. RIDDEL (2004), „The effect of literacy on immigrant earnings“, *Journal of Human Resources*, XLI, 2, S. 380-410.
- FRANK, R. (1978), „Why women earn less: The theory and estimation of differential over-qualification“, *The American Economic Review*, Vol. 68, No. 3, S. 360-373.
- FREEMAN, R. (1976), *The overeducated Americans*, NY academic Press.
- FRIEBERG, R. (2000), „You can't take it with you? Immigrant assimilation and the portability of human capital“, *Journal of Labor Economics*, 18, No. 2.
- GIRET, J.F., A. LOPEZ und J. ROSE (Leitung) (2005), *Des formations pour quels emplois?*, Edition la Découverte.
- GLEWWE, P. und M. KREMER (2005), „Schools, Teachers, and Education Outcomes in Developing Countries“, Arbeitsdokument, Center for International Development, Harvard University.
- GROOT, W. (1996), „The incidence and the return to overeducation in the UK“, *Applied Economics*, No. 28, S. 1345-1350.

- GROOT, W. und HM. VAN DER BRINK (2000), „Overeducation in the labor market: A meta-analysis“, *Economics of Education Review*, No. 19, S. 149-158.
- HANUSHEK, EA. und DD. KIMKO (2000), „Schooling, labour-force quality and growth of nations“, Vol. 90, No. 5, S. 1184-1208.
- HARTOG, J. (2000), „Overeducation and earnings: Where we are and where we should go“, *Economics of Education Review*, Vol. 19, No. 2, S. 131-147.
- HUM, D. und W. SIMPSON (1999), „Wage opportunities for visible minorities in Canada“, *Canadian Public Policy* 25, No. 3.
- KRUEGER, A. (1993), „How computers have changed the wage structure: Evidence from microdata“, *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 110, S. 33-60.
- LAINÉ, F. und M. OKBA (2004), „L’insertion des jeunes issus de l’immigration: Métiers occupés, trajectoires scolaires et professionnelles“, Présenté au Colloque „Le devenir des enfants de familles défavorisées en France“, April 2004.
- LI, P. (2001), „Earning disparities between immigrants and native-born Canadians“, *Canadian Review of Sociology and Anthropology*, 37, No. 3.
- MAIER, M., F. PFEIFFER und W. POHLMIEIER (2003), „Overeducation and individual heterogeneity“, *ZEW Diskussionspapiere*, No. 03/01.
- MC GOLDRICK, KM. und J. ROBST (1996), „Gender differences in overeducation: A test of the theory of differential over-qualification“, *The American Economic Review*, Vol. 86, No. 2, S. 280-284.
- NAUZE-FICHET, E. und E. TOMASINI MAGDA (2002), „Diplôme et insertion sur le marché du travail: Approches socioprofessionnelle et salariale du déclassement“, *Économie et Statistique*, No. 354, 2002.
- OECD (2001), *Migration Policies and EU Enlargement. The Case of Central and Eastern Europe*, OECD, Paris.
- OECD (2002), „Measures of skill from labour force survey – an assessment“, DEELSA/ELSA/ WP7(2002)3, Paris.
- OECD (2003), „Verbesserung der Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitskräfte“, *OECD-Beschäftigungsausblick 2003*, OECD, Paris.
- OECD (2004a), *Trends in International Migration*, OECD, Paris.
- OECD (2004b), *Quality and Recognition in Higher Education: The Cross-border Challenge*, OECD, Paris.
- QUINTINI, G. und S. MARTIN (2006), „Starting or losing their way? The position of youth in the labour market in OECD countries“, OECD, DELSA/ELSA/WD/SEM(2006)8.
- REITZ, J. (2000), „Immigrant success in the knowledge economy: Institutional change and immigrant experience in Canada 1970-1995“, Mimeo zitiert von Alboim, Finnie und Meng (2005).
- REITZ, J. (2005), „Tapping Immigrants’ Skills. New directions for Canadian Immigration policy in the knowledge economy“, *IRPP Choices*, Vol. 11, No. 1.
- RUBB, S. (2002), „Overeducation in the labor market: A comment and re-analysis of a meta-analysis“, *Economics of Education Review*, No. 22, S. 621-629.
- RUBB, S. (2003), „Overeducation: A short or long run phenomenon for individuals?“, *Economics of Education Review*, No. 22, S. 389-394.
- SICHERMAN, N. (1991), „Overeducation in the labor market“, *Journal of Labor Economics*, Vol. 9, No. 2, S. 101-122.
- SLOANE, PJ., H. BATTU und P.T. SEAMAN (1999), „Overeducation, undereducation and the British labour market“, *Applied Economics*, No. 31, S. 1437-1453.
- SWEETMAN, A. (2004), „Immigrant Source Country Educational Quality and Canadian Labour Market Outcomes“, Statistics Canada, *Analytical Studies Branch Research Paper*, No. 234, Dezember 2004.
- WIRZ, A. und E. ATUKEREN (2005), „An analysis of perceived over-qualification in the Swiss labor market“, *Economic Bulletin*, Vol. 9, No. 2, S. 1-10.

ANHANG II.A1

Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten im Inland und im Ausland Geborener nach Bildungsniveau, 2003-2004

Tabelle II.A1.1 Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten im Inland und im Ausland Geborener nach Bildungsniveau, 2003-2004
In Prozent

	Im Inland Geborene						Im Ausland Geborene					
	Beschäftigungsquote			Arbeitslosenquote			Beschäftigungsquote			Arbeitslosenquote		
	Niedrig (ISCED 0/1/2)	Mittel (ISCED 3/4)	Hoch (ISCED 5/6)	Niedrig (ISCED 0/1/2)	Mittel (ISCED 3/4)	Hoch (ISCED 5/6)	Niedrig (ISCED 0/1/2)	Mittel (ISCED 3/4)	Hoch (ISCED 5/6)	Niedrig (ISCED 0/1/2)	Mittel (ISCED 3/4)	Hoch (ISCED 5/6)
Australien	55.5	78.0	84.0	11.7	4.8	1.6	48.2	64.8	78.7	8.0	5.5	4.2
Belgien	41.9	66.3	83.9	10.0	6.8	3.0	33.9	53.5	73.7	22.6	16.1	9.6
Dänemark	59.7	79.7	87.1	7.7	4.3	3.9	46.2	59.7	69.2	15.0	13.2	11.4
Deutschland	40.2	69.1	84.5	15.6	10.4	4.4	45.1	62.4	68.1	20.3	14.7	12.5
Finnland	47.7	72.3	85.0	18.7	10.3	4.3	39.1	64.1	69.5	31.5	18.8	15.3
Frankreich	47.1	70.6	78.7	12.2	7.9	5.8	47.8	62.1	70.8	18.4	14.4	11.8
Griechenland	49.2	59.5	82.1	8.7	12.4	7.0	64.4	64.4	68.7	9.0	12.1	13.2
Irland	48.0	71.5	86.5	7.3	3.7	2.2	44.4	63.8	76.5	10.5	6.4	4.3
Italien	45.6	65.9	81.4	10.2	7.7	5.4	59.5	67.4	78.8	9.6	8.3	5.3
Kanada	54.8	76.2	84.4	11.8	7.7	4.6	55.9	70.5	77.9	8.6	7.7	6.9
Luxemburg	33.7	61.9	82.8	6.0	2.9	1.9	63.9	64.7	78.4	4.2	6.9	5.9
Neuseeland	63.8	76.0	88.2	10.9	6.9	3.3	55.6	62.6	79.5	11.9	9.3	6.1
Niederlande	63.9	80.9	88.1	3.3	1.8	1.5	50.7	69.9	78.3	6.5	7.3	3.3
Norwegen	52.6	77.9	87.5	8.0	3.6	2.9	43.9	67.9	79.8	15.0	8.9	5.6
Österreich	43.6	73.1	84.1	8.6	3.8	2.2	54.3	68.5	77.5	12.7	9.4	5.1
Polen	22.8	56.4	80.6	30.4	20.4	7.4	11.0	24.6	51.6	15.4	29.3	3.0
Portugal	66.5	62.3	87.6	6.7	6.4	4.6	67.5	70.0	83.6	11.2	7.5	7.5
Schweden	57.7	80.4	87.4	8.0	5.3	2.9	45.9	66.8	76.0	18.3	11.6	8.8
Schweiz	57.1	80.4	92.4	4.8	3.1	1.9	63.4	74.1	81.9	10.4	8.2	5.7
Slowak. Rep.	14.3	66.6	84.3	49.8	16.4	5.2	31.1	53.4	85.0	43.6	23.8	5.7
Spanien	53.4	60.2	79.5	12.6	11.1	7.9	61.2	68.9	73.2	15.3	13.0	11.9
Tschech. Rep.	22.9	72.0	85.6	24.0	7.2	2.2	36.9	62.4	86.4	27.1	10.1	1.3
Ungarn	27.9	66.2	82.3	12.5	5.4	1.8	25.8	66.5	82.2	7.0	4.1	2.1
Ver. Königreich	52.5	77.5	88.1	8.8	4.7	2.3	39.3	66.9	81.8	12.2	7.9	4.2
Ver. Staaten	35.9	71.0	83.0	15.5	6.7	3.2	58.6	70.0	77.6	9.1	5.7	4.3

Anmerkung: 2001 für Kanada und Neuseeland, 2002 für die Niederlande, 2003 für Australien und 2004 für die Vereinigten Staaten.

Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten; Australien: Erhebung über Haushalte, Einkommens- und Arbeitsdynamik; Kanada und Neuseeland: Bevölkerungszensus.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137205077171>

ANHANG II.A2

Messung der Kompetenzen anhand des Bildungsniveaus und der Berufsklassifizierung

Die hier vorgelegte Analyse basiert auf Entsprechungen zwischen dem Bildungsniveau und der Berufsklassifizierung, was die Definition einer Norm für die „Überqualifizierung“ möglich macht. Diesem Ansatz liegt die Tatsache zu Grunde, dass das ISCO-Klassifizierungssystem der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Unterscheidung von „Qualifikationsniveaus“ verwendet werden kann, die ihrerseits mit dem für die Ausübung der entsprechenden Berufe notwendigen Bildungsniveau und mithin der von der UNESCO definierten ISCED-Nomenklatur verknüpft werden können (OECD, 2002).

In einem ersten Schritt wird die ISCO-Klassifizierung in Tabelle II.A2.1 auf drei Berufskategorien reduziert, die geringe, mittlere und hohe Qualifikationen voraussetzen. Dasselbe erfolgt in Tabelle II.A2.2 mit der ISCED-Klassifikation. Anhand dieser neuen Kategorien gilt eine Person definitionsgemäß als überqualifiziert, wenn sie über ein „qualifiziertes oder hochqualifiziertes“ Bildungsniveau verfügt und einen „mittleren“ oder „unqualifizierten“ Beruf ausübt bzw. über ein „mittleres“ Bildungsniveau verfügt und einen „unqualifizierten“ Beruf ausübt. Entsprechend wird eine Person als „unterqualifiziert“ definiert, wenn ihr Bildungsniveau unter dem Niveau liegt, das den Qualifikationsanforderungen für die ausgeübte Tätigkeit entspricht.

Dieser Ansatz stößt natürlich an Grenzen, die sich erst einmal durch die Kategorien selbst ergeben. Beim Versuch einer Vereinheitlichung der ISCO- und ISCED-Klassifizierungssysteme können gewisse Besonderheiten, die mit einzelnen Ländern oder Zeiträumen zusammenhängen, unberücksichtigt bleiben: So kann ein Diplom auf scheinbar gleichem Niveau in zwei Ländern ganz unterschiedliche Lehrinhalte haben, und auch der Wert eines Diploms kann sich innerhalb eines bestimmten Landes im Zeitverlauf verändern. Ferner können die Ergebnisse durch *Reporting Bias* beeinflusst werden, insbesondere im Hinblick auf die für einen Beruf notwendigen Qualifikationen, die häufig „überschätzt“ werden. Die in den ILO-Empfehlungen hergestellte Übereinstimmung der Kategorien für das Bildungs- und Qualifikationsniveau ist (vor allem bei starker Aggregation) willkürlich (OECD, 2002). Die genauen Voraussetzungen für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit werden nicht untersucht (und sind möglicherweise von Land zu Land unterschiedlich). Die Existenz stark voneinander abweichender Normen für die Messung der Entsprechungen zwischen Bildung und beruflichen Qualifikationen belegt die Tatsache, dass sich diese Entsprechungen nicht definitiv festlegen lassen. Außerdem ist das anhand des Bildungsniveaus gemessene Qualifikationsangebot in vielen Fällen unvollständig: Es entspricht dem Bildungsabschluss, der von einer Person bei Beendigung der formalen Bildung erreicht wurde, wobei außerhalb der formalen Bildung erworbene Kompetenzen unberücksichtigt bleiben (z.B. Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen usw.).

Es spricht demnach alles dafür, dass eine auf der Grundlage einer einfachen Entsprechung zwischen Bildung und Berufsqualifikation berechnete Überqualifizierungsquote mehrfachen Verzerrungen unterliegen kann. Die Erfassung der Bruttoüberqualifizierungsquoten ist hier sicherlich

nicht der beste Ansatz. Ein Vergleich zwischen den Überqualifizierungsquoten unter Zuwanderern und im Inland Geborenen unterliegt einer asymmetrischen Verzerrung, die durch den impliziten Vergleich zweier Bildungssysteme bedingt ist. Ferner muss im Vergleich des relativen Niveaus der Überqualifizierung unterstellt werden, dass diese Verzerrungen in allen Ländern in die gleiche Richtung gehen. Insgesamt ist bei der Interpretation dieses Ansatzes der Überqualifizierung in allen Fällen Vorsicht geboten.

Tabelle II.A2.1 Umwandlung der 9 ISCO-88-Kategorien in 3 Kategorien

ISCO-88	Neukodierung der Berufskategorien →	Gering-qualifiziert	Mittel	Hochqualifiziert
<i>(0: Soldaten)</i>				
1:	Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft			X
2:	Wissenschaftler			X
3:	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe			X
4:	Bürokräfte, kaufmännische Angestellte		X	
5:	Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten		X	
6:	Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei		X	
7:	Handwerks- und verwandte Berufe		X	
8:	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer		X	
9:	Hilfsarbeitskräfte	X		

 StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137363366508>
Tabelle II.A2.2 Umwandlung der 7 ISCED-Kategorien in 3 Kategorien

Abschlussniveau	Neukodierung des Abschlussniveaus →	Gering-qualifiziert	Mittel	Qualifiziert oder Hochqualifiziert
	Elementarbereich oder Vorschule (beginnt im Alter von 2 oder 3 Jahren)	X		
	Primarbereich (beginnt im Alter von 5, 6 oder 7 Jahren und dauert 4-6 Jahre)	X		
	Sekundarbereich I (dauert 2-6 Jahre, bei einem Durchschnitt von 3 Jahren)	X		
	Sekundarbereich II (dauert 2-5 Jahre)		X	
	Postsekundäre nichttertiäre Bildung		X	
	Erste Stufe des Tertiärbereichs (Universität)			X
	Zweite Stufe des Tertiärbereichs (Universität)			X

 StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137363366508>
Tabelle II.A2.3 Entsprechungen zwischen dem ISCED-Bildungsniveau und dem ISCO-Beschäftigungsniveau

		ISCO-Beschäftigungsniveau		
		Gering-qualifiziert	Mittel	Qualifiziert oder hochqualifiziert
ISCED-Bildungsniveau	Geringqualifiziert		Unterqualifiziert	Unterqualifiziert
	Mittel	Überqualifiziert		Unterqualifiziert
	Qualifiziert oder hochqualifiziert	Überqualifiziert	Überqualifiziert	

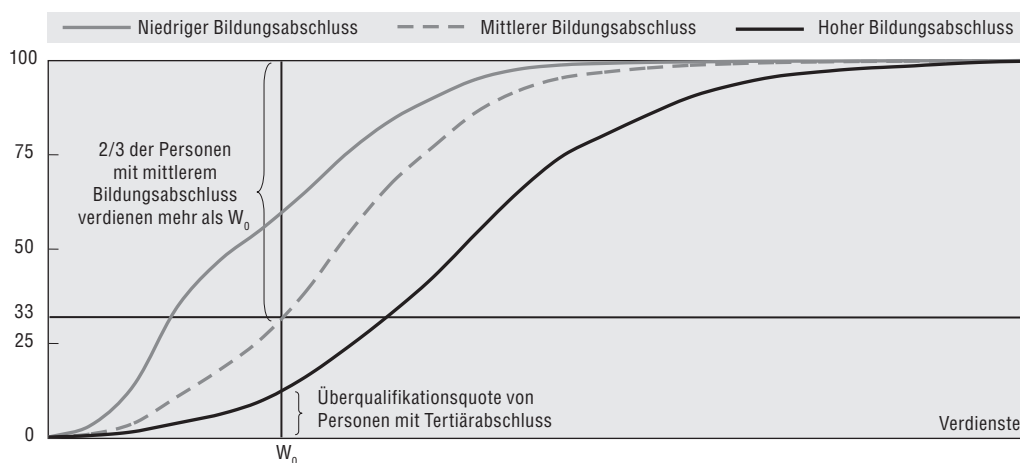
 StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137363366508>

ANHANG II.A3

Definition der Überqualifizierung anhand des Arbeitsverdiensts

Die Definition der Überqualifizierung im Haupttext dieses Kapitels fußt auf einer vermuteten Entsprechung zwischen dem Bildungsabschluss und den zur Ausübung eines bestimmten Berufs erforderlichen Qualifikationen. Dieser Ansatz hat den doppelten Nachteil, sowohl subjektiv als auch rigide zu sein (so wäre diesem Konzept zufolge ein Berufswechsel der einzige Ausweg aus der Überqualifizierung). Eine alternative Option bestünde darin, die Überqualifizierung anhand der Arbeitsverdienste zu messen. Da die Bildungsinvestitionen – unter Annahme sonst gleicher Bedingungen – die Produktivität des Faktors Arbeit erhöhen und mithin das erwartete Lohnniveau anheben dürften, kann davon ausgegangen werden, dass Personen, die offensichtlich einen niedrigeren Arbeitsverdienst beziehen, als es ihrem Bildungsabschluss entspricht, nicht gemäß ihrem wahren Kompetenzniveau entlohnt werden. In diesem Zusammenhang „gilt eine Person in Bezug auf den Arbeitsverdienst als überqualifiziert, wenn mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Personen mit einem Diplom der nächstniedrigen Kategorie mehr verdient als sie selbst“. Hier wird diese im Fall Frankreichs (Nauze-Fichet und Tomasini, 2002) vorgeschlagene Messgröße der Überqualifizierung auf eine Stichprobe von OECD-Ländern übertragen. Die verdienstbezogenen Überqualifizierungsquoten werden am Grenzwert des ersten Drittels berechnet: Entsprechend gilt eine Person als überqualifiziert, wenn zwei Drittel der Personen mit dem direkt darunter liegenden Bildungsabschluss besser bezahlt werden (vgl. Abb. II.A3.1)¹.

Abbildung II.A3.1 **Überqualifikationsquoten für Personen mit Tertiärabschluss in Deutschland, 2003-2004**



Grafische Darstellung der verdienstbezogenen Überqualifizierung

Die Überqualifizierungsquoten sind Abbildungen mit kumulativen Lohnkurven direkt zu entnehmen. So stellt die vorstehende Abbildung z.B. Lohnprofile in Deutschland für die Gesamtbevölkerung dar. Die kontinuierliche horizontale Linie entspricht dem Grenzwert von 33,3%. Die Abszisse an der Schnittstelle zwischen den beiden Geraden gibt den Verdienst von mehr als zwei Dritteln aller Personen mit mittlerem Bildungsabschluss wieder. Die Schnittstelle zwischen der vertikalen geraden Linie und der Lohnkurve für Personen mit Tertiärabschluss definiert die Überqualifizierungsquote für diese Gruppe, d.h. den Prozentsatz an Hochschulabsolventen, die weniger verdienen als zwei Drittel der Personen mit mittlerem Bildungsabschluss.

Aus Gründen der statistischen Verfügbarkeit beschränkt sich die Länderstichprobe auf Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kanada, Portugal, die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Diese Länder weisen sehr unterschiedliche Migrations- und Arbeitsmarktprofile auf. Diese Vielfalt schlägt sich in Bezug auf die Überqualifizierung in sehr unterschiedlichen Situationen nieder. Per definitionem beschränkt sich diese Studie auf Angestellte und erfasst ausschließlich Vollzeitbeschäftigte, um eine größtmögliche Einheitlichkeit der untersuchten Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

Die auf diese Weise berechneten verdienstbezogenen Überqualifizierungsquoten sind disparat und reichen von 4,5% in der Schweiz bis zu 31,7% in Griechenland (vgl. Tabelle II.A3.1). Angesichts der Diskrepanz zwischen den beiden Methoden lassen sich diese Quoten nicht sehr gut mit den Quoten vergleichen, die anhand der im Kapitel verwendeten Methode berechnet wurden. Dennoch

Tabelle II.A3.1 **Verdienstbezogene Überqualifizierungsquote von im Inland und im Ausland Geborenen nach Bildungsabschluss in einigen OECD-Ländern, 2003-2004**

	Bildungsabschluss	Im Ausland Geborene	Überqualifizierungsquote im Ausland Geborene/im Inland Geborene
Belgien	Insgesamt	23.5	1.2
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	28.9	1.1
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	18.3	1.7
Kanada (2003)	Insgesamt	21.4	1.1
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	20.2	1.0
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	23.6	1.8
Frankreich	Insgesamt	19.8	1.0
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	23.0	0.9
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	15.0	1.2
Deutschland	Insgesamt	10.5	1.2
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	5.6	0.9
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	23.3	1.5
Griechenland	Insgesamt	59.3	2.0
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	62.7	1.6
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	51.0	3.6
Italien	Insgesamt	34.9	1.7
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	37.8	1.7
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	23.8	1.8
Portugal	Insgesamt	16.5	1.8
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	15.9	1.2
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	17.3	3.9
Schweiz	Insgesamt	6.7	1.8
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	2.0	0.7
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	14.7	2.3
Ver. Staaten	Insgesamt	13.0	1.3
	Mittlerer Bildungsabschluss (ISCED 3/4)	13.4	1.3
	Hoher Bildungsabschluss (ISCED 5/6)	12.7	1.4

Quelle: Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (von Eurostat zur Verfügung gestellte Daten); Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten; Kanada: Erhebung über Einkommens- und Arbeitskräftedynamik.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137208067351>

sind auch nach dieser Berechnungsmethode, wie im Kapitel, Zuwanderer in fast allen untersuchten Ländern stärker überqualifiziert als im Inland Geborene. Die Überqualifizierungsquote ist in Südeuropa verhältnismäßig hoch, vor allem in Griechenland und Portugal, und in geringerem Maße auch in Kanada. In Frankreich und den Vereinigten Staaten ist die Überqualifizierung unter Migranten nach wie vor recht gering. Ungeachtet der verwendeten Methode nimmt Deutschland eine Zwischenstellung ein, obgleich die verdienstbezogene Überqualifizierung eher dem Niveau in Frankreich und den Vereinigten Staaten entspricht. Der einzige signifikante Unterschied betrifft die Schweiz, wo die berufliche Überqualifizierung niedrig, die verdienstbezogene hingegen hoch ist. Alles in allem werden die zwischen den Ländern bestehenden Unterschiede bei der relativen Überqualifizierung von Zuwanderern bestätigt².

Eine nennenswerte Abweichung besteht aber hinsichtlich der Tatsache, dass das Verhältnis zwischen verdienstbezogener Überqualifizierung für Zuwanderer und im Inland Geborene in allen Ländern bei hohem Bildungsabschluss größer ist als bei mittlerem Abschluss. In Portugal beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Hochschulabsolvent am Arbeitsplatz überqualifiziert ist, für einen Migranten fast viermal größer als für einen im Inland Geborenen, obwohl die Überqualifizierungsquoten unter Personen mit Sekundarschulabschluss in beiden Bevölkerungsgruppen ähnlich sind.

Aus der allgemeinen Fachliteratur zur Überqualifizierung geht hervor, dass beruflich überqualifizierte Personen generell mehr verdienen als nicht überqualifizierte Personen, die dieselbe Tätigkeit ausüben. Die oben genannten Feststellungen lassen daher den Schluss zu, dass der Lohnvorteil bei beruflicher Überqualifizierung für Hochschulabsolventen größer ist als bei Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und dass er auch für im Inland Geborene im Vergleich zu Migranten höher ist. Das ist auch das Ergebnis der Untersuchungen von Battu und Sloane (2002), die im Fall des Vereinigten Königreichs zeigen, dass weiße Personen bei Überqualifizierung einen größeren Lohnvorteil haben.

Anmerkungen

1. Die Berechnungen basieren im Falle von Frankreich, Belgien, Griechenland, Italien und Portugal auf den Nettomonatsverdiensten nach Abzug der Sozialabgaben, für Deutschland, die Vereinigten Staaten und die Schweiz aber auf dem Bruttogehalt. Das erste und letzte Perzentil des Gehalts wird für alle Länder ausgeklammert.
2. Es wurden zwei zusätzliche Prüfungen durchgeführt. So ergab zum einen eine Analyse, bei der die Altersstrukturen (und mithin der Altersstruktureffekt innerhalb der Qualifikationsniveaus) berücksichtigt wurden, ähnliche Ergebnisse. Zum anderen konnte eine logistische Regression der Wahrscheinlichkeit einer Überqualifizierung anhand von Messungen des Lohnniveaus unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Berufserfahrung, des Bildungsabschlusses, des Herkunftslands und der Größe des Unternehmens als Einflussvariablen mehrere der wichtigsten Ergebnisse der Studie bestätigen (Frauen sind stärker überqualifiziert als Männer und Zuwanderer sind stärker überqualifiziert als im Inland Geborene).

Teil III

Die Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften im OECD-Raum im allgemeinen Kontext der Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte*

* Dieses Kapitel wurde in Teilen über einen Zuschuss der Europäischen Kommission aus Mitteln des Programms Öffentliche Gesundheit der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz und einer Finanzhilfe der Schweizerischen Eidgenossenschaft finanziert. Verfasst wurde es von Jean-Christophe Dumont (OECD) und Pascal Zurn (OECD, abgeordnet von der WHO). Das statistische Material wurde von Christine le Thi und Gilles Spielvogel aufbereitet.

Einleitung

In den letzten Jahren ist in den OECD-Ländern Besorgnis über den zunehmenden Mangel an Gesundheitspersonal und insbesondere an Ärzten und Krankenpflegekräften aufgekommen. Den Projektionen zufolge werden sich diese Personalengpässe in den nächsten 20 Jahren vergrößern, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, weil die Bevölkerungsalterung und der technologische Wandel zu einem Anstieg der Nachfrage nach Gesundheitsfachkräften führen dürften, während sich das Angebot infolge der Alterung der Erwerbsbevölkerung nach und nach verringern wird, wenn immer mehr Ärzte und Krankenpflegekräfte der „Babyboomer“-Generation in Rente gehen. Solche Engpässe lassen sich z.T. durch die internationale Migration von Gesundheitsfachkräften beheben, und dies ist ein Weg, der bereits in den OECD-Ländern genutzt wird.

In diesem Kontext herrscht zwischen den OECD-Ländern zunehmender Wettbewerb im Hinblick auf die Anwerbung und Bindung von hochqualifizierten Arbeitskräften im Allgemeinen und von Gesundheitspersonal im Besonderen. Dies weckt Bedenken sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmeländern. Die dadurch für die Entwicklungsländer entstehenden Probleme wurden im *World Health Report 2006* (WHO, 2006a) beschrieben. In jüngster Zeit wurden mehrere internationale Initiativen gestartet¹, die auf die Ausarbeitung von Politikempfehlungen zur Bewältigung der Personalkrise der globalen Gesundheitssysteme abzielen, u.a. durch die Formulierung von Verhaltenskodizes für die Anwerbung von Gesundheitsfachkräften im Ausland.

Ungeachtet dessen ist das verfügbare Datenmaterial zur grenzüberschreitenden Mobilität von Gesundheitsfachkräften nach wie vor begrenzt und wenig umfangreich, und häufig handelt es sich nur um punktuelle Beobachtungen. Dieser Mangel an Informationen resultierte in zahlreichen Missverständnissen im Zusammenhang mit diesem komplexen Phänomen, was die Ausarbeitung wirkungsvoller Politikmaßnahmen behinderte. Daher ist es äußerst wichtig, verlässliche und vergleichbare Datensätze zu erstellen, um den Einfluss der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesundheitsfachkräften auf die Zusammensetzung des Gesundheitspersonals in den OECD-Ländern sowie die Auswirkungen dieser Migration auf die Herkunftsländer untersuchen zu können.

Der Hauptzweck dieses Kapitels besteht darin, ein umfassendes und aussagekräftiges Bild der Zuwandererpopulation im Gesundheitswesen der OECD-Länder zu zeichnen, damit sich der Politikdialog auf nationaler und internationaler Ebene auf fundierte Informationen stützen kann. Der erste Abschnitt untersucht verschiedene Datenquellen, um Art und Umfang der Migration von Ärzten und Krankenpflegekräften in den OECD-Ländern genauer zu bestimmen, und geht dann auf die Hauptprobleme ein, die sich in diesem Kontext für die Herkunftsländer stellen. Im zweiten Abschnitt werden die jüngsten Trends beurteilt, und im dritten wird schließlich die Zuwanderungspolitik der OECD-Mitgliedsländer im Gesundheitssektor erörtert. In den Schlussfolgerungen werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst und die Chancen und Herausforderungen für die Herkunfts- ebenso wie die Aufnahmeländer identifiziert².

Wichtigste Ergebnisse

- Um das Jahr 2000 waren im Durchschnitt der OECD-Länder 11% der beschäftigten Krankenpflegekräfte und 18% der beschäftigten Ärzte im Ausland geboren. Im Ländervergleich ist hier allerdings eine erhebliche Varianz festzustellen, die sich u.a. aus Unterschieden bei den Merkmalen des Gesundheitspersonals sowie den allgemeinen Migrationsmustern, vor allem von Hochqualifizierten, erklärt.
- Zwischen der Population der im Ausland geborenen und der im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräfte bestehen erhebliche Unterschiede, sowohl was die absoluten Zahlen als auch was ihren prozentualen Anteil angeht. Diese Unterschiede sind jedoch keine Besonderheit

des Gesundheitssektors, und es ist auch nicht klar, inwieweit die Daten über das im Ausland ausgebildete Gesundheitspersonal, die sich auf Berufsregister stützen, in den einzelnen Ländern vergleichbar sind.

- Von den im Ausland geborenen im OECD-Raum arbeitenden Ärzten und Krankenpflegekräften sind etwa die Hälfte in den Vereinigten Staaten, fast 40% in Europa und der Rest in Australien und Kanada tätig. Die Verteilung nach Herkunftsland ist in den einzelnen OECD-Ländern jedoch sehr unterschiedlich, und Wanderungsbewegungen innerhalb des OECD-Raums spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.
- Die Vereinigten Staaten sind das einzige Land, das gegenüber allen anderen Ländern der Welt sowohl bei Ärzten als auch bei Krankenpflegekräften einen positiven Nettowanderungssaldo verzeichnet.
- Auf den Philippinen geborene Krankenpflegekräfte und in Indien geborene Ärzte machen jeweils rd. 15% der zugewanderten Population an Krankenpflegekräften und Ärzten im OECD-Raum aus. Zweit- und drittichtigstes Herkunftsland sind das Vereinigte Königreich und Deutschland.
- Besonders hohe Abwanderungsraten von Ärzten sind in karibischen sowie einer Reihe afrikanischer Staaten, darunter vor allem portugiesisch- und französischsprachige Länder, aber auch Sierra Leone, Tansania, Liberia sowie in geringerem Umfang Malawi, zu verzeichnen. In einigen dieser Länder kommt dies als erschwerender Faktor zu einer sehr geringen Arztdichte hinzu, was darauf schließen lässt, dass die Situation im Gesundheitssektor dort äußerst besorgniserregend ist. In großen Herkunftsländern hingegen, wie Indien und China, hat die hohe Zahl der im Ausland tätigen Gesundheitsfachkräfte offenbar keine starken Auswirkungen auf die Personaldichte im Inland, zumindest nicht auf aggregierter Ebene.
- Ein Vergleich der regionalen Personalengpässe gemäß den Schätzungen der WHO mit den nach Geburtsregion aufgeschlüsselten Gesamtzahlen der in OECD-Länder ausgewanderten Gesundheitsfachkräfte zeigt, dass die Personalkrise der globalen Gesundheitssysteme nicht ausschließlich dem Phänomen der Migration zugeschrieben werden kann. Insbesondere ist die Zahl der nach WHO-Schätzungen in den Entwicklungsländern fehlenden Gesundheitsfachkräfte wesentlich höher als die Zahl der in OECD-Länder ausgewanderten Kräfte. So ist in der internationalen Migration nicht die Hauptursache und in ihrer Verringerung nicht die Lösung der weltweiten Personalkrise im Gesundheitssektor zu sehen, auch wenn die Probleme in einigen Ländern durch sie zusätzlich verschärft werden.
- Die langfristigen seit etwa 25 Jahren beobachteten Trends zeigen, dass sowohl die Zahl als auch der prozentuale Anteil der im Ausland ausgebildeten Ärzte in den meisten OECD-Ländern erheblich zugenommen haben, wobei Kanada eine nennenswerte Ausnahme darstellt. Besonders deutlich fiel dieser Anstieg in den europäischen Ländern aus.
- In den letzten 5 Jahren war eine drastische Aufwärtsbewegung bei den Migrationstrends zu verzeichnen. Dies bestätigen sowohl Daten aus den Berufsregistern als auch zu den erteilten Arbeitsgenehmigungen. Diese Zunahme fiel bei den Krankenpflegekräften jedoch weniger stark aus als bei den Ärzten.
- Aus den jüngsten Migrationszahlen lässt sich eine Tendenz zur Diversifizierung der Herkunftsländer ablesen. Die großen Herkunftsländer, wie Indien und die Philippinen, fallen zwar weiterhin am stärksten ins Gewicht, parallel dazu nimmt inzwischen aber auch die Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften aus kleineren Ländern, insbesondere aus Afrika sowie Mittel- und Osteuropa zu.
- In den OECD-Ländern gibt es bislang nur sehr wenige speziell auf Gesundheitsfachkräfte ausgerichtete Zuwanderungsprogramme. Bilaterale Vereinbarungen spielen derzeit noch keine wichtige Rolle. Allerdings sind in den meisten OECD-Ländern besondere Regelungen vorgesehen, die die Zuwanderung von Hochqualifizierten im Allgemeinen und damit auch von Gesundheitsfachkräften erleichtern sollen.

- Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Sicherung hoher Qualitätsstandards in der Gesundheitsversorgung, manchmal dient sie aber auch zur Kontrolle der Zuwanderung von im Ausland ausgebildeten Arbeitskräften. Trotz einiger gemeinsamer Merkmale, wie theoretischer und praktischer Prüfungen sowie Sprachtests, verfolgen die verschiedenen OECD-Länder unterschiedliche Ansätze in Bezug auf die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. In mehreren Ländern wurden spezifische Programme eingerichtet, die im Ausland ausgebildete Gesundheitsfachkräfte, die nicht mehr im Gesundheitssektor tätig sind, zur Rückkehr in ihren ursprünglichen Beruf bewegen sollen.
- Zuwanderer leisten einen wichtigen Beitrag, nicht nur durch ihre schiere Zahl, sondern auch weil sie, insbesondere in Europa, eine große Rolle für die Sicherung der Kontinuität der Gesundheitsversorgung nachts oder am Wochenende spielen.

1. Im Ausland geborene und im Ausland ausgebildete Gesundheitsfachkräfte im OECD-Raum

Ein ernsthaftes Handicap bei Diskussionen über die grenzüberschreitende Mobilität von Gesundheitsfachkräften sind Unzulänglichkeiten beim Datenmaterial, darunter die Uneindeutigkeit der Datenquellen und der Definitionen der Zuwanderer im Gesundheitssektor, sowie die Tatsache, dass allzu oft auf Daten aus zweiter Hand zurückgegriffen wird. Diese Unzulänglichkeiten stellen vor allem bei internationalen Vergleichen ein großes Problem dar. In gewisser Weise hat dies für zusätzliche Verwirrung in der Debatte über die grenzüberschreitende Mobilität von Gesundheitsfachkräften gesorgt. In einigen neueren Beiträgen wurde diesen Schwierigkeiten Rechnung getragen, so dass z.T. Fortschritte im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit der Daten erzielt wurden (z.B. Mullan, 2005; Bourassa et al., 2004; Stilwell et al., 2004; Diallo, 2004; Buchan et al., 2003), wobei allerdings in der Regel nur auf eine begrenzte Zahl von Aufnahmeländern Bezug genommen wurde.

Dieses Kapitel soll einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten in diesem politisch sensiblen Bereich leisten. Der vorliegende Abschnitt beginnt mit einer Beschreibung der Hauptmerkmale des zugewanderten Gesundheitspersonals im OECD-Raum, wozu verschiedene harmonisierte Datenquellen herangezogen werden, um eine möglichst genaue und aussagekräftige Momentaufnahme der Situation zu liefern.

1.A Umfang der zugewanderten Gesundheitsfachkräftepopulation im OECD-Raum

Gestützt auf Daten aus Volkszählungen und Einwohnerregistern aus der Zeit um 2000 wurden für 24 OECD-Länder nach Geburtsland aufgeschlüsselte Informationen über die in Gesundheitsberufen beschäftigten Personen gesammelt^{3,4}. Trotz gewisser Unzulänglichkeiten bei diesen Daten⁵ ist es auf ihrer Grundlage möglich, in den verschiedenen OECD-Ländern Schätzungen über den prozentualen Anteil der im Ausland geborenen Gesundheitsfachkräfte am Gesundheitspersonal insgesamt sowie über ihre Verteilung nach Herkunftsland anzustellen.

Diese Informationen sind in Tabelle III.1 zusammengefasst, wo jeweils die Gesamtzahl der Beschäftigten sowie der prozentuale Anteil der im Ausland Geborenen, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Gesundheitsberufen, angegeben ist. Diese Daten werden durch neue Statistiken zu den im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräften (vgl. Tabelle III.2) ergänzt, die anhand von Berufsregistern und/oder von den Zulassungsstellen gelieferten Daten erstellt wurden.

Im Ausland geborene Gesundheitsfachkräfte im OECD-Raum: Ein international vergleichender Ansatz

Im Jahr 2000 handelte es sich im Durchschnitt der OECD-Länder bei 10,7% der beschäftigten Krankenpflegekräfte und 18,2% der beschäftigten Ärzte um im Ausland geborene Personen. Zwischen den einzelnen Ländern gibt es jedoch große Unterschiede in Bezug auf den prozentualen Anteil im Ausland geborener Personen und zwar sowohl bei Krankenpflegekräften und Ärzten als auch Gesundheitsfachkräften im Allgemeinen. Bei den Ärzten schwankt der Anteil der im Ausland

Tabelle III.1 **Praktizierende Gesundheitsfachkräfte nach Beruf und Geburtsort in OECD-Ländern, um 2000**

Aufenthaltsland	Krankenpflegekräfte (ISCO 223+323)			Gesundheitsberufe (ohne Krankenpflegekräfte) (ISCO 222)			Ärzte (ISCO 2221)			Quelle	Jahr
	Insgesamt	Im Ausland Geborene	% der Gesamtzahl (ohne Personen mit unbekanntem Geburtsort)	Insgesamt	Im Ausland Geborene	% der Gesamtzahl (ohne Personen mit unbekanntem Geburtsort)	Insgesamt	Im Ausland Geborene	% der Gesamtzahl (ohne Personen mit unbekanntem Geburtsort)		
AUS Australien	191 105	46 750	24,8	114 184	38 333	33,9	48 211	20 452	42,9	Zensus	2001
AUT Österreich	56 797	8 217	14,5	40 353	5 794	14,4	30 068	4 400	14,6	Zensus	2001
BEL Belgien	127 384	8 409	6,6	62 101	6 350	10,2	39 133	4 629	11,8	AKE	1998-02
CAN Kanada	284 945	48 880	17,2	116 370	37 220	32,0	65 110	22 860	35,1	Zensus	2001
CHE Schweiz	62 194	17 636	28,6	32 154	8 595	26,7	23 039	6 431	28,1	Zensus	2000
DEU Deutschland	781 300	74 990	10,4	445 550	39 097	9,5	282 124	28 494	11,1	AKE	1998-02
DNK Dänemark	57 047	2 320	4,1	22 665	2 112	9,3	14 977	1 629	10,9	Register	2002
ESP Spanien	167 498	5 638	3,4	201 685	12 937	6,4	126 248	9 433	7,5	Zensus	2001
FIN Finnland	56 365	470	0,8	22 220	755	3,4	14 560	575	4,0	Zensus	2000
FRA Frankreich	421 602	23 308	5,5	331 438	48 823	14,7	200 358	33 879	16,9	Zensus	1999
GBR Ver. Königreich	538 647	81 623	15,2	218 369	63 786	29,2	147 677	49 780	33,7	Zensus	2001
GRC Griechenland	39 952	3 883	9,7	21 920	1 621	7,4	13 744	1 181	8,6	Zensus	2001
HUN Ungarn	49 738	1 538	3,1	45 411	4 215	9,3	24 671	2 724	11,0	Zensus	2001
IRL Irland	43 320	6 204	14,3	13 293	3 735	28,1	8 208	2 895	35,3	Zensus	2002
LUX Luxemburg	2 551	658	25,8	1 436	438	30,5	882	266	30,2	Zensus	2001
MEX Mexiko	267 537	550	0,2	294 867	3 596	1,2	205 571	3 005	1,5	Zensus	2000
NLD Niederlande	259 569	17 780	6,9	66 640	9 649	14,5	42 313	7 032	16,7	AKE	1998-02
NOR Norwegen	70 698	4 281	6,1	20 104	2 906	14,5	12 761	2 117	16,6	AKE	1998-02
NZL Neuseeland	33 261	7 698	23,2	15 027	5 790	38,6	9 009	4 215	46,9	Zensus	2001
POL Polen	243 225	1 074	0,4	163 791	4 389	2,7	99 687	3 144	3,2	Zensus	2002
PRT Portugal	36 595	5 077	13,9	36 258	6 238	17,2	23 131	4 552	19,7	Zensus	2001
SWE Schweden	98 505	8 710	8,9	42 065	8 420	20,1	26 983	6 148	22,9	Register	2003
TUR Türkei				128 700	6 984	5,4	82 221	5 090	6,2	Zensus	2000
USA Ver. Staaten	2 818 735	336 183	11,9	1 229 221	256 893	20,9	807 844	196 815	24,4	Zensus	2000
OECD	6 708 570	711 877	10,7	3 685 822	578 676	15,9	2 348 530	421 746	18,2		

Anmerkung: ISCO 222 umfasst Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte und sonstige nicht anderweitig genannte Gesundheitsberufe. In den Vereinigten Staaten umfasst die Kategorie „Krankenpflegekräfte“ registered nurses sowie licensed practical nurses und licensed vocational nurses (Kategorie 313 bzw. 350 in der Berufsklassifikation der Volkszählung von 2000). In Belgien, Deutschland, Spanien, Griechenland, den Niederlanden, Portugal, Schweden und Norwegen wurden die Ärztezahlen auf der Grundlage der Daten für Gesundheitsberufe geschätzt (jeweils gesondert für im Inland und im Ausland Geborene). Im Interesse der internationalen Vergleichbarkeit werden in Puerto Rico geborene Personen in den Vereinigten Staaten als im Ausland geboren betrachtet (5 162 Gesundheitsfachkräfte ohne Krankenpflegekräfte; 3 850 Ärzte und 6 701 Krankenpflegekräfte).

AKE: Arbeitskräfteerhebung.

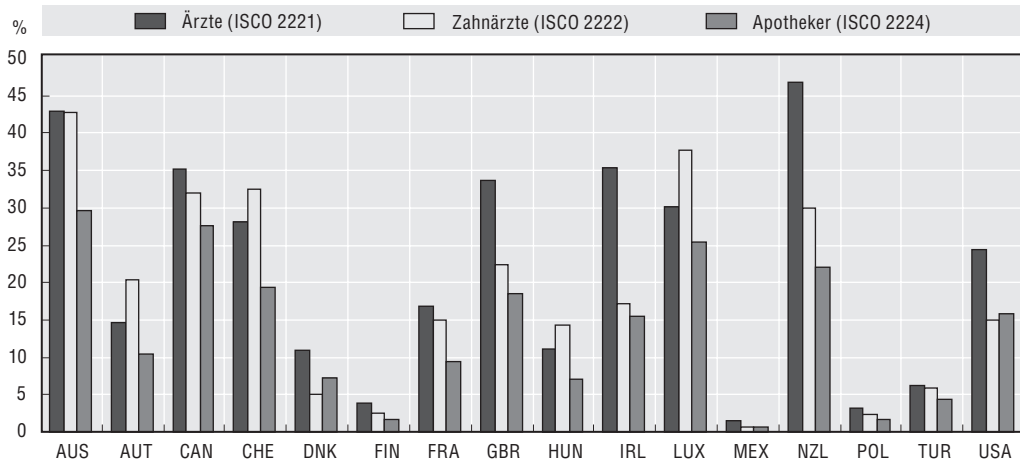
StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138074413488>

Geborenen zwischen nur 1,5-5% in Mexiko, Polen sowie Finnland und immerhin 30% bis fast 47% in Luxemburg, im Vereinigten Königreich, in Kanada, Irland, Australien und Neuseeland. In absoluter Rechnung ist die Zahl der im Ausland geborenen Ärzte in den Vereinigten Staaten am höchsten (fast 200 000), gefolgt vom Vereinigten Königreich (50 000) und von Frankreich (34 000). Im Fall Frankreichs sind in dieser Zahl auch im Ausland geborene Personen erfasst, die von Geburt an die französische Staatsangehörigkeit besaßen, was vor allem für vor 1962 in Algerien geborene Personen gilt⁶.

In der Regel ist der Anteil der im Ausland Geborenen unter den Krankenpflegekräften niedriger als in den anderen Gesundheitsberufen. Griechenland, die Schweiz und in geringerem Maße Deutschland bilden hier Ausnahmen. Ein Teil der Unterschiede in Bezug auf die relative Bedeutung der Migranten in den verschiedenen Gesundheitsberufen könnte sich aus der Zusammensetzung des Gesundheitspersonals insgesamt erklären. Laut den OECD-Gesundheitsdaten weist Griechenland die höchste Arztdichte im OECD-Raum (fast 4,5 Ärzte je 1 000 Einwohner) auf, aber das niedrigste Verhältnis von Pflegekräften zu Ärzten (unter 1). Irland, Kanada und Neuseeland gehören hingegen zu den Ländern mit dem höchsten Verhältnis von Pflegekräften zu Ärzten (über 4) im OECD-Raum, und der Anteil der im Ausland Geborenen ist dort unter Ärzten größer (zwischen den im Ausland geborenen Ärzten und den im Ausland geborenen Krankenpflegekräften besteht eine Differenz von über 13 Prozentpunkten).

Bei Krankenpflegekräften sind die Vereinigten Staaten ebenfalls das wichtigste Aufnahme-land mit rd. 337 000 im Ausland geborenen Krankenschwestern oder -pflegern (die allerdings nur 12% der gesamten Pflegekräftepopulation ausmachen), gefolgt vom Vereinigten Königreich (82 000), Kanada (49 000) und Australien (47 000).

Abbildung III.1 Anteil der im Ausland geborenen praktizierenden Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in ausgewählten OECD-Ländern, um 2000



Quelle: Vgl. Tabelle III.1.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015310811861>

Wenn die Zensusdaten hinreichend aufgeschlüsselt sind, um eine Identifizierung anderer Gesundheitsberufe zu ermöglichen, z.B. Zahnärzte oder Apotheker, zeigt sich, dass der Anteil der im Ausland Geborenen in diesen Berufen in den verschiedenen Ländern stark schwankt. Unter den Ärzten ist der Anteil der Zuwanderer im Allgemeinen höher als in den anderen Gesundheitsberufen, in Luxemburg, der Schweiz oder Österreich ist er jedoch bei den Zahnärzten höher (vgl. Abb. III.1). In Australien sind rd. 42% der Zahnärzte im Ausland geboren, die höchste Zahl im OECD-Raum.

In allen OECD-Ländern, für die Daten vorliegen, ist der Anteil der im Ausland geborenen Apotheker und Apothekerinnen in der Regel wesentlich niedriger als der der anderen Gesundheitsberufe. Tatsache ist, dass Apotheker abgesehen von den allgemein üblichen Anforderungen für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zumeist noch eine juristische Prüfung absolvieren müssen, was offenbar ein zusätzliches Hindernis darstellt. Der Grund dafür ist, dass Apotheker üblicherweise von Gesetzes wegen für die Kontrolle des Zugangs zu Arzneimitteln zuständig sind. Darüber hinaus könnte eine Reihe weiterer Erklärungen angeführt werden, darunter *a)* dass nur ein kleiner Teil aller Apotheker im Krankenhaussektor tätig ist, auf den sich die Migrantenbeschäftigung größtenteils konzentriert, und *b)* dass für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen relativ strenge Auflagen gelten, z.B. ein so gut wie systematisch vorgeschriebener Zeitraum der Berufsausübung unter Aufsicht (Chan und Wuliji, 2006).

Insgesamt sind in den 16 OECD-Ländern, für die Daten vorliegen, rd. 50 000 im Ausland geborene Zahnärzte und 57 000 im Ausland geborene Apotheker tätig, was 10,4% bzw. 12% der gesamten ausländischen Population an Gesundheitsfachkräften (ohne Krankenpflegekräfte) entspricht.

Im Ausland ausgebildete Ärzte und Krankenpflegekräfte im OECD-Raum: Gleiche Fragestellung aus einer anderen Perspektive

Die auf der Grundlage des Geburtslands ermittelten Daten könnten ein verzerrtes Bild des Einflusses der internationalen Migration auf die Zusammensetzung des Gesundheitspersonals im OECD-Raum liefern, falls ein großer Teil der im Ausland geborenen Kräfte in Wirklichkeit im Aufnahmeland und nicht im Herkunftsland ausgebildet wurde. Aus diesem Grund wurden zusätzlich Daten aus den Berufsregistern herangezogen, die Aufschluss über den Ort der Ausbildung geben (vgl. Tabelle III.2). Da es keine zentralisierte Datenquelle gibt und für die Aufnahme in diese Register auch keine harmonisierten Definitionen bzw. Kriterien gelten, war die Erstellung dieser Daten mit viel Arbeit verbunden, u.a. für die Analyse und Referenzierung der Metadaten. Daher ist Tabelle III.2 zwar ziemlich einzigartig, aber nicht frei von Mängeln⁷. In einigen OECD-Ländern war

Tabelle III.2 In ausgewählten OECD-Ländern gemeldete zugewanderte Ärzte und Krankenpflegekräfte, 2000 und 2005

In absoluten Zahlen und in Prozent

	Ärzte					Krankenpflegekräfte						
	2000		2005			2000		2005				
	Zahl	%	Zahl	%		Zahl	%	Zahl	%			
Im Ausland ausgebildet	Australien	14 553	25.0	Im Ausland ausgebildet	Australien ¹	31 472	12.1	
	Dänemark	1 695	7.7	2 769	11.0		Dänemark	4 618	6.0	5 109	6.2	
	England	25 360	27.3	38 727	32.7		Finnland	122	0.2	274	0.3	
	Finnland	687	3.6	1 816	7.2		Irland ¹	8 758	14.0	
	Frankreich ¹	7 644	3.9	12 124	5.8		Kanada	14 910	6.4	19 230	7.6	
	Irland	1 198	10.3	3 990	27.2		Neuseeland ¹	6 317	19.3	9 334	24.3	
	Japan	95	-	146	-		Niederlande ²	4 167	1.4	
	Kanada	13 342	23.1	13 715	22.3		Schweden ¹	2 517	2.5	2 878	2.7	
	Neuseeland	2 970	34.5	3 203	35.6		Ver. Königreich ³	50 564	8.0	
	Niederlande ²	3 907	6.2		Ver. Staaten ¹	101 791	3.5	
	Österreich	461	1.8	964	3.3		Ausländer	Belgien	1 009	0.7	1 448	1.0
	Polen	734	0.6			Deutschland	27 427	4.2	25 462	3.8
	Schweden ¹	3 633	4.3	5 061	4.9			Frankreich ¹	7 058	1.6
	Schweiz	2 982	11.8	5 302	18.8			Italien	6 730	2.0
	Türkei	33	-	27	-			Türkei	25	-	45	-
	Ver. Königreich ³	69 813	33.1							
	Ver. Staaten ¹	207 678	25.5	208 733	25.0							
Ausländer	Belgien	1 341	3.1	1 633	3.4	Krankenpflegekräfte: Australien: AIHW, Medical labour force survey 2004; Kanada: CIHI, The Canadian Institute for Health Information; Dänemark: Danish National Board of Health; Finnland: National Authority for Medicolegal Affairs; Irland: An Bord Altranais; Niederlande: BIG-Register; Neuseeland: New Zealand Health Information Service: New Zealand Health Workforce Statistics 2004; Schweden: National Board of Health and Welfare; Vereinigtes Königreich: Aiken et al. (2004); Vereinigte Staaten: National Sample Survey of Registered Nurses; Belgien: FOD Sociale Zekerheid, Dienst Internationale Relaties; Deutschland: Bundesärztekammer; Frankreich: DREES, ADEL; Italien: IPASVI; Türkei: Ministry of Health, General Directorate of Health Education, Branch Office of Residency.						
	Deutschland	14 603	4.0	18 582	4.6	"-" bedeutet, dass die Werte unter 0,1% liegen.						
	Griechenland	897	2.5	1. 2004 statt 2005.						
	Italien	12 527	3.4	2. 2007 statt 2005.						
	Norwegen	2 327	15.1	2 833	31.5	3. 2001 statt 2000.						
	Portugal ⁴	1 830	4.1	4. 2003 statt 2005.						
	Slowak Rep. ¹	130	0.7	139	0.8							

Ärzte: Australien: Productivity Commission, Australia's Health Workforce 2005; Österreich: Österreichische Ärztekammer; Kanada: CIHI, The Canadian Institute for Health Information; Dänemark: Danish National Board of Health; Finnland: National Authority for Medicolegal Affairs; England: NHS, National Health Service; Vereinigtes Königreich: General Medical Council; Irland: Irish Medical Council; Japan: Justizministerium; Niederlande: BIG-Register; Neuseeland: Gesundheitsministerium; Polen: Polnische Ärzte- und Zahnärztekammer; Türkei: Ministry of Health, General Directorate of Health Education, Branch Office of Residency; Schweden: National Board of Health and Welfare; Schweiz: Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH; Vereinigte Staaten: AMA, American Medical Association; Belgien: FOD Sociale Zekerheid, Dienst Internationale Relaties; Deutschland: Bundesärztekammer; Griechenland: Ärztekammern; Italien: Italienische Ärztekammer; Norwegen: Den Norske Laegeforening; Portugal: Direcção-Geral da Saúde, Angaben zur Zahl der von der DGS beschäftigten ausländischen Gesundheitsfachkräfte; Slowakische Republik: Gesundheitsministerium.

 StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138085020156>

es insbesondere nicht möglich, das Ausbildungsland zu identifizieren, weshalb stattdessen die Staatsangehörigkeit als Anhaltspunkt dienen musste. Dies ist für 7 von 24 Ländern bei den Ärzten und für 5 von 15 Ländern bei den Krankenpflegekräften der Fall. Außerdem wird die internationale Vergleichbarkeit der Berufsregister im Gesundheitssektor auch durch institutionelle Unterschiede im Meldeverfahren beeinträchtigt (vgl. Kasten III.1). Aus all diesen Gründen ist bei internationalen Vergleichen auf der Grundlage der Daten aus Tabelle III.2 Vorsicht geboten.

Bei einem Vergleich der im Ausland geborenen und der im Ausland ausgebildeten Population der Gesundheitsfachkräfte im OECD-Raum zeigt sich, dass der prozentuale Anteil letzterer Gruppe geringer ist als der ersterer. Dieser Unterschied erklärt sich im Allgemeinen aus der Tatsache, dass ein Teil der im Ausland geborenen Kräfte ihre Ausbildung im Aufnahmeland erhalten hat. Einige

Kasten III.1 Internationale Vergleichbarkeit von Daten aus Gesundheitsberufsregistern

In allen OECD-Ländern müssen die meisten Gesundheitsfachkräfte und vor allem die Ärztinnen und Ärzte in den entsprechenden Registern eingetragen sein, um ihren Beruf ausüben zu können. Berufsregister sind daher eine wichtige Datenquelle zu den Gesundheitsfachkräften. Die meisten Register enthalten Informationen wie die Zulassungsnummer der jeweiligen Person, ihren Namen, ihr Geschlecht, das Datum der Eintragung, die Eintragskategorie sowie die Spezialisierung. Sie stellen auch eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Untersuchung der Migration von Gesundheitsfachkräften dar, weil sie normalerweise zusätzlich Informationen über den Ort der Ausbildung enthalten, was eine Identifizierung der im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräfte ermöglicht.

Obwohl diese Register wahrscheinlich die beste Datenquelle zu den im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräften und insbesondere Ärzten darstellen, treten bei internationalen Vergleichen des im Ausland ausgebildeten Gesundheitspersonals auf ihrer Grundlage verschiedene Probleme auf. Die Eintragung läuft in den einzelnen Ländern unterschiedlich ab: Es sind nicht immer die gleichen Stellen, die in den verschiedenen Ländern für die Registrierung zuständig sind; die Eintragung in die Register kann auf nationaler oder regionaler Ebene erfolgen; in den verschiedenen Ländern, aber auch innerhalb der einzelnen Länder können unterschiedliche Eintragskategorien vorgesehen sein; und die Verfügbarkeit der Daten ist von der Art des Informationssystems abhängig.

In einigen Ländern erfolgt die Eintragung durch unabhängige Stellen, wie die Ärztekammern, während sie in anderen Ländern vom Gesundheitsministerium überwacht wird und sich auf ein breites Spektrum an Gesundheitsberufen erstreckt. Das BIG-Register in den Niederlanden wird z.B. von einer Dienststelle des Ministeriums für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport geführt und ist für die Registrierung von Ärzten, Apothekern, Physiotherapeuten, im Gesundheitssektor tätigen Psychologen, Psychotherapeuten, Zahnärzten, Hebammen und Krankenpflegekräften zuständig.

In einigen Ländern, wie in Finnland, Neuseeland und dem Vereinigten Königreich, erfolgt die Eintragung auf nationaler Ebene, während sie in anderen Ländern, wie in Australien, der Schweiz oder Spanien, auf regionaler Ebene vorgenommen wird. In solchen Ländern mangelt es auf nationaler Ebene manchmal an genaueren Daten. So veröffentlicht die *National Agency for Health and Welfare Statistics and Information* in Australien Daten zum Ausbildungsort der Ärzte, in diesen Daten sind jedoch nicht alle Bundesstaaten berücksichtigt (beispielsweise fehlen genaue Angaben zu New South Wales, wo 2004 rd. 36% der Gesundheitsfachkräfte beschäftigt waren). Registrierungsdaten bei den einzelnen Bundesstaaten zu erfassen, wäre sehr zeitaufwendig gewesen und hätte den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt.

Ein weiteres Problem bei internationalen Vergleichen ergibt sich aus der Existenz verschiedener Eintragskategorien, da diese mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten für die jeweiligen Berufsangehörigen verbunden sind. In einigen Ländern ist beispielsweise eine zeitlich befristete, eine eingeschränkte, eine vorläufige oder auch eine bedingte Berufsausübung möglich, und es kann auch ein gesonderter Status für Ärzte im Praktikum vorgesehen sein. In Irland können dank der Möglichkeit einer zeitlich befristeten Approbation z.B. Ärzte aus Nicht-EU-Ländern eingestellt werden und gleichzeitig eine Weiterbildung absolvieren. Eine solche zeitlich befristete Approbation kann für einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren gewährt werden. Zeitlich befristete Approbationen wurden in unseren Statistiken nicht berücksichtigt, weil es hierzu an harmonisierten Daten fehlt. In Irland fielen 1999 rd. 1 300 Ärzte unter diese Kategorie im Vergleich zu 1 200 im Ausland ausgebildeten Ärzten mit Vollapprobation (1 000 bzw. 4 000 im Jahr 2004). Die für die Zwecke dieser Untersuchung erfassten Daten beziehen sich in der Regel nur auf reguläre Zulassungen.

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Die Vergleiche können auch durch die Qualität und Art der Daten beeinträchtigt werden. In den einzelnen Ländern werden unterschiedliche Informationssysteme verwendet. Im Vereinigten Königreich sammelt der *United Kingdom Nursing and Midwifery Council* zwar Informationen zum Ort der Ausbildung, genaue und umfassende Daten zum aktuellen Bestand an im Ausland ausgebildeten Krankenpflegekräften sind auf Grund von Unzulänglichkeiten des Informationssystems aber z.B. nicht verfügbar. In Kanada werden in den Vereinigten Staaten ausgebildete Personen nicht in den Daten zum im Ausland ausgebildeten Personal erfasst, und in den Vereinigten Staaten gilt das Gleiche für in Kanada ausgebildete Kräfte (wo auch in Puerto Rico ausgebildete Kräfte ausgeschlossen bleiben).

Ein allgemeineres Problem bei der Verwendung von Daten aus Berufsregistern ist schließlich die Diskrepanz zwischen der Zahl der eingetragenen und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen. Während in einigen Ländern, wie in Neuseeland, jährliche Zulassungen für die Berufsausübung ausgestellt werden, ist dies in anderen Ländern nicht der Fall. In Neuseeland waren 2005 rd. 14 000 Ärztinnen und Ärzte gemeldet, aber nur 11 000 übten ihren Beruf auch aus. Auch im Vereinigten Königreich besteht eine große Differenz zwischen der Zahl der beim *General Medical Council* gemeldeten Ärzte (rd. 210 000 im Jahr 2005) und der Zahl der vom *National Health Service* beschäftigten Ärzte (zwischen 100 000 und 120 000 im Jahr 2005). Erklären könnte sich diese Differenz aus der großen Zahl von im Vereinigten Königreich ausgebildeten Ärzten, die im Ausland arbeiten, aber immer noch im Vereinigten Königreich gemeldet sind, sowie sämtlichen im Ausland ausgebildeten Ärzten, die im Vereinigten Königreich gemeldet, dort aber nicht ansässig oder nicht im Gesundheitssektor tätig sind. Schätzungen zufolge war es über 60% der im Ausland ausgebildeten Ärzte, die im Vereinigten Königreich zwischen Juni und Oktober 2005 die Prüfungen des *Professional and Linguistic Assessment Board* bestanden hatten, ein Jahr später noch nicht gelungen, eine Anstellung als Arzt zu finden (GMC, 2007). In Frankreich war demgegenüber die Mehrzahl der im Ausland ausgebildeten, in Krankenhäusern tätigen Ärzte bis vor kurzem noch nicht in den entsprechenden Berufsregistern erfasst, weil sie offiziell als Praktikanten galten. Wie in anderen Registern auch, ist die Streichung infolge vorübergehender oder dauerhafter Berufsaufgabe, Auswanderung oder Tod mit besonderen Problemen verbunden.

Aus all diesen Gründen sind internationale Vergleiche der im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräftepopulation schwieriger und weniger eindeutig als Vergleiche der im Ausland geborenen Gesundheitsfachkräfte. Solche Vergleiche ergänzen jedoch die Analyse der im Ausland geborenen Gesundheitsfachkräftepopulation und sind von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der potenziellen Effekte der grenzüberschreitenden Mobilität von Ärzten und Krankenpflegekräften für die Herkunftsländer.

davon sind bereits in jüngerem Alter ins Aufnahmeland übergesiedelt, aller Wahrscheinlichkeit nach in Begleitung ihrer Eltern oder im Rahmen einer Familienzusammenführung, während andere erst zum Studium ins Aufnahmeland gekommen sind und sich nach dessen Abschluss dort niedergelassen haben. Folglich dürften Länder mit höheren Zuwanderungsraten, umfangreichen Programmen für die Familienzusammenführung und einer großen Zahl ausländischer Studierender in der Regel die größten Differenzen zwischen den beiden Datenreihen aufweisen.

Trotz des in den letzten zehn Jahren festzustellenden Anstiegs der grenzüberschreitenden Mobilität der Studierenden (OECD, 2006) lässt sich die Differenz zwischen dem prozentualen Anteil der im Ausland geborenen und der im Ausland ausgebildeten Kräfte nicht vollständig durch die ausländischen Studierenden erklären, da diese im Bereich „Gesundheit und Soziales“ im Allgemeinen unterrepräsentiert sind (hier machen ausländische Studierende rd. 6% aus, während es im gesamten Tertiärbereich rd. 10% sind). In einigen europäischen OECD-Ländern ist der Anteil der ausländischen Studierenden im Bereich „Gesundheit und Soziales“ jedoch wesentlich höher,

vor allem in Belgien (etwa 40% im Jahr 2004) sowie in geringerem Umfang in Dänemark (21%) und den Niederlanden (14%)⁸.

In Kanada waren im Jahr 2000 35% aller beschäftigten Ärzte im Ausland geboren, aber nur 23% im Ausland ausgebildet. Ähnlich große Differenzen sind auch in Neuseeland und Australien festzustellen. Der Unterschied zwischen dem Anteil der im Ausland Geborenen und der im Ausland Ausgebildeten ist auch in Frankreich und Portugal sehr groß, allerdings erklärt er sich dort z.T. aus dem Umfang der repatriierten Bevölkerung. Im Fall der Vereinigten Staaten stellt sich die Situation etwas anders dar: Dort machen Zuwanderer nur einen geringen Teil der Untergraduieren aus, während auf sie rd. 26% der Postgraduieren-Stellen entfallen⁹. Dies ist dadurch bedingt, dass sowohl für die *Residency*-Programme als auch für die Untergraduieren-Studiengänge zahlenmäßige Zulassungsbeschränkungen gelten, die für letztere systematisch niedriger angesetzt sind als für erstere, was so gut wie automatisch zu einem Zustrom an Personen führt, darunter auch US-Bürgern, die ihr Medizinstudium im Ausland absolviert haben¹⁰. Deswegen liegt der prozentuale Anteil der im Ausland geborenen Ärzte in den Vereinigten Staaten sehr nahe bei dem der im Ausland ausgebildeten Ärzte.

Bei der Aufschlüsselung der Krankenpflegekräfte nach Geburtsland und nach Ausbildungsland sind in der Regel weniger Unterschiede festzustellen. Mehrere Herkunftsländer, insbesondere die Philippinen, haben in der Tat umfangreiche, weltweit anerkannte Strukturen für die Ausbildung von Krankenpflegekräften für den internationalen Markt aufgebaut. In Australien, Kanada, den Vereinigten Staaten sowie in geringerem Maße in Schweden ist der prozentuale Anteil der im Ausland geborenen Krankenpflegekräfte allerdings wesentlich höher als der Anteil der im Ausland ausgebildeten Kräfte.

Ein Vorteil der Verwendung von Daten aus Berufsregistern im Vergleich zu Zensusdaten ist, dass sie eine aktuellere Darstellung der relativen Bedeutung der im Ausland geborenen und der im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräftepopulation in ausgewählten OECD-Ländern ermöglichen. In den Hauptaufnahmeländern, bei denen es sich zumeist um außereuropäische Länder handelt, ist der Anteil der im Ausland Ausgebildeten unter den Ärzten zwischen 2000 und 2005 fast unverändert geblieben, während er unter den Krankenpflegekräften leicht zugenommen hat. In Europa ist eine steigende Tendenz zu beobachten, vor allem in den nordischen Ländern und in Irland. Es ist daher möglich, dass die Zuzüge der jüngsten Zeit in diesen Ländern in einer Veränderung der zugewanderten Gesundheitsfachkräftepopulation resultieren. Diese Frage wird nachstehend eingehender untersucht.

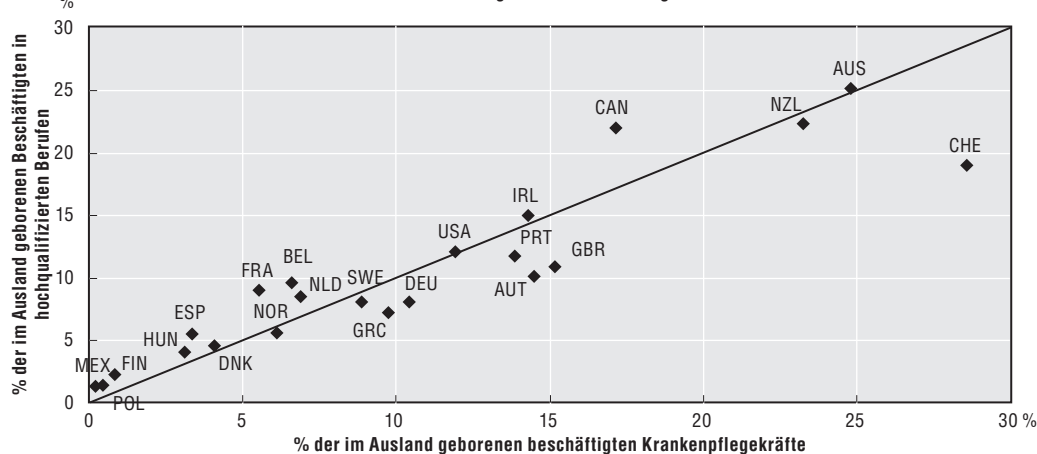
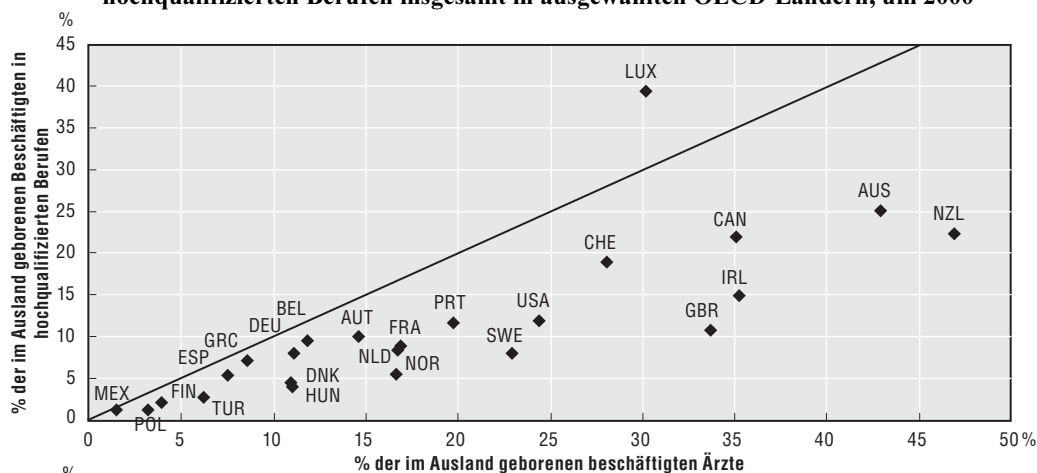
Welches Gewicht haben die Gesundheitsberufe innerhalb der internationalen Migration?

Die Daten in Tabelle III.1 vermitteln einen ersten Eindruck von der relativen Bedeutung der Zuwanderer im Gesundheitssektor. Diese Ergebnisse sollten jedoch den Zahlen zum Anteil der Zuwanderer unter den Hochqualifizierten insgesamt gegenübergestellt werden, um mögliche Besonderheiten der internationalen Migration von Gesundheitsfachkräften zu identifizieren. Nach Geburtsland aufgeschlüsselte Daten aus Volkszählungen oder Einwohnerregistern ermöglichen einen solchen Vergleich. In Abbildung III.2a wird daher der Anteil der im Ausland geborenen Ärztinnen und Ärzte zum einen und der im Ausland geborenen Krankenpflegekräfte zum anderen mit dem Anteil der im Ausland Geborenen unter den Hochqualifizierten insgesamt (ISCO-Hauptgruppen 1-3) verglichen.

Die beiden Schätzreihen sind für Krankenpflegekräfte in den meisten Ländern stark entlang der 45°-Linie geclustert, der einzige Ausreißer ist die Schweiz, wo der Anteil der im Ausland geborenen Krankenpflegekräfte vergleichsweise höher ist. Bei den Ärzten stellen sich die Ergebnisse insofern ganz anders dar, als der Anteil der im Ausland geborenen Ärztinnen und Ärzte in der Tendenz systematisch höher liegt als der der im Ausland geborenen Hochqualifizierten insgesamt; der einzige Ausreißer ist Luxemburg mit einem relativ niedrigen Anteil an im Ausland geborenen Ärzten.

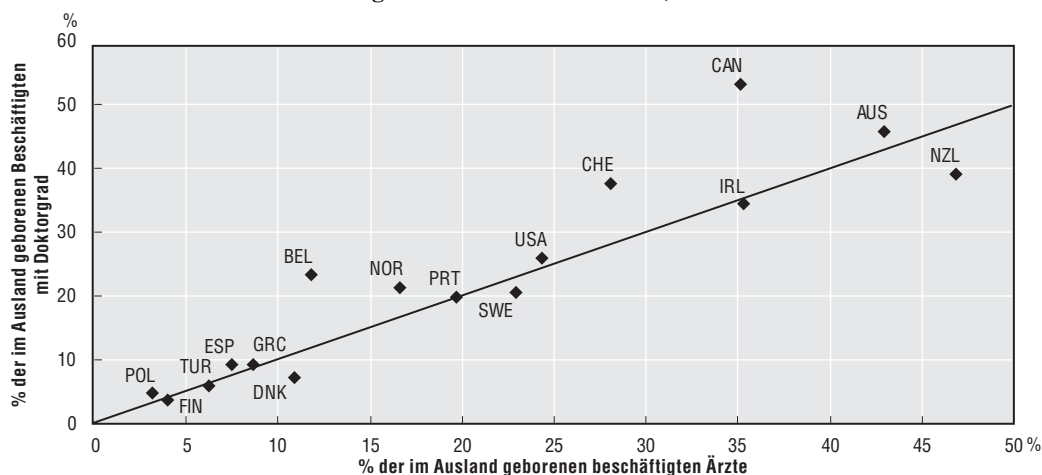
Die bei den Ärzten festzustellende Abweichung könnte auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass sie höhere Studienabschlüsse besitzen als die hochqualifizierten Berufsgruppen insgesamt. Beim Vergleich des prozentualen Anteils der im Ausland geborenen Ärzte mit dem aller Beschäftigten mit Doktorgrad (vgl. Abb. III.2b) zeigt sich in der Tat, wie bei den Krankenpflegekräften, eine wesentlich stärkere Clusterbildung entlang der 45°-Linie. Dies dürfte nicht überraschen

Abbildung III.2a **Prozentualer Anteil der im Ausland geborenen Ärzte und Krankenpflegekräfte im Vergleich zum prozentualen Anteil der im Ausland geborenen Beschäftigten in hochqualifizierten Berufen insgesamt in ausgewählten OECD-Ländern, um 2000**



StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015316822534>

Abbildung III.2b **Prozentualer Anteil der im Ausland geborenen Ärzte im Vergleich zum prozentualen Anteil der im Ausland geborenen Beschäftigten mit Doktorgrad insgesamt in ausgewählten OECD-Ländern, um 2000**



Quelle: Vgl. Tabelle III.1.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015316822534>

angesichts der Tatsache, dass der durchschnittliche Zeitaufwand für den Abschluss eines Medizinstudiums im Allgemeinen in etwa dem entspricht, der auch zur Erlangung eines Doktorgrads in anderen Bereichen nötig ist. In Kanada ist der Anteil der im Ausland geborenen Ärztinnen und Ärzte in der letztgenannten Abbildung relativ gering, obwohl dort über ein Drittel der Gesundheitsfachkräfte im Ausland geboren ist.

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass die im Ausland geborenen Gesundheitsfachkräfte gegenüber den Zuwanderern in vergleichbaren Berufsgruppen im Allgemeinen nicht überrepräsentiert sind. Bei den internationalen Migrantenströmen besteht zwar in der Tendenz eine Selektion zu Gunsten Hochqualifizierter (Dumont und Lemaitre, 2005), diese ist jedoch nicht spezifisch auf Gesundheitsfachkräfte ausgerichtet. Das war zumindest 2000 der Fall, in den letzten Jahren könnte sich die Situation, wie wir im Folgenden sehen werden, allerdings geändert haben.

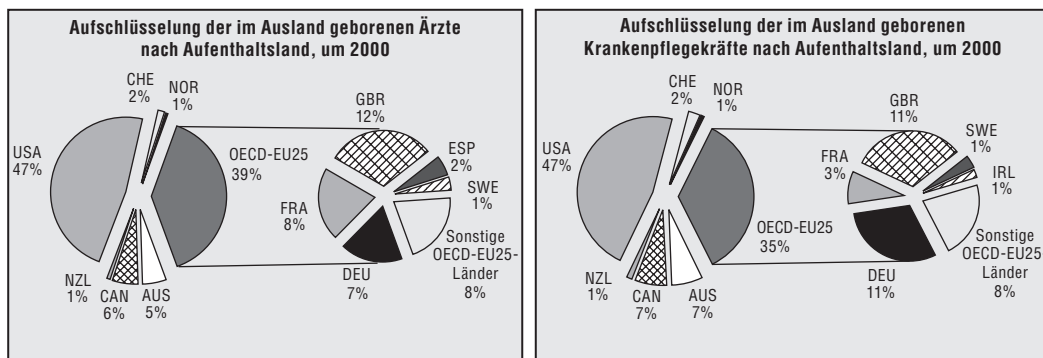
Verteilung der im Ausland geborenen Gesundheitsfachkräfte im OECD-Raum nach Herkunftsland und Aufnahmeland

Auf die Vereinigten Staaten entfielen im Jahr 2000 insgesamt 47% der im Ausland geborenen, im OECD-Raum beschäftigten Ärztinnen und Ärzte, und auf die OECD-EU25-Länder ungefähr 39% (vgl. Abb. III.3). Fast 5% der Gesamtzahl waren jeweils in Australien und Kanada tätig. Überraschenderweise ist diese Verteilung für im Ausland geborene Krankenpflegekräfte identisch. Verteilungsunterschiede sind hingegen zwischen den europäischen Ländern festzustellen, wobei in Deutschland proportional mehr im Ausland geborene Krankenpflegekräfte (7%) und in Frankreich proportional mehr im Ausland geborene Ärzte (8%) beschäftigt sind. Für das Vereinigte Königreich sind die Zahlen mit rd. 11% in etwa identisch.

Bei der Interpretation der Daten zum Anteil der zugewanderten Gesundheitsfachkräfte in den OECD-EU25-Ländern ist Vorsicht geboten, weil ein erheblicher Prozentsatz der im Ausland Geborenen aus der Europäischen Union und insbesondere den neuen Mitgliedstaaten stammt (rd. 38% bei den Krankenpflegekräften und 24% bei den Ärzten).

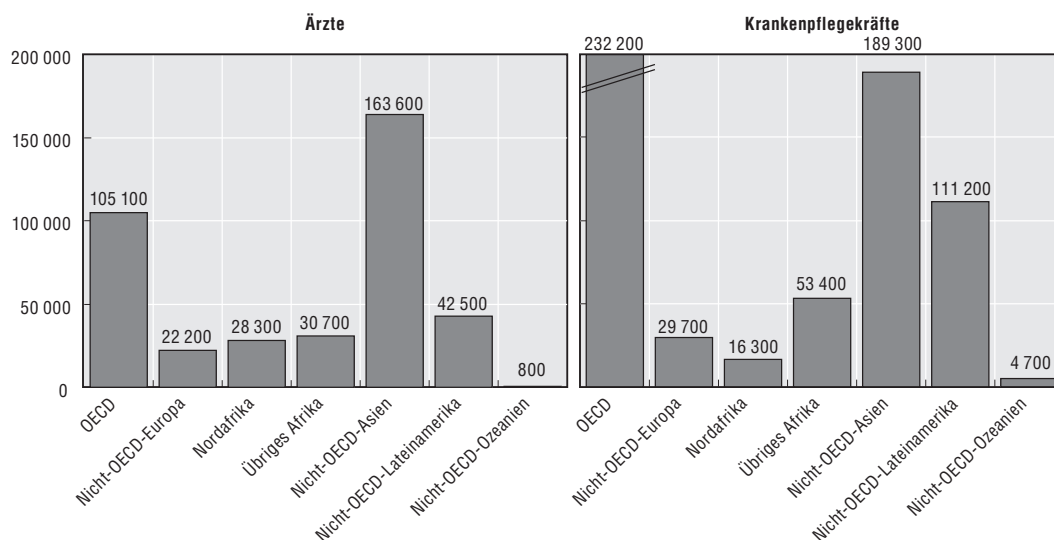
In Abbildung III.4 sind die im Ausland geborenen, im OECD-Raum beschäftigten Gesundheitsfachkräfte nach den wichtigsten Herkunftsregionen aufgeschlüsselt. In den Tabellen III.A1.1 und III.A1.2 in Anhang III.A1 sind für jedes Aufnahmeland die Hauptherkunftsländer der zugewanderten Ärzte und Gesundheitsfachkräfte angegeben. In vielen OECD-Ländern ist Asien die Hauptherkunftsregion ausländischer Gesundheitsfachkräfte¹¹. In den Vereinigten Staaten z.B. stammen über 50% der im Ausland geborenen Ärzte (und 40% der Krankenpflegekräfte) aus Asien. Auch in Australien (43%), Irland (48%) und im Vereinigten Königreich (55%) ist der Prozentsatz der in Asien geborenen Ärztinnen und Ärzte sehr hoch. Die entsprechenden Zahlen für asiatische Krankenpflegekräfte sind wesentlich niedriger (24%, 29% bzw. 24%).

Abbildung III.3 Aufschlüsselung der im Ausland geborenen Ärzte und Krankenpflegekräfte nach Aufenthaltsland im OECD-Raum, um 2000



Quelle: Vgl. Tabelle III.1, OECD-EU25 umfasst alle fraglichen Länder mit Ausnahme von Italien, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015332400840>

Abbildung III.4 **Aufschlüsselung der im Ausland geborenen Ärzte und Krankenpflegekräfte im OECD-Raum nach Hauptherkunftsregion, um 2000**

Quelle: Daten zu allen in Tabelle III.1 genannten Ländern mit Ausnahme von Deutschland (vgl. Anhang III.A1).

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015372351347>

Lateinamerika spielt als Herkunftsregion von Gesundheitsfachkräften in den Vereinigten Staaten sowie in einigen europäischen Ländern, vor allem in Spanien (55% der im Ausland geborenen Ärzte und 41% der im Ausland geborenen Krankenpflegekräfte), ebenfalls eine wichtige Rolle. Nordafrika fällt als Herkunftsregion nur in Frankreich stark ins Gewicht (etwa die Hälfte der im Ausland geborenen Ärzte und Krankenpflegekräfte stammt von dort).

In einigen OECD-Ländern kommen die Zuwanderer überwiegend aus anderen OECD-Ländern. Dies gilt z.B. in den nordischen Ländern, der Schweiz und Neuseeland für Krankenpflegekräfte. Im Durchschnitt ist der Anteil der im Ausland Geborenen, die aus anderen OECD-Ländern stammen, unter den Gesundheitsfachkräften niedriger als unter den Hochqualifizierten insgesamt (40% aller Zuwanderer mit Tertiärsabschluss gegenüber 27% der zugewanderten Ärzte und 36% der zugewanderten Krankenpflegekräfte).

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsregion deckt sich in der Regel mit den allgemeinen Migrationsmustern. Maßgebliche Faktoren sind hier sprachliche und geografische Nähe, kulturelle und historische Beziehungen sowie die bilaterale Politik im Migrationsbereich. Alle diese Feststellungen gelten auch für die Migrationsströme insgesamt, sind also nicht spezifisch für die Wanderungsbewegungen von Gesundheitsfachkräften.

In den Tabellen III.A1.3 und III.A1.4 in Anhang III.A1 ist das Schema Herkunftsländer/Aufnahmeländer für den OECD-Raum genauer aufgeschlüsselt. Das Vereinigte Königreich und Deutschland sind innerhalb des OECD-Raums die beiden wichtigsten Herkunftsländer sowohl ausländischer Ärzte als auch ausländischer Krankenpflegekräfte. Etwa 75% der aus dem OECD-Raum zugewanderten Ärzte in Irland und Neuseeland sind im Vereinigten Königreich geboren, in Australien sind es über 50%. Die Verteilung der in Deutschland geborenen Ärztinnen und Ärzte ist weiter gefächert, in etwa der Hälfte der Länder, für die Daten vorliegen, machen sie über 20% der zugewanderten Ärzte aus. Sie stehen in Österreich, der Schweiz, Polen und der Türkei beispielsweise an erster Stelle, sind aber auch generell in allen nicht englischsprachigen OECD-Ländern stark vertreten. In Spanien nehmen die in Frankreich Geborenen unter den zugewanderten Ärzten aus dem OECD-Raum den größten Platz ein, in Portugal die in Spanien Geborenen und in den Vereinigten Staaten die in Kanada Geborenen.

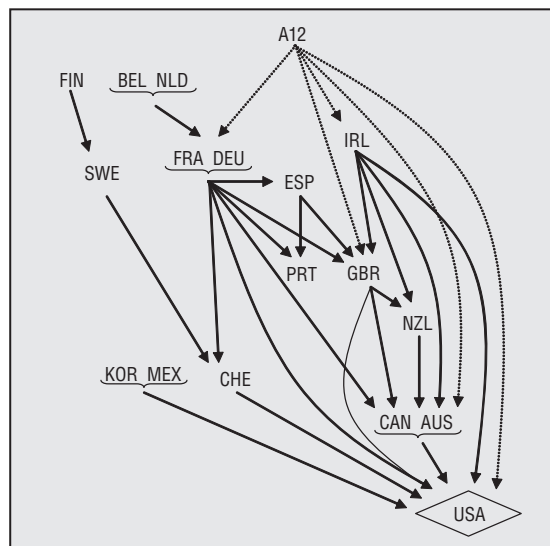
In der Europäischen Union stellten die 12 neuen Mitgliedstaaten (EU12) bereits im Jahr 2000 einen erheblichen Teil des zugewanderten Gesundheitspersonals. Dies war beispielsweise in den Beitrittsländern selbst (z.B. in Polen und Ungarn) festzustellen, aber auch in Österreich für Ärzte und

Krankenpflegekräfte (28% bzw. 33%), in Griechenland und Schweden für Ärzte (rd. 20%) sowie in geringerem Umfang in Dänemark und Finnland (rd. 14% der im Ausland geborenen Ärzte).

In der internationalen Migration von Gesundheitsfachkräften spiegeln sich vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den OECD-Ländern wider. Innerhalb des OECD-Raums lassen sich die Migrationsmuster ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte in einem kaskadenartigen Modell darstellen, in dem die Vereinigten Staaten am untersten Ende stehen (vgl. Abb. III.5): Sie sind das einzige Nettoaufnahmeland gegenüber allen anderen OECD-Ländern mit einem Zuwanderungsüberschuss von 79 000 Krankenpflegekräften (Differenz zwischen der Zahl der aus anderen OECD-Ländern stammenden Pflegekräfte in den Vereinigten Staaten und der Zahl der in den Vereinigten Staaten geborenen Pflegekräfte in den anderen OECD-Ländern) und 44 000 Ärztinnen und Ärzten. Aber obwohl die Vereinigten Staaten in absoluter Rechnung das wichtigste Aufnahme-land von im Ausland geborenen Ärzten und Krankenpflegekräften sind, ist der Anteil der im Ausland Geborenen an der Gesamtpopulation der Gesundheitsfachkräfte dort niedriger als in vielen anderen OECD-Ländern.

Kanada, Australien und die Schweiz befinden sich ebenfalls im unteren Bereich des Kaskadenmodells, da sie Nettoaufnahmeländer von Gesundheitsfachkräften aus den meisten anderen OECD-Ländern sind. Im Fall Kanadas ist der Wanderungssaldo gegenüber dem übrigen OECD-Raum für Krankenpflegekräfte jedoch negativ (-6 000), weil zahlreiche kanadische Krankenschwestern und -pfleger in die Vereinigten Staaten gehen¹².

Abbildung III.5 Migration von Krankenpflegekräften innerhalb des OECD-Raums: Ein Kaskadenmodell, Nettobestände, um 2000

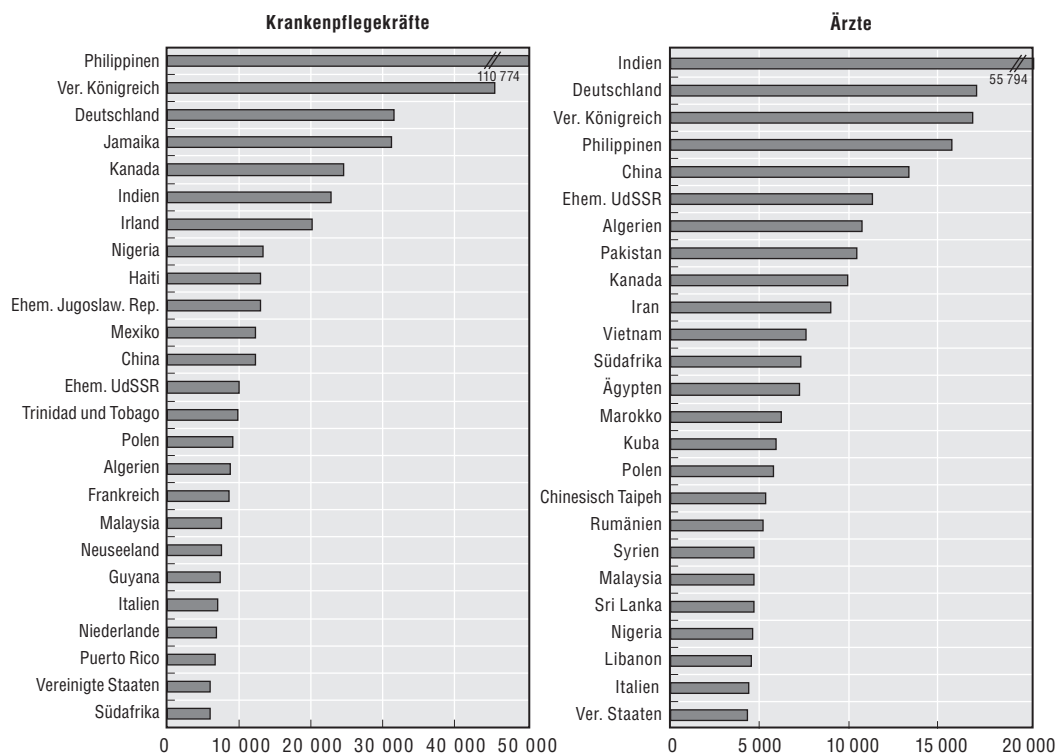


Anmerkung: Die Pfeile stehen für positive Differenzen zwischen dem Pflegekräftebestand in Herkunfts- und Aufnahme-ländern. Nicht alle dieser Differenzen, die nach unten weisenden Pfeilen entsprechen, sind dargestellt (Finnland weist beispielsweise ein Nettodefizit gegenüber Schweden, aber auch gegenüber der Schweiz und den Vereinigten Staaten auf); Differenzen, die nach oben weisenden Pfeilen entsprechen, sind jedoch nicht festzustellen (zum Zeitpunkt der Bevölkerungszählungen wies Irland beispielsweise nur einen Nettoüberschuss gegenüber den neuen EU-Mitgliedstaaten auf (EU12), während die Vereinigten Staaten das einzige Land waren, das allen anderen OECD-Ländern gegenüber einen Nettoüberschuss vorweisen konnte).

Quelle: Vgl. Tabelle III.1. OECD* bezieht sich nur auf die in Tabelle III.A1.4 in Anhang III.A1 identifizierten Länder.

1.B Auswirkungen der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesundheitsfachkräften auf die Herkunftsländer: Hauptprobleme

Eine der entscheidenden Fragen im Hinblick auf die grenzüberschreitende Mobilität von Gesundheitsfachkräften, auf die sich in den letzten Jahren ein Großteil der politischen Aufmerksamkeit konzentrierte, betrifft ihre Auswirkungen auf die Herkunftsländer. Trotz erheblicher Anstrengungen

Abbildung III.6 Im Ausland geborene Ärzte und Krankenpflegekräfte im OECD-Raum nach Hauptherkunftsland (25 häufigste Herkunftsländer), um 2000


Quelle: Vgl. Tabelle III.1.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015385521332>

zur Erhebung von Informationen auf regionaler oder nationaler Ebene¹³ mangelt es nach wie vor an nach Herkunftsland aufgeschlüsselten statistischen Daten, und wo solche Daten vorhanden sind, lassen sie sich nur schwer vergleichen. Abbildung III.6 und Anhang III.A2 sorgen hier für Abhilfe, indem sie nach Geburtsland gegliederte Informationen zu den im Ausland geborenen Ärzten und Krankenpflegekräften im OECD-Raum präsentieren.

Wie umfangreich ist der Braindrain?

Auf den Philippinen geborene Krankenpflegekräfte (110 000) und in Indien geborene Ärztinnen und Ärzte (56 000) machen den größten Teil des zugewanderten Gesundheitspersonals im OECD-Raum aus. Ihre Zahl entspricht jeweils rd. 15% des Gesamtbestands. Zweit- und dritt wichtigstes Herkunftsland ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte sind überraschenderweise das Vereinigte Königreich und Deutschland.

Bei den Krankenpflegekräften stehen auch eine Reihe anderer OECD-Länder, z.B. Kanada, Irland sowie in geringerem Maße Mexiko, recht weit oben auf der Liste. Selbst einige karibische Länder mit geringer Einwohnerzahl, insbesondere Jamaika und Haiti, entsenden ziemlich viele Krankenpflegekräfte ins Ausland.

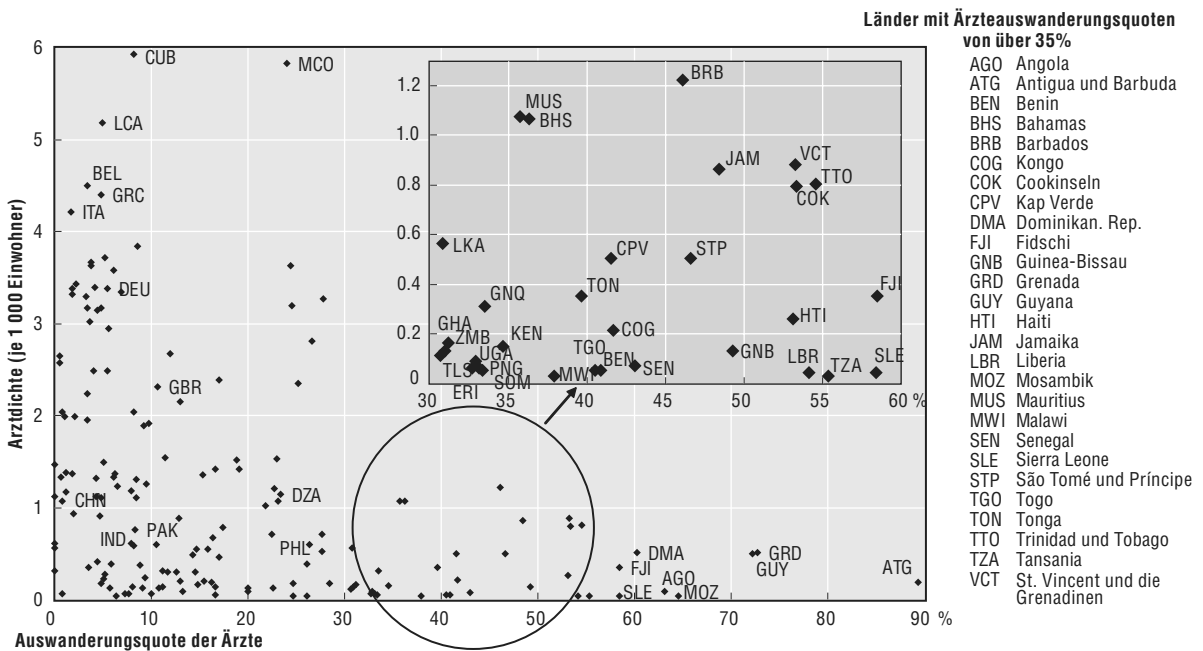
Bei den Ärzten zeigt die Grafik, dass Nicht-OECD-Länder dominierend sind. Eine auffallend große Rolle spielen China und die ehemalige Sowjetunion¹⁴ mit über 10 000 Ärztinnen und Ärzten, die in OECD-Ländern beschäftigt sind. Auch eine überraschend große Zahl von auf den Philippinen gebürtigen Ärzten ist im OECD-Raum tätig (rd. 16 000), obwohl meistens die Auswanderung philippinischer Krankenpflegekräfte besonders hervorgehoben wird¹⁵. Südafrika und Kuba gehören ebenfalls zur Gruppe der 25 wichtigsten Herkunftsländer zugewanderter Ärztinnen und Ärzte.

Dass mit zwei Ausnahmen (Nigeria und Südafrika) kein Land aus Subsahara-Afrika in dieser Gruppe vertreten ist, könnte überraschen, erklärt sich aber daraus, dass die meisten afrikanischen Länder eine geringe Einwohnerzahl und folglich eine geringe Population an Gesundheitsfachkräften aufweisen¹⁶. In solchen Fällen empfiehlt es sich zur Beurteilung des Umfangs der Abwanderung, den Prozentsatz der Gesundheitsfachkräfte zu schätzen, die das jeweilige Land verlassen haben. Ausgehend von den Angaben des *WHO Global Health Atlas* zur Zahl der Ärzte und Krankenpflegekräfte in den Herkunftsländern wurde für 160 Länder eine Auswanderungsquote für Ärzte und für 153 eine Auswanderungsquote für Krankenpflegekräfte berechnet (vgl. Anhang III.A2)¹⁷.

Beim Vergleich der Zahl der ins Ausland ausgewanderten Ärzte mit der Zahl der im Herkunftsland tätigen Ärzte ergibt sich ein recht anderes Bild (vgl. Abb. III.7). Die afrikanischen und karibischen Länder stechen nun als diejenigen hervor, die überproportional stark von der Abwanderung von Gesundheitsfachkräften betroffen sind. Bei der Mehrzahl der Länder mit Auswanderungsquoten von über 50% (was bedeutet, dass mindestens ebenso viele im jeweiligen Land geborene Ärzte in OECD-Ländern tätig sind wie im Land selbst) handelt es sich um karibische Länder; die anderen zu dieser Gruppe gehörenden Länder sind Fidschi¹⁸ sowie fünf afrikanische Länder: Mosambik, Angola, Sierra Leone, Tansania und Liberia. Die letztgenannten Länder haben in den vergangenen Jahren alle schwere Konflikte durchlebt (außer Tansania) und gehören zu den ärmsten der Welt¹⁹.

Französisch- und portugiesischsprachige afrikanische Länder weisen ebenfalls besonders hohe Ärztabwanderungsraten auf. Guinea Bissau, São Tomé und Príncipe, Senegal, Kap Verde, Kongo, Benin und Togo rangieren mit Auswanderungsquoten von über 40% gleich hinter den karibischen Ländern an 17. bis 23. Stelle, während die Auswanderungsquoten englischsprachiger Länder wie Malawi, Kenia oder Ghana, die häufig die Aufmerksamkeit internationaler Foren auf sich ziehen, geringer sind (Malawi steht an 25. Stelle, Kenia an 28. und Ghana an 35.). Im Fall von Kap Verde sowie von São Tomé und Príncipe erklärt sich dies ganz einfach daraus, dass diese Länder selbst keine medizinischen Fakultäten besitzen und stattdessen Ausbildungsvereinbarungen mit Portugal abgeschlossen haben. Der Fall von Guinea Bissau dürfte anders gelagert sein.

Abbildung III.7 Auswanderungsquoten und Arztdichte in verschiedenen Herkunftsländern, um 2000



Quelle: Die nach Herkunftsländern aufgeschlüsselten Daten zur Arztdichte stammen aus der WHO-Datenbank (Zahl der Ärzte je 1 000 Einwohner). Wegen der Auswanderungsquoten der Ärzte vgl. Anhang III.A2.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015407728518>

Die französischsprachigen afrikanischen Länder sind nicht nur durch hohe Auswanderungsquoten gekennzeichnet, sondern weisen in der Regel auch eine geringe Arztdichte auf. In Senegal gibt es ungefähr zweimal weniger Ärzte je Einwohner als in Kenia, achtmal weniger als in Kap Verde und 20-mal weniger als auf Barbados. Auf die Brisanz der Lage in diesen französischsprachigen Ländern Afrikas sollte daher mehr Aufmerksamkeit gerichtet werden. Auch Malawi gehört, trotz einer etwas niedrigeren Auswanderungsquote, zu den Ländern mit sehr geringer Arztdichte.

Einige der Länder mit der höchsten Auswanderung in absoluter oder relativer Rechnung sind effektiv weniger stark betroffen, weil die Arztdichte dort trotz allem noch „nicht zu gering“ ist. Kuba ist ein offensichtliches Beispiel hierfür, mehrere andere karibische Länder könnten in diesem Zusammenhang jedoch ebenfalls genannt werden (Barbados, Bahamas sowie in geringerem Maße Trinidad und Tobago oder St. Vincent und die Grenadinen). In diesen Ländern gibt es eine große Zahl medizinischer Fakultäten, die Ärzte für den US-Markt ausbilden, was letztlich auch der einheimischen Bevölkerung zugute kommen kann. In großen Ländern wie China oder Brasilien sind die Auswanderungsquoten zudem sehr niedrig (rd. 1%), und selbst für Länder wie Indien, Pakistan oder Indonesien beträgt der Anteil der im Ausland tätigen Gesundheitsfachkräfte nur rd. 8%.

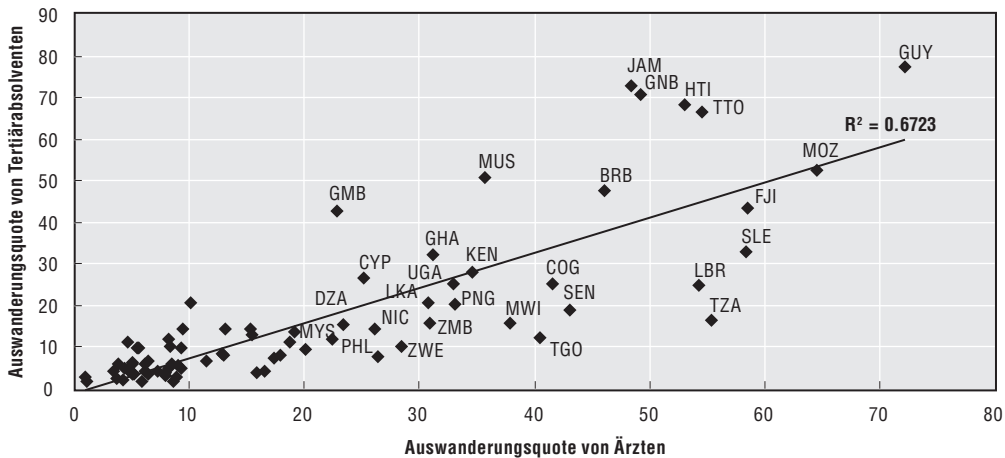
Die Auswanderungsquoten der Krankenpflegekräfte sind zumeist niedriger. Für eine Reihe von Ländern gilt dies jedoch nicht, darunter insbesondere einige karibische Länder (rd. 90% der in Haiti oder Jamaika geborenen Krankenpflegekräfte sind in OECD-Ländern beschäftigt), aber auch El Salvador und Mexiko, Samoa, Tonga und Neuseeland sowie Mauritius, Madagaskar und die Philippinen. Was die Philippinen anbelangt, könnte der Effekt der Migration bei ausschließlicher Betrachtung der OECD-Länder unterzeichnet werden. Laut den Statistiken der *Philippine Overseas Employment Administration* gingen rd. 74% aller philippinischen Krankenpflegekräfte, die zwischen 1992 und 2002 ausgewandert sind, in Nicht-OECD-Länder, hauptsächlich nach Saudi-Arabien (ILO, 2005). Das Gleiche gilt für eine Reihe anderer Herkunftsländer, insbesondere für den Sudan im Bereich der Ärztemigration (Badr, 2005). Selbst wenn diese Migration zumeist zeitlich befristet ist, sollte sie bei der Schätzung der Gesamtauswanderungsquote und ihres Effekts auf das Herkunftsland berücksichtigt werden.

Die Auswanderungsquoten von Ärzten können auch mit denen Hochqualifizierter im Allgemeinen verglichen werden. Aus Abbildung III.8 ist ersichtlich, dass diese beiden Größen stark miteinander korreliert sind. Anders ausgedrückt weisen Länder, die stark von der Abwanderung Hochqualifizierter betroffen sind, auch hohe Auswanderungsquoten im Gesundheitssektor auf (und umgekehrt). Die Auswanderungsquoten der Ärzte liegen offenbar etwas über denen der Hochqualifizierten insgesamt, was hauptsächlich dadurch bedingt ist, dass Ärzte höhere Studienabschlüsse haben als der Großteil der Hochqualifizierten (vgl. Abb. III.3 weiter oben).

Auf Grund der zentralen Rolle, die Gesundheitsfachkräfte für die Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung spielen, sowie des Beitrags, den sie zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung leisten (z.B. Gyimah-Brempong und Wilson, 2004; WHO, 2001), könnte die Abwanderung von Ärzten und Krankenpflegekräften für die Herkunftsländer mit größeren Problemen und Herausforderungen verbunden sein als die Migration anderer qualifizierter Berufsgruppen. Zudem kann selbst eine begrenzte Abwanderung bestimmter Fachärztekategorien (z.B. Anästhesisten oder Radiologen), verwandter Berufsgruppen (z.B. Laborkräfte) oder medizinischer Verwaltungskräfte (z.B. Krankenhausmanager) zu schweren Engpässen in der Gesundheitsversorgung mit möglicherweise dramatischen Folgen führen. Die Abwanderung kann auch langfristig nachteilige Effekte haben, indem sie die Kapazität der Länder zur Ausbildung künftiger Kohorten von Gesundheitsfachkräften verringert.

Zugleich sollten bei der Schätzung der Auswirkungen der Auswanderung auf die Herkunftsländer auch die Beschäftigungsmöglichkeiten²⁰ sowie die geografische Verteilung der Gesundheitsfachkräfte im Herkunftsland berücksichtigt werden (die meisten Migranten kommen aus städtischen Regionen, während der Arbeitskräftemangel in den ländlichen Räumen in der Regel am akutesten ist). In den meisten Entwicklungsländern ist in der Tat zumeist auch ein interner Braindrain festzustellen (Skeldon, 2005).

Abbildung III.8 Auswanderungsquoten von Hochqualifizierten und von Ärzten, Nicht-OECD-Länder
In Prozent



Quelle: Wegen der Auswanderungsquoten der Hochqualifizierten vgl. Dumont und Lemaître (2005) (die Daten können unter www.oecd.org/els/migration/censusdata heruntergeladen werden), wegen der Auswanderungsquoten der Ärzte vgl. Anhang III.A2.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015423568330>

Ein weiterer entscheidender Punkt ist schließlich die Frage, wer die Ausbildung finanziert: das Aufnahmeland, das Herkunftsland oder der Migrant selbst. Die Rolle der Aufnahmeländer wurde bereits bei der Erörterung der Daten zum Ausbildungsort angesprochen, in einigen Ländern tragen die Migranten und/oder ihre Familien die Ausbildungskosten jedoch selbst, direkt oder indirekt (wenn sie sie zurückerstatten müssen, falls sie ins Ausland gehen). Bei den Krankenpflegeschulen auf den Philippinen handelt es sich z.B. mehrheitlich um private Einrichtungen, und in Indien besuchen inzwischen mehr als 40% aller Medizinstudenten private Fakultäten (Mullan, 2006). Ganz anders stellt sich die Situation indessen in zahlreichen anderen Ländern der unteren Einkommensgruppe dar, insbesondere in Afrika, wo der private Sektor, vor allem wegen gravierender finanzieller Engpässe keinerlei Rolle spielt.

Die internationale Migration und die weltweite Personalkrise im Gesundheitssektor

Laut den im *World Health Report* (WHO, 2006a) veröffentlichten Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation fehlen weltweit über 4 Millionen Gesundheitsfachkräfte. Im Einzelnen wurden 57 Länder identifiziert, in denen der Personalmangel besonders kritisch ist, darunter 36 Länder in Subsahara-Afrika²¹. Um die angestrebte Dichte an Gesundheitsfachkräften zu erreichen und diese Lücke zu schließen, wären rd. 2,4 Millionen zusätzliche Ärzte, Krankenpflegekräfte und Hebammen erforderlich (vgl. Tabelle III.3). In Afrika und Südostasien müsste das Gesundheitspersonal am stärksten aufgestockt werden, um die Lücke zu schließen.

Um einen allgemeinen Eindruck von dem Einfluss zu vermitteln, den die internationale Migration auf dieses Problem ausübt, haben wir die Zahl der im Ausland geborenen Ärzte und Krankenpflegekräfte, aufgeschlüsselt nach Herkunftsregion²², geschätzt und mit der Zahl der laut WHO fehlenden Gesundheitsfachkräfte verglichen. Dies ist natürlich eine rein theoretische Rechnung, sie zeigt jedoch, dass die weltweite Personalkrise im Gesundheitssektor über das Migrationsphänomen weit hinausgeht.

Mit sämtlichen in Afrika geborenen und in OECD-Ländern beschäftigten Ärzten und Krankenpflegekräften könnten nicht mehr als 12% der gesamten geschätzten Personalengpässe im Gesundheitssektor dieser Region beseitigt werden. Für die Region mit dem größten Bedarf in absoluter Rechnung

Tabelle III.3 **Geschätzter Mangel an Ärzten, Krankenpflegekräften und Hebammen nach Region (WHO-Einteilung)**

Region (WHO)	Zahl der Länder		In Ländern mit Personalmangel			Im Ausland geborene Ärzte und Krankenpflegekräfte im OECD-Raum nach Herkunftsregion	
	Insgesamt	Mit Personalmangel	Gesamtbestand	Geschätzter Mangel	Erforderlicher Anstieg (in %)	Zahl	In % des geschätzten Mangels
Afrika	46	36	590 198	817 992	139%	98 329	12%
Amerika	35	5	93 603	37 886	40%	199 314	526%
Südostasien	11	6	2 332 054	1 164 001	50%	101 460	9%
Europa	52	0	-	-	-
Östlicher Mittelmeerraum	21	7	312 613	306 031	98%	71 551	23%
Westpazifik	27	3	27 260	32 560	119%	212 280	652%
Weltweit	192	57	3 355 728	2 358 470	70%		

Quelle: *World Health Report*, WHO 2006 (vgl. Anmerkung 21 wegen Einzelheiten zur Schätzung des Personalmangels), sowie Berechnungen der Autoren zu den Auswanderungszahlen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138157611078>

– Südostasien – ist die Zahl sogar noch geringer (9%). Für Amerika und den westpazifischen Raum stellt sich die Situation etwas anders dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass *a)* ein Teil der Migranten aus OECD-Ländern stammt (rund ein Drittel im Fall des amerikanischen Kontinents) und dass *b)* einige Herkunftsländer, wie die Philippinen im westpazifischen Raum oder die karibischen Länder in Amerika, eine wichtige Rolle für die Versorgung von OECD-Ländern mit Gesundheitspersonal spielen.

Betrachtet man anstelle der Herkunftsregionen die einzelnen Herkunftsländer, fallen die Ergebnisse nicht wesentlich anders aus. Im Fall der afrikanischen Länder könnten – außer in Kap Verde – mit in OECD-Länder ausgewanderten Gesundheitsfachkräften nicht mehr als 25% des geschätzten Personalmangels gedeckt werden.

Diese Berechnungen zeigen, dass die Zahl der laut WHO-Schätzungen in den Entwicklungsländern fehlenden Gesundheitsfachkräfte die Zahl der in die OECD-Länder ausgewanderten Kräfte bei weitem übersteigt, was bedeutet, dass in der internationalen Migration nicht die Hauptursache und in ihrer Verringerung nicht die Lösung der weltweiten Personal Krise im Gesundheitssektor zu sehen ist, auch wenn die Probleme in einigen Ländern durch sie zusätzlich verschärft werden. Aber selbst im Fall dieser Länder könnte die Migration eher Symptom als Ursache sein. In diesem Kontext wäre es u.U. möglich, die Situation durch weltweit gültige Leitlinien für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte zumindest in gewissem Umfang zu verbessern (vgl. Kasten III.2).

2. Jüngste Trends bei der Migration von Gesundheitsfachkräften

Dank der Pionierarbeit von Meija et al. aus den späten siebziger Jahren und auf der Basis der neuen von uns zusammengetragenen Daten über die im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräfte (vgl. Tabelle III.2) können wir ein Bild von der Entwicklung der Zahl und des Anteils der im Ausland ausgebildeten Ärzte in ausgewählten OECD-Ländern während der vergangenen 25 Jahre zeichnen (vgl. Tabelle III.4).

Zwischen 1970 und 2005 ist die Zahl der im Ausland ausgebildeten Ärzte in den meisten betrachteten OECD-Ländern (mit Ausnahme von Kanada) rasch gestiegen, was sich z.T. aus dem sehr niedrigen Ausgangsniveau der siebziger Jahre erklärt. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate lag in Finnland, den Niederlanden, Portugal und Frankreich nahe 10%. In Dänemark und Schweden belief sie sich auf 6% bzw. 7%. In den Vereinigten Staaten, Australien und Neuseeland, die zu den wichtigsten Aufnahmeländern zählen, wurde ein moderaterer, aber doch recht stetiger Anstieg (3-4% pro Jahr) verzeichnet.

Kasten III.2 Verhaltenskodizes für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte

Mit der wachsenden Sensibilisierung für die negativen Auswirkungen der Migration von Gesundheitsfachkräften auf die Gesundheitsversorgung in Ländern, in deren Gesundheitssektor gravierender Personalmangel herrscht, wurden zunehmend Rufe nach verantwortungsvollen Anwerbestrategien laut. Dies führte zur Entwicklung von Instrumenten, die den verschiedenen Akteuren des Gesundheitssektors als Orientierungshilfen bei der Anwerbung von ausländischem Personal dienen sollen. Dabei handelt es sich um eine recht neue Entwicklung, da die meisten dieser Leitlinien erst ab 1999 veröffentlicht wurden. Alle diese Instrumente sind freiwilliger Art, keines ist gesetzlich bindend. Doch auch von freiwilligen Verhaltenskodizes geht in den Ländern, die sie unterzeichnen, eine gewisse moralische und politische Wirkung aus.

Das Vereinigte Königreich hat in diesem Bereich die Führungsrolle übernommen. So hat das britische Gesundheitsministerium für Arbeitgeber des *National Health Service* (NHS), die für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte zuständig sind, im Oktober 2001 erstmals einen Verhaltenskodex veröffentlicht und diesen dann im Dezember 2004 überarbeitet. Der Kodex enthält Leitlinien zur Förderung hoher Standards bei der Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Gesundheitsfachkräfte. Er befasst sich auch mit der Gesundheitsversorgung in den Entwicklungsländern und versucht, einer gezielten Anwerbung von Fachkräften in Ländern vorzubeugen, deren Gesundheitsversorgung durch Personalmangel beeinträchtigt wird. Einige in der Auflage 2004 vorgenommenen Änderungen dienten dem Ziel, die Anwerbung von Zeitarbeitskräften sowie fest angestellten Kräften über spezialisierte Agenturen in den Verhaltenskodex einzubeziehen und seinen Anwendungsbereich auszudehnen, um allen Gesundheitsorganisationen, auch im privaten Sektor, die Möglichkeit zu geben, die im Kodex enthaltenen Prinzipien zu übernehmen. Der NHS empfiehlt ferner, dass nur mit Personalagenturen zusammengearbeitet werden sollte, die den Verhaltenskodex bei der Anwerbung im Inland ebenso wie im Ausland einhalten.

Auf internationaler Ebene gibt der 2003 angenommene *Commonwealth Code of Practice for the International Recruitment of Health Workers* einen Rahmen für die staatlichen Stellen vor, an dem sie sich bei der Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte orientieren sollten. Dieser Kodex soll die gezielte Anwerbung von Gesundheitsfachkräften in Ländern mit Personal-mangel im Gesundheitssektor verhindern, die Rechte der angeworbenen Kräfte sichern und die Bedingungen ihrer Berufsausübung im Aufnahmeland regeln. Der *Commonwealth Code of Practice* ist das einzige Regelwerk mit einer Kompensationsklausel, das auf staatlicher Ebene unterzeichnet wurde, hauptsächlich von Entwicklungsländern, aber auch von Neuseeland.

Martineau und Willets (2004, 2006) untersuchten sämtliche existierenden Leitlinien für eine verantwortungsvolle Anwerbung ausländischer Fachkräfte. Dabei handelt es sich um acht von nationalen oder internationalen Stellen herausgegebene Dokumente, darunter vier Verhaltenskodizes, drei Leitfäden sowie eine Grundsatzerklärung. Auf Grund des Mangels an unterstützenden Systemen, Anreizen, Sanktionen sowie Überwachungsmechanismen schätzen die Autoren die Wirksamkeit dieser Instrumente eher skeptisch ein. McIntosh, Togerson und Klasen (2007) befassten sich in einer neueren Studie mit den Lehren, die in Kanada aus der Umsetzung von Leitlinien für eine verantwortungsvolle Anwerbung im Ausland ausgebildeter Gesundheitsfachkräfte gezogen werden können. Sie stellten fest, dass über die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen der Anwerbung ausländischer Fachkräfte Einigkeit besteht, weisen aber auch auf die zahlreichen Probleme hin, die sich dabei in der Praxis stellen, insbesondere in Bezug auf das richtige Gleichgewicht zwischen dem Recht des Einzelnen zur Migration und den Erfordernissen der internationalen Verteilungsgerechtigkeit sowie die Definition des zentralen Konzepts der aktiven Anwerbung. Die Autoren betonen nachdrücklich, dass es „eines Katalogs an Maßnahmen bedarf, mit dem das Problem des Gesundheitsfachkräfteangebots in Kanada an breiter Front angegangen werden kann“.

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Inzwischen wurden Forderungen nach einem globaleren Ansatz laut, was die 57. Weltgesundheitsversammlung im Jahr 2004 dazu veranlasste, eine Resolution zur Migration zu verabschieden, in der die Mitgliedsländer dringend aufgefordert wurden, Maßnahmen zur Lösung des Problems der Abwanderung von Gesundheitsfachkräften zu ergreifen und insbesondere die Ausarbeitung eines internationalen Verhaltenskodex zur Migration in Erwägung zu ziehen.

Tabelle III.4 Im Ausland ausgebildete Ärzte in ausgewählten OECD-Ländern, siebziger Jahre und 2005

Aufenthaltsland	Zahl	In % der gesamten Ärztepopulation	Zahl	In % der gesamten Ärztepopulation
Australien	4 385	24%	14 553	25%
Dänemark	235	3%	2 769	11%
Deutschland*	5 605	5%	18 582	5%
Finnland	68	1%	1 816	7%
Frankreich	600	1%	12 124	6%
Kanada	11 244	31%	13 715	22%
Neuseeland	934	27%	3 203	36%
Niederlande	102	1%	3 907	6%
Portugal*	79	1%	1 830	4%
Schweden	561	5%	5 061	5%
Ver. Königreich	20 923	26%	69 813	33%
Ver. Staaten	70 646	22%	208 733	25%

* Ausländische Staatsangehörige.

Quelle: Mejia et al. (1979) für die siebziger Jahre und Tabelle III.2 für 2005.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138173458885>

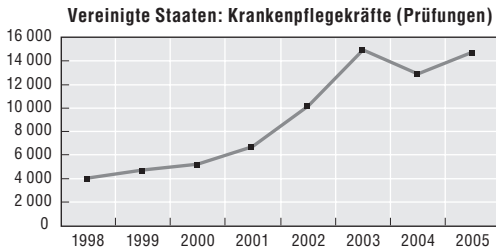
Folglich hat sich der Anteil der im Ausland ausgebildeten Ärzte an der Gesamtärztepopulation drastisch vergrößert. In Frankreich und den Niederlanden hat er sich beispielsweise versechsfacht und in Dänemark und Portugal mehr als verdreifacht. In Deutschland, den Vereinigten Staaten und Australien entsprach der Anstieg der Zahl der zugewanderten Ärzte hingegen der tendenziellen Zunahme, die beim Gesundheitspersonal insgesamt festzustellen war. Kanada stellt eine Ausnahme dar: Dort ist der Anteil der im Ausland ausgebildeten Ärzte im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken.

2.A Jüngste Migrationsströme: Wachsende Zahlen und zunehmende Besorgnis

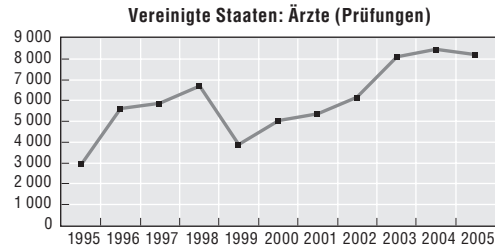
Diese langfristigen Trends erklären sich bis zu einem gewissen Grad aus der Zunahme der Migrationsströme in der jüngsten Vergangenheit. In Abbildung III.9 ist die Entwicklung der Zuwanderung von Ärzten und Krankenpflegekräften in 12 OECD-Ländern im Verlauf der letzten 10 bzw. 5 Jahre dargestellt.

Im Allgemeinen ist eine steigende Tendenz festzustellen, bedingt u.a. durch *a)* Personalengpässe in den OECD-Ländern, die auf das Nachfragewachstum zurückzuführen sind, das infolge des Anstiegs der Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum BIP nach einer Periode der Kostendämpfung in den späten achtziger und den frühen neunziger Jahren einsetzte, und die durch Angebotsbeschränkungen (Numerus Clausus) verstärkt wurden; *b)* Änderungen in der Zuwanderungspolitik für Hochqualifizierte insgesamt in den OECD-Ländern; *c)* eine Kombination von Faktoren, die mit einem besseren Informationszugang, sinkenden Reisekosten und einer Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern zusammenhängen (Vujicic et al., 2004). Parallel dazu zeichnen sich neue Trends ab, die eine Alternative zur grenzüberschreitenden Mobilität der Gesundheitsfachkräfte darstellen könnten, wie z.B. Patientenmobilität oder E-Health (vgl. Kasten III.3).

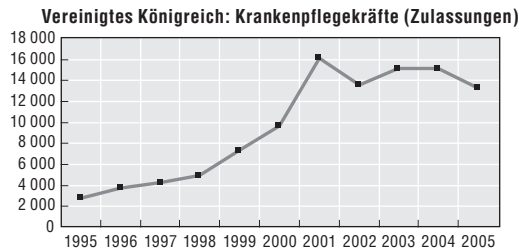
Abbildung III.9 **Zuzüge ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte in ausgewählten OECD-Ländern, 1995-2005**



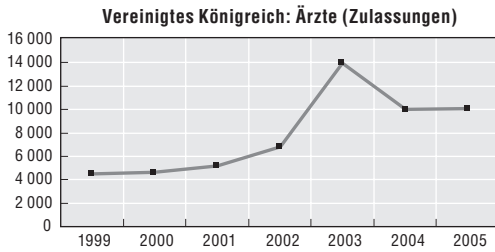
Quelle: National Council of State Boards of Nursing bestandene NCLEX-RN-Prüfungen.



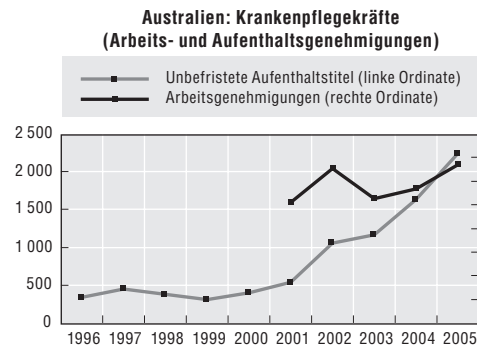
Quelle: Daten über die Zahl der Ärzte, die USMLE Step 3 bestehen.



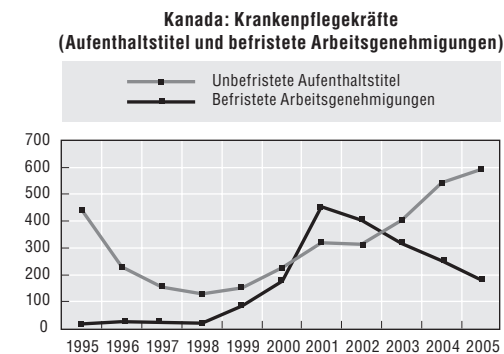
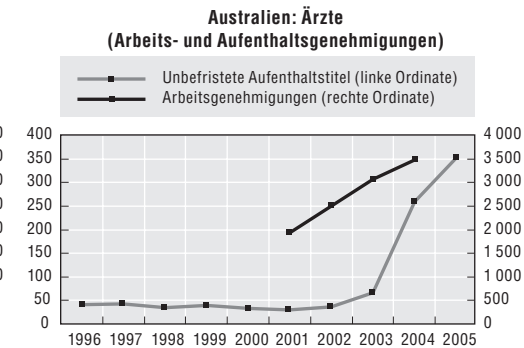
Quelle: Nursing and Midwifery Council – Neuregistrierungen.



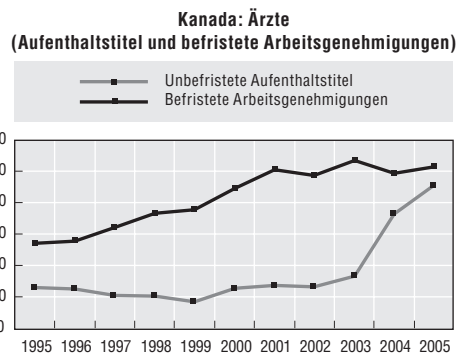
Quelle: General Medical Council – neue Vollapprobationen.



Quelle: DIMA, unbefristete Aufenthaltstitel: Skill Stream – nur Hauptantragsteller; Arbeitsgenehmigungen: Visa-Untergruppen 422 und 457.

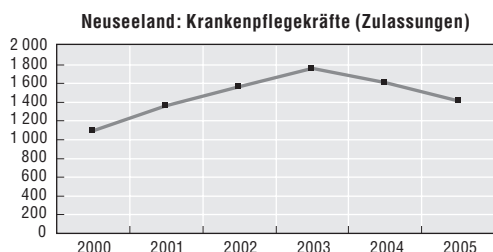


Quelle: Citizenship and Immigration Canada, Facts & Figures 2005. Unbefristete Aufenthaltstitel für Angehörige von Gesundheitsberufen (Hauptantragsteller); befristete Arbeitsgenehmigungen: jährliche Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte.

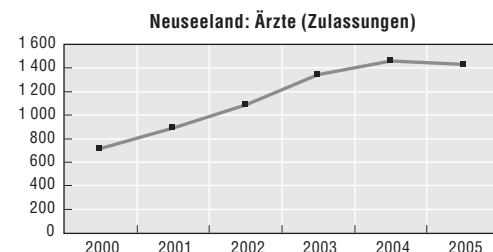


StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015437104614>

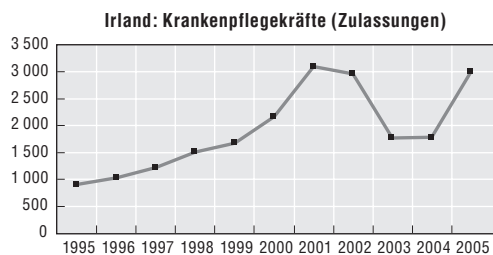
Abbildung III.9 (Forts.) **Zuzüge ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte in ausgewählten OECD-Ländern, 1995-2005**



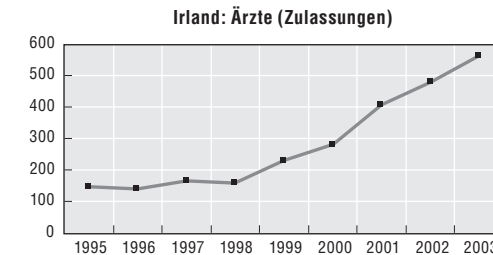
Quelle: Nursing Council New Zealand.



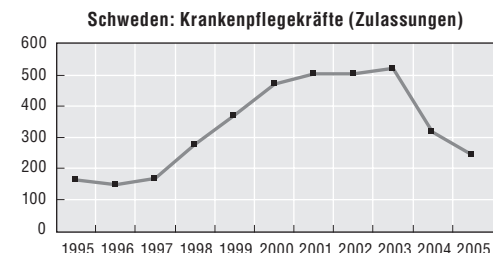
Quelle: Medical Council New Zealand.



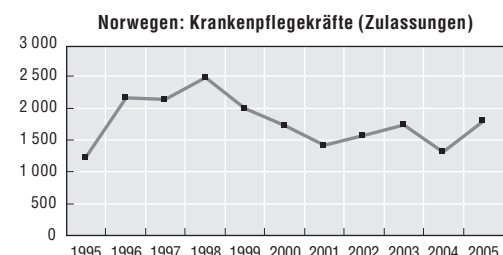
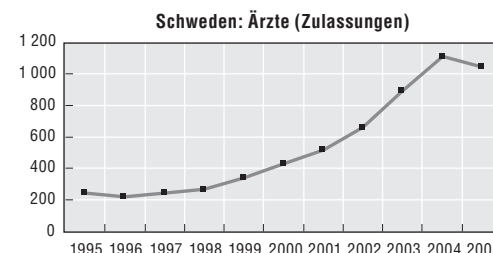
Quelle: An bord altranais.



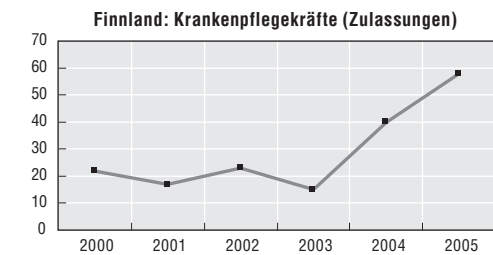
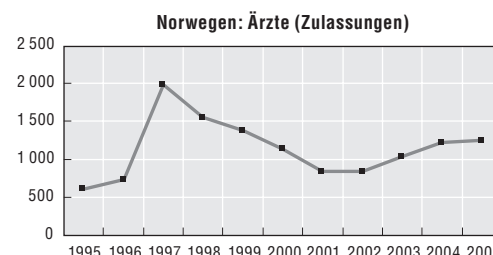
Quelle: Medical Council (Vollapprobationen).



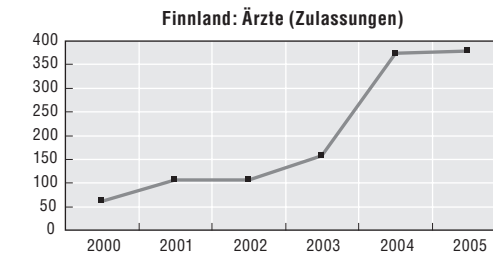
Quelle: National Board of Health and Welfare (Socialstyrelsen).



Quelle: Statens Autorisasjonskontor for Helsepersonell.

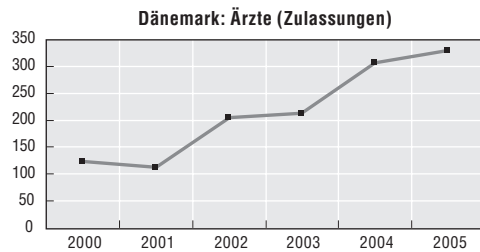
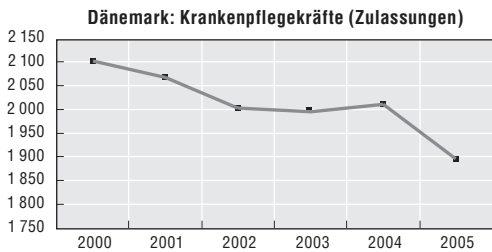


Quelle: National Authority for Medicolegal Affairs.

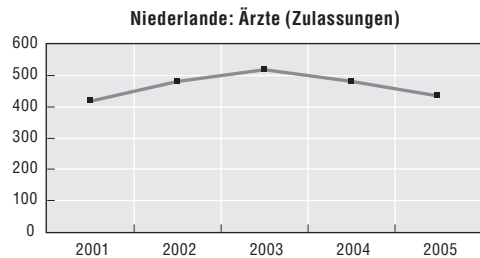
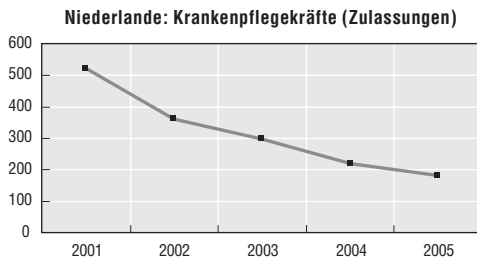


StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015455803325>

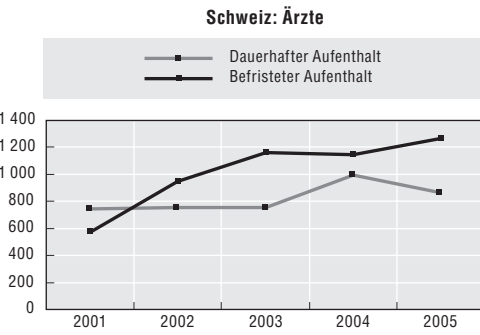
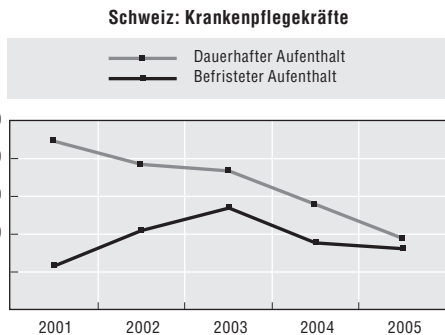
Abbildung III.9 (Forts.) **Zuzüge ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte in ausgewählten OECD-Ländern, 1995-2005**



Quelle: Zulassungsregister des National Board of Health (Sundhedsstyrelsen).



Quelle: BIG-Register.



Quelle: Bundesamt für Migration (BFM), Zentralregister für Ausländer.
 Dauerhafter Aufenthalt: Inhaber von Aufenthaltstiteln mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten (Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen für mindestens 12 Monate).
 Befristeter Aufenthalt: Inhaber von Kurzzeitbewilligungen (weniger als 12 Monate).

Quelle:

Krankenpflegekräfte: Vereinigte Staaten: National Council of State Boards of Nursing – NCLEX-RN-Prüfungen; Vereinigtes Königreich: Nursing and Midwifery Council – Neuregistrierungen; Australien: DIMA, unbefristete Aufenthaltstitel: Skill Stream – nur Hauptantragsteller; Arbeitsgenehmigungen: Visa-Untergruppen 422 und 457; Kanada: Citizenship and Immigration Canada, *Facts and Figures 2005*. Unbefristete Aufenthaltstitel für Angehörige von Gesundheitsberufen (Hauptantragsteller); befristete Arbeitsgenehmigungen: jährliche Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte; Neuseeland: Nursing Council New Zealand; Irland: An Bord Altranais; Schweden: National Board of Health and Welfare; Norwegen: Statens Autorisasjonskontor for Helsepersonell; Finnland: National Authority for Medicolegal Affairs; Dänemark: Zulassungsregister des National Board of Health; Niederlande: BIG-Register; Schweiz: Bundesamt für Migration, Zentralregister für Ausländer.

Ärzte: Vereinigte Staaten: Daten über die Zahl der Ärzte, die USMLE Step 3 bestehen; Vereinigtes Königreich: General Medical Council – neue Vollzulassungen; Australien: DIMA, unbefristete Aufenthaltstitel: Skill Stream – nur Hauptantragsteller; Arbeitsgenehmigungen: Visa-Untergruppen 422 und 457; Kanada: Citizenship and Immigration Canada, *Facts and Figures 2005*. Unbefristete Aufenthaltstitel für Angehörige von Gesundheitsberufen (Hauptantragsteller); befristete Arbeitsgenehmigungen: jährliche Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte; Neuseeland: Medical Council New Zealand; Irland: Medical Council – Vollapprobationen; Schweden: National Board of Health and Welfare; Norwegen: Statens Autorisasjonskontor for Helsepersonell; Finnland: National Authority for Medicolegal Affairs; Dänemark: Zulassungsregister des National Board of Health; Niederlande: BIG-Register; Schweiz: Bundesamt für Migration, Zentralregister für Ausländer.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015455803325>

Kasten III.3 Könnten die Personalengpässe im Gesundheitssektor durch Patientenmobilität und Telemedizin verringert werden?

Selbst wenn die Patientenmobilität nach wie vor sehr gering ist – auf sie entfällt nur 1% der gesamten Gesundheitsausgaben in der EU –, reisen inzwischen mehr Menschen ins Ausland, um sich dort behandeln zu lassen, auch für medizinisch notwendige Eingriffe. Der in jüngster Zeit zu beobachtende Anstieg der Patientenmobilität ist auf das Zusammentreffen verschiedener Faktoren zurückzuführen, darunter lange Wartelisten und hohe Kosten für die Behandlung im Heimatland, einfache und erschwingliche Reisemöglichkeiten ins Ausland sowie die Verbesserung der technologischen Ausstattung und der Qualität der Gesundheitsversorgung in vielen Ländern der Welt. Zu den beliebtesten Zielen des Gesundheitstourismus gehören Indien, Kuba, Singapur, Mexiko, Costa Rica und Thailand. 2005 reisten beispielsweise über 150 000 US-Bürger für medizinische Behandlungen ins Ausland, und diese Zahl wird sich den Projektionen zufolge in Zukunft erheblich erhöhen (Woodman, 2007).

Der Patientenmobilität gilt auch innerhalb der EU zunehmende Aufmerksamkeit. Ungarn hat sich z.B. zu einem beliebten Zielland für zahnärztliche Behandlungen entwickelt, und englische Patienten reisen nach Frankreich, um sich dort operieren zu lassen. Die Gesundheitsversorgung fällt in der EU derzeit in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten. Der Europäische Gerichtshof hat jedoch in mehreren Urteilen entschieden, dass sich EU-Bürger auch in anderen Mitgliedstaaten behandeln und sich die Kosten dieser Behandlung von ihrer Krankenkasse zurückerstatten lassen können, wenn die gleiche Leistung in ihrem Heimatland nicht erbracht werden kann. In Anbetracht des Wachstumspotenzials der Patientenmobilität, der Komplexität dieses Phänomens und seiner Konsequenzen für die Gesundheitssysteme und deren Finanzierung hat die Europäische Kommission beschlossen, eine öffentliche Konsultation mit dem Ziel abzuhalten, noch 2007 einen Rahmenvorschlag vorzulegen. Bei diesen Beratungen geht es um die Ausarbeitung eines Gemeinschaftsrahmens für sichere, qualitativ hochwertige und effiziente Gesundheitsdienste in Europa, wobei das Augenmerk besonders der grenzüberschreitenden Mobilität der Patienten gilt.

Auch die Telemedizin könnte einigen Beobachtern zufolge eine Möglichkeit sein, dem Personalmangel im Gesundheitssektor in gewissem Umfang entgegenzuwirken. Sie stützt sich auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), um die Fernbehandlung zu verbessern. Moderne Kommunikationstechnologien eignen sich besonders für ländliche Gemeinden, wo sie aus räumlicher Entfernung und Isolierung resultierende Barrieren überwinden helfen. Innovative Lösungen dieser Art wurden beispielsweise in Australien entwickelt, darunter Call-Center, in denen Gesundheitsfachkräfte, z.B. staatlich geprüfte Krankenschwestern/-pfleger, die Patienten beraten; Telemedizin über Internetanwendungen und beim Patienten installierte Monitoring-Geräte; Teleradiologien, die über Videokonferenzen und mit Hilfe gespeicherter digitaler Röntgenbilder arbeiten. Es gibt aber bislang nur wenige Beispiele für einen grenzüberschreitenden Einsatz der Telemedizin, und weiterhin bestehen große Hindernisse, insbesondere in Bezug auf die Frage der Qualität der medizinischen Versorgung.

Aus den Trends für Krankenpflegekräfte ist ein steter Anstieg der Zahl der Zuzüge abzulesen, der in den neunziger Jahren einsetzte und sich 2001/2002 stabilisierte. Besonders deutlich zeigt sich dieses Muster bei der zeitlich befristeten Zuwanderung nach Kanada, es ist aber auch in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich oder in Irland zu erkennen. Nur in Australien und Finnland setzte sich die steigende Tendenz bei den Zuzügen ausländischer Krankenpflegekräfte in den letzten Jahren weiter fort.

Im Vereinigten Königreich wird die in jüngster Zeit beobachtete Trendumkehr gewöhnlich durch die indirekten Effekte der höheren Zahl von Absolventen inländischer Krankenpflegeschulen sowie durch Änderungen in der Politik des NHS erklärt, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach ausländischen Krankenpflegekräften führten. Außerdem dürfte sich durch die Einführung des *Overseas Nurses Programme* (ONP) im September 2005 die Einreise zahlreicher zuwanderungswilliger Krankenpflegekräfte verzögert haben, die noch auf eine Zulassung zu den ONP-Kursen warten (Buchan und Seccombe, 2006).

Bei Ärzten lassen die jüngsten Daten wenig oder gar keine Anzeichen für eine Abschwächung der steigenden Tendenz erkennen. Besonders frappierend ist die Entwicklung bei der Vergabe dauerhafter Aufenthaltstitel in Australien, auch wenn die effektiven Zahlen immer noch recht gering bleiben und ihr Anstieg auf Änderungen in der Zuwanderungspolitik zurückgeführt werden kann. Vergleichbare Zunahmen sind in Finnland und Schweden zu verzeichnen. In den Vereinigten Staaten²³ und im Vereinigten Königreich²⁴ ist der Anstieg der jährlichen Zuzüge weniger rasch, aber in absoluter Rechnung nicht weniger ausgeprägt. Relativ betrachtet entfielen auf im Ausland ausgebildete Ärzte 68% aller Neuzulassungen im Vereinigten Königreich (2005), 82% in Neuseeland (2005), 50% in Irland (2002) und rd. 35% in den Vereinigten Staaten (2005).

Bei der Interpretation der Zahl der Zulassungen ist jedoch Vorsicht geboten, weil sie sich nicht zwangsläufig mit der Zahl der Ärzte bzw. Krankenpflegekräfte deckt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in das jeweilige Land einreisen. Dies liegt daran, dass die Betroffenen zunächst verschiedene Prüfungen ablegen und, besonders im Fall der Ärzte, auch eine Zeit der Berufsausübung unter Aufsicht absolvieren müssen, bevor sie voll zugelassen werden können. Es kann auch sein, dass sich die Betroffenen vor Beantragung der Zulassung bereits im Land aufhielten, aber nicht im Gesundheitssektor tätig waren.

Daten zu den erteilten Arbeitsgenehmigungen vermitteln daher u.U. ein aussagekräftigeres Bild der jüngsten Trends. Abbildung III.9 stützt sich für Kanada, Australien und die Schweiz auf Daten zu den erteilten Aufenthaltstiteln und zu den Arbeitsgenehmigungen. In den meisten anderen Fällen wurden Daten über Prüfungen oder Zulassungen herangezogen.

Im Vereinigten Königreich wurden 2005 rd. 3 280 Arbeitsgenehmigungen für Gesundheitsfachkräfte (hauptsächlich Ärzte) und 11 110 für verwandte Gesundheitsberufe (hauptsächlich Krankenpflegekräfte) ausgestellt. Dies entspricht insgesamt einem Drittel aller erteilten Arbeitsgenehmigungen. Bei den Ärzten haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt, bei den anderen Gesundheitsberufen sind sie jedoch wieder um rd. 10% gesunken, nachdem sie 2003 mit 13 700 einen Höchststand erreicht hatten. Diese Zahlen sind etwas niedriger als die zu den Neuzulassungen in Abbildung III.9, die Trends sind jedoch ähnlich²⁵. In Irland wurden 2005 rd. 2 700 Arbeitsgenehmigungen für Angehörige von medizinischen und Pflegeberufen ausgestellt, etwas weniger als im Vorjahr, aber wesentlich mehr als im Jahr 2000 (1 360). Dies entspricht rd. 10% aller erteilten Arbeitsgenehmigungen.

In den Vereinigten Staaten können Angehörige der meisten Gesundheitsberufe H1-B-Visa erhalten^{26, 27}. 2005 wurden rd. 7 200 Erstanträge von Angehörigen medizinischer und sonstiger Gesundheitsberufe, darunter 2 960 Ärzte und Chirurgen, genehmigt. Dies entspricht einer Zunahme um rd. 55% seit dem Jahr 2000, auch wenn bei anderen Berufen als Ärzten seit 2003 ein leichter Rückgang festzustellen ist. Was im Fall der Vereinigten Staaten bemerkenswerter sein dürfte, ist der Anstieg der Zahl der genehmigten Verlängerungsanträge. Bei den Gesundheitsberufen insgesamt hat sich deren Zahl zwischen 2001 und 2005 mehr als verdoppelt, nämlich von 4 700 auf 10 100. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Aufenthaltsdauer von Ärzten und sonstigen Gesundheitsfachkräften mit H1-B-Visa heute in der Regel länger ist als in der Vergangenheit.

Bei der Untersuchung der Auswirkungen der Migration sollte in der Tat auch die Aufenthaltsdauer berücksichtigt werden, da die dauerhafte und die zeitlich befristete Migration für die Herkunftsländer ebenso wie die Aufnahmeländer unterschiedliche Effekte haben. Leider liegen zumeist keine entsprechenden Informationen vor. Für Neuseeland indessen gibt es Angaben über den prozentualen Anteil der im Ausland ausgebildeten und in Neuseeland weiterarbeitenden Ärztinnen und Ärzte, aufgeschlüsselt nach Dauer des Aufenthalts seit der Zulassung. Die Weiterbeschäftigungsrate von im Ausland ausgebildeten Ärzten, die in den drei Vorjahren zugelassen wurden, lag 2000 bei fast

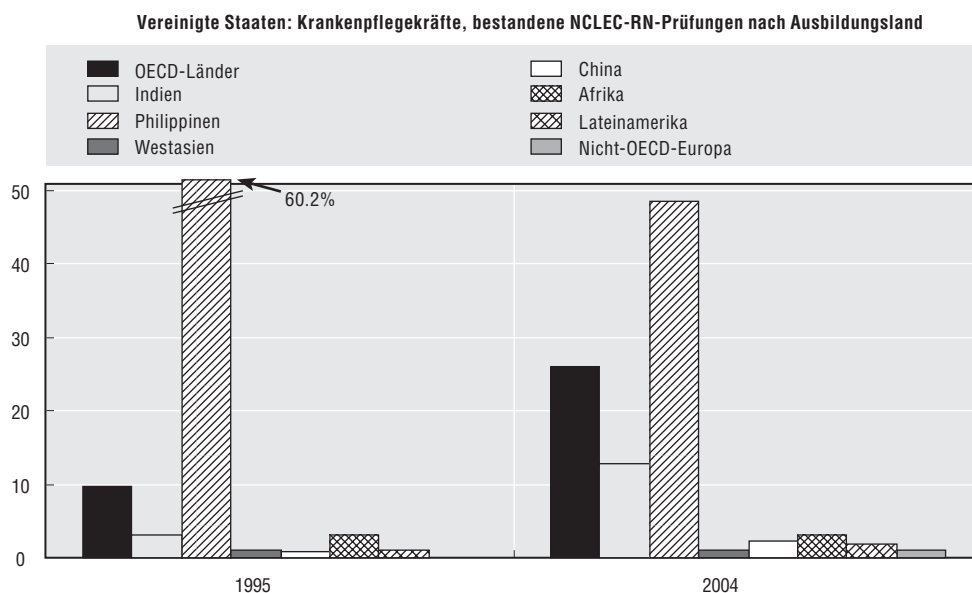
80%. Für Ärzte, die im Verlauf der vorangegangenen 4-6 Jahre zugelassen wurden, betrug sie lediglich 36% und für solche, deren Zulassung 10 Jahre zurückreicht, nur noch rd. 20% (MCNZ, 2000). Dies könnte auf eine recht hohe Mobilität der Ärzte hindeuten, selbst in einem für dauerhafte Zuwanderung besonders offenen Land.

2.B Diversifizierung der Herkunftsländer

Die Zunahme der Zuwandererzahlen und die Diversifizierung der Herkunftsländer sind zwei Aspekte im Zusammenhang mit den jüngsten Trends der Migration von Gesundheitsfachkräften im OECD-Raum, über die viel diskutiert wird. Die These von der Diversifizierung der Herkunftsländer wird durch die Tatsache in Frage gestellt, dass es sich bei der wichtigsten Entwicklung der letzten zehn Jahre um den Anstieg der Zuwanderung aus Indien und den Philippinen handelt, d.h. zwei Ländern, die bereits in den früher vorgelegten Bestandsdaten zur im Ausland geborenen Population an Gesundheitsfachkräften an führender Stelle standen. Dieses Phänomen ist vor allem in Kanada, Irland, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten zu beobachten. Für die beiden letztgenannten Länder, in denen in jüngster Zeit die höchste Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften verzeichnet wurde, sind in Abbildung III.10 die Veränderungen in der Verteilung nach Herkunftsregion zwischen 1995 und 2005 dargestellt.

Was die in die Vereinigten Staaten einwandernden ausländischen Ärzte anbelangt, waren die Veränderungen in den Zuwandererströmen relativ begrenzt; bei den Krankenpflegekräften in den Vereinigten Staaten sowie im Vereinigten Königreich bei den Gesundheitsfachkräften insgesamt deckten sich die Entwicklungen jedoch wesentlich stärker mit den Gesamttrends. Im Vereinigten Königreich hat sich der Anteil der Arbeitsgenehmigungen, die im Gesundheitssektor für indische Staatsangehörige ausgestellt wurden, zwischen 1997 und 2004 z.B. fast verdreifacht und am Ende des Betrachtungszeitraums 28% erreicht. Der entsprechende Trend für Gesundheitsfachkräfte aus

Abbildung III.10 Aufschlüsselung der zugewanderten Gesundheitsfachkräfte im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten nach Herkunftsregion, 1995-1997 sowie 2002-2004
In Prozent

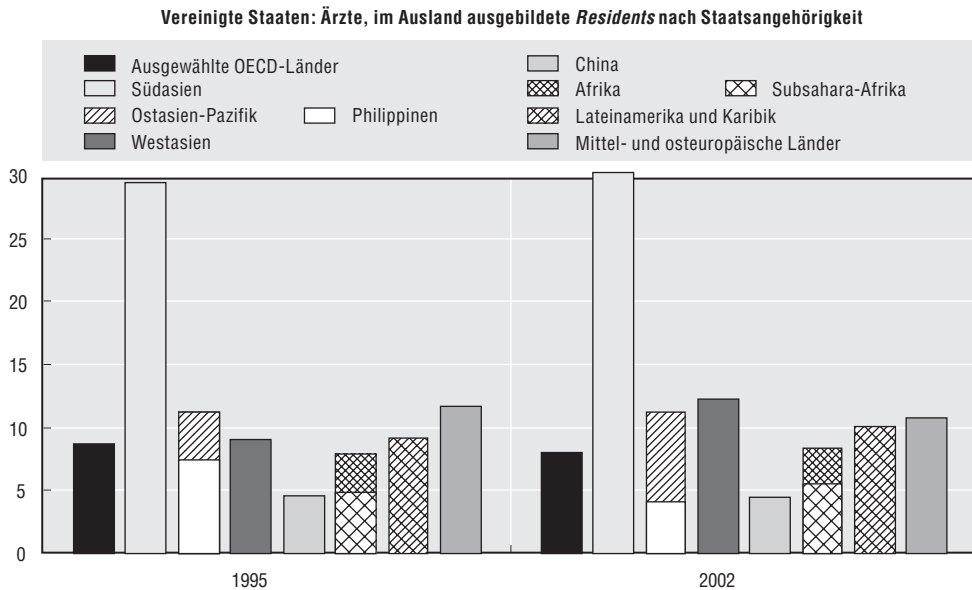


1. Südasien ist fast ganz durch Indien vertreten.
2. Ostasien ist fast ganz durch die Philippinen vertreten.
3. Die afrikanischen Länder sind: Äthiopien, Botsuana, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Gambia, Ghana, Kamerun, Lesotho, Liberia, Malawi, Mauritius, Nigeria, Sierra Leone, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Tansania.

Quelle: NCSBN, im Ausland ausgebildete Kandidaten, die erstmals die NCLEX-RN-Prüfung ablegen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015286178415>

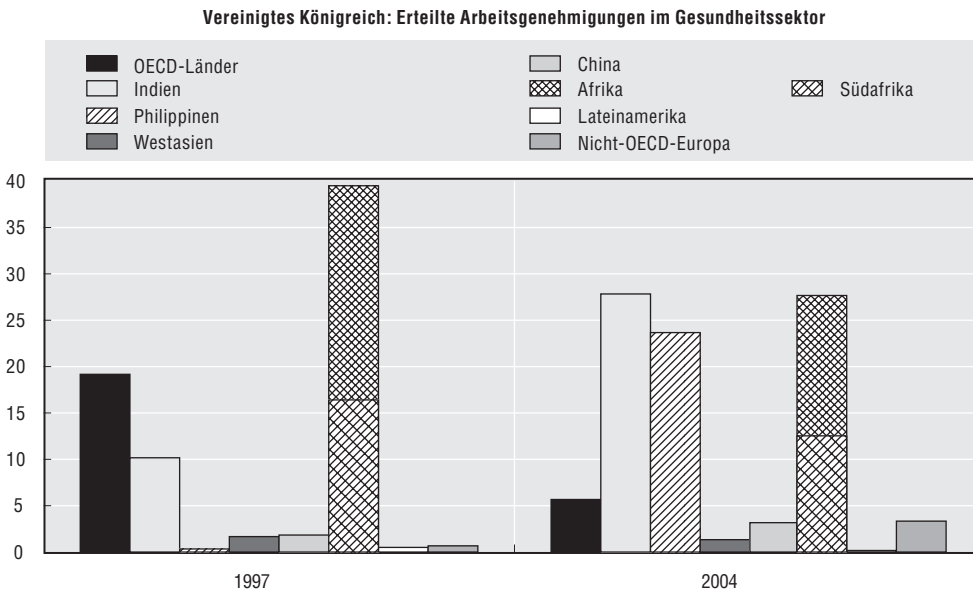
Abbildung III.10 (Forts.) **Aufschlüsselung der zugewanderten Gesundheitsfachkräfte im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten nach Herkunftsregion, 1995-1997 sowie 2002-2004**



1. Afrika umfasst Nordafrika und Subsahara-Afrika.
2. Die ausgewählten OECD-Länder sind: Australien, Neuseeland, die westeuropäischen Länder, Kanada und Japan.
3. Südasien umfasst Indien und Pakistan.

Quelle: Daten über im Ausland ausgebildete Residents im 1. Postgraduiertenjahr nach Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt des Medizinstudiums.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015286178415>



Anmerkung: Die Angaben zu den im Gesundheitssektor erteilten Arbeitsgenehmigungen können auch Angehörige anderer Berufsgruppen erfassen, die in der Gesundheitsversorgung tätig sind.

1. Südasien ist fast ganz durch Indien vertreten.
2. Ostasien ist fast ganz durch die Philippinen vertreten.
3. Die Zahlen für China umfassen auch Hongkong.

Quelle: Work permits UK.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/015286178415>

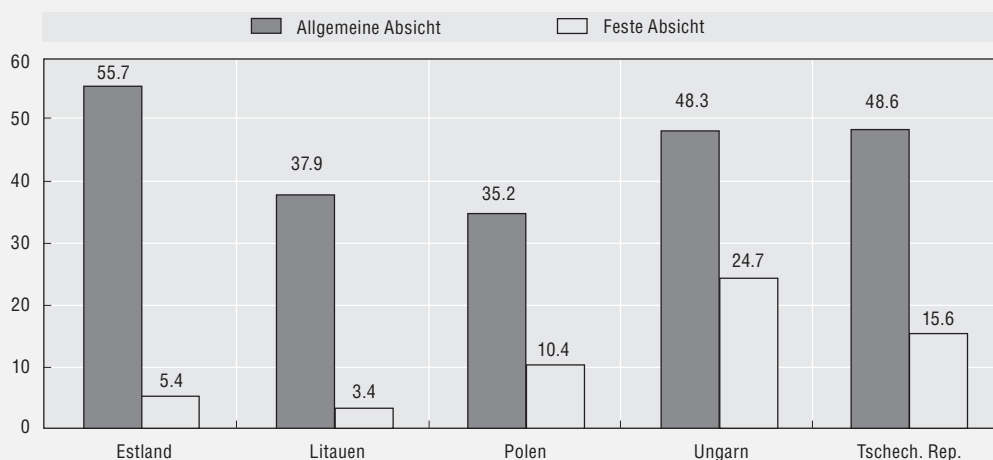
Kasten III.4 Auswirkungen der jüngsten EU-Erweiterungen auf die Migration von Gesundheitsfachkräften

Wie schon in Abschnitt I erwähnt, waren um das Jahr 2000, d.h. vor den EU-Erweiterungen von Mai 2004 und Januar 2007, bereits viele in den Beitrittsstaaten geborene Ärzte und Krankenpflegekräfte im Ausland tätig. Obwohl die meisten EU15-Länder (außer dem Vereinigten Königreich, Irland und Schweden) eine Übergangsfrist von zwei Jahren einführten, wurden Bedenken über die potenziellen Auswirkungen der Erweiterung im Hinblick auf die Auswanderung von Gesundheitsfachkräften, insbesondere aus Polen und den baltischen Staaten, laut.

Diese Befürchtungen gründeten sich u.a. auf die Ergebnisse von Umfragen über die Migrationsabsichten von Gesundheitsfachkräften, die vor der Erweiterung durchgeführt wurden (vgl. nachstehende Abbildung). Auch wenn die zu erwartenden Zuwandererströme in Statistiken zur Auswanderungsbereitschaft zumeist überzeichnet werden, war der Anteil der Personen mit „fester Migrationsabsicht“ in diesen Umfragen doch ungewöhnlich hoch. Dafür könnten mehrere Faktoren ausschlaggebend gewesen sein, darunter der Umfang des Personalbedarfs in einigen EU15-Ländern sowie das große Lohngefälle (Weltbank, 2006).

Inwieweit kam es tatsächlich zu diesen Wanderungsbewegungen? Bislang liegen hierzu nur partielle Ergebnisse vor, es ist aber bereits möglich, ein erstes Bild der Situation zu zeichnen. Der Umfang der Abwanderung stellt sich darin etwas differenzierter dar, während ihre Bedeutung insgesamt bestätigt wird. Im Vereinigten Königreich meldeten sich beim *Worker Registration Scheme* zwischen Mai 2004 und Dezember 2006 insgesamt 530 Ärzte (Krankenhausärzte), 340 Zahnärzte, 950 Pflegekräfte (darunter 300 Zahnarzthelferinnen und -helfer) sowie 410 Hilfspflegekräfte aus den neuen Mitgliedstaaten (Britisches Innenministerium, 2007). In Irland verdoppelte sich die Gesamtzahl der Beschäftigten aus EU8-Ländern im Gesundheitssektor zwischen September 2004 und September 2005 von 700 auf rd. 1 300 (Doyle et al., 2006). In Finnland wurden bis Dezember 2005 432 Arbeitsgenehmigungen für Ärzte und Zahnärzte aus EU8-Ländern ausgestellt (Dolvic und Fafo, 2006), und in Schweden erhöhte sich die Zahl der Zulassungen von Ärzten aus anderen EU-Ländern zwischen 2003 und 2004 sprunghaft von 230 auf 740.

Anteil der migrationsbereiten Gesundheitsfachkräfte
In Prozent



Quelle: Vörk, Kallaste und Pritinits (2004).

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Daten aus den Herkunftsländern bestätigen diese Trends. In Estland hatten bis April 2006 4,4% aller Gesundheitsfachkräfte (davon 61% Ärzte) Arbeitszeugnisse beantragt, um ins Ausland zu gehen. In Lettland bekundeten 2005 über 200 Ärzte ihre Absicht, auszuwandern. In Polen wurden zwischen Mai 2004 und Juni 2006 über 5 000 Arbeitszeugnisse für auswandernde Ärzte (4,3% der aktiven Ärztepopulation) und 2 800 für Krankenpflegekräfte (1,2%) ausgestellt (Kaczmarczyk, 2006). Außerdem scheinen einige Fachbereiche stärker betroffen zu sein, so z.B. die Anästhesie in Polen (rd. 16% der Anästhesisten ließen sich in Polen Arbeitszeugnisse für die Auswanderung ausstellen) sowie die plastische und rekonstruktive Chirurgie in Estland (30%).

Es kam zu erheblichen Wanderungsbewegungen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in die EU15-Länder. Bei der Beurteilung ihres potenziellen Effekts auf die Herkunftsländer sollte jedoch die Dauer des Aufenthalts im Ausland berücksichtigt werden. Diesbezüglich deuten die vorliegenden Daten für Polen darauf hin, dass es sich bei den vermehrten Fortzügen in EU15-Länder größtenteils um kurzfristige Migrationsbewegungen handelte. Allerdings kann auch die kurzfristige Abwanderung einer kleinen Zahl hochspezialisierter Ärzte, z.B. Chirurgen und Anästhesisten, oder auch Zahnärzte in manchen Ländern starke Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung haben. Daher wäre eine systematischere Analyse der Trends und ihrer Konsequenzen zu begrüßen, auch für die beiden Länder, die der EU erst vor kurzem beigetreten sind (Rumänien und Bulgarien) und in denen das Lohngefälle gegenüber den EU25-Ländern noch größer ist (Wiskow, 2006).

den Philippinen ist noch ausgeprägter: Auf sie entfielen 1997 weniger als 1% der erteilten Arbeitsgenehmigungen, während es 2000 33% und 2004 24% waren. Für kein anderes Herkunftsland war ein so starker Anstieg zu verzeichnen. Im Fall des Vereinigten Königreichs ist dies indirekt darauf zurückzuführen, dass mit Indien und den Philippinen bilaterale Abkommen unterzeichnet wurden, während man sich zugleich verpflichtete, in den meisten anderen Entwicklungsländern von der aktiven Anwerbung von Gesundheitsfachkräften abzusehen (der auf Südafrika entfallende Anteil verringerte sich zwischen 1999 und 2004 z.B. von 19% auf 10%).

Diese Trends gehen jedoch weit über das Beispiel des Vereinigten Königreichs hinaus und sind das Resultat einer Kombination von Pull- und Push-Faktoren, wie der Qualität der in Indien und auf den Philippinen vermittelten Ausbildung, der Netzwerkeffekte, des Umfangs des Reservoirs an Gesundheitsfachkräften in diesen Herkunftsländern und des Zugangs zu Informationen und Finanzmitteln (u.a. durch von den Diasporas aufgebaute Netzwerke). Angesichts dieser Faktoren ist wohl kaum mit einer Umkehr dieser Trends in näherer Zukunft zu rechnen, zumindest nicht in Bezug auf die prozentuale Aufteilung.

Wachsende Bedeutung als Herkunftsland gewinnt auch China, obwohl die von dort ausgehenden Zuwandererströme noch immer recht gering sind. Die Zahl der jährlich zugelassenen chinesischen Krankenpflegekräfte hat sich in den Vereinigten Staaten zwischen 1995 und 2005 z.B. vervierfacht, und im Vereinigten Königreich tauchte China 2005/2006 erstmals in der Liste der zwanzig wichtigsten Herkunftsländer neu zugelassener Krankenpflegekräfte auf. Es ist stark anzunehmen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen, wenn nicht sogar verstärken wird.

Für die afrikanischen Länder ist die Situation weniger eindeutig. So hat die Zuwanderung aus dieser Region offenbar prozentual gesehen abgenommen, obwohl sie in absoluten Zahlen gestiegen ist. Dies war zumindest im Vereinigten Königreich bei den Krankenpflegekräften zu beobachten: Auf afrikanische Krankenpflegekräfte entfielen 1998/1999 18% der Neuzulassungen im Vergleich zu 15% im Zeitraum 2005/2006, gleichzeitig erhöhte sich ihre Zahl aber von 900 auf rd. 1 600. Diese Trends können aus der Sicht der Herkunfts- und der Aufnahmeländer unterschiedlich interpretiert werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die

Zunahme der Migration von afrikanischen Gesundheitsfachkräften in den OECD-Raum nicht von einem bestimmten Land ausgeht (die Zuwanderung aus Südafrika und Nigeria hat in der Tendenz effektiv abgenommen), sondern auf eine Diversifizierung der Herkunftsländer innerhalb des Kontinents zurückzuführen ist.

Was schließlich den europäischen Kontext betrifft, so hatten die jüngsten EU-Erweiterungen zweifellos Einfluss auf die Zuwanderung von Ärzten und Krankenpflegekräften aus den neuen Mitgliedstaaten (vgl. Kasten III.4), auch wenn diese Veränderungen in den Migrationsstatistiken u.U. nur schwer zu erkennen sind. Polen (in absoluter Rechnung) und Litauen (in relativer Rechnung) standen an vorderster Front dieser Entwicklungen. In jüngster Zeit war auch bei der Zuwanderung aus Rumänien eine tendenzielle Zunahme zu verzeichnen. In Italien wurde z.B. rund die Hälfte der 2005 genehmigten Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Krankenpflegediplome von Krankenpflegekräften aus Rumänien gestellt (2 400).

3. Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte und Zuwanderungspolitik im OECD-Raum

Seit Mitte der neunziger Jahre hat die grenzüberschreitende Mobilität von Hochqualifizierten insgesamt in den meisten OECD-Ländern zugenommen. In diesem Trend ist eine Reaktion auf steigende Arbeitsmarktanforderungen sowie Änderungen in der beschäftigungsbezogenen Zuwanderungspolitik zu sehen, die die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern sollten. In diesem Kontext ist es interessant, genauer zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften in den OECD-Ländern heute möglich ist. Gibt es spezielle Programme, die auf die Anwerbung von ausländischen Ärzten und Krankenpflegekräften ausgerichtet sind? Welche Rolle spielen bilaterale Vereinbarungen für die grenzüberschreitende Mobilität von Gesundheitsfachkräften? Was sind die entscheidenden Bedingungen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen?

In Tabelle III.5 sind die Hauptmerkmale der Zuwanderungspolitik sowie der Systeme für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen in 26 OECD-Ländern zusammengefasst (wegen Einzelheiten vgl. Anhang III.A3). Tabelle III.5 unterscheidet nicht explizit zwischen Krankenpflegekräften, Ärzten und sonstigen Gesundheitsberufen, obwohl für die verschiedenen Berufsgruppen in der Regel unterschiedliche Bedingungen gelten (vgl. Anhang III.A3).

3.A Besondere Genehmigungen und Zuwanderungsbedingungen

Es gibt sehr wenige OECD-Länder, in denen spezifische Maßnahmen für die Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften existieren. Australien bildet eine nennenswerte Ausnahme. Das *Medical Practitioner Visa* (Unterkategorie 422) ermöglicht es ausländischen Ärzten, in Australien während eines Zeitraums von maximal vier Jahren für einen Arbeitgeber zu arbeiten, der einen entsprechenden Antrag stellt. Seit April 2005 können Ärzte allerdings auch über das allgemeine Programm zur befristeten Arbeitsmigration (*Temporary Business Long Stay*, Visa-Unterkategorie 457) einreisen.

Im Rahmen ihrer Programme für die dauerhafte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte gewähren Australien und Neuseeland zumeist zusätzliche Punkte für Gesundheitsberufe. Dadurch wird die Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften erleichtert, allerdings nur in gewissem Umfang. Im Vereinigten Königreich benötigen seit April 2006 alle Ärzte und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern eine Arbeitserlaubnis, im September 2006 wurde das bestehende *Training and Work Experience Scheme* jedoch um eine neue Kategorie erweitert, die *Medical Training Initiatives* (MTI), die es im Ausland ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten gestattet, eine Weiterbildung im Vereinigten Königreich zu absolvieren, in der Regel beim NHS. Von den Betroffenen wird erwartet, dass sie anschließend in ihr Herkunftsland zurückkehren, um dort das im Vereinigten Königreich erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen^{28,29}.

Personen, die ihr Medizinstudium im Ausland absolviert haben und ihre Graduiertenausbildung in den Vereinigten Staaten mit einem J-1-Visum fortsetzen, müssen anschließend für mindestens zwei Jahre in ihr Herkunftsland oder das Land ihres letzten Wohnsitzes zurückkehren, bevor sie sich

Tabelle III.5 **Zuwanderungsprogramme und Bedingungen für die Anerkennung der Qualifikationen ausländischer Gesundheitsfachkräfte**

	Spezifische Zuwanderungsprogramme oder Sonderregelungen für Gesundheitsfachkräfte	Liste der Mangelberufe umfasst Gesundheitsberufe	Spezifische Zuwanderungsprogramme für Gesundheitsfachkräfte in unterversorgten Gebieten oder Sonderregelungen in regionalen Zuwanderungsprogrammen	Bilaterale Vereinbarungen über die Anwerbung von Gesundheitsfachkräften auf nationaler oder regionaler Ebene	Möglichkeit für ausländische Medizinstudenten, im Aufnahmeland eine Stelle zu suchen oder Sonderregelungen für die Statusänderung in Anspruch zu nehmen	Anerkennung ausländischer Qualifikationen bei der Zulassung*	
AUS							AUS
AUT							AUT
BEL							BEL
CAN							CAN
CHE							CHE
CZE							CZE
DEU							DEU
DNK							DNK
ESP							ESP
FIN							FIN
FRA				<i>ausgelaufen</i>			FRA
GBR							GBR
GRC							GRC
IRL							IRL
ITA							ITA
JPN							JPN
LUX							LUX
NLD							NLD
NOR							NOR
NZL							NZL
POL							POL
PRT							PRT
SVK							SVK
SWE							SWE
TUR							TUR
USA							USA

Anmerkung: Die fraglichen Programme gelten u.U. nur für Krankenpflegekräfte oder nur für Ärzte.

(*) Für Krankenpflegekräfte, Ärzte oder andere Gesundheitsberufe gelten im Allgemeinen Sonderregelungen, ebenso wie manchmal auch für bestimmte Ausbildungsländer oder Staatsangehörigkeiten.

Wegen näherer Einzelheiten vgl. Anhang III.A3.

	1. Ja.
	2. Bedingte/ingeschränkte Zulassung in einem vereinfachten Verfahren möglich.
	3. Voraussetzung ist die Ablegung bestimmter Prüfungen, wobei ggf. ein Zeitraum der Berufsausübung unter Aufsicht oder eine Zusatzausbildung zur Auflage gemacht werden können.
	4. Kriterium der Staatsangehörigkeit, Zulassung nur mit im Inland erworbenem Studienabschluss oder sonstigen strengen Auflagen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138267355062>

wieder in den Vereinigten Staaten niederlassen können. Auf Antrag einer amtlichen Stelle auf Ebene des Bundes oder der Bundesstaaten kann jedoch eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden (J-1-Waiver), wenn sich der Arzt bzw. die Ärztin verpflichtet, mindestens drei Jahre in einem unterversorgten Gebiet zu arbeiten. Mit anfänglich 70 Ärztinnen und Ärzten im Jahr 1990, über 1 300 im Jahr 1995 und jährlich rd. 1 000 seit 2002 hat sich dieses Programm zum wichtigsten Instrument zur Besetzung von Arztstellen in unterversorgten Gebieten entwickelt (GAO, 2006; Hagopian et al., 2003). Ursprünglich konnten die Bundesstaaten pro Finanzjahr Sondergenehmigungen für 20 Ärzte beantragen, 2002 wurde diese Zahl jedoch auf 30 pro Bundesstaat und Jahr erhöht³⁰. Etwa 90% der Sondergenehmigungen werden von den Bundesstaaten beantragt, und ungefähr die Hälfte ist für Ärzte bestimmt, die ausschließlich in der Primärversorgung tätig sind. Laut GAO-Schätzungen (2006) „waren am Ende des Finanzjahrs 2005 in unterversorgten Gebieten ungefähr anderthalbmal so viele ausländische Ärzte mit J-1-Waiver tätig (3 128) wie im Rahmen von NHSC-Programmen beschäftigte US-Ärzte (2 054)“.

In Australien gibt es ebenfalls besondere Programme, über die Gesundheitsfachkräfte für bestimmte Gebiete angeworben werden können (vgl. auch Kasten III.5). Die Bundesregierung identifiziert Distrikte mit Personalmangel (*Districts of Workforce Shortage*) und die Bundesstaaten weisen besonders bedürftige Regionen (*Areas of Need*) aus, in denen im Ausland ausgebildete Ärzte auf befristeter oder unbefristeter Basis eingestellt werden können, manchmal mit einer bedingten Zulassung. Zwischen Juni 2000 und Dezember 2002 wurden 5 300 Areas-of-Need-Visa für vorübergehend in Australien beschäftigte, im Ausland ausgebildete Ärzte ausgestellt, davon 2 000 in Queensland (Hawthorne et al., 2006). Auch generell können besondere Programme für ausgewiesene Gebiete (Visa-Kategorie 496 oder 883) in Anspruch genommen werden, wenn der ausgeübte Beruf auf der entsprechenden Liste der Mangelberufe steht, was für Gesundheitsberufe im Allgemeinen der Fall ist. In diesen Gebieten können ausländische Studierende, die nach Abschluss ihres Studiums in Australien nicht über die ausreichende Punktzahl für die Einwanderung in der Kategorie *Independent Migrant* verfügen, ein Dauervisum erhalten (Visa-Kategorie 882). Die Personalbindung in ländlichen Regionen stellt jedoch ein Problem dar. Hawthorne et al. (2003) stellten fest, dass „von den 276 über Programme für die dauerhafte Zuwanderung eingereisten Ärzten, die im Rahmen des *Rural Locum Relief Scheme* eingestellt wurden, um im Zeitraum 1998/1999 bis 2001/2002 in ländlichen Gebieten des Bundesstaats Victoria zu arbeiten, 2002 nur noch 88 dort tätig waren (was einer Ausstiegsquote von 68% entspricht)“.

Kasten III.5 Initiativen zur Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte in ländlichen Regionen

Zusätzlich zu den öffentlichen Zuwanderungsprogrammen können auch Programme von Nichtregierungsorganisationen manchmal eine entscheidende Rolle bei der Behebung geografischer Ungleichgewichte in der Gesundheitsversorgung spielen. In Frankreich führt eine solche Organisation z.B. im Auftrag von Gebietskörperschaften oder Gesundheitseinrichtungen Anwerbungskampagnen in Rumänien durch, wo sie die Ärzte über die zu diesem Zweck geschaffenen allgemeinen Anreize dazu bewegt, sich zu verpflichten, mindestens fünf Jahre in einem unterversorgten Gebiet in Frankreich zu arbeiten.

In Neuseeland bietet das *Rural General Practice Network*, eine gemeinnützige Organisation, hauptsächlich auf das Ausland ausgerichtete Personalvermittlungsdienste für in ländlichen Regionen tätige Ärzte an, die eine Vertretung suchen oder einen langfristigen bzw. dauerhaften Posten zu besetzen haben. Damit ermöglicht sie es Landärzten, an Weiterbildungen teilzunehmen oder einen längeren Urlaub zu machen, und verbessert so zugleich die Personalbindung in ländlichen Regionen. Außerdem gibt sie ausländischen Ärzten die Möglichkeit, eine erste Erfahrung in Neuseeland zu erwerben, falls sie später beschließen, dort eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen.

In Australien wurde im Bundesstaat Victoria 1998 die *Rural Workforce Agency* (RWAV) eingerichtet, um dem Mangel an Landärzten zu begegnen und die Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen Victorias zu verbessern. Die RWAV ist ein gemeinnütziges, hauptsächlich von der australischen Regierung und dem Bundesstaat Victoria finanziertes Unternehmen, dem ein Verwaltungsrat vorsteht, dem Vertreter der wichtigsten Akteure der Gesundheitsversorgung und der ländlichen Entwicklung angehören. Die RWAV bietet individuelle Unterstützung und fachliche Beratung über berufliche Möglichkeiten in ländlichen Regionen Victorias, insbesondere auch für im Ausland ausgebildete Ärzte.

Außerhalb des OECD-Raums, in Südafrika, hat die *Rural Doctors' Association* zusammen mit der *Academy of Family Practice* ein Anwerbungsverfahren für Ärzte ausgearbeitet, das sich sowohl an im Ausland ausgebildete Ärzte als auch an Heimkehrer wendet. In diesem Kontext hat die *Rural Health Initiative* (RHI) vor kurzem ein Anwerbungsprojekt gestartet, das Ärzten dabei helfen soll, mindestens ein Jahr Berufserfahrung in Südafrika zu erwerben.

Nach der kanadischen Verfassung fällt die Zuwanderung in den gemeinsamen Zuständigkeitsbereich der Bundes- und der Provinz- bzw. Territorialregierungen. Letztere haben im Laufe der Zeit Zuwanderungsprogramme ausgearbeitet, die ihrem spezifischen Bedarf gerecht werden. In den Provincial-Nominee-Programmen, die auf Ebene der Provinzen die Zuwanderung von Angehörigen bestimmter strategisch wichtiger Berufe ermöglichen, werden Gesundheitsberufe in British Columbia und Saskatchewan z.B. explizit genannt. Für Angehörige von Berufen, die auf den *Regional Lists for Occupations under Pressure* (regionale Listen der Mangelberufe) stehen, können zudem befristete Arbeitsgenehmigungen in einem vereinfachten Verfahren ausgestellt werden. In Alberta, Ontario und British Columbia sind die meisten Gesundheitsberufe in diesen Listen aufgeführt.

In den europäischen OECD-Ländern werden Arbeitsgenehmigungen im Allgemeinen zunächst für einen befristeten Zeitraum gewährt. Die Erteilung der Arbeitsgenehmigung kann von einer Arbeitsmarktprüfung abhängig sein (d.h. es muss nachgewiesen werden, dass keine EU-Bürger zur Besetzung der fraglichen Stelle zur Verfügung stehen). In den meisten Ländern ist es unter bestimmten Bedingungen jedoch möglich, von einer Arbeitsmarktprüfung abzusehen. Dies ist z.B. im Vereinigten Königreich, in Belgien, Irland, Dänemark, den Niederlanden und Spanien für Berufe der Fall, die auf der Liste der Mangelberufe stehen. In all diesen Ländern sind sämtliche oder zumindest einige Gesundheitsberufe in diesen Listen aufgeführt. In einigen Ländern, z.B. in Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, ist keine Arbeitsmarktprüfung notwendig, wenn der entsprechende Verdienst einen bestimmten Schwellenwert übersteigt. Dieser Schwellenwert ist für Krankenpflegekräfte zwar im Allgemeinen zu hoch angesetzt, die Gehälter der Ärzte liegen jedoch häufig darüber (die Grenze für den Jahresverdienst beträgt in der Regel rd. 33 000 Euro).

Nur wenige OECD-Länder haben bilaterale Vereinbarungen für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte getroffen. Die Schweiz und Kanada haben beispielsweise ein *Memorandum of Understanding* abgeschlossen, das den Gesundheitsbereich ausdrücklich erwähnt und das die Mobilität zwischen den beiden Ländern erleichtern soll. Spanien, das offenbar über einen Überschuss an Krankenpflegekräften verfügt, hat mehrere bilaterale Vereinbarungen unterzeichnet, namentlich mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich. In Deutschland bestehen bilaterale Vereinbarungen mit mehreren mittel- und osteuropäischen Ländern über die Anwerbung von Hilfskrankenschwestern und -pflegern. Manchmal werden bilaterale Vereinbarungen auch auf Ebene der Regionen abgeschlossen. So z.B. in Italien, wo mehrere Provinzen Vereinbarungen mit rumänischen Provinzen über die Ausbildung und Anwerbung von Krankenpflegekräften getroffen haben.

In Europa ist das Vereinigte Königreich das einzige Land, das zur Anwerbung ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte intensiv von bilateralen Vereinbarungen und Grundsatzserklärungen mit Nicht-OECD-Ländern Gebrauch macht. Es hat eine Vereinbarung mit Südafrika über den weiterbildungsorientierten Austausch von Personal und Organisationskonzepten für die Gesundheitsversorgung (2003), eine Grundsatzserklärung mit Indien (2002) und eine Kooperationsvereinbarung mit China über die Anwerbung von Gesundheitspersonal (2005) unterzeichnet. Das britische Gesundheitsministerium hat sich verpflichtet, kein Personal in ländlichen Regionen Chinas sowie in vier indischen Bundesstaaten (Andhra Pradesh, Madhya Pradesh, Orissa und Westbengalen) anzuwerben, die aus Mitteln des Entwicklungsministeriums (DFID) unterstützt werden. Darüber hinaus wurde eine Liste mit 151 Ländern erstellt, in denen der NHS von der aktiven Anwerbung von Personal absehen sollte. Zu diesen Ländern gehört auch Südafrika; die mit Südafrika abgeschlossene Vereinbarung bezieht sich zwar auch auf die Anwerbung von Personal, der Schwerpunkt liegt dabei jedoch auf Austauschprogrammen für Ausbildungs- und Informationszwecke. Die Vereinbarung soll zudem Partnerschaften zwischen Krankenhäusern in den beiden Ländern mit dem Ziel des Informationsaustauschs über optimale Vorgehensweisen und der Stärkung des Managements erleichtern. Diese Vereinbarung wird häufig als ein Beispiel bester Praxis zitiert.

Das einzige einschlägige Beispiel außerhalb Europas liefert Japan, das kürzlich eine Vereinbarung über die Anwerbung philippinischer Krankenpflegekräfte mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung abgeschlossen hat, die in Japan fortgebildet werden sollen. Diese Vereinbarung soll die Anwerbung von 450 Krankenpflegekräften während eines Zeitraums von zwei Jahren ermöglichen und muss noch vom philippinischen Parlament ratifiziert werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Zuwanderungsprogramme der meisten OECD-Länder nicht speziell auf Gesundheitsfachkräfte ausgerichtet sind, dass sie deren Anwerbung durch vereinfachte Verfahren jedoch erleichtern können, vor allem auf lokaler und regionaler Ebene. Überraschend ist vielleicht, dass bilaterale Vereinbarungen mit sehr wenigen Ausnahmen bislang keine wichtige Rolle spielen und sich im Allgemeinen nur auf eine kleine Zahl von Fachkräften beziehen. Weil die Migration von Gesundheitsfachkräften großenteils im Rahmen allgemeiner Programme für Hochqualifizierte erfolgt, lässt sie sich nicht gesondert eindämmen. Diesbezügliche Versuche hätten wahrscheinlich nur zur Folge, dass sich die Betroffenen den Migrationsbehörden gegenüber nicht mehr als Gesundheitsfachkräfte ausweisen würden.

Das Fehlen spezifischer Migrationsprogramme für Gesundheitsfachkräfte hat einige internationale Personalvermittlungen, nationale Gesundheitsbehörden oder private Gesundheitsversorgungseinrichtungen indessen nicht daran gehindert, aktive Anwerbekampagnen im Ausland durchzuführen (Dobson und Salt, 2005), was sicherlich eine der Erklärungen für den starken Anstieg der Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften ist, der in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen war. Außerdem hat zweifellos auch die zunehmende Verbreitung des Internets dazu geführt, dass Informationen über Stellenangebote und Migrationsmöglichkeiten in aller Welt heute leichter erhältlich sind. In Zukunft könnten sich auch Politikänderungen im Zusammenhang mit den laufenden GATS-Verhandlungen, insbesondere im Rahmen der 4. Erbringungsart, in verschiedener Weise auf die Bedingungen für die Anwerbung von Gesundheitsfachkräften im Ausland auswirken (vgl. Kasten III.6).

Kasten III.6 Handel und grenzüberschreitende Mobilität von Gesundheitsfachkräften

Das 1995 in Kraft getretene Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) bildet den rechtlichen Rahmen für die schrittweise Liberalisierung des Dienstleistungshandels der Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO), was sich auch auf den Gesundheitssektor erstrecken kann. Das GATS lässt den Mitgliedsländern die Freiheit zu entscheiden, welche Dienstleistungssektoren sie für den Handel und den internationalen Wettbewerb öffnen. Bislang haben im Rahmen des GATS nur 50 WTO-Mitglieder gewisse Zusagen im Bereich der Gesundheitsdienste gemacht, wesentlich weniger als im Bereich der Finanzdienstleistungen (100 Mitgliedstaaten). Das Übereinkommen bezieht sich auf vier verschiedene *Modes* bzw. Erbringungsarten (Erbringungsarten 1-4 des Dienstleistungshandels), die alle im Gesundheitssektor Anwendung finden können:

Erbringungsart 1: Grenzüberschreitende Lieferungen. Vom Gebiet eines Mitgliedstaats aus auf dem Gebiet eines anderen Mitgliedslands erbrachte Gesundheitsdienste, in der Regel über interaktive Audio-, Video- oder Datenverarbeitungsprogramme. Typische Beispiele sind Sprechstunden, Diagnosen, Behandlungstipps und Gesundheitsaufklärung im Internet.

Erbringungsart 2: Konsum von Dienstleistungen im Ausland. Dabei handelt es sich zumeist um Fälle, in denen Patienten ins Ausland reisen, um sich dort behandeln zu lassen, oder in denen Behandlungsbedarf auftritt, während sich die Patienten im Ausland aufhalten. Dies kann mit Deviseneinnahmen verbunden sein, kann aber auch dazu führen, dass inländische Patienten vom Markt verdrängt werden oder nicht mehr genügend Personal zu ihrer Versorgung zur Verfügung steht, falls die Behandlung der ausländischen Patienten von deren Herkunftsländern bezuschusst wird.

Erbringungsart 3: Kommerzielle Präsenz im Ausland. Auf dem Gebiet eines Mitgliedslands durch die Präsenz von Anbietern aus einem anderen Land erbrachte Dienstleistungen. Dies setzt die Öffnung des inländischen Gesundheitssektors für ausländische Unternehmen voraus, denen gestattet wird, in Krankenhäuser, Kliniken, Gesundheitsmanagement und Kranken-

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

versicherung zu investieren. Auf der einen Seite wird geltend gemacht, dass ausländische Direktinvestitionen den Zugang zu neuen Dienstleistungen eröffnen, zu Qualitätssteigerungen beitragen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen können. Andererseits wird befürchtet, dass dadurch ein Zweiklassensystem entsteht und es zu einem internen Braindrain kommt, wodurch die Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung zusätzlich verschärft werden.

Erbringungsart 4: Präsenz natürlicher Personen (im Gegensatz zu Unternehmen). Vorübergehende Migration eines kommerziellen Dienstleistungsanbieters (z.B. eines Arztes) in ein anderes Land, um dort seine Leistungen im Rahmen eines Vertrags oder einer Personalentsendung ins Ausland zu erbringen. Dies ist einer der strittigsten Bereiche im Gesundheitssektor, weil befürchtet wird, dass sich dadurch der Braindrain von Gesundheitsfachkräften von armen in reiche Länder erhöht. Das GATS betrifft allerdings nur Gesundheitsfachkräfte, die auf befristeter Basis in einem anderen Land tätig sind.

Es ist umstritten, inwieweit sich das GATS auf öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung auswirken wird. Das GATS kommt ins Spiel, wenn Länder entscheiden, die Erbringung von Dienstleistungen durch ausländische private Anbieter zuzulassen. Gegner des GATS sind besorgt, dass dadurch die Fähigkeit der Staaten zur Regulierung der Gesundheitsdienste beeinträchtigt wird. Das Gegenargument ist, dass das GATS den Mitgliedsländern gestattet, selbst zu entscheiden, welche Bereiche für den Handel geöffnet werden sollen, und die Bedingungen dieser Liberalisierung selbst festzulegen. Einige WTO-Mitglieder haben bereits verlauten lassen, dass sie in den laufenden Verhandlungen keine Zusagen im Bereich der Gesundheitsdienste machen oder verlangen werden. Länder, die einen Liberalisierungsprozess einleiten, sind nicht verpflichtet, jeglichen spezifischen Forderungen stattzugeben. Es gibt auch keinerlei Reziprozitätsverpflichtung. Außerdem wurde das Recht der einzelnen Mitgliedstaaten zur Regulierung bzw. zur Einführung neuer Regelungen im Bereich der Dienstleistungserbringung in der Erklärung von Doha nochmals ausdrücklich bekräftigt.

Das GATS ist ein komplexes Vertragswerk, in dem keine Mindeststandards festgelegt sind. Es erhält seine Form vielmehr im Verlauf des Verhandlungsprozesses. Insgesamt fehlt es an empirischen Daten über den Umfang des internationalen Handels mit Gesundheitsdienstleistungen sowie über die Effekte der Liberalisierung in einzelnen Ländern.

Quelle: WHO, General Agreement on Trade in Services, www.who.int/trade/glossary/story033/en/index.html.

3.B Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Als Voraussetzung für die Beschäftigung im Aufnahmeland müssen ausländische (ebenso wie inländische) Gesundheitsfachkräfte die Anforderungen für die Zulassung bzw. Eintragung in die Berufsregister des jeweiligen Lands erfüllen. Durch diesen Prozess soll sichergestellt werden, dass bestimmte Standards in Bezug auf das Ausbildungsniveau und Kriterien für die Eignung zur Berufsausübung (die z.B. durch ein Leumundszeugnis bescheinigt werden können) erfüllt sind, damit die Sicherheit der Patienten und eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung gewährleistet sind. Zu diesem Zweck werden die Ausbildungsprogramme des Herkunftslands gründlich untersucht, und es ist auch üblich, dass im Ausland ausgebildete Ärzte und Krankenpflegekräfte bestimmte Prüfungen ablegen müssen, bevor sie im Aufnahmeland ihren Beruf ausüben dürfen.

Der Prozess zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen umfasst zumeist eine theoretische und eine praktische Prüfung sowie einen Sprachtest. Die hinsichtlich der Sprachkenntnisse gestellten Anforderungen können einen direkten Einfluss auf die Zahl der Zuzüge ausländischer Ärzte und Krankenpflegekräfte haben. In Neuseeland und im Vereinigten Königreich ging die Tendenz z.B. in jüngster Zeit dahin, von Krankenpflegekräften ein höheres Mindestniveau

an Sprachkenntnissen zu verlangen³¹. Auf der Grundlage einer Beurteilung der Kompetenzen kann die Teilnahme an einem Brückenkurs, einer Weiterbildung in bestimmten Bereichen oder einem Anpassungslehrgang zur Auflage gemacht werden, wohingegen in einigen Ländern systematisch ein Zeitraum der Berufsausübung unter Aufsicht vorgeschrieben ist. Im Vereinigten Königreich müssen im Ausland ausgebildete Ärzte z.B. den PLAB-Test ablegen, um eine eingeschränkte Approbation zu erhalten. Nach einem Jahr der Berufsausübung unter Aufsicht können sie dann eine Vollapprobation erlangen. In Irland ist eine befristete Approbation vorgesehen, die bis zu 7 Jahre dauern kann. In Finnland wird die Zulassung schrittweise erteilt: zunächst für die Berufsausübung unter Aufsicht im Krankenhaus, dann für die Arbeit in einem Gesundheitszentrum und schließlich für die Arbeit in privaten Einrichtungen.

In einigen Ländern sind die Anforderungen strenger. Dies ist z.B. der Fall, wenn von den Kandidaten verlangt wird, dass sie den Studienabschluss des Landes erwerben. Um in den Vereinigten Staaten praktizieren zu können, müssen alle im Ausland ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte dort ihr *Internship* (entspricht in etwa dem früheren AiP in Deutschland) absolvieren bzw. wiederholen. In Kanada müssen Absolventen ausländischer medizinischer Fakultäten, die im Ausland bereits einen Teil ihrer Graduiertenausbildung absolviert oder diese dort abgeschlossen haben, während weiterer 2-6 Jahre ein Graduiertenprogramm einer kanadischen Universität besuchen (Canadian Information Centre of International Medical Graduates). In Italien, Finnland, Griechenland, der Türkei und Luxemburg kann von Ärzten oder Fachärzten verlangt werden, dass sie die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen, um ihren Beruf ausüben zu können. In Frankreich sieht das Gesundheitsgesetz (*Code de la santé publique*) zwar ein Staatsangehörigkeitskriterium vor (Art. L-4111-1), in der Praxis sind in den öffentlichen Krankenhäusern jedoch zahlreiche ausländische Ärzte beschäftigt. Die meisten von ihnen waren bislang unter prekären Vertragsbedingungen als Praktikanten angestellt. In jüngster Zeit wurden große Anstrengungen zur Regularisierung ihres Berufsstatus unternommen (seit 1999 hat das Gesundheitsministerium rd. 9 500 Genehmigungen ausgestellt), und zudem wurde ein neues Verfahren für die Anerkennung der Qualifikationen von im Ausland ausgebildeten Ärzten eingeführt (Ordre des Médecins, 2006).

In einigen OECD-Ländern kann in einem vereinfachten Verfahren eine bedingte oder eingeschränkte Approbation auf befristeter Basis erteilt werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Qualifikationen den Anforderungen weitgehend entsprechen. In den Niederlanden wird, falls die Qualifikationen als so gut wie gleichwertig angesehen werden, eine Zulassung mit besonderen Auflagen erteilt, die innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden müssen. In Australien müssen Personen, die über die Programme für eine dauerhafte Niederlassung einwandern, ihre Qualifikationen bereits vor der Einreise anerkennen lassen. Für Migranten mit befristetem Aufenthaltstitel ist dies nicht der Fall, vor allem wenn der Arbeitgeber einen Antrag stellt (sogenanntes *Sponsoring*). Solche Ärzte erhalten eine bedingte Zulassung, die sie zur Berufsausübung unter Aufsicht berechtigt, und müssen dann die erforderlichen Prüfungen ablegen. Die praktische Prüfung scheint einigen auf diese Weise eingereisten Ärzten allerdings Schwierigkeiten zu bereiten, auch noch nach mehreren Jahren³².

Die Anerkennung der Qualifikationen von Krankenpflegekräften ist in der Regel weniger problematisch, wenn auch hier häufig Prüfungen und Sprachtests abgelegt werden müssen. Krankenpflegekräfte können allerdings bei der Anerkennung ihrer Spezialisierung vor Schwierigkeiten stehen, und es ist auch möglich, dass sie auf niedrigere Dienstgrade heruntergestuft werden (sie können z.B. statt als Krankenschwester nur als Hilfsschwester eingestellt werden oder nur eine Beschäftigung als Pflegehelfer in einem Pflegeheim finden). Allan und Larson (2003) berichten, dass viele im Ausland ausgebildete Pflegekräfte mit einem der *Registered Nurse* entsprechenden Abschluss im Vereinigten Königreich als Pflegeassistenten im privaten Sektor tätig sind und sich isoliert fühlen³³.

Innerhalb von Freizügigkeitszonen wie der Nordischen Passunion, dem Transtasmanischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Union gelten Sonderregelungen, die die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen und die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern (vgl. Kasten III.7). Für Angehörige von Drittstaaten, selbst aus OECD-Ländern, sind für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen mehr oder weniger strenge Verfahren vorgesehen, die manchmal als ein Hindernis für die Berufsausübung betrachtet werden.

Kasten III.7 Anerkennung von Studienabschlüssen in der Europäischen Union sowie in Europa insgesamt

Die Europäische Union hat einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der eine automatischere Anerkennung von Berufsqualifikationen ermöglichen und die administrativen Abläufe zwischen den Mitgliedstaaten vereinfachen soll. Vor kurzem wurde die neue Richtlinie 2005/36/EG vorgelegt, die zwölf sektorspezifische Einzelrichtlinien – die die sieben Berufsgruppen Arzt, Krankenschwester/-pfleger, Zahnarzt, Tierarzt, Hebamme, Apotheker und Architekt betreffen – sowie drei weitere Richtlinien zusammenfasst, mit denen eine allgemeine Regelung für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise eingeführt wurde, in der die meisten anderen reglementierten Berufe erfasst sind (vgl. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11065.htm>). Diese Richtlinie soll bis Oktober 2007 in den einzelnen Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden.

Mit diesem neuen Rahmen anerkennen die Mitgliedstaaten automatisch die Ausbildungsnachweise, die Zugang zum Beruf des Arzts, der Krankenschwester bzw. des Krankenpflegers in der allgemeinen Pflege, des Zahnarzts, des Tierarzts, der Hebamme, des Apothekers und des Architekten geben und die unter Anhang V der Richtlinie fallen (kein Anpassungslehrgang, kein Eignungstest). Die Richtlinie 2005/36/EG übernimmt auch den Grundsatz der automatischen Anerkennung von medizinischen und zahnmedizinischen Fachrichtungen, die gemäß den zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung geltenden gesetzlichen Bestimmungen mindestens zwei Mitgliedstaaten gemeinsam waren, gestattet künftige Ausdehnungen des Geltungsbereichs der automatischen Anerkennung jedoch nur für Fachrichtungen, die in mindestens zwei Fünfteln der Mitgliedstaaten vertreten sind.

Zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Ausbildungsnachweise gibt es Mindestauflagen für die Dauer der Ausbildung von **Ärzten** (mindestens sechs Jahre Grundausbildung bzw. 5 500 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht, zuzüglich einer Zusatzausbildung, die für Allgemeinärzte mindestens zwei Jahre, für Fachärzte aber länger dauern muss, z.B. fünf Jahre für Chirurgen), von **Krankenschwestern und -pflegern**, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind (mindestens drei Jahre oder 4 600 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht), **Zahnärzte** (mindestens fünf Jahre theoretischer und praktischer Unterricht), **Hebammen** (mindestens drei Jahre theoretischer und praktischer Unterricht) sowie **Apotheker** (mindestens vier Jahre theoretische und praktische Ausbildung, zuzüglich eines sechsmonatigen Praktikums in einer Apotheke).

Zusätzlich können die Mitgliedstaaten verlangen, dass die ausländischen Kräfte über die zur Ausübung ihres Berufs erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Die entsprechenden Regelungen müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, womit ausgeschlossen ist, dass Sprachprüfungen systematisch zur Auflage gemacht werden, bevor der Beruf ausgeübt werden darf. Außerdem sollte die Beurteilung der Sprachkenntnisse getrennt von der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und erst im Anschluss an sie erfolgen.

Für Staatsangehörige von Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die ihre Ausbildung in Drittländern absolviert haben, sowie für im EWR ausgebildete Angehörige von Drittstaaten gelten Sonderregelungen. Erstere fallen nicht unter den Geltungsbereich der EU-Bestimmungen, die neue Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gestattet es Inhabern von in Drittstaaten erworbenen Ausbildungsnachweisen jedoch, deren Bestimmungen für sich in Anspruch zu nehmen, falls ihr Befähigungsnachweis bereits in einem Mitgliedstaat nach dessen geltendem Recht anerkannt wurde und sie ihren Beruf in diesem Mitgliedstaat mindestens drei Jahre ausgeübt haben.

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Im Oktober 2005 haben die europäischen Länder zudem das **Healthcare Professionals Crossing Borders Agreement** („Heilberufe ohne Grenzen“) unterzeichnet, das den Austausch von Informationen zwischen den zuständigen Behörden, insbesondere über die Befähigung, die Eignung und das Recht zur Berufsausübung (*fitness-to-practice*), erleichtern soll.

Was schließlich Europa insgesamt angeht, nehmen derzeit 45 Länder am (1999 eingeleiteten) **Bologna-Prozess** teil, der bis 2010 in der Entstehung eines Europäischen Hochschulraums münden und so die Anerkennung von Studienabschlüssen in Europa erleichtern soll. Dieser Prozess erstreckt sich auch auf die ärztliche Ausbildung, wenngleich die *World Federation for Medical Education* (WFME, 2005) darauf hingewiesen hat, dass die Besonderheiten dieser Ausbildung in den Empfehlungen nicht hinreichend berücksichtigt sind.

In vielen OECD-Ländern greifen die Medien immer wieder Fälle von Ärzten auf, die als Taxifahrer oder in anderen gering qualifizierten Berufen arbeiten. Wenn auch nur wenige Daten über den Umfang dieses *Brain waste*, dieser „Vergeudung von Humankapital“ im medizinischen Sektor vorliegen, ist doch klar, dass es für ausländische Ärzte und Krankenpflegekräfte manchmal schwierig ist, eine volle Anerkennung ihrer Qualifikationen zu erlangen. In speziellem Maße gilt dies wohl für Flüchtlinge, denen zwar gewöhnlich das Recht auf Arbeit zugestanden wird, die sich bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen jedoch besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen (wenn sie über keine hinreichenden Sprachkenntnisse verfügen, keine einschlägigen Dokumente als Nachweis vorlegen können usw.)

Um diesem Problem zu begegnen, haben verschiedene OECD-Länder mehr oder minder ehrgeizige Brückenprogramme eingerichtet. Ein Beispiel hierfür liefert Kanada, wo 2005 75 Mio. kan\$ über einen Fünfjahreszeitraum für die *International Educated Health Professional Initiative* bereitgestellt wurden. Dieses Programm soll die Bewertung der Qualifikationen von bis zu 1 000 Ärztinnen und Ärzten, 800 Krankenpflegekräften und 500 Angehörigen sonstiger regulierter Gesundheitsberufe ermöglichen und deren Eingliederung in die Erwerbsbevölkerung erleichtern. Im Dezember 2006 wurde dieses Programm mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet (18 Mio. kan\$). In wesentlich kleinerem Rahmen hat die Gulbenkian-Stiftung in Portugal eine interessante Initiative gestartet, bei der sie mit einer NRO, die sich um Migranten kümmert, einer Krankenpflegeschule und einer großen portugiesischen Wohlfahrtsorganisation zusammenarbeitet. Ziel dieser Initiative ist es, legal in Portugal in berufsfremden Feldern beschäftigten ausländischen Krankenpflegekräften bei der Anerkennung ihrer Bildungs- und Berufsabschlüsse und Qualifikationen zu helfen, damit sie in Portugal als Krankenschwestern bzw. -pfleger arbeiten können.

Im Vereinigten Königreich wurden besondere Programme eingerichtet, die im Land lebenden ausländischen Gesundheitsfachkräften mit Flüchtlingsstatus und/oder im Ausland erworbenen Qualifikationen dabei helfen sollen, wieder in den Gesundheitssektor zurückzukehren (www.rose.nhs.uk). Nach aktuellen Schätzungen lebten im Vereinigten Königreich 2005 rd. 900 Ärzte mit Flüchtlings- bzw. Asylbewerberstatus, von denen aber nur 150 beschäftigt waren (Butler et al., 2005). Die fraglichen Programme sollen solchen Ärzten dabei helfen, den PLAB-Test und die praktische Prüfung abzulegen, oder bieten Brückenkurse für Krankenpflegekräfte an. Auch in anderen OECD-Ländern gibt es zahlreiche Initiativen dieser Art, beispielsweise in den Vereinigten Staaten (z.B. die *Welcome Back Initiative* in Kalifornien oder die Ausbildungsprogramme für Krankenpflegekräfte des *Chicago Bilingual Nurse Consortium*).

3.C Beschäftigungsbedingungen zugewanderter Gesundheitsfachkräfte

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbedingungen zugewanderter Gesundheitsfachkräfte in manchen Fällen weniger günstig sind wie die ihrer im Inland ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. In diesem Kontext wird häufig geltend gemacht, dass ausländische Ärzte und Krankenpflegekräfte eine entscheidende Rolle für die Sicherung der Kontinuität der Gesundheitsversorgung spielen, indem sie insbesondere die Nacht- und Wochenendschichten übernehmen oder in der Notaufnahme arbeiten.

Tabelle III.6 Arbeitsbedingungen von Gesundheitsfachkräften in ausgewählten europäischen Ländern nach Geburtsland, 2005
In Prozent

		Krankenpflegekräfte (ISCO 223+323)		Gesundheitsberufe (ohne Pflegekräfte) (ISCO 222)	
		EU27	EU15	EU27	EU15
Prozentsatz der Beschäftigten, die mehr als 41 Wochenstunden ableisten	Im Inland Geborene	8.5	7.7	40.2	42.9
	Im Ausland Geborene	13.6	13.3	48.7	49.8
Prozentsatz der Beschäftigten, die regelmäßig Nachtschicht haben	Im Inland Geborene	26.3	26.6	10.8	12.1
	Im Ausland Geborene	40.4	41.0	20.9	22.1
Prozentsatz der Beschäftigten, die üblicherweise sonntags arbeiten	Im Inland Geborene	35.4	39.4	10.4	11.2
	Im Ausland Geborene	47.0	48.1	14.6	15.3
Prozentsatz der abhängig Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag	Im Inland Geborene	90.4	90.0	80.1	78.2
	Im Ausland Geborene	91.3	90.6	72.6	71.4

Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung, 2005, Berechnungen der Autoren.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138272835708>

Ausgehend von Daten der Europäischen Arbeitskräfteerhebung 2005 liefert Tabelle III.6 nach Geburtsland aufgeschlüsselte Informationen über die Arbeitsbedingungen von Ärzten und Krankenpflegekräften. Für die EU15-Länder insgesamt zeigt sich, dass zugewanderte Gesundheitsfachkräfte mehr Stunden ableisten. Dies gilt insbesondere für ausländische Krankenpflegekräfte: Über 13% arbeiten mehr als 40 Stunden wöchentlich, gegenüber nur 7,7% ihrer im Inland geborenen Kolleginnen und Kollegen. Am deutlichsten sind die Unterschiede jedoch bei der Nachtarbeit: Unter den im Ausland geborenen Krankenpflegekräften und Ärzten leisten laut eigenen Angaben doppelt so viele regelmäßig Nachtdienst wie unter den im Inland geborenen. Auch bei der Sonntagsarbeit sind große Unterschiede festzustellen. Dagegen bestehen im Hinblick auf die Art des Arbeitsvertrags (befristet/unbefristet) zwischen den beiden Gruppen kaum Differenzen.

Eine mögliche Erklärung für diese Ergebnisse liegt darin, dass eine Reihe von zugewanderten Ärzten im Aufnahmeland die berufliche Ausbildung fortsetzt, so dass ihre Arbeitsbedingungen jenen von (im Inland geborenen) Nachwuchsärzten entsprechen. Ein weiterer Grund, vor allem bei Krankenpflegekräften, könnte sein, dass im Ausland geborene Kräfte um Überstunden oder Nachtschichten bitten, um mehr Geld zu verdienen, das sie ihren Familien im Herkunftsland schicken können. Wie dem auch sei, bestätigen diese Zahlen nachdrücklich die wichtige Rolle, die Migranten heutzutage in der Gesundheitsversorgung einer Reihe von OECD-Ländern, namentlich in Europa, zukommt.

Im Kontext der wachsenden kulturellen Diversität in den Aufnahmeländern, die sich aus der zunehmenden Migration und der Diversifizierung der Herkunftsländer ergibt, werden im Ausland geborene Gesundheitsfachkräfte mehr und mehr als ein Aktivposten angesehen, der eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Migrantengemeinden sicherstellen hilft (vgl. für die Vereinigten Staaten *National Standards for Culturally and Linguistically Appropriate Services in Health Care* und für Europa die Amsterdamer Erklärung für migrantenfreundliche Krankenhäuser in einem ethnisch und kulturell vielfältigen Europa). Dies geht jedoch nicht immer ohne Probleme ab, vor allem wenn von zugewanderten Ärzten oder Krankenpflegekräften verlangt wird, Aufgaben zu übernehmen, für die sie nicht qualifiziert sind und auch nicht bezahlt werden (z.B. wenn sie als Übersetzer fungieren oder eine Vermittlerrolle gegenüber den Zuwanderergemeinden spielen müssen) (Hawthorne et al., 2000).

Schlussfolgerungen

Um das Jahr 2000 stammten im Durchschnitt der OECD-Länder 11% der beschäftigten Krankenpflegekräfte und 18% der beschäftigten Ärzte aus dem Ausland; in den einzelnen Ländern ist der Umfang der im Ausland geborenen Population an Gesundheitsfachkräften sehr unterschied-

lich, was sich zum Teil aus den generellen Mustern bei der Migration, vor allem von Hochqualifizierten, erklärt. Folglich kann die Migration von Gesundheitsfachkräften als ein Teilaspekt der Migration von Hochqualifizierten trotz der besonderen durch sie aufgeworfenen Probleme nicht isoliert betrachtet werden.

Auch wenn Grund zur Beunruhigung über die Konsequenzen dieser Migration für die Herkunftsländer besteht, zeigen die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse doch, dass die Personalkrise der globalen Gesundheitssysteme weit über das Phänomen der Migration hinausgeht. Insbesondere ist die Zahl der Gesundheitsfachkräfte, die in den Entwicklungsländern laut Schätzungen der WHO auf regionaler Ebene fehlen, wesentlich höher als die Zahl der in OECD-Länder ausgewanderten Kräfte, so dass in der internationalen Migration nicht die Hauptursache und in ihrer Verringerung nicht die Lösung der weltweiten Personalkrise im Gesundheitssektor zu sehen ist.

Dabei gilt es allerdings, zwei wichtigen Punkten Rechnung zu tragen, die die Situation in einem etwas anderen Licht erscheinen lassen. Erstens werden die bestehenden Probleme in einigen Ländern durch die Abwanderung von Gesundheitsfachkräften zusätzlich verschärft. Dies gilt z.B. für Karibikländer sowie einige afrikanische Länder, darunter vor allem französisch- oder portugiesischsprachige Länder, aber auch Sierra Leone, Tansania und Liberia sowie in geringerem Maße Malawi. Doch selbst im Fall dieser Länder könnte die Migration der Gesundheitsfachkräfte eher Symptom als Ursache sein.

Zweitens hat die Migration von Gesundheitsfachkräften seit 2000 zugenommen. Davon waren zwar vor allem die Hauptherkunftsländer wie die Philippinen und Indien betroffen, doch auch die Zahl der Migranten aus einigen afrikanischen Ländern sowie aus Mittel- und Osteuropa ist gewachsen. Einen Anstieg der Migration, wie er in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen war, werden die Gesundheitssysteme einiger Entwicklungsländer auf Dauer zweifellos nicht verkraften können.

Hervorzuheben ist, dass es in den OECD-Ländern nur wenige Zuwanderungsprogramme gibt, die speziell auf Gesundheitsfachkräfte ausgerichtet sind. Auch bilaterale Vereinbarungen spielen bislang offenbar keine große Rolle. Da einigen Herkunftsländern durch die Migration dennoch ein großer Teil ihres Gesundheitspersonals entzogen wird, dürfte sich in diesem Kontext auf kurze Sicht die Frage stellen: Sollten die Aufnahmeländer Gesundheitsfachkräfte in ihren Programmen zur Anwerbung hochqualifizierter ausländischer Kräfte explizit ausschließen, um möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme der Entwicklungsländer zu vermeiden? Wäre dies wirkungsvoll? Und wäre es gerecht?

Auf längere Sicht wird es wahrscheinlich nötig sein, die Frage etwas anders zu formulieren und sich bewusst zu werden, dass die aktive Anwerbung von Gesundheitsfachkräften im Ausland eine Behelfslösung ist, die zudem die Aufmerksamkeit von anderen im Inland ansetzenden Konzepten für das Humanressourcenmanagement ablenken kann, wie z.B. der Erhöhung der inländischen Ausbildungskapazitäten, der Verbesserung der Personalbindung, der Ausweitung des Kompetenzspektrums und der koordinierten Pflege sowie der Steigerung der Produktivität.

Es gibt sicherlich keine einzige bzw. einseitige Antwort auf die Herausforderungen der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesundheitsfachkräften, inzwischen liegen jedoch Daten vor, die eine genauere Beobachtung der Trends ermöglichen, und es wurden auch bereits sinnvolle Politikvorschläge formuliert, die es gestatten, die Nutzeffekte der Migration im Gesundheitssektor gerechter zu verteilen und zugleich die Bewegungsfreiheit des Einzelnen zu wahren (vgl. WHO, 2006a; Stilwell et al., 2004; Buchan und Dovlo, 2004; Dumont und Meyer, 2004; JLI, 2004; Martinez und Martineau, 2002). Einige dieser Vorschläge werden schon umgesetzt. Jetzt geht es darum, die erfolgreichsten Initiativen auszuweiten und die Aufmerksamkeit und das Engagement sämtlicher Akteure zu verstärken, d.h. der Herkunftsländer, der Aufnahmeländer und der Migranten selbst. Was dies anbelangt, sind der tendenzielle Anstieg der im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit für den Gesundheitsbereich bereitgestellten Mittel (OECD, 2007) sowie die derzeitigen Anstrengungen der WHO zur Ausarbeitung eines internationalen Verhaltenskodex für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte als Schritte in die richtige Richtung zu werten. Sie sollten jedoch durch Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungskapazitäten und Verbesserung des Personalmanagements im Gesundheitssektor ergänzt werden, wie dies in einigen OECD-Ländern bereits geschieht.

Anmerkungen

1. Die *Joint Learning Initiative on Human Resources for Health and Development* (JLI) wurde im November 2002 gestartet, um der zentralen Rolle der Humanressourcen für die Gesundheit der Weltbevölkerung Rechnung zu tragen. Als Folgeinitiative wurde vor kurzem die *Global Health Workforce Alliance* (GHWA) ins Leben gerufen. Die GHWA ist eine Partnerschaftsinitiative unter der Schirmherrschaft der WHO. Eine weitere Initiative in diesem Bereich wurde von Mary Robinson lanciert, *Realizing Rights: The Ethical Globalization Initiative*. Sie soll sich mit den fünf großen Fragen befassen, die zur Förderung der menschlichen Entwicklung und Sicherheit dringend gelöst werden müssen, wozu auch die Frage der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesundheitsfachkräften gehört. Auch das Commonwealth-Sekretariat war sehr aktiv auf diesem Gebiet. Es hat einen internationalen Verhaltenskodex für die Anwerbung von Gesundheitspersonal im Ausland ausgearbeitet.
2. Dieses Kapitel befasst sich ausschließlich mit der Migration von Gesundheitsfachkräften. Andere wichtige Aspekte des Humanressourcenmanagements im Gesundheitssektor, wie Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung, qualifikationsmäßige Personalzusammensetzung zur Ausweitung des Kompetenzspektrums und Förderung der Personalbindung, werden nicht angesprochen. Die OECD beabsichtigt, diese zusätzlichen Aspekte bei weiteren Arbeiten über das Gesundheitspersonal zu analysieren.
3. Lagen keine Zensusdaten vor, wurden entweder Daten aus den Einwohnerregistern (Schweden, Finnland, Dänemark) oder aus Arbeitskräfteerhebungen (Belgien, Niederlande, Norwegen, Deutschland) verwendet. Für Deutschland ist es anhand der vorliegenden Datensätze nicht möglich, bestimmte Geburtsländer genau zu identifizieren (hinzukommen zahlreiche Fälle, in denen das Geburtsland unbekannt ist). Außerdem konnte eine Reihe von OECD-Ländern wegen fehlender Daten nicht in die Analyse aufgenommen werden (Island, Italien, Japan, Korea, Tschechische Republik, Slowakische Republik).
4. Einen ähnlichen Ansatz verfolgten auch Clemens und Pettersson (2006), die sich mit in Afrika gebürtigen Gesundheitsfachkräften befassten. Ihre Untersuchung erstreckt sich auf 8 OECD-Länder (Australien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Kanada, Portugal, Spanien, Frankreich und Belgien) sowie Südafrika. Lowell und Gerova (2004) arbeiteten ebenfalls mit Zensusdaten, um die im Ausland geborenen medizinischen und ähnlichen Fachkräfte, nach Berufsgruppen gegliedert, in den Vereinigten Staaten zu identifizieren.
5. Erstens beziehen sich die Daten auf im Ausland geborene und nicht auf im Ausland ausgebildete Personen; sie werden aber durch zusätzliche Informationen aus Berufsregistern ergänzt, die Aufschluss über den Ausbildungsort geben. Zweitens ist es anhand von Zensusdaten nicht in allen OECD-Ländern möglich, die Staatsangehörigkeit bei der Geburt zu identifizieren, weshalb einige Personen auf Grund ihres Geburtsorts u.U. fälschlicherweise als Migranten erfasst werden (z.B. repatriierte Staatsangehörige oder deren Kinder). Drittens beziehen sich die Daten nicht auf Personen, die als Gesundheitsfachkräfte ausgebildet wurden, sondern auf solche, die in Gesundheitsberufen beschäftigt sind. Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer medizinischer Qualifikationen in den Aufnahmeländern können dazu führen, dass zwischen erst- und letztgenannter Personengruppe eine erhebliche Differenz besteht.
6. Laut der französischen Arbeitskräfteerhebung handelte es sich 2005 bei 55,6% der in Algerien geborenen Beschäftigten mit Tertiärabschluss um repatrierte französische Staatsbürger (d.h. Personen, die bei der Geburt in Algerien die französische Staatsangehörigkeit erhalten haben). Bei Anwendung dieses Prozentsatzes auf die 10 500 in Algerien geborenen Ärztinnen und Ärzte sowie die 8 200 in Algerien geborenen Krankenpflegekräfte würde sich der Anteil der im Ausland geborenen Ärzte in Frankreich um rd. 3 Prozentpunkte – auf 14% – und der im Ausland geborenen Krankenpflegekräfte um 1 Prozentpunkt – auf 4,4% – verringern.
7. Docquier und Bhargawa (2006) haben für den Zeitraum 1991-2004 eine nach Ausbildungsort aufgeschlüsselte Datenbank über Allgemeinärzte in 16 OECD-Ländern erstellt, um die Auswirkungen des Braindrain im Gesundheitssektor auf die HIV-Sterblichkeitsrate in Subsahara-Afrika zu schätzen (Bhargawa und Docquier, 2006). Diese Pionierarbeit stellt nach der Untersuchung von Meija aus den siebziger Jahren einen echten Durchbruch dar. Die Datenbank weist jedoch einige schwerwiegende Mängel auf, bedingt durch unzureichende Daten sowie die Heterogenität der Quellen und Definitionen. Außer für die Vereinigten Staaten wurde ein großer Teil der Daten interpoliert, was Zweifel an der Verlässlichkeit der Zahlen für Herkunftsländer aufkommen lässt, die in den Vereinigten Staaten weniger stark vertreten sind.
8. In Belgien waren noch bis vor kurzem zahlreiche Zuzüge von Studierenden aus Nachbarländern, insbesondere Frankreich, zu verzeichnen, die sich dort in den medizinischen Fakultäten und sonstigen Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe einschrieben, um dem in ihren Ländern geltenden Numerus Clausus zu entgehen. Diese Möglichkeiten wurden in jüngster Zeit eingeschränkt.

9. Fast alle zugewanderten Ärzte müssen das US-amerikanische Prüfungssystem durchlaufen und ihre *Residency* (Facharztausbildung in Krankenhäusern) in den Vereinigten Staaten absolvieren.
10. In den Vereinigten Staaten handelt es sich bei einem großen Teil (rd. 15%) der im Ausland ausgebildeten Ärzte effektiv um US-Bürger, die ihr Studium im Ausland, insbesondere in der Karibik absolviert haben. Die dortigen „Offshore-Universitäten“ sind hauptsächlich auf die Vereinigten Staaten ausgerichtet. Durch diese zeitlich befristete Auswanderung gelingt es US-Bürgern, die in den Vereinigten Staaten geltenden Regelungen zur Begrenzung der Zahl der Medizinstudenten zu umgehen. Im Verlauf der letzten zehn Jahre stieg die Zahl der Residency-Stellen, während die Zahl der in den Vereinigten Staaten ausgebildeten Ärzte unverändert blieb, und die bestehende Lücke wird mit im Ausland ausgebildeten Ärzten ausgefüllt, darunter zunehmend US-Bürger.
11. Auf Asien als Hauptherkunftsregion entfallen durchschnittlich 42% der im Ausland geborenen Ärzte und 31% der im Ausland geborenen Krankenpflegekräfte. Diese Prozentsätze sind höher als bei den Hochqualifizierten insgesamt (rd. 30%).
12. Die Migration von Gesundheitsfachkräften aus Kanada in die Vereinigten Staaten erhielt in der Literatur große Aufmerksamkeit. Von den Ärzten, die aus Kanada auswandern, geht etwa die Hälfte in die Vereinigten Staaten. Das *Canada Institute for Health Information* berichtet jedoch, dass die Zahl der ins Ausland auswandernden Ärztinnen und Ärzte in den letzten fünf Jahren gesunken ist (von 420 im Jahr 2000 auf 262 im Jahr 2004), während die Zahl der Rückkehrer zugenommen hat. 2004 verzeichnete Kanada einen kleinen Zuwanderungsüberschuss bei Ärzten (CIHI, 2005). Dies stellt eine deutliche Veränderung gegenüber der Situation der neunziger Jahre dar (Barer und Webber, 2000).
13. Für Afrika vgl. WHO (2004a), Hagopian et al. (2004), Dolvo und Martineau (2004) sowie Clemens und Pettersson (2006), Clemens (2007) sowie Connell et al. (2007). Für den Pazifikraum vgl. WHO (2004b). Für Südostasien vgl. Adkoli (2006). Fallstudien einzelner Länder finden sich beispielsweise bei Wibulpolprasert et al. (2004) für Thailand, Dumont und Meyer (2004) für Südafrika, ILO (2005) oder Ronquillo et al. (2005) für die Philippinen, Chikanda (2004) für Simbabwe, Mensah et al. (2005) oder Buchan und Dovlo (2004) für Ghana, Badr (2005) für den Sudan, Record und Mohiddin (2006) für Malawi.
14. Was die ehemalige Sowjetunion anbelangt, wurde die Auswanderung nach Deutschland und Israel trotz ihres in den letzten Jahrzehnten erheblichen Umfangs nicht berücksichtigt. Schätzungen zufolge sind zwischen 1989 und 1995 z.B. über 14 000 Ärztinnen und Ärzte aus der ehemaligen Sowjetunion nach Israel ausgewandert (Borow, 2007). In Deutschland waren 2002 rd. 10 000 Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion als Ärzte beschäftigt, zu denen wahrscheinlich fast ebenso viele Personen hinzukommen, die unter anderen Zuwanderungskategorien nach Deutschland einreisten (letztere können in den Daten des deutschen Mikrozensus allerdings nicht identifiziert werden).
15. Es ist allerdings nicht klar, ob die Bedeutung der philippinischen Ärzte im OECD-Raum, hauptsächlich in den Vereinigten Staaten, das Resultat früherer oder neuerer Migrationswellen ist. Besorgniserregend ist in jüngster Zeit auf jeden Fall die Zunahme der Zahl der philippinischen Ärztinnen und Ärzte, die sich zu Krankenpflegekräften umschulen lassen, um ins Ausland zu gehen (sogenannte *Nursing Medics*). Mindestens 45 philippinische Krankenpflegesschulen bieten Schnellkurse für Ärzte an, die eine Qualifikation als Krankenpflegekraft erwerben möchten.
16. Für die afrikanischen Länder spielt vermutlich auch die Migration nach Südafrika eine wichtige Rolle, die in den hier wiedergegebenen Zahlen allerdings nicht berücksichtigt ist. Laut Clemens und Pettersson (2006) sind in Südafrika weniger als 1 500 in anderen afrikanischen Ländern geborene Ärzte und rd. 200 in anderen afrikanischen Ländern geborene Krankenpflegekräfte tätig. Dies entspricht weniger als 5% der Gesamtzahl der in Subsahara-Afrika geborenen Ärzte im OECD-Raum.
17. Die Auswanderungsquoten wurden wie folgt berechnet: X_i = Zahl der in Herkunftsland i geborenen Ärzte (Krankenpflegekräfte), die in OECD-Ländern beschäftigt sind; Y_i = Zahl der in Land i beschäftigten Ärzte (Krankenpflegekräfte) (Quelle: *WHO Global Health Atlas*, Durchschnitt 1995-2004); Auswanderungsquote = $X_i / (X_i + Y_i)$. Länder mit weniger als 50 Krankenpflegekräften insgesamt bzw. weniger als 10 im Ausland beschäftigten Krankenpflegekräften wurden nicht berücksichtigt (die entsprechenden Zahlen für Ärzte lauten 10 bzw. 5).
18. Fidschi unterhält starke Beziehungen zu zwei OECD-Ländern: Australien und Neuseeland. Die Auswanderung ist insgesamt umfangreich, insbesondere unter den Hochqualifizierten. Fidschianische Krankenpflegekräfte emigrieren auch in den Nahen Osten sowie in benachbarte Pazifikstaaten (hauptsächlich auf zeitlich befristeter Basis). In Fidschi könnte sich möglicherweise eine ähnliche Situation entwickeln wie auf den Philippinen, wo Krankenpflegekräfte für die Migration ins Ausland ausgebildet werden. Die

- Abwanderung von Ärzten stellt offenbar ein größeres Problem dar, das z.T. durch Zuzüge aus den Philippinen, Birma und China ausgeglichen wird (Connell, 2006).
19. Sierra Leone und Tansania waren im Jahr 2000 die beiden ärmsten Länder mit einem Pro-Kopf-BIP von rd. 500 Dollar (BIP in KKP, Weltentwicklungsindikatoren der Weltbank). Angola hatte auf Grund seiner Rohstoffe ein höheres Pro-Kopf-BIP (rd. 1 800 Dollar je Einwohner im Jahr 2000), litt jedoch 27 Jahre lang unter einem Bürgerkrieg. Die Ergebnisse für Gesundheitsfachkräfte aus Angola und Mosambik könnten auf Grund ihrer Überrepräsentation in Portugal in gewissem Umfang überzeichnet sein, weil die Repatriierungen nach Portugal in den Zensusdaten nicht identifiziert werden können (in Portugal sind 1 457 in Angola und 884 in Mosambik geborene Ärzte tätig, im Vergleich zu 1 512 bzw. 935 im gesamten übrigen OECD-Raum).
 20. Einige Länder, wie Südafrika, Kenia, Ghana und Côte d'Ivoire, befinden sich insofern in einer paradoxen Situation, als sie Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen haben und zugleich mit Arbeitslosigkeit unter den Gesundheitsfachkräften konfrontiert sind. Diesem Problem könnte bis zu einem gewissen Grad durch eine bessere Ressourcenallokation und gezieltere Anreize begegnet werden, die die Attraktivität des Gesundheitssektors insbesondere in ländlichen Regionen erhöhen, wo schlechte Arbeitsbedingungen, mangelnde Aufstiegschancen und eine unzureichende Sicherheit häufig ein ernstes Problem darstellen, das Gesundheitsfachkräfte daran hindert, dort angebotene Stellen anzunehmen (vgl. Buchan und Dovlo, 2004; Zurn et al., 2002; Dumont und Meyer, 2004).
 21. Der Personalmangel wird nach einem bedarfsorientierten Ansatz geschätzt, wobei der Grenzwert mit 2,28 Gesundheitsfachkräften (Ärzten, Krankenpflegekräften und Hebammen) je 1 000 Einwohner angesetzt ist; unter diesem Grenzwert kann ein Land im Durchschnitt nicht mehr gewährleisten, dass 80% der Entbindungen von qualifiziertem Personal betreut werden.
 22. Die WHO unterscheidet folgende Regionen: Afrika, Südostasien, Westpazifik, östlicher Mittelmeerraum, Europa und Amerika.
 23. 1998 wurde als zusätzliche Auflage eine Mindestpunktzahl beim *Clinical Skill Assessment* der ECFMG eingeführt, was 1999 in einem deutlichen Rückgang der Zahl der erteilten Zulassungen resultierte (Boulet et al., 2006).
 24. Die besonders hohe Zahl der 2003 im Vereinigten Königreich erteilten Zulassungen erklärt sich daraus, dass die geltenden Regelungen für einige Herkunftsländer geändert wurden. Daher beantragten Tausende von Ärzten vorher noch eine Zulassung im Vereinigten Königreich, obwohl sie nicht die Absicht hatten, sich in unmittelbarer Zukunft dort niederzulassen.
 25. Zu dieser Gesamtzahl sollten die Personen hinzugezählt werden, die über das *Highly Skilled Migrant Programme* einreisen (2005 waren dies 17 631 Personen, davon 33% Gesundheitsfachkräfte, d.h. hauptsächlich Ärzte, die allerdings nicht zwangsläufig auch beschäftigt waren), sowie die Staatsangehörigen von EU15- und EU10-Ländern. Insgesamt könnte diese Zahl fast genauso hoch, wenn nicht sogar höher sein wie die der Zulassungen.
 26. H1-B-Visa unterliegen einem Quotensystem. Die zulässige Höchstzahl der zu erteilenden Visa darf nicht unter 65 000 liegen. 1999 wurde sie auf 115 000 und 2001 auf 195 000 angehoben. Im Oktober 2003 wurde sie wieder auf 65 000 herabgesetzt, dabei wurden allerdings wichtige Ausnahmen vom Quotensystem eingeführt, die weiterhin bestehen bleiben.
 27. J-1-Visa spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für die Zuwanderung von Ärzten, die ihre Graduierten- ausbildung in den Vereinigten Staaten absolvieren (siehe unten).
 28. In Italien sind Krankenpflegekräfte seit 2002 von den jährlich festgelegten Quoten für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen ausgenommen (Chaloff, 2006).
 29. In den Vereinigten Staaten wurden in der Vergangenheit mehrere Sonderprogramme für ausländische Krankenpflegekräfte umgesetzt, die inzwischen aber alle ausgelaufen sind. 1989 wurde mit dem *Nursing Relief Act* das H-1A-Visum eingeführt, das es seit September 1995 allerdings nicht mehr gibt. 1999 wurde mit dem *Nursing Relief for Disadvantaged Area Act* die Visa-Kategorie H-1C geschaffen. Dadurch konnten jährlich 500 staatlich geprüfte Krankenpflegekräfte aufgenommen werden und bis zu drei Jahre in den Vereinigten Staaten arbeiten. Dieses Programm ist im September 2004 ausgelaufen. Seitdem gibt es mit Ausnahme des J1-Waiver-Programms keine Sonderregelungen für Krankenpflegekräfte und Ärzte mehr.
 30. Für die Zahl der Anträge von Bundesbehörden, die pro Jahr genehmigt werden können, ist keine gesetzliche Begrenzung vorgesehen.

31. Im Vereinigten Königreich beschloss der *Nursing and Midwifery Council* nach öffentlichen Konsultationen im Bereich Krankenpflege (November 2003) und Geburtshilfe (Oktober 2005), gestützt auf Daten des *British Council*, dass die Kandidaten ab Februar 2007 eine Mindestnote von 7 im IELTS-Sprachtest erzielen müssen (gegenüber zuvor 6,5). In Neuseeland wurde das Mindestniveau vor kurzem ebenfalls angehoben: Die Kandidaten müssen nun eine Mindestnote von 7 in allen vier Teilen des IELTS vorweisen können. In Australien muss mindestens eine Durchschnittsnote von 7 erzielt werden, die in keinem Einzelbereich unter 6,5 liegen darf.
32. Auf der Grundlage von Daten des *Australian Medical Council* (AMC) untersuchten Hawthorne et al. (2006) die Erfolgsquoten von im Ausland ausgebildeten Ärzten bei den theoretischen und praktischen Prüfungen. Dabei zeigte sich, dass rd. 80% der Personen, die an der schriftlichen Prüfung des AMC (MCQ) teilnehmen, dieses Examen letztlich bestehen (51% im ersten Anlauf) und dass die Erfolgsquote bei der praktischen Prüfung (CE) bei 86% liegt; allerdings nahmen nur 53% der Personen, die das erste Examen bestanden hatten, im Zeitraum 1978-2005 auch an der praktischen Prüfung teil. Die Dauer des Zeitraums, der zwischen der Erlangung des medizinischen Abschlusses, der ersten Teilnahme am MCQ-Examen und der Teilnahme an der praktischen Prüfung verstreicht, ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die Erfolgsquote. Eine entscheidende Rolle spielen darüber hinaus die Herkunftsregion und die Muttersprache.
33. Bach (2003) berichtet von ähnlichen Beispielen in verschiedenen Kontexten.

Literaturverzeichnis

- ADKOLI, B.V. (2006), „Migration of health workers: Perspectives from Bangladesh, India, Nepal, Pakistan and Sri Lanka“, *Regional Health Forum*, Vol. 10, No. 1.
- ALKEN, L., J. BUCHAN, J. SOCHALSKI, B. NICHOLS und M. POWEL (2004), „Trends in International Nurse Migration“, *Health Affairs*, Vol. 23, No. 3.
- ALLAN, H. und J. LARSEN (2003), „We Need Respect“: Experiences of internationally Recruited Nurses in the UK. Arbeitsdokument für das Royal College of Nursing.
- AMERICAN MEDICAL ASSOCIATION – AMA (2006), *International Medical Graduates in the US Workforce: A Discussion Paper, AMA-IMG Workforce Discussion Paper*, 2006.
- BACH, S. (2003), *International Migration of Health Workers: Labour and Social Issues, Working Paper*, 209, ILO.
- BACH, S. (2006), *International Mobility of Health Professionals – Brain Drain or Brain Exchange?*, *Research Paper*, No. 2006/82, UNU-WIDER.
- BADR, E. (2005), *Brain Drain of Health Professionals in Sudan: Magnitude, Challenges and Prospects for Solution*, Mimeo, MA Health Management Planning and Policy.
- BARER, M.L. und W. WEBBER (2000), „The great Canadian physician exodus?“, *Issue Brief*, ISUMA, Herbst.
- BHARGAVA, A. und F. DOCQUIER (2006), *HIV Pandemic, Medical Brain Drain and Economic Development in Sub-Saharan Africa. Working Paper*, Center for Health Policy, Research in Progress Seminar.
- BOROW, M. (2007), *The Migration of Physicians: The Israeli Experience*, Israeli Medical Association.
- BOULET, J., J. NORCINI, G. WHELAN, J. ALLOCK und S. SEELING (2006), „The international medical graduate pipeline: Recent trends in certification and residency training“, *Health Affairs*, Vol. 25, No. 2.
- BOURASSA FORCIER, M., S. SIMOENS und A. GIUFFRIDA (2004), „Impact, regulation and health policy implications of physician migration in OECD countries“, *Human resources for Health*, Vol. 2, No. 12.
- BOURASSA-FORCIER, M. und A. GIUFFRIDA (2002), *International Migration of Physicians and Nurses: Causes, Consequences and Health Policy Implications, Working Paper*, DELSA, Health Policy Unit, OECD.
- BUCHAN, J. und D. DOVLO (2004), *International Recruitment of Health Workers to the UK, A Report for DFID*.

- BUCHAN, J. und I. SECCOMBE (2006), *Worlds Apart? The UK and International Nurses*. Arbeitsdokument für das Royal College of Nursing.
- BUCHAN, J. und L. CALMAN (2004), *The Global Shortage of Registered Nurses: An Overview of Issues and Actions*, International Council of Nurses.
- BUCHAN, J., T. PARKIN und J. SOCHALSKI (2003), *International Nurse Mobility, Working Paper*, WHO/EIP/ OSD/2003.3, Weltgesundheitsorganisation.
- BUTLER, C. und J. EVERSLEY (2005), *More Than You Think: Refugee Doctors in London, their Numbers and Success in Getting Jobs*, Refugee Doctor Programme Evaluation Network (Vereinigtes Königreich).
- CHALOFF, J. (2006), *Mismatches in the Formal Sector, Expansion of the Informal Sector: Immigration of Health Professionals to Italy*, CeSPI, Rom.
- CHAN XH. und T. WLIJI (2006), *Global Pharmacy Workforce and Migration Report: A Call for Action*, International Pharmaceutical Federation.
- CHANDA, R. (2002), „Trade in Health Services“, *Bulletin of the World Health Organization 2002*, Vol. 80, No. 2.
- CHIKANDA, A. (2004), *Skilled Health Professionals' Migration and its Impact on Health Delivery in Zimbabwe, Working Paper*, 04-04, COMPAS.
- CIHI (CANADIAN INSTITUTE FOR HEALTH INFORMATION) (2005), *Supply, Distribution and Migration of Canadian Physicians 2004*.
- CLEMENS, M. (2007), *Do Visas Kill? Health Effects of African Health Professional Emigration, Working Paper*, No. 114, Center for Global Development.
- CLEMENS, M. und G. PETERSSON (2006), *A New Database on Health Professional Emigration from Africa, Working Paper*, No. 95, Center for Global Development.
- CONNELL, J. (2006) „Migration, Dependency and Inequality in the Pacific: Old Wine in Bigger Bottles?“ in *Globalisation and Governance in the Pacific Islands*, (Part 1).
- CONNELL, J., P. ZURN, B. STILWELL, M. AWASES und J-M. BRAICHET (2007), „Sub-Saharan Africa: Beyond the health worker migration crisis?“, *Social Science and Medicine*.
- DAL POZ, M., E. QUAIN, M. O'NEIL, J. McCAFFERY, G. ELZINGA und T. MARTINEAU (2006), „Addressing the health workforce crisis: Towards a common approach“, *Human Resources for Health 2006*, Vol. 4, No. 21.
- DAVENPORT, M., J. BUCHAN, B. KERSHAM und O. MUNJANJA (2005), *A Managed Temporary Migration Scheme for Nurses from Eastern Africa to the European Union*, Draft Report for the Commonwealth and COMSA Secretariats.
- DEPARTMENT OF HEALTH (2004), *Code of Practice for NHS Employers*, Vereinigtes Königreich.
- DEPARTMENT OF HEALTH (2004), *Code of Practice for the International Recruitment of Healthcare Professionals*, Vereinigtes Königreich.
- DIALLO, K. (2004), „Data on the migration of health-care workers: Sources, uses, and challenges“, *Bulletin of the World Health Organisation*, Vol. 82, No. 8.
- DOBSON, J. und J. SALT (2006), „Foreign recruitment in health and social care: Recent experience reviewed“, *International Journal of Migration, Health and Social Leave*.
- DOCQUIER, F. und A. BHARGAVA (2006), *A New Panel Data Set on Physicians' Emigration Rates (1991-2004)* (Vorläufige Fassung), Mimeo.
- DOLVIK, J.E. und L. ELDRING (2006), *The Nordic Labour Market Two Years after the EU Enlargement*, TemaNord 2006:558.
- DOVLO, D. und T. MARTINEAU (2004), *A Review of the Migration of Africa's Health Professionals*, JLI Working Paper, 4-4.
- DOYLE, N., G. HUGHES und E. WADENSJO (2006), *Freedom of Movement for Workers from Central and Eastern Europe*, SIEPS.
- DUMONT, JC. und JB. MEYER (2004), „The international mobility of health professionals: An evaluation and analysis based on the case of South Africa“ in *Trends in International Migration*, SOPEMI Ausgabe 2003, OECD, Paris.

- DUMONT, JC. und G. LEMAITRE (2005), „Counting immigrants and expatriates in OECD countries: A new perspective“ in *Trends in International Migration*, SOPEMI Ausgabe 2004, OECD, Paris.
- EUROPEAN MIGRATION NETWORK (ENM) (2006), *Synthesis Report and National Reports* (Österreich, Belgien, Estland, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Schweden, Niederlande und Vereinigtes Königreich), www.european-migration-network.org.
- GAO (2006), *Foreign Physicians: Data on Use of J-1 Visa Waivers Needed to Better Address Physician Shortages*, GAO-07-52, United States Government Accountability Office.
- GENERAL MEDICAL COUNCIL (2007), *PLAB Survey – A Survey among June-October 2005 PLAB-Pass Doctors*.
- GYIMAH-BREMPOG, K. und M. WILSON (2004), „Health human capital and economic growth in Sub-Saharan African and OECD countries“, *The Quarterly Review of Economics and Finance*, Vol. 44.
- HAGOPIAN, A., M. THOMPSON, E. KALTENBACH und G. HART (2003), „Health Departments' use of international medical graduates in physician shortage areas“, *Health Affairs*, Vol. 22, No. 5.
- HAGOPIAN, A., M. THOMPSON, M. FORDYCE, K. JOHNSON und G. HART (2004), „The migration of physicians from sub-Saharan Africa to the United States of America: Measures of the African ‚brain drain‘“, *Human Resources for Health*, Vol. 2, No. 17.
- HAWTHORNE, L. (2001), „The globalization of the nursing workforce: Barriers confronting overseas qualified nurses in Australia“, *Nursing Inquiry* 2001, Vol. 8, No. 4.
- HAWTHORNE, L., G. HAWTHORNE und B. CROTTY (2006), *The Registration and Training Status of Overseas Trained Doctors in Australia*, Faculty of Medicine, Dentistry and Health Sciences, The University of Melbourne.
- HAWTHORNE, L., J. TOTH und G. HAWTHORNE (2000), „Patient demand for bilingual bicultural nurses in Australia“, *Journal of Intercultural Studies*, Vol. 21, No. 2.
- HAWTHORNE, L., zusammen mit B. BIRRELL und D. YOUNG (2003), *The Retention of Overseas Trained Doctors in General Practices in Regional Victoria*, Rural Workforce Agency Victoria, Melbourne.
- HOME OFFICE (2007), *Accession Monitoring Report*, Mai 2004 – Dezember 2006.
- ILO (2005), *Migration of Health Workers: Country Case Study Philippines, Working Paper*, No. 236.
- IOM (2006), „Migration and Human Resources for Health: From Awareness to Action“, *International Dialogue on Migration*, No. 9.
- JLI (JOINT LEARNING INITIATIVE) (2004), *Human Resources for Health: Overcoming the Crisis*, Harvard University Press.
- KACZMARCZYK, P. (2006), *Highly Skilled Migration from Poland and Other OECD Countries - Myths and Reality*, Reports and Analyses 17/06, Center for International Relations.
- KANGASNIEMI, M., A. WINTERS und S. COMMANDER (2004), *Is the Medical Brain Drain Beneficial? Evidence from Overseas Doctors in the UK*, London School of Economics and Political Science, Centre for Economic Performance.
- LABONTE, R., C. PACKER und N. KLASSEN (2006), „Managing health professional migration from sub-Saharan Africa to Canada: A stakeholder inquiry into policy options“, *Human Resources for Health* 2006, Vol. 4, No. 22.
- LEBOLD, M. und C. WALSH (2006), „Innovations in health care delivery: Response to global nurse migration – An education example“, *Policy, Politics and Nursing Practice*, Supplement to Vol. 7, No. 3.
- LEVINE, L. (2003), *Education and Training Funded by the H-1B Visa Fee and the Demand for Information Technology and Other Professional Specialty Workers*, Congressional Research Service, The Library of Congress.
- LOWELL, L. und S. GEROVA (2004), „Immigrants and the health workforce“, *Work and Occupations*, Vol. 34.
- MARTINEAU, T. und A. WILLETTS (2006), „The health workforce: Managing the crisis ethical international recruitment of health professionals: Will codes of practice protect developing country health systems?“, *Health Policy*, Vol. 75.

- MARTINEZ, J. und T. MARTINEAU (2002), *Human Resources in the Health Sector: An International Perspective*, DFID Health Systems Resource Centre.
- McINTOSH, T., R. TORGESON und N. KLASSEN (2007), *The Ethical Recruitment of Internationally Educated Health Professionals: Lessons from Abroad and Options for Canada*, Research Report H/11, Health Network.
- MCNZ (MEDICAL COUNCIL OF NEW ZEALAND) (2000), *The New Zealand Medical Workforce in 2000*.
- MEIJA A., PIZURKI und E. ROYSTON (1979), *Physician and nurse migration: Analysis and policy implications*, Weltgesundheitsorganisation, Genf.
- MENSAH, K., M. MACKINTOSH und H. LEROI (2005), *The „Skills Drain“ of Health Professionals from the Developing World: A Framework for Policy Formulation, Working Paper*, MEDACT, London, Vereinigtes Königreich.
- MERÇAY, C. (2006), *L'immigration des infirmières en Suisse - Le recrutement dans le milieu hospitalier de 1970 à nos jours*, Mémoire de Licence, Université de Neuchâtel.
- MULLAN, F. (2004), *Filling the Gaps: International Medical Graduates in the United States, the United Kingdom, Canada and Australia*, Arbeitsdokument für die 8th International Medical Workforce Conference, Washington D.C., 6.-9. Oktober 2004.
- MULLAN, F. (2005), „The metrics of the physician ‚brain drain‘“, *The New England Journal of Medicine*, Massachusetts Medical Society.
- MULLAN, F. (2006), „Doctors for the World: Indian physician emigration“, *Health Affairs*, Vol. 25, No. 2.
- OECD (2003), *Factors Shaping the Medical Workforce*, SG/ADHOC/HEA(2003)6, Ad Hoc Group on the OECD Health Project.
- OECD (2007), *Recent Trends in Official Development Assistance to Health*, OECD-Entwicklungsausschuss.
- ORDRE DES MÉDECINS (2006), *Étude de la problématique des PADHUE*, 28. April.
- PANG, T., M.A. LANSANG und A. HAINES (2002), „Brain drain and health professionals“, *BMJ*, Vol. 324, März.
- RAGHURAM, P. und E. KOFMAN (2002), „The state, skilled labour markets, and immigration: The case of doctors in England“, *Environment and Planning A*, Vol. 34.
- RECORD, R. und A. MOHIDDIN (2006), „An economic perspective on Malawi's medical ‚brain drain‘“, *Globalization and Health*, Vol. 2, No. 12.
- RONQUILLO, K., F.M. ELEGADO-LORENZO und R. NODORA (2005), *Human Resources for Health, Working Paper for Asian Learning Network for Human Resources for Health*, Bangkok, Thailand.
- ROWE, A. und M. GARCIA-BARBERO (2005), *Regulation and Licensing of Physicians in the WHO European Region*, WHO Regional Office for Europe.
- SACHS, J. (Vorsitzender) (2001), *Macroeconomics and Health, Investing in Health for Economic Development*, Weltgesundheitsorganisation.
- SHELDON, G. (2006), „Globalization and the health workforce shortage“, *Surgery*, Vol. 140, No. 3, September.
- SIMOENS, S. und J. HURST (2006), *The Supply of Physician Services in OECD Countries*, *OECD Health Working Papers*, DELSA/HEA/WD/HWP(2006)1.
- SIMOENS, S., M. VILLENEUVE und J. HURST (2005), *Tackling Nurse Shortages in OECD Countries*, *OECD Health Working Papers*, DELSA/ELSA/WD/HEA(2005)1.
- SKELDON, R. (2005), *Globalisation, Skilled Migration and Poverty Alleviation: Brain Drains in Context*. Herausgegeben von dem Development Research centre on Migration, Globalisation and Poverty.
- STILWELL, B., K. DIALLO, P. ZURN, M. DAL POZ, O. ADAM und J. BUCHAN (2003), „Developing evidence-based ethical policies on the migration of health workers: Conceptual and practical challenges“, *Human Resources for Health*, Vol. 1, No. 8.
- US DEPARTMENT OF HEALTH AND HUMAN SERVICES (2001), *National Standards for Culturally and Linguistically – Appropriate Services in Health Care*, Office of Minority Health, Washington D.C.

- US DEPARTMENT OF HEALTH AND HUMAN SERVICES (2001), *National Standards for Culturally and Linguistically Appropriate Services in Health Care*, <http://omhrc.gov/omh/programs/2pgprograms/finalreport.pdf>.
- US IMMIGRATION AND NATURALIZATION SERVICE (2002, 2004, 2006), *Report on Characteristics of Specialty Occupation Workers – HIB*.
- VORK, A., PRIINITS, M. und E. KALLASTE (2004), *Migration of Healthcare Workers from Estonia*, PRAXIS Centre for Policy Studies.
- VUJICIC, M., P. ZURN, K. DIALLO, O. ADAMS und M. DAL POZ (2004), „The role of wages in the migration of health care professionals from developing countries“, *Human Resources for Health*, Vol. 2, No. 3.
- WELTBANK (2006), *Quarterly Economic Report, Part II: Special Topic*, Weltbank EU8.
- WHELAN, G., N. GARY, J. KOSTIS, J. BOULET und J. HALLOCK (2002), „The changing pool of international medical graduates seeking certification training in US graduate medical education programs“, *The Journal of the Medical Association (JAMA)*, 4. September, Vol. 288, No. 9.
- WHO (2004a), *Migration of Health Professionals in Six Countries: A Synthesis Report*, WHO Regional Office for Africa.
- WHO (2004b), *The Migration of Skilled Health Personnel in the Pacific Region: A Summary Report*.
- WHO (2006a), *Working Together for Health*, The World Health Report 2006.
- WHO (2006b), *Human Resources for Health in the WHO European Region*, WHO Regional Office for Europe.
- WIBULPOLPRASERT, S., C. PACHANEE, S. PITAYARANGSARIT und P. HEMPISUT (2004), „International service trade and its implications for human resources for health: A case study of Thailand“, *Human Resources for Health*, Vol. 2, No. 10.
- WISKOW, C. (2006), *Health Worker Migration Flows in Europe: Overview and Case Studies in Selected CEE Countries (Rumania, the Czech Republic, Serbia and Croatia)*, Working Paper, No. 45, ILO.
- WOODMAN, J. (2007), *Patients Beyond Borders*, Healthy Travel Media.
- WORLD FEDERATION FOR MEDICAL EDUCATION – WFME (2005), *Statement on the Bologna Process and Medical Education*, WFME.
- ZURN, P., M. DAL POZ, B. STILWELL und O. ADAMS (2002), *Imbalances in the Health Workforce*, Briefing Paper, Weltgesundheitsorganisation.

ANHANG III.A1

Herkunfts- und Aufnahmeländer der zugewanderten Gesundheitsfachkräfte im OECD-Raum, um 2000

Tabelle III.A1.1 Im Ausland geborene Ärzte nach Herkunftsland in ausgewählten OECD-Ländern
In Prozent

	OECD	Nicht-OECD-Europa	Nordafrika	Übriges Afrika	Nicht-OECD-Asien	Nicht-OECD-Lateinamerika	Nicht-OECD-Ozeanien	Insgesamt **	EU15	EU12 (EU10, BUL, ROM)
AUS	41.2	3.0	2.7	8.1	42.5	0.7	1.7	100	29.6	4.4
AUT	65.1	15.0	2.1	0.7	16.6	0.6	-	100	37.4	27.8
BEL	67.6	10.3	4.1	<i>ns.</i>	16.8	1.3	<i>ns.</i>	100	60.3	9.3
CAN	40.5	4.2	4.1	12.1	32.5	6.5	0.1	100	25.5	7.8
CHE	72.4	11.0	2.8	2.3	7.3	4.2	-	100	55.6	14.0
DNK	55.3	14.3	2.0	2.8	23.3	2.3	-	100	30.0	14.6
ESP	23.8	2.4	8.5	1.7	8.7	55.0	-	100	16.7	1.2
FIN	38.3	43.5	3.5	2.6	10.4	1.7	-	100	26.1	13.9
FRA	14.1	1.7	53.8	11.3	16.7	2.4	-	100	11.4	1.9
GBR	20.0	2.3	3.6	16.9	54.9	2.2	0.1	100	13.6	2.6
GRC	37.4	36.2	9.1	4.8	11.4	0.9	-	100	17.8	20.1
HUN	10.4	75.4	0.3	2.9	10.2	0.8	-	100	3.7	58.4
IRL	45.1	0.4	-	6.5	48.1	-	-	100	38.1	0.4
LUX	79.7	2.3	2.6	5.6	8.6	1.1	-	100	74.8	3.4
MEX	27.1	0.8	0.2	0.4	1.8	69.6	-	100	8.9	0.9
NZL	50.4	1.7	0.9	15.9	27.3	0.6	3.3	100	40.2	0.3
POL	8.0	74.9	1.2	2.8	12.6	0.5	0.1	100	5.8	18.9
PRT	15.3	1.1	0.2	61.4	3.8	18.3	-	100	13.2	0.5
SWE	55.7	15.5	1.0	2.9	21.0	3.9	-	100	31.5	19.9
TUR	46.9	32.1	0.3	-	20.7	-	-	100	41.5	25.9
USA	21.7	4.3	2.3	4.6	51.8	15.2	0.1	100	9.7	4.0
OECD*	26.7	5.6	7.2	7.8	41.6	10.8	0.2	100	16.0	5.3

* Gewichteter Durchschnitt der oben genannten Länder, zuzüglich Belgien, Niederlande und Norwegen, wo die Einzelangaben nicht signifikant sind.

** Ohne Personen mit unbekanntem oder nicht aufgeschlüsseltem Geburtsland.

- Unerheblich.

Quelle: Vgl. Tabelle III.1.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138028848532>

**Tabelle III.A1.2 Im Ausland geborene Krankenpflegekräfte nach Herkunftsland
in ausgewählten OECD-Ländern**
In Prozent

	OECD	Nicht- OECD- Europa	Nord- afrika	Übriges Afrika	Nicht- OECD- Asien	Nicht- OECD- Latein- amerika	Nicht-OECD- Ozeanien	Insgesamt **	EU15	EU12 (EU10, BUL, ROM)
AUS	63.2	2.6	0.3	4.4	23.6	1.9	4.0	100	47.2	2.5
AUT	48.7	26.9	0.8	0.4	22.6	0.6	-	100	18.7	32.7
BEL										
CAN	38.4	2.8	0.4	3.9	29.8	24.2	0.4	100	26.0	5.1
CHE	68.1	17.1	1.2	2.6	7.7	3.2	-	100	60.1	4.1
DEU										
DNK	78.8	3.8	0.6	4.4	10.3	2.0	-	100	39.7	5.7
ESP	39.5	2.7	10.5	3.1	3.3	40.9	-	100	30.9	1.9
FIN	69.1	25.5	-	3.2	1.1	1.1	-	100	62.8	7.4
FRA	22.7	0.8	52.9	15.8	6.5	1.3	-	100	21.0	0.6
GBR	33.4	2.0	0.3	25.4	24.5	14.3	0.1	100	25.4	2.1
GRC	50.6	39.0	1.0	1.8	7.2	0.4	-	100	35.4	16.2
HUN	11.1	87.8	0.1	0.1	0.7	0.1	-	100	3.4	77.7
IRL	66.7	0.4	-	3.6	29.3	-	-	100	58.9	0.3
LUX	88.5	2.9	1.8	4.0	2.1	0.6	-	100	85.3	2.1
MEX	68.1	0.4	-	0.2	2.2	28.8	0.4	100	14.4	-
NZL	64.3	0.7	0.1	7.7	13.3	0.9	13.0	100	51.7	0.7
POL	17.7	79.3	-	0.3	2.7	-	-	100	14.4	21.3
PRT	33.1	0.5	0.1	57.6	1.7	7.0	-	100	31.3	0.2
SWE	69.8	9.2	0.3	2.6	13.5	4.5	-	100	52.1	9.1
USA	26.0	2.2	0.4	6.1	39.8	25.1	0.5	100	11.7	1.7
OECD*	36.5	4.7	2.6	8.4	29.7	17.5	0.7	100	15.0	53.9

* Gewichteter Durchschnitt der oben genannten Länder, zuzüglich Belgien, Niederlande und Norwegen, wo die Einzelangaben nicht signifikant sind.

** Ohne Personen mit unbekanntem oder nicht aufgeschlüsseltem Geburtsland.

- Unerheblich.

Quelle: Vgl. Tabelle III.1.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138028848532>

Tabelle III.A1.3. Im Ausland geborene Ärzte nach Geburtsland und Aufenthaltsland in ausgewählten OECD-Ländern
Gesamtzahlen

Geburtsland → Aufenthaltsland ↓	AUS	AUT	BEL	CAN	CHE	CZE	SVK	DEU	DEU	SVK	DEU	DNK	ESP	FIN	FRA	FRA	GBR	GRC	HUN	IRL	ISL	ITA	JPN	KOR	LUX	MEX	NLD	NOR	NZL	POL	PRT	SWE	TUR	USA	Insg.
	Australien	74	27	143	45	59	22	409	26	22	17	58	4 587	120	183	329	2	2	202	11	8	34	5	20	11	4	1 086	378	218	25	55	232	8 409		
Österreich	4	8	17	70	292	135	1 195	5	12	10	33	19	50	227	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2 809
Kanada	150	110	125	110	135	120	430	45	75	30	410	3 630	105	345	380	180	70	200	65	210	20	115	645	50	55	35	1 350	9 195							
Schweiz	17	178	104	51	207	78	2 050	10	107	32	383	85	61	170	4	317	10	9	16	21	77	12	4	169	22	42	62	240	4 538						
Dänemark	2	7	5	20	16	3	190	18	22	22	14	37	8	13	1	24	12	1	14	3	12	117	105	4	154	16	65	887							
Spanien	15	14	76	36	142	5	2	459	18	12	496	213	8	3	10	1	99	7	21	3	222	76	15	1	24	61	30	6	168	2 243					
Finnland	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	2 215	
Frankreich	21	97	646	114	184	47	12	1 611	36	297	16	125	114	40	36	4	562	40	29	92	24	64	4	134	164	9	102	133	4 757						
Ver. Königreich	858	76	166	388	69	126	18	1 775	96	571	44	217	477	89	2 332	16	364	104	29	3	16	442	44	398	282	49	82	103	642	9 876					
Griechenland	39	6	7	15	4	9	1	141	1	2	1	7	6	1	28	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2 284	
Ungarn	1	20	1	1	4	15	143	57	1	3	3	2	9	3	2	9	3	2	9	3	2	9	3	2	9	3	2	9	3	2	9	3	2	1 041	
Irland	24	3	6	33	42	9	3	9	780	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1 212	
Luxemburg	1	61	1	3	2	62	7	1	47	4	39	6	1	3	32	25	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	811	
Mexiko	1	5	1	20	7	4	27	4	141	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2 025	
Neuseeland	186	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	2 249	
Polen	3	9	3	39	6	99	51	9	12	6	51	1 512	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	696
Portugal	3	1	15	24	9	1	85	1	276	166	23	1	1	3	7	3	7	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3 423
Schweden	7	44	11	11	22	7	11	532	463	69	547	36	69	77	171	7	128	40	11	29	4	26	266	4	678	15	51	87	3 423						
Türkei	9	65	52	13	28	9	1 130	22	33	8	67	98	217	5	4	67	8	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2 158	
Ver. Staaten	665	475	320	8 985	315	5 270	185	895	90	1 010	4 715	1 150	1 175	870	165	2 090	2 330	10	3 860	505	135	245	2 715	200	440	1 080	39 895								
Gesamtsumme*	2 067	1 210	2 223	9 946	1 062	987	549	17 214	1 426	2 632	879	3 940	16 181	2 547	4 029	4 146	2 674	444	435	178	4 234	2 042	712	1 904	5 742	792	1 254	2 076	4 049	4 049	4 049	4 049	38 895		

Ärzte, für die keine Unterscheidung zwischen Nord- und Südkorea vorgenommen werden konnte. In beiden Fällen beziehen sich die Zahlen hauptsächlich auf die Vereinigten Staaten als Aufnahmeland. Für Belgien, die Niederlande und Norwegen als Aufnahmeland werden keine abgeschlossenen Zahlen geliefert, da diese unerheblich sind; in der Gesamtsumme sind sie allerdings erfasst. Für Deutschland liegen keine genau nach Geburtsland aufgeschlüsselten Daten vor.
Quelle: Vgl. Tabelle III.1.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138012147760>

Tabelle III.A1.4 Im Ausland geborene Krankenpflegekräfte nach Geburtsland und Aufenthaltsland in ausgewählten OECD-Ländern

Geburtsland → Aufenthaltsland ↓	AUS	AUT	BEL	CAN	CHE	CZE	SVK	DEU	DNK	ESP	FIN	FRA	GBR	GRC	HUN	IRL	ISL	ITA	JPN	KOR	LUX	MEX	NLD	NOR	NZL	POL	PRT	SWE	TUR	USA	Insg.		
	Australien	156	59	491	95	83	34	1 126	132	96	147	119	16 686	118	97	1 717	10	339	64	4	8	1 102	32	5 443	561	67	97	51	478	29 412			
Österreich	21	16	14	108	583	512	4	13	26	39	26	7	220	3	1	136	3	53	3	841	3	3	841	3	33	3	33	3	53	18	3 956		
Kanada	350	125	190	155	145	85	1 275	145	60	205	570	7 010	75	200	460	725	50	320	105	1 340	30	295	1 530	470	75	15	2 695	18 700	18 700				
Schweiz	34	567	394	454	150	56	4 236	56	331	299	2 331	274	14	79	35	692	10	100	37	18	735	18	12	187	283	115	164	112	11 793				
Dänemark	16	8	10	43	27	1	240	15	95	29	122	2	6	13	72	5	6	92	5	54	433	5	93	1	327	16	81	1 817	1 817				
Spanien	21	8	101	19	232	6	1	494	17	7	690	203	5	1	12	1	47	5	9	1	72	83	14	1	27	49	26	1	75	2 228			
Finnland	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	10	325		
Frankreich	14	93	1 316	103	61	21	8	2 175	65	123	20	61	17	28	62	799	9	58	41	21	17	24	108	4	9	4	9	4	9	4	5 261		
Ver. Königreich	2 227	123	154	898	130	92	39	2 776	278	539	588	403	94	65	14 238	12	315	78	50	3	11	519	159	1 283	263	118	276	70	975	26 776			
Griechenland	155	9	33	63	20	100	1	1 199	4	3	3	19	22	18	10	10	24	3	3	133	3	133	50	38	53	1 964	1 964						
Ungarn	2	8	2	2	9	88	33	1	3	3	2	1	13	1	2	1	2	1	2	1	60	6	6	6	6	246	4 035	4 035					
Irland	108	3	6	51	51	6	30	15	12	3 408	6	23	1	19	1	19	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	171	171		
Luxemburg	1	4	188	2	6	2	128	5	3	117	5	3	9	3	1	23	3	24	33	3	309	6	12	12	12	105	4 929	4 929					
Mexiko	1	2	2	8	1	9	44	6	9	3 291	3	6	186	3	6	186	3	6	186	3	6	186	3	6	186	3	6	186	3	6	177	177	
Neuseeland	615	9	6	135	21	6	111	21	6	9	3 291	3	6	186	3	6	186	3	6	186	3	6	186	3	6	186	3	6	186	3	6	177	177
Polen	9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	6	177	
Portugal	5	12	31	18	1	177	2	616	1	702	34	2	1	3	3	3	3	3	3	3	13	15	2	1	15	2	1	15	2	1	35	1 681	
Schweden	20	50	20	20	15	340	430	35	3 340	30	115	40	100	25	55	25	55	25	10	130	10	65	565	5	475	20	55	85	6 080	6 080			
Ver. Staaten	937	482	248	22 110	285	83	176	12 960	371	722	381	1 370	13 143	424	500	3 128	2 245	4 450	1 721	12 100	1 246	399	405	2 721	710	646	400	84 363	84 363				
Gesamtsumme*	4 620	2 041	3 813	24 620	1 315	1 329	1 139	33 983	2 257	3 205	5 596	8 975	45 168	804	1 372	20 166	287	5 866	4 711	2 567	133	12 357	6 092	1 700	7 564	6 999	1 951	3 028	1 260	5 663	Gesamtsumme		

Anmerkung: 367 in der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik geborene Krankenpflegekräfte, für die keine Zuordnung möglich war, wurden nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt blieben 7 572 auf der Koreanischen Halbinsel geborene Krankenpflegekräfte, für die keine Unterscheidung zwischen Nord- und Südkorea vorgenommen werden konnte. In beiden Fällen beziehen sich die Zahlen hauptsächlich auf die Vereinigten Staaten als Aufnahmeland. Für Belgien, die Niederlande und Norwegen als Aufnahmeland werden keine aufgeschlüsselten Zahlen geliefert, da diese unerheblich sind; in der Gesamtsumme sind sie allerdings erfasst. Für Deutschland liegen keine genau nach Quelle: Vgl. Tabelle III.1.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138012147760>

ANHANG III.A2

 Auswanderungsquoten von Ärzten und
Krankenpflegekräften, um 2000

Tabelle III.A2.1 Auswanderungsquoten von Ärzten und Krankenpflegekräften, um 2000

Geburtsland	Krankenpflegekräfte			Geburtsland	Ärzte		
	Zahl der in OECD-Ländern Beschäftigten	Auswanderungsquote			Zahl der in OECD-Ländern Beschäftigten	Auswanderungsquote	
Albanien	ALB	415	3.5	Afghanistan	AFG	613	13.0
Algerien	DZA	8 796	12.4	Albanien	ALB	271	6.2
Angola	AGO	1 703	11.5	Algerien	DZA	10 793	23.4
Antigua und Barbuda	ATG	678	74.4	Angola	AGO	1 512	63.2
Argentinien	ARG	1 288	4.3	Antigua und Barbuda	ATG	100	89.3
Australien	AUS	4 620	2.6	Argentinien	ARG	4 143	3.7
Österreich	AUT	2 914	3.7	Australien	AUS	2 067	4.1
Bahamas	BHS	560	29.7	Österreich	AUT	1 599	5.5
Bahrain	BHR	77	2.5	Bahamas	BHS	178	36.3
Bangladesch	BGD	651	3.1	Bahrain	BHR	74	8.4
Barbados	BRB	3 496	78.0	Bangladesch	BGD	2 127	5.2
Belgien	BEL	4 125	6.4	Barbados	BRB	275	46.1
Belize	BLZ	1 365	81.8	Belgien	BEL	2 438	5.0
Benin	BEN	166	3.2	Belize	BLZ	76	23.2
Bolivien	BOL	358	1.3	Benin	BEN	215	40.9
Botsuana	BWA	47	1.0	Bolivien	BOL	717	6.5
Brasilien	BRA	2 258	0.3	Botsuana	BWA	33	4.4
Brunei Darussalam	BRN	129	12.6	Brasilien	BRA	2 288	1.1
Bulgarien	BGR	789	2.6	Brunei Darussalam	BRN	94	21.9
Burkina Faso	BFA	16	0.3	Bulgarien	BGR	1 856	6.2
Burundi	BDI	57	4.1	Burkina Faso	BFA	65	7.6
Kambodscha	KHM	1 119	12.2	Burundi	BDI	71	26.2
Kamerun	CMR	1 338	4.9	Kambodscha	KHM	669	24.6
Kanada	CAN	24 620	7.4	Kamerun	CMR	572	15.5
Kap Verde	CPV	261	38.9	Kanada	CAN	9 946	13.0
Zentralafrikanische Republik	CAF	92	8.4	Kap Verde	CPV	165	41.7
Tschad	TCD	117	5.2	Zentralafrikanische Republik	CAF	83	20.0
Chile	CHL	1 965	16.4	Tschad	TCD	69	16.7
China	CHN	12 249	0.9	Chile	CHL	863	4.8
Kolumbien	COL	2 625	9.9	China	CHN	13 391	1.0
Komoren	COM	64	11.7	Kolumbien	COL	3 885	6.2
Kongo	COG	452	12.3	Komoren	COM	20	14.8
Kongo, Dem. Rep.	COD	404	1.4	Kongo	COG	539	41.6
Costa Rica	CRI	562	13.4	Kongo, Dem. Rep.	COD	350	5.7
Côte d'Ivoire	CIV	337	4.2	Cookinseln	COK	16	53.3
Kuba	CUB	4 209	4.8	Costa Rica	CRI	340	6.1
Zypern	CYP	706	19.1	Côte d'Ivoire	CIV	261	11.1
Dänemark	DNK	2 641	4.5	Kuba	CUB	5 911	8.2
Dominica	DMA	620	66.2	Zypern	CYP	627	25.2

Tabelle III.A2.1 (Forts.) **Auswanderungsquoten von Ärzten und Krankenpflegekräften, um 2000**

Geburtsland	Krankenpflegekräfte			Geburtsland	Ärzte		
		Zahl der in OECD-Ländern Beschäftigten	Auswanderungsquote			Zahl der in OECD-Ländern Beschäftigten	Auswanderungsquote
Dominik. Rep.	DOM	1 857	10.8	Dänemark	DNK	1 629	9.4
Ecuador	ECU	1 126	5.4	Dschibuti	DJI	25	16.2
Ägypten	EGY	1 128	0.8	Dominica	DMA	58	60.4
El Salvador	SLV	2 398	32.0	Dominik. Rep.	DOM	1 602	9.3
Äquatorialguinea	GNQ	98	31.0	Ecuador	ECU	970	5.0
Eritrea	ERI	548	18.8	Ägypten	EGY	7 243	15.8
Äthiopien	ETH	1 421	9.1	El Salvador	SLV	833	9.5
Fidschi	FJI	2 025	56.2	Äquatorialguinea	GNQ	78	33.8
Finnland	FIN	5 870	7.3	Eritrea	ERI	104	32.6
Ehem. Tschechoslowakei	CSFR	2 835		Äthiopien	ETH	633	24.6
Ehemalige UdSSR	F_USSR	10 034		Fidschi	FJI	382	58.5
Ehem. Jugoslawien	F_YUG	12 948		Finnland	FIN	1 018	5.8
Frankreich	FRA	8 589	1.9	Ehem. Tschechoslowakei	CSFR	2 509	
Gabun	GAB	106	1.6	Ehemalige UdSSR	F_USSR	11 360	
Gambia	GMB	62	3.7	Ehem. Jugoslawien	F_YUG	3 772	
Deutschland	DEU	31 623	3.8	Frankreich	FRA	4 131	2.0
Ghana	GHA	5 230	24.9	Gabun	GAB	57	12.6
Griechenland	GRC	1 367	3.1	Gambia	GMB	46	22.8
Grenada	GRD	2 131	87.6	Deutschland	DEU	17 214	5.8
Guatemala	GTM	1 204	2.6	Ghana	GHA	1 469	31.2
Guinea	GIN	94	2.1	Griechenland	GRC	2 830	5.6
Guinea-Bissau	GNB	227	18.0	Grenada	GRD	109	72.7
Guyana	GUY	7 450	81.1	Guatemala	GTM	486	4.7
Haiti	HTI	13 001	94.0	Guinea	GIN	99	9.1
Honduras	HND	917	9.9	Guinea-Bissau	GNB	182	49.2
Ungarn	HUN	2 117	2.4	Guyana	GUY	949	72.2
Island	ISL	287	6.8	Haiti	HTI	2 209	53.1
Indien	IND	22 786	2.6	Honduras	HND	329	8.2
Indonesien	IDN	3 449	2.7	Ungarn	HUN	2 538	7.2
Iran	IRN	4 234	4.8	Island	ISL	435	29.2
Irak	IRQ	415	1.3	Indien	IND	55 794	8.0
Irland	IRL	20 166	24.9	Indonesien	IDN	2 773	8.6
Israel	ISR	980	2.4	Iran	IRN	8 991	12.9
Italien	ITA	6 945	2.2	Irak	IRQ	3 730	18.0
Jamaika	JAM	31 186	87.7	Irland	IRL	4 029	26.6
Japan	JPN	4 711	0.5	Israel	ISR	2 436	9.0
Jordanien	JOR	363	2.0	Italien	ITA	4 386	1.8
Kenia	KEN	2 523	6.4	Jamaika	JAM	2 114	48.4
Kiribati	KIR	19	9.0	Japan	JPN	2 674	1.1
Kuwait	KWT	152	1.6	Jordanien	JOR	1 014	8.2
Laos	LAO	867	15.0	Kenia	KEN	2 385	34.6
Libanon	LBN	1 400	25.2	Kuwait	KWT	465	11.5
Liberia	LBR	1 240	66.9	Laos	LAO	331	10.5
Libyen	LYB	100	0.6	Libanon	LBN	4 552	28.3
Luxemburg	LUX	104	2.4	Lesotho	LSO	7	7.3
Madagaskar	MDG	1 157	24.4	Liberia	LBR	122	54.2
Malawi	MWI	200	2.7	Libyen	LYB	592	8.5
Malaysia	MYS	7 569	19.6	Luxemburg	LUX	549	31.3
Mali	MLI	227	3.7	Madagaskar	MDG	889	14.6
Malta	MLT	649	22.0	Malawi	MWI	162	37.9
Mauretanien	MRT	96	5.5	Malaysia	MYS	4 679	22.5
Mauritius	MUS	4 502	50.4	Malediven	MDV	6	1.9
Mexiko	MEX	12 357	12.2	Mali	MLI	160	13.2
Marokko	MAR	5 730	20.5	Malta	MLT	458	26.8
Mosambik	MOZ	779	16.5	Mauretanien	MRT	38	10.8
Myanmar	MMR	418	4.1	Mauritius	MUS	725	35.7
Namibia	NAM	30	0.5	Mexiko	MEX	4 234	2.1
Nepal	NPL	205	3.5	Mongolei	MNG	39	0.6
Niederlande	NLD	6 798	3.0	Marokko	MAR	6 221	28.0
Neuseeland	NZL	7 564	19.5	Mosambik	MOZ	935	64.5
Nicaragua	NIC	1 155	16.5	Myanmar	MMR	1 725	8.8

Tabelle III.A2.1 (Forts.) Auswanderungsquoten von Ärzten und Krankenpflegekräften, um 2000

Geburtsland	Krankenpflegekräfte			Geburtsland	Ärzte		
	Zahl der in OECD-Ländern Beschäftigten	Auswanderungsquote			Zahl der in OECD-Ländern Beschäftigten	Auswanderungsquote	
Niger	NER	19	0.8	Namibia	NAM	75	11.1
Nigeria	NGA	13 398	9.5	Nepal	NPL	288	5.1
Norwegen	NOR	1 700	2.5	Niederlande	NLD	2 412	4.5
Oman	OMN	18	0.2	Neuseeland	NZL	1 904	17.4
Pakistan	PAK	1 803	3.6	Nicaragua	NIC	722	26.1
Panama	PAN	1 902	29.5	Niger	NER	26	6.5
Papua-Neuguinea	PNG	455	13.8	Nigeria	NGA	4 611	11.7
Paraguay	PRY	130	1.3	Norwegen	NOR	712	4.8
Peru	PER	2 807	14.1	Oman	OMN	23	0.6
Philippinen	PHL	110 774	46.5	Pakistan	PAK	10 505	8.3
Polen	POL	9 153	4.6	Panama	PAN	1 026	18.8
Portugal	PRT	2 655	5.7	Papua-Neuguinea	PNG	136	33.1
Rumänien	ROU	4 440	4.9	Paraguay	PRY	283	4.3
Ruanda	RWA	54	1.5	Peru	PER	2 546	7.9
St. Kitts und Nevis	KNA	711	76.7	Philippinen	PHL	15 859	26.4
St. Lucia	LCA	369	52.7	Polen	POL	5 821	5.8
St. Vincent und die Grenadinen	VCT	1 228	81.6	Portugal	PRT	792	2.2
Samoa	WSM	566	62.1	Katar	QAT	45	3.3
São Tomé und Príncipe	STP	138	35.0	Rumänien	ROU	5 182	10.9
Saudi-Arabien	SAU	151	0.2	Ruanda	RWA	45	10.1
Senegal	SEN	256	8.9	St. Kitts und Nevis	KNA	15	22.7
Seychellen	SYC	151	19.2	St. Lucia	LCA	39	4.9
Sierra Leone	SLE	2 057	56.3	St. Vincent und die Grenadinen	VCT	115	53.2
Singapur	SGP	1 913	9.9	Samoa	WSM	46	27.7
Salomonen	SLB	38	10.1	São Tomé und Príncipe	STP	71	46.7
Somalia	SOM	250	14.4	Saudi-Arabien	SAU	421	1.2
Südafrika	ZAF	6 016	3.2	Senegal	SEN	449	43.0
Spanien	ESP	3 527	1.1	Seychellen	SYC	36	22.9
Sri Lanka	LKA	2 032	8.1	Sierra Leone	SLE	236	58.4
Sudan	SDN	183	1.0	Singapur	SGP	1 356	19.1
Suriname	SUR	18	2.5	Salomonen	SLB	11	16.9
Swasiland	SWZ	37	0.8	Somalia	SOM	155	33.3
Schweden	SWE	3 028	3.2	Südafrika	ZAF	7 355	17.4
Schweiz	CHE	1 839	2.3	Spanien	ESP	2 687	1.9
Syrien	SYR	319	1.0	Sri Lanka	LKA	4 668	30.8
Thailand	THA	3 050	1.7	Sudan	SDN	778	9.3
Timor-Leste	TLS	61	4.0	Suriname	SUR	39	17.0
Togo	TGO	78	4.0	Swasiland	SWZ	9	5.0
Tonga	TON	449	58.2	Schweden	SWE	1 532	5.0
Trinidad und Tobago	TTO	9 808	72.9	Schweiz	CHE	1 125	4.2
Tunesien	TUN	410	1.6	Syrien	SYR	4 721	16.6
Türkei	TUR	3 565	2.9	Thailand	THA	1 390	5.8
Ver. Arabische Emirate	ARE	11	0.1	Timor-Leste	TLS	35	30.7
Ver. Königreich	GBR	45 638	6.1	Togo	TGO	153	40.5
Ver. Republik Tansania	TZA	970	6.8	Tonga	TON	23	39.7
Ver. Staaten	USA	6 022	0.2	Trinidad und Tobago	TTO	1 206	54.6
Uganda	UGA	1 210	7.4	Tunesien	TUN	2 415	15.3
Uruguay	URY	506	14.9	Türkei	TUR	2 311	2.4
Vanuatu	VUT	20	4.5	Ver. Arabische Emirate	ARE	44	0.7
Vietnam	VNM	5 778	11.5	Ver. Königreich	GBR	17 006	11.3
Jemen	YEM	231	1.7	Ver. Republik Tansania	TZA	1 018	55.3
Sambia	ZMB	820	4.6	Ver. Staaten	USA	4 354	0.6
Simbabwe	ZWE	3 619	27.9	Uganda	UGA	1 084	32.9
				Uruguay	URY	493	3.8
				Vanuatu	VUT	5	20.0
				Venezuela	VEN	1 710	3.4
				Vietnam	VNM	7 591	15.2
				Jemen	YEM	248	3.5
				Sambia	ZMB	567	31.0
				Simbabwe	ZWE	828	28.4

Anmerkung: Länder mit weniger als 50 Krankenpflegekräften insgesamt bzw. weniger als 10 im Ausland beschäftigten Krankenpflegekräften sind nicht aufgeführt (die entsprechenden Zahlen für Ärzte lauten 10 bzw. 5).

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138061856376>

ANHANG III.A3

Zuwanderungspolitik und Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Gesundheitssektor

		Australien	Belgien	
Hauptmerkmale der Migrationspolitik und Sonderregelungen für Gesundheitsfachkräfte	Dauerhafte Zuwanderung	<ul style="list-style-type: none"> • General Skilled Migration Programme (GSM) (Hochqualifizierte) • Employer Nomination Scheme (EN) (Auswahl durch Arbeitgeber) • Regional Sponsored Migration Scheme (RSM) (Auswahl durch Regionen). 	Arbeiterlaubnis A (im Allgemeinen nach 4 Jahren kontinuierlichem Aufenthalt mit Arbeiterlaubnis B während der vorangegangenen 10 Jahre).	
	Sonderbedingungen für Gesundheitsfachkräfte (z.B. Punktesystem)	Die meisten Gesundheitsberufe stehen auf d. Liste d. GSM-Programms, d. EN-Programms (ENSOL) sowie der Liste der Berufe, für die zusätzliche Punkte erteilt werden (MOLD).	Nein	
	Befristete Zuwanderung	Geeignete Programme für die befristete Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften xJ: Höchstdauer @: Verlängerbar AMP: Arbeitsmarktprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Temporary business long stay (457) 4J@. • Temporary Medical Practitioner (422) 4J@ • Occupational Trainee (Medizin) (442) 2J@ • Working Holidays 1J (Dauer der Arbeitsphase ≤ 6 Monate). 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterlaubnis B 1J@ AMP, im Rahmen bilateraler Vereinbarungen (bei Gehalt ≥ 33 000 € keine AMP u. kein Staatsangehörigkeitskriterium). • „Carte Professionnelle“ für freiberufliche Ärzte, ausgestellt vom SPF Economie, 5J@
		Quotenregelung	Nein	Nein
	Liste der Mangelberufe mit besonderer Erwähnung von Gesundheitsberufen	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, SOL, ENSOL, MOLD und SSASSL (Sydney). • Ja, in den meisten Regionen: New South Wales (außer Krankenpflegekräfte), Western Australia, Australian Capital Territory, Victoria (außer praktische Ärzte), Tasmanien. 	Ja, seit Juni 2006 stehen Krankenpflegekräfte auf den Mangelberufelisten der Regionen (ebenso wie Apotheker in einigen Regionen). EU8-Bürger mit Einstellungszusage können ohne AMP eine Arbeiterlaubnis B erhalten.	
	Besondere Programme für Gesundheitsfachkräfte in unterversorgten Gebieten od. bestimmten Regionen	In <i>Districts of Workforce Shortage</i> (auf Bundesebene) und <i>Areas of Need</i> (Bundesstaaten) auf Antrag des Arbeitgebers od. der Region. Ausländ. Ärzte, selbst mit bedingter Zulassung, können in <i>Districts of Workforce Shortage</i> über Medicare abrechnen.	Nein , auf regionaler Ebene werden aber Mangelberufelisten festgelegt.	
	Bilaterale Vereinbarungen über die Anwerb. v. Gesundheitsfachkräften	Nein , außer mit Neuseeland (Trans-Tasman Mutual Recognition Agreement)	Nein , außer innerhalb der EU	
Anerkennung ausländischer Qualifikationen	Kriterium der Staatsangehörigkeit	Nein	Nein	
	Sprachtest	Ja	Nein , keine systematische Prüfung.	
	Prüfung der beruflichen Qualifikation	Voraussetzung für die Zulassung ist die AMC-Prüfung (Ärzte) bzw. die ANC-Prüfung (Krankenpflegekräfte), die zuständigen Stellen auf Ebene der Bundesstaaten/Territorien können Ärzten jedoch eine bedingte Approbation ohne Prüfung erteilen.	Für alle Gesundheitsberufe gilt: Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt.	
	Probezeit Schulungsprogramme	<p>Ärzte: 1 Jahr Weiterbildung unter Aufsicht nach AMC-Prüfung als Voraussetzung für die Erteilung der Vollapprobation.</p> <p>Krankenpflegekräfte: Bei unzureichendem Ausbildungsnachweis kann die Teilnahme an einem 7-wöchigen Evaluierungsprogramm vorgeschrieben werden.</p>	<p>Außerhalb des EWR erworbene Qualifikationen von EWR-Bürgern müssen vom SPF Santé anerkannt werden.</p> <p>Nicht-EWR-Bürger mit ausländischen Qualifikationen müssen diese anerkennen lassen und benötigen eine Arbeitsgenehmigung od. Carte Professionnelle sowie eine Berufszulassung (letztere wird Ärzten, Zahnärzten und Apothekern in der Praxis fast nie erteilt, Krankenpflegekräfte können sie wegen Personalmangel jedoch z.T. erhalten.)</p>	
Im Gesundheitssektor tätige internationale Personalvermittlungen stehen unter Vertrag oder unterliegen einer Regulierung	Ja , die Bundesregierung hat 16 Personalvermittlungen mit der Anwerbung ausländ. Ärzte betraut (keine Gebühren für die Arbeitgeber). Auch einige Bundesstaaten haben Personalagenturen beauftragt.	Nein		
Ausländische Medizinstudierende können nach Abschluss ihres Studiums eine Arbeiterlaubnis erhalten (Statusänderung)	<p>Ja, im Rahmen der Kategorien Skill Independent (880), Australian Sponsored (881) und Designated Area Overseas Student (882).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss des Studiums können ausländ. Absolventen australischer Medizinfakultäten ihr Internship in Australien absolvieren, die Zahl der Plätze ist jedoch begrenzt. 	Möglich , aber es gibt kein spezielles Programm.		
Verhaltenskodex für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	Nein , die Prinzipien des <i>Commonwealth Code of Practice for the International Recruitment of Health Workers</i> werden aber anerkannt.	Nein		
Zuständige Stellen für die Erteilung der Zulassung/Internetlinks	<p>www.doctorconnect.gov.au</p> <p>www.amc.org.au</p> <p>www.anmc.org.au</p>	www.ordomedic.be		

Dänemark	Deutschland	Finnland
<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Aufenthaltserlaubnis (nach 7 Jahren). 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederlassungserlaubnis (im Allgemeinen nach 5 Jahren Aufenthalt bzw. sofort für Hochqualifizierte, z.B. mit einer Einstellungszusage mit einem Gehalt von > 7 000 Euro). 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Arbeits-/Aufenthaltserlaubnis P (nach 4 Jahren mit Arbeitserlaubnis A)
Nein	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitserlaubnis 1J @, d. däni. Zuwanderungsbehörde verlangt Erklärung des zuständ. Tarifverbands über den bestehenden Personalbedarf. • Job Card 3J @ f. auf d. „Positivliste“ stehende Berufe bei Vorlage einer Einstellungszusage mit einem Gehalt von $\geq 450\,000$ DKK. 	<ul style="list-style-type: none"> • Befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit (1J@ AMP) für Personen mit Postsekundarabschluss (einschl. Ärzte und Gesundheitspersonal mit min. 3-jähriger Berufsausbildung). Voraussetzung sind örtliche AMP und Einverständnis der Bundesagentur für Arbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeits-/Aufenthaltserlaubnis A 3J@ AMP. • Arbeits-/Aufenthaltserlaubnis B 1J@ AMP. Die örtlichen Arbeitsmarktbehörden überprüfen zudem das Qualifikationsniveau und die Übereinstimmung des Stellenangebots mit den tarifvertraglichen Bestimmungen.
Nein	Nein	Nein
Ärzte und Krankenpflegekräfte stehen auf der Positivliste.	Nein	Nein
Nein	Nein, aber es werden AMP auf lokaler Ebene durchgeführt.	Nein
Nein, außer innerhalb der EU sowie des Gemeinsamen Nordischen Arbeitsmarkts.	Anwerbung von Hilfskrankenschwestern/-pflegern im Rahmen bilateraler Vereinbarungen (ohne AMP). 2005 wurden solche Vereinbarungen mit Kroatien, Ukraine, Polen, Slowenien, Tschech. Republik, Slowak. Republik, Bulgarien und Rumänien abgeschlossen.	Nein, außer innerhalb der EU sowie des Gemeinsamen Nordischen Arbeitsmarkts.
Nein	Nein	Ja, die NAMA (National Authority of Medicolegal Affairs) kann auf Einzelfallbasis aber Sondergenehmigungen erteilen.
Ja, für nicht in EU- od. nordischen Ländern ausgebildete Kräfte.	Ja	Ja
Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Ärzte und Krankenpflegekräfte müssen eine Zulassung des Gesundheitsministeriums haben. Nicht in der EU oder den nordischen Ländern ausgebildete Kräfte müssen ihre Qualifikationen prüfen lassen (einschließlich Sprachtest). Entspricht die Ausbildung nicht vollständig dem dänischen Standard, müssen Ärzte, Hebammen und Krankenpflegekräfte eine Probezeit absolvieren und Ärzte sowie Hebammen zusätzliche berufliche Prüfungen ablegen.	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Im Ausland ausgebildete Gesundheitsfachkräfte müssen den Nachweis der völligen Gleichwertigkeit ihrer Studienabschlüsse erbringen. Andernfalls müssen sie eine Prüfung ablegen. Die Approbation als Arzt kann von den zuständigen Behörden auch aus Gründen des „öffentlichen Gesundheitsinteresses“ erteilt werden. Ärzte, die keine Approbation erhalten, können bei der jeweiligen Landesgesundheitsbehörde eine Berufserlaubnis beantragen. Diese wird zum Zweck der Weiterbildung erteilt und ist auf max. 4 Jahre befristet.	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Außerhalb des EWR ausgebildete Ärzte müssen für die Zulassung eine praktische Ausbildung (6 Monate), eine 3-teilige Prüfung und einen Sprachtest absolvieren. Die Zulassung wird schrittweise erteilt, zunächst nur für die Arbeit in Krankenhäusern. Später kann eine erweiterte Zulassung für die Arbeit in Gesundheitszentren und schließlich in privaten Einrichtungen erteilt werden. Erhält ein Inhaber ei. erweiterten Zulassung die finn. Staatsbürgerschaft, kann er mit Genehmigung der NAMA eine Privatpraxis eröffnen. Sonstige außerhalb des EWR ausgebildete Gesundheitsfachkräfte aus Nicht-EWR-Ländern müssen eine Anerkennung ihrer Qualifikationen beantragen und benötigen eine Sondergenehmigung der NAMA.
Nein, einige „Amter“ (Regionen) haben jedoch Vereinbarungen mit privaten Personalvermittl. über die Anwerbung von Gesundheitspersonal, hauptsächlich aus Osteuropa, abgeschlossen.	Nein	
Ärzte, promov. Apotheker, diplom. Hebammen u. Krankenpflegekräfte, Zahnhygieniker u. -techniker können ihren Aufenthaltstitel nach Abschluss d. Studiums zur Arbeitsuche um 3 M. verlängern.	Ausländische Studierende können nach Studienabschluss bis zu 1 Jahr zur Arbeitsuche in Deutschland bleiben.	Ausländische Absolventen finnischer Bildungseinrichtungen können eine max. auf 6 Monate befristete Arbeitsgenehmigung beantragen.
Nein	Nein	Nein
www.nyidanmark.dk www.sst.dk	www.baek.de	www.laakariliitto.fi/e/ www.teo.fi www.mol.fi/finnwork www.uvi.fi

		Frankreich	Griechenland	
Hauptmerkmale der Migrationspolitik und Sonderregelungen für Gesundheitsfachkräfte	Dauerhafte Zuwanderung	Geeignete Programme für die dauerhafte Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften	<ul style="list-style-type: none"> • Carte de Séjour (nach 3 Jahren für Inhaber einer Dauerarbeitslaubnis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalts-/Beschäftigungserlaubnis (1J®, kann nach 10 Jahren unbefristet sein).
		Sonderbedingungen für Gesundheitsfachkräfte (z.B. Punktesystem)	Nein	Nein
	Befristete Zuwanderung	Geeignete Programme für die befristete Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften xJ: Höchstdauer ®: Verlängerbar AMP: Arbeitsmarktprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Carte de Séjour Temporaire Salarié 1J ® AMP (Voraussetzung ist ein unbefristeter Arbeitsvertrag). • Autorisation Provisoire de Travail < 1J ® AMP. • „Carte Compétences et Talents“ 3J®. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslaubnis A 1J® AMP.
		Quotenregelung	Nein	Nein
Hauptmerkmale der Migrationspolitik und Sonderregelungen für Gesundheitsfachkräfte		Liste der Mangelberufe mit besonderer Erwähnung von Gesundheitsberufen	Seit 2006 gibt es eine Liste der Mangelberufe für Angehörige der neuen EU-Länder (AMP entfällt). Gesundheitsberufe sind nicht in d. Liste aufgeführt.	Das Gesetz 2910/01 gestattet, auf lok. Personalengpässe durch eine fachbereichsbezog. Anwerbung zu reagieren, d. wurde in d. Praxis aber nicht umgesetzt.
		Besondere Programme für Gesundheitsfachkräfte in unterversorgten Gebieten od. bestimmten Regionen	Nein, aber es werden AMP auf lokaler Ebene durchgeführt.	Nein
		Bilaterale Vereinbarungen über die Anwerb. v. Gesundheitsfachkräften	2002-2004 bestand eine bilaterale Vereinbarung mit Spanien über die Anwerbung von Krankenpflegekräften (1 364 Einstellungen).	Nein, es gibt keine spezifischen bilateralen Vereinbarungen im Gesundheitssektor, außer innerhalb der EU
Anerkennung ausländischer Qualifikationen		Kriterium der Staatsangehörigkeit	Ja, im Allgem., d. Gesundheitsministerium kann jedoch auf Einzelfallbasis Sondergenehmig. erteilen.	Nein
		Sprachtest	Ja	Nein, aber Nachweis der Teilnahme an einem Sprachkurs; Einstellungsgespräche in Griechisch.
		Prüfung der beruflichen Qualifikation	Im EWR od. d. Schweiz erworbt. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Ärzte müssen theoretisch die franz. Staatsangehörigkeit besitzen, in Frankreich studiert haben, dort zugelassen sein und eine Arbeitserlaubnis haben. In der Praxis sind in den öffentl. Krankenhäusern jedoch trotz der Regularisierungsanstreng. der letzten Zeit (rd. 9 500 Regularisierungen seit 1999) zahlreiche ausländ. bzw. im Ausland ausgebildete Ärzte als Praktikanten (AFS od. AFSA) oder unter unsicheren Vertragsbedingungen (DIS) angestellt. Krankenpflegekräfte , die nicht in der EU od. der Schweiz ausgebildet wurden, müssen das Auswahl-examen der franz. Krankenpflegesschulen absolvieren u. die Ausbildung wiederholen (auf Einzelfallbasis kann das 1. und 2. Studienjahr erlassen werden). Ärzte können auf Einzelfallbasis max. 3 Jahre als Krankenpflegekräfte arbeiten.	Im EWR od. d. Schweiz erworbt. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Nicht im EWR ausgebildete Nicht-EWR-Bürger: 1. Anerkennung des Studienabschlusses durch die DOATAP. 2. Vorlage der Aufenthalts-/ Beschäftigungserlaubnis bei der DOATAP. 3. Anerkennung der Berufserfahrung durch den SAEI. Drittstaatsangehörige mit EU-Studienabschluss müssen 3 Jahre Berufserfahrung in der EU nachweisen können. 4. Ausstellung der Berufszulassung durch die Gesundheitsbehörde der zuständigen Präfektur. 5. Eintragung ins Berufsregister.
		Probezeit Schulungsprogramme		
		Im Gesundheitssektor tätige internationale Personalvermittlungen stehen unter Vertrag oder unterliegen einer Regulierung	Nein	Nein
		Ausländische Medizinstudierende können nach Abschluss ihres Studiums eine Arbeitserlaubnis erhalten (Statusänderung)	Studierende mit franz. Master-Abschluss, bei denen mit einer Rückkehr ins Herkunftsland zu rechnen ist, können eine 6-monatige Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche beantragen. Für sonstige ausländische Studierende gelten die allgemeinen Regelungen für Statusänderungen.	Möglich , aber es gibt kein spezielles Programm.
		Verhaltenskodex für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	Nein	Nein
		Zuständige Stellen für die Erteilung der Zulassung/Internetlinks	www.ordmed.org	www.pis.gr

Irland	Italien	Japan
<ul style="list-style-type: none"> • Long-term Residency Permit (Laufzeit 5 J. nach 5 Jahren Aufenthalt, nach 10 J. unbefrist.). 	<ul style="list-style-type: none"> • Daueraufenthaltsurlaubnis (in der Regel nach 5 Jahren legalem Aufenthalt). 	Nein
Nein	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Green Card 2J® (Mangelber. im Gehaltsspektr. 30 000-60 000 € sowie alle Berufe ab 60 000 €). • Arbeiterlaubnis 1J® AMP (Verdienst < 30 000 Euro, außer für Angehörige bestimmter nicht zugelassener Berufe). 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterlaubnis 1J® AMP (befristete Verträge). • Arbeiterlaubnis 2J® AMP (unbefristete Verträge). 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsurlaubnis für Gesundheitsberufe 1-3J® (max. 4 Jahre für Hebammen u. 7 Jahre für staatlich geprüfte Krankenpflegekräfte).
Nein	Ja, außer seit 2002 für Krankenpflegekräfte.	Nein, außer im Rahmen des Wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommens zwischen Japan und den Philippinen . Quote: 400 Krankenpflegekräfte in den ersten 2 Jahren (ab 2008).
Die Liste der Mangelberufe enthält die meisten Gesundheitsberufe (Krankenpflegekräfte seit 2000, übrige Berufe seit 2003). Kein Gesundheitsberuf steht auf der Liste der Berufe, für die keine Arbeiterlaubnis erteilt werden kann. Für Ärzte und Krankenpflegekräfte entfällt AMP.	Nein	Nein
Nein	Nein, die Quoten für die Arbeitsgenehmigungen werden jedoch nach Sektor und Region festgelegt.	Die frühere Beschränkung der Beschäftigung ausländ. Ärzte auf entleg. Gebiete, f. d. sich k. japanischen Kandidaten finden, wurde aufgehoben (sie gilt aber z.B. noch für Zahnärzte).
Nein, keine formellen Vereinbarungen, aber enge Beziehungen mit den Philippinen zur Anwerbung von Krankenpflegekräften.	Ja, einige italienische Regionen haben bilaterale Vereinbarungen vor allem mit rumänischen Provinzen abgeschlossen (z.B. Parma mit Cluj-Napoca u. Veneto mit Timis). Es bestehen auch semiformelle Beziehungen mit Spanien zur Anwerbung von Krankenpflegekräften.	Wirtschaftliches Partnerschaftsabkommen zwischen Japan und den Philippinen (JPEPA) : Krankenpflegekräfte mit 3 Jahren Erfahrung u. Vertrag mit einem japan. Krankenhaus können 3 Jahre bleiben, um einen japan. Abschluss zu erwerben, einen Sprachkurs zu absolvieren u. an einer Weiterbildung teilzunehmen.
Nein	Ja, für Fachärzte. Für Krankenpflegekräfte aus Nicht-EU-Ländern bestehen gesetzliche Beschränkungen im öffentlichen Sektor.	Nein
Ja	Ja	Ja
Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Ärzte: Die meisten in alten Commonwealth-Ländern od. Südafrika ausgebildeten Ärzte können eine Vollapprobation erhalten. Andere können eine befristete Approbation (max. 7 Jahre) beantragen, wozu sie das TRAS-Prüfungsprogramm absolvieren müssen. Krankenpflegekräfte: An Bord Altranais beurteilt die Angemessenheit der Ausbildung, wozu eine kompetenzbezogene Evaluierung vorgesehen ist, ggf. mit Anpassungslehrgang (min. 6 Wochen, durchschnittlich 12).	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Die Qualifikationen von im Ausland ausgebild. Ärzten müssen vom Gesundheitsministerium anerkannt werden, was etwa 5 Jahre dauert. Alternativ dazu kann das 6. Studienjahr wiederholt u. das italien. Arztdiplom erworben werden. Im Ausland ausgebildete Krankenpflegekräfte müssen die vom IPASVI organisierten Berufs- und Sprachprüfungen ablegen (2004-06 wurden in d. Hauptherkunftsländern rd. 60 Evaluierungskommissionen organisiert). Kleinere Ausbildungslücken können d. Berufserfahrung im Ausland od. Weiterbild. in Italien ausgeglichen werden.	Es muss die in Japan gesetzlich vorgeschriebene Qualifikation erworben werden. Nein
Nein	Einige Zeitarbeitsagenturen wurden damit betraut, Evaluierungskommissionen im Ausland einzurichten. Private und öffentliche Gesundheitseinrichtungen haben über Personalvermittlungen ausländische Fachkräfte angeworben.	Nein
Studierende mit in Irland erworbenen Bachelor-, Master- od. Doktorabschluss können zur Arbeitsuche 6 Monate im Land bleiben.	Ja, jährliche Quoten für die Umwandlung von Aufenthaltstiteln für Studienzwecke in Arbeitsgenehmigungen.	Ja, ausländische Studierende müssen jedoch eine Aufenthaltserlaubnis für Gesundheitsfachkräfte gemäß den allgemein geltenden Bestimmungen beantragen.
Nein	Nein	Nein
www.entemp.ie/labour/workpermits/index.htm www.medicalcouncil.ie www.nursingboard.ie	www.ministerosalute.it/professionisanitarie/paginaInterna.jsp?id=92&menu=strumentiservizi www.fnomceo.it	

		Kanada	Luxemburg	
Hauptmerkmale der Migrationspolitik und Sonderregelungen für Gesundheitsfachkräfte	Dauerhafte Zuwanderung	Geeignete Programme für die dauerhafte Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften	<ul style="list-style-type: none"> • Skilled Worker Class (R75) (Fachkräfte) • Provincial Nominee Class (R87) (Auswahl durch die Provinzen) 	• Arbeitserlaubnis C (nach 5 Jahren Aufenthalt)
		Sonderbedingungen für Gesundheitsfachkräfte (z.B. Punktesystem)	Nein	Nein
	Befristete Zuwanderung	Geeignete Programme für die befristete Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften xJ: Höchstdauer @: Verlängerbar AMP: Arbeitsmarktprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Temporary Foreign Worker (R200), nur für die Dauer der Beschäftigung, AMP außer für in den regionalen Mangelberufelisten aufgeführte Berufe (dazu gehören in Alberta, Ontario, British Columbia die meisten Gesundheitsberufe). • Medical Students Visa [R186(p)] bis zu 4 M. für Praktika (Interns benötigen ei. Arbeitsgenehmigung) • TN Visa 1J @ (NAFTA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitserlaubnis A 1J@ AMP (Arbeitgeber- od. Berufswechsel unmöglich). • Arbeitserlaubnis B 4J@ AMP (Berufswechsel unmöglich).
		Quotenregelung	Nein	Nein
	Liste der Mangelberufe mit besonderer Erwähnung von Gesundheitsberufen	<i>Lists of Occupations under Pressure</i>	Nein	
	Besondere Programme für Gesundheitsfachkräfte in unterversorgten Gebieten od. bestimmten Regionen	Die Provinzen und Territorien sind zuständig für die Gesundheitspersonalplanung auf ihrem Gebiet, wobei sie sich auch um die Integration von im Ausland ausgebildeten Kräften in das kanadische Gesundheitssystem kümmern. Zulassung u.U. nur gültig für die Provinzen/Territorien, die die fraglichen Kräfte angeworben haben.	Nein	
	Bilaterale Vereinbarungen über die Anwerb. v. Gesundheitsfachkräften	• Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (NAFTA).	Nein, außer innerhalb der EU.	
Anerkennung ausländischer Qualifikationen	Kriterium der Staatsangehörigkeit	Nein	Ja, im Allgemeinen, das Ministerium kann in Ausnahmefällen jedoch eine Sondergenehmigung erteilen.	
	Sprachtest	Ja	Ja	
	Prüfung der beruflichen Qualifikation	Im Ausland ausgebildete Ärzte müssen die Prüfung des Medical Council of Canada (MCC) bestehen, eine klinische Ausbildung absolvieren und anschließend die Prüfung der zuständigen Ärztekammer ablegen. Für eine freiberufliche Tätigkeit muss zudem die MCC Qualifying Examination I&II abgelegt werden. Im Ausland ausgebildete Krankenpflegekräfte , denen ein Ausbildungsmodul fehlt (z.B. in der Psychiatrie) müssen u.U. eine Zusatzausbildung oder ein Zusatzpraktikum absolvieren. Die Regeln für die Ausübung des Arztberufs fallen in den Zuständigkeitsbereich der Provinzen/Territorien.	Im EWR od. d. Schweiz erworb. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Nicht in der EU ausgebildete EU-Bürger und Schweizer Staatsangehörige müssen ihre Qualifikationen anerkennen lassen, ggf. sind Zusatzausbildungen erforderlich (max. 1 Jahr für Ärzte). Ausländische Ärzte müssen 2 der 3 Amtssprachen beherrschen.	
	Probezeit Schulungsprogramme			
Im Gesundheitssektor tätige internationale Personalvermittlungen stehen unter Vertrag oder unterliegen einer Regulierung	Nein	Nein		
Ausländische Medizinstudierende können nach Abschluss ihres Studiums eine Arbeitserlaubnis erhalten (Statusänderung)	Möglich, aber es gibt kein spezielles Programm, außer im Rahmen der <i>Provincial Nominee Class</i> .	Luxemburg hat keine eigene medizinische Fakultät.		
Verhaltenskodex für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	Nein, die Prinzipien des Commonwealth Code of Practice for the International Recruitment of Health Workers werden aber anerkannt.	Nein		
Zuständige Stellen für die Erteilung der Zulassung/Internetlinks	www.cic.gc.ca www.img-canada.ca	www.etat.lu/MS/		

Neuseeland	Niederlande	Norwegen
• Skilled Migrant Category (SMC) (Fachkräfte)	• Unbefristete Aufenthaltslaubnis (nach 5 J. Aufenthalt).	• Unbefristete Aufenthaltslaubnis (nach 3 J. mit befristeter Aufenthaltslaubnis).
Ja , die meisten Gesundheitsberufe stehen auf der langfrist. Personalmangelliste (10 Punkte zusätzl.)	Nein	Nein
Work to Residency Policy: • Auf Antrag d. Arbeitgebers (<i>Talent Programme</i>) • Langfristige Personalmangelliste. Arbeiterlaubnis: Schnellverfahren für Berufe auf der dringenden Personalmangelliste (ISSL). Working Holidays 1J (Beschäftigungsh. ≤ 6 M.)	• Reguläre Arbeitslaubnis 3J AMP nicht verlängerbar. Antragsteller müssen im Allgem. einen „Einwanderungstest“ im Herkunftsland ablegen (und zw. 18 u. 45 Jahre alt sein). • Arbeiterlaubnis für Hochqualifizierte 5 J. (Verdienst ≥ 33 300 € für Personen unter 30 J. bzw. ≥ 45 500 € für Personen über 30 J. Keine AMP, Ehegatten können ebenfalls arbeiten).	• Arbeiterlaubnis für qualifizierte Fachkräfte 1J@. • Visum für Arbeitssuchende (in der Regel 3 M.)
Nein	Nein , außer für bulgarische und rumänische Staatsangehörige.	Ja , im Rahmen des Programms für qualifizierte Fachkräfte; falls die Quote ausgeschöpft ist, kann eine Arbeiterlaubnis unter strengeren Bedingungen (AMP) erteilt werden.
Ja , f. Ärzte, Zahnärzte u. sonst. Gesundheitsberuf (außer Krankenpflegekr.), d. auf den 6 reg. Listen d. Berufe m. dring. Personalmangel (ISSL) stehen. Ja , die meisten Gesundheitsberufe stehen auf den langfristigen Personalmangellisten.	Nein , u.U. kann die AMP für bestimmte Berufe od. Sektoren aber entfallen. Dies war z.B. zwischen Jan. und Mai 2004 in mehreren Gesundheitsberufen für Angehörige der neuen EU-Länder der Fall.	Nein
Nein , Personen mit einer Einstellungszusage außerh. v. Auckland erhalten aber zusätzl. Punkte.	Nein	Nein
Nein , außer mit Australien (Trans-Tasman Mutual Recognition Agreement).	Nein , außer innerhalb der EU. 2003-2005 „Pilotprojekt f. poln. Krankenpflegekräfte zur Kompetenzentwicklung“.	Nein , außer innerhalb der EU und des Gemeinsamen Nordischen Arbeitsmarkts.
Nein	Nein	Nein
Ja	Ja	Ja , Sprachkurs u. Prüfung f. Pers., deren Muttersprache w. Norweg., Dänisch od. Schwedisch ist.
Ärzte: Absolventen ausländischer medizinischer Fakultäten müssen in der Regel die neuseeländ. Zulassungsprüfung (NZREX) ablegen und eine 2-jährige Graduiertenausbildung absolvieren (1 Jahr für Personen mit brit. od. irischem Abschluss). Für Personen, die min. 3 J. in ei. vergleichbaren Gesundheitssystem beschäftigt w. (18 Länder), ist stattdessen eine 2-jährige Phase der Berufsausübung unter Aufsicht vorgesehen. Krankenpflegekräfte: Bei unzureichenden Ausbildungsnachweisen für die Zulassung muss ein Kompetenzevaluierungsprogramm absolviert werden.	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Im Ausland ausgebildete Ärzte müssen eine theoret. und prakt. Prüfung (einschl. Sprachtest) absolvieren. Bei fast gleichwertigen Qualifikat. erfolgt Zulassung mit Auflagen, die innerh. v. 2 J. erfüllt werden müssen (volle Äquivalenz ohne niederl. Berufserfahrung; 6 M. Berufsausübung unter Aufsicht). Sind die Qualifikat. nicht gleichwertig (aber nicht zu niedrig) u. kann Berufserfahrung nachgewiesen werden, können Kandid. an einer niederl. Lehreinrichtung aufgenommen werden. Dieses Verfahren wurde im Dez. 2005 f. Ärzte eingeführt u. soll schrittweise auf Angehör. anderer Gesundheitsberufe ausgedehnt werden (die fortan nicht immer geprüft werden müssen, aber zu einem Gespräch geladen werden können).	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Die zuständige Stelle für die Zulassung von Gesundheitspersonal ist das SAFH: Eine unbeschränkte Zulassung (Autorisasjon) erhalten Ärzte, die die norwegische Turnuszeit erfolgreich abgeschlossen haben. Eine eingeschränkte Zulassung (Lisens) , die nach einer Evaluierung erteilt wird, berechtigt zur Berufsausübung als Arzt unter bestimmten Bedingungen (zeitlich befristet od. nur in bestimmten Gegenden etc.). Im Fall nicht voll gleichwertiger Qualifikationen werden Brückenkurse angeboten. Nach Anerkennung der ausländischen Qualifikation beginnt die Turnuszeit. Bereits erworbene Berufserfahrung kann nicht auf die Turnuszeit angerechnet werden.
Nein , das Migrationsbüro des Arbeitsministeriums lässt jedoch Informationsveranstaltungen und Anwerbekampagnen im Ausland durchführen.	Personalvermittlungen spielen im öffentlichen und im privaten Sektor eine wichtige Rolle.	Nein
Ja , Personen, die eine 3-jährige Ausbildung in Neuseeland absolviert haben, die für die <i>Skill Migration Category</i> anerkannt wird, können zur Arbeitssuche eine max. auf 6 Monate befristete Arbeiterlaubnis erhalten.	Ja , ausländische Studierende können nach Studienabschluss zur Arbeitssuche bis zu 3 Monate bleiben.	Möglich , ausländ. Studier., die nach Abschluss ihres Studiums eine Einstellungszusage in einem Heilberuf haben, können eine Arbeiterlaubnis für max. 1 J. erhalten. Norwegen bietet Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern (1 100), die bei Nichtrückkehr ins Herkunftsland zurückgezahlt werden müssen.
Ja , Neuseeland hat den <i>Commonwealth Code of Practice for the International Recruitment of Health Workers</i> unterzeichnet.	Nein	Nein
www.immigration.govt.nz www.mcnz.org.nz/ www.nursingcouncil.org.nz/	www.bigregister.nl www.mimvws.nl (<i>Working in the Dutch health sector with a foreign certificate</i>).	www.safh.no www.udi.no

		Österreich	Polen	
Hauptmerkmale der Migrationspolitik und Sonderregelungen für Gesundheitsfachkräfte	Dauerhafte Zuwanderung	Geeignete Programme für die dauerhafte Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften	<ul style="list-style-type: none"> • Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt (im Allgemeinen nach 5 Jahren Aufenthalt und Erfüllung der Integrationsvereinbarung). Nach 1 Jahr für EU8-Bürger und nach 18 Monaten für Drittstaatsangehörige mit Schlüsselkraft-Bewilligung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederlassungserlaubnis (nach 5 Jahren Aufenthalt).
		Sonderbedingungen für Gesundheitsfachkräfte (z.B. Punktesystem)	Nein	Nein
	Befristete Zuwanderung	Geeignete Programme für die befristete Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften xJ: Höchstdauer @: Verlängerbar AMP: Arbeitsmarktprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft • Beschäftigungsbewilligung – beschränkt 1J@ AMP • Beschäftigungsbewilligung 2J@AMP (52 W. Beschäftigung in den vorangegangenen 14 M.). • Die Bedingungen für die Ausstellung von Freizügigkeitsbestätigungen für EU8-Bürger in Gesundheits- und Pflegeberufen (hauptsächlich Krankenpflegekräfte) wurden 2004 gelockert (Herabsetzung des erforderlichen Mindestverdiensts von 2 250 auf 1 500 Euro). 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsurlaubnis 1J@ AMP
		Quotenregelung	Ja, aber keine gesonderten Quoten für Gesundheitsberufe.	Nein
	Liste der Mangelberufe mit besonderer Erwähnung von Gesundheitsberufen	Freizügigkeitsbestätigungen für EU8-Bürger in Gesundheits- od. Pflegeberufen fallen nicht unter die Quotenregelung (Bundeshöchstzahl).	Gesundheitsfachkräfte (Ärzte u. Zahnärzte), deren Ausbildung den in Polen gelt. gesetzl. Vorschriften entspricht, können ohne Berücksicht. der örtl. Arbeitsmarktsituation eine Arbeitsurlaubnis erhalten.	
	Besondere Programme für Gesundheitsfachkräfte in unterversorgten Gebieten od. bestimmten Regionen	Nein, Ärzte aus Nicht-EWR-Ländern können aber nur in unterversorgten Gebieten eingestellt werden.	Nein, aber AMP werden auf regionaler Ebene durchgeführt.	
	Bilaterale Vereinbarungen über die Anwerb. v. Gesundheitsfachkräften	Nein, außer innerhalb der EU.	Nein, außer innerhalb der EU.	
Anerkennung ausländischer Qualifikationen	Kriterium der Staatsangehörigkeit	Nein	Nein	
	Sprachtest	Ja (5 Jahre Berufsausübung in einem deutschsprachigen Land od. Sprachtest).	Ja, für Drittstaatsangehörige (für EU-Bürger und Schweizer reicht die Erklärung, die polnische Sprache zu beherrschen).	
	Prüfung der beruflichen Qualifikation	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Ärzte:	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Angehörige von Drittstaaten müssen ihre Qualifikationen anerkennen lassen und einen Sprachtest ablegen.	
	Probezeit Schulungsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderregelungen gelten insbes. für in d. ehem. Jugoslaw. Teilrepubliken erworben. Qualifikationen. • Drittstaatsangehörige bzw. deren Qualifikationen müssen geprüft werden. Das Ärztegesetz sieht zusätzl. Kriterien vor (außer f. Flüchtlinge), darunter 3-jähr. Befristung (verlängerbar) u. AMP. Krankenpflegekräfte: Ähnl. Beding. wie für Ärzte. Falls die in Drittländern erworben. Qualifikat. nicht d. EU-Standards entsprechen, müssen zusätzl. Prüfungen und/oder praktische Schulungen absolviert werden.		
Im Gesundheitssektor tätige internationale Personalvermittlungen stehen unter Vertrag oder unterliegen einer Regulierung	Nein, private Personalvermittlungen benötigen jedoch in der Regel eine Gewerbezulassung, die von der Bezirksverwaltung unter Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit ausgestellt wird.	Personalvermittlungen müssen eine besondere Bescheinigung der regionalen Selbstverwaltungsbehörden vorweisen, die ihre Eintragung im entsprechenden Register bestätigt.		
Ausländische Medizinstudierende können nach Abschluss ihres Studiums eine Arbeitsurlaubnis erhalten (Statusänderung)	Möglich, aber es gibt kein spezielles Programm. Für Weiterbildungen ist keine Arbeitsbewilligung erforderlich.	Ja, keine AMP für ausländische Absolventen polnischer medizinischer Fakultäten. In Polen ausgebildete Ärzte und Krankenpflegekräfte benötigen keine Arbeitsurlaubnis für die Graduiertenausbildung.		
Verhaltenskodex für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	Nein	Nein		
Zuständige Stellen für die Erteilung der Zulassung/Internetlinks	www.aerztekammer.at	www.nil.org.pl		

Portugal	Schweden	Schweiz
<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Aufenthaltserlaubnis (nach 5 J. für Personen aus portugiesischsprachigen Ländern, sonst nach 8 J.). 	<ul style="list-style-type: none"> • Permanente Aufenthaltsgenehmigung (PUT). 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederlassungsbewilligung (nach 5 J. Aufenthalt für EFTA-, US- und kanad. Staatsbürger u. nach 10 J. für and. Staatsangehörigkeiten).
Nein	• Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitserlaubnis II 1J@ (zur Ausübung einer Forschungstätigkeit od. eines hochqualifizierten Berufs wie Arzt od. Krankenpfleger). • Arbeitserlaubnis IV 1J@ AMP (Liste des portugiesischen Arbeitsamts). 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitserlaubnis 5J AMP. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsbewilligung 1J@ (5J@ für EWR-Bürger). • Kurzaufenthaltsbewilligung 1J einmal verlängerbar. • Praktikantenaustauschprogramme mit rd. 30 Ländern, max. 18 Monate (werden von vielen Gesundheitsfachkräften insbesondere Krankenpflegekräften genutzt).
Ja, Gesundheitsberufe fallen in der Praxis jedoch nicht unter die Quotenregelung.	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein, aber AMP werden von den Arbeitsämtern der Provinzen (<i>Län</i>) durchgeführt, und einige Provinzen haben aktiv Personal im Ausland angeworben (hauptsächl. innerhalb der EU – Deutschland, Polen und Spanien).	Nein
Nein, außer innerhalb der EU.	Nein, außer innerhalb der EU und des Gemeinsamen Nordischen Arbeitsmarkts.	<ul style="list-style-type: none"> • Bilaterale Vereinbarung mit der EU. • Memorandum of Understanding mit Kanada, das eine vereinfachte Zulassung kanadischer Staatsbürger insbesondere im Gesundheitssektor vorsieht
Nein	Nein	Nein
Ja (alle Ärzte, auch mit portugiesischer Staatsangehörigkeit, müssen einen medizinischen „Kommunikationstest“ ablegen).	Ja	Ja (2006 für Krankenpflegekräfte aus EWR-Ländern wiederingeführt).
Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Im Ausland ausgebildete Gesundheitsfachkräfte müssen ihre Qualifikationen vom Bildungs- und vom Gesundheitsministerium zertifizieren lassen und die Eintragung bei der entsprechenden Berufskammer (<i>Ordem</i>) beantragen. Ärzte müssen min. 2 Jahre Berufserfahrung in den vorangegangenen 5 Jahren nachweisen, um eine eigene Praxis eröffnen zu können. Ein Projekt unter der Leitung der Gulbenkian-Stiftung soll ausländischen Krankenpflegekräften, die legal in anderen Berufen beschäftigt sind, bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen helfen, damit sie wieder in ihrem Beruf arbeiten können.	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Die Kandidaten müssen ausreichende Kenntnisse der schwedischen Sprache besitzen. Nicht im EWR, der EU od. der Schweiz ausgebildete Ärzte können ihren Beruf in Schweden weder auf befristeter noch auf unbefristeter Basis ausüben, ohne eine Zusatzausbildung in Schweden zu absolvieren, die Sprachkurse und -tests, eine medizinische Prüfung, eine Phase der Berufsausübung unter Aufsicht sowie Einführungskurse in das schwedische Medizinrecht umfasst.	Im EWR od. d. Schweiz erworben. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Ärzte: Die <i>Anerkennung der Diplome</i> fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, die <i>Erteilung der Berufszulassung</i> in den der Kantone. Krankenpflegekräfte: Die Anerkennung der Ausbildungsnachweise erfolgt durch das Schweizer Rote Kreuz. Falls die Ausbildungsanforderungen nicht erfüllt sind, wird die Teilnahme an einem min. 6-monatigen Anpassungslehrgang zur Auflage gemacht. Die Zuständigkeiten der Kantone sind sehr begrenzt.
Nein	Nein, einige private Personalvermittlungen spielen jedoch eine aktive Rolle bei der Anwerbung von ausländ. Gesundheitspersonal, auch für den öffentl. Sektor.	Nein
Möglich, aber es gibt kein spezielles Programm.	Nein, ausländische Studierende, die nicht aus EU-/EWR-Ländern od. der Schweiz stammen, müssen das Land nach Abschluss ihres Studiums im Allgemeinen verlassen.	Möglich, aber es gibt kein spezielles Programm.
Nein	Nein	Nein
www.ordemosmedicos.pt www.ordemenfermeiros.pt	www.migrationsverket.se www.socialstyrelsen.se	www.bfm.admin.ch www.bag.admin.ch www.srk.ch www.fmh.ch

		Slowakische Republik	Spanien	
Hauptmerkmale der Migrationspolitik und Sonderregelungen für Gesundheitsfachkräfte	Dauerhafte Zuwanderung	Geeignete Programme für die dauerhafte Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Aufenthaltserlaubnis (nach 3 Jahren Aufenthalt). 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Aufenthaltserlaubnis (nach 5 Jahren legalem Aufenthalt).
		Sonderbedingungen für Gesundheitsfachkräfte (z.B. Punktesystem)	Nein	Nein
	Befristete Zuwanderung	Geeignete Programme für die befristete Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften xJ: Höchstdauer @: Verlängerbar AMP: Arbeitsmarktprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterlaubnis 1J@ AMP. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterlaubnis B 1J@ AMP (nur für bestimmte Berufe u. Regionen, kann um 2 J. verlängert werd.). • Arbeiterlaubnis C 3J AMP (nach Arbeiterlaubnis B, keine Beschränkung) • Arbeiterlaubnis D und E für selbstständig Beschäftigte.
		Quotenregelung	Nein	Ja
	Liste der Mangelberufe mit besonderer Erwähnung von Gesundheitsberufen	Nein	Ja, AMP entfällt f. Berufe, d. auf d. Personalmangel-liste stehen (<i>Catalogo de ocupacions de dificil cobertura</i>), d. Zahl d. Plätze ist jedoch begrenzt.	
	Besondere Programme für Gesundheitsfachkräfte in unterversorgten Gebieten od. bestimmten Regionen	Nein	Nein, die Personalmangelliste wird aber auf regionaler Ebene erstellt und enthält in einigen Regionen auch Gesundheitsberufe (hauptsächl. Hilfskrankenschwestern/-pfleger und Allgemeinärzte in Barcelona, Girona, Lleida, Tarragona Zamora, Ourense, Las Palmas und Teneriffa).	
	Bilaterale Vereinbarungen über die Anwerb. v. Gesundheitsfachkräften	Nein, außer innerhalb der EU.	Spanien arbeitet zusammen mit den Philippinen an einem Pilotprojekt für die Anwerbung von Personal für Pflegeheime (keine Krankenpflegekräfte, keine Ärzte) und hat Abkommen mit anderen EU-Ländern (Ver. Königreich, Frankreich) über die Entsendung v. spanischen Krankenpflegekräften abgeschlossen.	
Anerkennung ausländischer Qualifikationen	Kriterium der Staatsangehörigkeit	Nein	Nein	
	Sprachtest	Ja	Nein, aber die Prüfungen und Gespräche finden auf Spanisch statt.	
	Prüfung der beruflichen Qualifikation	Im EWR od. d. Schweiz erworb. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt.	Im EWR od. d. Schweiz erworb. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Nicht im EWR, der EU od. der Schweiz ausgebildete Ärzte müssen ihre Qualifikationen als voll gleichwertig anerkennen lassen od. eine 2-teilige Prüfung absolvieren (Multiple-Choice-Aufgaben und mündliche Prüfung über klinische Fälle). Diese Prüfung muss spätestens im 2. Anlauf bestanden werden.	
	Probezeit Schulungsprogramme			
Im Gesundheitssektor tätige internationale Personalvermittlungen stehen unter Vertrag oder unterliegen einer Regulierung	Nein	Nein		
Ausländische Medizinstudierende können nach Abschluss ihres Studiums eine Arbeiterlaubnis erhalten (Statusänderung)	Möglich , aber es gibt kein spezielles Programm.	Ja, ausländische Studierende können nach Studienabschluss eine Aufenthalts-/Arbeiterlaubnis erhalten, wenn sie sich min. 3 Jahre in Spanien aufgehalten und ihr Studium nicht mit einem Stipendium ihres Herkunftslands od. im Rahmen eines Kooperationsprogramms absolviert haben.		
Verhaltenskodex für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	Nein	Nein		
Zuständige Stellen für die Erteilung der Zulassung/Internetlinks	www.lekom.sk	www.extranjeros.mtas.es/ www.msc.es/profesionales/formacion/home.htm www.mec.es/mecd/titulos/convalidacion.html		

Tschechische Republik	Türkei	Vereinigtes Königreich
<ul style="list-style-type: none"> • Daueraufenthaltsgenehmigung (nach 5 J. kontinuierl. Aufenthalt mit Langzeitaufenthaltsgenehmigung). 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete Arbeits- und Aufenthalts-erlaubnis (nach 8 J. legalem Aufenthalt und 6 J. legaler Beschäftigung). 	<ul style="list-style-type: none"> • Permanent Residence, unbefristetes Aufenthaltsrecht (nach 5 Jahren legalem Aufenthalt mit Arbeitserlaubnis od. HSM-Titel).
Nein	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitaufenthaltsgenehmigung für Arbeitszwecke > 1J@ AMP. • Arbeitsgenehmigung 1J@ AMP • Projekt „Aktive Auswahl qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte“: Beschleunigte Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts für junge ausländische Fachkräfte (bestimmte Staatsangehörigkeiten), die sich bereits legal im Land aufhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitserlaubnis 1J@ AMP (kann nach 1 Jahr bis zu 3 Jahre und danach um 6 Jahre verlängert werden). 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitserlaubnis 5J AMP (keine AMP bei Mangelberufen). • Highly Skilled Migrant Programme (HSM) 5J (Hochqualif., k. Einstellungszusage erforderl.; Punktesystem u. Nachweis v. Sprachkenntn.). • Training and Work Experience 3J nicht verlängerbar, kein Bleiberecht (umfasst auch <i>Medical Training Initiative</i>). • Student Internship Work Permit 3 Monate.
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Mangelberufe umfasst fast alle Gesundheitsberufe (seit Juli 2006 ohne Krankenpflegekräfte in der allgemeinen Pflege).
Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Fresh Talent: Working in Scotland Scheme: Gestattet Absolv. Schott. Hochschulen (Master- od. Doktorgrad) bis zu 2 J. ohne Einstellungszusage od. vorher. Berufserfahrung in Schottland zu bleiben.
Nein, außer innerhalb der EU.	Nein, es laufen jedoch vorbereitende Arbeiten im Kontext des möglichen EU-Beitritts (Freizügigkeit von Arbeitskräften, Anerkennung v. Berufsqualifikationen u. Studienabschlüssen).	Anwerbeabkommen mit China, Spanien u. Indien. Grundsatzvereinbarung mit den Philippinen. Vereinbarung mit Südafrika über ausbildungsorient. Personalaustausch im Gesundheitssektor.
Nein	Ja	Nein
Ja	Ja	Ja
Im EWR od. d. Schweiz erworbt. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Nicht-EWR-Bürger müssen eine Berufszulassungsprüfung (IPVZ) und einen Sprachtest absolvieren.	Nur türkische Staatsbürger dürfen Gesundheitsberufe ausüben.	Im EWR od. d. Schweiz erworbt. Qualifikationen von EWR-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen (sowie bestimmten Nicht-EWR-Bürgern) werden gem. EU-Richtlinie anerkannt. Nicht im EU-/EWR-Raum bzw. der Schweiz ausgebild. Ausländer : Sprachtest erforderlich. <i>Ärzte</i> mit ausreich. Studienabschluss, die den PLAB-Test bestehen, erhalten eine eingeschr. Approbation (1 J. Berufsausübung unter Aufsicht). Für Australien, Neuseeland, Hongkong (China), Singapur, Südafrika, Westindische Ass. Staaten können u.U. Sonderregel. gelten. <i>Krankenpflegekräfte</i> (als <i>Ärzte</i> ausgebildete Kandidaten werden nicht akzeptiert) benötigen gleichwertige Ausbildung sowie 12 M. Berufserfahrung nach Studienabschluss (bzw. 450 Std. in den vorangeg. 3 J.) und müssen <i>Overseas Nurses Programme</i> absolvieren, das einen 20-tägigen Lehrgang sowie ggf. eine Phase der Berufsausübung unter Aufsicht beinhaltet.
Nein, private Personalvermittlungen müssen aber eine besondere Zulassung haben.	Nein, es gibt keine solchen Personalvermittlungen.	Ja, für Personalvermittlungen gelten die Bestimmungen des <i>Employment Agencies Act 1973</i> . Private Personalvermittlungen, die für den NHS arbeiten, sollten sich an den <i>Code of Practice for the International Recruitment of Healthcare Professionals</i> halten.
Möglich, aber es gibt kein spezielles Programm. Ausländische Studierende können u.U. unter Aufsicht einer Fachkraft währ. eines begrenzten (f. d. einzel. Berufe gesetzl. festgelegten) Zeitraums in Gesundheitsdiensten arbeiten.	Möglich, aber es gibt kein spezielles Programm.	Studierende aus Nicht-EWR-Ländern, die einen Abschluss im Vereinigten Königreich erwerben, können eine Arbeitserlaubnis beantragen, ohne zuvor das Land verlassen zu müssen. <i>Ärzte</i> und <i>Zahnärzte</i> in der Graduiertenausbildung gelten seit April 2006 als erwerbstätig.
Nein	Nein	Ja, die Anwerbung durch den NHS unterliegt den Bestimmungen des <i>Code of Practice for the International Recruitment of Healthcare Professionals</i> .
www.lkr.cz		www.gmc-uk.org/ www.nmc-uk.org www.workingintheuk.gov.uk/

		Vereinigte Staaten	
Hauptmerkmale der Migrationspolitik und Sonderregelungen für Gesundheitsfachkräfte	Dauerhafte Zuwanderung	<p>Geeignete Programme für die dauerhafte Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften</p> <p>Sonderbedingungen für Gesundheitsfachkräfte (z.B. Punktesystem)</p>	<p>• Arbeitsvisa EB2 bzw. EB3 – Green Card (Inhaber von H-1B-Visa können nach 6 Jahren eine Greencard beantragen).</p> <p>Nein</p>
	Befristete Zuwanderung	<p>Geeignete Programme für die befristete Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften xJ: Höchstdauer @: Verlängerbar AMP: Arbeitsmarktprüfung</p> <p>Quotenregelung</p>	<p>• H-1B-Visum 2J @ max. 6J (Fachkräfte mit min. Bachelor-Abschluss: umfasst Ärzte und staatl. geprüfte Krankenschwestern/-pfleger), H-1B1-Visa für Personen aus Chile und Singapur (besondere Quotenregelung).</p> <p>• TN Visum 1J @ (NAFTA), die NAFTA-Berufsliste enthält fast alle Gesundheitsberufe, Ärzte allerdings nur in Forschungs- und Lehrtätigkeiten.</p> <p>• J-1-Visum 3J @ max. 6 Jahre (Exchange visitor - Austauschprogramme). Inhaber solcher Visa müssen in der Regel 2 Jahre in ihr Land des letzten Wohnsitzes zurückkehren (es sei denn, sie nehmen am J1-Waiver-Programm teil, s.u.).</p> <p>** H-1A für <i>Registered Nurses</i> (1995 ausgelaufen).</p> <p>Ja, für H-1B-Visa, aber nicht berufsbezogen. Nicht für TN- od. J-1-Visa.</p>
		Liste der Mangelberufe mit besonderer Erwähnung von Gesundheitsberufen	Nein
		Besondere Programme für Gesundheitsfachkräfte in unterversorgten Gebieten od. bestimmten Regionen	<p>J-1-Waiver-Programm (Ausnahmeregelung) für Absolventen medizinischer Fakultäten, die mit einem J-1-Visum 2 Jahre in den USA gelebt haben und im Anschluss daran eine Einstellungszusage (Vollzeit) einer Gesundheitseinrichtung erhalten, die sich in einem unterversorgten Gebiet befindet bzw. die ein solches Gebiet versorgt. (Jeder Bundesstaat kann pro Jahr 30 solcher <i>Waiver</i> bei den US Citizenship and Immigration Services beantragen).</p> <p>**H-1C Krankenpflegekräfte in Gebieten mit Personalmangel (2004 ausgelaufen).</p>
		Bilaterale Vereinbarungen über die Anwerb. v. Gesundheitsfachkräften	Nein , außer mit Kanada und Mexiko im Rahmen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA).
	Anerkennung ausländischer Qualifikationen	Kriterium der Staatsangehörigkeit	Nein
Sprachtest		Ja	
Prüfung der beruflichen Qualifikation		<p>Ärzte: Es ist fast immer nötig, dass Ärzte ihre <i>Residency</i> in den Vereinigten Staaten absolvieren. Alle Absolventen ausländischer medizinischer Fakultäten müssen das ECFMG-Zertifikat erhalten, wofür sie die USMLE-Prüfungen Step 1 u. 2 (Theorie u. Praxis) sowie einen Sprachtest ablegen müssen. Zudem müssen sie min. 4 Jahre Ausbildung sowie einen Abschluss einer anerkannten medizinischen Fakultät (IMED) vorweisen können. Die Bundesstaaten können zusätzliche Auflagen festlegen. 16 Bundesstaaten gestatten ausländischen Ärzten, USMLE Step 3 abzulegen, bevor sie eine Graduiertenausbildung in einem US-amerikanischen oder kanadischen Krankenhaus absolviert haben. Alle Bundesstaaten verlangen jedoch min. 1 Jahr Graduiertenausbildung für die <i>Licensure</i>, und 29 Bundesstaaten verlangen 3 Jahre (39 Bundesstaaten anerkennen die <i>Licentiate</i> des Medical Council of Canada). Sonderbedingungen gelten in einigen Fällen für US-Bürger, die eine medizinische Fakultät im Ausland besucht haben (<i>Fifth Pathway Programme</i>).</p> <p>Die ECFMG wurde vom US Department of State mit der Auswahl der im Rahmen des <i>Exchange Visitors Programme</i> einreisenden Teilnehmer von Graduiertenprogrammen für Ärzte betraut.</p> <p>Krankenpflegekräfte: Um eine Zulassung als Krankenpflegekraft in den Vereinigten Staaten zu erhalten, müssen die Kandidaten üblicherweise die CGFNS-Prüfung (einschl. Sprachtest) bestehen, um anschließend die reguläre NCLEX-RN- bzw. NCLEX-PN-Prüfung ablegen zu können, die Voraussetzung für die Arbeit als Krankenpflegekraft in den Vereinigten Staaten ist.</p>	
Probezeit Schulungsprogramme			
	Im Gesundheitssektor tätige internationale Personalvermittlungen stehen unter Vertrag oder unterliegen einer Regulierung	Nein	
	Ausländische Medizinstudierende können nach Abschluss ihres Studiums eine Arbeiterlaubnis erhalten (Statusänderung)	<p>Ja, mit F-1-Visum ist es Studienabsolventen möglich, bis zu 12 Monate im Land zu bleiben, um eine Weiterbildung zu absolvieren (6 Monate für Inhaber von M-1-Visa).</p> <p>Im Rahmen des H-1B-Programms sind 20 000 Quotenplätze für ausländische Studierende reserviert, die einen Master- od. Doktorgrad an einer US-Universität erlangt haben.</p>	
	Verhaltenskodex für die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	Nein	
	Zuständige Stellen für die Erteilung der Zulassung/Internetlinks	<p>www.ecfmg.org</p> <p>www.ncsbn.org</p> <p>http://travel.state.gov/visa</p>	

TEIL IV

Jüngste Veränderungen bei Migrationsbewegungen und -politik

(LÄNDERBEITRÄGE)

Australien

Im Rahmen des Migrationsprogramms 2005-2006 wurde mit nahezu 143 000 die höchste Zahl von dauerhaften Zuwanderern seit über 10 Jahren aufgenommen. Über zwei Drittel dieser Zuwanderer gehörten der Kategorie der qualifizierten Arbeitsmigranten an, womit dieses Programm den bisher größten Anteil an qualifizierten Kräften aufweist. In absoluter Rechnung war die Zunahme in der Kategorie der *Skilled Independent* (d.h. der qualifizierten Arbeitskräfte ohne Sponsor in Australien und insofern unabhängig) mit absolviertem Punktest am größten, die mittlerweile nahezu 50 000 Personen zählt (einschließlich der Familienmitglieder von Hauptantragstellern). Die Zahl der von einzelnen Bundesstaaten oder Territorien befürworteten Zulassungen erhöhte sich nahezu um das Zweifache, von etwa 4 100 in 2004/2005 auf etwa 8 000 in 2005/2006. Dieser Anstieg scheint mit der Ergreifung mehrerer Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität einiger Visumskategorien in dieser Rubrik in Zusammenhang zu stehen, darunter die Einführung der Erteilung von „*Sponsorship*“-Punkten im Juli 2005.

Auch die Zulassung von Familienmitgliedern australischer Gebietsansässiger erreichte mit über 45 000 einen Zehnjahreshöchststand. Die Migration aus humanitären Gründen hat ebenfalls weiter zugenommen. 2005-2006 wurden über 14 000 Visa für eine dauerhafte Zuwanderung aus humanitären Gründen erteilt. Australien bietet allen Flüchtlingen und Zuwanderern im Alter von über 12 Jahren im Rahmen des humanitären Programms vor der Abreise Orientierungshilfe an. 2006/2007 wird dieser Orientierungskurs von drei auf fünf Tage verlängert, und an allen einschlägigen Standorten werden spezifische Programme für Kinder angeboten.

Ebenso wie die dauerhafte Zuwanderung hat auch die befristete Zuwanderung in allen großen Zuwandererkategorien deutlich zugenommen. 2005/2006 stieg die Zahl der *Temporary Long-stay Business Visas* (befristete Langzeitvisa für Geschäftsleute) um über 20 000 auf etwa 71 000. Ausländischen Studenten wurde eine Rekordzahl von über 190 000 Visa erteilt.

Das Programm für Arbeitsurlauber (*Working Holiday Maker* – WHM) expandierte weiter und zählte 2005-2006 über 130 000 Neuteilnehmer. Zahlreiche Änderungen wurden vorgenommen, um eine Ausweitung des Programms zu ermöglichen und seinen Nutzen sowohl für die teilnehmenden Studenten als auch für die australischen Arbeitgeber zu erhöhen. So können seit dem 1. Juli 2006 im Rahmen dieses Programms eingereiste Personen für einen Zeitraum von bis zu vier Monaten (zuvor drei Monate) im Land studieren oder sich fortbilden und für einen Zeit-

raum von bis zu sechs Monaten (zuvor drei Monate) bei einem beliebigen Arbeitgeber einer Beschäftigung nachgehen. Mit Wirkung vom 1. November 2005 können Arbeitsurlauber, die schon einmal mindestens drei Monate lang in einer australischen Region Saisonarbeit geleistet haben, einen zweiten Antrag auf Programmteilnahme stellen. Im Juli 2006 wurde das Spektrum der Industriezweige, in denen Saisonarbeit geleistet werden kann, von der Landwirtschaft auf andere Industriezweige des Primärsektors ausgedehnt, wie Schlachthöfe, Schafschur, Fischereiwirtschaft und Perlenzucht sowie Waldbau und Forstwirtschaft. Mit dieser Initiative wird das Ziel verfolgt, dem saisonalen Arbeitskräftemangel in australischen Regionen zu begegnen und der Tourismusbranche Impulse zu verleihen, indem Rucksacktouristen ein längerer Aufenthalt im Land ermöglicht wird.

Vorschläge zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts sind Ende 2006 von der Regierung vorgelegt worden und werden derzeit im Parlament debattiert. Die wichtigste Veränderung betrifft den Qualifizierungszeitraum für den Erwerb der australischen Staatsangehörigkeit. Derzeit kann die australische Staatsangehörigkeit nach einem permanenten Aufenthalt von zwei Jahren erworben werden. Nach dem neuen Gesetz soll diese Frist auf vier Jahre verlängert werden. Außerdem hat die australische Regierung einen Konsultationsprozess lanciert, um die Vorteile der Einführung eines formellen Staatsbürgerschaftstests für Personen zu untersuchen, die die Einbürgerung beantragen. Der Test würde an die Stelle des derzeitigen Interviews treten.

Neue Verwaltungsverfahren und -systeme werden in den kommenden vier Jahren nach und nach eingeführt, um die Bearbeitung von Visumsanträgen zu verbessern. Hierzu zählt insbesondere die Einführung eines umfassenden Gesundheitsinformationssystems für die Antragsteller. In diesem Kontext wird auch eine weitere Expansion der elektronischen Verarbeitung der für die Visumserteilung zu erfüllenden gesundheitlichen Kriterien ins Auge gefasst.

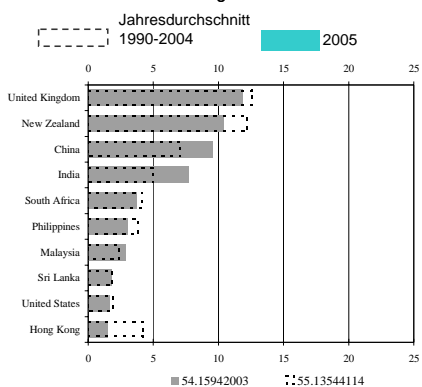
Ferner hat die australische Regierung ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Migration verschärft. Im Jahr 2006 brachte die Regierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes ein (Einführung von Arbeitgebersanktionen), durch den die wissentliche oder leichtfertige Einstellung illegaler Arbeitskräfte bzw. deren Vermittlung in andere Unternehmen zum Straftatbestand erklärt wurde.

Weitere Informationen ...

www.immi.gov.au/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) Nationale Definition	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	..	6.0	7.5	8.2	5.6	7.1	167.3
Fortzüge	0.9	1.1	1.5	1.6	1.0	1.3	31.6

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern

Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	53.8	59.0	32.2	32.8
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	94.2	102.3	56.3	56.9
Humanitäre Gründe	17.5	17.0	10.5	9.4
Sonstige	1.8	1.6	1.1	0.9
Insgesamt	167.3	179.8		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahres- durchschnitt	
	2000	2004	2005	2000-2005
Ausländische Studenten	74.4	115.2	116.7	100.0
Praktikanten	7.1	7.0	7.0	6.8
Arbeitsurlauber	71.5	93.8	104.4	86.7
Saisonarbeitskräfte
Innenbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte	54.5	58.6	71.6	59.2

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.4	0.7	0.2	0.2	0.5	0.3	3.2

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	4.1	1.9	2.7	2.8	3.9	3.2	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	2.7	0.7	1.5	1.5	2.7	2.0	30 123
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	4.3	2.7	1.9	3.3	1.6	2.3	10 014
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	8.2	6.3	5.5	5.1	7.6	6.0	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	13.1	12.1	11.3	..	11.8	11.8
Natürlicher Anstieg	7.2	6.3	6.1	..	6.6	6.0
Nettomigration	5.9	5.8	5.2	..	5.2	5.8

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	1.0	1.3	0.9	0.9	1.2	0.9	15 500
Im Ausland Geborene	1.9	1.0	2.1	1.7	1.2	1.9	4 830
Staatsbürger
Ausländer

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	93 095

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	78.0	78.7	80.6	80.5	78.1	79.1
Im Ausland geborene Männer	73.4	73.8	76.2	74.3	72.9	74.3
Im Inland geborene Frauen	61.7	64.0	65.9	68.3	62.3	65.9
Im Ausland geborene Frauen	53.1	54.4	57.6	58.6	52.7	56.2
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	8.4	6.6	5.6	4.7	7.8	6.1
Im Ausland geborene Männer	10.7	6.6	5.5	5.0	9.0	6.2
Im Inland geborene Frauen	7.3	6.2	5.7	5.0	7.1	5.8
Im Ausland geborene Frauen	9.2	7.6	5.6	5.2	8.7	6.4

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132510774258>

Belgien

2005 nahm die Migration weiter zu; den nationalen Statistiken zufolge wanderten über 77 000 Ausländer in Belgien zu (7% mehr als 2004). Etwa die Hälfte davon kam aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Die meisten Migranten stammten aus Frankreich und den Niederlanden, auf die ein Viertel aller neu Zugewanderten entfiel. Allerdings hat sich die Zahl der Zuwanderer aus Polen stark erhöht (auf nahezu 5 000, d.h. 40% mehr als 2004).

Was die kurzfristige Arbeitsmigration betrifft, so wurden abhängigen Erwerbstätigen (ohne Selbstständige) über 6 000 neue befristete Arbeitsgenehmigungen erteilt, d.h. 30% mehr als 2004. Fast ein Drittel dieser Arbeitsgenehmigungen entfiel auf polnische Staatsbürger. Die Erteilung dieser Genehmigungen beschränkt sich auf Branchen, in denen Arbeitskräftemangel herrscht, und diese sind in entsprechenden regionalen Listen festgelegt. Die Arbeitsgenehmigungen können daher Staatsbürgern der neuen EU-Mitgliedsländer erteilt werden, obwohl Belgien seine Beschränkungen während der zweiten Phase der Übergangsregelungen ausgeweitet hat. Zugleich erhielten 6 000 hochqualifizierte Arbeitskräfte eine befristete Arbeitserlaubnis, die Hälfte davon waren Inder, Japaner oder US-Bürger.

Über 31 000 Personen erwarben 2005 die belgische Staatsbürgerschaft. Die Zahl der Einbürgerungen war fast dieselbe wie 2004 und lag gegenüber anderen OECD-Ländern nach wie vor auf hohem Niveau. Die hohe Zahl der Einbürgerungen seit der letzten Änderung des Gesetzbuchs über die belgische Staatsangehörigkeit im Jahr 2000 gab in Belgien Anlass zu einer Debatte über Sinn und Nutzen „ethnischer Statistiken“ für die Messung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt und deren Diskriminierung in diesem Bereich.

Ende 2006 wurden mehrere Gesetze über Einreise, Aufenthalt und Ausweisung von Ausländern sowie über das Asylrecht verabschiedet; sie traten im April 2007 in

Kraft. Die neuen Gesetze sind in Bezug auf die Familienzusammenführung strenger: In Belgien lebende Ausländer, die Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern (EU27) ehelichen wollen, müssen jetzt anstatt das 18. das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sobald einem Antrag auf Familienzusammenführung stattgegeben wurde, können während eines Zeitraums von drei Jahren Kontrollen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Familienmitglieder tatsächlich im selben Haushalt leben. Opfern von Menschenhandel kann jetzt das Aufenthaltsrecht erteilt werden.

2006 war zudem das erste Jahr, in dem Nicht-EU-Ausländer bei Kommunalwahlen wahlberechtigt waren (am 13. Oktober). 17 000 Ausländer hatten sich ins Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen eintragen lassen, d.h. 17% der 100 000 potenziellen Wähler. Die geringe Wahlbeteiligung könnte sich aus der Tatsache erklären, dass ein Großteil der Zuwanderer, die mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit Interesse an der Lokalpolitik zeigen dürften (diejenigen, die besser integriert und schon lange im Land sind), belgische Staatsbürger geworden sind. Aber es gibt noch andere Faktoren, die offensichtlich eine Rolle gespielt haben, u.a. Bürokratie (belgische Staatsbürger brauchen sich auf Grund der Wahlpflicht nicht ins Wählerverzeichnis eintragen zu lassen) und die Tatsache, dass keine landesweite Informationskampagne durchgeführt wurde. Die Wahlbeteiligung unter Staatsangehörigen von Nicht-EU-Ländern muss aber der von EU-Staatsangehörigen gegenübergestellt werden, von denen sich in Belgien effektiv nur 7% ins Wählerverzeichnis eintragen ließen, als sie auf Grund der neuen Gesetze das Recht hierzu bekamen.

Weitere Informationen ...

<http://ecodata.mineco.fgov.be/>

www.statbel.fgov.be/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	5.2	5.6	7.0	7.4	5.2	6.8	77.4
Fortzüge	3.3	3.5	3.6	3.7	3.4	3.3	38.5

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	..	14.0	..	39.0
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	..	18.8	..	52.5
Humanitäre Gründe (einschl. begleitet. Familienangehörige)	..	3.1	..	8.5
Sonstige
Insgesamt	..	35.9

Zeitlich befristete Migration	In Tausend			Jahres- durchschnitt 2000-2005
	2000	2004	2005	
Ausländische Studenten
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte	..	1.0	2.7	1.4
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte	..	0.5	2.8	1.5

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	1.1	4.2	1.5	1.5	2.2	1.8	16.0

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	2.4	3.9	2.6	1.2	2.7	1.6	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	2.2	3.6	2.2	0.7	2.4	1.1	28 038
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.7	2.0	0.6	0.8	1.1	0.3	4 251
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	9.7	6.9	8.4	8.4	8.9	7.8	

	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	2.4	2.4	2.2	..
Natürlicher Anstieg	1.0	1.0	1.0	..
Nettomigration	1.3	1.4	1.1	..

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	0.2	0.1	-0.1	0.3	0.1	0.1	9 210
Im Ausland Geborene	0.2	1.6	2.9	4.0	1.5	3.4	1 269
Staatsbürger	0.4	0.6	0.1	0.5	0.3	0.4	9 578
Ausländer	-1.4	-3.9	1.2	3.4	-1.1	1.6	900

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	2.8	6.9	4.0	3.6	3.7	4.9	31 512

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	67.8	70.8	68.9	68.7	68.3	69.0
Im Ausland geborene Männer	59.1	62.2	60.3	61.1	60.7	59.9
Im Inland geborene Frauen	46.9	53.8	54.8	56.7	49.5	54.2
Im Ausland geborene Frauen	31.7	37.3	40.1	38.9	34.9	37.9
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	6.3	4.2	5.6	6.3	6.0	5.5
Im Ausland geborene Männer	16.8	14.7	14.9	14.8	16.1	15.6
Im Inland geborene Frauen	11.2	7.4	7.5	7.5	10.2	7.0
Im Ausland geborene Frauen	23.8	17.5	15.0	20.3	20.1	17.2

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136263358324>

Bulgarien

Genauere Migrationsdaten für Bulgarien sind schwer zu erhalten, wie es scheint, blieben die Migrationsbewegungen von und nach Bulgarien 2005 und 2006 jedoch weitgehend konstant, wobei die Auswanderung immer noch überwiegt. Dem nationalen Statistikamt zufolge liegt die jährliche Auswandererzahl derzeit bei etwa 10 000 bis 12 000 Personen. Es wird erwartet, dass sie nach 2010 auf rd. 6 000 bis 8 000 zurückgeht.

Die wichtigste Entwicklung in der Migrationspolitik waren die laufenden Vorbereitungen im Bereich der Migrationsgesetze im Vorfeld des EU-Beitritts Bulgariens am 1. Januar 2007, der bedeutende Veränderungen in mehreren wichtigen Bereichen der Migrationspolitik erforderlich machte. Die Regierung entschied sich für die Option der vollständigen Übernahme des EU-Rechts im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und räumte allen EU-Bürgern das uneingeschränkte Recht ein, in Bulgarien einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Um diese Politik umzusetzen, hat die Republik Bulgarien neben anderen Gesetzesänderungen ein neues „Gesetz über Einreise, Aufenthalt und Ausreise von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen“ eingeführt.

Angesichts des starken nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der fortschreitenden Emigration gibt das schrumpfende Arbeitskräfteangebot in Bulgarien den Politikverantwortlichen zunehmend Anlass zu Besorgnis. Zurzeit wird zwischen zwei Optionen abgewogen. Dabei geht es einmal darum, für Arbeitsmigranten alle Segmente des Arbeitsmarkts zu öffnen. Die Alternative besteht darin, nur bestimmten Berufsgruppen Zugang zu gewähren. Als Teil der neuen Politik mit zunehmender Ausrichtung auf die Arbeitsmigration wurde ein flexibleres System für ausländische Arbeitskräfte eingeführt, die von ausländischen Dienstleistungsunternehmen nach Bulgarien entsandt werden.

Weitere Änderungen beziehen sich auf die Funktionsweise von Personalvermittlungen. In der Vergangenheit waren diese in erster Linie in den Bereichen Baugewerbe und Seetransport tätig. Haben Personalagenturen ihren Sitz in der EU, so brauchen sie nicht mehr beim bulgarischen Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik registriert zu sein. Außerdem dürfen private Personalvermittlungen seit Anfang 2006 für ihre Dienstleistungen keine Gebühr mehr von den Arbeitskräften verlangen. Zuvor durften sie bis zu 25% des ersten Verdiensts in Rechnung stellen.

Mit der Aussicht auf den EU-Beitritt hatte sich die Zahl der Einbürgerungsanträge seit 2002 mehr als verdrei-

facht und erreichte 2005 23 200. Die Einbürgerungen betrafen zum großen Teil ehemalige mazedonische Staatsangehörige.

Trotz der expandierenden Wirtschaft und der sich bessernden Arbeitsmarktlage wurde die Politik der Förderung der Arbeitsmigration bulgarischer Staatsbürger fortgesetzt, hauptsächlich im Rahmen bilateraler Arbeitskräfteabkommen mit EU-Staaten. Mit den jüngsten Gesetzesänderungen wurde der Wirkungsbereich der internationalen Stellenvermittlungsdienste vergrößert, die von den nationalen Arbeitsämtern für lokale und ausländische Arbeitgeber sowie für bulgarische und ausländische Staatsbürger bereitgestellt werden.

Um die potenzielle Zahl der nach dem EU-Beitritt auswandernden bulgarischen Staatsbürger zu schätzen, wurde 2006 eine groß angelegte Umfrage über die Migrationsabsichten durchgeführt, im Wesentlichen nach dem gleichen Muster wie eine entsprechende Erhebung von 2001. Die Ergebnisse zeigten, dass die Migrationsabsichten seit 2001 in etwa konstant geblieben sind, wobei jetzt zwar mehr Personen einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt, dafür aber weniger eine dauerhafte Auswanderung ins Auge fassen. Das am häufigsten genannte Zielland war Spanien, an zweiter Stelle stand Deutschland.

2005 wurde eine Reihe von Veränderungen im Bereich der Grenzkontrollen und der Visapolitik eingeführt, um den Anforderungen des Schengen-Besitzstands gerecht zu werden. Insbesondere wurden mehrere neue Initiativen gestartet, um illegale Migration zu verhindern und eine strengere Grenz- und Einreisekontrolle sicherzustellen. Ende 2005 wurde die Strategie für integriertes Grenzmanagement verabschiedet, und danach wurden die Einrichtungen an den Grenzübergangsstellen entsprechend ausgebaut. Die Schaffung von Durchsetzungsmechanismen, die Verbesserung der internen Koordination und der Aufbau institutioneller Kapazitäten im Bereich der Migration bleiben die wichtigsten migrationspolitischen Ziele.

Die offiziell erfassten Rücküberweisungsströme erreichten 2005 nahezu 1 Mrd. Euro. Sie haben sich gegenüber 2004 um mehr als 12% und damit über Erwarten erhöht.

Weitere Informationen ...

www.nsi.bg

www.aref.government.bg

www.mlsp.government.bg

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) Nationale Definition	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	0.3	0.5	2.1	2.0	0.4	1.5	15.6
Fortzüge
		In Tausend		Aufschlüsselung, in %			
Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	2004	2005	2004	2005			
Arbeit			
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)			
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)			
Sonstige			
Insgesamt			
Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres- durchschnitt 2000-2005			
<i>In Tausend</i>							
Ausländische Studenten	1.5	1.8	1.5	1.6			
Praktikanten			
Arbeitsurlauber			
Saisonarbeitskräfte			
Innerbetriebliche Versetzungen			
Sonstige Zeitarbeitskräfte	0.3	1.0	0.6	0.5			
Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.2	0.8

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	37.7	-2.7	21.5	9.4	-0.7	18.1	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	38.3	-2.2	22.2	9.5	-0.1	18.8	9 223
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	..	-2.7	3.1	2.1	-3.3	3.2	2 982
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	..	17.9	12.0	10.1	15.4	13.9	
Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Insgesamt	-8.9	
Natürlicher Anstieg	-4.6	
Nettomigration	-4.3	
Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger	-0.6	-0.5	7 675
Ausländer	12.4	-2.3	65
Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	9.6	8.8	..	11.4	5 848

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136331666861>

Dänemark

Die Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen ist 2004 weitgehend konstant geblieben und belief sich auf rd. 19 000. Die Zahlen für 2005 sind noch nicht verfügbar, da das nationale Statistikamt Zuwanderer ex post als Personen definiert, die 2005 eingereist sind und sich mindestens ein Jahr in Dänemark aufgehalten haben. Die Zahl der erteilten Aufenthaltsgenehmigungen hat 2005 zugenommen, insbesondere im Rahmen der Arbeitsmigration. Im Gegensatz dazu setzte sich bei den Aufenthaltsgenehmigungen zwecks Familienzusammenführung und für humanitäre Migration die rückläufige Tendenz fort. Die Zahl der Asylgesuche sank ebenfalls um etwa 30% im Jahr 2005.

2006 kam es zu einer Reihe wichtiger gesetzlicher Änderungen. Das politische Schlüsselereignis war die Vereinbarung über die Reform des Sozialstaats zwischen der Regierung und diversen Parteien im Juni 2006, die auf die Sicherung des dänischen sozialen Sicherungssystems für die Zukunft abzielt. Die Vereinbarung berührt mehrere Bereiche wie Beschäftigung, Renten, Bildung, Forschung und Integration von Zuwanderern.

Was die Integration betrifft, so ist der Vereinbarung zufolge eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung der Beschäftigung von Zuwanderern und ihren Kindern, wie mehr Berufsberater für ein besseres Matching zwischen offenen Stellen und Arbeitsuchenden, ein neuer Lohnkostenzuschuss für Langzeitarbeitslose und Aktivierungsangebote wie berufliche Fortbildung für Personen, die keine Sozialhilfeleistungen empfangen (beispielsweise Migranten im Rahmen der Familienzusammenführung). Das entsprechende Gesetz wurde im Februar 2007 vom Parlament verabschiedet.

Das zweite wichtige Ereignis war eine Übereinkunft zwischen der Regierung und der Dänischen Volkspartei bezüglich der künftigen Zuwanderung nach Dänemark. In der Folge legte die Regierung im November 2006 einen Gesetzentwurf vor, dem zufolge u.a. Ausländer mit einem spezifischen Einstellungsangebot und einem Arbeitsverdienst von mindestens 60 000 Euro (450 000 DKK) auch dann eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten können, wenn die Beschäftigung in Sektoren fällt, in denen kein Arbeitskräftemangel herrscht. Der Gesetzentwurf sieht zudem die Einführung eines Punktesystems (Greencard-Programm) vor, anhand dessen hochqualifizierten Ausländern eine Aufenthaltsgenehmigung von bis zu sechs Monaten gewährt werden kann, um in Dänemark einen Arbeitsplatz zu suchen. Punkte werden entsprechend einer Reihe von Kriterien wie Bildung, Sprache, Berufserfahrung und Alter vergeben. Des Weiteren soll Ausländern, die in Dänemark einen postsekundären Bildungsgang absolviert haben, die Möglichkeit eingeräumt werden, während eines Zeitraums von bis zu 6 Monaten eine Stelle zu suchen.

Der Gesetzentwurf umfasst zudem Maßnahmen, die die Bedingungen für den Erhalt einer dauerhaften Aufenthalts-

genehmigung weiter verschärfen. So ist eine „Integrationsprüfung“ geplant, der zufolge, neben anderen Voraussetzungen, ein Antragsteller mindestens 2½ Jahre eine Vollzeitbeschäftigung ausgeübt haben muss, um eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Ferner enthält der Gesetzentwurf Vorschläge zu weiteren Einschränkungen der Familienzusammenführung und Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen für religiöse Prediger. Antragsteller müssen einen Test in dänischer Sprache und dänischer Gesellschaftskunde bestehen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Bereits im März 2006 wurden die Bedingungen für den Erhalt einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung verschärft. Die Antragsteller müssen neben anderen Verpflichtungen einen „Integrationsvertrag“ unterschreiben und eine Erklärung abgeben, dass sie sich aktiv um die Integration in die dänische Gesellschaft bemühen werden.

Neue Regeln in Bezug auf Bildung und Aktivierungsmaßnahmen von Asylbewerbern wurden im April 2006 eingeführt. Die neuen Bestimmungen implizieren u.a. mehr Bildungs- und Aktivierungsangebote für abgelehnte Asylbewerber im Hinblick auf ihre bessere Vorbereitung für die Rückkehr in ihre Herkunftsländer. Im Mai 2006 wurden die Regeln zur Ausweisung verschärft, wozu auch eine weitergehende Definition von Straftaten gehört, die normalerweise eine Ausweisung nach sich ziehen.

Im Januar 2007 wurde ein Gesetz angenommen, das die Bestimmungen für Familienzusammenführung vereinfacht. Es ist nicht länger ausschlaggebend, wie viel eine Familie verdient, sondern ob die Familie imstande ist, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Familien, die keine Sozialhilfeleistungen gemäß dem Gesetz über aktive Sozialpolitik und dem Integrationsgesetz empfangen, werden als fähig betrachtet, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Das Gesetz enthält zudem neue Regeln in Bezug auf Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende.

Die dänische Regierung hat auch neue Richtlinien für die Einbürgerung erlassen. Es werden nun die Kenntnisse der Antragsteller über die dänische Gesellschaft, Geschichte und Kultur geprüft. Die Anforderungen in Bezug auf die Beherrschung der Sprache wurden ebenfalls verschärft. Die ersten Tests in dänischer Gesellschaftskunde, Geschichte und Kultur haben im Mai und Juni 2007 stattgefunden.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde im Bereich Integration ergriffen, darunter Initiativen zur Diversifizierung der Anwerbekanäle und die Lancierung einer groß angelegten Evaluierung des dänischen Sprachunterrichts für Ausländer.

Weitere Informationen ...

www.nyidanmark.dk/en-us/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2004
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	6.3	4.3	3.5	-	4.5	3.9	18.8
Fortzüge	1.0	1.6	1.7	-	1.3	1.7	9.4

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	6.7	7.6	40.7	42.1
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	6.9	8.0	42.1	44.5
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	1.6	1.1	9.7	6.4
Sonstige	1.2	1.3	7.5	7.0
Insgesamt	16.4	18.0		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend			Jahres- durchschnitt 2000-2005
	2000	2004	2005	
<i>In Tausend</i>				
Ausländische Studenten	4.2	6.2	6.9	5.4
Praktikanten	1.4	1.5	1.9	1.6
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte	1.4	3.4	2.6	2.4

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	1.0	2.3	0.6	0.4	1.6	1.1	2.3

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	3.1	3.5	2.1	3.1	2.9	1.5	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	2.6	3.2	1.9	2.8	2.4	1.2	30 351
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.9	0.4	-0.1	0.7	1.0	-0.2	2 761
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	6.7	4.3	5.5	4.8	5.4	4.9	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	6.9	3.4	2.4	2.9	4.2	2.8
Natürlicher Anstieg	1.3	1.7	1.5	1.7	1.4	1.3
Nettomigration	5.5	1.7	0.9	1.2	2.7	1.4

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	-	0.1	0.2	0.2	0.2	0.1	5 066
Im Ausland Geborene	11.1	4.0	1.6	2.1	4.3	2.2	350
Staatsbürger	0.0	0.4	0.3	0.2	0.3	0.3	5 146
Ausländer	13.2	-0.3	-1.3	0.9	3.0	0.3	270

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	2.7	7.3	5.5	3.8	4.2	4.6	10 197

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	78.9	80.9	79.1	80.8
Im Ausland geborene Männer	51.2	59.0	55.8	69.4
Im Inland geborene Frauen	69.5	73.9	73.5	72.6
Im Ausland geborene Frauen	41.5	48.3	44.8	52.7
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	6.4	3.4	4.6	4.0
Im Ausland geborene Männer	20.5	9.5	11.8	7.2
Im Inland geborene Frauen	8.4	4.3	5.2	5.0
Im Ausland geborene Frauen	20.7	9.6	12.7	12.4

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels. Die Daten über die Arbeitsmarktergebnisse beziehen sich bis 2004 auf das Bevölkerungsregister und ab 2005 auf die Arbeitskräfteerhebung.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136580075102>

Deutschland

Die Zuwanderung ist in Deutschland 2005 weiter gesunken. 2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Dies war mit umfassenden Änderungen im System der Aufenthaltstitel und in deren Registrierung verbunden. Auf Grund dieser Systemumstellungen liegen noch keine verlässlichen Daten zur dauerhaften Arbeitsmigration vor. In den anderen dauerhaften Zuwanderungskategorien war durchgehend ein deutlicher Rückgang der Zahl der Zuzüge zu verzeichnen. Besonders ausgeprägt war der Rückgang bei den Spätaussiedlern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, vor allem aus Russland. Die Zahl der Spätaussiedlerzuzüge hat sich seit 2003 um über die Hälfte verringert und beläuft sich nunmehr auf rd. 35 000, das niedrigste Niveau seit dem Fall des Eisernen Vorhangs. Auch bei den Familienzusammenführungen setzte sich die rückläufige Tendenz der jüngsten Zeit fort, und die Zahl der Zuzüge war 2005 mit rd. 53 000 fast 40% niedriger als 2002. Die Zuzüge jüdischer Zuwanderer nahmen ebenfalls weiter ab und liegen nun bei unter 6 000, nur etwa der Hälfte ihres Niveaus von 2004.

Auch bei den Asylbewerberzahlen hielt der rückläufige Trend an. 2005 beantragten rd. 29 000 Personen in Deutschland Asyl, was einem Rückgang um fast 20% gegenüber 2004 entspricht. Das wichtigste Herkunftsland war Serbien und Montenegro mit rd. 5 500 Asylbewerbern. Die vorläufigen Zahlen lassen für 2006 auf eine weitere deutliche Abnahme der Gesamtzahl der Asylbewerber um über 25% schließen.

Die zeitlich befristete Arbeitsmigration ist ebenfalls gesunken. 2005 wurde ein leichter Rückgang der Zuzüge von Saisonarbeitskräften auf etwa 330 000 verzeichnet. Polen ist mit über 80% der Zuzüge in dieser Kategorie nach wie vor das wichtigste Herkunftsland von Saisonarbeitskräften. 2006 wurde eine neue Regelung bezüglich der Zulassung von Saisonarbeitskräften wirksam. Statt in Mittel- und Osteuropa sollen nun 10% der Saisonarbeitskräfte, d.h. rd. 32 500, auf dem deutschen Arbeitsmarkt angeworben werden. Daher lassen die vorläufigen Zahlen

für 2006 einen Rückgang der Saisonarbeitskräftezuzüge um über 15% erkennen. Die Zuzüge von Werkvertragsarbeitnehmern verringerten sich 2005 auf rd. 22 000, gegenüber 34 000 im Jahr 2004. Wie bereits in den Vorjahren war Polen wieder das wichtigste Herkunftsland, das etwa die Hälfte der Werkvertragsarbeitnehmer stellte.

2005 wurde in den deutschen Mikrozensus ein Modul zum Migrationshintergrund aufgenommen, das u.a. erstmalig Informationen zum Geburtsort der Eltern lieferte, wodurch es möglich wurde, die „zweite Generation“ zu identifizieren (d.h. die in Deutschland geborenen Kinder im Ausland geborener Eltern). Der Mikrozensus ergab, dass es sich bei fast 20% der deutschen Bevölkerung entweder um Zuwanderer oder Personen handelt, deren Eltern aus dem Ausland stammen. Es ist geplant, diese Identifizierung von Personen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage des Geburtsorts (anstatt der Staatsangehörigkeit) auf andere Datenquellen auszudehnen.

Zur Förderung der Integration wurde eine Reihe von Initiativen ergriffen. Für Arbeitslosengeldempfänger wird nun unter bestimmten Umständen eine berufsbezogene Sprachförderung angeboten. Die neue Integrationsverordnung sieht seit 2005 für die meisten Neuzuwanderer sogenannte Integrationskurse vor. 2005 nahmen an diesen Kursen über 115 000 Personen teil. Im Juli 2006 fand zum ersten Mal ein „Integrationsgipfel“ statt, der alle wichtigen Akteure zusammenführte. Bis Mitte 2007 soll ein umfassender „nationaler Integrationsplan“ aufgestellt werden. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern verbessert, insbesondere mit der Türkei.

Weitere Informationen ...

www.bmas.bund.de

www.bmi.bund.de

www.bamf.de

www.destatis.de

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	9.7	7.9	7.3	7.0	8.2	7.6	579.3
Fortzüge	6.9	6.8	6.6	5.9	7.1	6.1	483.6

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen</i> <i>basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	48.5	64.9	22.8	32.7
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	90.5	89.1	42.6	44.9
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	14.2	9.1	6.7	4.6
Sonstige	59.1	35.5	27.8	17.9
Insgesamt	212.4	198.6		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahres- durchschnitt 2000-2005	
	2000	2004	2005	
Ausländische Studenten	..	58.2	..	59.2
Praktikanten	3.6	2.3	..	2.8
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte	255.5	324.0	320.4	297.6
Innerbetriebliche Versetzungen	1.3	2.3	..	1.9
Sonstige Zeitarbeitskräfte	99.8	77.5	..	91.3

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern
Jahresdurchschnitt



Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	1.6	1.0	0.4	0.4	1.3	0.7	28.9

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	1.9	3.2	1.2	0.9	2.0	0.5	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	1.6	3.1	1.3	1.0	1.9	0.5	26 308
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.2	1.9	0.4	-0.1	0.8	-0.3	38 820
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	7.1	6.8	9.2	9.1	7.6	8.3	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	3.4	1.2	-0.4	..	1.5	0.7
Natürlicher Anstieg	-1.5	-0.9	-1.4	..	-1.0	-1.4
Nettomigration	4.9	2.0	1.0	..	2.4	2.2

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	-0.2	0.1	-0.1
Im Ausland Geborene	4.4	0.8	1.8
Staatsbürger	0.1	0.2	0.8	-0.1	0.1	0.2	75 710
Ausländer	2.6	-0.6	-8.1	0.3	0.3	-2.0	6 756

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	1.0	2.5	1.7	1.7	1.6	2.0	117 241

Arbeitsergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Beschäftigungsquote</i>						
Im Inland geborene Männer	..	73.8	71.0	72.2	73.6	72.2
Im Ausland geborene Männer	..	66.3	63.5	66.0	65.7	65.5
Im Inland geborene Frauen	..	59.6	60.5	61.8	59.3	60.8
Im Ausland geborene Frauen	..	46.6	46.6	48.0	45.7	47.7
<i>Arbeitslosenquote</i>						
Im Inland geborene Männer	..	6.9	10.3	10.6	7.3	9.1
Im Ausland geborene Männer	..	12.9	18.3	17.5	14.1	15.7
Im Inland geborene Frauen	..	8.0	9.6	10.1	8.3	8.8
Im Ausland geborene Frauen	..	12.1	15.2	16.3	13.8	13.9

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136450084732>

Finnland

Den nationalen Statistiken zufolge setzte sich der Aufwärtstrend der Zuwanderung ausländischer Staatsbürger in Finnland 2005 fort und erreichte mit nahezu 13 000 Personen einen neuen Höchststand (2004: etwa 11 500). Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern bleibt der Zustrom jedoch relativ begrenzt, wobei die langfristige Migration hauptsächlich folgende Kategorien umfasst: Familienzusammenführung und Familiengründung mit finnischen Staatsbürgern, Flüchtlinge und Personen, die zuvor die finnische Staatsangehörigkeit hatten – insbesondere Schweden – oder Personen finnischer Abstammung aus Russland und Estland.

Die Zahl der bewilligten Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende erhöhte sich 2005 und lag bei über 3 000. Die meisten ausländischen Studierenden kamen aus Russland und China. Das Ausländergesetz wurde 2006 geändert, um den Zugang von Studierenden aus Nicht-EU/EFTA-Ländern zum finnischen Arbeitsmarkt zu fördern. Personen, die ein Studium an finnischen Hochschulen abschließen, können jetzt eine maximal auf sechs Monate befristete Arbeitserlaubnis zum Zwecke der Stellensuche beantragen.

Die finnische Regierung verabschiedete im Oktober 2006 ein Programm im Bereich der Migrationspolitik, das darauf abzielt, einen neuen umfassenden Rahmen für die Zuwanderung aus Nicht-EU/EFTA-Ländern einzurichten. Der Hauptschwerpunkt des Programms liegt auf der Förderung der Arbeitsmigration. In diesem Kontext wird ausländischen Absolventen finnischer Hochschulen der Zugang zum finnischen Arbeitsmarkt durch eine Reihe von Maßnahmen erleichtert (u.a. Sprachunterricht in Finnisch und Schwedisch, Vermittlung von Ausbildungsplätzen und Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung zum Zweck der Stellensuche auf zehn Monate). Weitere zentrale Themen sind Förderung der Integration, flexiblere Zuteilung der Flüchtlingskontingente, Veränderungen in Bezug auf die Auswahl der Kontingentflüchtlinge und eine Vereinfachung des Genehmigungserteilungssystems. Die Sonderregelungen für die Zuwanderung von Ingermanländern (ethnische Finnen, hauptsächlich aus Russland) laufen allmählich aus. Bereits eingereichte Anträge (etwa 12 000 bis 13 000, einschließlich Familienangehörige) werden noch nach den zuvor geltenden Regeln bearbeitet.

Ergänzend zum Migrationspolitikprogramm hat die Regierung eine Resolution zu dem Expatriationspolitikprogramm für den Zeitraum 2006-2011 verabschiedet. Ziel dieses Programms ist eine Intensivierung der Beziehungen zwischen im Ausland lebenden Personen finnischer Ab-

stammung und Finnland, u.a. durch Informationen über Lebensbedingungen und Karrieremöglichkeiten in Finnland, sowie durch Unterrichtsveranstaltungen im Ausland in finnischer (und schwedischer) Sprache und finnischer Kultur.

2006 wurde das Integrationsgesetz geändert, um die Integration von Zuwanderern zu verbessern und die Effizienz der für Integrationsfragen zuständigen Stellen zu erhöhen. Auf allen Verwaltungsebenen wurden Arbeitsteilung und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Stellen präziser definiert. Die staatlichen Stellen auf Provinzebene sind jetzt in die Integrationsförderung miteinbezogen. Wie bereits ausgeführt, sind im Rahmen des neuen migrationspolitischen Programms weitere Maßnahmen zur Förderung der Integration geplant. Hierzu gehört auch die Schaffung eines „Beratungssystems“ für alle Zuwanderer, das u.a. die Möglichkeit vorsieht, vor der Abreise Orientierungshilfen und Ausbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Mit der Ausnahme von Esten – die in Bezug auf die Herkunftsländer nach russischen Staatsbürgern die zweitgrößte Gruppe bilden – hielt sich der Zuwandererstrom aus den neuen EU-Mitgliedsländern in recht engen Grenzen. Die zweijährige Übergangsphase für Staatsangehörige dieser Länder endete am 30. April 2006. Es gelten keine Beschäftigungsbeschränkungen mehr und die Notwendigkeit einer Arbeitserlaubnis entfällt. Um eine bessere Beobachtung des Zustroms von Arbeitsmigranten aus den neuen EU-Mitgliedsländern zu ermöglichen, wurde im Juni 2006 ein neues Meldeverfahren eingeführt.

Im August 2005 verabschiedete die Regierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel, mit dem die in den einzelnen Verwaltungsbereichen durchzuführenden Maßnahmen gegen Menschenhandel festgelegt wurden. Opfer von Menschenhandel haben jetzt die Möglichkeit, eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Die entsprechend geänderte Fassung des Ausländergesetzes trat im Juli 2006 in Kraft. Eine weitere Vorlage zur Änderung des Integrationsgesetzes, das Dienste und Hilfen für Opfer von Menschenhandel vorsieht, wird voraussichtlich 2007 verabschiedet. Durch internationale Zusammenarbeit wird ebenfalls versucht, Menschenhandel nach oder über Finnland zu unterbinden.

Weitere Informationen ...

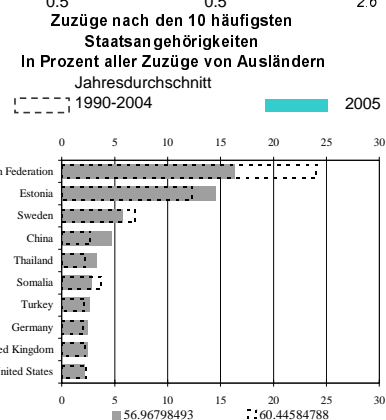
www.mol.fi/mol/en/index.jsp

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	1.4	1.8	2.2	2.4	1.6	2.1	12.7
Fortzüge	0.3	0.8	0.8	0.5	0.5	0.5	2.6

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt	11.5	12.7		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahresdurchschnitt	
	2000	2004	2005	2000-2005
Ausländische Studenten
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte



Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.2	0.6	0.7	0.7	0.3	0.6	3.6

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	3.9	5.0	3.7	2.9	4.8	2.5	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	3.5	4.8	3.4	2.6	4.5	2.2	29 191
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	2.2	1.7	0.0	1.5	2.5	0.3	2 392
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	16.7	9.8	8.9	8.4	12.8	8.9	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Insgesamt	3.3	1.9	3.3	3.4	2.6	2.8	
Natürlicher Anstieg	2.7	1.5	2.1	1.9	2.0	1.6	
Nettomigration	0.6	0.4	1.1	1.5	0.6	1.1	

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	..	0.1	0.1	0.2	..	0.1	5 069
Im Ausland Geborene	..	3.9	4.7	6.2	..	5.0	177
Staatsbürger	0.3	0.1	0.3	0.2	0.2	0.2	5 132
Ausländer	10.6	3.9	1.3	5.1	5.8	3.7	114

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	1.1	3.4	6.4	5.2	3.2	4.5	5 683

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
Beschäftigungsquote							
Im Inland geborene Männer	61.8	71.2	70.5	71.3	66.2	71.0	
Im Ausland geborene Männer	65.5	62.5	..	65.0	
Im Inland geborene Frauen	58.4	65.3	66.8	68.0	61.3	67.4	
Im Ausland geborene Frauen	46.8	49.1	..	50.3	
Arbeitslosenquote							
Im Inland geborene Männer	17.7	10.3	9.9	9.3	13.6	10.0	
Im Ausland geborene Männer	21.4	23.1	..	21.0	
Im Inland geborene Frauen	16.1	12.0	10.2	9.3	14.0	9.9	
Im Ausland geborene Frauen	25.1	23.5	..	22.6	

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136620280530>

Frankreich

Nach zehn Jahren mit stetigem und nachhaltigem Wachstum bewegte sich die Zahl der dauerhaften Zuwanderer 2005 mit rd. 135 000 (nach den französischen Statistiken) in einer ähnlichen Größenordnung wie im Vorjahr. Diese insgesamt stabile Entwicklung verdeckt gegensätzliche Trends. Einerseits kam es zu einem Rückgang der permanenten Zuzüge aus familiären Gründen (95 000 im Jahr 2005 gegenüber 103 000 im Jahr 2004), was sich z.T. dadurch erklärt, dass Staatsbürger der neuen EU-Mitgliedstaaten, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in bestimmten Sektoren kein Visum benötigen, aus den Statistiken herausfielen. Dennoch bleibt die Familienzusammenführung die wichtigste Komponente der dauerhaften Zuwanderung. Andererseits wurde bei den direkten Arbeitsmarktzugängen und den Flüchtlingszahlen ein Anstieg verzeichnet, wenngleich es hier um wesentlich begrenzte Zuströme geht; diese umfassten 2005 weniger als 9 000 Arbeitskräfte mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht und ungefähr 14 000 Flüchtlinge (doppelt so viele wie 2000, z.T. wegen der hohen Zahl von Asylbewerbern). Auch bei den Herkunftsländern ist ein rascher Wandel zu beobachten: Nahezu zwei Drittel der Zuwanderer (verglichen mit etwas mehr als der Hälfte vor fünf Jahren) kommen aus Afrika, vor allem Algerien und Marokko.

Obwohl die Asylanträge 2005 um 16% zurückgegangen sind (42 000 Neuanträge), ist Frankreich nach wie vor das OECD-Land, das die meisten Asylgesuche verzeichnet.

Im Sommer 2006 wurde ein Regularisierungsverfahren für gewisse illegale Zuwanderer mit engen Verbindungen zu Frankreich eingeführt. Damit sollte Eltern, deren Kinder seit mindestens September 2005 eine Schule in Frankreich besucht hatten, die Möglichkeit gegeben werden, eine einjährige Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, die verlängert werden kann. Von den bei den Präfekturen insgesamt eingegangenen Anträgen – schätzungsweise knapp 30 000 – wurde einem Teil stattgegeben und damit schließlich die Situation von rd. 7 000 Personen regularisiert.

Am 24. Juli 2006 trat ein neues Gesetz über Immigration und Integration in Kraft. Es sieht in erster Linie eine Reihe von Maßnahmen bezüglich der Beschäftigungsbedingungen vor, um mehr qualifizierte Arbeitskräfte ins Land zu holen und die befristete Zuwanderung zu erleichtern. Mit dem Gesetz wurden drei neue Kategorien dreijähriger Aufenthaltsbewilligungen geschaffen, nämlich für Hochqualifizierte, von Unternehmen nach Frankreich entsandtes Personal sowie Saisonarbeitskräfte. Das Gesetz sieht ferner vor, dass die Arbeitsmarktlage nicht mehr als ein Argument zur Verweigerung einer Arbeitserlaubnis in einer Reihe von Berufen, in denen Kräftemangel besteht, angeführt

werden kann. Eine Liste solcher Berufe wird von jeder Region jährlich veröffentlicht. Schließlich wurden die Bedingungen für ausländische Studierende, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, flexibler gestaltet: Während ihres Studiums dürfen sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, so lange diese 60% der Jahresarbeitszeit nicht überschreitet. Personen mit einem Master-Diplom können nach Abschluss ihres Studiums sechs Monate im Land bleiben, um eine Arbeit in Verbindung mit ihrer Ausbildung zu suchen. Finden sie eine solche Stelle, können sie eine einjährige verlängerbare Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Das Gesetz sieht auch Vorkehrungen bezüglich der Aufnahme und Integration der Zuwanderer vor und macht die Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrags (*Contrat d'accueil et d'intégration* – CAI) für alle Personen ab 16 Jahren zur Pflicht. Diese Maßnahme war 2003 versuchsweise eingeführt worden, inzwischen wird sie generell angewendet. Der CAI bietet eine Reihe von individualisierten Diensten, die die Aufnahme und Integration neuer Zuwanderer erleichtern sollen. 2005 wurde ein solcher Vertrag von mehr als neun von zehn neu zugewanderten Personen, denen er vorgeschlagen wurde, unterzeichnet. Da die große Mehrheit der Unterzeichner die französische Sprache beherrschte, benötigten sie keine Sprachkurse: Lediglich 25% der Verträge beinhalteten Sprachunterricht. Die Unterzeichnung des CAI ist inzwischen eines der Kriterien, die zur Evaluierung des Integrationsniveaus von Personen herangezogen werden, die einen zehnjährigen Aufenthaltstitel beantragen. Solche Aufenthaltstitel gibt es von Rechts wegen nur noch für Flüchtlinge, andere Bewerber müssen ihre persönlichen Bemühungen um den Integrationsprozess nachweisen. 2005 wurde auch eine neue Behörde für Ausländer und Migration (ANAEM) geschaffen, die verschiedene Ämter zusammenführte (darunter das Amt für internationale Migration) und die mit der Aufgabe betraut wurde, die Aufnahme und Integration von Ausländern in Frankreich zu erleichtern. Im Januar 2005 wurde das seit 1945 bestehende Monopol der Behörde für Arbeitsmigration aufgehoben, so dass sich Ausländer, die in Frankreich arbeiten wollen, nunmehr an andere Behörden wenden können. Die Zahl der von dieser Maßnahme betroffenen Personen ist jedoch gering.

Weitere Informationen ...

www.social.gouv.fr/

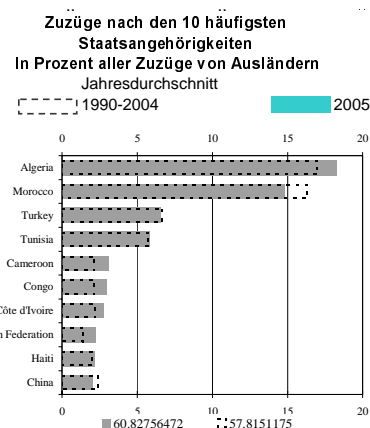
www.anaem.social.fr/

www.halde.fr/

www.lasce.fr/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	0.9	1.6	2.3	2.2	1.3	2.1	134.8
Fortzüge
<i>In Tausend</i>							
<i>Aufschlüsselung, in %</i>							
Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	2004	2005	2004	2005			
Arbeit	20.9	22.8	12.0	13.5			
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	109.8	102.5	63.1	60.8			
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	12.9	15.4	7.4	9.1			
Sonstige	30.3	28.0	17.4	16.6			
Insgesamt	173.9	168.6					
<i>Jahresdurchschnitt 2000-2005</i>							
Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005				
<i>In Tausend</i>							
Ausländische Studenten	36.1	55.0	46.2	47.5			
Praktikanten	0.9	0.5	0.4	0.8			
Arbeitsurlauber			
Saisonarbeitskräfte	7.9	15.7	16.2	13.1			
Innerbetriebliche Versetzungen			
Sonstige Zeitarbeitskräfte	7.6	10.0	10.5	9.6			
Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.4	0.7	1.0	0.8	0.4	0.9	49.7



MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	2.2	4.0	2.3	1.2	2.8	1.4	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	1.8	3.4	1.7	0.6	2.4	0.8	27 048
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	1.0	2.8	0.0	0.3	1.6	0.2	24 763
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	11.5	9.4	10.0	9.9	11.2	9.5	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Insgesamt	4.1	5.3	6.0	5.6	4.4	5.5	
Natürlicher Anstieg	3.4	4.1	4.3	4.1	3.6	3.9	
Nettomigration	0.7	1.2	1.7	1.6	0.8	1.6	
Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	55 947
Im Ausland Geborene	4 926
Staatsbürger
Ausländer
Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	..	4.6	154 827
Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Beschäftigungsquote</i>							
Im Inland geborene Männer	68.3	69.8	69.2	68.6	68.5	69.8	
Im Ausland geborene Männer	65.6	66.7	66.3	66.1	65.4	66.2	
Im Inland geborene Frauen	53.6	56.6	58.1	58.7	54.7	58.2	
Im Ausland geborene Frauen	44.2	45.6	47.9	48.0	44.3	47.4	
<i>Arbeitslosenquote</i>							
Im Inland geborene Männer	9.1	7.7	8.0	8.1	9.2	7.3	
Im Ausland geborene Männer	16.5	14.5	13.8	13.3	16.8	13.7	
Im Inland geborene Frauen	13.5	11.3	10.0	9.2	13.1	9.5	
Im Ausland geborene Frauen	19.0	19.7	17.4	16.5	20.3	16.4	

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136665062135>

Griechenland

Daten über Migrationsströme existieren in Griechenland nicht, und ein Großteil der Zuströme ist illegaler Natur. Schätzungen in Bezug auf die Veränderung der ausländischen Bevölkerung deuten darauf hin, dass die Zuwandererpopulation in den letzten Jahren weiter zugenommen hat, wobei ein Großteil der Neuzugänge wiederum auf Albaner entfiel, die bereits rd. 60% der gesamten ausländischen Bevölkerung stellen.

Im Gegensatz zu der in den meisten anderen OECD-Ländern beobachteten Abwärtstendenz hat sich die Zahl der Asylsuchenden in Griechenland 2005 gegenüber 2004 mit über 9 000 Anträgen mehr als verdoppelt. Das ist die höchste bisher in Griechenland erfasste Zahl. Damit verzeichnete Griechenland den stärksten Anstieg unter den OECD-Ländern, und zwar sowohl absolut als auch relativ gesehen, abgesehen von Korea, wo der Zustrom jedoch unerheblich ist. Der Anstieg ist vor allem einer starken Zunahme von Asylbewerbern aus Georgien (1 900 im Jahr 2005 gegenüber 350 im Jahr 2004) und Pakistan (1 150 im Jahr 2005 gegenüber 250 im Jahr 2004) zuzuschreiben, die den Irak und Afghanistan als wichtigste Herkunftsländer abgelöst haben. Die Anerkennungsquoten sind jedoch nach wie vor niedrig.

2005 wurde in Griechenland das dritte großangelegte Regularisierungsprogramm innerhalb von zehn Jahren durchgeführt. Mit diesem Programm wurden zwei Kategorien sich illegal im Land aufhaltender Migranten regularisiert. Die erste Kategorie betraf Migranten, die ihren legalen Status verloren hatten, weil ihre Aufenthaltsgenehmigung vor dem 23. August 2005 abgelaufen war und sie diese nicht hatten verlängern lassen. Bei der zweiten Kategorie handelte es sich um Personen, die zuvor keinen legalen Status besaßen, aber nachweisen konnten, dass sie sich vor dem 1. Januar 2005 in Griechenland befanden. Arbeitnehmer mussten zudem belegen, dass sie im Jahr vor der Regularisierung ein Beschäftigungsverhältnis von 150 Tagen hatten (200 Tage, wenn sie bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt waren). Ehegatten mussten einen separaten Antrag stellen und erhielten eine individuelle Aufenthaltsgenehmigung, desgleichen Kinder über 14 Jahre.

Im Rahmen des Regularisierungsprogramms von 2005 gingen etwa 142 000 Anträge ein. Dies waren weniger als erwartet, und das mit dem Programm verfolgte Ziel wurde offenbar nur z.T. erreicht. Die Gründe hierfür dürften die einschränkenden Bedingungen gewesen sein, sowohl was die Beschäftigungszeiten als auch die erforderlichen Unterlagen betrifft. Daher wurde Anfang 2007 ein neues Gesetz eingeführt, um den Zugang zum Regularisierungsprogramm zu erweitern. Es werden jetzt auch andere Dokumente akzeptiert, wie z.B. die Geburtsurkunde von in Griechenland geborenen Kindern. Überdies wurde Migranten, die die Beschäftigungsdauer von 200 oder 150 Tagen nicht voll nachweisen können, die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 20% der geforderten Beschäftigungstage durch eine Zahlung an das Sozialversicherungssystem zu „kaufen“. Für eine Reihe von Berufen wurde die Zahl der vorgeschriebenen Tage um die Hälfte verringert. Schließlich können jetzt auch Drittstaatsangehörige, die die öffentliche Grundschule, Sekundarschule oder Hochschule besucht haben, von der Regularisierung profitieren.

Griechenland hat eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die illegale Zuwanderung zu bekämpfen. Hierzu gehört eine verstärkte Zusammenarbeit mit Albanien, einem der Hauptherkunftsländer insbesondere der illegalen Migranten. Griechenland leistet der albanischen Regierung Hilfestellung bei der Umsetzung des Wiederaufnahmeabkommens zwischen der Republik Albanien und der Europäischen Union.

Eine weitere wichtige Entwicklung ist die Öffnung des griechischen Arbeitsmarkts für die acht neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa am 1. Mai 2006.

Weitere Informationen ...

www.inepo.gr

www.inegsee.gr/equal/equal2/para_body.htm

www.esye.gr

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
Je 1 000 Einwohner							
Zuzüge	3.5
Fortzüge
Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien							
<i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>							
	In Tausend		Aufschlüsselung, in %				
	2004	2005	2004	2005			
Arbeit			
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)			
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)			
Sonstige			
Insgesamt			
Zeitlich befristete Migration							
<i>In Tausend</i>							
	2000	2004	2005	Jahres- durchschnitt 2000-2005			
Ausländische Studenten			
Praktikanten			
Arbeitsurlauber			
Saisonarbeitskräfte			
Innerbetriebliche Versetzungen			
Sonstige Zeitarbeitskräfte			
Asylzuwanderer							
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
	0.1	0.3	0.4	0.8	1995-2000	2001-2005	2005
					0.2	0.6	9.1
MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN							
Makroökonomische Indikatoren							
	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	2.1	4.5	4.7	3.7	3.4	4.3	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	1.8	4.1	4.4	3.3	2.9	3.9	25 452
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.9	-0.2	2.9	1.3	0.6	1.4	4 148
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	9.1	11.7	11.0	10.4	10.7	10.8	
Komponenten des Bevölkerungswachstums							
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
Insgesamt	7.5	2.5	5.2	3.4	
Natürlicher Anstieg	0.1	-0.2	0.0	-0.1	
Nettomigration	7.3	2.7	5.2	3.4	
Gesamtbevölkerung							
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger	..	-	-0.2	-4.1	..	-1.2	10 098
Ausländer	..	11.2	12.8	3.7	..	11.7	553
Einbürgerungen							
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	

Arbeitsmarktergebnisse							
<i>Beschäftigungsquote</i>							
	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
Im Inland geborene Männer	72.3	71.3	73.3	73.8	71.7	72.6	
Im Ausland geborene Männer	70.6	78.1	81.5	82.6	75.7	81.9	
Im Inland geborene Frauen	37.8	41.6	45.3	45.9	39.6	43.9	
Im Ausland geborene Frauen	42.2	45.0	47.2	49.3	44.8	47.7	
<i>Arbeitslosenquote</i>							
	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
Im Inland geborene Männer	6.1	7.5	6.5	5.9	6.7	6.4	
Im Ausland geborene Männer	14.3	9.5	6.4	6.4	11.5	7.2	
Im Inland geborene Frauen	13.7	17.0	15.7	15.2	16.0	15.2	
Im Ausland geborene Frauen	20.6	21.4	18.8	15.8	22.0	18.1	

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136743414655>

Irland

Das starke Wachstum der Zuwanderung setzte sich in Irland 2005 und 2006 fort. Laut der irischen Bevölkerungsstatistik wurden im Jahr bis April 2006 fast 87 000 Neuzuwanderer gezählt. Dies entspricht einem Anstieg um fast 25% im Vergleich zu 2004, wo die Zuwanderung bereits ein Rekordniveau erreicht hatte.

Zusammen mit Schweden und dem Vereinigten Königreich gehört Irland zu den einzigen EU15-Ländern, die ihren Arbeitsmarkt gleich zu Beginn uneingeschränkt für Zuwanderer aus den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten geöffnet haben, und auf diese Länder entfielen schätzungsweise 40% der Zuzüge der jüngsten Zeit. Es ist nicht ganz klar, welche Auswirkungen die EU-Erweiterung tatsächlich auf den irischen Arbeitsmarkt hatte, da die Zahl der an Angehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten vergebenen PPS-Nummern (Sozialversicherungsnummern, Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung) fast dreimal höher war als die Zahl der in der Bevölkerungsstatistik erfassten Zuzüge von Ausländern. Inzwischen wurden Maßnahmen ergriffen, um die Gründe für diese Unstimmigkeiten zu klären und die Mängel im PPS-System zu beheben. Anders als bei der EU-Erweiterung von 2004 gewährte die irische Regierung Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien beim Beitritt dieser Länder im Januar 2007 keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Zuwanderung in jüngster Zeit stärker auf geringqualifizierte Berufe ausgerichtet war als in der Vergangenheit. Über die Hälfte der Neuzuwanderer üben solche Berufe aus, gegenüber etwa einem Drittel Mitte der neunziger Jahre.

Im Januar 2007 ist ein neues Gesetz über Arbeitsgenehmigungen in Kraft getreten, das die Migration qualifizierter Arbeitskräfte aus Nicht-EU/EFTA-Ländern fördern soll. Zu den entscheidenden Änderungen gehört die Einführung einer sogenannten Greencard für hochqualifizierte Arbeitskräfte in den meisten Berufen mit einem Jahresgehalt von über 60 000 Euro sowie in einer begrenzten Zahl von Mangelberufen mit einem Jahresgehalt von 30 000 bis 60 000 Euro. Antragsteller, die diese Bedingungen erfüllen, müssen sich keiner Arbeitsmarktprüfung unterziehen und können ihre Familien mitbringen. Inhaber einer Greencard können bereits nach zwei Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht beantragen.

Nach dem regulären Arbeitserlaubnissystem muss hingegen eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt werden, wobei die Bedingungen vor kurzem verschärft wurden. Zuwanderer mit regulärer Arbeitserlaubnis müssen sich mindestens ein Jahr legal im Land aufgehalten haben, bevor sie ihre Familie nachreisen lassen können, und sie können erst nach fünf Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht beantragen.

Mit dem neuen Gesetz wurde auch ein neues System für konzerninterne Entsendungen geschaffen, das die Versetzung von Führungskräften und Praktikanten erleichtern soll. Zudem wurden neue Vorkehrungen getroffen, um Ehegatten und unterhaltsberechtigten Familienangehörigen von Inhabern einer Arbeitserlaubnis die Möglichkeit zu geben, ohne Arbeitsmarktprüfung eine Arbeitsgenehmigung zu beantragen. Darüber hinaus können ausländische Absolventen irischer Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs jetzt nach Studienabschluss sechs Monate zur Arbeitsuche im Land bleiben.

Im September wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der einen neuen, umfassenden Rahmen für die Migrationspolitik schaffen soll (*Immigration, Residence and Protection Bill*). Zu den geplanten Änderungen gehört die Einführung eines langfristigen Aufenthaltstitels mit einer Anfangslaufzeit von fünf Jahren, mit dem hochqualifizierte Arbeitsmigranten angelockt werden sollen. Änderungen sind auch im Asylverfahren vorgesehen, darunter die Einführung eines einheitlichen Verfahrens für alle Schutzgesuche sowie die Ablösung des derzeitigen *Refugee Appeals Tribunal*, der zuständige Berufungsstelle für Asylanträge, durch ein *Protection Review Tribunal*, das sich auch mit Fragen des subsidiären Schutzes befassen wird.

Im Januar 2007 startete das Trinity College das größte Migrationsforschungsprogramm aller Zeiten in Irland, um die zentralen Herausforderungen der Zuwanderung anzugehen und die Ausarbeitung von migrations- und integrationspolitischen Maßnahmen zu unterstützen.

Weitere Informationen ...

www.entemp.ie/labour/workpermits/

www.justice.ie/

www.ria.gov.ie

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
Je 1 000 Einwohner							
Zuzüge	3.8	7.3	8.2	12.3	5.9	9.5	51.0
Fortzüge
	In Tausend		Aufschlüsselung, in %				
Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	2004	2005	2004	2005			
Arbeit			
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)			
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)			
Sonstige			
Insgesamt			
Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres- durchschnitt 2000-2005			
Je 1 000 Einwohner							
Ausländische Studenten			
Praktikanten			
Arbeitsurlauber			
Saisonarbeitskräfte			
Innerbetriebliche Versetzungen			
Sonstige Zeitarbeitskräfte			
Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
Je 1 000 Einwohner	0.1	2.9	1.2	1.0	1.3	2.0	
							4.3
MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN							
Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	9.6	9.4	4.3	5.5	9.7	5.0	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	9.2	8.0	2.6	3.2	8.5	3.2	34 047
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	4.9	4.8	3.0	4.7	5.4	2.8	1 952
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	12.5	4.3	4.4	4.4	8.8	4.3	
Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
Je 1 000 Einwohner					1995-2000	2001-2005	
Insgesamt	6.4	14.5	19.9	..	10.6	17.4	
Natürlicher Anstieg	4.7	6.1	8.4	..	5.5	8.0	
Nettomigration	1.6	8.4	11.6	..	5.1	9.4	
Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
(Jahreswachstum, in %)					1995-2000	2001-2005	
Im Inland Geborene	..	0.7	1.1	1.2	..	1.1	3 644
Im Ausland Geborene	..	7.4	6.3	9.9	..	8.1	487
Staatsbürger	..	1.1	1.7	1.3	..	1.2	3 871
Ausländer	..	7.2	0.3	16.4	..	13.7	259
Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
In Prozent der ausländischen Bevölkerung	
							..
Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
Beschäftigungsquote							
Im Inland geborene Männer	66.9	75.8	75.3	75.8	70.5	75.4	
Im Ausland geborene Männer	65.0	74.5	74.1	78.8	69.6	75.7	
Im Inland geborene Frauen	41.3	53.1	56.0	58.0	46.9	55.7	
Im Ausland geborene Frauen	42.0	55.6	54.3	57.5	49.0	55.6	
Arbeitslosenquote							
Im Inland geborene Männer	12.0	4.4	4.9	4.5	8.6	4.5	
Im Ausland geborene Männer	16.5	5.3	6.5	5.8	10.6	5.8	
Im Inland geborene Frauen	11.9	4.1	3.7	3.6	8.1	3.6	
Im Ausland geborene Frauen	15.0	5.9	5.0	6.4	10.2	5.4	

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136757263412>

Italien

Zwar liegen für 2005 nur in begrenztem Umfang Daten vor, doch deutet einiges darauf hin, dass die dauerhafte Zuwanderung nach Italien auf einem relativ hohen Niveau verharrte. Die Zuzüge im Rahmen des Familiennachzugs, der die bedeutendste Komponente der dauerhaften Zuwanderung darstellt, erhöhten sich 2005 geringfügig auf rd. 90 000. Die Zahl der registrierten Ausländer ist 2005 um mehr als 10% auf rd. 2,7 Millionen gestiegen. Das ist weniger als im Jahr 2004, was sich jedoch durch die Effekte der Regularisierung von 2002 erklärt.

Die Zuwanderung von Arbeitsmigranten nach Italien wird durch ein Quotensystem geregelt. In den letzten Jahren konnte mit den angebotenen Genehmigungen der effektive Kräftebedarf aber wiederholt bei weitem nicht befriedigt werden. Um das System dem Bedarf des Arbeitsmarkts besser anzupassen, wurde das Gesamtkontingent für 2006 gegenüber dem Vorjahr erhöht und von 99 500 auf 170 000 fast verdoppelt. Das erwies sich immer noch als unzureichend, wie die fast 490 000 Genehmigungsanträge im Jahr 2006 sowie die Tatsache bezeugten, dass die Quoten bereits am ersten Tag ihrer Freigabe vollständig ausgeschöpft waren. Die fortbestehende Disparität zwischen den festgelegten Kontingenten und der Zahl der Anträge ist 2006 dadurch wesentlich stärker zu Tage getreten, dass die Anträge statt bei den Arbeitsämtern der Provinzen nunmehr bei den Postämtern registriert werden. In vielen Fällen handelt es sich bei den Personen, die zur Registrierung der Anträge Schlange stehen, offenbar um Zuwanderer (oft undokumentierte Migranten, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben) und nicht – wie ursprünglich vom System beabsichtigt – um die Arbeitgeber. Diejenigen, deren Anträge zu spät abgestempelt waren, um zu den ersten 170 000 zu zählen, profitierten später vom Regierungswechsel im Mai 2006, denn die neue Regierung beschloss, alle eingereichten Anträge anzunehmen. Eine umfassende Reform des Systems wird voraussichtlich 2007 im Parlament zur Debatte stehen.

Im Rahmen der Kontingente für 2006 wurde die Zahl der Genehmigungen für häusliches Pflegepersonal und Hausangestellte von 15 000 auf 45 000 erhöht. Zudem wurde eine neue Kategorie für Fischer eingeführt und die Möglichkeit geschaffen, Aufenthaltsgenehmigungen für Studium und Ausbildung in Arbeitsgenehmigungen umzuwandeln.

Im Gegensatz zum Nachfrageüberschuss bei den Kontingenten für Nicht-EU-Staatsangehörige wurden die speziell-

len Quoten für Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nicht voll ausgeschöpft. 2005 wurden etwas mehr als 50 000 Anträge von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedstaaten registriert, was weit unter dem Kontingent von 79 500 liegt. Gleichwohl bedeutete das einen signifikanten Anstieg gegenüber 2004, als rd. 26 000 Genehmigungen erteilt wurden (das Kontingent für 2004 betrug 36 000). Rund 70% der Anträge betrafen 2005 Saisonarbeit. 57% wurden von polnischen und weitere 27% von slowakischen Staatsangehörigen gestellt.

Die Zahl der in Italien Asyl suchenden Personen blieb unverändert. 2005 wurden 9 500 Asylsuchende registriert, eine der geringsten Pro-Kopf-Zahlen unter den europäischen OECD-Ländern. Das seit April 2005 geltende dezentralisierte Asylverfahren führte zu erheblichen Änderungen im italienischen Asylsystem. Die Anerkennungs-raten sind – wie in der Vergangenheit – weiterhin niedrig, das neue System trug aber offenbar dazu bei, dass sich die Zahl der bei den Anhörungen nicht erscheinenden Personen verringerte (von über 40% auf unter 5%) und dass mehr Personen aus humanitären Gründen ein Bleiberecht eingeräumt wurde. Außerdem wird jetzt wesentlich rascher über die Asylgesuche entschieden – gewöhnlich innerhalb von 2 Wochen –, und folglich ist die Zahl der Asylsuchenden, die auf einen Bescheid warten, drastisch gesunken. Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der abgewiesenen Asylbewerber, die Italien nicht verlassen haben, gestiegen.

Die unerlaubte Migration erreichte 2005 wiederum ein recht großes Ausmaß. An den süditalienischen Küsten wurden mehr als 22 000 unerlaubte Zuwanderer aufgegriffen, die überwiegende Mehrheit vor der kleinen Insel Lampedusa, die nahe an Tunesien liegt. Diese illegal angelandeten Personen stellen jedoch nur etwa 14% aller aufgegriffenen Migranten dar. Bei den meisten – mehr als 60% – handelt es sich um Personen, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben, und weitere 25% wurden auf italienischem Staatsgebiet mit gefälschten Papieren gefasst. Letztere waren größtenteils illegal über andere Länder des Schengen-Raums eingereist.

Weitere Informationen ...

www.interno.it/

www.caritasitaliana.it/

www.istat.it/

www.lavoro.gov.it/lavoro/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2004
					1995-2000	2001-2005	

Je 1 000 Einwohner

Zuzüge	..	4.7	5.5	..	3.8	5.5	319.3
Fortzüge

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005

Arbeit	49.4	68.9	32.3	37.4
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	97.0	106.4	63.3	57.7
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	3.1	5.3	2.0	2.9
Sonstige	3.6	3.8	2.3	2.0
Insgesamt	153.1	184.3		

Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres- durchschnitt 2000-2005
-------------------------------	------	------	------	--------------------------------------

Ausländische Studenten	..	44.6	32.7	40.4
Praktikanten
Arbeitsurlauber	..	0.3	0.4	0.2
Saisonarbeitskräfte	..	77.0	70.2	71.7
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	

Je 1 000 Einwohner

0.2 0.2 0.2 0.2

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	

Reales BIP (Wachstum, in %)	2.8	3.6	1.1	-	1.9	0.4	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	2.8	3.5	0.1	-0.6	1.9	-0.3	25 998
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	-0.6	1.9	1.5	0.7	1.0	1.2	22 306
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	11.3	10.2	8.1	7.8	11.2	8.5	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005

Je 1 000 Einwohner

Insgesamt	1.1	2.8	9.9	..	1.7	6.9
Natürlicher Anstieg	-0.5	-0.3	0.3	..	-0.5	-0.3
Nettomigration	1.6	3.1	9.6	..	2.2	7.1

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	

(Jahreswachstum, in %)

Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger	0.1	0.1	-0.2	0.6	-0.1	-0.2	55 464
Ausländer	7.6	2.9	7.8	11.2	13.6	16.5	2 671

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	

In Prozent der ausländischen Bevölkerung

1.1 0.7 0.5 - 1.0 0.5 -

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005

Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	66.4	67.4	69.8	69.4	66.6	69.0
Im Ausland geborene Männer	80.5	82.4	83.1	81.6	82.1	82.6
Im Inland geborene Frauen	35.5	39.3	45.0	45.3	37.1	43.1
Im Ausland geborene Frauen	40.1	40.5	51.1	46.7	42.2	47.2
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	9.2	8.4	6.4	6.2	9.2	6.9
Im Ausland geborene Männer	7.0	6.5	5.7	6.0	6.4	5.7
Im Inland geborene Frauen	16.1	14.9	10.1	9.2	16.1	11.4
Im Ausland geborene Frauen	24.5	21.2	15.6	14.6	18.9	15.0

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136804464566>

Japan

Die Politik der japanischen Regierung zielt auf eine aktivere Förderung der Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte ab, zeigt sich aber im Hinblick auf die Zulassung weniger qualifizierter Migranten gleichzeitig nach wie vor zurückhaltend. Vor diesem Hintergrund hat die Migration nach Japan 2005 leicht zugenommen, hält sich im Vergleich zu anderen OECD-Ländern aber weiterhin in Grenzen. Den nationalen Statistiken ist ein deutlicher Anstieg der Zuwanderung chinesischer Staatsbürger zu entnehmen (105 000 im Jahr 2005 gegenüber 90 000 im Jahr 2004). Im selben Zeitraum ist die Zuwanderung von Philippinern um über ein Drittel auf 63 000 zurückgegangen.

Quantitativ betrachtet ist der Beitrag der ausländischen Arbeitskräfte zur Bewältigung der durch die Alterung der japanischen Bevölkerung bedingten Herausforderungen unerheblich, zumal Japan in relativer Rechnung eine der kleinsten Zuwandererbevölkerungen im OECD-Raum aufweist. Schätzungen zufolge belief sich die Gesamtzahl der legalen ausländischen Arbeitskräfte, einschließlich der verschiedenen Gruppen von Migranten mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung, wie ausländische Studenten, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, sowie befristete Arbeitsmigranten im Rahmen des *Technical Trainee and Working-Holiday Scheme* (Programm für technische Auszubildende und Arbeitsurlauber), Ende 2005 auf nur etwa 605 000, d.h. weniger als 1% der Erwerbsbevölkerung.

Die Einbürgerungen sind weiterhin begrenzt, ihre Zahl lag 2005 bei etwas mehr als 15 000. Nahezu zwei Drittel aller Einbürgerungen betrafen koreanische Staatsbürger.

Ebenso wie die Arbeitsmigration, so ist auch die Migration aus humanitären Gründen in Japan nach wie vor unbedeutend, und Japan weist im OECD-Raum die mit Abstand niedrigste Pro-Kopf-Zahl an Asylsuchenden auf. Dennoch wurde 2005 ein leichter Anstieg bei der dauerhaften Zuwanderung aus humanitären Gründen auf 231 verzeichnet (gegenüber 168 in 2004). Dieser Anstieg hängt möglicherweise mit der Einführung eines neuen Systems der Flüchtlingsanerkennung im Jahr 2005 zusammen, das

eine Stabilisierung des Rechtsstatus illegaler, als Flüchtling anerkannter Migranten ermöglichte.

Die Zahl der die zulässige Aufenthaltsdauer überschreitenden Personen lag im Januar 2006 bei etwa 193 000 und ist mithin gegenüber dem Vorjahr um 13 500 zurückgegangen. Die Zahlen sinken seit mehreren Jahren, was mit der Ergreifung diverser Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung zusammenzuhängen scheint, wie z.B. eine Verschärfung von Zwangsmaßnahmen und Verstärkung der Aufklärungsaktivitäten, um der illegalen Beschäftigung vorzubeugen.

Die Regierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der illegalen Zuwanderung ergriffen. Im Jahr 2005 wurden an den Flughäfen bessere Informationssysteme und schärfere Kontrollen eingeführt. In den beiden größten Herkunftsländern illegaler Migranten – Korea und China – wurden Vorabprüfsysteme eingerichtet. Das Zuwanderungskontroll- und Flüchtlingsanerkennungsgesetz wurde im Mai 2006 novelliert, um die Kontrolle der Migrationsbewegungen zu verstärken. Eine wesentliche Neuerung bestand in der Vereinfachung und Erleichterung der Einreisekartenkontrolle durch ein neues automatisiertes Gate-System. Die neue Gesetzgebung enthält auch Bestimmungen zur Erleichterung von Ausweisungen. Weitere Maßnahmen wurden eingeführt, um Terroranschlägen vorzubeugen.

Die Novellierung des Zuwanderungskontroll- und Flüchtlingsanerkennungsgesetzes hat auch die Zuwanderungsmöglichkeiten hochqualifizierter Arbeitskräfte verbessert. Sonderprogramme zur Förderung der Migration ausländischer Forscher und Informatikingenieure, deren Einsatz zuvor hauptsächlich auf Sonderzonen für Struktur-reformen begrenzt war, sind nunmehr landesweit zugänglich gemacht worden. Außerdem wurde die Höchstaufenthaltsdauer der unter diese Programme fallenden Migranten von drei auf fünf Jahre verlängert.

Weitere Informationen ...

www.immi-moj.go.jp/english/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Zuzüge	1.7	2.7	2.9	2.9	2.1	2.8	372.3
Fortzüge	1.6	1.7	2.2	2.3	1.5	2.1	292.0

Zuzüge nach den 10 häufigsten

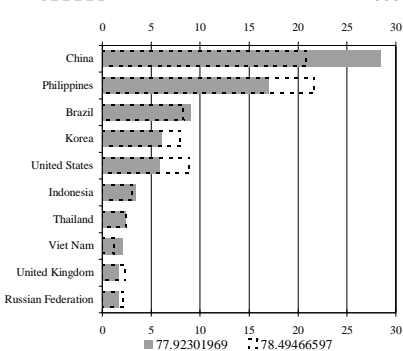
Staatsangehörigkeiten

In Prozent aller Zuzüge von Ausländern

Jahresdurchschnitt

1990-2004

2005



Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthalts genehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	18.3	20.6	24.3	25.4
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	25.7	26.9	34.2	33.1
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	0.2	0.2	0.2	0.3
Sonstige	31.1	33.5	41.3	41.2
Insgesamt	75.3	81.3		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahresdurchschnitt	
	2000	2004	2005	2000-2005
Ausländische Studenten	41.9	37.0	41.5	45.2
Praktikanten	54.0	75.4	83.3	65.9
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen	3.9	3.6	4.2	3.6
Sonstige Zeitarbeitskräfte	114.3	146.6	110.2	129.6

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
	-	-	-	-	-	-	0.4

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	2.0	2.9	2.7	1.9	1.0	1.6	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	1.7	2.7	2.7	1.9	0.8	1.5	27 101
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.1	-0.2	0.2	0.4	0.0	-0.2	63 560
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	3.1	4.7	4.7	4.4	3.9	5.0	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	1.7	2.1	2.1	..	
Natürlicher Anstieg	2.1	1.8	2.1	..	
Nettomigration	-0.4	0.3	0.0	..	

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>(Jahreswachstum, in %)</i>						
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger	0.4	0.1	0.0	0.0	0.2	0.0	125 745
Ausländer	0.6	8.4	3.1	1.9	4.4	3.1	2 012

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>						
	1.0	1.0	0.9	0.8	1.0	0.9	15 251

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136825234703>

Kanada

Die Zuwanderung hat in Kanada ihr höchstes Niveau seit über zehn Jahren erreicht. 2005 erhielten mehr als 260 000 Personen eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, was einem 11%igen Anstieg gegenüber der Gesamtzahl von 2004 entspricht. Diese Zunahme erstreckte sich auf alle Kategorien, am stärksten war sie allerdings bei der Arbeitsmigration, auf die inzwischen 60% der dauerhaften Zuwanderung entfallen.

Kanada steuert die Zuwanderung über Zielgrößen, und 2005 lag die Zahl der aufgenommenen Zuwanderer über der ursprünglichen Zielspanne von 220 000 bis 245 000. Es gibt mehrere Faktoren, die diese Überschreitung erklären. Erstens überstieg die Zuwandererzahl in der Kategorie qualifizierte Arbeitskräfte auf Grund der günstigen Arbeitsmarktbedingungen die Zielgröße um fast 18 000. Zudem bauten die Provinz- und Territorialregierungen ihr Engagement in der Zuwanderungspolitik aus, indem sie ihren jeweiligen ökonomischen Anforderungen gerecht werdende Migrationskandidaten auswählten. Folglich hat sich die Zahl dieser sogenannten *Provincial Nominees* in den vergangenen fünf Jahren mehr als verfünffacht, auch wenn sie mit rd. 8 000 noch begrenzt bleibt. Des Weiteren legt Kanada seit 2003 besonderen Wert auf eine zügige und effiziente Verfahrensabwicklung, um bestimmte Formen der Familienzusammenführung zu erleichtern (namentlich von Ehegatten, Partnern in eheähnlichen Verhältnissen und unterhaltsberechtigten Kindern, für die sich der antragstellende Familieangehörige als *Sponsor* verbürgt). Außerdem wurden im April 2005 für einen Zeitraum von zwei Jahren neue Mittel zur Beschleunigung der Bearbeitung von Anträgen für Eltern und Großeltern bewilligt. 2005 hatte das zur Folge, dass in dieser Kategorie etwa 7 000 Personen mehr aufgenommen wurden als ursprünglich vorgesehen. Darüber hinaus machten die Zuwanderer 2005 rascher von ihren Visa Gebrauch als 2004, so dass sich der Regelzeitraum zwischen der Visa-Ausstellung und der Einreise um 30 Tage verringerte, woraus sich ein „zusätzlicher“ Monat an Zuzügen ergab. 2005 ist auch die Zahl der Visa-Inhaber, die dann doch nicht einwanderten, deutlich gesunken. China und Indien sind mit 29% der dauerhaften Neuzuzüge weiterhin die Hauptherkunftsländer.

Die Zahl der Neuzuzüge in der Kategorie befristete Arbeitsmigration ist auf rd. 100 000 gestiegen. Gleichzeitig setzte sich die tendenzielle Abnahme der Zahl der Asylbewerber fort. Es wurden weniger als 20 000 Asylanträge gestellt, die geringste Zahl seit Ende der achtziger Jahre.

Auf einer Ministertagung auf Bundes-, Provinz- und Territorialebene im November 2005 wurden mehrere

Prioritäten für die Zuwanderungs- und Integrationspolitik festgelegt, darunter Anstrengungen zur Verbesserung der Auswahl der Migranten, Maßnahmen zur Gewährleistung einer optimalen Nutzung ihrer Qualifikationen, eine Verstärkung der Regionalisierung zur besseren Verteilung der Nutzeffekte der Zuwanderung im ganzen Land und eine Verbesserung des Kundenservice.

Die kanadische Regierung hat eine Reihe von Initiativen zur Förderung der Integration der Migranten eingeleitet. Großes Gewicht wurde dabei weiterhin auf bessere Sprachkurse für Neuzuwanderer gelegt, um ihre Eingliederung in den kanadischen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im Rahmen der *Enhanced Language Training Initiative* sollen ausreichende Englischkenntnisse für die Aufnahme einer Beschäftigung, einschließlich berufsspezifischer Kenntnisse für qualifizierte Arbeitskräfte vermittelt werden. In Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen und externen Akteuren wurden auch Fortschritte bei der Einrichtung einer neuen Behörde für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen erzielt.

Am 21. November 2005 wurde erstmals ein umfassendes Abkommen zwischen der kanadischen Bundesregierung und Ontario, der Provinz mit den höchsten Zuwandererzahlen, geschlossen. Gegenstand dieses Abkommens sind u.a. integrationsfördernde Maßnahmen, wie Orientierung vor der Einreise, Hilfe bei der Niederlassung und Sprachkurse.

Im Zeitraum 2005-2006 wurden schrittweise Verbesserungen in den Bereichen Informationsbereitstellung, Antragsbearbeitung, Verfahrensdauer und Kundenservice vorgenommen. Die kanadische Regierung hat in mehrere Initiativen investiert, die der Verbesserung der Leistungserbringung und der Verringerung der Zahl unbearbeiteter Anträge dienen sollen.

Ebenfalls im Jahr 2005 hat die kanadische Regierung zusammen mit den Provinz- und Territorialregierungen eine Reihe wichtiger bereits existierender Initiativen ausgeweitet, die Kanada für ausländische Studierende attraktiver machen sollen. Ausländische Studierende postsekundärer Bildungseinrichtungen, die nach Abschluss ihres Studiums ein Jahr außerhalb von Montreal, Toronto und Vancouver arbeiten dürfen, können ihren Aufenthalt nun um ein weiteres Jahr verlängern. Seit April 2006 ist es ausländischen Studierenden auch gestattet, während ihres Studiums einer bezahlten Beschäftigung außerhalb ihrer Universität nachzugehen.

Weitere Informationen ...

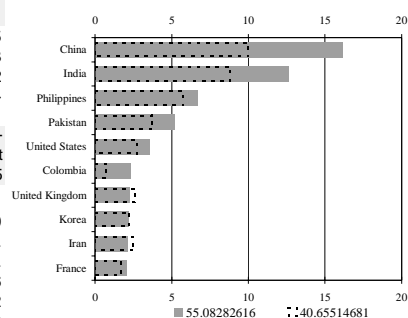
www.cic.gc.ca/english/index.html

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
Zuzüge	7.3	7.4	7.4	8.1	6.9	7.6	262.2
Fortzüge

Zuzüge nach den 10 häufigsten
StaatsangehörigkeitenIn Prozent aller Zuzüge von Ausländern
Jahresdurchschnitt

1990-2004 2005



Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	55.2	61.6	23.4	23.5
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	140.8	158.0	59.7	60.3
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	39.7	42.4	16.8	16.2
Sonstige	0.1	0.1	0.1	-
Insgesamt	235.8	262.2		

Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres-
				durchschnitt
<i>In Tausend</i>				
Ausländische Studenten	60.0	55.6	57.5	61.0
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte	16.6	19.0	20.3	18.6
Innerbetriebliche Versetzungen	1.6	4.2	4.5	3.2
Sonstige Zeitarbeitskräfte	75.2	55.8	..	62.3

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>	0.9	1.1	0.8	0.6	0.9	1.0	20.8

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	2.8	5.2	3.3	2.9	4.1	2.7	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	1.7	4.3	2.3	2.0	3.2	1.7	30 692
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	1.8	2.5	1.8	1.4	2.1	2.0	16 169
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	9.5	6.8	7.2	6.8	8.5	7.3	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	11.2	10.1	9.5	..	9.8	10.2
Natürlicher Anstieg	5.7	3.6	3.3	..	4.5	3.4
Nettomigration	5.5	6.5	6.2	..	5.3	6.8

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	0.8	0.8	0.7	0.8	0.7	0.8	26 375
Im Ausland Geborene	2.2	1.8	1.8	2.1	1.8	2.0	5 896
Staatsbürger
Ausländer

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>	196 291

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	75.9	77.4	75.8	77.6
Im Ausland geborene Männer	75.6	77.0	75.3	75.6
Im Inland geborene Frauen	62.0	66.0	63.3	67.5
Im Ausland geborene Frauen	55.0	59.6	56.8	58.7
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	8.6	5.7	7.5	6.3
Im Ausland geborene Männer	10.4	6.1	8.3	7.7
Im Inland geborene Frauen	9.8	6.2	8.3	6.1
Im Ausland geborene Frauen	13.3	8.7	10.3	9.5

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136404801806>

Korea

Die Zahl der Zuwanderer ist in Korea 2005 weiter gestiegen. Dies war in allen wichtigen Visumkategorien zu beobachten und – den Daten der Einwohnermeldeämter zufolge – überstieg die Zahl der sich in Korea aufhaltenden Ausländer erstmals 1% der Gesamtbevölkerung.

Auf die Kategorie Familiengründung entfällt ein erheblicher und rasch wachsender Teil der Zuwanderung nach Korea. Die Zahl der Eheschließungen koreanischer Staatsbürger mit Ausländern erhöhte sich zwischen 2002 und 2005 von weniger als 16 000 auf über 43 000. Mischehen machten 2005 fast 14% aller Eheschließungen aus, und in ländlichen Regionen war dieser Anteil sogar noch höher. Die Regierung arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf, der die Aktivitäten von Agenturen und Vermittlern regeln soll, die häufig an der Anbahnung solcher Mischehen beteiligt sind, um so potenzielle Verstöße gegen die Menschenrechte für die betreffenden Ehepartner zu verhindern. Die Regierung unternimmt auch verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Ausländern, die als eine neue Quelle potenzieller sozialer Konflikte betrachtet wird. Zusammen mit anderen Initiativen wurde im Mai 2006 eine Kommission für Ausländerpolitik ins Leben gerufen. Diese Kommission soll sich mit Maßnahmen befassen, die darauf abzielen, die Diskriminierung von Zuwanderern zu bekämpfen und den Schutz ihrer Menschenrechte zu gewährleisten, ihre gesellschaftliche Integration zu fördern und durch eine Lockerung bestimmter restriktiver Elemente der Migrationspolitik und weitere Reformen des Gesetzesrahmens für die Zuwanderung qualifizierte ausländische Arbeitskräfte ins Land zu ziehen.

Dieser Gesetzesrahmen erfährt derzeit eine grundlegende Änderung. Das seit 2004 existierende Arbeitserlaubnissystem wurde im Januar 2007 erweitert; es löst das inzwischen ausgelaufene Praktikantensystem ab. Das seit 1994 bestehende Praktikantensystem war Koreas wichtigstes Instrument für die Aufnahme geringqualifizierter Arbeitsmigranten. Es war auf anspruchlose Tätigkeiten abgestellt, und die im Rahmen dieses Systems ins Land kommenden Migranten galten formell als Praktikanten und hatten rechtlich nicht den Status von Arbeitnehmern. Eine Folge dieser Praxis war u.a. eine unter dem Mindestlohn liegende Entlohnung. Im Gegensatz hierzu räumt das neue Arbeitserlaubnissystem – wenn es auch weiterhin in erster Linie geringqualifizierte Kräfte betrifft – diesen Migranten dieselben Grundrechte und die gleiche Behandlung auf dem Arbeitsmarkt ein wie koreanischen Staatsangehörigen. Die Arbeitgeber müssen für diese Arbeitskräfte Beiträge zum Sozialversicherungssystem leisten. Es wurden zudem mehrere Veränderungen in Bezug auf die Verfahren für die Aufnahme in Korea vorgenommen, die zuvor über private Agenturen liefen, die häufig überhöhte Vermittlungsgebühren berechneten. Im Rahmen des neuen Systems übt die Regierung bei der Aufnahme von Arbeitsmigranten mehr Einfluss aus, was dem Verfahren mehr Transparenz verleihen dürfte. Arbeitsmigranten können die

Arbeitsstelle jetzt innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren bis zu dreimal wechseln, wenn ihr erster Vertrag aufgelöst oder nicht verlängert wird.

Die Anwerbung von Kräften im Rahmen des Arbeitserlaubnissystems beschränkt sich auf Herkunftsländer, mit denen Korea bilaterale Abkommen geschlossen hat. Die Regierung hat mit mehreren Entsendeländern in Asien Abkommen dieser Art unterzeichnet, in denen verschiedene Aspekte des Auswahlverfahrens geregelt sind. In jüngster Zeit kamen zu den Entsendeländern, für die dieses Systems gilt, China, Pakistan, Usbekistan und Kambodscha hinzu, Grundsatzerklärungen wurden bisher aber nur mit den drei letztgenannten Ländern unterzeichnet. 2005 wanderten im Rahmen des Arbeitserlaubnissystems über 60 000 ausländische Arbeitskräfte in Korea ein und 31 700 im Rahmen des Praktikantensystems, das ab 2007 nicht mehr existiert. Für 2006 wurde im Rahmen des Arbeitserlaubnissystems mit 105 000 Zuzügen gerechnet.

Des Weiteren ist für Ausländer, die einfache manuelle Arbeiten verrichten, die Einführung eines sogenannten *Visitor's Employment System* (System für die Beschäftigung von Besuchern) geplant. Wenngleich das neue System für alle Ausländer in Korea gilt, richtet es sich doch besonders an drei Migrantengruppen: *a)* Chinesen koreanischer Abstammung, *b)* Migranten der Kategorie Familiengründung und *c)* Arbeitsmigranten und Flüchtlinge in prekärer Situation. Nach dem neuen System wird es für Ausländer koreanischer Abstammung möglich sein, mit einem fünf Jahre geltenden Visum für einen Aufenthalt von drei ununterbrochenen Jahren pro Einreise nach Korea zu kommen und dort eine Beschäftigung auszuüben. Zugleich wird aber die Einführung jährlicher zahlenmäßiger Aufnahmebeschränkungen in Erwägung gezogen sowie eine Vorzugsliste, die auf einer Prüfung der koreanischen Sprachkenntnisse basieren soll, um eine gewisse Kontrolle über die Zuwandererströme zu behalten. Die Regierung erwägt zudem die Möglichkeit, den Eltern ausländischer Studierender koreanischer Abstammung (einschließlich ethnischer Koreaner aus China und Russland) ein spezielles Visum auszustellen, das es ihnen erlaubt, sich bis zu fünf Jahre im Land aufzuhalten und dort zu arbeiten. Jedoch soll von dieser Maßnahme jeweils nur ein Elternteil profitieren können.

Das Ausmaß der illegalen Zuwanderung – dabei handelt es sich hauptsächlich um Personen, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben – ist trotz verschiedener Maßnahmen zur Lösung des Problems immer noch beträchtlich. Die Zahlen scheinen sich jedoch zu stabilisieren. Mitte 2006 lebten und arbeiteten rd. 190 000 Personen, d.h. etwa die Hälfte aller Arbeitsmigranten, illegal in Korea.

Weitere Informationen ...

<http://english.molab.go.kr>

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) Nationale Definition	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Zuzüge	..	3.9	3.9	5.5	3.9	4.1	266.3
Fortzüge	..	1.9	3.1	5.5	266.7

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres- durchschnitt 2000-2005
Ausländische Studenten	..	18.9	25.6	19.0
Praktikanten	..	46.7	51.6	52.4
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen	..	8.5	8.4	8.2
Sonstige Zeitarbeitskräfte	..	8.3	11.9	9.1



Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
	-	-	-	-	-	-	0.4

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	9.2	8.5	4.7	4.0	4.4	4.7	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	8.1	7.6	4.2	3.5	3.5	4.2	19 835
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	2.9	4.3	1.9	1.3	0.7	1.5	22 856
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	2.1	4.4	3.7	3.7	4.1	3.6	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	
Natürlicher Anstieg	
Nettomigration	

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>(Jahreswachstum, in %)</i>						
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger	1.0	0.8	0.4	0.4	0.8	0.4	47 809
Ausländer	29.6	24.4	7.1	3.5	13.8	20.6	485

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>						

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136862034541>

Litauen

Bei den Migrationsbewegungen in Litauen überwiegt weiterhin in starkem Maße die Auswanderung. Litauen hat von allen EU-Ländern die höchsten Auswanderungsquoten, die z.B. die von Estland, Lettland und Polen um einen Faktor von fünf übersteigen. Den offiziell erfassten Zahlen zufolge sind nach dem EU-Beitritt 2004 und 2005 jeweils etwa 15 000 litauische Staatsangehörige ausgewandert, was etwa 1% der Bevölkerung entspricht. Bei einer 2006 vom litauischen Statistikamt durchgeführten Erhebung trat zu Tage, dass die tatsächlichen Zahlen wesentlich höher liegen und dass die erfasste Auswanderung nur 40% der gesamten Fortzüge ausmacht. Sowohl die registrierten als auch die geschätzten nicht gemeldeten Fortzüge blieben 2005 gegenüber 2004 in etwa konstant. Hauptzielland war das Vereinigte Königreich (auf das etwa ein Drittel aller Fortzüge entfiel), gefolgt von Irland.

Der überwiegende Teil der Arbeitsmigration erfolgt ohne Hilfe von Personalanwerbungs- oder anderen Vermittlungsstellen. 2005 nahmen nur 2 300 litauische Staatsbürger formelle Vermittlungsdienste in Anspruch, bei denen es sich überwiegend um private Agenturen handelte.

Obwohl die Wirtschaft weiter expandiert und sich Arbeitskräftemangel bemerkbar macht, ist die Zuwanderung nach Litauen nach wie vor gering. Die Zahl der in Litauen als Zuwanderer geltenden ausländischen Staatsbürger hat 2005 sogar weiter abgenommen; in diesem Jahr wurden etwas mehr als 2 000 Zuwanderer mit ausländischer Staatsangehörigkeit registriert. Dagegen ist die Zahl der nach Litauen zurückkehrenden litauischen Staatsbürger weiter gestiegen; auf sie entfallen nunmehr fast 70% aller Zuzüge, gegenüber nur etwa 15% im Zeitraum 2001-2002.

Die Beschäftigung von Nicht-EU-Bürgern ist in Litauen nach wie vor unerheblich und unterliegt recht strengen Bestimmungen. Im Jahr 2005 wurden lediglich rd. 1 600 Arbeitsgenehmigungen an Drittstaatsangehörige vergeben, davon jeweils etwa 30% an Staatsangehörige aus der Ukraine und Weißrussland. Aber selbst diese niedrige Zahl entsprach noch einem Anstieg um rd. 80%

gegenüber dem Stand von 2004. Über 40% der Arbeitsgenehmigungen wurden für Arbeitskräfteentsendungen ausgestellt. Gegenwärtig wird eine neue Strategie zur Steuerung der Wirtschaftsmigration entwickelt, die darauf abzielt, die Zuwanderung von Arbeitsmigranten zu fördern, die Auswanderung einzudämmen und litauische Staatsbürger verstärkt zur Rückkehr aus dem Ausland zu bewegen.

Das Phänomen der illegalen Zuwanderung und des illegalen Transits über Litauen scheint in den letzten zwei Jahren auf Grund der verschärften Grenzkontrollen im Rahmen der EU-Mitgliedschaft allmählich nachgelassen zu haben. Die illegale Zuwanderung erfolgt jetzt hauptsächlich mit falschen Ausweispapieren und weniger über die grüne Grenze. In den letzten Jahren hat die litauische Regierung ihre Bemühungen zur Bekämpfung der illegalen Migration verstärkt. Es wurden verschiedene Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, darunter mit Rumänien, Armenien und Moldau. Litauen hat jedoch noch kein Abkommen mit Weißrussland geschlossen, dem wichtigsten Herkunftsland illegal einreisender Migranten. Im Mai 2005 verabschiedete die Regierung ein neues Programm zur Verhütung und Kontrolle von Menschenhandel. Transportunternehmen müssen jetzt sicherstellen, dass sich die von ihnen beförderten Ausländer im Besitz ordnungsgemäßer Papiere befinden.

Zu weiteren wichtigen Politikentwicklungen im Jahr 2005 gehörten die Umsetzung eines Aktionsplans zur Übernahme des Schengen-Besitzstands sowie neue Regulierungen bezüglich der Asylverfahren, darunter Bestimmungen über die Unterbringung von alleinreisenden minderjährigen Asylsuchenden in Flüchtlingsaufnahmезentren.

Weitere Informationen ...

www.migracija.lt/MDEN/defaulte.htm

www.pasienis.lt/english/index.html

www.socmin.lt/index.php?-846611483

www.ldb.lt/LDB_Site/index.htm

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer)		1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
<i>Nationale Definition</i>						1995-2000	2001-2005	2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>									
Zuzüge		0.6	0.4	1.6	2.0	0.7	1.6	6.8	
Fortzüge		7.0	6.2	4.4	4.5	6.9	3.3	15.6	
		In Tausend		Aufschlüsselung, in %					
Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien		2004	2005	2004	2005				
<i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>									
Arbeit					
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)					
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)					
Sonstige					
Insgesamt					
Zeitlich befristete Migration		2000	2004	2005	Jahres-				
<i>In Tausend</i>						durchschnitt			
					2000-2005				
Ausländische Studenten					
Praktikanten					
Arbeitsurlauber					
Saisonarbeitskräfte					
Innerbetriebliche Versetzungen					
Sonstige Zeitarbeitskräfte					
Asylzuwanderer		1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>		-	0.1	-	-	1995-2000	2001-2005	2005	
						-	0.1	0.1	

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN								
Makroökonomische Indikatoren		1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
						1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend		..	-4.0	-0.1	2.6	-3.1	2.2	1 474
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)		..	16.4	11.4	8.3	14.7	12.7	
Komponenten des Bevölkerungswachstums		1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						1995-2000		2001-2005
Insgesamt		-7.6	-7.2	-6.0	-6.5	-7.3	-4.8	
Natürlicher Anstieg		-1.1	-1.4	-3.2	-3.9	-1.1	-3.2	
Nettomigration		-6.5	-5.8	-2.8	-2.6	-6.2	-1.7	
Gesamtbevölkerung		1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>						1995-2000		2001-2005
								2005
Im Inland Geborene	
Im Ausland Geborene	
Staatsbürger		-0.6	-0.7	..	-0.5	3 390
Ausländer		-1.0	7.9	..	1.9	35
Einbürgerungen		1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>						1995-2000		2001-2005
								2005
		-	-	2.0	1.4	..	2.1	435

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136888238387>

Luxemburg

In Luxemburg nimmt die Zahl der Ausländer ebenso wie ihr Anteil an der Bevölkerung weiter zu: 2006 waren nahezu 40% der 460 000 Einwohner des Großherzogtums Ausländer. Dies ist der höchste Anteil im gesamten OECD-Raum. Der Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass der Wanderungssaldo weiterhin höher ist als die natürliche Bevölkerungsveränderung: Die Nettozuwanderung macht über 60% des Bevölkerungswachstums aus. Im Vergleich zu den Vorjahren nahmen die Einreisen zu (+13 500), während die Zahl der Ausreisen unverändert blieb (10 800). Zuwanderer, die nach Luxemburg kommen, sind in der Regel jung und weiblich: Zwei Drittel sind zwischen 20 und 40 Jahre alt, und Frauen stellen 60% des Nettosalos dar. Bei den meisten Neuankömmlingen handelt es sich um Portugiesen (47% des Migrationssaldos), Franzosen (11%) sowie Staatsangehörige der osteuropäischen Länder.

Ein weiteres besonderes Merkmal Luxemburgs liegt in der großen Zahl von Grenzgängern auf dem Arbeitsmarkt, auf die 40% der erwerbstätigen Bevölkerung entfallen. 70% der neuen Arbeitsstellen sind mit Staatsangehörigen aus den Anrainerstaaten Frankreich, Belgien und Deutschland besetzt. Luxemburg ist eines der wenigen OECD-Länder mit einer höheren Beschäftigungsquote für Ausländer als für Inländer, und dies trifft sowohl auf Männer als auch auf Frauen zu.

Die Tendenz zu vermehrten Einbürgerungen setzte sich mit einer sprunghaften Zunahme der Anträge zum Erwerb der Staatsangehörigkeit zwischen 2004 und 2005 fort: 954 Personen erwarben 2005 die Staatsangehörigkeit (13% mehr als 2004). Angesichts der hohen Zahl der Ausländer handelt es sich hierbei jedoch um einen niedrigen Wert, zumal das Einbürgerungsverfahren 2002 erleichtert wurde.

Im Jahr 2005 wurden etwa 800 neue Asylanträge gestellt, d.h. etwa halb so viele wie im Vorjahr. Verglichen mit der Einwohnerzahl bleibt dieser Wert jedoch einer der höchsten im OECD-Raum. Das Asylrecht wurde 2005 geändert und an eine neue europäische Richtlinie in diesem Bereich angepasst. Es wurden Maßnahmen getroffen, um die Bearbeitung von Anträgen zu beschleunigen und

Antragstellern befristeten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gestatten, sofern sie innerhalb von neun Monaten keinen entsprechenden Bescheid erhalten haben.

Angesichts des hohen Anteils der zugewanderten Bevölkerung ist in Luxemburg die Schulbildung der Migrantenkinder ein ständiges Anliegen. Mehr als ein Drittel der Schüler sind Ausländer, 50% davon Portugiesen. Die Ergebnisse der jüngsten PISA-Studie zeigen ganz erhebliche Unterschiede zwischen dem Leistungsniveau luxemburgischer und ausländischer Schüler, die selbst nach Berücksichtigung des sozioökonomischen Status der Familie fortbestehen.

Daher wurden neue Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Ergebnisse ausländischer Schüler ergriffen, die insbesondere das Lernen von Fremdsprachen fördern sollen. Nachdem nun in fast allen Gemeinden Vorschul-erziehung auf der Basis von Mehrsprachigkeit eingeführt wurde, dürfte die schulische Integration von Kindern, die in jungem Alter nach Luxemburg gekommen sind, leichter sein. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf dem Lernen der drei offiziellen Sprachen (luxemburgisch, deutsch und französisch), respektiert wird auch die Muttersprache der Kinder. Dieser Aspekt ist insofern besonders wichtig, als die Zahl portugiesischer Schüler sehr hoch ist und die portugiesische Regierung Anstrengungen zur Förderung eines solchen Unterrichts unternimmt. In der Sekundarstufe wurden Sprachförder- und Integrationsklassen sowie besondere Einheiten für den Empfang von Neuankömmlingen eingeführt. Seit 2005 wird in bestimmten Klassen die Möglichkeit der Vorbereitung auf das internationale Abitur (*baccalauréat*) angeboten. Im selben Jahr hat das Ministerium für Bildung und Berufsbildung auch eine neue Dienststelle für die Anerkennung von Diplomen und gleichwertigen Qualifikationen eingerichtet.

Weitere Informationen ...

www.statistiques.public.lu

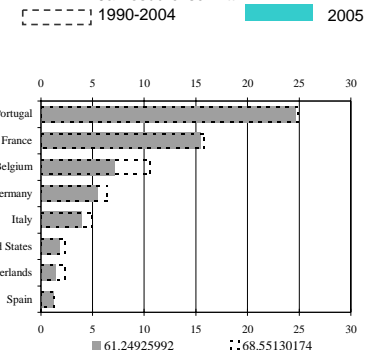
www.mae.lu/

www.cge.etat.lu/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
Zuzüge	23.2	24.7	27.6	29.7	24.1	26.5	13.5	
Fortzüge	12.0	16.3	24.1	23.8	14.5	21.0	10.8	

**Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten**
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern
Jahresdurchschnitt



Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres-
				durchschnitt
<i>In Tausend</i>				
Ausländische Studenten	2000-2005
Praktikanten	
Arbeitsurlauber	
Saisonarbeitskräfte	
Innerbetriebliche Versetzungen	
Sonstige Zeitarbeitskräfte	

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
	1.0	1.4	3.5	1.8	2.5	2.5	0.8	

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	1.4	8.4	3.6	4.0	6.1	3.2		
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	0.0	7.0	2.9	3.1	4.7	2.3	56 588	
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.9	4.2	1.3	1.8	2.2	1.4	202	
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	3.0	2.6	4.2	4.6	3.1	3.6		

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	15.1	12.8	7.5	9.7	13.7	8.1
Natürlicher Anstieg	3.9	4.5	4.0	3.8	4.0	3.6
Nettomigration	11.2	8.3	3.5	5.8	9.6	4.5

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>								
Im Inland Geborene	0.7	0.2	0.3	0.2	0.4	0.5	303	
Im Ausland Geborene	3.3	2.2	0.8	1.6	2.6	1.2	152	
Staatsbürger	0.2	-0.5	-0.4	-0.5	-0.2	-0.1	273	
Ausländer	4.2	3.3	1.8	2.5	3.6	2.2	182	

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>								
	0.6	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	966	

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Beschäftigungsquote</i>						
Im Inland geborene Männer	70.7	73.2	68.8	68.8	71.4	69.9
Im Ausland geborene Männer	81.3	78.1	77.6	80.1	80.0	80.0
<i>Arbeitslosenquote</i>						
Im Inland geborene Frauen	38.8	46.5	47.6	50.5	42.6	48.4
Im Ausland geborene Frauen	48.9	55.3	54.8	58.3	51.9	56.8
Im Inland geborene Männer	2.1	1.4	2.5	3.0	1.7	2.2
Im Ausland geborene Männer	2.1	2.5	4.4	4.2	2.5	3.4
Im Inland geborene Frauen	3.7	3.0	4.5	4.5	3.2	3.3
Im Ausland geborene Frauen	5.5	3.3	9.6	7.5	4.8	6.4

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137015521078>

Mexiko

Bei Migrationsbewegungen von und nach Mexiko ist die Auswanderung in die Vereinigten Staaten nach wie vor die dominierende Komponente. Da ein Großteil der Wanderungsströme illegaler Natur ist, lässt sich ihre Größenordnung schwer beurteilen. Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der illegal in den Vereinigten Staaten lebenden Mexikaner jährlich um etwa 260 000 zunimmt und 2005 insgesamt rd. 6 Millionen erreicht hat.

Angeichts der fortgesetzten illegalen Wanderungsbewegungen zwischen den beiden Ländern appellierte US-Präsident George W. Bush 2006 und Anfang 2007 von neuem an den Kongress, eine umfassende Einwanderungsreform zu verabschieden, um die Grenzkontrollen zu verstärken, aber gleichzeitig ein Programm zur befristeten Aufnahme von Arbeitsmigranten zu schaffen und eine Lösung für das Problem undokumentierter Zuwanderer zu finden, allerdings ohne Generalamnestie. In den Vereinigten Staaten trat im Dezember 2006 das Gesetz „The Secure Fence Act of 2006“ in Kraft. Dieses Gesetz sieht den Bau eines 700 Meilen langen Sicherheitszauns entlang der Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko vor. Zudem billigte der US-Kongress einen Gesetzentwurf, der sich u.a. auf eine Erhöhung der Zahl der Grenzschutzbeamten und die Anschaffung zusätzlicher Betten für die Abschiebehaftanstalten erstreckt. Nach dem entsprechenden Finanzierungsgesetz sollen 1,2 Mrd. US-\$ für Grenzzaun, Fahrzeugbarrieren, Technologie und taktische Infrastruktur bereitgestellt werden. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen folgten einer im Mai 2006 von der US-Regierung eingeleiteten Initiative für einen besseren Grenzschutz, u.a. durch die Entsendung von 6 000 Nationalgardisten zur Sicherung der Grenze zu Mexiko.

Obwohl die Auswanderung bei den Migrationsbewegungen überwiegt, scheint die langfristige Zuwanderung ebenfalls zuzunehmen. Zwischen September 2005 und August 2006 wanderten mehr als 47 000 Personen legal nach Mexiko ein, was einer Zunahme von mehr als 34% im Vergleich zur Vorperiode entspricht.

Diesem Anstieg bei der langfristigen Zuwanderung steht ein leichter Rückgang bei der Zahl der saisonalen Landarbeiter aus Guatemala gegenüber, die sich nunmehr bei 45 000 pro Jahr zu stabilisieren scheint. Nach amtlichen Angaben ist auch die Zahl der Transitmigranten

gesunken, und zwar von mehr als 210 000 im Jahr 2004 auf weniger als 150 000 im Jahr 2005.

Ebenso wie die Auswanderung aus Mexiko ist die Zuwanderung nach Mexiko – bei der es sich überwiegend um Transitmigration handelt – zum Großteil allerdings weiterhin illegaler Natur, was die Zahl der Ausweisungen verdeutlicht, die zwischen Januar und September 2006 fast 140 000 erreichte. Nahezu die Hälfte der hiervon Betroffenen waren guatemaltekische Staatsbürger, gefolgt von Staatsangehörigen aus Honduras (fast ein Drittel) und El Salvador (etwa 15%).

2005 und 2006 hat die mexikanische Regierung eine Reihe bilateraler Abkommen über eine ordnungsgemäße und sichere Repatriierung mit den Ländern unterzeichnet, aus denen die meisten illegalen Migranten nach Mexiko kommen. Im Dezember 2005 veröffentlichte das Nationale Institut für Migration einen Vorschlag für eine integrierte Einwanderungspolitik an der Südgrenze. Der Vorschlag umfasste mehrere Maßnahmen zur Verbesserung des Migrationsmanagements, darunter die Erleichterung legaler Migration sowie die verstärkte Achtung der Menschenrechte von Migranten, bei gleichzeitiger Förderung der Grenz-sicherheit. Vorbereitende Arbeiten für die Umsetzung dieses Vorschlags wurden im Jahresverlauf 2006 in Angriff genommen.

Am 15. Juni 2006 beschloss die mexikanische Regierung, das laufende, seit September 2005 geltende Regularisierungsprogramm, das ursprünglich am 30. Juni 2006 auslaufen sollte, bis zum 31. Oktober desselben Jahrs zu verlängern. Gleichzeitig wurde sein Geltungsbereich auf alle beschäftigten Zuwanderer ausgedehnt, die vor dem 1. Januar 2005 nach Mexiko eingereist waren. Zuvor war das Programm auf beschäftigte Migranten beschränkt, die vor dem 1. Januar 2006 eingewandert waren. Wie bei früheren Regularisierungsprogrammen blieb die Zahl der Anträge relativ niedrig. Im Laufe des Programms wurden etwas mehr als 4 100 Anträge gestellt. Bis Ende 2006 waren fast zwei Drittel der Anträge angenommen, während die verbleibenden 30% noch geprüft wurden.

Weitere Informationen ...

www.migracion.gob.mx/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	0.3	0.2	0.3	0.4	0.3	0.3	39.5
Fortzüge	0.4	0.2	0.2	0.3	0.3	0.3	31.4
		In Tausend		Aufschlüsselung, in %			
Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien	2004	2005	2004	2005			
<i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>							
Arbeit			
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)			
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)			
Sonstige			
Insgesamt			
				Jahres- durchschnitt			
Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	2000-2005			
<i>In Tausend</i>							
Ausländische Studenten	6.3	4.9	5.1	6.3			
Praktikanten			
Arbeitsurlauber			
Saisonarbeitskräfte	69.0	41.9	45.5	47.2			
Innerbetriebliche Versetzungen			
Sonstige Zeitarbeitskräfte			
Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	-6.2	6.6	4.2	3.0	5.5	2.3	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	-7.0	5.0	2.9	1.7	3.6	1.0	9 332
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	1.5	1.8	3.9	-0.7	3.0	1.7	40 978
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	5.8	2.2	3.0	3.5	3.4	2.7	
				Durchschnitt			
Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Insgesamt	
Natürlicher Anstieg	
Nettomigration	
				Durchschnitt			
Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	1995-2000	2001-2005	Niveau (in 1 000) 2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	104 865
Im Ausland Geborene	435
Staatsbürger
Ausländer
				Durchschnitt			
Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	1995-2000	2001-2005	Niveau 2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	8 527

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137068460413>

Neuseeland

Die Zuwanderung nach Neuseeland hat 2005/2006 zugenommen. Mehr als 51 000 Personen wurde eine Aufenthaltsgenehmigung gewährt, was einem Anstieg von rd. 2 400 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die wichtigsten Herkunftsländer waren das Vereinigte Königreich (29%), China (13%), Südafrika (8%) und Indien (7%).

Auch die zeitlich befristete Arbeitsmigration hat erheblich zugenommen. 2005/2006 wurden nahezu 100 000 Arbeitserlaubnisse erteilt, was einen Zuwachs von über 20% darstellt. Die größte Zunahme war bei chinesischen (+5 000) und indischen (+1 700) Staatsangehörigen zu beobachten.

Im Gegensatz zu der Steigerung bei der befristeten Arbeitsmigration war die Zahl der Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende stark rückläufig, von nahezu 78 000 in 2004/2005 auf etwa 69 000. Dieser Rückgang war größtenteils auf eine Abnahme der Zahl der Studierenden aus China, dem Hauptherkunftsländ ausländischer Studierender, zurückzuführen. Ihre Zahl sank von mehr als 34 000 auf weniger als 27 000 in 2005/2006. In Anbetracht des Rückgangs der Zahl ausländischer Studierender, der sich seit dem 2002/2003 erreichten Höchststand der Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende vollzieht, wurde im Juli 2005 eine Reihe von Politikänderungen eingeführt, um die Arbeitsmarktrestrictionen für Studierende und ihre Partner zu lockern.

Ein umfassendes *Immigration Change Programme* wurde 2006 eingeführt. Ein Schlüsselement dieses Programms ist ein neues Zuwanderungsgesetz, das dem Parlament im ersten Halbjahr 2007 vorgelegt werden dürfte. Eine der wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen besteht in einem vereinfachten Visasystem, das für mehr Klarheit und Flexibilität bei der Steuerung der Ein- und Ausreise sowie des Aufenthalts von Ausländern in Neuseeland sorgen soll. Zahlreiche Maßnahmen sind ferner im Hinblick auf die Stärkung der Einhaltung und der Umsetzung der Vorschriften geplant, wie z.B. ein gestrafftes Abschiebungsverfahren und ein neues System für Rechtsmittelverfahren.

Ein weiteres Element des *Immigration Change Programme* ist ein neues Dienstleistungsmodell, das aus einem umfassenden und integrierten IT-System besteht, um die Risikobewertung zu verwalten und die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Ein drittes Element des Programms betrifft die vorbereitenden Arbeiten für die Neuausrichtung der Politik angesichts künftiger Anforderungen und zur besseren Bewältigung der Migrationseffekte.

Im August 2006 erfolgten zwei wichtige Änderungen im Hinblick auf die Migration im Rahmen der Familienzusammenführung. Erstens wurde eine Altersgrenze von 55 Jahren für Hauptantragsteller in der Unterkategorie

erwachsene Kinder und Geschwister innerhalb der Kategorie der Familienzusammenführung eingeführt. Parallel dazu wurde eine neue quotenfreie Kategorie der Familienzusammenführung im *New Zealand Residence Programme* für Partner und unterhaltsberechtigter Kinder neuseeländischer Staatsbürger und dauerhaft Ansässiger geschaffen, gemäß der Auffassung, dass es nicht angemessen ist, diesen Personen quantitative Begrenzungen aufzuerlegen, die mit ihrem Partner und ihren unterhaltsberechtigten Kindern in Neuseeland leben möchten. Die neue Kategorie wird ab Juli 2007 wirksam.

Um dem Arbeitskräftemangel in Neuseeland im Garten- und Weinbau zu begegnen, ist eine sogenannte *Recognised Seasonal Employer Policy* geplant, die im April 2007 eingeführt werden dürfte. Im Rahmen dieser Politik ist es möglich, sofern keine Neuseeländer für die Beschäftigung in diesen saisonabhängigen Sektoren zur Verfügung stehen, Staatsangehörige aus Pazifikländern und dann aus der übrigen Welt anzuwerben. Dem Pazifischen Raum wurde gegenüber anderen Regionen Priorität eingeräumt, um dort zur regionalen Entwicklung und Stabilität beizutragen. Diese Politik umfasst ein Element „Rückkehr von Arbeitskräften“ und Bestimmungen für „gute Arbeitgeber“.

Im März 2006 hat sich Neuseeland mit Australien und den Vereinigten Staaten im Rahmen eines Pilotprojekts für ein *Regional Movement Alert System* zusammengeschlossen, eines Kontrollsystems für Reisepässe, das im Rahmen der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftskooperation (APEC) initiiert wurde. Es ermöglicht allen teilnehmenden Ländern entweder am Abfertigungsschalter am Flughafen vor dem Abflug oder vor der Ankunft im Zielland die Benutzung ungültiger Reisedokumente zu erkennen.

Neuseeland hat jüngst bilaterale Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Malaysia und China aufgenommen. Des Weiteren handelt Neuseeland derzeit auch ein regionales Freihandelsabkommen mit den zehn Ländern des Verbandes Südostasiatischer Staaten (ASEAN) und Australien aus. Es wird davon ausgegangen, dass bei den Verhandlungen Regelungen zur befristeten Einreise berücksichtigt werden, die sowohl Mode 4 (Erbringung von Dienstleistungen durch zeitweilig im Ausland tätige natürliche Personen im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen GATS) als auch die Erleichterung von Geschäftsreisen umfassen.

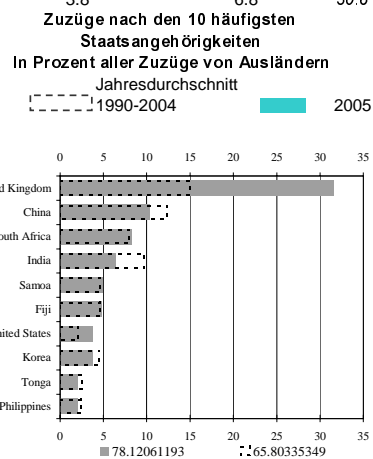
Weitere Informationen ...

www.immigration.govt.nz/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) Nationale Definition	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
Zuzüge	15.2	9.8	8.9	13.2	10.1	11.8	54.1	
Fortzüge	2.9	4.0	7.1	7.5	3.8	6.8	30.6	

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	10.6	17.4	25.5	29.4
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	27.3	37.1	65.5	62.4
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	3.7	4.9	8.9	8.2
Sonstige	-	-	-	-
Insgesamt	41.6	59.4		



Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahresdurchschnitt	
	2000	2004	2005	2000-2005
<i>In Tausend</i>				
Ausländische Studenten	45.8	77.6	69.2	73.5
Praktikanten	0.8	2.4	1.8	1.5
Arbeitsurlauber	13.0	21.4	29.0	20.3
Saisonarbeitskräfte	2.9	..
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte	24.1	43.7	44.3	36.5

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
	0.2	0.4	0.1	0.1	0.4	0.2	0.3	

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	4.2	2.1	3.7	1.9	2.6	3.4		
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	2.6	1.5	2.3	1.0	1.6	2.1	23 275	
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	4.5	1.7	3.4	2.8	1.3	2.8	2 073	
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	6.2	6.0	3.9	3.7	6.5	4.5		

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
Insgesamt	15.9	4.8	11.1	9.3	9.4	12.4		
Natürlicher Anstieg	8.1	7.7	7.4	7.6	7.8	7.1		
Nettomigration	7.7	-2.9	3.7	1.7	1.6	5.3		

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>								
Im Inland Geborene	..	0.1	1.1	0.2	..	0.9	3 303	
Im Ausland Geborene	..	3.0	2.0	4.3	..	3.3	796	
Staatsbürger	
Ausländer	

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>								
	24 341	

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137121264721>

Niederlande

Nationalen Statistiken zufolge ging die Zuwanderung 2005 weiter zurück, wenn auch in langsamerem Tempo als in den Vorjahren. Mit etwa 92 000 Zuwanderern (einschließlich niederländischer Staatsbürger) wurde der niedrigste Zugang seit den späten achtziger Jahren verzeichnet. Parallel dazu haben sich die Fortzüge aus den Niederlanden nochmals erhöht und 2005 mit 83 000 die höchste Zahl seit 1980 erreicht, so dass sich der Zuwanderungsüberschuss zwischen 2004 und 2005 deutlich von 19 000 auf 9 000 verringerte. Bei Einbeziehung nicht gemeldeter Fortzüge („administrative Bereinigung“) ergibt sich sogar ein negativer Migrationsaldo, der auf etwa 27 000 zu beziffert ist. Vorläufige Angaben für 2006 lassen einen weiteren bedeutenden Anstieg der Fortzüge erkennen, was in den Niederlanden Besorgnis bezüglich der Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung hervorgerufen hat.

Besonders auffällig war der Zuwanderungsrückgang bei türkischen und marokkanischen Staatsbürgern, was darauf hindeutet, dass sich die rückläufige Tendenz bei der Familienzusammenführung nach der Einführung strengerer Maßnahmen in diesem Bereich fortgesetzt hat. Für 2005 liegen jedoch noch keine Daten über den Familiennachzug vor.

Im Gegensatz zu dem in den meisten anderen OECD-Ländern beobachteten Rückgang der Asylgesuche stieg die Zahl der in den Niederlanden gestellten Asylanträge 2005 auf etwa 12 400 (2004 waren es rd. 9 800). Das ist immer noch weniger als in jedem anderen Jahr seit 1989.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräften erteilten befristeten Arbeitsgenehmigungen wuchs weiter und belief sich auf 46 000. Mehr als die Hälfte dieser befristeten Arbeitsgenehmigungen wurde an Zuwanderer aus Polen vergeben, vornehmlich für Tätigkeiten in der Landwirtschaft und im Gartenbau. In der Tat geht der rasche Zuwachs bei Zeitarbeitskräften – ihre Zahl hat sich seit 2000 nahezu verdoppelt – hauptsächlich auf polnische Zuwanderer zurück, die in diesen Sektoren tätig sind. Seit Januar 2007 gilt für Arbeitnehmer aus den zehn Mitgliedsstaaten, die der EU 2004 beigetreten sind, in den Niederlanden das Recht auf Freizügigkeit. Vorher waren Zuzüge aus diesen Ländern auf 22 000 beschränkt.

In einem 2006 veröffentlichten Positionspapier stellte die niederländische Regierung eine neue Einwanderungspolitik vor, mit der die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte gefördert werden soll, u.a. durch ein Punktesystem für selbstständige Einwanderer. Außerdem sind verbesserte Aufenthaltsmöglichkeiten für internationale Studierende vorgesehen, die ihr Studium in den Niederlanden abschließen. Die niederländische Regierung plant,

Hochschulabsolventen einen längeren Aufenthalt zur Arbeitssuche einzuräumen und die derzeit geltende Einkommensgrenze für die Ausübung einer Beschäftigung zu senken.

Seit März 2006 müssen sich Zuwanderer, die sich für längere Zeit in den Niederlanden niederlassen wollen, vor der Einreise in ihrem Herkunftsland in der niederländischen Botschaft oder einem niederländischen Konsulat einer Eingliederungsprüfung unterziehen, bei der sie Sprachkompetenz sowie landeskundliche Kenntnisse über die Niederlande nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Familienzusammenführung. Dem im Ausland durchgeführten Test folgen weitere Integrationsmaßnahmen nach der Einreise. Im Januar 2007 trat ein neues Integrationsgesetz in Kraft, das obligatorische Maßnahmen und ein ergebnisorientiertes Integrationssystem vorsieht. Zuwanderer sind zwar nicht mehr verpflichtet, spezifische Kurse zu belegen, doch müssen sie die sogenannte „Eingliederungsprüfung“ bestehen, um eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen. Auf dem freien Markt werden jetzt Vorbereitungskurse angeboten und an diesen Kursen teilnehmende Zuwanderer müssen selbst die Kosten hierfür aufbringen. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist auch für einige Kategorien bereits früher zugezogener Migranten Pflicht, insbesondere für Sozialhilfeempfänger.

Seit Anfang 2006 sind Personen, die die niederländische Staatsbürgerschaft erwerben möchten, zur Teilnahme an einer Einbürgerungsfeier verpflichtet. Der erste sogenannte „Einbürgerungstag“ fand am 1. Oktober 2006 statt.

Nach den letzten Parlamentswahlen kam im Februar 2007 eine neue Regierung ins Amt. Sie kündigte ein Regularisierungsprogramm für Personen an, die vor 2001 einen Asylantrag gestellt haben und sich noch immer im Land aufhalten. Schätzungen zufolge sind davon 24 000 bis 30 000 Personen betroffen. Diese Regularisierung kommt denjenigen zugute, die nicht von den Verbesserungen des Asylverfahrens für Antragsteller, die im Jahr 2001 und später einreisten, profitierten.

Im Januar 2007 wurde beim Justizministerium ein „Repatriierungsdienst“ eingerichtet, der abgelehnten Asylbewerbern die Rückkehr erleichtern soll. Darüber hinaus stellt die niederländische Regierung finanzielle Hilfen für die Ausreise repatriierter Migranten und den Aufbau einer neuen Existenz in ihrem Herkunftsland bereit.

Weitere Informationen ...

www.cbs.nl/en-GB

www.ind.nl/EN/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
Zuzüge	4.3	5.7	4.0	3.9	5.0	4.7	63.4	
Fortzüge	1.4	1.3	1.4	1.5	1.4	1.4	24.0	
Zuzüge nach den 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten								
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern								
Jahresdurchschnitt								
■ 47.48718757 □ 42.11396746								
Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %					
	2004	2005	2004	2005	Jahresdurchschnitt 2000-2005			
Arbeit	15.6	15.2	27.5	25.1				
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	28.4	27.6	49.8	45.5				
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	13.0	17.9	22.8	29.5				
Sonstige	-	-	-	-				
Insgesamt	57.0	60.7						
Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahresdurchschnitt 2000-2005					
	2000	2004	2005	2000-2005				
Ausländische Studenten	6.4	10.2	..	8.4				
Praktikanten				
Arbeitsurlauber				
Saisonarbeitskräfte				
Innerbetriebliche Versetzungen				
Sonstige Zeitarbeitskräfte	27.7	44.1	46.1	36.8				
Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
	1.9	2.8	0.6	0.8	2.3	1.1	12.3	

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	3.0	3.9	2.0	1.5	4.0	1.0		
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	2.5	3.2	1.6	1.3	3.4	0.5	29 344	
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	2.3	2.3	-0.9	0.0	2.6	-0.2	8 191	
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	6.8	3.0	4.9	5.0	4.9	3.9		
Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
Insgesamt	5.7	7.5	4.7	3.7	6.9	5.4		
Natürlicher Anstieg	3.6	4.2	3.5	3.1	3.7	3.6		
Nettomigration	2.1	3.4	1.2	0.6	3.2	1.9		
Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>								
Im Inland Geborene	0.4	0.4	0.3	0.3	0.4	0.4	14 585	
Im Ausland Geborene	1.4	3.8	0.2	-0.1	2.8	0.9	1 735	
Staatsbürger	0.7	0.6	0.3	0.3	0.7	0.4	15 629	
Ausländer	-4.2	2.5	-0.4	-1.1	-1.6	0.0	691	
Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>								
	9.4	7.7	3.7	4.1	9.3	5.1	28 488	
Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2005	
<i>Beschäftigungsquote</i>								
Im Inland geborene Männer	77.0	84.0	81.9	81.6	80.3	83.1		
Im Ausland geborene Männer	56.2	69.9	68.4	69.0	63.0	70.0		
Im Inland geborene Frauen	54.9	65.6	68.1	68.5	59.7	67.9		
Im Ausland geborene Frauen	38.4	48.8	50.0	52.6	44.8	52.2		
<i>Arbeitslosenquote</i>								
Im Inland geborene Männer	4.9	1.8	3.6	3.6	3.2	2.7		
Im Ausland geborene Männer	19.6	5.4	10.4	11.9	11.9	8.2		
Im Inland geborene Frauen	7.7	3.0	4.3	4.5	5.8	3.4		
Im Ausland geborene Frauen	19.5	7.6	10.5	9.6	11.6	7.8		

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137078005083>

Norwegen

Den nationalen Statistiken zufolge betrug die Zahl der 2005 per saldo zugewanderten Ausländer annähernd 19 000, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um über 5 000 entspricht. Dies war das zweithöchste jeweils verzeichnete Niveau. Die Zunahme erklärte sich in erster Linie durch die vermehrte Zahl von Arbeitsmigranten, vor allem aus Polen.

Norwegen hat beschlossen, die Übergangsregelung für Arbeitsmigranten aus den acht neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa über Mai 2006 hinaus zu verlängern. Im Januar 2007 war Norwegen noch zu keinem Abkommen mit der Europäischen Union über die Migration rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger gelangt. Deshalb werden diese genauso behandelt wie Drittstaatsangehörige.

Familiäre Bindungen waren wiederum der wichtigste Grund für die langfristige Zuwanderung aus anderen als nordischen Ländern. Die Zahl der aus diesem Grund erteilten Genehmigungen erhöhte sich 2005 leicht auf etwa 13 000. Ein besonders starker Anstieg war bei Familiennachzügen aus Polen zu beobachten.

2006 wurde eine Reihe neuer Maßnahmen eingeführt, die darauf abzielen, negative Effekte der Familienmigration zu vermeiden. Durch diese Maßnahmen sollen vor allem Zwangs- oder Scheinehen sowie Eheschließungen mit gewalttätigen Männern verhindert werden. Weitere diesbezügliche Maßnahmen sind im Rahmen eines neuen Zuwanderungsgesetzes vorgesehen, das dem Parlament im ersten Halbjahr 2007 vorgelegt werden soll. Zu den strittigsten Punkten gehört die Frage, ob das Gesetz danach trachten sollte, Zwangsehen durch eine Anhebung des Mindestalters für Migranten der Kategorie Familienzusammenführung zu verhindern, und verlangen sollte, dass die Antragsteller schon vor der Eheschließung Verbindungen zu Norwegen hatten.

Die Zahl der zu Beschäftigungszwecken neu erteilten Aufenthaltsgenehmigungen verringerte sich 2005 gegenüber 2004, wohingegen sich die Zahl der Verlängerungen deutlich erhöhte. Insgesamt wurde bei den Genehmigungen ein Anstieg um über 10 000 verzeichnet, der in erster Linie auf die hohe Zahl von Genehmigungen für polnische und litauische Staatsbürger zurückging. Die Zahl der qualifizierten Arbeitskräften ausgestellten Genehmigungen hat sich fast verdoppelt, liegt aber mit 1 200 noch immer weit unter dem Schwellenwert von 5 000, ab dem eine Arbeitsmarktprüfung notwendig ist.

Im Februar 2006 wurden neue Maßnahmen eingeführt, die verhindern sollen, dass Arbeitgeber Arbeitsmigranten zu Löhnen und Arbeitsbedingungen unter der üblichen Norm einstellen.

Im September 2006 trat ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft. Eine der wichtigsten Änderungen betrifft eine

Bestimmung, wonach Personen, die die norwegische Staatsangehörigkeit erwerben möchten, Sprachkenntnisse in Norwegisch oder Sami nachweisen müssen. Hinzu kommt eine ganze Reihe von Maßnahmen im Hinblick auf die Einbürgerung von Kindern, die jetzt bei der Geburt automatisch die Staatsangehörigkeit beider Eltern erhalten und sogar im Erwachsenenalter die doppelte Staatsbürgerschaft behalten können. Als allgemeine Regel gilt jedoch, dass die doppelte Staatsbürgerschaft weiterhin zu vermeiden ist.

Die Zahl der Asylsuchenden ist weiter stark gesunken. 5 400 Personen suchten 2005 in Norwegen Asyl, was etwa einem Drittel der Asylbewerberzahl von 2003 entspricht. Im Februar 2006 wurde das Zuwanderungsgesetz in den Passagen geändert, die das Recht der Asylsuchenden auf die Unterbringung in Aufnahmezentren regeln. Personen, deren Asylgesuch endgültig abgelehnt wurde, dürfen von einigen Ausnahmen abgesehen nicht mehr in den für Asylsuchende vorgesehenen Aufnahmezentren wohnen. Ihnen wird für die Zeit bis zu ihrer Ausreise aus Norwegen eine Unterkunft in eigens hierzu dienenden Zentren zugewiesen.

Seit September 2005 sind neu einreisende erwachsene Migranten verpflichtet, 300 Stunden Unterricht in norwegischer Sprache und Sozialkunde zu absolvieren. Je nach den individuellen Bedürfnissen haben die Zuwanderer die Möglichkeit, bis zu 3 000 Unterrichtsstunden in Anspruch zu nehmen. Mit dem Staatshaushalt 2007 wurde ein umfassendes Aktionsprogramm für die Integration und soziale Eingliederung der Zuwandererbevölkerung vorgelegt. Das Programm soll verhindern, dass die Erwerbsbeteiligung und die Lebensbedingungen der Zuwanderer unter dem Niveau der übrigen Bevölkerung liegen, sicherstellen helfen, dass die Zuwanderer möglichst rasch einen Beitrag zum Arbeitsmarkt und zur Gesellschaft Norwegens leisten können, und Chancengleichheit für Migranten und ihre Nachkommen gewährleisten. Im Zentrum des Programms stehen zwei Vorschläge: eine Ausweitung der Arbeitsmarktmaßnahmen und gezielte Unterstützung für die Zuwanderer.

Umfassendere Antidiskriminierungsgesetze wurden im Januar 2006 eingeführt; sie verbieten direkte wie indirekte Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Religionszugehörigkeit oder Glauben. Zugleich wurden ein Ombudsmann und eine gerichtliche Instanz für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung eingesetzt, um für die Anwendung des Gesetzes zu sorgen und seine Einhaltung zu überwachen.

Weitere Informationen ...

www.ssb.no/english/subjects/00/00/10/innvandring_en/
www.udi.no/default.aspx?id=2112

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	3.8	6.2	6.1	6.8	5.4	6.2	31.4
Fortzüge	2.1	3.3	2.0	2.7	2.6	2.8	12.6

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	6.2	7.4	24.9	29.1
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	13.7	14.0	55.2	55.1
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	4.9	4.0	19.9	15.8
Sonstige	-	-	-	-
Insgesamt	24.7	25.4		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahres- durchschnitt	
	2000	2004	2005	2000-2005
<i>In Tausend</i>				
Ausländische Studenten	2.3	3.9	4.3	3.2
Praktikanten	..	0.5	0.3	0.5
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte	9.9	25.4	20.9	17.0
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte	2.5	2.1	1.1	2.3

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.3	2.4	1.7	1.2	1.3	2.7	5.4

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	4.4	2.8	3.1	2.3	3.6	1.9	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	3.9	2.2	2.5	1.6	3.0	1.3	39 043
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	2.2	0.4	0.3	0.6	1.8	0.1	2 289
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	4.9	3.4	4.5	4.6	3.9	4.2	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	4.8	5.3	6.1	7.4	5.9	5.9
Natürlicher Anstieg	3.4	3.3	3.3	3.5	3.4	3.0
Nettomigration	1.4	2.0	2.8	3.9	2.4	2.9

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	0.4	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	4 243
Im Ausland Geborene	3.0	4.3	4.0	5.3	4.9	4.8	380
Staatsbürger	0.6	0.5	0.4	0.5	0.5	0.4	4 401
Ausländer	-1.9	3.2	4.2	4.2	2.8	4.6	222

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	7.2	5.3	4.0	5.9	6.4	4.9	12 655

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Beschäftigungsquote</i>						
Im Inland geborene Männer	76.7	82.3	78.6	78.6	80.9	79.7
Im Ausland geborene Männer	63.6	75.3	70.9	67.2	72.6	71.8
Im Inland geborene Frauen	68.4	74.6	73.4	72.4	72.5	73.7
Im Ausland geborene Frauen	55.6	63.3	62.0	60.2	61.2	62.6
<i>Arbeitslosenquote</i>						
Im Inland geborene Männer	6.1	3.4	4.3	4.2	4.1	4.0
Im Ausland geborene Männer	11.0	6.8	8.9	12.4	7.5	9.8
Im Inland geborene Frauen	6.1	3.2	3.7	4.3	4.4	3.8
Im Ausland geborene Frauen	11.9	..	7.3	8.6	5.3	6.4

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137114600215>

Österreich

Der Zustrom dauerhafter Zuwanderer hielt sich 2005 auf den bereits 2003 und 2004 beobachteten hohen Niveaus. Die Zahl der Drittstaatsangehörigen (d.h. Nicht-EWR-Bürger), denen eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung gewährt wurde, belief sich im Jahr 2005 auf 32 200, d.h. in etwa dasselbe Niveau wie 2004. Den nationalen Statistiken zufolge ließen sich zudem 27 700 Personen aus dem EWR in Österreich nieder. Die große Mehrheit der zugewanderten Drittstaatsangehörigen fällt unter die Kategorie Familienzusammenführung (dies entsprach im Jahr 2005 mehr als 90% der dauerhaften Zuwanderer aus diesen Ländern).

Seit dem 1. Januar 2006 ist ein neues Zuwanderungsgesetz in Kraft, das mit mehreren Änderungen im System der Aufenthaltstitel verbunden war, vor allem im Hinblick auf die Berücksichtigung der EU-Direktiven über die Zulassung und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen. Es besteht nun ein spezifischer Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedstaaten; die unter diese Kategorie fallenden Einreisen waren bisher jedoch unerheblich. Ferner haben EWR-Bürger, die ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen, ihre Niederlassung jetzt den Behörden nach drei Monaten anzuzeigen. Daraus resultiert, dass der Zustrom von EWR-Bürgern nun besser dokumentiert ist.

Die grundlegendste Änderung des neuen Gesetzes betrifft die Einführung der Auflage, dass im Falle der Familienzusammenführung (einschließlich Familiengründung) das die Zusammenführung betreibende Familienmitglied in Österreich (der/die Zusammenführende) über ausreichende Existenzmittel verfügen muss, um für den Unterhalt des Partners aufzukommen (d.h. regelmäßige Einkünfte, die beim Mindestlohn oder darüber liegen). Dies stellt ein großes Hindernis bei der Einreise von nichtqualifizierten Ehegatten aus Drittstaaten von Sozialhilfeempfängern dar, die in Österreich geboren oder dort ihren ständigen Wohnsitz haben. Unterhaltsberechtigter Kinder haben jedoch weiterhin das Recht auf Nachzug, selbst wenn ihre Eltern Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Ferner wurde der Arbeitsmarktzugang für Migranten aus der Kategorie Familienzusammenführung nun erleichtert. Vorläufige Daten für 2006 lassen auf einen Rückgang des Zustroms der Drittstaatsangehörigen zum Zweck der dauerhaften

Niederlassung infolge des reformierten Zuwanderungsgesetzes (NAG 2005) schließen.

Eine weitere Änderung betrifft die ausländischen Studierenden, die nun ein bestimmtes Einkommensniveau zur Sicherung ihres Lebensunterhalts während ihres Studiums in Österreich nachweisen müssen. Wenngleich 2004 und 2005 rd. 5 000 Studierende aus Drittländern eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für Studienzwecke erhalten haben, wird davon ausgegangen, dass diese Zahl im Jahr 2006 etwas zurückgehen wird.

Gemäß dem neuen Zuwanderungsgesetz wurden Ausmaß und Geltungsbereich der Integrationskurse erweitert. Die neue Regierung, die seit Januar 2006 im Amt ist, kündigte eine Vielfalt weiterer Maßnahmen der Integrationsförderung an, wie Sprachkurse für Zuwanderer sowie Maßnahmen zur Förderung des Kindergartenbesuchs und des Spracherwerbs der Zuwandererkinder.

Mit rd. 22 500 Anträgen im Jahr 2005 hat die Zahl der Asylsuchenden ihre rückläufige Tendenz seit dem Höchststand von mehr als 39 000 im Jahr 2002 fortgesetzt. Im Verhältnis zur Bevölkerung bleibt Österreich allerdings nach wie vor das OECD-Land mit der höchsten Zahl von Asylanträgen. Parallel zum neuen Zuwanderungsgesetz trat am 1. Januar 2006 ein neues Asylgesetz in Kraft. Dieses umfasst eine Vielfalt von Maßnahmen, die auf eine Verfahrensbeschleunigung und auf die Verhinderung von Missbrauch abzielen.

Die Zahl der Ausländer, die die österreichische Staatsangehörigkeit annehmen, belief sich im Jahr 2005 auf 35 400. Folglich ist diese Zahl verglichen mit dem Allzeithoch von 45 100 des Jahres 2003 weiterhin rückläufig. Bei den wichtigsten Herkunftsgruppen handelt es sich um ehemalige Staatsangehörige aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (48%), gefolgt von Personen türkischer Herkunft (27%). Das 2005 erlassene Gesetz brachte Änderungen in Bezug auf die Einbürgerung, die den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erschweren.

Weitere Informationen ...

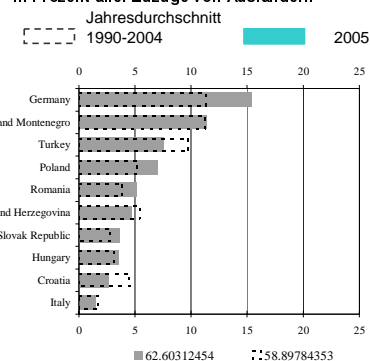
www.bmi.gv.at/publikationen/

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	..	8.1	13.3	12.3	8.1	11.7	101.5
Fortzüge	..	5.5	5.9	5.8	5.6	5.7	47.5

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten

In Prozent aller Zuzüge von Ausländern



Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen</i> <i>basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	11.1	17.9	20.5	31.5
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	34.4	32.3	63.5	56.9
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	7.4	5.9	13.6	10.4
Sonstige	1.3	0.7	2.4	1.2
Insgesamt	54.2	56.8		

Zeitlich befristete Migration	2000		Jahres- durchschnitt 2000-2005	
	<i>In Tausend</i>			
Ausländische Studenten	3.2	5.4	-	4.6
Praktikanten	0.9	0.8	-	1.1
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte	9.1	15.7	-	14.1
Innerbetriebliche Versetzungen	0.2	0.2	-	0.2
Sonstige Zeitarbeitskräfte	6.0	9.8	-	8.8

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.7	2.3	3.0	2.7	1.5	3.7	22.5

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	1.9	3.4	2.4	2.0	2.9	1.6	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	1.8	3.1	1.7	1.3	2.8	1.0	30 036
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	-0.1	1.0	-0.4	0.3	1.0	-0.1	4 118
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	5.3	4.6	5.7	5.8	5.3	5.4	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	1.2	2.3	6.9	6.3	1.6	4.9
Natürlicher Anstieg	0.9	0.2	0.6	0.4	0.5	0.3
Nettomigration	0.3	2.2	6.2	5.9	1.1	4.6

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	..	0.7	-1.1	0.2	..	-0.4	7 133
Im Ausland Geborene	..	-3.3	14.7	3.9	..	5.3	1 100
Staatsbürger	..	0.1	0.5	0.4	0.1	0.1	7 431
Ausländer	..	1.1	2.2	3.3	0.7	2.8	802

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	..	3.5	5.5	4.5	3.3	5.1	34 876

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Beschäftigungsquote</i>						
Im Inland geborene Männer	77.5	76.2	73.4	74.5	76.4	74.9
Im Ausland geborene Männer	78.5	76.1	61.3	67.9	76.3	70.5
Im Inland geborene Frauen	59.4	59.9	61.4	62.9	59.5	61.4
Im Ausland geborene Frauen	57.5	58.3	45.0	55.9	56.2	55.0
<i>Arbeitslosenquote</i>						
Im Inland geborene Männer	3.6	4.3	4.3	4.1	4.3	4.1
Im Ausland geborene Männer	6.2	8.7	12.7	11.6	9.2	10.3
Im Inland geborene Frauen	4.6	4.2	4.3	4.4	4.6	4.1
Im Ausland geborene Frauen	7.0	7.2	12.7	9.7	8.0	8.7

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132533204601>

Polen

Trotz einer leichten Zunahme der Zuwanderung in den letzten Jahren werden die Migrationsbewegungen nach und aus Polen noch immer weitgehend von Fortzügen beherrscht. Die Migration aus Polen ist seit Ende der neunziger Jahre kontinuierlich gestiegen. Der Aufwärtstrend beschleunigte sich mit Polens Beitritt zur EU am 1. Mai 2004. Daten der Arbeitskräfteerhebung ist zu entnehmen, dass sich im zweiten Quartal 2006 etwa 389 000 Polen, die normalerweise in den befragten Haushalten leben, für einen Zeitraum von über zwei Monaten im Ausland aufhielten, rund 125 000 mehr als im entsprechenden Quartal 2005. Die überwiegende Mehrheit dieser Personen verließ das Land zur Arbeitsaufnahme, und diese Migranten waren in der Regel jünger und besser ausgebildet als die vor dem EU-Beitritt abgewanderten. Kurzfristige Migrationsbewegungen sind weiterhin vorherrschend, jedoch lassen jüngste Daten darauf schließen, dass die langfristige Migration langsam an Bedeutung gewinnt. Die Fortzüge in das Vereinigte Königreich und nach Irland verzeichneten den größten Anstieg. Trotz der Arbeitsmarktbeschränkungen, die für die Bürger aus den neuen Beitrittsländern bestehen, ist Deutschland noch immer ein wichtiges Zielland für polnische Migranten.

Die Zuzüge nach Polen sind nach wie vor gering. Die Gesamtzahl der 2005 gewährten Aufenthaltsgenehmigungen belief sich auf 38 500, was einem leichten Anstieg gegenüber 2004 entspricht. Deutschland trug erheblich zu diesem Zuwachs bei, da sich die Zahl der Aufenthaltsgenehmigungen für Deutsche zwischen 2004 und 2005 fast verdreifacht hat. Dieser Anstieg scheint sich aber weitgehend nur in den Statistiken niederzuschlagen und auf bestimmte administrative Vorteile für Deutsche zurückzuführen zu sein, die gewährt werden, wenn sie über eine polnische Aufenthaltsgenehmigung verfügen (insbesondere für den Erhalt eines polnischen Führerscheins). Bei den anderen stark vertretenen Staatsangehörigkeiten wurden indessen Rückgänge verzeichnet. Der Anteil der EU-Bürgern erteilten Aufenthaltsgenehmigungen stieg von 24% im Jahr 2004 auf 31% im Jahr 2005.

Der allgemeine Abwärtstrend bei der Zulassung von Asylbewerbern in den meisten Industrieländern war auch in Polen zu beobachten. Die Zahl der Asylsuchenden sank dort im Jahr 2005 um 15% und die vorläufigen Zahlen für 2006 deuten auf einen weiteren Rückgang hin. Der Flüchtlingsstatus wurde 2005 rd. 330 Antragstellern gewährt. Staatsangehörige der Russischen Föderation (insbesondere Tschetschenen) waren unter den Antragstellern wie auch den anerkannten Flüchtlingen weiterhin am stärksten vertreten. Gleichzeitig wuchs die Ausländerbevölkerung mit einem sogenannten „geduldeten“ Status: Zwischen

2003 und Oktober 2006 wurde etwa 3 800 Personen ein derartiger Status gewährt – drei Viertel davon 2005 und 2006. Die Hauptempfänger waren dabei wiederum russische Staatsbürger.

In Polen haben sich zahlreiche bedeutende Politikentwicklungen vollzogen. Die erste betrifft die Angleichung der polnischen Gesetze an die EU-Gesetzgebung, die auch im Jahr 2006 weiterverfolgt wurde. Im August traten neue gesetzliche Bestimmungen für Einreise, Aufenthalt und Ausreise von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen in Kraft. Mit dem neuen Gesetz wurden die Bedingungen für das Recht auf kurzfristigen und dauerhaften Aufenthalt von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen gemäß den EU-Verordnungen eingeführt und definiert.

Die zweite wichtige Veränderung betrifft die Erleichterung des Zugangs zum polnischen Arbeitsmarkt für verschiedene Kategorien von Arbeitskräften. Um Arbeitskräfteengpässe in der Landwirtschaft zu beheben, können die Landwirte seit September 2006, Saisonarbeiter aus der Ukraine, Weißrussland und der Russischen Föderation ohne Arbeitslaubnis beschäftigen. Die Dauer der Beschäftigung darf drei Monate innerhalb eines Sechsmonatszeitraums nicht übersteigen. Um die Ausstellung der für diese Saisonarbeiter bestimmten Visa zu erleichtern, müssen die Arbeitgeber den potenziellen Arbeitnehmer mit förmlichen Dokumenten bezüglich ihrer Beschäftigung ausstatten. Von den lokalen Behörden ist eine Bescheinigung erforderlich, dass es sich bei dem Arbeitgeber wirklich um einen Landwirt handelt.

Im Jahr 2006 wurde die Beschäftigung ohne Arbeitslaubnis in mehreren Fällen legalisiert. Diese betreffen die Bürger der EU, des EWR und der Schweiz, die gesetzlich festgelegte Funktionen in Unternehmensvorständen ausüben, Fremdsprachenlehrer in ihrem sprachlichen Kompetenzbereich und Absolventen polnischer medizinischer Hochschulen und Krankenpflegesschulen, die ihr Postgraduierten-Praktikum absolvieren. Des Weiteren wird die Arbeitsmarktlage bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Ärzte und Zahnärzte, die in Polen eine Beschäftigung aufnehmen wollen, um sich auf ein bestimmtes Fachgebiet zu spezialisieren, nicht berücksichtigt. Trotz dieser Erleichterungsmaßnahmen ist es Arbeitgebern generell nach wie vor untersagt, einen Ausländer einzustellen, wenn sie im Jahr vor der Antragstellung nicht mindestens zwei Arbeitnehmer eingestellt haben, die keine Arbeitserlaubnis benötigen.

Weitere Informationen ...

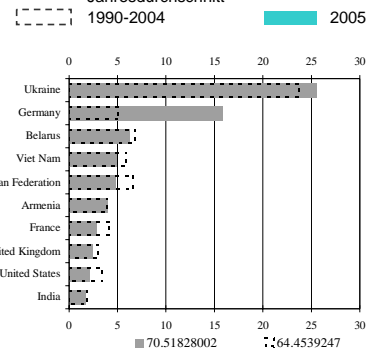
www.uric.gov.pl

www.stat.gov.pl

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Zuzüge	..	0.4	1.0	1.0	0.3	0.8	38.5
Fortzüge

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern
Jahresdurchschnitt



Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen</i> <i>basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005

Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres-
				durchschnitt
	<i>In Tausend</i>			
Ausländische Studenten
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
	-	0.1	0.2	0.2	0.1	0.2	6.9

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	7.0	4.2	5.3	3.2	5.4	3.4	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	6.8	5.3	5.3	3.3	5.6	3.5	12 404
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.9	-1.5	1.3	2.3	-0.4	-0.2	14 116
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	13.3	16.1	19.0	17.7	12.9	18.9	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	0.8	-0.3	-0.4	-0.4	0.3	-0.5	
Natürlicher Anstieg	1.2	0.3	-0.2	-0.1	0.7	-0.1	
Nettomigration	-0.5	-0.5	-0.2	-0.3	-0.4	-0.4	

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>(Jahreswachstum, in %)</i>						
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger
Ausländer

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>						
	2 866

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	56.9	58.3	..	57.6
Im Ausland geborene Männer	36.9	31.1	..	33.9
Im Inland geborene Frauen	46.3	46.6	..	46.4
Im Ausland geborene Frauen	19.0	24.4	..	21.6
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	18.8	17.4	..	18.1
Im Ausland geborene Männer	-	-	..	-
Im Inland geborene Frauen	20.0	19.4	..	19.7
Im Ausland geborene Frauen	29.3	19.2	..	24.2

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137537534420>

Portugal

Auf Grund der nacheinander durchgeführten Regularisierungskampagnen im Jahr 2001 (für Ausländer mit Beschäftigungsverhältnis) und 2004-2005 (für ausländische Arbeitskräfte, die Sozialversicherungsbeiträge leisten, und vor allem für Brasilianer im Rahmen eines speziellen bilateralen Regularisierungsabkommens) ist es schwierig, ein genaues Bild der Zuwandererströme nach Portugal zu vermitteln. In den letzten Jahren war die Zuwanderung offenbar rückläufig, und diese Tendenz hat sich 2005 fortgesetzt. Nach den nationalen Statistiken kamen 2005 28 000 neue Zuwanderer ins Land, d.h. 6 000 weniger als 2004.

Der Rückgang der Zuwandererzahlen scheint mit dem schwachen Wachstum der portugiesischen Wirtschaft in Zusammenhang zu stehen. Dies wird vor allem an der Tatsache deutlich, dass fast die Hälfte der 2005 auslaufenden Aufenthaltsgenehmigungen nicht verlängert wurde. Zudem hat sich die Zahl der zum Zweck der Beschäftigungsaufnahme erteilten Visa im Zeitraum 2004-2005 von 12 800 auf 7 800 deutlich verringert. Dieser Rückgang war jedoch fast ausschließlich der massiven Abnahme der Zahl der brasilianischen Staatsbürgern erteilten Arbeitsvisa (um 5 500) zuzuschreiben, die von der Regularisierungskampagne 2004 profitierten und auf die der überwiegende Anteil der Arbeitsgenehmigungen entfiel.

Im Gegensatz zur insgesamt rückläufigen Zuwanderung hat sich die Zahl der Visa für Studierende und für befristeten Aufenthalt, die Familienangehörigen im Rahmen der Familienzusammenführung erteilt wurden, 2005 auf 8 350 Personen erhöht, was dem höchsten in Portugal jemals verzeichneten Stand entspricht. Dies könnte darauf hindeuten, dass in den Gemeinschaften der Migranten ein gewisser Konsolidierungsprozess im Gange ist, da nach der massiven Zuzugswelle und den anschließend durchgeführten Regularisierungskampagnen die Familienzusammenführung nunmehr eine wichtigere Rolle zu spielen beginnt.

Der in den Jahren davor zu beobachtende Trend zu einem steigenden Frauenanteil an den Zuzügen scheint sich fortzusetzen. Gemessen an der Zahl der jährlich neu ausgestellten Aufenthaltsgenehmigungen hat sich der Frauenanteil der neu Zugewanderten von weniger als 50% Ende der neunziger Jahre auf 55% im Jahr 2004 und 58% im Jahr 2005 erhöht.

Nachdem in der Zeit um die Jahrtausendwende Osteuropa unter den Herkunftsländern der Zuwanderer dominierte, kommen die Migranten zurzeit hauptsächlich aus portugiesischsprachigen Ländern, vor allem aus Brasilien

(rund ein Drittel der 2005 registrierten Neueinreisenden) und Kap Verde (etwa 12%). Die Zahl der Zuwanderer aus Osteuropa ist aber weiterhin beachtlich, wenn auch hier eine Verlagerung in der Zusammensetzung zu beobachten ist. 2005 lösten die Moldauer die Ukrainer als drittstärkste Zuwanderergruppe ab.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinien und Straffung der nationalen Zuwanderungsgesetze wurde von der portugiesischen Regierung im Mai 2006 ein Entwurf für ein neues Einwanderungsgesetz vorgelegt (Gesetz über die Bedingungen der Einreise, des Aufenthalts, der Aufenthaltsdauer und der Ausweisung von in Portugal wohnhaften Ausländern). Ziel des Gesetzentwurfs ist eine Vereinfachung des Visumsystems durch eine Reduzierung der Zahl der verschiedenen Arten von Visa und mehr Transparenz in Bezug auf ihren rechtlichen Inhalt. Vorgeschlagen ist zudem, dass das derzeitige System zahlenmäßiger Beschränkungen abgeschafft wird. Die Verfahren der Familienzusammenführung werden vereinfacht und erleichtert. Schließlich wird der EU-Rechtsstatus „langfristig aufhältiger Migranten“ in das Gesetz aufgenommen, und die Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Zuwanderern werden verbessert.

Im April 2006 wurde ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz verabschiedet, mit dem Mechanismen zur Erleichterung des Erwerbs der portugiesischen Staatsbürgerschaft für im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern eingeführt wurden. Ist ein Elternteil in Portugal geboren, so erhält das Kind bei der Geburt die portugiesische Staatsbürgerschaft. Sind beide Elternteile im Ausland geboren, so kann das in Portugal geborene Kind die portugiesische Staatsbürgerschaft erhalten, wenn sich ein Elternteil fünf Jahre lang ununterbrochen in Portugal aufgehalten hat. Weitere Bestimmungen dieses Gesetzes erleichtern die Einbürgerung von Personen, die in Portugal die Grundschule besucht haben, und für Personen, die einen Teil ihrer Kindheit im Inland verbracht haben (ein ununterbrochener zehnjähriger Aufenthalt in Portugal bis zum Alter von 18 Jahren).

Die Zuwanderung steht weiter ganz oben auf der Agenda der Regierung, was an der Tatsache deutlich wird, dass diesem Thema unter den Prioritäten für den EU-Vorsitz Portugals im zweiten Halbjahr 2007 hohes Gewicht beigemessen wird.

Weitere Informationen ...

www.acime.gov.pt/

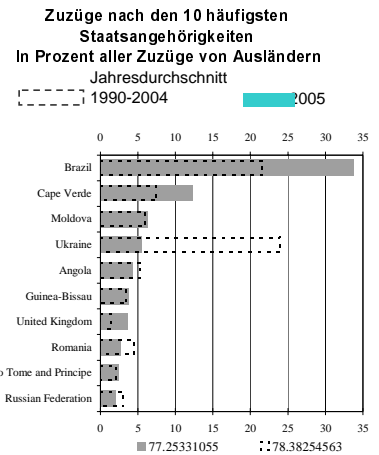
STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Zuzüge	0.5	1.6	3.2	2.7	0.7	6.1	28.1
Fortzüge	0.1	-	-	-	0.1	-	0.2

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	7.7	5.5	48.2	41.1
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	4.7	5.3	29.3	39.6
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	-	-	-	-
Sonstige	3.6	2.6	22.5	19.4
Insgesamt	15.9	13.3		

Zeitlich befristete Migration	Jahresdurchschnitt			
	2000	2004	2005	2000-2005
	<i>In Tausend</i>			
Ausländische Studenten	3.9	3.3	4.1	3.9
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
	-	-	-	-	-	-	0.1



MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	4.3	3.9	1.2	0.4	4.1	0.3	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	3.9	3.4	0.6	-0.1	3.7	-0.3	18 396
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	-0.6	2.3	0.1	0.1	1.7	0.1	5 094
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	7.2	4.0	6.7	7.7	5.8	5.9	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		
					1995-2000	2001-2005	
	<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	2.6	6.1	5.1	..	3.9	6.6	
Natürlicher Anstieg	0.4	1.5	0.7	..	0.7	0.6	
Nettomigration	2.2	4.6	4.5	..	3.2	5.9	

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>(Jahreswachstum, in %)</i>						
Im Inland Geborene	..	0.6	0.5	1.1	..	0.6	9 902
Im Ausland Geborene	..	0.7	1.3	-7.4	..	0.4	661
Staatsbürger	-	0.4	0.3	0.9	0.7	0.5	10 131
Ausländer	7.2	8.8	5.5	-7.9	4.3	4.6	432

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
	<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>						
	0.9	0.4	0.3	0.2	0.6	0.3	939

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	71.5	76.2	74.2	73.1	76.3	75.1
Im Ausland geborene Männer	65.5	75.5	77.1	78.4	70.2	78.7
Im Inland geborene Frauen	54.5	60.2	61.5	61.4	59.5	61.3
Im Ausland geborene Frauen	49.7	65.2	64.0	67.5	56.8	66.3
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	6.6	3.1	5.7	6.8	3.7	5.0
Im Ausland geborene Männer	10.8	6.0	9.8	8.3	8.2	7.4
Im Inland geborene Frauen	7.8	4.9	7.4	8.4	5.0	6.8
Im Ausland geborene Frauen	13.6	6.9	9.6	9.5	11.2	8.9

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137828474710>

Rumänien

Bei den Migrationsbewegungen in Rumänien handelt es sich nach wie vor größtenteils um Fortzüge. Die nationalen Statistiken lassen einen gewissen Rückgang der dauerhaften Abwanderung im Jahr 2005 auf 11 000 Personen erkennen. Von diesem statistischen Rückgang ist jedoch kaum auf tatsächlich sinkende Auswandererzahlen zu schließen, da die offiziell erfassten Fortzüge nur einen Bruchteil der tatsächlichen Migrationsbewegungen ausmachen. Die Daten einiger der wichtigsten Aufnahmeländer legen den Schluss nahe, dass die Abwanderung nicht nachgelassen hat, sondern vielmehr stagniert oder sogar geringfügig zunimmt.

Im Gegensatz zum Rückgang der offiziell erfassten dauerhaften Abwanderung nahmen 2005 die zeitlich begrenzten Fortzüge rumänischer Arbeitskräfte, die im Rahmen bilateraler Abkommen und anderer Arten der Vermittlung durch rumänische Behörden das Land verließen, stark zu (um über 20%). Über 52 000 Personen reisten im Rahmen solcher Systeme aus, hauptsächlich nach Deutschland (etwa 60%) und Spanien (etwa 25%), überwiegend mit dem Ziel, eine Beschäftigung in der Landwirtschaft aufzunehmen. Neben diesen offiziellen Kanälen gibt es auch eine hohe Anzahl legaler Beschäftigungsverhältnisse im Ausland, die durch private Arbeitsvermittlungsstellen zustande kamen. Dies betraf 2004 etwa 100 000 Arbeitsverträge. Daten für 2005 sind noch nicht verfügbar.

Die erhebliche Abwanderung rumänischer Bürger in den letzten Jahren spiegelt sich in einem Anstieg der Rücküberweisungen aus dem Ausland wider. Die offiziellen Rücküberweisungen nach Rumänien erreichten 2005 über 4,3 Mrd. Euro (fast 5% des BIP und fast 50% mehr als 2004) und damit den bis dahin höchsten Stand.

Die Zahl der in anderen Ländern ohne gültigen Aufenthaltstitel aufgegriffenen rumänischen Staatsbürger, die im Rahmen der bestehenden Wiederaufnahmeabkommen nach Rumänien zurückgeführt wurden, verringerte sich 2005 geringfügig auf 24 400 (2004 waren es 26 600). Über ein Drittel dieser Personen wurde aus Italien abgeschoben (etwa 9 300), weitere 15% aus Frankreich (etwa 3 500) und etwas über 10% aus Spanien (etwa 3 200). Um gegen die illegale Ausreise rumänischer Staatsbürger vorzugehen, wurden die Bestimmungen für Auslandsreisen im Juli 2005 verschärft. Es müssen jetzt anhand von Papieren die Gründe für den Reiseantritt dargelegt und nachgewiesen werden, dass für die angegebene Aufenthaltsdauer im Zielland ein bestimmter Mindestbetrag an finanziellen Ressourcen vorhanden ist.

Die Zahl der 2005 in Rumänien ansässigen Ausländer verharrte etwa auf demselben Niveau wie in den Jahren davor (etwa 50 000), was einem Anteil von nur 0,2% der Gesamtbevölkerung entspricht. Über 90% davon sind Personen mit zeitlich befristetem Aufenthalt.

Angesichts des rumänischen EU-Beitritts am 1. Januar 2007 war die Anpassung an den Rechtsrahmen der EU für die Zuwanderung in die EU der ausschlaggebende Faktor für durchaus umfassende Gesetzesänderungen in den Jahren 2005 und 2006. Mit einer Verordnung von Juli 2006 wurden die gesetzlichen Regelungen bezüglich Einreise und Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie ihrer Familienangehörigen novelliert, die nunmehr bei der ersten Einreise Anspruch auf eine Aufenthaltsdauer von drei Monaten haben. Nach Ablauf dieser Frist können sie eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, wenn sie einen Arbeitsplatz und die nötigen finanziellen Mittel für den Unterhalt ihrer Familie nachweisen. EU/EWR-Staatsbürgern wurde uneingeschränkter Zugang zum rumänischen Arbeitsmarkt gewährt.

Mit einer Verordnung von 2005 wurde das Büro für Arbeitskräftemigration beauftragt, die Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt zu beobachten. Zugleich erfolgte die Einführung verschiedener Arten von Arbeitsgenehmigungen (für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer, entsandte Arbeitnehmer, Saisonarbeiter, Praktikanten, Sportler und in Rumänien beschäftigte Grenzgänger). Im Oktober 2006 verabschiedete die rumänische Regierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der derzeitigen Ausländergesetzgebung. Der Entwurf sieht Änderungen in folgenden Bereichen vor: Einreise und Aufenthalt von Migranten, die aus Gründen der Familienzusammenführung zuwandern, Maßnahmen für die Abschiebung von Zuwanderern, die über keine Aufenthaltsgenehmigung verfügen, sowie Aufnahme und Aufenthalt von Asylsuchenden.

Im Mai 2006 legte das nationale Flüchtlingsamt einen Gesetzentwurf über die Gewährung von Asyl in Rumänien vor, um die rumänischen Gesetze mit dem EU-Besitzstand, und insbesondere mit den Dubliner Übereinkommen und dem Eurodac-System (Datenbank über Asylbewerber und illegale Einwanderer) in Einklang zu bringen. Verschiedene Verfahrensänderungen, insbesondere was die Bestimmungen über die Abschiebung betrifft, sind ebenfalls geplant. Außerdem soll die Unterscheidung im Rechtsstatus zwischen Flüchtlingen und Migranten mit sogenanntem „an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebundenem humanitärem Schutz“ aufgehoben werden. Es wurden auch verschiedene Maßnahmen im Hinblick auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden umgesetzt.

Weitere Informationen ...

www.insse.ro/index_eng.htm

www.mmssf.ro/website/en/dms.jsp

www.omfm.ro/w3c/index.php

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	..	0.5	0.1	..	0.5	0.3	..
Fortzüge	..	0.7	0.6	0.5	10.9

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres-
				durchschnitt 2000-2005
<i>In Tausend</i>				
Ausländische Studenten
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	-	0.1	-	-	0.1	0.1	0.6

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	..	-0.1	-0.7	..	-0.4	-5.0	9 158
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	..	7.1	8.0	9.0	6.6	7.8	..

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt
Natürlicher Anstieg	-1.6	-0.9	-1.9	..	-1.6	-2.2
Nettomigration

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Native-born (2002 Census data)	21 547
Foreign-born (2002 Census data)	134
Staatsbürger	..	-0.1	-0.1	-0.2	..	-0.8	21 609
Ausländer	..	11.7	15.4	0.2	..	-7.5	49

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	..	0.6	0.7	-	0.9	0.3	15

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/137854554601>

Schweden

Die Zuwanderung nach Schweden hat im Jahr 2005 weiter zugenommen, was größtenteils der Migration aus den neuen EU-Mitgliedsländern zuzuschreiben ist, für die Schweden seinen Arbeitsmarkt geöffnet hat. Mehr als zwei Drittel der rd. 8 100 Aufenthaltsgenehmigungen für Staatsangehörige aus den EU10-Ländern wurden polnischen Staatsangehörigen gewährt. Die Gesamtauswirkung der EU-Erweiterung auf den Arbeitsmarkt war jedoch bislang begrenzt.

Die Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern setzt sich weitgehend aus Familienzusammenführung und humanitärer Migration zusammen. 2005 nahm Schweden mehr als 8 000 Flüchtlinge auf. Die Zahl der Asylgesuche ging 2005 um nahezu 25% auf 17 530 zurück, obwohl Schweden weiterhin eines der Zielländer mit der gemessen an der Einwohnerzahl höchsten Zahl von Asylanträgen ist. Serbien und Montenegro, der Irak und die Russische Föderation waren nach wie vor die Hauptherkunftsländer der neuen Asylbewerber in Schweden.

Ein nicht unerheblicher Teil der Asylbewerber sind unbegleitete Minderjährige, deren Zahl im Jahr 2005 rd. 400 betrug. Im Juli 2005 traten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, mit denen der Schutz unbegleiteter Kinder verstärkt wurde, die nach Schweden kommen und eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Diesem Gesetz zufolge wird diesen Kindern während des Asylverfahrens ein gesetzlicher Vormund zugewiesen. Im Juli 2006 wurde die Verantwortung für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger den Gemeinden übertragen.

Ein neues Ausländergesetz trat am 31. März 2006 in Kraft. Es zielt darauf ab, das Asylverfahren transparenter zu gestalten und für mehr mündliche Verfahren zu sorgen. Ein neues System für Rechtsmittelverfahren wurde eingeführt, und sogenannte „Migrationsgerichte“ (reguläre Gerichte in drei Grafschaften, die nun auch für Berufungen zuständig sind) ersetzen die ehemalige Berufungsinstanz für Ausländer. Berufungen sind folglich keine Verwaltungsverfahren mehr, sondern Gerichtsverfahren. In dem neuen Gesetz wurden die unterschiedlichen Motive für die Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung klarer definiert, und der Schutzbedürftigkeit wurde mehr Bedeutung beigemessen.

Das neue Ausländergesetz sieht ferner die Gewährung von Aufenthaltsgenehmigungen für Zeugen vor internationalen Gerichten und Strafgerichtshöfen vor. Schweden hat Abkommen mit internationalen Gerichtshöfen zur Aufnahme schutzbedürftiger Zeugen wie auch ihrer Familienangehörigen, sofern erforderlich, ausgehandelt.

Zwischen dem 15. November 2005 und dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde eine zeitlich befristete Änderung zum Ausländergesetz eingeführt, die Ausländern, deren Ausweisung bevorstand, das Recht einer neuen Evaluierung ihrer Situation einräumte. Dies ermöglichte der für Migration zuständigen Behörde in bestimmten Fällen, wie z.B. in dringenden humanitären Angelegenheiten, Aufenthaltsgenehmigungen zu gewähren. Diese befristete Maßnahme kam nahezu 2 400 Personen zugute, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhielten.

Der Zuzug von Studierenden hat im Jahr 2005 weiter zugenommen. Mehr als 6 800 Aufenthaltsgenehmigungen wurden Studierenden aus Nicht-EWR-Ländern erteilt.

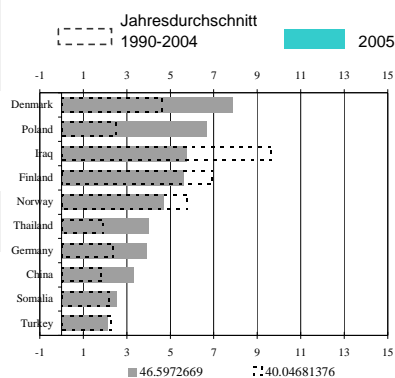
Nach den allgemeinen Wahlen im September 2006 wurde eine neue Regierung gebildet, die eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Integration der Zuwanderer vorstellte. Neben diesen Maßnahmen sind eine Prüfung und Reform der derzeitigen Sprachkurse sowie versuchsweise ein System anonymer Bewerbungen im öffentlichen Dienst geplant. Maßnahmen in Bezug auf die Evaluierung arbeitsplatzbezogener Kompetenzen sowie die Prüfung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufserfahrung wurden nun vollständig in das *Trial-Opportunity*-Programm aufgenommen, das eine Art Probepraktikum für Personen umfasst, denen es in Schweden an Berufserfahrung mangelt. Ferner ist eine Reihe administrativer Änderungen vorgesehen, wie die Auflösung der schwedischen Integrationsbehörde. Schließlich erwägt die Regierung, ein umfassendes Gesetz gegen Diskriminierung vorzulegen.

Weitere Informationen ...

www.migrationsverket.se/english.html

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	4.1	4.8	5.3	5.7	4.0	5.3	51.3
Fortzüge	1.7	1.4	1.8	1.8	1.6	1.7	15.9

Zuzüge nach den 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	11.8	13.7	24.0	25.5
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	30.2	30.9	61.5	57.4
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	6.1	8.1	12.5	15.0
Sonstige	1.0	1.1	2.0	2.1
Insgesamt	49.1	53.8		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahres- durchschnitt 2000-2005
	2000	2004	
Ausländische Studenten	5.2	9.8	7.9
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte	..	4.9	5.9
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte	..	3.4	2.2

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	1.0	1.8	2.6	1.9	1.2	2.9	17.5

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	3.9	4.3	4.1	2.9	3.2	2.7	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	3.4	4.2	3.7	2.5	3.1	2.3	30 002
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	1.6	2.2	-0.4	1.0	0.8	0.1	4 254
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	7.7	4.7	5.5	5.8	6.8	4.8	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	2.3	2.5	3.9	4.0	1.3	3.7
Natürlicher Anstieg	1.0	-0.3	1.1	1.0	-0.1	0.5
Nettomigration	1.2	2.8	2.8	3.0	1.4	3.1

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	0.4	-0.1	0.2	0.1	-0.1	0.1	7 904
Im Ausland Geborene	1.5	2.3	2.1	2.3	1.4	2.3	1 126
Staatsbürger	0.6	0.3	0.4	0.4	0.2	0.4	8 550
Ausländer	-1.0	-2.0	1.1	-0.3	-2.1	0.2	480

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	6.0	8.9	5.6	8.2	6.9	7.3	39 573

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Beschäftigungsquote</i>						
Im Inland geborene Männer	73.2	75.8	75.7	76.3	73.8	76.6
Im Ausland geborene Männer	51.7	59.6	63.6	64.1	56.1	64.7
Im Inland geborene Frauen	71.7	73.2	72.9	72.9	71.4	73.9
Im Ausland geborene Frauen	50.0	54.7	59.2	57.5	50.6	58.6
<i>Arbeitslosenquote</i>						
Im Inland geborene Männer	8.8	5.1	6.2	7.9	8.2	5.7
Im Ausland geborene Männer	28.1	13.5	14.1	15.6	22.0	13.0
Im Inland geborene Frauen	7.0	4.3	5.2	7.8	6.8	5.1
Im Ausland geborene Frauen	19.9	11.2	12.5	14.1	17.7	11.0

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138012074713>

Schweiz

Die Zunahme der unbefristeten Arbeitsmigration, die die Schweiz im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den EU15/EFTA-Staaten erlebte, hielt 2005 weiter an. Ebenso setzte sich die seit Inkrafttreten des Abkommens im Jahr 2002 zu beobachtende Verschiebung in der Zusammensetzung der Herkunftsländer der Zuwanderer zu Gunsten von EU-Staatsbürgern fort, sie war aber etwas weniger ausgeprägt als im Zeitraum 2002-2004. Deutsche und Portugiesen stellen weiterhin den größten Nationalitätenanteil, auf sie entfielen 21% bzw. 13% der Neuzugänge. Die gegenwärtige zahlenmäßige Begrenzung der Zuwanderung von Staatsbürgern aus EU15/EFTA-Ländern wird am 1. Juni 2007 aufgehoben. Insgesamt wanderten auf der Basis standardisierter Statistiken etwa 33 000 Personen als Arbeitsmigranten in die Schweiz ein – das entspricht etwa 42% der gesamten dauerhaften Zuwanderung. Die Zuwanderung im Rahmen der Familienzusammenführung und aus humanitären Gründen nimmt weiter ab. Alles in allem hat sich die dauerhafte Zuwanderung insgesamt etwas verringert.

Bei den Asylgesuchen setzte sich der Abwärtstrend fort, sie verminderten sich 2005 nochmals um 30%. Es wurden 10 000 Asylanträge gestellt, die niedrigste Zahl seit Ende der achtziger Jahre. Vorläufige Angaben für 2006 lassen jedoch einen leichten Anstieg auf rd. 10 500 erkennen.

Die Zahl der Einbürgerungen erhöhte sich leicht auf etwa 38 500 Personen, doch ist die Einbürgerungsquote im internationalen Vergleich nach wie vor niedrig. Auf Staatsbürger aus Serbien und Montenegro entfielen mehr als 20% aller Einbürgerungen. Nachdem ehrgeizigere Veränderungen im Bereich der Einbürgerungspolitik bei einer Volksabstimmung im September 2004 abgelehnt worden waren, wurden im Januar 2006 einige Änderungen bei den Einbürgerungsverfahren durchgeführt. Die für Einbürgerungsanträge berechneten Gebühren beschränken sich jetzt auf die Verwaltungskosten. Zuvor waren die Gebühren gebietsweise sehr unterschiedlich. Weitere Veränderungen betrafen eine erleichterte Einbürgerung für bestimmte Gruppen von Personen schweizerischer Abstammung.

Im April 2006 wurde das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und den EU15/EFTA-Staaten auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt, wobei für die Staatsangehörigen dieser Länder (mit Ausnahme Maltas und Zyperns) bis 2011 ein Übergangssystem gilt. Dieses System sieht zahlenmäßige Begrenzungen, Inländer-vorrang auf dem Arbeitsmarkt sowie eine Kontrolle von Lohn- und Arbeitsbedingungen vor.

Im September 2006 wurde das neue Ausländergesetz per Referendum verabschiedet. Zum ersten Mal sind die wichtigsten Ziele einer Politik des Arbeitsmarktzugangs und der Integration in einem Gesetz verankert. Unter anderem beschränken die Bestimmungen des neuen Gesetzes die Arbeitsmigration von Staatsbürgern aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums auf qualifizierte Kräfte, beseitigen eine Reihe von Hindernissen für die berufliche und geografische Mobilität innerhalb der Schweiz und verstärken die Maßnahmen gegen die illegale Zuwanderung. Das neue Gesetz wird im Januar 2008 in Kraft treten.

Durch ein Referendum wurde im September 2006 auch ein neues Asylgesetz angenommen. Eine erste Serie von wichtigen Elementen trat im Januar 2007 in Kraft. Die Änderungen betreffen u.a. die Verschärfung der Kriterien für die Anerkennung als Asylberechtigte und strengere Durchsetzungsmaßnahmen. Anträge ohne Ausweispapiere werden grundsätzlich nur noch dann bearbeitet, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen. Außerdem besteht jetzt die Möglichkeit, sich der Ausweisung widersetzende Personen zu inhaftieren. Hinzu kommt, dass ein Asylbewerber, der nach Ablehnung seines Asylgesuchs aufgefordert wurde, das Land zu verlassen, nur noch Anspruch auf finanzielle Nothilfe hat. Zugleich erleichtert das neue Gesetz die Familienzusammenführung und den Arbeitsmarktzugang vorübergehend aufgenommener Personen, obwohl ihr Zugang zur Sozialhilfe jetzt generell auf sieben Jahre begrenzt wird. Darüber hinaus wird eine engere Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ins Auge gefasst. Die Schweiz verstärkt in diesem Zusammenhang ihre Bemühungen um die Aushandlung von Rückübernahmeabkommen für Personen, die sich illegal im Land aufhalten. 2005 wurden solche Abkommen mit den Benelux-Staaten, Nigeria, der Slowakischen Republik, Algerien, Griechenland und Afghanistan geschlossen.

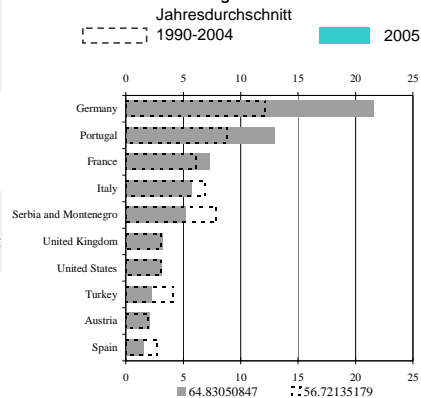
Auch im Bereich der Integrationspolitik wurden mehrere Änderungen vorgenommen, die seit Februar 2006 wirksam sind. Bei der Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung muss nunmehr der Grad der Integration des Betroffenen geprüft werden. Eine erfolgreiche Integration kann die für den Erhalt einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung erforderliche Dauer von zehn auf fünf Jahre verkürzen. Außerdem wird die Koordinierung der Integrationspolitik zwischen den drei Verwaltungsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) verstärkt.

Weitere Informationen ...

www.bmf.admin.ch

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	12.5	11.9	13.0	12.7	11.1	13.0	94.4
Fortzüge	9.6	7.8	6.5	6.7	8.7	6.7	49.7

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	31.6	32.8	39.1	41.6
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	38.8	37.0	48.1	46.9
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	4.4	3.3	5.4	4.2
Sonstige	6.0	5.7	7.4	7.3
Insgesamt	80.7	78.8		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahres- durchschnitt	
	2000	2004	2005	2000-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>				
Ausländische Studenten
Praktikanten	..	0.4	0.3	0.4
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte	49.3	-	-	-
Innerbetriebliche Versetzungen	..	7.5	1.8	7.9
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	2.4	2.5	1.9	1.3	3.8	2.5	10.1

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	0.4	3.6	2.3	1.9	2.0	1.1	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	-0.2	3.0	1.6	1.3	1.7	0.3	30 796
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.0	1.0	0.3	0.1	0.7	0.2	4 183
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	3.3	2.5	4.2	4.3	3.3	3.6	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	4.7	5.0	7.1	6.2	3.4	7.2
Natürlicher Anstieg	2.7	2.2	1.7	1.6	2.5	1.5
Nettomigration	2.1	2.8	5.4	4.6	0.9	5.7

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	0.3	0.3	0.2	0.6	0.3	0.3	5 686
Im Ausland Geborene	1.9	1.7	2.3	2.0	0.9	2.4	1 773
Staatsbürger	0.3	0.4	0.5	0.9	0.3	0.6	5 947
Ausländer	2.3	1.1	1.6	1.1	0.8	1.6	1 512

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	1.3	2.1	2.4	2.6	1.6	2.4	38 437

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	85.6	85.1	..	85.6
Im Ausland geborene Männer	81.2	80.7	..	81.2
Im Inland geborene Frauen	72.6	73.1	..	73.0
Im Ausland geborene Frauen	63.8	63.0	..	63.5
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	2.9	2.7	..	2.8
Im Ausland geborene Männer	7.5	7.8	..	7.5
Im Inland geborene Frauen	3.4	3.7	..	3.4
Im Ausland geborene Frauen	9.2	9.7	..	9.4

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136435842087>

Slowakische Republik

Die Zahl der Zuwanderer nahm 2005 in der Slowakischen Republik weiter zu, wenn auch auf sehr niedrigem Niveau. Parallel zu dem nachhaltigen Wachstum der slowakischen Wirtschaft in den letzten Jahren hatte sich die Zahl der Zuwanderer seit 2003 mehr als verdoppelt und erreichte 2005 den nationalen Statistiken zufolge etwa 5 300 Personen.

Im Gegensatz zu einigen anderen neuen EU-Mitgliedstaaten hatte der EU-Beitritt in der Slowakischen Republik keine großen Auswirkungen auf die Fortzüge. Weniger als 2 000 Personen verließen 2005 das Land, was nur geringfügig mehr ist, als in den Jahren davor.

Die Tschechische Republik ist nach wie vor das wichtigste Herkunfts- und Zielland der Migranten mit einem Anteil von etwa 40% an den Fortzügen und 20% an den Zuzügen. Das im Hinblick auf die Migrationsströme zweitwichtigste Land war Deutschland mit 22% der Fortzüge und 16% der Zuzüge.

Der in jüngster Zeit beobachtete Abwärtstrend bei der illegalen Migration scheint sich fortgesetzt zu haben, doch sind die Zahlen im Verhältnis zum insgesamt niedrigen Niveau der Migrationsströme weiterhin beachtlich. Im Jahr 2005 wurden an den Grenzen etwa 5 200 Personen aufgegriffen, was einem Drittel der Zahl von 2002 entspricht. Die illegalen Migranten kommen hauptsächlich aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Russische Föderation, Moldau, Georgien, Ukraine), Südasien (Indien, Pakistan, Bangladesch) sowie aus China und Vietnam. Die Kontrollen an den Grenzen zu den benachbarten EU-Ländern bestehen fort und sollen erst abgeschafft werden, wenn die Slowakische Republik dem Schengengebiet beitrifft. Dies war für 2007 vorgesehen, doch hängt das genaue Datum noch von Entwicklungen in mehreren Bereichen im Zusammenhang mit den Grenzkontrollen ab.

Die Zahl der Asylsuchenden verringerte sich drastisch von etwa 11 400 im Jahr 2004 auf 3 500 (2005), dies ist der stärkste Rückgang in relativer Rechnung von allen OECD-Ländern. Vorläufige Daten für 2006 lassen eine weitere erhebliche Verringerung erkennen. In den letzten

Jahren kamen die meisten Asylantragsteller aus Indien, gefolgt von der Russischen Föderation und China.

Im Jahresverlauf 2005 wurde im Anschluss an den EU-Beitritt und die mit ihm verbundenen Änderungen im Bereich der Migrationspolitik ein neues migrationspolitisches Konzept verabschiedet. Seine Ausarbeitung durch die zuständigen Regierungsstellen dauert an.

Das Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern wurde 2005 novelliert. Besonders erwähnenswert ist diesbezüglich die Lockerung der Bestimmungen über die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für die Ehegatten und unterhaltsberechtigten Kinder unter 21 Jahren von Staatsbürgern der OECD-Mitgliedstaaten. Diese Familienangehörigen von Staatsbürgern der OECD-Länder, die in der Slowakischen Republik wohnhaft und in ausländischen Unternehmen beschäftigt oder als ausländische Investoren tätig sind, können die Aufenthaltsgenehmigung jetzt sofort beantragen. Zuvor wurde die Aufenthaltsgenehmigung für Familienangehörige erst nach einem einjährigen Aufenthalt gewährt.

Eine weitere Lockerung von Beschränkungen ist zurzeit in Vorbereitung. Unter anderem sollen Ausländer, die mit Staatsbürgern eines EWR-Landes oder der Schweiz verwandt sind, vom Visumzwang befreit werden, wenn sie im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung eines dieser Länder sind. Außerdem sollen die Rechte der Familienangehörigen von EU-Bürgern erweitert, und die Auslegung des Begriffs „Familienangehöriger eines EU-Staatsbürgers“ soll breiter gefasst werden. Entsprechend den EU-Bestimmungen in Bezug auf den freien Personenverkehr soll für mehrere Migrantenkategorien die Verpflichtung zur Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung aufgehoben werden.

Über Verbesserungen im Bereich der Anerkennung ausländischer Diplome und Qualifikationen wird zudem gegenwärtig beraten.

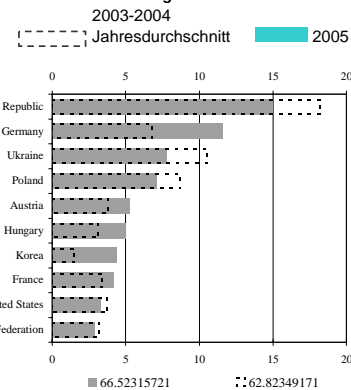
Weitere Informationen ...

www.minv.sk/en/index.htm

www.employment.gov.sk/en/index.htm

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	1.3	0.9	1.5	1.4	1.1	1.1	7.7
Fortzüge	0.9	0.5	2.8

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern
2003-2004

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %		Jahres- durchschnitt 2000-2005
	2004	2005	2004	2005	
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.1	0.3	2.1	0.7	0.1	1.6	3.5

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	5.8	2.0	5.4	6.1	3.7	4.9	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	5.5	1.9	5.4	6.0	3.5	5.0	13 617
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	1.7	-1.4	0.3	2.1	-0.4	1.1	2 216
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	13.1	18.8	18.1	16.2	14.0	17.9	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	2.2	0.7	0.9	0.8	1.4	0.4
Natürlicher Anstieg	1.6	0.4	0.4	0.2	1.1	0.0
Nettomigration	0.5	0.3	0.5	0.6	0.3	0.4

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger	0.2	0.1	0.2	0.0	0.1	0.1	5 362
Ausländer	29.7	-2.4	-23.8	14.9	5.7	-3.5	26

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	13.8	6.3	0.0	6.4	1 393

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	62.9	64.1	..	63.5
Im Ausland geborene Männer	66.7	66.7	..	66.0
Im Inland geborene Frauen	50.7	50.9	..	51.3
Im Ausland geborene Frauen	42.6	42.1	..	44.5
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	17.8	15.7	..	16.8
Im Ausland geborene Männer	8.9
Im Inland geborene Frauen	19.5	17.0	..	17.9
Im Ausland geborene Frauen	30.5	27.3	..	26.5

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138010863187>

Spanien

Den kommunalen Melderegistern entnommenen Statistiken zufolge beliefen sich die Zuzüge im Jahr 2005 auf mehr als 680 000 Ausländer, so dass gegenüber dem Rekordhoch von 640 000 im Jahr 2004 ein weiterer Anstieg verzeichnet wurde. Das zweite Jahr in Folge bildeten Rumänen mit 94 000 Zuzügen, d.h. etwas mehr als im Vorjahr, die Hauptherkunftsgruppe. Mit nahezu 70 000 Neuzuwanderern – ein Zuwachs von mehr als 10 000 im Vergleich zu 2004 – stellten Marokkaner die zweitwichtigste Herkunftsgruppe.

Die illegale Zuwanderung von Afrikanern per Boot auf die Kanarischen Inseln ist 2006 zu einem äußerst besorgniserregenden Thema geworden, da allein zwischen Juni und Oktober 2006 etwa 19 000 illegale Zuwanderer ankamen. Obwohl diese Zuwanderer nur einen kleinen Anteil der gesamten Migrationsbewegungen nach Spanien ausmachten, erregten Todesfälle während der Überfahrt und die Tatsache, dass der Zustrom auf ein einziges Zielgebiet gerichtet war, großes Aufsehen. Dies führte zur umfassendsten Operation, die je von der gemeinsamen europäischen Grenzagentur FRONTEX durchgeführt wurde. Ein Aktionsplan für die Sicherheit auf den Kanarischen Inseln wurde von der spanischen Regierung im Juli 2006 bewilligt, um neben anderen Maßnahmen die Kontrollen rund um die Inselgruppe zu verstärken.

Im Gegensatz zum Anstieg der illegalen Zuwanderung auf die Kanarischen Inseln gingen die illegalen Zuzüge in die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla im Jahr 2006 deutlich zurück.

In Anbetracht der wachsenden illegalen Zuwanderung auf dem Seeweg dehnte Spanien die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunftsländern in Afrika aus. Ein Programm, das 4 000 befristete Arbeitsverträge für Senegalesen bietet – der Senegal ist eines der Hauptherkunftsländer der illegalen Migration nach den Kanarischen Inseln –, ist für 2008 geplant. Die Entwicklungszusam-

menarbeit mit dem Senegal und anderen Herkunftsländern in Afrika wurde ebenfalls verstärkt.

Im Januar 2007 schloss der Ministerrat ein bilaterales Abkommen mit der Ukraine, um die Migrationsbewegungen besser zu kontrollieren und zu steuern, was auch die Auswahl und die Ausbildung der Arbeitsmigranten vor der Abreise aus dem Herkunftsland umfasst.

Als wichtigstes Zielland für bulgarische und rumänische Auswanderer in den letzten Jahren beschloss Spanien für den Zuzug von Bürgern dieser beiden Länder nach ihrem Beitritt in die Europäische Union im Januar 2007 eine Übergangszeit einzuführen.

Das Parlament verabschiedete im November 2006 ein Gesetz, um die im Ausland lebenden Spanier mit denselben Verfassungsrechten und -pflichten auszustatten wie die in Spanien ansässigen spanischen Staatsbürger.

Aus einem von der Regierung im Dezember 2006 herausgegebenen Bericht geht hervor, dass die Zuwanderung in den letzten fünf Jahren 50% des BIP-Wachstums ausmachte. Schätzungen zufolge hat die Zuwanderung das Pro-Kopf-Einkommen insofern erhöht, als sie die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als auch die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsquote in den letzten zehn Jahren ausgeweitet hat.

Angesichts des raschen Wachstums der Zuwandererbevölkerung in Spanien in den letzten Jahren ist die Integration auf der Politikagenda nach oben gerückt. 2006 wurden 182 Mio. Euro für die Unterstützung der Regionen und Gemeinden bei der Integration bereitgestellt, was einen Zuwachs von mehr als 60 Mio. Euro bedeutet. Eine Reihe weiterer Programme und Initiativen zur Förderung der Integration wurde 2006 eingeführt, darunter die Einrichtung eines Forums für die soziale Integration von Zuwanderern als Beratungs- und Informationsorgan.

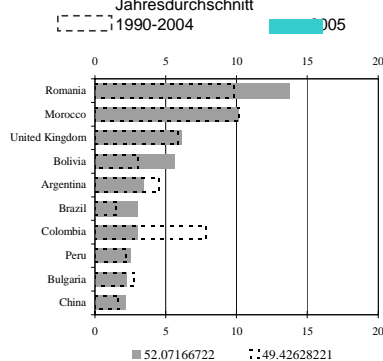
Weitere Informationen ...

<http://extranjeros.mtas.es/>

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	..	8.2	15.1	15.7	4.0	12.3	682.7
Fortzüge

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern



Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Zeitlich befristete Migration	2000	2004	2005	Jahres- durchschnitt 2000-2005
<i>In Tausend</i>				
Ausländische Studenten	28.8	35.8	30.7	29.8
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.1	0.2	0.1	0.1	0.2	0.2	5.3

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	2.8	5.0	3.2	3.5	4.1	3.1	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	2.6	4.2	1.6	1.8	3.6	1.5	22 938
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	2.5	5.6	3.9	4.8	4.4	3.9	18 973
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	18.7	10.8	10.5	9.2	15.0	10.4	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	1.3	9.9	3.9	14.6
Natürlicher Anstieg	0.4	0.9	0.4	1.2
Nettomigration	0.9	8.9	3.5	13.4

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger	0.1	0.6	0.9	-0.1	0.2	0.7	40 659
Ausländer	8.3	11.8	20.1	38.5	12.4	25.4	2 739

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	1.5	1.5	2.3	2.2	1.8	2.1	42 830

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	62.0	70.8	73.0	74.4	65.8	72.9
Im Ausland geborene Männer	61.1	75.4	78.8	79.5	70.1	78.8
Im Inland geborene Frauen	31.6	41.0	47.2	50.0	35.5	45.7
Im Ausland geborene Frauen	36.7	45.7	54.6	60.4	41.8	55.2
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	17.8	9.4	7.8	7.0	14.2	7.5
Im Ausland geborene Männer	24.2	11.8	11.7	9.5	15.8	10.7
Im Inland geborene Frauen	30.8	20.4	15.1	12.0	26.3	14.8
Im Ausland geborene Frauen	30.4	20.0	16.8	13.5	25.4	15.9

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136584027777>

Tschechische Republik

Die Zuwanderung in die Tschechische Republik erhöhte sich im Jahr 2005 und erreichte nationalen Statistiken zufolge 60 300. Die Zunahme resultierte vor allem aus einem starken Anstieg der Zuwanderung von Ukrainern, auf die mehr als ein Drittel der Gesamtzuwanderung entfiel. Diese Aufenthalte sind jedoch vielfach von kurzer Dauer, und infolge einer parallelen Zunahme der Fortzüge blieb die Nettomigration der Ukrainer weitgehend konstant. Die Situation der slowakischen Staatsangehörigen ist genau umgekehrt, da ein leichter Rückgang der Zuwanderung mit einer starken Abnahme der Fortzüge einhergeht. Insgesamt nahmen die Fortzüge um 10 000 ab, was einen erheblichen Anstieg der Nettomigration auf über 36 000 und mithin das höchste in den letzten zehn Jahren registrierte Niveau zur Folge hatte.

Mit rd. 4 000 Anträgen setzte sich der Abwärtstrend bei den Asylgesuchen fort, die ihren niedrigsten Stand seit 1998 erreichten. Ukrainer, gefolgt von Slowaken, Indern, Chinesen und Russen, waren die am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten unter den Asylbewerbern, die 2005 in die Tschechische Republik eingereist sind.

Auch die illegale Migration scheint weiter abgenommen zu haben. Etwa 5 700 Personen wurden beim Versuch des illegalen Grenzüberttritts entdeckt, die niedrigste Zahl seit 1993. Die Bekämpfung der illegalen Zuwanderung ist nach wie vor eine Priorität der Sicherheitspolitik der Tschechischen Republik.

Im Zeitraum 2005-2006 erfolgten zwei signifikante Novellen zum Ausländeraufenthaltsgesetz. Mit der ersten Novelle, die am 24. November 2005 in Kraft trat, wurde neben anderen Zielen die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung angestrebt. Eine wichtige Änderung, die in einem vereinfachten Einreiseverfahren für Ausländer aus Drittländern besteht, war die Einführung der Möglichkeit, eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis in einem einzigen Verfahren zu beantragen. Zuvor waren zwei separate Anträge erforderlich.

Das Hauptziel der zweiten Novelle, die am 27. April 2006 wirksam wurde, war die Umsetzung einer Reihe von EU-Richtlinien *a)* über den Status langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger; *b)* über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten; *c)* über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für

Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren; *d)* über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst. Eine wichtige Änderung betrifft die für die Gewährung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung vorausgesetzte Aufenthaltsdauer, die von 10 auf 5 Jahre verkürzt wurde. Ferner können Unternehmer aus Nicht-EU-Ländern nun Aufenthaltsgenehmigung und Gewerbeschein in einem einzigen Verfahren beantragen.

Weitere Gesetzesänderungen betreffen das Asylgesetz, die auch die EU-Gesetzgebung in diesem Bereich berücksichtigen.

Ein wichtiger Schritt zur Einleitung einer aktiven Migrationspolitik in der Tschechischen Republik war ein Pilotprojekt zur Auswahl qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte. Ziel dieses Projekts ist die Anwerbung junger, qualifizierter Zuwanderer. Diesen Personen (und ihren Familienangehörigen) wird bereits nach zweieinhalb Jahren die Möglichkeit des Erwerbs einer Daueraufenthaltsgenehmigung in der Tschechischen Republik geboten. Im Oktober 2006 erhielten die ersten 30 Teilnehmer an diesem Projekt und ihre Familienangehörigen ihre dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung für die Tschechische Republik. Ihre Herkunftsländer waren Bulgarien, Kroatien und Kasachstan. Das Pilotprojekt ist weiter ausgebaut worden. Im vierten Jahr (Juli 2006 bis Juli 2007) der fünfjährigen Pilotphase wurde die Zahl der verfügbaren Plätze auf 1 000 erhöht.

Zusammen mit der wachsenden Bedeutung der dauerhaften Arbeitsmigration wird auch der Integration mehr Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere im Hinblick auf Tschechisch-Sprachkurse, Beratungsdienste für Ausländer und Beseitigung rechtlicher Hindernisse, die die Integration von Ausländern behindern könnten.

Weitere Informationen ...

<http://mvcr.cz/english/index.html>

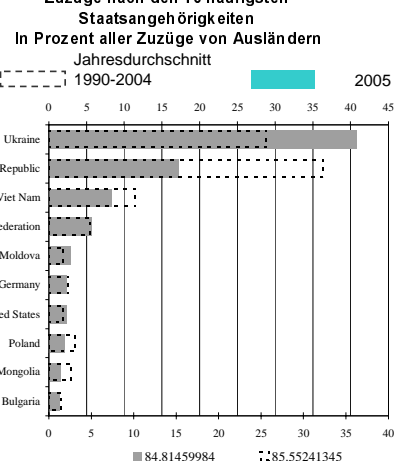
www.imigracecz.org

www.cizinci.cz

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	0.6	0.4	5.0	5.7	0.7	4.3	58.6
Fortzüge	-	-	3.3	2.1	-	2.8	21.8

Zuzüge nach den 10 häufigsten



Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Zeitlich befristete Migration	In Tausend			Jahres- durchschnitt
	2000	2004	2005	2000-2005
Ausländische Studenten
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innenbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.1	0.9	0.5	0.4	0.4	0.9	4.2

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
Reales BIP (Wachstum, in %)	5.9	3.6	4.2	6.1	1.5	3.9	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	6.0	3.8	4.2	5.8	1.6	3.9	17 802
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	0.9	-0.7	-0.3	1.4	-1.0	0.3	4 749
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	4.1	8.8	8.3	8.0	6.2	7.9	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	-1.1	-1.1	1.5	3.0	-1.1	0.5
Natürlicher Anstieg	-2.1	-1.8	-0.3	-0.6	-2.0	-1.2
Nettomigration	1.0	0.6	1.8	3.5	0.9	1.7

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000) 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	..	0.1	-0.1	-0.2	..	-0.2	9 697
Im Ausland Geborene	..	-4.7	3.5	4.9	..	3.9	523
Staatsbürger	..	0.2	-	-0.1	..	-0.2	9 942
Ausländer	53.0	-12.2	5.8	9.4	4.8	7.2	278

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	-	3.6	2.1	1.0	1.5	1.9	2 626

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	72.3	73.3	..	73.2
Im Ausland geborene Männer	64.5	70.3	..	67.1
Im Inland geborene Frauen	56.3	56.1	..	56.6
Im Ausland geborene Frauen	49.9	50.7	..	50.9
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	7.0	6.2	..	6.2
Im Ausland geborene Männer	12.2	10.3	..	10.7
Im Inland geborene Frauen	9.6	9.7	..	9.4
Im Ausland geborene Frauen	13.6	17.1	..	14.3

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136436272238>

Türkei

Da die Migrationsstatistiken für die Türkei auf Schätzungen basieren, die aus unterschiedlichen Quellen abgeleitet wurden, ist eine zuverlässige Beschreibung der Migration aus der und in die Türkei nach wie vor schwierig. Trotz dieser Einschränkung deuten mehrere Anzeichen darauf hin, dass sich die Auswanderung aus der Türkei 2005 weiter abgeschwächt hat. Die Einreisedaten wiesen in einer Reihe von OECD-Ländern mit einer signifikanten türkischen Bevölkerung einen Rückgang auf. Insbesondere die Zahl der Visa zur Familienzusammenführung hat in einigen Hauptaufnahmeländern abgenommen, und die registrierte Zahl der Asylbewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit hat sich im Jahr 2005 um weitere 30% auf insgesamt rd. 11 200 Personen verringert.

Im Gegensatz zu dem allgemeinen Rückgang bei den Fortzügen erholte sich die an einen Arbeitsvertrag gebundene befristete Arbeitsmigration über die Türkische Anstalt für Arbeit und Arbeitervermittlung (Arbeitsamt) von einem vorübergehenden drastischen Rückgang Ende der neunziger Jahre und erreichte 66 355 im Jahr 2005 (+50% gegenüber 2004). Ziel dieser zeitlich befristeten Migration sind weitgehend die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und arabische Länder, auf die 50% bzw. 40% dieser Wanderungsbewegungen entfallen.

Die Auswanderung scheint auch in ökonomischer Hinsicht eine immer geringere Rolle zu spielen, wie die anhaltend starke Abnahme der Rücküberweisungen bezeugt. 2005 beliefen sich die Rücküberweisungen der Auslands-türken auf nur 851 Mio. US-\$ bzw. 0,2% des BSP, was dem niedrigsten Niveau seit den siebziger Jahren und einem deutlichen Rückgang gegenüber 2003 (1,7 Mrd. US-\$ bzw. 0,7% des BSP) gleichkommt. Der anhand der Zahlen zu beobachtende Rückgang scheint teilweise durch Änderungen bei der Berechnung der Rücküberweisungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bedingt zu sein.

Mehrere wichtige Institutionen haben unabhängig voneinander Versuche gestartet, die Datensammlung und -erhebung über die internationale Migration bezüglich der Türkei zu verbessern. Zudem wurde vorgeschlagen, die internationalen Migrationsstatistiken in das jüngst etablierte, computergestützte, zentrale Einwohnerregister zu integrieren. Bisher sind diese Ansätze noch nicht weit

genug gediehen, um signifikante Fortschritte bei der Erstellung internationaler Migrationsstatistiken zu erbringen.

Die illegale Zuwanderung bleibt ein signifikantes Element der internationalen Migration in die Türkei. Die Zahl der entsprechenden Festnahmen ist jedoch erheblich zurückgegangen. In der Türkei sind drei Hauptgruppen undokumentierter Zuwanderer vertreten: Ausländische Staatsangehörige aus osteuropäischen Ländern, die in der Türkei Arbeit suchen und entweder illegal eingereist sind oder die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben, Transitmigranten (vor allem aus dem Nahen Osten) und abgelehnte Asylbewerber. Die Unterzeichnung der Genfer Konvention von 1951 durch die Türkei unterliegt einem geografischen Vorbehalt: Ausschließlich Anträge von Personen aus Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten werden angenommen. Mit dem Rückgang der Asylanträge von Personen aus Afghanistan, dem Iran und dem Irak dürfte die Rolle der Türkei als Transitland nach Europa an Bedeutung verloren haben.

Im Bereich der Gesetzgebung kam es mit dem nationalen Aktionsplan für Asyl und Migration im März 2005 zu einer signifikanten Änderung. Der Aktionsplan sieht eine vollständig reformierte Zuwanderungsgesetzgebung bis 2012 vor, mit dem Ziel, die türkische Gesetzgebung im Bereich Migration angesichts der Beitrittsverhandlungen schrittweise dem EU-Besitzstand anzupassen. Es wird auch erwartet, dass der oben genannte geografische Vorbehalt in Bezug auf die Genfer Konvention in diesem Zusammenhang aufgehoben wird. Gleichmaßen wurde der Entwurf über ein neues Niederlassungsgesetz, der bereits Anfang der 2000er Jahre dem türkischen Parlament vorgelegt wurde, dort noch nicht debattiert. Dieses Gesetz, das das derzeitige Niederlassungsgesetz von 1934 ersetzen soll, ist von zentraler Bedeutung für die gesamte Debatte um die Zuwanderungsgesetzgebung, da diese die Zuwanderung in die Türkei noch immer generell auf Personen „türkischer Abstammung und Kultur“ begrenzt.

Weitere Informationen ...

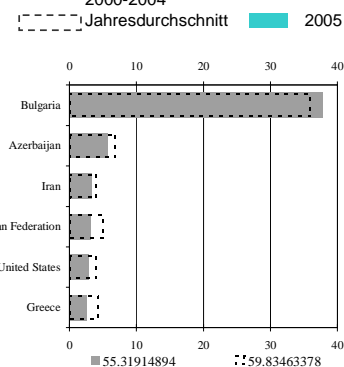
www.die.gov.tr/ENGLISH/index.html

www.egm.gov.tr/hizmet.yabancilar.asp

www.iskur.gov.tr

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) Nationale Definition	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
Zuzüge	..	2.5	2.2	1.8	2.5	2.2	131.6	..
Fortzüge

Zuzüge nach den 10 häufigsten
StaatsangehörigkeitenIn Prozent aller Zuzüge von Ausländern
2000-2004

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)	In Tausend Luftschlüsselung, in %			
	2004	2005	2004	2005
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Zeitlich befristete Migration	In Tausend				Jahres- durchschnitt 2000-2005
	2000	2004	2005	2005	
<i>Je 1 000 Einwohner</i>					
Ausländische Studenten
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	3.9	..

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	7.2	7.4	8.9	7.4	3.9	7.5
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	5.3	2.4	7.3	7.0	2.1	6.2	7 882	..
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	2.8	-2.1	3.0	1.1	0.9	0.6	22 546	..
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	7.5	6.3	10.1	10.0	6.9	9.8

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>								
Insgesamt
Natürlicher Anstieg
Nettomigration

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>								
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger
Ausländer

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau	
					1995-2000	2001-2005	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>								

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138303881534>

Ungarn

Die Migrationsbewegungen von und nach Ungarn sind immer noch relativ begrenzt. Den nationalen Statistiken zufolge hat sich zwar die Zuwandererzahl 2005 etwas verringert, das Bestandsniveau liegt jedoch weiter im Größenbereich der letzten Jahre. Die Zuwanderer kommen nach wie vor hauptsächlich aus Rumänien – über die Hälfte aller Migranten –, gefolgt von der Ukraine und dem ehemaligen Jugoslawien.

Auch die Zahl der offiziell erfassten Fortzüge blieb in etwa konstant. Der genaue Umfang der Auswanderung lässt sich jedoch schwer feststellen. Über die effektive Dauer der Auslandsaufenthalte ist nichts bekannt, da es kein System für die Erfassung der Zahl der nach Ungarn zurückkehrenden Personen gibt. Trotz dieser Einschränkungen ist doch offensichtlich, dass die Auswanderung in Ungarn im Gegensatz zu den meisten anderen neuen EU-Mitgliedstaaten insgesamt kein großes Ausmaß erreicht hat. Bestimmte Sektoren (Gesundheitswesen, Forschung und Entwicklung usw.) und Regionen (z.B. Westtransdanubien) hatten aber erhebliche Verluste zu verzeichnen, die zu Arbeitskräftemangel führten. Wie aus Erhebungsdaten hervorgeht, haben in Ungarn jetzt weniger Männer Auswanderungsabsichten als in den letzten Jahren, wohingegen die Auswanderungsbereitschaft der Frauen größer geworden ist.

2005 erwarben etwa 9 800 Personen die ungarische Staatsbürgerschaft, d.h. fast doppelt so viele wie 2004. Der starke Anstieg ist auf Gesetzesänderungen zurückzuführen, die 2005 im Rahmen eines umfassenden Regierungsprogramms eingeführt wurden, das u.a. darauf abzielt, die Einbürgerung von Angehörigen ethnischer ungarischer Minderheiten aus den Nachbarstaaten zu erleichtern. Die meisten Zuwanderer in Ungarn sind diesen Gruppen zuzuordnen. Außerdem wurden die Verfahrensregeln für die Einbürgerung vereinfacht. Fast 70% der Einbürgerungen entfielen 2005 auf Personen, die zuvor rumänische Staatsbürger waren, weitere 10% waren Staatsangehörige Serbien-Montenegros und 9% Ukrainer. Bei der überwiegenden Mehrheit der neuen Staatsbürger handelt es sich um Personen mit ungarischer Muttersprache.

Im Zusammenhang mit dem neuen Programm führte die Regierung zudem Maßnahmen ein, die den Aufenthalt von Angehörigen ungarischer Minoritäten aus dem Ausland erleichtern sollen. Mit dem sogenannten „nationalen Visum“ wurde eine neue Visakategorie geschaffen. Es gestattet mehrfache Einreisen und Aufenthalte in Ungarn bis zu fünf Jahren, ohne dass eine weitere Genehmigung eingeholt werden muss. Die Inhaber eines „nationalen Visums“ dürfen jedoch in der Republik Ungarn keine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen und auch nicht studieren oder eine andere wissenschaftliche Ausbildung absolvieren. Eine weitere Änderung des Ausländergesetzes betrifft die Beschäftigung ausländischer Studenten, die jetzt kein Arbeitsvisum mehr brauchen, um während ihres Studiums eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Auch wenn es immer noch keine allgemeine Integrationspolitik für Zuwanderer gibt, ist dieses Thema in den letzten Jahren auf der Politikagenda doch stärker in den Vordergrund gerückt. Ein auf die Erleichterung der Integration von Flüchtlingen abzielendes Projekt wurde im August 2005 initiiert. Das Gesamtziel dieses Vorhabens besteht darin, die Grundlagen für eine Integrationspolitik zu schaffen und die für die Umsetzung einer solchen Politik und der Integrationsprogramme zuständigen Beamten entsprechend auszubilden. In diesem Zusammenhang wurde ein Weißbuch vorgelegt, das den politischen, gesetzlichen und administrativen Rahmen sowie den Inhalt einer umfassenden nationalen Strategie für die Integration von Flüchtlingen und Migranten in Ungarn definiert. 2005 wurde zudem ein interministerieller Ausschuss eingerichtet, der die Tätigkeiten der einzelnen Ministerien koordiniert. Dieser Ausschuss ist auch zuständig für die Konzipierung einer nationalen Integrationspolitik für die Migranten.

Weitere Informationen ...

www.magyarorszag.hu/english

www.htmh.hu/en/

<http://portal.ksh.hu/>

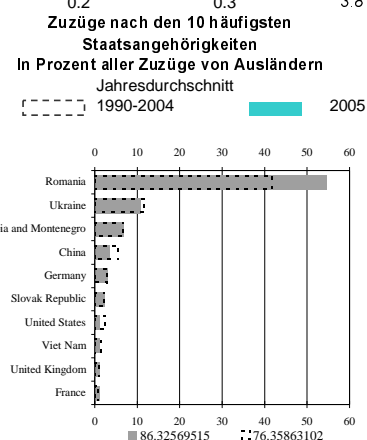
STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	1.4	2.0	2.2	1.9	1.6	1.9	18.8
Fortzüge	0.2	0.2	0.3	0.4	0.2	0.3	3.8

Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen</i> <i>basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %		Jahres- durchschnitt
	2004	2005	2004	2005	
Arbeit
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)
Sonstige
Insgesamt

Zeitlich befristete Migration	In Tausend				Jahres- durchschnitt
	2000	2004	2005	2000-2005	
Ausländische Studenten
Praktikanten
Arbeitsurlauber
Saisonarbeitskräfte
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	-	0.8	0.2	0.2	0.4	0.4	1.6



MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	1.5	5.2	4.9	4.2	4.0	4.4	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	0.8	5.5	5.1	4.4	4.3	4.7	15 447
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	-1.8	1.6	-0.6	0.0	1.3	0.2	3 856
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	10.4	6.5	6.2	7.3	8.5	6.2	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	-1.5	-2.1	-1.9	-2.1	-2.2	-2.4
Natürlicher Anstieg	-3.2	-3.7	-3.7	-3.8	-3.9	-3.7
Nettomigration	1.7	1.7	1.8	1.7	1.7	1.3

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene	-0.1	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	9 756
Im Ausland Geborene	-	1.8	3.6	3.9	0.8	2.5	331
Staatsbürger	-0.2	0.2	-0.4	-0.3	-0.2	-0.3	9 933
Ausländer	1.4	-28.1	9.3	8.6	-4.7	7.3	154

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	7.3	4.9	4.2	6.9	5.8	5.3	9 822

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Beschäftigungsquote</i>						
Im Inland geborene Männer	..	62.6	62.9	62.8	61.1	62.9
Im Ausland geborene Männer	..	69.4	74.6	71.9	68.5	72.2
Im Inland geborene Frauen	..	49.4	50.4	50.9	47.4	50.3
Im Ausland geborene Frauen	..	49.8	50.7	53.7	48.8	50.2
<i>Arbeitslosenquote</i>						
Im Inland geborene Männer	..	7.3	5.9	7.0	8.6	6.3
Im Ausland geborene Männer	..	3.5	2.0	2.4	5.2	2.3
Im Inland geborene Frauen	..	5.8	5.9	7.4	7.0	5.7
Im Ausland geborene Frauen	..	4.8	6.4	7.7	5.7	6.6

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136747514725>

Vereinigtes Königreich

Den britischen Statistiken zufolge ist die Zahl der Zuwanderer in das Vereinigte Königreich 2005 im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen, verharrte aber gleichwohl auf einem deutlich höheren Niveau als im vorangegangenen Zehnjahreszeitraum. Dieser Zustrom erklärt sich in erheblichem Maße durch die Arbeitsmigration aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Im Gegensatz zu den meisten anderen EU15-Ländern hat das Vereinigte Königreich seinen Arbeitsmarkt für Bürger aus den neuen EU-Mitgliedstaaten bereits seit Mai 2004 geöffnet. Bis Juni 2006 waren 427 000 Erwerbspersonen aus diesen Ländern registriert worden. Die Zahl der Arbeitsmigranten aus nicht EU-Ländern war ebenfalls nach wie vor hoch. Im Rahmen des Programms für hochqualifizierte Fachkräfte (HSMP) wurde rd. 17 600 Migranten aus Nicht-EU-Ländern, d.h. doppelt so viel wie 2004, die Einreise gewährt, während die Zahl der Arbeitsgenehmigungen für Staatangehörige aus Drittländern im Großen und Ganzen unverändert blieb (rd. 86 000 im Jahr 2005, gegenüber rd. 89 500 im Vorjahr).

Die Zahl der Asylsuchenden ist wiederum stark gesunken. Im Jahr 2005 wurden rd. 30 000 Anträge gestellt (das sind 25% weniger als 2004).

Die wichtigste Entwicklungstendenz betrifft die geplante Einführung des neuen Systems zur Regelung der Zuwanderung, das fünf Kategorien vorsieht und das bestehende komplexe System von mehr als 80 Einreisemotiven zum Zweck der Arbeit und des Studiums „rationalisieren“ soll. Bei der geplanten strategischen Hinwendung zu einem Punktesystem (PBS) zur Regelung der Arbeitsmigration in das Vereinigte Königreich wurden 2006 Fortschritte erzielt. Zu den wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen System zählt die Abschaffung des zweistufigen Verfahrens zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis und einer Einreise- bzw. Aufenthaltsgenehmigung, stattdessen soll der Antragsteller mit Hilfe eines einzigen Formulars die Erlangung eines Einreisevisums bzw. einer Arbeitserlaubnis im Voraus selbst evaluieren können. Auf diese Weise üben die Arbeitgeber ferner weniger als bislang Einfluss auf die Anträge der von ihnen gewählten Kandidaten aus, und die Integritätsprüfungen werden künftig dezentralisiert von den Einwanderungsbeamten und Sachbearbeitern in dem Land übernommen, in dem der Antrag gestellt wird.

Das Punktesystem tritt von 2007 bis 2009 schrittweise in Kraft, beginnend mit Stufe 1 (das in etwa dem gegenwärtigen HSMP entspricht) im dritten Quartal 2007. Als erster Schritt wurden im Dezember 2006 die Punktekriterien für die Einreise im Rahmen des HSMP weiterentwickelt, um die Diskrepanzen zwischen dem bestehenden und dem künftigen System zu verringern. So werden z.B. keine zusätzlichen Punkte mehr für Berufserfahrung, hervorragende Leistungen oder die Tatsache zugeteilt, der Partner einer qualifizierten Arbeitskraft zu sein. Als neue Prüfkriterien gelten Hochschul-

abschlüsse, der vorherige Verdienst und das Alter. Extrapunkte erhalten Personen, die zuvor im Vereinigten Königreich gearbeitet oder studiert haben.

Was die zweite Kategorie betrifft (Fachkräfte mit Anstellungsangebot, die bestimmte Anforderungen erfüllen) müssen sich die Unternehmen registrieren lassen, um als Sponsor zugelassen zu werden. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihren Bedarf an ausländischen Arbeitskräften zur Besetzung nicht spezifischer Stellen in einem gegebenen Jahr antizipieren und die entsprechende Anzahl von Sponsorship-Zertifikaten beantragen. Es wird angenommen, dass Arbeitgeber für Stellen ohne Kräftemangel, für die keine geeigneten Kandidaten vor Ort oder im EWR zur Verfügung stehen, einen Arbeitsmigranten einstellen können, der eine Selbstevaluierung nach dem Punktesystem vornimmt. Der Arbeitgeber sendet dem ausländischen Stellenbewerber die Referenznummer des Sponsorship-Zertifikats, und der Bewerber stellt einen formalen (Online-)Antrag auf ein Einreisevisum.

Die Regierung beschloss, bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern keinen automatischen Zugang zum britischen Arbeitsmarkt zu gewähren. Die Genehmigungen für Geringqualifizierte (Kategorie 3 des neuen Systems) beschränken sich daher auf Rumänen und Bulgaren, die unter den gegenwärtigen Bestimmungen einreisen, um im Rahmen des sektorbezogenen Programms (Nahrungsmittelverarbeitung – SBS) und des Programms für Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen auszuüben. Damit gibt die Regierung ihrer Erwartung Ausdruck, dass Arbeitgeber die von ihnen benötigten geringqualifizierten Kräfte ausschließlich in EU-Ländern suchen sollten. Alle bestehenden Programme für geringqualifizierte Zuwanderer aus Nicht-EU-Ländern laufen seit Januar 2007 schrittweise aus. Die Anwerbung von Kräften dieser Kategorie muss von den Betrieben ausgehen, ist nur befristet möglich und unterliegt Quoten.

Seit dem 1. November 2005 gelten neue Bestimmungen für den Erwerb der britischen Staatsangehörigkeit. Bewerber müssen nunmehr gewisse Kenntnisse über das Leben in Großbritannien sowie englische Sprachkenntnisse nachweisen. Das hatte einen Anstieg der Zahl der Einbürgerungsanträge kurz vor Einführung der neuen Bestimmungen zur Folge, die 2005 um 60 % höher war als im Vorjahr.

Unter den anderen neuen Entwicklungen ist eine umfassende Neuorganisation der Direktion für Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten zu nennen. Darüber hinaus ist die Einführung eines neuen Gebührensystems für die Bearbeitung von Visa und Anträgen geplant.

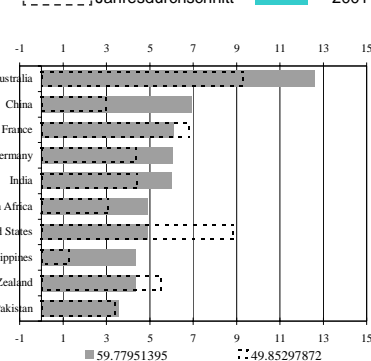
Weitere Informationen ...

www.ind.homeoffice.gov.uk

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
Zuzüge	3.9	6.4	8.3	7.9	4.8	7.3	473.8
Fortzüge	1.7	2.7	2.5	3.0	2.2	2.8	181.5

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern
1990-2000



Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005
Arbeit	136.1	161.6	44.3	44.6
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	99.9	113.8	32.5	31.4
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	52.6	67.8	17.1	18.7
Sonstige	18.9	19.2	6.1	5.3
Insgesamt	307.3	362.4		

Zeitlich befristete Migration	In Tausend		Jahresdurchschnitt 2000-2005	
	2000	2004	2005	
Ausländische Studenten	102.8	152.6	..	131.6
Praktikanten
Arbeitsurlauber	38.4	62.4	56.6	46.9
Saisonarbeitskräfte	10.1	19.8	15.7	16.0
Innerbetriebliche Versetzungen
Sonstige Zeitarbeitskräfte	64.6	113.4	111.2	93.7

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>							
	0.9	1.7	0.7	0.5	1.1	1.1	30.8

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	2005
Reales BIP (Wachstum, in %)	2.9	3.8	3.3	1.9	3.2	2.5	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	2.6	3.5	2.8	1.2	2.9	2.0	28 223
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	1.2	1.2	1.0	0.9	1.3	0.9	28 730
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	8.6	5.5	4.7	4.8	6.9	5.0	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Je 1 000 Einwohner</i>						
Insgesamt	2.6	3.7	3.0	3.6
Natürlicher Anstieg	1.6	1.2	1.5	1.2
Nettomigration	1.0	2.5	1.6	2.5

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>(Jahreswachstum, in %)</i>							
Im Inland Geborene
Im Ausland Geborene
Staatsbürger	0.4	0.1	0.3	0.3	0.2	0.3	57 175
Ausländer	-4.1	6.1	4.2	6.2	3.8	4.1	3 035

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau 2005
					1995-2000	2001-2005	2005
<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>							
	2.0	3.7	5.1	5.7	2.5	4.9	161 780

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005
<i>Beschäftigungsquote</i>						
Im Inland geborene Männer	75.4	78.3	78.1	77.9	76.9	78.1
Im Ausland geborene Männer	67.3	71.1	72.7	72.4	69.8	72.3
Im Inland geborene Frauen	62.3	65.7	66.9	67.0	64.1	66.6
Im Ausland geborene Frauen	51.3	53.1	55.0	56.1	53.0	54.9
<i>Arbeitslosenquote</i>						
Im Inland geborene Männer	9.9	5.9	4.7	4.7	7.8	5.0
Im Ausland geborene Männer	14.2	9.6	7.3	7.5	11.3	7.7
Im Inland geborene Frauen	6.7	4.6	3.9	3.7	5.5	3.9
Im Ausland geborene Frauen	11.0	7.8	7.3	7.1	8.8	6.9

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136677314020>

Vereinigte Staaten

Während des Finanzjahrs 2005 verzeichneten die Vereinigten Staaten den höchsten Stand der dauerhaften Zuwanderung seit 1991. Mehr als 1,1 Millionen Personen wurde ein legaler dauerhafter Aufenthaltsstatus (Green-card) gewährt, was einen Anstieg von 17% gegenüber den rd. 960 000 im Laufe des vorherigen Finanzjahres aufgenommenen Personen darstellt. Die größten Zuwächse betreffen die beschäftigungsbezogene Präferenzkategorie (nahezu 250 000 Aufenthaltsgenehmigungen, ein Anstieg von mehr als 90 000 im Vergleich zu 2004) sowie die Flüchtlings- und Asylbewerberkategorie, deren Zahl sich von etwa 70 000 auf über 140 000 verdoppelt hat. Dieser Aufwärtstrend war auch in den meisten großen Kategorien der legalen, zeitlich befristeten Migration zu beobachten.

Im August 2006 veröffentlichte das Statistikamt für Einwanderung des Ministeriums für innere Sicherheit die jüngsten Schätzungen im Hinblick auf den Umfang und die Merkmale der unerlaubt im Land lebenden Bevölkerung. Es wird davon ausgegangen, dass sich im Januar 2005 10,5 Millionen illegale Zuwanderer in den Vereinigten Staaten aufhielten, gegenüber 8,5 Millionen im Januar 2000. Den Schätzungen zufolge ist die unerlaubt im Land lebende Bevölkerung während dieses Fünfjahreszeitraums um etwa 408 000 Personen (netto) pro Jahr gewachsen.

2006 appellierte Präsident George W. Bush von neuem an den Kongress, eine umfassende Einwanderungsreform zu verabschieden, deren Ziel darin bestünde, den Grenzschutz zu verschärfen, die Kontrollen im Landesinneren und an Arbeitsstätten zu erhöhen, ein Programm zur befristeten Aufnahme von Arbeitsmigranten zu schaffen, eine Lösung – ohne Amnestieregelung – für das Problem undokumentierter Migranten zu finden und die Integration in den Vereinigten Staaten zu fördern. Präsident Bush brachte erneut seine Überzeugung zum Ausdruck, dass all diese Aspekte zusammen durch einen umfassenden Ansatz geregelt werden müssen.

Im Laufe des Jahres 2006 bemühte sich das US-Repräsentantenhaus eine gesetzgeberische Lösung mit dem Schwerpunkt Sicherung der Landesgrenzen zu finden. Das Repräsentantenhaus nahm einen entsprechenden Gesetzentwurf an, der jedoch keine Regelung für ein Programm zur befristeten Aufnahme von Arbeitsmigranten enthielt. Der Senat verabschiedete einen weiter gefassten Entwurf für ein Einwanderungsgesetz, der verschärfte Kontrollen mit einem neuen Programm für befristete Arbeitsmigranten kombinierte.

Die 109. Legislaturperiode endete, ohne dass ein umfassendes Einwanderungsgesetz erlassen wurde, es wurde jedoch „*The Secure Fence Act of 2006*“ angenommen, das im Dezember 2006 in Kraft getreten ist. Das

Gesetz sieht den Bau eines 700 Meilen langen Sicherheitszauns entlang der Südgrenze vor. Der Kongress verabschiedete ebenfalls den *Homeland Security Appropriations Bill* für das Finanzjahr 2007, der in beispiellosem Umfang Mittel zur Finanzierung der *Secure Border Initiative* bereitstellt, wozu auch zusätzliche Grenzschutzbeamte und Abschiebehaftanstalten gehören. Das genannte Finanzierungsgesetz sah zudem 1,2 Mrd. US-\$ für den Bau eines Grenzzauns, Barrieren für Fahrzeuge sowie die entsprechende Technologie und taktische Infrastruktur vor. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen resultierten aus einer im Mai 2006 lancierten Initiative des Weißen Hauses zur Förderung eines besseren Grenzschutzes. Bei der „Operation Jumpstart“ wurden 6 000 Soldaten der Nationalgarde zur Sicherung der Südgrenze eingesetzt.

Im Hinblick auf die bestehenden *non-immigrant* (d.h. zeitlich begrenzten) Arbeitsaufenthalte war das Kontingent von 65 000 H-1B-Visa (für Arbeitskräfte in bestimmten Fachberufen) für 2007 bereits Ende Mai 2006 voll ausgeschöpft – vier Monate vor Beginn des entsprechenden Finanzjahrs. Wenngleich der Kongress weitere 20 000 Visa für das Jahr 2007 gewährte, stehen immer noch nicht genügend H-1B-Visa zur Verfügung, um der jährlichen Nachfrage der amerikanischen Arbeitgeber nach solchen Arbeitskräften gerecht werden zu können.

Das *Premium Processing Programme* der *US Citizenship and Immigration Services* (USCIS) (ein Programm, das gegen Bezahlung eine beschleunigte Bearbeitung der Anträge gewährt) ist bereits für mehrere Kategorien von *Non-immigrant*-Visa im Einsatz und wurde nun auf Anträge für beschäftigungsbezogene Greencards, Änderungen oder Verlängerungen des *Non-immigrant*-Status und Arbeits-erlaubnisse ausgedehnt. Für berechtigte Antragsteller besteht die Möglichkeit nach Zahlung einer Gebühr von 1 000 US-\$ innerhalb von 15 Tagen eine Antwort der zuständigen Behörde zu erhalten.

Der kürzlich geschaffene *Refugee Corps* hat die Bearbeitung der Anträge erheblich verbessert, indem USCIS-Beamte in mehr als 50 Ländern stationiert wurden, um Personen, die den Flüchtlingsstatus beantragen, aus nahezu 60 Staaten zu befragen.

Die neuen Reisepassbestimmungen, die am 23. Januar 2007 wirksam wurden, schreiben für fast alle Reisenden in die Vereinigten Staaten vor, bei der Einreise einen Reisepass vorzulegen.

Weitere Informationen ...

www.dhs.gov/ximgtn/

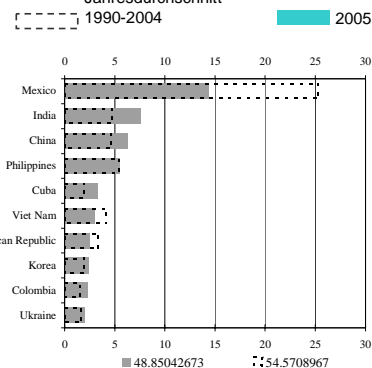
www.dol.gov/compliance/laws/comp-ina.htm

STROMGRÖSSEN FÜR AUSLÄNDER

Migrationsströme (Ausländer) <i>Nationale Definition</i>	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005

Zuzüge	<i>Je 1 000 Einwohner</i>				2.7	3.0	3.3	3.8	2.8	3.4	1,122.4
Fortzüge

Zuzüge nach den 10 häufigsten
Staatsangehörigkeiten
In Prozent aller Zuzüge von Ausländern
Jahresdurchschnitt



Dauerhafte Zuwanderer (Ausländer), nach Kategorien <i>Auf Aufenthaltsgenehmigungen basierende Statistiken (standardisiert)</i>	In Tausend		Aufschlüsselung, in %	
	2004	2005	2004	2005

Jahresdurchschnitt 2000-2005

Arbeit	72.6	114.0	7.6	10.2
Familie (einschl. begleitende Familienangehörige)	714.9	782.1	74.6	69.7
Humanitäre Gründe (einschl. begleit. Familienangehörige)	71.2	143.0	7.4	12.7
Sonstige	99.2	83.3	10.4	7.4
Insgesamt	957.9	1 122.4		

Asylzuwanderer	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005

Je 1 000 Einwohner

0.6

0.1

0.1

0.1

0.3

0.1

24.2

MAKROÖKONOMISCHE, DEMOGRAFISCHE UND ARBEITSMARKTINDIKATOREN

Makroökonomische Indikatoren	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005

Reales BIP (Wachstum, in %)	2.5	3.7	3.9	3.2	4.1	2.8	
Pro-Kopf-BIP (Wachstum, in %) - Niveau in US-Dollar	1.3	2.6	2.9	2.3	2.9	1.8	37 063
Beschäftigung (Wachstum, in %) - Niveau in Tausend	1.5	2.5	1.1	1.8	1.9	0.9	141 719
Arbeitslosigkeit (in % der Erwerbsbevölkerung)	5.6	4.0	5.5	5.1	4.8	5.4	

Komponenten des Bevölkerungswachstums	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005

Insgesamt	<i>Je 1 000 Einwohner</i>				10.3	9.7
Natürlicher Anstieg	10.3	10.3	9.5	9.2	5.8	5.7
Nettomigration	4.4	4.6	3.7	3.5	4.5	4.0

Gesamtbevölkerung	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau (in 1 000)
					1995-2000	2001-2005	2005

Im Inland Geborene	<i>(Jahreswachstum, in %)</i>				..	0.5	258 067
Im Ausland Geborene	..	0.7	0.7	0.8	..	4.3	38 343
Staatsbürger	..	5.1	2.9	2.0
Ausländer

Einbürgerungen	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt		Niveau
					1995-2000	2001-2005	2005

<i>In Prozent der ausländischen Bevölkerung</i>	604 280
---	----	----	----	----	----	----	---------

Arbeitsmarktergebnisse	1995	2000	2004	2005	Durchschnitt	
					1995-2000	2001-2005

Beschäftigungsquote						
Im Inland geborene Männer	76.0	76.7	73.0	73.3	76.2	74.0
Im Ausland geborene Männer	76.9	81.6	80.2	81.7	79.3	81.0
Im Inland geborene Frauen	65.2	67.8	65.4	65.3	66.6	66.1
Im Ausland geborene Frauen	53.3	57.3	56.2	56.4	56.2	57.0
Arbeitslosenquote						
Im Inland geborene Männer	6.2	4.5	6.9	6.3	5.6	6.3
Im Ausland geborene Männer	7.9	4.5	5.8	5.1	6.1	5.5
Im Inland geborene Frauen	5.3	4.2	5.5	5.2	4.7	5.1
Im Ausland geborene Frauen	8.2	5.5	6.8	5.2	6.5	6.2

Anmerkungen und Quellen finden sich am Ende des Kapitels.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/138312448887>

INTERPRETATION DER TABELLEN VON TEIL IV

Für die Mehrzahl der dargelegten Zeitreihen sind Jahresdurchschnitte berechnet worden. Die Durchschnitte decken die Zeiträume 1995-2000 und 2001-2005 ab. In einigen Fällen sind sie je nach Datenverfügbarkeit auch für kürzere Zeiträume berechnet worden.

Quellen und Anmerkungen

Migrationsströme von Ausländern

Quellen und Anmerkungen finden sich im Statistischen Anhang (Metadaten zu den Tabellen A.1.1 und B.1.1).

Dauerhafte Zuwanderung von Ausländern nach Kategorien

Die Statistiken basieren weitgehend auf den Angaben zu Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen und sind soweit wie möglich standardisiert worden (vgl. www.oecd.org/els/migration/imo2007).

Zeitlich befristete Migration

Die Angaben basieren auf Daten zu Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen. Bei den Daten für Zeitarbeitskräfte bleiben generell jene Arbeitskräfte unberücksichtigt, für die ein Freizügigkeitsabkommen gilt.

Asylzuwanderer

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

Makroökonomische und Arbeitsmarktindikatoren

Reales BIP und Pro-Kopf-BIP

Jahresdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – vergleichende Tabellen zu Preisniveau und KKP von 2000.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Beschäftigungsausblick, OECD, 2006. Einige Zeitreihen aus dieser Publikation sind seit ihrer Veröffentlichung überarbeitet worden.

Komponenten des Bevölkerungswachstums

Labour Force Statistics, OECD, 2005.

Gesamtbevölkerung

Im Ausland geborene Bevölkerung

Nationale Quellen und Schätzungen des OECD-Sekretariats (vgl. www.oecd.org/els/migration/imo2007 wegen näherer Informationen zu den Schätzmethoden). Quellen und Anmerkungen der nationalen Quellen finden sich im Statistischen Anhang (vgl. Metadaten für die Tabellen A.1.4 und B.1.4).

Ausländische Bevölkerung

Nationale Quellen: Genaue Quellenangaben und Anmerkungen finden sich im Statistischen Anhang (Metadaten zu den Tabellen A.1.5 und B.1.5).

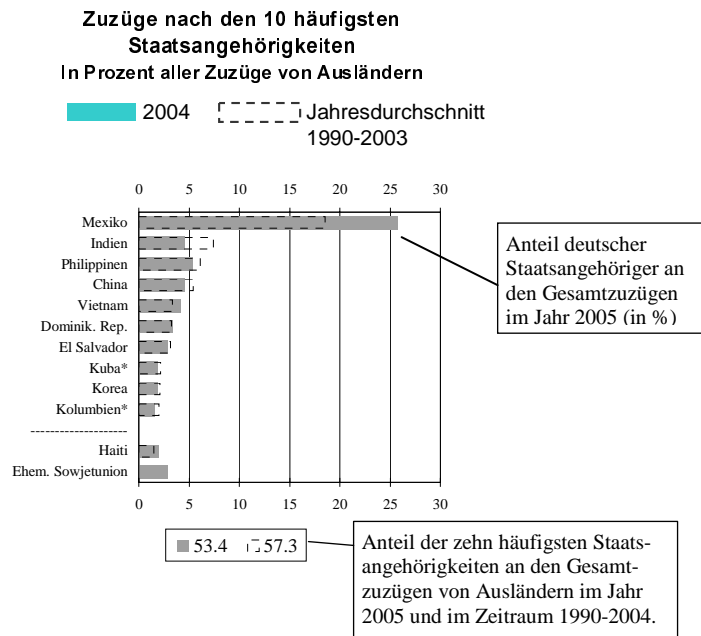
Einbürgerungen

Nationale Quellen: Genaue Quellenangaben und Anmerkungen finden sich im Statistischen Anhang (Metadaten zu den Tabellen A.1.6 und B.1.6).

Arbeitsmarktergebnisse

Europäische Länder: Europäische Arbeitskräfteerhebung (Eurostat-Daten) außer für Dänemark (Bevölkerungsregister, wobei sich die Daten für 2005 aber auf die Europäische Arbeitskräfteerhebung beziehen); Australien: Arbeitskräfteerhebung; Kanada: Erhebung über Arbeitskräfte und Einkommensdynamik; Vereinigte Staaten: Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten.

INTERPRETATION DER ABBILDUNG



STATISTISCHER ANHANG

Einleitung

Die veröffentlichten Daten stammen größtenteils aus den Einzelbeiträgen der vom Sekretariat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der einzelnen Länder benannten nationalen Korrespondenten. Infolgedessen sind diese Daten nicht unbedingt auf internationaler Ebene harmonisiert worden. An diesem Korrespondentennetzwerk, das das Ständige Berichtssystem der OECD über Migration (SOPEMI) bildet, nehmen die meisten OECD-Mitgliedsländer sowie die baltischen Staaten, Bulgarien und Rumänien teil. Das SOPEMI-System ist nicht für die Durchsetzung von Änderungen der Datensammlungsverfahren zuständig. Es dient der Beobachtung von Migrationsbewegungen und ist gemäß der ihm eigenen Struktur auf die Nutzung bereits existierender Statistiken angewiesen. Zu den Aufgaben des SOPEMI-Systems gehört es indessen durchaus, ihm unerlässlich erscheinende Verbesserungen vorzuschlagen und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um die Harmonisierung der Daten zu bemühen.

Es werden keine Daten über die inländische Bevölkerung präsentiert, da Sinn und Zweck dieses Anhangs die Beschreibung der Zuwandererbevolkerung entsprechend der im jeweiligen Aufnahmeland üblichen Definition ist (d.h. entweder die ausländische oder im Ausland geborene Bevölkerung). Die gesammelten Informationen betreffen die Strom- und Bestandsgrößen der gesamten zugewanderten Bevölkerung und Erwerbsbevölkerung sowie Einbürgerungen. Trotz der Präsentation der Tabellen in weitgehend standardisierter Form sollte der Leser nicht davon ausgehen, dass es sich hier um vollständig harmonisierte und international vergleichbare Daten handelt, denn wenige Quellen sind speziell auf die Erfassung von Migrationstrends ausgerichtet. Auf Grund der großen Vielfalt der verwendeten Quellen werden u.U. verschiedene Populationen gemessen. Außerdem sind die Kriterien bei der Registrierung der Einwohner und die Bedingungen für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich, so dass die Messungen selbst bei Verwendung einer theoretisch identischen Quelle stark voneinander abweichen können.

Zu dem Problem der Vergleichbarkeit der Statistiken kommt ein weiteres hinzu, nämlich das der nur sehr partiellen Erfassung illegaler Migranten. Über einen Teil dieser Population können Zensusdaten Auskunft geben. Die Zahl der Zuwanderer, die legal ins Land eingereist, nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung oder ihres Visums dann aber im Land geblieben sind, lässt sich anhand der Statistiken zu den Aufenthaltsgenehmigungen berechnen, wobei es jedoch nicht möglich ist festzustellen, wie viele dieser Migranten das Land verlassen haben. Regularisierungsprogramme ermöglichen, sofern sie existieren, im Nachhinein die Erfassung eines nicht unbeträchtlichen Teils der illegalen Zuwanderer. Was die Messung betrifft, so erlaubt dies eine bessere Evaluierung des Volumens der ausländischen Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt, auch wenn eine Klassifizierung dieser Zuwanderer nach Einreisejahr nicht immer möglich ist.

Bei der Darstellung der statistischen Reihen wird nach folgendem Prinzip vorgegangen: Zunächst werden die Tabellen präsentiert, die sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen (Reihen 1.1 bis 1.6: Zuzüge und Fortzüge von Ausländern, Asylbewerberzugänge, Bestandsdaten zur im Ausland geborenen und ausländischen Bevölkerung, Einbürgerungen) und dann die Tabellen, die sich mit der Erwerbsbevölkerung befassen (Reihen 2.1 bis 2.4: Zuzüge von ausländischen Arbeitskräften, Zuzüge von Saisonarbeitskräften, Bestandsdaten zur im Ausland geborenen und ausländischen Erwerbsbevölkerung).

Da es bei der Art der verwendeten Quellen zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede gibt, geht jeder Datenreihe eine erläuternde Anmerkung voraus, die es leichter machen soll, die vorgelegten Daten zu verstehen und zu nutzen. Es folgt ein tabellarischer Überblick (Reihe A, mit den Gesamtwerten für jedes Aufnahmeland), der den Tabellen mit einer Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit bzw. nach Geburtsland vorangestellt ist (Reihe B). Am Ende jeder Datenreihe findet sich eine Tabelle mit Quellenangaben und Anmerkungen für die einzelnen Länder zu den in den Tabellen enthaltenen Daten.

Allgemeine Bemerkungen zu den Tabellen

- a) Die Tabellen umfassen auf Jahresbasis erstellte Zeitreihen für die vergangenen zehn Jahre (generell den Zeitraum 1996-2005).
- b) Die Länder in den Tabellen der Serie A sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Bei den anderen Tabellen sind die Staatsangehörigkeiten oder Länder in absteigender Reihenfolge entsprechend ihrem Anteil im letzten verfügbaren Jahr wiedergegeben.
- c) Bei den Tabellen, die nach Herkunftsland aufgeschlüsselte Angaben enthalten (Serie B), sind nur die 15 wichtigsten Länder wiedergegeben, für die hierzu Informationen vorliegen. Im Übrigen handelt es sich bei der Rubrik „sonstige Länder“ um eine Restgröße, berechnet als Differenz zwischen der gesamten ausländischen Bevölkerung und der Summe der in der Tabelle aufgeführten Staatsangehörigkeiten. Die Gesamtzahlen für bestimmte Nationalitäten sind nicht immer für alle Jahre der Serie verfügbar und die Zusammensetzung dieser Restgröße ist daher uneinheitlich. Dem muss bei der Interpretation von Veränderungen in dieser Kategorie Rechnung getragen werden.
- d) Tabellen über Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit (Serie B.1.3) werden für die zehn wichtigsten Aufnahmeländer im Jahr 2004 präsentiert. Die Daten zu den Fortzügen von Ausländern (Serie 1.2), Zuzügen von Arbeitskräften (Serie 2.1) und Saisonarbeitskräften (Serie 2.2) werden nicht nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt. Entsprechend sind in den Tabellen A.1.2, A.2.1 bzw. A.2.2 nur Gesamtwerte angegeben.
- e) Auf Grund von Rundungen können die Gesamtwerte geringfügig von der Summe der Einzel-elemente abweichen.
- f) Die in den Tabellen verwendeten Symbole bedeuten:
 - .. Nicht verfügbar.
 - Null oder unerheblich.

Zuzüge und Fortzüge von Ausländern

Die OECD-Länder verfügen in seltenen Fällen über spezifische Instrumente zur Messung der Zuzüge und Fortzüge von Ausländern, und die nationalen Schätzungen basieren im Allgemeinen entweder auf Bevölkerungsregistern oder Daten über Aufenthaltsgenehmigungen. Diese Aufzeichnung dient einer systematischeren Beschreibung dessen, was von den jeweils verwendeten Quellen gemessen wird.

Stromgrößen auf der Basis von Bevölkerungsregistern

Aus den Bevölkerungsregistern können gewöhnlich Daten über Zuzüge und Fortzüge sowohl von Inländern als auch von Ausländern entnommen werden. Für die Meldung bei den zuständigen Stellen benötigen Ausländer wahrscheinlich eine wenigstens für die Mindestanmeldedauer gültige Aufenthaltsgenehmigung und/oder Arbeitserlaubnis. Auswanderer werden im Allgemeinen auf Grund einer Erklärung identifiziert, in der sie ihre Ausreisabsicht bekannt geben, die jedoch nicht immer genaue Aufschlüsse über die (vorhergesehene) Abwesenheitsdauer gibt.

Bei der Verwendung von Bevölkerungsregistern ist festzuhalten, dass Fortzüge im Allgemeinen weniger gut erfasst werden als Zuzüge. In der Tat kann ein Auswanderer, der mehr oder weniger langfristig eine Rückkehr in sein Aufnahmeland plant, seine Abmeldung hinauszögern, um die bei der Anmeldung erworbenen Rechte und Vorteile nicht zu verlieren. Die Anmeldekriterien weichen je nach Land erheblich voneinander ab (da die für die Einstufung als Migrant ausschlaggebende Mindestaufenthaltsdauer zwischen drei Monaten und einem Jahr betragen kann), was große Probleme in Bezug auf die internationale Vergleichbarkeit aufwirft. In einigen Ländern erfassen die Registerdaten beispielsweise einen Teil der Migranten mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung, in anderen Fällen auch Asylbewerber, sofern diese in privaten Haushalten leben (im Gegensatz zu Aufnahmezentren oder Unterbringungsheimen für Zuwanderer).

Stromgrößen auf der Basis von Aufenthaltsgenehmigungen und/oder Arbeitserlaubnissen

Die Statistiken über Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen basieren in der Regel auf der Zahl der in einem bestimmten Zeitraum ausgestellten Genehmigungen und hängen von der Kategorie der erteilten Genehmigungen ab. In den sogenannten klassischen Einwanderungsländern (Australien, Kanada, Neuseeland und Vereinigte Staaten) gelten als Zuwanderer diejenigen Personen, denen eine „Genehmigung zur dauerhaften Niederlassung“ erteilt wurde. In diesem statistischen Anhang werden für diese Länder auch Daten zur befristeten Migration veröffentlicht, weil die legale Aufenthaltsdauer der Betroffenen häufig einer langfristigen Migration entspricht (über 1 Jahr). In Frankreich haben alle berücksichtigten Genehmigungen eine Gültigkeitsdauer von mindestens einem Jahr (nur Studenten sind ausgenommen). Die Daten für Italien und Portugal umfassen auch Migranten mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung.

Ein weiteres Merkmal der auf Aufenthaltsgenehmigungen basierenden Daten besteht darin, dass die Zuzüge und Fortzüge von Inländern nicht enthalten sind. Möglicherweise werden auch manche Wanderungsbewegungen von Ausländern nicht erfasst, entweder weil die Kategorie der Aufenthaltsgenehmigung der betreffenden Personen bei der Erstellung der

Statistik nicht berücksichtigt wurde oder weil sie keine Aufenthaltsgenehmigung benötigen (Freizügigkeitsabkommen). Außerdem entsprechen die auf Aufenthaltsgenehmigungen basierenden Daten nicht unbedingt den tatsächlichen Migrationszahlen und der effektiven Aufenthaltsdauer, da *a)* Aufenthaltsgenehmigungen möglicherweise im Ausland ausgestellt wurden und die Antragsteller von der erteilten Genehmigung nicht unbedingt Gebrauch gemacht haben bzw. u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt eingereist sind; *b)* Aufenthaltsgenehmigungen möglicherweise Personen erteilt wurden, die bereits seit einiger Zeit im Land ansässig waren und deren Genehmigung auf Grund einer Statusänderung bzw. einer Verlängerung ausgestellt wurde. In den australischen Daten sind bereits dort ansässige Personen, denen der Status eines dauerhaften Zuwanderers zuerkannt wurde, nicht enthalten, während sich die Daten für Kanada und die Vereinigten Staaten auf sämtliche Arten von Aufenthaltsgenehmigungen beziehen.

Die in den Behörden vorhandene Kapazität zur Bearbeitung der Anträge kann sich auf die Daten über Genehmigungen auswirken. In einigen Fällen kann es bei der Antragsbearbeitung zu erheblichen Verzögerungen kommen, so dass sich die Zahl der effektiv erteilten Genehmigungen erst dann präzise ermitteln lässt, wenn der Antragsrückstau aufgearbeitet ist.

Geschätzte Stromgrößen auf der Basis spezifischer Erhebungen

Irland liefert Schätzungen auf der Basis von Ergebnissen der *Quarterly National Household Surveys* und anderer Quellen, wie Daten zu Aufenthaltsgenehmigungen und Asylanträgen. Diese Schätzungen werden auf der Basis von Zensusdaten in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Die Daten für das Vereinigte Königreich stützen sich auf eine Erhebung unter Passagieren, die per Flugzeug, Zug oder Schiff ein- und ausreisen (Internationale Passagiererhebung). Eines der Ziele dieser Erhebung ist es, die Zahl und die Merkmale der Migranten zu schätzen. Sie basiert auf einer Zufallsstichprobe bei etwa jedem 500. Passagier. Die Angaben sind nach dem letzten Zensus in jedem der beiden Länder erheblich revidiert worden, was darauf hindeutet, dass diese Schätzungen ebenfalls keine „ideale“ Quelle darstellen. Australien und Neuseeland führen ebenfalls Passagiererhebungen durch, die es ihnen ermöglichen, auf der Grundlage der von den Migranten bei der Ein- und Ausreise formulierten Absichten die Dauer des Aufenthalts zu bestimmen.

Tabelle A.1.1 **Zuzüge von Ausländern nach ausgewählten OECD-Ländern**
In Tausend

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Zuzugsdaten auf der Basis von Bevölkerungsregistern:										
Belgien	51.9	49.2	50.7	57.8	57.3	66.0	70.2	68.8	72.4	77.4
Dänemark	24.7	20.4	21.3	20.3	22.9	25.2	22.0	18.7	18.8	..
Deutschland	708.0	615.3	605.5	673.9	648.8	685.3	658.3	601.8	602.2	579.3
Finnland	7.5	8.1	8.3	7.9	9.1	11.0	10.0	9.4	11.5	12.7
Japan	225.4	274.8	265.5	281.9	345.8	351.2	343.8	373.9	372.0	372.3
Luxemburg	9.2	9.4	10.6	11.8	10.8	11.1	11.0	11.5	12.5	13.5
Niederlande	77.2	76.7	81.7	78.4	91.4	94.5	86.6	73.6	65.1	63.4
Norwegen	17.2	22.0	26.7	32.2	27.8	25.4	30.8	26.8	27.9	31.4
Österreich	59.2	72.4	66.0	74.8	92.6	97.2	108.9	101.5
Schweden	29.3	33.4	35.7	34.6	42.6	44.1	47.6	48.0	47.6	51.3
Schweiz	74.3	70.1	72.4	83.4	85.6	99.5	97.6	90.6	96.3	94.4
Slowakische Republik	5.4	6.1	6.4	5.9	4.6	4.7	4.8	4.6	7.9	7.7
Spanien	57.2	99.1	330.9	394.0	443.1	429.5	645.8	682.7
Tschechische Republik	7.4	9.9	7.9	6.8	4.2	11.3	43.6	57.4	50.8	58.6
Ungarn	13.7	13.3	16.1	20.2	20.2	20.3	18.0	19.4	22.2	18.8
Zuzugsdaten auf der Basis von Aufenthaltsgenehmigungen oder anderen Quellen:										
Australien										
Dauerhafte Zuzüge	115.7	101.0	92.4	101.6	114.6	138.3	119.8	130.2	150.7	167.3
Befristete Zuzüge	130.2	147.1	173.2	194.1	224.0	245.1	240.5	244.7	261.6	289.4
Frankreich	48.4	74.5	110.7	82.9	92.2	106.8	124.0	135.1	140.0	134.8
Griechenland	38.2
Irland	21.5	23.7	21.7	22.2	27.8	32.7	39.9	33.0	33.2	51.0
Italien	111.0	268.0	271.5	232.8	388.1	..	319.3	..
Kanada										
Dauerhafte Zuzüge	226.1	216.0	174.2	190.0	227.5	250.6	229.0	221.4	235.8	262.2
Befristete Zuzüge	186.9	194.5	198.6	233.0	261.4	282.4	262.3	243.7	244.7	247.1
Korea	185.4	172.5	170.9	178.3	188.8	266.3
Mexiko	29.2	27.1	25.3	22.7	24.2	26.1	24.6	29.1	34.0	39.5
Neuseeland	42.7	32.9	27.4	31.0	37.6	54.4	47.5	43.0	36.2	54.1
Polen	5.2	17.3	15.9	21.5	30.2	30.3	36.9	38.5
Portugal	3.6	3.3	6.5	10.5	15.9	151.4	72.0	31.8	34.1	28.1
Türkei	168.1	161.2	157.6	152.2	155.5	131.6
Vereinigtes Königreich	224.2	237.2	287.3	337.4	379.3	373.3	418.2	406.8	494.1	473.8
Vereinigte Staaten										
Dauerhafte Zuzüge	915.6	797.8	653.2	644.8	841.0	1 058.9	1 059.4	703.5	957.9	1 122.4
Befristete Zuzüge	..	999.6	997.3	1 106.6	1 249.4	1 375.1	1 282.6	1 233.4	1 299.3	1 323.5
EU25 (oben genannte Länder)										
+ Norwegen und Schweiz	1 840.9	2 192.6	2 542.9	2 811.6	3 021.7	2 541.3	3 191.7	2 859.8
Nordamerika (dauerhaft)	1 141.6	1 013.9	827.4	834.7	1 068.5	1 309.5	1 288.4	924.9	1 193.7	1 384.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen B.1.1 zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132235255621>

Tabelle A.1.2 Fortzüge von Ausländern aus ausgewählten OECD-Ländern
In Tausend

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<i>Fortzugsdaten auf der Basis von Bevölkerungsregistern:</i>										
Belgien	32.4	34.6	36.3	36.4	35.6	31.4	31.0	33.9	37.7	38.5
Dänemark	6.0	6.7	7.7	8.2	8.3	8.9	8.7	8.7	9.4	..
Deutschland	559.1	637.1	639.0	555.6	562.4	497.0	505.6	499.1	547.0	483.6
Finnland	3.0	1.6	1.7	2.0	4.1	2.2	2.8	2.3	4.2	2.6
Japan	161.1	177.8	188.1	199.7	210.9	232.8	248.4	259.4	278.5	292.0
Luxemburg	5.6	5.8	6.7	6.9	7.1	7.8	8.3	9.4	10.9	10.8
Niederlande	22.4	21.9	21.3	20.7	20.7	20.4	21.2	21.9	23.5	24.0
Norwegen	10.0	10.0	12.0	12.7	14.9	15.2	12.3	14.3	9.0	12.6
Österreich	44.9	47.3	44.4	51.0	38.8	46.1	48.3	47.5
Schweden	14.5	15.3	14.1	13.6	12.6	12.7	14.3	15.1	16.0	15.9
Schweiz	67.7	63.4	59.0	58.1	55.8	52.7	49.7	46.3	47.9	49.7
Tschechische Republik	0.2	0.1	0.2	0.1	0.2	20.6	31.1	33.2	33.8	21.8
Ungarn	2.8	1.9	2.3	2.5	2.2	1.9	2.4	2.6	3.5	3.8
<i>Fortzugsdaten auf der Basis von Aufenthaltsgenehmigungen oder anderen Quellen:</i>										
Australien										
Dauerhafte Fortzüge	17.7	18.2	19.2	17.9	20.8	23.4	24.1	24.9	29.9	31.6
Langfristige Fortzüge	27.7	28.6	30.3	29.4	30.0	42.2	31.9	29.5	29.6	31.8
Korea	89.1	107.2	114.0	152.3	148.8	266.7
Mexiko	30.7	27.0	25.0	21.5	22.6	25.7	26.8	24.4	24.1	31.4
Neuseeland	12.6	14.7	16.2	15.9	15.6	28.6	22.4	25.4	29.0	30.6
Vereinigtes Königreich	108.0	130.6	125.7	151.6	159.6	148.5	173.7	170.6	151.9	181.50

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen B.1.1 zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132280431165>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Australien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ver. Königreich	14.4	12.7	12.1	11.7	13.3	14.3	13.8	18.2	18.1	19.8
Neuseeland	12.3	13.1	14.7	18.7	21.9	25.2	15.7	12.4	14.4	17.4
China	13.2	8.8	5.5	8.9	9.5	11.9	10.0	11.1	13.6	16.0
Indien	4.1	3.1	3.2	3.0	5.4	9.0	7.6	9.0	11.6	12.9
Südafrika	3.6	3.8	5.2	6.0	7.4	7.6	7.4	6.3	7.6	6.3
Philippinen	4.0	3.4	3.4	4.0	4.0	3.9	3.5	3.8	4.9	5.0
Malaysia	1.3	1.4	1.2	1.6	2.3	2.9	3.2	4.1	5.6	4.8
Sri Lanka	2.1	1.6	1.4	1.2	1.6	2.4	2.4	2.5	2.3	3.1
Ver. Staaten	2.4	2.4	2.0	1.8	2.1	2.6	2.3	2.8	2.6	2.8
Hongkong	4.7	4.1	3.5	2.2	1.8	2.1	1.6	2.0	2.4	2.5
Vietnam	3.9	3.2	2.6	2.6	2.0	2.4	2.5	3.1	2.5	2.5
Fidschi	2.3	2.1	1.4	1.8	2.1	2.5	2.0	2.0	1.8	2.0
Libanon	1.6	1.3	1.2	1.1	1.4	1.7	1.3	1.8	1.4	1.6
Deutschland	1.2	1.2	1.0	1.1	1.2	1.3	1.2	1.3	1.5	1.5
Chinesisch Taipeh	1.8	2.4	1.7	1.7	2.0	3.0	2.1	1.6	1.4	1.3
Sonstige Länder	42.7	36.5	32.1	34.1	36.5	45.4	43.2	48.4	59.1	67.8
Insgesamt	115.7	101.0	92.4	101.6	114.6	138.3	119.8	130.2	150.7	167.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132545365308>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Belgien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Frankreich	6.6	7.0	7.4	7.9	8.1	8.0	8.1	8.2	9.5	10.4
Niederlande	7.8	6.3	6.2	6.2	7.2	8.2	8.4	8.5	8.8	10.1
Marokko	4.0	3.9	4.3	4.9	5.7	7.1	8.5	8.4	8.0	7.1
Polen	0.9	1.1	1.1	1.2	1.1	2.9	2.4	2.1	3.5	4.8
Türkei	2.5	1.4	2.4	2.2	2.8	3.0	3.9	3.8	3.2	3.4
Deutschland	3.2	3.1	3.2	3.1	3.0	2.9	3.0	2.9	3.3	3.3
Italien	2.7	2.8	2.5	2.6	2.6	2.4	2.3	2.3	2.3	2.5
Ver. Staaten	3.0	3.1	2.8	2.9	2.8	2.9	2.7	2.5	2.6	2.4
Rumänien	0.3	0.4	..	0.6	0.7	1.0	1.0	1.0	1.4	2.3
Ver. Königreich	2.8	2.7	2.7	3.0	3.2	2.7	2.5	2.5	2.4	2.2
Portugal	1.8	1.6	1.4	1.3	1.3	1.3	1.6	1.8	1.9	1.9
Spanien	1.0	1.2	1.1	1.2	1.4	1.5	1.5	1.5	1.6	1.8
Indien	0.5	0.4	..	0.6	0.7	0.9	1.0	1.1	1.2	1.3
China	0.6	0.6	0.7	0.7	0.8	1.3	2.1	1.6	1.4	1.2
Dem. Rep. Kongo	0.8	0.6	0.7	0.8	0.8	1.4	1.3	1.1	1.1	1.1
Sonstige Länder	13.3	13.0	14.0	18.6	15.1	18.5	19.9	19.3	20.2	21.5
Insgesamt	51.9	49.2	50.7	57.8	57.3	66.0	70.2	68.8	72.4	77.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132633121655>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Dänemark

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
China	0.4	0.5	0.6	0.7	1.1	1.5	1.3
Norwegen	1.0	1.1	1.1	1.2	1.3	1.2	1.3	1.3	1.3
Island	1.2	0.9	0.7	0.8	0.8	0.8	1.1	1.0	1.1
Deutschland	1.2	1.1	1.2	1.0	0.9	1.0	0.9	0.9	1.0
Schweden	0.9	1.0	1.0	1.0	0.9	0.8	0.7	0.8	0.8
Polen	0.4	0.3	0.4	0.4	0.3	0.4	0.4	0.4	0.7
Ver. Königreich	1.0	0.9	1.0	0.7	0.8	0.9	0.7	0.8	0.7
Ver. Staaten	0.6	0.5	0.6	0.6	0.5	0.6	0.6	0.5	0.6
Ukraine	0.1	0.2	0.3	0.3	0.4	0.5	0.6
Litauen	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4	0.3	0.5
Thailand	0.4	0.4	0.5	0.6	0.6	0.7	0.5	0.4	0.5
Afghanistan	0.3	0.3	0.4	0.6	1.5	3.0	1.3	0.7	0.5
Indien	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4	0.5
Philippinen	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.4
Irak	1.1	1.3	2.3	1.9	2.9	3.2	2.1	1.2	0.4
Sonstige Länder	16.7	12.5	10.9	10.2	10.7	10.7	10.1	7.8	7.8
Insgesamt	24.7	20.4	21.3	20.3	22.9	25.2	22.0	18.7	18.8

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132842135133>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Deutschland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Polen	77.4	71.2	66.1	72.2	74.1	79.7	81.6	88.2	125.0	147.7
Türkei	73.2	56.0	48.0	47.1	49.1	54.6	58.1	49.8	42.6	36.0
Rumänien	17.1	14.2	17.0	18.8	24.2	20.3	24.0	23.8	23.5	23.3
Russ. Föderation	31.9	24.8	21.3	27.8	32.1	36.6	36.5	31.8	28.5	23.1
Ungarn	16.6	11.2	13.3	14.9	16.0	17.4	20.6	14.3	17.4	18.6
Italien	45.8	39.0	35.6	34.9	32.8	29.0	25.0	21.6	19.6	18.3
Serbien und Montenegro	42.9	31.2	59.9	87.8	33.0	28.3	26.4	22.8	21.7	17.5
Ver. Staaten	16.3	15.1	17.0	16.8	17.5	17.4	15.5	14.7	15.3	15.2
Frankreich	14.9	14.4	14.3	15.3	15.9	14.5	12.7	12.3	12.5	12.3
Ukraine	13.7	12.5	14.1	15.3	18.2	20.5	20.6	17.7	15.0	10.9
Kroatien	12.3	10.0	10.1	12.6	14.1	13.9	13.1	11.6	10.5	9.3
Bulgarien	6.3	6.3	5.3	8.1	10.3	..	13.2	13.4	11.6	9.1
Griechenland	18.8	16.4	16.1	17.6	17.4	16.5	15.0	12.1	10.2	9.0
Tschech. Republik	8.9	7.7	7.7	9.3	11.3	11.3	10.2	8.4	8.9	8.5
Spanien	7.8	7.8	7.5	8.3	9.1	9.4	8.5	7.7	7.6	7.1
Sonstige Länder	304.0	277.4	252.2	267.1	273.7	315.8	277.5	251.6	232.2	213.5
Insgesamt	708.0	615.3	605.5	673.9	648.8	685.3	658.3	601.8	602.2	579.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132762504721>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Finnland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Russ. Föderation	2.0	2.4	2.5	2.2	2.5	2.5	2.0	1.7	1.9	2.1
Estland	0.7	0.6	0.7	0.6	0.7	1.1	1.2	1.1	1.7	1.9
Schweden	0.6	0.7	0.8	0.7	0.7	0.7	0.6	0.7	0.7	0.7
China	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.3	0.4	0.4	0.4	0.6
Thailand	0.1	0.1	0.2	0.1	0.2	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4
Somalia	0.3	0.5	0.4	0.1	0.2	0.3	0.3	0.2	0.2	0.4
Türkei	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.2	0.3	0.3	0.2	0.3
Deutschland	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.3	0.3
Ver. Königreich	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Ver. Staaten	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.3
Iran	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.2
Serbien und Montenegro	0.1	0.2	0.1	0.4	0.3	0.0	0.2	..	0.3	0.2
Bosnien-Herzegowina	0.4	0.1	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.2
Ukraine	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1
Irak	0.5	0.5	0.3	0.3	0.2	0.3	0.3	0.1	0.3	0.1
Sonstige Länder	1.6	1.8	2.2	2.1	2.9	4.1	3.2	3.4	4.0	4.7
Insgesamt	7.5	8.1	8.3	7.9	9.1	11.0	10.0	9.4	11.5	12.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133065151405>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Frankreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Algerien	7.8	12.2	16.7	11.4	12.4	15.1	23.3	28.3	27.6	24.6
Marokko	6.6	10.3	16.1	14.3	17.4	19.1	21.7	22.5	22.2	20.0
Türkei	3.4	5.1	6.8	5.8	6.6	6.9	8.5	8.6	9.0	8.8
Tunesien	2.2	3.6	5.3	4.0	5.6	6.6	7.7	9.4	8.8	7.9
Kamerun	0.7	1.3	2.4	1.4	1.8	2.4	2.8	3.3	4.0	4.2
Kongo	0.4	1.0	2.1	1.6	1.8	2.3	3.2	3.7	4.1	4.0
Côte d'Ivoire	1.0	1.5	2.5	1.4	1.8	2.2	2.7	3.3	3.9	3.7
Russ. Föderation	0.6	0.7	0.9	1.0	1.2	1.4	1.9	2.4	2.9	3.0
Haiti	0.8	1.9	1.9	1.4	1.8	2.1	2.1	2.6	3.0	3.0
China	0.7	2.8	5.7	1.7	1.8	2.3	1.8	2.4	2.9	2.8
Senegal	0.9	1.6	3.0	1.9	2.0	2.2	2.4	2.6	2.5	2.5
Mali	0.5	1.5	4.2	2.5	1.5	1.7	1.8	2.5	2.5	2.5
Ver. Staaten	2.7	2.8	2.5	2.7	2.6	2.6	2.4	2.3	2.6	2.4
Dem. Rep. Kongo	0.9	2.9	4.6	1.6	1.1	1.4	1.7	1.7	1.7	2.3
Serbien und Montenegro	0.7	1.0	1.8	1.3	1.2	1.4	1.6	1.7	2.0	2.0
Sonstige Länder	18.4	24.3	34.2	28.8	31.7	37.2	38.3	37.8	40.2	41.2
Insgesamt	48.4	74.5	110.7	82.9	92.2	106.8	124.0	135.1	140.0	134.8

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133078035054>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Griechenland

	1998
Russ. Föderation	4.8
Bulgarien	2.9
Albanien	2.7
Ägypten	2.2
Rumänien	2.1
Ukraine	1.7
Ehem. Jugoslawien	1.4
Ver. Staaten	1.4
Polen	1.3
Deutschland	1.3
Ver. Königreich	1.2
Philippinen	1.0
Türkei	0.8
Syrien	0.7
Libanon	0.7
Sonstige Länder	12.0
Insgesamt	38.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133143314822>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Irland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ver. Königreich	8.3	8.4	8.6	8.2	8.4	9.0	7.4	6.9	5.9	6.9
Ver. Staaten	4.0	4.2	2.3	2.5	2.5	3.7	2.7	1.6	1.8	1.6
Sonstige Länder	9.2	11.1	10.8	11.5	16.9	20.0	29.8	24.5	25.5	42.5
Insgesamt	21.5	23.7	21.7	22.2	27.8	32.7	39.9	33.0	33.2	51.0

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133186270658>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Italien

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Rumänien	5.9	20.9	20.7	18.7	50.2	..	62.3
Albanien	11.2	37.2	31.2	27.9	39.1	..	29.6
Marokko	7.3	24.9	24.7	17.8	26.1	..	24.6
Polen	3.9	6.7	7.1	8.7	15.3	..	14.3
Ukraine	1.0	2.6	4.1	5.1	8.1	..	11.2
China	3.4	11.0	15.4	8.8	15.4	..	10.6
Ver. Staaten	4.7	5.7	7.2	7.3	11.2	..	8.0
Brasilien	2.4	3.5	3.7	4.3	6.9	..	8.0
Serbien und Montenegro	5.7	24.5	5.3	6.0	8.2	..	6.3
Tunesien	1.5	5.8	6.8	6.5	8.0	..	6.0
Russ. Föderation	3.2	3.8	3.3	5.3	6.4	..	5.9
Indien	2.6	5.4	7.0	4.8	7.2	..	5.7
Philippinen	2.6	5.7	12.2	4.6	10.4	..	5.2
Moldau	1.9	5.1
Ecuador	..	4.3	3.0	..	5.3	..	5.0
Sonstige Länder	55.6	106.3	118.0	106.6	170.5	..	111.6
Insgesamt	111.0	268.0	271.5	232.8	388.1	..	319.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133207586138>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Japan

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
China	45.6	52.3	55.7	59.1	75.3	86.4	88.6	92.2	90.3	105.8
Philippinen	30.3	43.2	47.6	57.3	74.2	84.9	87.2	93.4	96.2	63.5
Brasilien	16.4	39.6	21.9	26.1	45.5	29.7	22.7	33.4	32.2	33.9
Korea	17.1	17.9	17.1	23.1	24.3	24.7	22.9	21.9	22.8	22.7
Ver. Staaten	27.9	27.7	27.7	24.7	24.0	20.6	21.5	21.5	21.3	22.1
Indonesien	8.3	10.2	8.6	8.8	9.9	10.6	9.7	11.1	10.7	12.9
Thailand	6.6	6.4	7.5	6.4	6.6	6.8	5.9	6.6	7.1	9.0
Vietnam	2.1	2.7	3.0	3.2	3.8	4.7	5.3	6.6	6.5	7.7
Ver. Königreich	6.4	6.9	6.8	7.0	7.0	6.7	6.6	6.6	6.3	6.3
Russ. Föderation	6.0	5.1	4.6	4.3	6.4	6.3	6.6	7.7	7.1	6.2
Sonstige Länder	58.8	62.8	65.0	62.0	68.7	69.7	66.9	73.1	71.4	82.2
Insgesamt	225.4	274.8	265.5	281.9	345.8	351.2	343.8	373.9	372.0	372.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133233442837>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Kanada

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
China	17.5	18.5	19.8	29.2	36.8	40.4	33.3	36.3	36.4	42.3
Indien	21.3	19.6	15.4	17.5	26.1	27.9	28.8	24.6	25.6	33.1
Philippinen	13.2	10.9	8.2	9.2	10.1	12.9	11.0	12.0	13.3	17.5
Pakistan	7.8	11.2	8.1	9.3	14.2	15.4	14.2	12.4	12.8	13.6
Ver. Staaten	5.9	5.0	4.8	5.5	5.8	5.9	5.3	6.0	7.5	9.3
Kolumbien	0.4	0.6	0.9	1.3	2.2	3.0	3.2	4.3	4.4	6.0
Ver. Königreich	5.6	4.7	3.9	4.5	4.6	5.4	4.7	5.2	6.1	5.9
Korea	3.2	4.0	4.9	7.2	7.6	9.6	7.3	7.1	5.3	5.8
Iran	5.8	7.5	6.8	5.9	5.6	5.7	7.9	5.7	6.1	5.5
Frankreich	3.4	2.9	3.9	3.9	4.3	4.4	4.0	4.1	5.0	5.4
Rumänien	3.7	3.9	3.0	3.5	4.4	5.6	5.7	5.5	5.7	5.0
Sri Lanka	6.2	5.1	3.3	4.7	5.8	5.5	5.0	4.4	4.1	4.7
Bangladesch	2.4	2.9	1.9	1.8	2.7	3.4	2.6	1.9	2.4	3.9
Russ. Föderation	2.5	3.7	4.3	3.8	3.5	4.1	3.7	3.5	3.7	3.6
Chinesisch Taipeh	13.2	13.3	7.2	5.5	3.5	3.1	2.9	2.1	2.0	3.1
Sonstige Länder	114.2	102.2	77.9	77.2	89.9	98.4	89.4	86.4	95.4	97.5
Insgesamt	226.1	216.0	174.2	190.0	227.5	250.6	229.0	221.4	235.8	262.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132640153626>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Luxemburg

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Portugal	2.0	1.9	2.0	2.1	2.2	2.3	2.8	3.3	3.1	3.3
Frankreich	1.5	1.7	2.0	2.2	2.3	2.1	1.9	1.8	1.8	2.1
Belgien	1.1	1.2	1.2	1.3	1.3	1.5	1.3	1.1	1.0	1.0
Deutschland	0.7	0.7	0.8	0.7	0.6	0.7	0.6	0.7	0.7	0.7
Italien	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.5	0.5	0.5	0.5
Ver. Staaten	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2
Niederlande	0.2	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	0.2
Spanien	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.1	0.1	0.2
Sonstige Länder	2.8	2.7	3.4	4.4	3.1	3.4	3.4	3.8	5.0	5.2
Insgesamt	9.2	9.4	10.6	11.8	10.8	11.1	11.0	11.5	12.5	13.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133266307224>

Tabelle B.1.1 **Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Neuseeland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ver. Königreich	5.4	5.5	4.4	4.4	5.0	6.8	6.6	8.2	8.7	17.1
China	5.3	4.5	3.5	3.1	4.3	7.9	7.6	5.9	4.0	5.6
Südafrika	2.8	4.1	3.4	3.5	3.5	4.8	3.3	2.4	2.4	4.5
Indien	3.2	2.2	2.2	2.7	4.3	7.4	8.2	4.8	3.1	3.5
Samoa	2.1	2.2	1.5	1.8	2.5	2.0	1.2	2.2	1.6	2.6
Fidschi	1.3	1.6	1.6	1.8	2.2	3.6	2.3	2.5	2.3	2.6
Ver. Staaten	0.9	0.7	0.7	0.8	0.8	1.0	1.0	1.1	1.0	2.1
Korea	2.0	0.7	0.5	0.7	1.1	2.4	2.4	1.6	1.5	2.1
Tonga	0.9	0.9	1.0	1.0	0.9	0.8	0.7	2.4	1.2	1.1
Philippinen	1.2	0.9	0.6	0.8	1.0	1.3	1.6	0.9	0.8	1.1
Deutschland	0.5	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.3	0.4	0.4	0.8
Japan	0.3	0.3	0.3	0.4	0.4	0.6	0.4	0.5	0.4	0.8
Malaysia	0.4	0.3	0.3	0.6	1.0	2.1	1.2	1.0	0.5	0.6
Niederlande	0.2	0.3	0.3	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.6
Kanada	0.4	0.4	0.3	0.4	0.3	0.4	0.3	0.3	0.3	0.5
Sonstige Länder	15.9	8.3	6.4	8.4	9.5	12.5	10.0	8.5	7.5	8.6
Insgesamt	42.7	32.9	27.4	31.0	37.6	54.4	47.5	43.0	36.2	54.1

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133312155302>

Tabelle B.1.1 **Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Niederlande

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	5.7	5.7	4.7	4.5	4.9	5.1	5.1	4.8	5.3	5.9
Polen	1.4	1.4	1.5	0.9	1.3	1.4	1.6	1.5	4.5	5.7
Ver. Königreich	4.3	4.3	4.7	5.0	5.9	5.9	4.8	4.1	3.6	3.2
Türkei	6.4	6.5	5.1	4.2	4.5	4.8	5.4	6.2	4.1	3.1
China	1.3	1.6	1.4	1.3	1.8	2.8	3.4	3.8	3.0	3.0
Ver. Staaten	3.1	3.1	3.3	3.3	3.4	3.1	3.0	2.5	2.3	2.5
Marokko	4.3	4.5	5.3	4.4	4.2	4.9	4.9	4.5	3.3	2.1
Frankreich	1.7	2.1	2.1	2.0	2.2	2.2	2.0	1.9	1.8	1.8
Belgien	1.9	2.2	1.9	2.0	2.0	1.8	1.8	1.7	1.5	1.4
Italien	1.2	1.2	1.4	1.5	1.5	1.5	1.4	1.3	1.2	1.4
Suriname	2.8	2.6	3.2	1.8	2.1	2.2	2.2	2.4	2.0	1.3
Spanien	1.0	1.3	1.2	1.2	1.3	1.4	1.4	1.3	1.3	1.3
Indien	0.7	0.7	0.6	0.6	0.6	1.2
Japan	1.3	1.2	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.2	1.2
Indonesien	1.4	1.6	1.6	1.4	1.2	1.1
Sonstige Länder	40.8	39.0	44.7	44.9	53.1	53.9	45.9	34.3	28.4	27.3
Insgesamt	77.2	76.7	81.7	78.4	91.4	94.5	86.6	73.6	65.1	63.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133266461174>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Norwegen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Polen	0.2	0.2	0.2	0.3	0.2	0.4	0.7	0.6	1.6	3.3
Schweden	2.9	4.9	6.0	4.5	3.5	3.1	2.9	2.7	2.4	2.7
Deutschland	0.6	0.8	1.1	1.1	1.0	1.1	1.2	1.2	1.4	1.7
Dänemark	1.6	1.8	2.1	1.8	1.9	2.0	2.1	1.7	1.6	1.5
Irak	0.4	0.7	1.1	2.1	4.5	1.2	2.7	1.1	1.0	1.4
Russ. Föderation	0.5	0.6	0.6	0.8	0.9	0.9	1.4	1.8	1.7	1.4
Thailand	0.3	0.3	0.3	0.4	0.5	0.6	0.9	0.9	1.1	1.1
Somalia	0.4	0.5	1.1	1.2	1.5	1.1	2.2	1.7	1.2	1.1
Ver. Königreich	0.9	1.0	1.3	1.0	0.8	0.9	0.8	0.6	0.9	0.8
Philippinen	0.2	0.3	0.4	0.3	0.4	0.5	0.6	0.6	0.6	0.8
Afghanistan	0.0	0.0	0.0	0.2	0.5	0.9	1.1	1.4	0.7	0.8
Ver. Staaten	0.9	1.0	1.0	0.7	0.7	0.7	0.7	0.6	0.6	0.7
China	0.3	0.3	0.4	0.3	0.3	0.3	0.5	0.6	0.5	0.6
Pakistan	0.5	0.5	0.6	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6	0.5	0.5
Serbien und Montenegro	0.2	0.2	0.3	6.5	0.7	0.6	0.7	0.5	0.6	0.5
Sonstige Länder	7.4	8.8	10.2	10.6	9.9	10.6	11.7	10.4	11.4	12.2
Insgesamt	17.2	22.0	26.7	32.2	27.8	25.4	30.8	26.8	27.9	31.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133288356247>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Österreich

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	6.6	7.5	7.7	10.4	8.3	10.9	13.3	15.6
Serbien und Montenegro	9.4	13.5	6.4	6.2	8.8	9.3	10.8	11.5
Türkei	5.9	7.2	7.0	7.7	10.4	9.7	7.8	7.7
Polen	5.0	5.1	3.5	3.5	2.5	2.9	7.0	7.2
Rumänien	1.5	1.8	1.9	2.4	4.2	5.1	5.3	5.3
Bosnien-Herzegowina	2.6	3.9	4.1	6.5	4.0	4.8	5.0	4.7
Slowak. Republik	1.7	1.8	1.9	2.4	2.2	2.3	3.5	3.7
Ungarn	2.1	2.3	2.5	3.1	2.2	2.5	3.1	3.6
Kroatien	3.3	3.8	4.4	5.4	3.1	2.9	2.9	2.7
Italien	1.2	1.4	1.4	1.7	1.3	1.3	1.4	1.5
Mazedonien	0.8	1.0	0.9	1.4	1.7	1.5	1.5	1.4
Tschech. Republik	1.4	1.5	1.4	1.5	1.0	1.1	1.4	1.4
Slowenien	0.6	0.6	0.5	0.7	0.4	0.4	0.6	0.6
Sonstige Länder	17.2	20.9	22.4	21.9	42.7	42.5	45.3	34.6
Insgesamt	59.2	72.4	66.0	74.8	92.6	97.2	108.9	101.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132588050321>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Polen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ukraine	0.9	2.6	3.4	4.8	6.9	8.4	10.2	9.8
Deutschland	0.2	0.8	0.7	1.1	1.6	1.5	2.2	6.1
Belarus	0.2	0.7	0.8	1.3	2.7	2.5	2.4	2.4
Vietnam	0.8	1.5	1.2	1.1	1.2	1.3	2.2	1.9
Russ. Föderation	0.4	1.1	1.1	1.6	2.0	2.1	2.1	1.9
Armenien	0.4	0.6	0.7	0.6	0.7	1.0	2.0	1.5
Frankreich	0.0	0.6	0.9	1.0	1.5	1.0	1.5	1.1
Ver. Königreich	0.1	0.5	0.4	0.8	1.2	0.9	1.0	0.9
Ver. Staaten	0.2	0.8	0.5	0.7	1.2	1.0	1.0	0.8
Indien	0.1	0.4	0.3	0.4	0.5	0.6	0.7	0.7
Italien	0.0	0.2	0.2	0.3	0.5	0.5	0.7	0.7
China	0.1	0.4	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5	0.6
Türkei	0.0	0.2	0.2	0.3	0.6	0.6	0.5	0.6
Kasachstan	0.1	0.3	0.2	0.4	0.6	0.4	0.5	0.5
Niederlande	0.0	0.2	0.2	0.3	0.4	0.3	0.5	0.5
Sonstige Länder	1.5	6.5	4.6	6.3	8.2	7.8	8.9	8.5
Insgesamt	5.2	17.3	15.9	21.5	30.2	30.3	36.9	38.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133314417812>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Portugal

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Brasilien	0.3	0.3	0.7	1.2	1.7	26.6	14.7	6.7	14.4	9.5
Kap Verde	0.3	0.2	0.8	1.0	2.1	9.1	5.9	3.4	3.1	3.5
Moldau	10.1	4.0	1.4	1.7	1.8
Ukraine	45.5	17.5	4.1	1.9	1.6
Angola	0.1	0.0	0.4	0.9	2.5	7.6	4.7	2.1	1.1	1.2
Guinea-Bissau	0.1	0.1	0.2	1.0	1.6	5.1	2.6	1.3	1.0	1.1
Ver. Königreich	0.5	0.4	0.5	0.7	0.8	0.9	1.0	0.9	1.2	1.0
Rumänien	7.8	3.2	0.9	0.8	0.8
São Tomé und Príncipe	0.0	0.0	0.1	0.3	0.6	2.6	1.6	0.8	0.9	0.7
Russ. Föderation	5.6	2.0	0.4	0.5	0.6
Spanien	0.3	0.3	0.5	1.0	1.1	1.4	0.9	0.7	0.6	0.6
Deutschland	0.5	0.4	0.6	0.8	0.8	0.7	0.7	0.6	0.6	0.5
Mosambik	0.0	0.0	0.1	0.1	0.1	0.9	0.7	0.5	0.4	0.5
Frankreich	0.3	0.2	0.5	0.7	0.7	0.6	0.6	0.5	0.5	0.4
Indien	2.9	0.8	0.3	0.2	0.3
Sonstige Länder	1.3	1.2	2.1	2.9	3.9	24.0	11.0	7.1	5.3	4.2
Insgesamt	3.6	3.3	6.5	10.5	15.9	151.4	72.0	31.8	34.1	28.1

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133352241071>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Schweden

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Dänemark	1.4	1.0	1.1	1.3	2.0	2.5	3.2	3.6	3.8	4.0
Polen	0.7	0.6	0.6	0.7	0.6	0.8	1.1	1.0	2.5	3.4
Irak	2.1	3.7	5.4	5.5	6.6	6.5	7.4	5.4	2.8	2.9
Finnland	2.6	2.8	3.0	3.4	3.6	3.4	3.3	3.2	2.8	2.9
Norwegen	1.5	1.5	1.6	2.0	2.9	3.0	3.5	3.2	2.6	2.4
Thailand	0.4	0.4	0.5	0.7	0.8	0.9	1.2	2.0	2.1	2.1
Deutschland	1.0	0.9	1.1	1.1	1.5	1.6	1.7	1.8	1.8	2.0
China	0.6	0.6	0.7	0.8	0.9	1.0	1.2	1.4	1.5	1.7
Somalia	0.4	1.1	0.8	0.4	0.6	0.7	0.9	1.3	1.1	1.3
Türkei	1.1	0.8	0.8	0.8	0.7	0.7	0.8	1.2	1.1	1.1
Indien	0.2	0.2	0.3	0.3	0.4	0.4	0.6	0.8	0.8	1.1
Iran	0.8	1.7	1.5	1.0	1.1	1.3	1.4	1.0	1.5	1.1
Ver. Königreich	0.9	0.8	1.0	1.0	1.3	1.4	1.4	1.2	1.2	1.1
Russ. Föderation	0.8	0.7	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.3	1.0
Ver. Staaten	1.1	0.9	1.0	1.0	1.1	1.1	1.0	0.9	0.9	0.9
Sonstige Länder	13.7	15.5	15.5	13.6	17.5	17.6	18.1	19.1	19.8	22.3
Insgesamt	29.3	33.4	35.7	34.6	42.6	44.1	47.6	48.0	47.6	51.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133356687702>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Schweiz

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	8.7	8.5	9.2	10.9	12.4	14.5	15.0	14.6	18.1	20.4
Portugal	5.5	4.0	3.5	3.7	3.6	3.7	6.6	10.1	13.6	12.2
Frankreich	5.0	4.8	5.2	6.1	6.5	6.5	6.6	6.4	6.7	6.9
Italien	5.4	5.0	5.0	5.8	5.2	5.4	5.6	5.3	5.7	5.4
Serbien und Montenegro	..	8.0	7.5	8.4	6.7	7.5	7.7	6.3	5.7	4.9
Ver. Königreich	2.4	2.4	2.7	3.3	3.7	3.9	3.1	2.7	2.9	3.0
Ver. Staaten	2.9	2.7	2.8	3.2	3.3	3.3	2.9	2.5	2.7	2.9
Türkei	3.4	2.9	2.6	3.0	2.8	3.1	3.2	2.7	2.4	2.1
Österreich	1.3	1.3	1.2	1.4	2.0	2.4	2.4	1.9	2.3	1.9
Spanien	2.0	1.6	1.5	1.5	1.6	1.6	1.7	1.7	1.7	1.5
Niederlande	1.4	1.1	1.0	1.1	1.2	1.3	1.1	1.0	1.1	1.2
Kanada	0.8	0.8	0.9	1.1	1.3	1.3	1.0	0.8	0.8	0.9
Sonstige Länder	35.7	27.0	29.3	33.9	35.3	45.0	40.7	34.6	32.6	31.1
Insgesamt	74.3	70.1	72.4	83.4	85.6	99.5	97.6	90.6	96.3	94.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132746754463>

Tabelle B.1.1 **Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Slowakische Republik

	2003	2004	2005
Tschech. Republik	0.6	1.6	1.1
Deutschland	0.3	0.6	0.9
Ukraine	0.7	0.7	0.6
Polen	0.1	0.9	0.5
Österreich	0.1	0.4	0.4
Ungarn	0.1	0.3	0.4
Korea	0.0	0.1	0.3
Frankreich	0.1	0.3	0.3
Ver. Staaten	0.3	0.2	0.3
Russ. Föderation	0.2	0.2	0.2
Vietnam	0.3	0.2	0.2
China	0.2	0.2	0.2
Ver. Königreich	0.2	0.3	0.2
Italien	0.1	0.2	0.2
Serbien und Montenegro	0.1	0.1	0.1
Sonstige Länder	1.2	1.6	1.6
Insgesamt	4.6	7.9	7.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133355652065>

Tabelle B.1.1 **Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Spanien

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Rumänien	0.5	1.8	17.5	23.3	48.3	55.0	89.5	94.0
Marokko	10.6	14.9	38.3	39.5	40.2	40.9	58.8	69.3
Ver. Königreich	4.5	7.9	10.9	16.0	25.3	32.1	44.3	41.6
Bolivien	0.2	0.5	3.3	4.9	10.6	18.1	35.3	38.3
Argentinien	1.2	1.9	6.7	16.0	35.4	24.8	23.2	23.7
Brasilien	0.9	1.6	4.1	4.3	4.7	7.3	13.0	20.8
Kolumbien	2.3	7.5	46.1	71.2	34.2	10.9	16.6	20.5
Peru	2.1	2.9	6.0	7.1	8.0	13.3	13.0	17.1
Bulgarien	0.2	0.7	6.5	11.8	15.9	13.6	17.9	15.5
China	1.0	1.6	4.8	5.2	5.7	7.3	14.4	14.7
Deutschland	7.1	9.3	10.2	10.7	11.2	11.1	11.8	13.5
Portugal	1.4	2.1	3.0	3.1	3.5	5.1	8.0	12.0
Ecuador	2.0	9.0	91.1	82.6	89.0	72.6	11.9	11.6
Paraguay	0.0	0.1	0.2	0.3	11.1
Venezuela	0.9	1.6	3.4	4.1	5.4	10.4	10.2	11.1
Sonstige Länder	22.4	35.8	78.8	94.0	105.7	107.0	277.8	267.9
Insgesamt	57.2	99.1	330.9	394.0	443.1	429.5	645.8	682.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132866837632>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Tschechische Republik

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ukraine	1.1	1.4	1.5	1.6	1.1	2.8	10.7	15.5	16.3	23.9
Slowak. Republik	2.6	2.4	2.0	1.7	1.0	2.4	13.0	23.7	15.0	10.1
Vietnam	0.7	1.7	1.2	0.8	0.3	2.2	5.7	3.6	4.5	4.9
Russ. Föderation	0.4	0.7	0.5	0.6	0.4	0.7	2.4	1.8	2.0	3.3
Moldau	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.2	0.8	1.2	1.0	1.7
Deutschland	0.3	0.3	0.3	0.2	0.1	0.2	0.8	0.8	1.3	1.4
Ver. Staaten	0.2	0.2	0.2	0.1	0.1	0.1	0.7	0.9	0.7	1.4
Polen	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.4	1.7	1.6	1.8	1.3
Mongolei	0.5	0.6	0.9
Bulgarien	0.1	0.2	0.2	0.1	0.1	0.2	0.7	0.6	0.7	0.8
China	0.5	0.5	0.8
Belarus	0.0	0.4	0.1	0.1	0.1	0.3	0.6	0.6	0.6	0.7
Japan	0.4	0.3	0.5
Rumänien	0.2	0.2	0.2	0.1	0.0	0.2	0.3	0.4	0.3	0.4
Ver. Königreich	0.4	0.6	0.4
Sonstige Länder	1.5	2.3	1.8	1.3	0.9	1.6	6.2	4.9	4.9	6.0
Insgesamt	7.4	9.9	7.9	6.8	4.2	11.3	43.6	57.4	50.8	58.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132752245280>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Türkei

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bulgarien	61.0	58.0	59.0	55.0	52.0	49.7
Aserbaidshjan	11.0	10.0	10.0	12.5	11.0	7.5
Iran	6.0	7.0	7.0	5.5	6.5	4.3
Russ. Föderation	7.0	6.0	6.0	8.9	11.5	4.2
Ver. Staaten	6.0	5.5	6.0	6.5	7.0	3.7
Griechenland	7.0	7.0	7.0	5.0	7.5	3.4
Sonstige Länder	70.1	67.7	62.6	58.8	60.0	58.8
Insgesamt	168.1	161.2	157.6	152.2	155.5	131.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133380364872>

Tabelle B.1.1 **Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Ungarn

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Rumänien	4.2	4.0	5.5	7.8	8.9	10.6	10.3	9.6	12.1	10.3
Ukraine	1.4	1.4	1.8	2.4	2.4	2.5	2.1	2.6	3.6	2.0
Serbien und Montenegro	0.9	0.8	1.5	2.5	1.8	1.0	0.4	0.7	1.6	1.3
China	1.8	1.7	1.3	1.2	1.1	0.4	0.1	0.7	0.8	0.7
Deutschland	0.6	0.6	0.7	0.8	0.8	0.8	0.3	0.4	0.1	0.6
Slowak. Republik	0.3	0.3	0.4	0.6	1.0	0.5	0.5	0.4	0.1	0.4
Ver. Staaten	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	0.3
Vietnam	0.3	0.4	0.5	0.4	0.2	0.1	0.1	0.2	0.4	0.2
Ver. Königreich	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	0.2	0.3	0.4	0.1	0.2
Frankreich	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.0	0.2
Israel	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.3	0.3	0.2
Japan	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Russ. Föderation	0.5	0.4	0.5	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.2
Österreich	0.1	0.2	0.1	0.2	0.2	0.1	0.1	0.1	0.0	0.1
Türkei	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.1
Sonstige Länder	2.4	2.4	2.6	2.6	2.4	2.5	2.3	2.5	2.1	1.8
Insgesamt	13.7	13.3	16.1	20.2	20.2	20.3	18.0	19.4	22.2	18.8

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133150367521>

Tabelle B.1.1 **Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Vereinigtes Königreich

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Australien	10.0	11.0	9.0	12.0	13.0	14.0	27.2	26.4	23.8	33.5
China	1.0	1.0	2.0	5.0	3.0	1.0	5.8	15.1	18.6	18.5
Frankreich	9.0	4.0	3.0	12.0	11.0	21.0	15.0	13.6	14.7	16.2
Deutschland	6.0	4.0	8.0	5.0	8.0	8.0	9.1	9.2	11.4	16.1
Indien	4.0	6.0	6.0	6.0	6.0	10.0	6.2	10.3	17.2	16.0
Südafrika	1.0	2.0	1.0	3.0	4.0	6.0	11.7	12.0	14.2	13.1
Ver. Staaten	11.0	14.0	15.0	11.0	15.0	11.0	21.1	16.9	14.0	13.1
Philippinen	1.0	1.0	..	1.0	2.0	1.0	0.1	5.4	6.1	11.6
Neuseeland	6.0	6.0	7.0	8.0	9.0	7.0	14.5	13.4	12.4	11.6
Pakistan	6.0	4.0	4.0	4.0	8.0	5.0	4.2	6.6	9.5	9.6
Griechenland	3.0	8.0	3.0	3.0	6.0	9.0	12.5	10.3	5.5	5.6
Malaysia	5.0	5.0	8.0	10.0	5.0	10.0	5.1	4.1	5.5	5.4
Korea	2.0	1.0	1.0	3.0	4.0	..	1.7	1.4	4.3	5.3
Japan	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0	8.0	7.1	7.9	7.3	4.8
Bangladesch	2.0	4.0	2.0	2.0	1.0	5.0	1.7	3.2	3.1	4.5
Sonstige Länder	42.0	42.0	58.0	60.0	64.0	66.0	71.1	81.0	93.1	81.5
Insgesamt	113.0	118.0	132.0	150.0	164.0	182.0	214.0	237.0	260.5	266.2
Insgesamt (bereinigte Zahlen)	175.0	179.2	206.2	228.0	224.2	237.2	287.3	337.4	379.3	373.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133113004143>

Tabelle B.1.1 Zuzüge von Ausländern nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Vereinigte Staaten

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Mexiko	163.6	146.8	131.4	147.4	173.5	205.6	218.8	115.6	175.4	161.4
Indien	44.8	38.0	36.4	30.2	41.9	70.0	70.8	50.2	70.2	84.7
China	41.7	41.1	36.9	32.2	45.6	56.3	61.1	40.6	55.5	70.0
Philippinen	55.9	49.1	34.4	30.9	42.3	52.9	51.0	45.3	57.8	60.7
Kuba	26.4	33.5	17.3	14.0	19.0	27.5	28.2	9.3	20.5	36.3
Vietnam	42.1	38.5	17.6	20.3	26.6	35.4	33.6	22.1	31.5	32.8
Dominik. Rep.	39.6	27.0	20.4	17.8	17.5	21.2	22.5	26.2	30.5	27.5
Korea	18.2	14.2	14.2	12.8	15.7	20.5	20.7	12.4	19.8	26.6
Kolumbien	14.3	13.0	11.8	9.9	14.4	16.6	18.8	14.7	18.8	25.6
Ukraine	21.1	15.7	7.4	10.1	15.5	20.9	21.2	11.6	14.2	22.8
Kanada	15.8	11.6	10.1	8.8	16.1	21.8	19.4	11.4	15.6	21.9
El Salvador	17.9	18.0	14.6	14.6	22.5	31.1	31.1	28.2	29.8	21.4
Ver. Königreich	13.6	10.7	9.0	7.6	13.3	18.3	16.3	9.5	14.9	19.8
Jamaika	19.1	17.8	15.1	14.7	15.9	15.3	14.8	13.3	14.4	18.3
Russ. Föderation	19.7	16.6	11.5	12.3	16.9	20.3	20.8	13.9	17.4	18.1
Sonstige Länder	361.9	306.1	265.1	261.1	344.3	425.2	410.3	279.3	371.6	474.6
Insgesamt	915.6	797.8	653.2	644.8	841.0	1 058.9	1 059.4	703.5	957.9	1 122.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133387722708>

Metadaten zu den Tabellen A.1.1, A.1.2 und B.1.1 **Migrationsströme in ausgewählten OECD-Ländern**
Stromgrößen auf der Basis von Bevölkerungsregistern

Land	In den Daten erfasste Migrantenkategorien	Sonstige Kommentare	Quelle
Belgien	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens drei Monaten. Die Fortzugsdaten enthalten administrative Berichtigungen.	Ohne Asylsuchende, die nun in einem gesonderten Register verzeichnet sind.	Bevölkerungsregister, Generaldirektion Statistik
Dänemark	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens drei Monaten. Allerdings werden bei den Zuwanderungsdaten nur jene Personen berücksichtigt, die mindestens ein Jahr im Land gelebt haben. Die Fortzugsdaten enthalten administrative Berichtigungen.	Asylsuchende und alle Personen mit befristeten Aufenthaltsgenehmigungen sind in den Daten nicht enthalten.	Zentrales Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Deutschland	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens einer Woche. Die Daten beziehen sich auf die 24 anderen Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2004.	Die Daten umfassen in privaten Haushalten lebende Asylbewerber. Nicht berücksichtigt sind die Zuzüge von Aussiedlern.	Statistisches Bundesamt
Finnland	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr.	Ingermanländer sind berücksichtigt.	Zentrales Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Japan	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz eines gültigen Visums und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen.	Ohne Besucher mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung und Wiedereinreisende.	Ausländerregister, Justizministerium, Zuwanderungsbüro
Luxemburg	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens drei Monaten.		Zentrales Bevölkerungsregister, Service central de la statistique et des études économiques (STATEC)
Niederlande	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens vier Monaten im nächsten halben Jahr. Die Fortzugsdaten enthalten administrative Berichtigungen.	Die Zuzüge umfassen auch einen Teil der Asylbewerber (außer solchen in Aufnahmezentren).	Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Norwegen	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten.	Berücksichtigt sind auch Asylbewerber, die auf eine Entscheidung bezüglich ihres Antrags auf Flüchtlingsstatus warten. Die Zuzugsdaten für 1999 umfassen Flüchtlinge aus dem Kosovo, die in Norwegen vorübergehenden Schutz erhielten.	Zentrales Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Österreich	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Wochen.	Bis 2001 stammen die Daten aus lokalen Bevölkerungsregistern. Ab 2002 sind sie dem Zentralen Bevölkerungsregister entnommen, wo Angaben zur Staatsangehörigkeit freiwillig sind. Die Kategorie „sonstige Länder“ umfasst Personen, deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist.	Statistik Austria
Schweden	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung und beabsichtigte Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr.	Asylbewerber und Arbeitskräfte mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung sind in den Zuzugsdaten nicht berücksichtigt.	Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Schweiz	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer unbefristeten oder 12-monatigen Aufenthaltsbewilligung. Erfasst werden auch Inhaber einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Ausweis), wenn sie sich länger als zwölf Monate im Land aufhalten.		Ausländerregister, Bundesamt für Migration

Metadaten zu den Tabellen A.1.1, A.1.2 und B.1.1 (*Forts.*) **Migrationsströme in ausgewählten OECD-Ländern**
Stromgrößen auf der Basis von Bevölkerungsregistern

Land	In den Daten erfasste Migrantenkategorien	Sonstige Kommentare	Quelle
Slowak. Republik	Von 1993 bis 2002 beziehen sich die Daten auf neu ausgestellte langfristige oder dauerhafte Aufenthaltstitel. Berücksichtigt sind gemäß dem Gesetz von 2002 dauerhafte, befristete und geduldete Aufenthalte.		Ausländerregister, Statistisches Zentralamt
Spanien	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Wohnsitz in der Gemeinde. Die Daten beziehen sich nicht auf das Geburts-, sondern auf das Herkunftsland.	Statistiken über Wohnsitzänderungen (EVR).	Lokale Register (Padron municipal de habitantes), Instituto Nacional de Estadística (INE)
Tschech. Republik	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz einer dauerhaften oder langfristigen Aufenthaltsgenehmigung.	Bis 2000 umfassen die Daten nur Inhaber einer Daueraufenthaltsgenehmigung. Seit 2001 erstrecken sie sich auch auf Flüchtlinge und Inhaber von langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen (mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 90 Tagen), die sich über ein Jahr im Land aufhalten.	Statistisches Zentralamt
Ungarn	<i>Kriterien für die Meldung von Ausländern:</i> Besitz eines Dauervisums (Gültigkeitsdauer von bis zu einem Jahr).	Die Daten erfassen Ausländer, die seit mindestens einem Jahr ansässig und zum Registrierungszeitpunkt im Besitz eines Dauervisums sind. Die Daten werden nach tatsächlichem Zuzugsjahr aufgeführt (welche Art von Aufenthaltsgenehmigung bei Einreise auch immer gewährt wurde). In den Fortzugsdaten nicht enthalten sind Personen mit abgelaufener Aufenthaltsgenehmigung.	Dauervisa-Register, Innenministerium und Statistisches Zentralamt

Metadaten zu den Tabellen A.1.1, A.1.2 und B.1.1 (*Forts.*) **Migrationsströme in ausgewählten OECD-Ländern**
 Stromgrößen auf der Basis von Aufenthaltsgenehmigungen oder anderen Quellen

Land	In den Daten erfasste Migrantenkategorien	Sonstige Kommentare	Quelle
Australien	<p>A. Dauerhafte Migranten: Bei den dauerhaften Zuwanderern handelt es sich um Reisende mit Migrantenvisum, neuseeländische Staatsbürger, die sich in Australien niederlassen wollen, und Personen, die aus anderweitigen Gründen einen Aufenthaltsanspruch haben.</p> <p>Dauerhafte Fortzüge betreffen Personen, die bei ihrer Ausreise angeben, nicht nach Australien zurückkehren zu wollen.</p> <p>B. Ausländer mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung: Einreisen befristeter Zuwanderer (ohne Studenten). Diese Kategorie umfasst kurz- und langfristig ansässige Ausländer, z.B. Spitzenmanager, Führungskräfte, Fachkräfte und Techniker, Diplomaten und sonstiges Personal von Auslandsvertretungen, befristete Zuwanderung von Geschäftsleuten, Arbeitsurlaubern und Unterhaltungskünstlern.</p> <p>Die langfristigen Fortzüge umfassen Personen, die das Land für einen befristeten Zeitraum von über zwölf Monaten verlassen.</p>	<p>Die Daten beziehen sich ab 1992 auf das Finanzjahr (Juli bis Juni des angegebenen Jahres). Ab 1996 umfassen die Zuzugsdaten auch Personen, die eine Daueraufenthaltsgenehmigung erhielten, während sie mit einer befristeten Erlaubnis bereits in Australien weilten.</p> <p>Die Daten beziehen sich auf das Finanzjahr (Juli bis Juni des angegebenen Jahres).</p>	Department of Immigration and Multicultural and Indigenous Affairs, Population Research
Frankreich	Die Daten umfassen Pers., die als Dauerarbeitskräfte oder im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land kommen. Berücksichtigt werden ferner Personen, die als Selbstständige bzw. mit einem and. Aufenthaltstitel im Zusammenhang mit Familiennachzug ins Land kommen.		ANAEM (Agence nationale de l'accueil des étrangers et des migrations)
Griechenland	Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen.	Ohne ethnische Griechen.	Ministerium für die öffentliche Ordnung
Irland	Für den Zeitraum 1987-1996 beruhen die Zahlen auf CSO-Datenreihen aus der jährlichen Arbeitserhebung und ab 1997 auf Reihen aus vierteljährlichen Haushaltserhebungen. Die Schätzungen beziehen sich auf jene Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung im Land ansässig sind und zwölf Monate zuvor im Ausland gelebt haben. Die EU-Daten beziehen sich auf EU25.		Central Statistical Office (CSO)
Italien	Ausgestellte Aufenthaltsgenehmigungen, einschl. befristete Genehmigungen (ohne Verlängerungen), die am Jahresende noch immer gültig sind. Prinzipiell sind Saisonarbeitskräfte ausgenommen.	Die Neuzugänge beliefen sich 1999 auf 130 745 und 2000 auf 155 264. Zu den sonstigen Aufenthaltstiteln zählen Erstaufenthaltsgenehmigungen für Ausländer, die 1998 einen Regularisierungsantrag gestellt haben.	Innenministerium
Kanada	<p><i>Dauerhaft:</i> Ausstellung einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung.</p> <p><i>Befristet:</i> Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte, die zur Ausübung einer befristeten Beschäftigung nach Kanada gekommen sind (ohne Saisonarbeitskräfte), nach Ersteinreisejahr.</p>	Die Daten umfassen bereits in Kanada ansässige Personen und auch Personen, denen im Rahmen eines Programms zur beschleunigten Aufarbeitung des Rückstaus an Anträgen Aufenthaltsrecht gewährt wurde.	Statistics Canada
Korea	Die Daten beziehen sich auf langfristige Zuzüge/Fortzüge (über 90 Tage).		Justizministerium
Mexiko	<p><i>Zuzüge:</i> Einreisen von <i>Inmigrantes</i> (Rentner, hochqualifizierte Arbeitskräfte, Familienangehörige, Künstler, Sportler...), einschl. Wiedereinreisen.</p> <p><i>Fortzüge:</i> Die Daten beziehen sich auf <i>Inmigrantes</i>.</p>	Es sind keine Daten nach Herkunftsland verfügbar.	Instituto Nacional de Migración (INM)

Metadaten zu den Tabellen A.1.1, A.1.2 und B.1.1 (Forts.) Migrationsströme in ausgewählten OECD-Ländern
 Stromgrößen auf der Basis von Aufenthaltsgenehmigungen oder anderen Quellen

Land	In den Daten erfasste Migrantenkategorien	Sonstige Kommentare	Quelle
Neuseeland	<i>Zuzüge:</i> Aufenthaltsgenehmigungen. <i>Fortzüge:</i> Dauerhafte und langfristige Fortzüge (im Ausland geborene Personen, die das Land definitiv oder für mindestens zwölf Monate verlassen).	Die Daten beziehen sich auf Kalenderjahre.	New Zealand Immigration Service und New Zealand Statistics
Polen	Zahl der ausgestellten dauerhaften und „befristeten“ Aufenthaltsgenehmigungen.		Amt für Rückwanderungen und Ausländer
Portugal	Die Daten basieren auf Aufenthaltsgenehmigungen. In den Zahlen für 2001, 2002 und 2003 sind 126 901, 47 657 bzw. 9 097 Aufenthaltstitel enthalten, die im Rahmen des Regularisierungsprogramms von 2001 vergeben wurden.		SEF und Instituto Nacional de Estatística (INE)
Türkei	Aufenthaltsgenehmigungen für eine Dauer von über einem Monat.		Abteilung für allgemeine Sicherheit, Innenministerium
Vereinigtes Königreich	<i>Zuzüge:</i> Im Vereinigten Königreich zugelassene nicht britische Staatsbürger. Die Daten in Tabelle A.1.1 wurden berichtigt, um auch kurzfristige Migranten (einschl. Asylbewerbern) zu erfassen, die sich effektiv länger als ein Jahr im Land aufhielten. <i>Fortzüge:</i> Nicht britische Staatsbürger, die das Territorium des Vereinigten Königreichs verlassen haben.		<i>Internationale Passagiererhebung:</i> Office for National Statistics: Die Daten nach Staatsangehörigkeit wurden von Eurostat bereitgestellt.
Vereinigte Staaten	<i>Dauerhafte Zuzüge:</i> Ausstellung von Daueraufenthaltsgenehmigungen. <i>Befristete Zuzüge:</i> Die Daten beziehen sich auf Nichteinwanderungsvisa, ohne Besucher und Transitreisende (B- und C-Visa) sowie Crew-Visa für Besatzungen (D-Visa). Familienangehörige sind mit einbezogen.	Die Angaben umfassen auch jene Personen, die sich bereits in den Vereinigten Staaten aufhielten, d.h. ihren Status wechselten bzw. in den Genuss des Regularisierungsprogramms von 1986 kamen. Die Daten beziehen sich auf das Finanzjahr (Oktober bis September des angegebenen Jahres).	US Department of Justice United States Department of State, Bureau of Consular Affairs

Zuzüge von Asylbewerbern

Die in diesem Anhang veröffentlichten Statistiken über Asylbewerber basieren auf Daten, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bereitgestellt wurden. Seit 1950 hat der UNHCR, dessen Mandat in der Durchführung und Koordinierung internationaler Initiativen im Interesse von Flüchtlingen besteht, regelmäßig komplette Statistiken über Flüchtlinge und Asylbewerber in OECD-Ländern und anderen Ländern der Welt erstellt (www.unhcr.org/cgi-bin/txis/vtx/statistics).

Diese Statistiken sind meistens behördlichen Quellen entnommen, jedoch gibt es je nach Art der zur Verfügung gestellten Daten Unterschiede. In einigen Ländern werden Asylsuchende zum Zeitpunkt der Annahme ihres Antrags erfasst. Infolgedessen sind sie in den Statistiken dann ab diesem Datum ausgewiesen und nicht dem Datum ihrer Einreise (zu bemerken ist, dass Antragsannahme lediglich bedeutet, dass der Antrag von den zuständigen Stellen geprüft wird und der Antragsteller während der Prüfung seines Falles bestimmte Rechte genießt). In anderen Ländern sind Familienangehörige des Hauptantragstellers nicht inbegriffen, die nach anderen Bestimmungen zugelassen werden (Frankreich), während in noch anderen Ländern die gesamte Familie registriert wird (Schweiz).

Die in der Übersichtstabelle (Tabelle A.1.3) wiedergegebenen Daten betreffen im Allgemeinen Erstanträge (erstes Bearbeitungsstadium) und weichen manchmal deutlich von den Gesamtwerten in den Tabellen der Reihe B.1.3 ab, die Daten nach Herkunftsland enthalten. Dies erklärt sich daraus, dass die beim UNHCR eingehenden Daten nach Herkunftsland sowohl Erstanträge als auch Berufungen umfassen und es zuweilen schwierig ist, diese beiden Kategorien im Nachhinein zu trennen. Die Referenzwerte für die Gesamtzahl der Asylanträge sind nach wie vor die in der Übersichtstabelle A.1.3 genannten Zahlen. Die Daten nach Staatsangehörigkeit für die Vereinigten Staaten beziehen sich auf die Zahl der registrierten Anträge und nicht die Gesamtzahl der betroffenen Personen. Wegen näherer Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Aufnahmeländer vgl. Kapitel VI des Statistischen Jahrbuchs des UNHCR von 2003.

Tabelle A.1.3 Asylbewerberzugänge in OECD-Ländern

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Australien	9 758	9 312	8 156	9 451	13 065	12 366	5 863	4 295	3 201	3 204
Belgien	12 433	11 788	21 965	35 780	42 691	24 549	18 805	16 940	15 357	15 957
Bulgarien	302	429	833	1 331	1 755	2 428	2 888	1 549	1 127	822
Dänemark	5 893	5 092	9 370	12 331	12 200	12 512	6 068	4 593	3 235	2 260
Deutschland	116 367	104 353	98 644	95 113	78 564	88 287	71 127	50 563	35 607	28 914
Estland	23	21	3	12	9	14	14	11
Finnland	711	973	1 272	3 106	3 170	1 651	3 443	3 221	3 861	3 574
Frankreich	17 405	21 416	22 375	30 907	38 747	54 291	58 971	59 768	58 545	49 733
Griechenland	1 643	4 376	2 953	1 528	3 083	5 499	5 664	8 178	4 469	9 050
Irland	1 179	3 883	4 626	7 724	10 938	10 325	11 634	7 900	4 769	4 324
Island	4	6	19	17	24	52	117	80	76	88
Italien	675	1 858	11 122	33 364	15 564	9 620	16 015	13 455	9 722	9 548
Japan	147	242	133	223	216	353	250	336	426	384
Kanada	26 120	22 584	23 838	29 393	34 252	44 038	39 498	31 937	25 750	20 786
Korea	1	44	17	4	43	39	37	86	145	412
Lettland	58	19	4	14	30	5	7	20
Litauen	..	320	163	133	199	256	294	183	167	118
Luxemburg	263	431	1 709	2 921	621	687	1 043	1 549	1 577	802
Neuseeland	1 317	1 495	1 972	1 528	1 551	1 601	997	841	580	348
Niederlande	22 170	34 443	45 217	42 733	43 895	32 579	18 667	13 402	9 782	12 347
Norwegen	1 778	2 271	8 373	10 160	10 842	14 782	17 480	15 959	7 945	5 402
Österreich	6 991	6 719	13 805	20 096	18 284	30 135	39 354	32 359	24 634	22 461
Polen	3 211	3 533	3 373	2 955	4 589	4 529	5 170	6 909	8 079	6 860
Portugal	270	297	365	307	224	234	245	88	113	114
Rumänien	588	1 425	1 236	1 670	1 366	2 431	1 151	1 077	662	594
Schweden	5 753	9 662	12 844	11 231	16 303	23 515	33 016	31 348	23 161	17 530
Schweiz	18 001	23 982	41 302	46 068	17 611	20 633	26 125	20 806	14 248	10 061
Slowakische Republik	415	645	506	1 320	1 556	8 151	9 700	10 358	11 391	3 549
Spanien	4 730	4 975	6 654	8 405	7 926	9 489	6 309	5 918	5 535	5 254
Tschechische Republik	2 211	2 109	4 085	7 220	8 788	18 094	8 484	11 396	5 459	4 160
Türkei	4 183	5 053	6 838	6 606	5 685	5 041	3 795	3 952	3 908	3 921
Ungarn	152	209	7 097	11 499	7 801	9 554	6 412	2 401	1 600	1 609
Vereinigtes Königreich	37 000	41 500	58 500	91 200	98 900	91 600	103 080	60 050	40 620	30 840
Vereinigte Staaten	107 130	52 200	35 903	32 711	40 867	59 432	58 439	43 338	27 907	24 247
EU25, Norwegen und Schweiz	121 906	155 609	225 791	316 500	331 558	346 485	360 141	298 280	232 308	200 443
Nordamerika	223 497	156 553	134 547	127 824	119 431	147 719	129 566	93 901	63 514	53 161
OECD	344 015	291 197	335 110	425 508	427 323	477 163	469 352	365 444	267 289	224 555

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen B.1.3 zu entnehmen.
Das Symbol ("..") bedeutet, dass der Wert gleich null oder nicht verfügbar ist.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132328606103>

Tabelle B.1.3 Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit
Belgien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Russ. Föderation	274	213	277	1 376	3 604	2 424	1 156	1 680	1 361	1 438
Dem. Rep. Kongo	860	1 230	1 714	1 402	1 421	1 371	1 789	1 778	1 471	1 272
Serbien und Montenegro	1 822	1 290	6 057	13 067	4 921	1 932	1 523	1 280	1 294	1 203
Irak	223	243	231	293	569	368	461	282	388	903
Slowak. Republik	233	284	985	1 175	1 392	898	635	390	730	773
Armenien	991	604	697	1 472	1 331	571	340	316	477	706
Guinea	250	165	336	342	488	494	515	354	565	643
Ruanda	405	565	1 049	1 007	866	617	487	450	427	565
Nepal	12	12	53	146	366	550	210	100	373	557
Kamerun	60	99	166	267	417	324	435	625	506	530
Iran	118	97	101	165	3 183	1 164	743	1 153	512	497
Türkei	713	436	403	518	838	900	970	618	561	453
Bulgarien	605	243	471	887	1 693	508	347	168	259	434
Togo	54	82	128	108	184	153	364	365	331	409
Rumänien	758	641	1 572	1 703	948	697	631	282	154	385
Sonstige Länder	5 405	5 584	7 724	11 850	20 470	11 578	8 199	7 099	5 949	5 189
Insgesamt	12 783	11 788	21 964	35 778	42 691	24 549	18 805	16 940	15 358	15 957

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133402082278>

Tabelle B.1.3 Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit
Deutschland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Serbien und Montenegro	24 773	30 962	34 979	31 451	11 121	7 758	6 679	4 909	3 855	5 522
Türkei	31 732	25 937	11 754	9 065	8 968	10 869	9 575	6 301	4 148	2 958
Irak	10 934	14 189	7 435	8 662	11 601	17 167	10 242	3 850	1 293	1 983
Russ. Föderation	1 647	1 592	867	2 094	2 763	4 523	4 058	3 383	2 757	1 719
Vietnam	1 907	2 855	2 991	2 425	2 332	3 721	2 340	2 096	1 668	1 222
Syrien	2 196	2 025	1 753	2 156	2 641	2 232	1 829	1 192	768	933
Iran	5 264	4 490	2 955	3 407	4 878	3 455	2 642	2 049	1 369	929
Aserbajdschan	866	1 245	1 566	2 628	1 418	1 645	1 689	1 291	1 363	848
Afghanistan	6 217	6 033	3 768	4 458	5 380	5 837	2 772	1 473	918	711
China	1 370	1 843	869	1 236	2 072	1 532	1 738	2 387	1 186	633
Nigeria	2 178	1 568	664	305	420	526	987	1 051	1 130	608
Libanon	1 734	1 456	604	598	757	671	779	637	344	588
Indien	4 128	3 027	1 491	1 499	1 826	2 651	2 246	1 736	1 118	557
Armenien	4 598	3 800	1 655	2 386	903	913	894	762	567	555
Pakistan	3 800	3 774	1 520	1 727	1 506	1 180	1 084	1 122	1 062	551
Sonstige Länder	45 813	46 904	23 773	21 016	19 978	23 607	21 573	16 324	12 067	8 597
Insgesamt	149 157	151 700	98 644	95 113	78 564	88 287	71 127	50 563	35 613	28 914

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133463842075>

Tabelle B.1.3 Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit
Frankreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Haiti	138	134	357	503	1 886	2 713	1 904	1 488	3 133	5 060
Serbien und Montenegro	699	717	1 283	2 480	2 053	1 591	1 629	2 704	3 812	3 997
Türkei	1 205	1 548	1 621	2 219	3 735	5 347	6 582	7 192	4 741	3 867
Russ. Föderation	3 347	3 331	3 080
Dem. Rep. Kongo	1 064	1 348	1 778	2 272	2 950	3 781	5 260	5 093	3 848	3 022
China	1 435	1 754	2 076	5 174	4 968	2 948	2 869	5 330	4 196	2 590
Bosnien-Herzegowina	1 179	2 915	2 306
Moldau	1 901	2 227	2 090
Sri Lanka	1 169	1 831	1 832	2 001	2 117	2 000	1 992	2 129	2 246	2 071
Algerien	643	895	920	1 306	1 818	2 933	2 865	2 794	4 209	2 018
Armenien	1 106	1 292	1 642
Kongo	153	304	387	1 158	1 592	1 943	2 266	1 952	1 489	1 172
Côte d'Ivoire	25	13	44	101	350	727	600	1 420	1 106	1 147
Guinea	150	139	205	313	544	745	753	808	1 020	1 147
Aserbaidschan	532	773	1 112
Sonstige Länder	10 724	13 954	11 872	13 380	17 762	22 563	24 367	20 793	18 239	13 412
Insgesamt	17 405	22 637	22 375	30 907	39 775	47 291	51 087	59 768	58 577	49 733

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133477022758>

Tabelle B.1.3 Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit
Kanada

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Mexiko	951	926	1 158	1 172	1 310	1 669	2 397	2 560	2 918	3 541
China	929	900	1 420	2 443	1 855	2 413	2 862	1 848	1 982	1 821
Kolumbien	87	71	270	622	1 063	1 831	2 718	2 131	3 664	1 487
Sri Lanka	2 946	2 665	2 634	2 915	2 822	3 001	1 801	1 270	1 141	934
Indien	1 367	1 166	1 157	1 346	1 360	1 300	1 313	1 125	1 083	844
Pakistan	1 105	1 047	1 607	2 335	3 088	3 192	3 884	4 257	1 006	746
Simbabwe	4	11	9	27	178	2 653	257	70	95	683
Nigeria	410	482	580	583	800	790	828	637	589	591
St. Vincent und die Grenadinen	59	0	68	63	96	178	459	402	322	418
Haiti	210	212	174	295	354	237	256	195	175	378
Albanien	145	288	349	476	665	782	569	419	349	358
Iran	1 728	1 210	880	794	767	768	381	329	352	357
Dem. Rep. Kongo	1 127	767	744	880	985	1 245	649	435	394	330
Israel	1 270	416	360	302	254	443	632	533	447	300
Türkei	161	172	298	419	869	1 755	1 144	425	276	291
Sonstige Länder	13 621	12 251	12 130	14 721	17 786	21 781	19 348	15 301	10 957	7 707
Insgesamt	26 120	22 584	23 838	29 393	34 252	44 038	39 498	31 937	25 750	20 786

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133438076265>

Tabelle B.1.3 Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit

Niederlande

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Irak	4 378	9 641	8 300	3 703	2 773	1 329	1 020	3 473	1 043	1 620
Somalia	1 461	1 280	2 775	2 731	2 110	1 098	533	451	792	1 315
Afghanistan	3 019	5 920	7 118	4 400	5 055	3 614	1 067	492	688	902
Iran	1 521	1 253	1 679	1 527	2 543	1 519	663	555	450	557
Burundi	51	64	147	204	335	427	448	402	405	419
China	468	1 161	919	1 246	1 406	706	534	298	285	356
Kolumbien	2	14	28	39	24	48	26	34	170	342
Sudan	658	678	1 875	1 694	1 426	869	512	293	255	339
Serbien und Montenegro	797	1 652	4 289	7 126	3 851	908	514	393	395	336
Türkei	692	1 135	1 222	1 491	2 277	1 400	629	414	338	289
Aserbajdschan	185	315	1 268	2 450	1 163	634	326	265	253	287
Russ. Föderation	551	459	519	960	1 021	918	426	245	206	285
Syrien	306	458	828	850	1 077	522	325	234	180	278
Angola	422	373	608	1 585	2 193	4 111	1 880	370	177	222
Georgien	188	291	290	321	291	298	216	116	73	213
Sonstige Länder	8 158	9 749	13 352	12 406	16 350	14 178	9 548	5 367	4 072	4 587
Insgesamt	22 857	34 443	45 217	42 733	43 895	32 579	18 667	13 402	9 782	12 347

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133506876651>

Tabelle B.1.3 Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit

Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Serbien und Montenegro	1 025	1 084	6 647	6 834	1 486	1 637	4 723	2 526	2 835	4 403
Russ. Föderation	102	37	59	120	291	366	2 221	6 709	6 172	4 355
Indien	201	253	472	874	2 441	1 802	3 366	2 822	1 839	1 530
Moldau	0	7	22	43	106	166	819	1 178	1 346	1 210
Türkei	477	340	210	335	592	1 868	3 561	2 854	1 114	1 064
Georgien	0	0	25	33	34	597	1 921	1 525	1 731	954
Afghanistan	766	723	467	2 206	4 205	12 955	6 651	2 357	757	923
Nigeria	157	202	189	270	390	1 047	1 432	1 849	1 828	880
Mongolei	0	1	0	2	23	43	143	140	511	640
Bangladesch	141	110	167	305	305	949	1 104	887	330	548
Armenien	0	11	76	180	165	1 235	2 038	1 098	414	516
Pakistan	270	221	242	316	624	486	359	508	575	498
China	0	14	32	64	91	154	779	661	663	492
Mazedonien	0	10	19	51	21	947	786	415	323	452
Iran	656	502	950	3 343	2 559	734	760	979	343	306
Sonstige Länder	3 196	3 204	4 228	5 120	4 951	5 141	8 691	5 851	3 853	3 690
Insgesamt	6 991	6 719	13 805	20 096	18 284	30 127	39 354	32 359	24 634	22 461

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133388164126>

Tabelle B.1.3 Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit

Schweden

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Serbien und Montenegro	636	2 115	3 446	1 812	2 055	3 102	5 852	5 305	4 022	2 944
Irak	1 557	3 057	3 843	3 576	3 499	6 206	5 446	2 700	1 456	2 330
Russ. Föderation	203	232	229	449	590	841	1 496	1 361	1 288	1 057
Bulgarien	15	31	17	11	18	461	767	688	567	751
Iran	401	356	613	854	739	780	762	787	660	582
Libyen	12	10	6	15	26	114	456	435	419	451
Afghanistan	148	176	330	351	374	593	527	811	903	435
Aserbaidshjan	14	2	27	46	60	158	778	1 032	1 041	431
Burundi	7	17	1	3	11	61	135	237	393	427
Eritrea	33	21	27	73	127	151	266	641	395	425
Türkei	186	208	280	220	229	458	696	733	445	423
Somalia	434	364	228	289	260	525	1 107	3 069	905	422
Syrien	102	131	226	307	335	441	541	666	411	392
Bosnien-Herzegowina	262	742	1 331	486	4 244	2 775	2 885	1 397	785	387
Belarus	24	33	35	84	231	327	722	901	519	372
Sonstige Länder	1 719	2 167	2 205	2 655	3 505	6 522	10 580	10 585	8 952	5 701
Insgesamt	5 753	9 662	12 844	11 231	16 303	23 515	33 016	31 348	23 161	17 530

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133522488488>

Tabelle B.1.3 Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit

Schweiz

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Serbien und Montenegro	6 228	6 913	20 396	28 913	3 613	3 425	3 692	2 921	1 777	1 506
Türkei	1 317	1 395	1 565	1 453	1 431	1 960	1 940	1 652	1 154	723
Somalia	700	884	610	517	470	369	387	471	592	485
Irak	413	522	2 041	1 658	908	1 201	1 182	1 444	631	468
Bulgarien	25	118	155	66	58	229	785	281	624	461
Georgien	57	300	813	323	179	273	687	756	731	397
Russ. Föderation	144	192	193	263	254	456	507	534	505	375
Bosnien-Herzegowina	1 269	1 987	1 891	1 513	1 304	1 230	1 548	729	301	301
Iran	134	129	168	206	728	336	286	262	200	291
Dem. Rep. Kongo	695	605	536	523	540	602	746	521	345	262
Afghanistan	198	215	245	363	433	530	237	218	207	238
Sri Lanka	1 965	2 137	1 901	1 487	898	684	459	340	251	233
Nigeria	253	210	239	116	226	289	1 062	480	418	219
Guinea	148	193	335	388	455	679	751	652	412	211
Côte d'Ivoire	18	40	74	67	87	130	203	255	187	206
Sonstige Länder	4 437	8 142	10 140	8 212	6 027	8 240	11 653	9 290	5 913	3 685
Insgesamt	18 001	23 982	41 302	46 068	17 611	20 633	26 125	20 806	14 248	10 061

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133441454157>

Tabelle B.1.3 **Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit**
Vereinigtes Königreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Iran	585	585	745	1 320	5 610	3 415	2 630	3 495	3 990	3 505
Pakistan	1 640	1 615	1 975	2 615	3 165	2 860	2 405	3 145	3 030	2 290
Somalia	1 780	2 730	4 685	7 495	5 020	6 465	6 540	7 195	3 295	2 105
Eritrea	0	0	0	0	0	620	1 180	1 070	1 265	1 900
China	820	1 945	1 925	2 625	4 000	2 390	3 675	3 495	2 410	1 775
Afghanistan	675	1 085	2 395	3 975	5 555	9 000	7 205	2 590	1 605	1 775
Irak	965	1 075	1 295	1 800	7 475	6 705	14 570	4 290	1 880	1 595
Simbabwe	115	60	80	230	1 010	2 115	7 655	4 020	2 520	1 390
Dem. Rep. Kongo	650	690	660	1 240	1 030	1 395	2 215	1 920	1 825	1 390
Nigeria	2 540	1 480	1 380	945	835	870	1 125	1 110	1 210	1 230
Indien	1 795	1 285	1 030	1 365	2 120	1 850	1 865	2 410	1 485	1 000
Sudan	280	230	250	280	415	390	655	1 050	1 445	990
Türkei	1 420	1 445	2 015	2 850	3 990	3 700	2 835	2 990	1 590	950
Sri Lanka	1 260	1 830	3 505	5 130	6 395	5 510	3 130	810	400	480
Bangladesch	560	545	460	530	795	500	720	820	550	465
Sonstige Länder	14 555	15 900	23 615	38 745	32 900	23 585	25 730	19 637	12 123	8 000
Insgesamt	29 640	32 500	46 015	71 145	80 315	71 370	84 135	60 047	40 623	30 840

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133482308055>

Tabelle B.1.3 **Asylbewerberzugänge nach Staatsangehörigkeit**
Vereinigte Staaten

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Haiti	3 792	4 310	2 676	2 492	4 257	4 938	3 643	3 316	3 543	4 121
China	1 976	2 377	3 074	4 210	5 541	8 008	10 237	4 906	2 860	3 684
Kolumbien	250	251	200	334	2 631	7 144	7 950	4 661	2 452	1 570
Mexiko	7 820	13 663	4 460	2 251	3 669	8 747	8 775	3 955	1 454	1 247
Venezuela	0	0	33	18	0	96	259	899	1 408	1 146
Äthiopien	948	961	868	1 101	1 445	1 467	1 287	890	976	707
Kamerun	107	219	229	349	528	560	1 307	1 626	1 189	651
Guinea	0	105	130	109	268	619	808	664	660	602
Russ. Föderation	512	554	1 073	770	856	844	837	761	668	588
Guatemala	8 857	2 386	2 526	1 107	890	1 131	1 193	2 236	785	559
Armenien	351	420	446	803	1 758	2 147	1 347	919	606	484
Togo	0	0	70	77	105	198	425	638	477	409
Nepal	0	0	92	51	28	53	172	314	298	387
Indonesien	0	0	154	2 330	867	1 671	1 577	2 833	484	372
Côte d'Ivoire	99	41	21	15	25	86	85	480	334	326
Sonstige Länder	82 418	26 930	18 986	16 694	17 999	21 723	18 502	14 240	9 713	7 394
Insgesamt	107 130	52 217	35 038	32 711	40 867	59 432	58 404	43 338	27 907	24 247

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133534081604>

Metadaten zu den Tabellen A.1.3 und B.1.3 **Zugänge von Asylbewerbern**

Quellen für alle Länder: Behördliche Angaben, zusammengestellt von der Abteilung für Bevölkerungsdaten des UNHCR. www.unhcr.org/statistics

Allgemeine Kommentare:

Alle Daten beruhen auf Jahresvorlagen.

Die Daten nach Staatsangehörigkeit für die Vereinigten Staaten beziehen sich auf die Zahl der Anträge und nicht der Personen.

Die Daten für die Vereinigten Staaten beziehen sich auf das Finanz- und nicht das Kalenderjahr.

Ab 2003 umfassen die Daten für Frankreich auch unbegleitete Minderjährige.

Die Daten für Tabelle A.1.3 beziehen sich im Allgemeinen ausschließlich auf Erst-/Neuanträge und schließen Wiederholungs-/Revisions-/Berufungsanträge aus, während die Daten nach Staatsangehörigkeit (Tabellen B.1.3) hingegen auch einige Wiederholungs-/Revisions-/Berufungsanträge enthalten können. Das erklärt, warum die Gesamtwerte in den Tabellen A.1.3 und B.1.3 für einige Länder u.U. geringfügig voneinander abweichen.

Ausländische und im Ausland geborene Bevölkerung

Vor einer Untersuchung der Zuwandererpopulation in den OECD-Ländern müssen zwei Fragen gestellt werden: 1. Wer wird in den OECD-Ländern als „Zuwanderer“ betrachtet (wobei die Antwort bei Zuzügen am eindeutigsten ausfällt), und 2. inwiefern ergeben sich Probleme der internationalen Vergleichbarkeit?

Wer ist ein Zuwanderer?

Der Begriff „Zuwanderer“ wird sehr unterschiedlich definiert. In einigen Ländern liegt der Akzent traditionell auf Angaben über die ausländischen Einwohner (dies sind die europäischen Länder, Japan und Korea), während sich andere auf Personen beziehen, die im Ausland geboren sind (hierzu zählen die klassischen Einwanderungsländer Australien, Kanada, Neuseeland und die Vereinigten Staaten). Dieser unterschiedliche Blickpunkt erklärt sich aus der Natur und Entwicklung der Migrationssysteme sowie den gesetzlichen Bestimmungen über Staatsangehörigkeitserwerb und Einbürgerungen.

Bei der im Ausland geborenen Bevölkerung handelt es sich im Allgemeinen um Migranten der ersten Generation, sie umfasst sowohl Ausländer als auch Staatsbürger des betreffenden Lands. Die Größe und die Zusammensetzung der im Ausland geborenen Bevölkerung sind von der Entwicklung der Migrationsströme und von den Sterberaten der im Ausland geborenen Personen abhängig. So wird dort, wo die Zuströme von Migranten im Laufe der Zeit abgenommen haben, die im Ausland geborene Bevölkerung altern und mehr und mehr als eine fest etablierte Gemeinschaft angesehen werden.

Das Konzept der ausländischen Bevölkerung kann ebenso gut Zuwanderer umfassen, die ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beibehalten haben, wie auch Vertreter der zweiten und dritten Generation, die im Aufnahmeland geboren wurden. Die Merkmale der ausländischen Einwohner hängen von einer Reihe von Faktoren ab: der Entwicklung der Migrationsströme, dem natürlichen Zuwachs der ausländischen Bevölkerung und den Einbürgerungen. In der Ausländerbevölkerung finden sich u.U. Personen, die stets als Zuwanderer gelten, obwohl sie im Aufnahmeland geboren sind. Die Bestimmungen über den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes wie auch die für die Ausländer bestehenden Anreize, eine Einbürgerung zu beantragen, spielen eine entscheidende Rolle dabei, inwieweit dies in der Praxis tatsächlich der Fall ist.

Quellen und Probleme im Zusammenhang mit der Messung der Zuwandererpopulation

Es werden vier Arten von Datenquellen verwendet: Bevölkerungsregister, Aufenthaltsgenehmigungen, Arbeitserhebungen und Zensusdaten. In Ländern, die Bevölkerungsregister besitzen, und in Ländern, die die Daten über Aufenthaltsgenehmigungen effektiv auswerten, werden Bestandsdaten und Stromgrößen der Zuwandererpopulation in den meisten Fällen anhand derselben Quelle berechnet. Es gibt jedoch Ausnahmen, da einige Länder stattdessen Zensusdaten oder Daten aus Arbeitserhebungen verwenden, um den Bestand

an Zuwanderern zu evaluieren. Die gleichen Probleme ergeben sich bei der Analyse von Bestands- und Stromgrößen, wenn Registerdaten oder Daten über Aufenthaltsgenehmigungen herangezogen werden (insbesondere besteht die Gefahr einer Unterschätzung, wenn Minderjährige in der Aufenthaltsgenehmigung eines Elternteils eingetragen sind bzw. wenn Migranten auf Grund eines Freizügigkeitsabkommens keine Aufenthaltsgenehmigung benötigen). Hinzu kommt die Schwierigkeit einer regelmäßigen Datenbereinigung um abgelaufene Genehmigungen.

Zensusdaten ermöglichen eine umfassende Analyse der Zuwandererpopulation, wenn auch nur in größeren zeitlichen Abständen (Volkszählungen werden in der Regel alle fünf bis zehn Jahre durchgeführt). Außerdem enthalten viele Arbeitskräfteerhebungen nunmehr Fragen zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsort und stellen so eine Informationsquelle für Jahresbestandsdaten dar. Eine gewisse Vorsicht ist hingegen bei einer detaillierten Aufschlüsselung der Zuwandererbevolkerung auf der Basis von Erhebungsdaten geboten, da der Stichprobenumfang sehr gering sein kann. So kann die Zuwandererzahl sowohl in den Zensus als auch in den Erhebungsdaten unweigerlich zu niedrig ausgewiesen werden, insbesondere wenn die Daten nicht für Zensuszwecke registriert worden sind oder in Fällen, in denen die Zuwanderer nicht in privaten Haushalten leben (Arbeitskräfteerhebungen erstrecken sich im Allgemeinen nicht auf Personen, die in Einrichtungen wie Aufnahmezentren oder Heimen für Zuwanderer untergebracht sind). Beide Quellen können einen Teil der illegalen Zuwandererbevolkerung aufdecken, die per definitionem in den Bevölkerungsregistern und den Unterlagen über Aufenthaltsgenehmigungen nicht erfasst ist.

Tabelle A.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern
In Tausend

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Australien	4 258.6	4 315.8	4 334.8	4 373.3	4 417.5	4 482.0	4 565.8	4 655.3	4 751.1	4 829.5
In % der Gesamtbevölkerung	23.3	23.3	23.2	23.1	23.0	23.1	23.2	22.8	23.6	23.8
Belgien	999.2	1 011.0	1 023.4	1 042.3	1 058.8	1 112.2	1 151.8	1 185.5	1 220.1	1 268.9
In % der Gesamtbevölkerung	9.8	9.9	10.0	10.2	10.3	10.8	11.1	11.4	11.7	12.1
Dänemark	265.8	276.8	287.7	296.9	308.7	321.8	331.5	337.8	343.4	350.4
In % der Gesamtbevölkerung	5.1	5.2	5.4	5.6	5.8	6.0	6.2	6.3	6.3	6.5
Deutschland	9 708.5	9 918.7	10 002.3	10 172.7	10 256.1	10 404.9	10 527.7	10 620.8
In % der Gesamtbevölkerung	11.9	12.1	12.2	12.4	12.5	12.6	12.8	12.9
Finnland	111.1	118.1	125.1	131.1	136.2	145.1	152.1	158.9	166.4	176.6
In % der Gesamtbevölkerung	2.1	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	3.2	3.4
Frankreich	4 306.0	4 380.8	4 469.8	4 575.6	4 691.3	4 811.6	4 926.0
In % der Gesamtbevölkerung	7.3	8.1
Griechenland	1 122.9
In % der Gesamtbevölkerung	10.3
Irland	251.6	271.2	288.4	305.9	328.7	356.0	390.0	416.6	443.0	486.7
In % der Gesamtbevölkerung	6.9	7.4	7.8	8.2	8.7	9.3	10.0	10.5	11.0	11.0
Italien	1 446.7
In % der Gesamtbevölkerung	2.5
Kanada	4 971.1	5 082.5	5 165.6	5 233.8	5 327.0	5 448.5	5 568.2	5 670.6	5 774.2	5 895.9
In % der Gesamtbevölkerung	17.4	17.7	17.8	18.0	18.1	18.4	18.6	18.7	18.9	19.1
Luxemburg	130.9	134.1	137.5	141.9	145.0	144.8	147.0	148.5	149.6	152.1
In % der Gesamtbevölkerung	31.5	31.9	32.2	32.8	33.2	32.8	32.9	33.0	33.1	33.4
Mexiko	406.0	434.6
In % der Gesamtbevölkerung	0.5	0.4
Neuseeland	605.0	620.8	630.5	643.6	663.0	698.6	726.3	748.6	763.6	796.1
In % der Gesamtbevölkerung	16.2	16.4	16.5	16.8	17.2	18.0	18.4	18.7	18.8	19.4
Niederlande	1 433.6	1 469.0	1 513.9	1 556.3	1 615.4	1 674.6	1 714.2	1 731.8	1 736.1	1 734.7
In % der Gesamtbevölkerung	9.2	9.4	9.6	9.8	10.1	10.4	10.6	10.7	10.6	10.6
Norwegen	246.9	257.7	273.2	292.4	305.0	315.2	333.9	347.3	361.1	380.4
In % der Gesamtbevölkerung	5.6	5.8	6.1	6.5	6.8	6.9	7.3	7.6	7.8	8.2
Österreich	895.7	872.0	843.0	893.9	873.3	923.4	1 059.1	1 100.5
In % der Gesamtbevölkerung	11.2	10.9	10.5	11.1	10.8	11.4	13.0	13.5
Polen	776.2
In % der Gesamtbevölkerung	1.6
Portugal	529.2	523.4	516.5	518.8	522.6	651.5	699.1	705.0	714.0	661.0
In % der Gesamtbevölkerung	5.4	5.3	5.1	5.1	5.1	6.3	6.7	6.7	6.8	6.3
Schweden	943.8	954.2	968.7	981.6	1 003.8	1 028.0	1 053.5	1 078.1	1 100.3	1 125.8
In % der Gesamtbevölkerung	10.7	10.8	11.0	11.8	11.3	11.5	11.8	12.0	12.2	12.4
Schweiz	1 509.5	1 512.8	1 522.8	1 544.8	1 570.8	1 613.8	1 658.7	1 697.8	1 737.7	1 772.8
In % der Gesamtbevölkerung	21.3	21.3	21.4	21.6	21.9	22.3	22.8	23.1	23.5	23.8
Slowakische Republik	119.1	143.4	171.5	207.6	249.4
In % der Gesamtbevölkerung	2.5	3.9	..
Spanien	2 172.2
In % der Gesamtbevölkerung	5.3
Tschechische Republik	440.1	455.5	434.0	448.5	471.9	482.2	499.0	523.4
In % der Gesamtbevölkerung	4.3	4.4	4.2	4.4	4.6	4.7	4.9	5.1
Türkei	1 278.7
In % der Gesamtbevölkerung	1.9
Ungarn	283.9	284.2	286.2	289.3	294.6	300.1	302.8	307.8	319.0	331.5
In % der Gesamtbevölkerung	2.8	2.8	2.8	2.9	2.9	3.0	3.0	3.0	3.2	3.3
Vereinigtes Königreich	4 131.9	4 222.4	4 335.1	4 486.9	4 666.9	4 865.6	5 075.6	5 290.2	5 552.7	5 841.8
In % der Gesamtbevölkerung	7.1	7.2	7.4	7.6	7.9	8.2	8.6	8.9	9.3	9.7
Vereinigte Staaten (revidiert)	27 721.5	29 272.2	29 892.7	29 592.4	31 107.9	32 341.2	35 312.0	36 520.9	37 591.8	38 343.0
In % der Gesamtbevölkerung	10.3	10.7	10.8	10.6	11.0	11.3	12.3	12.6	12.8	12.9

Anmerkung: Geschätzte Werte sind schräg gedruckt. Die Daten für Kanada, Frankreich, Irland, Neuseeland, die Slowakische Republik, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten wurden mit Hilfe der parametrischen Methode geschätzt. Die Daten für Belgien (1995-1999), die Tschechische Republik, Deutschland, Luxemburg, Portugal und die Schweiz wurden mit Hilfe der Komponentenmethode geschätzt.

Wegen Einzelheiten zur Schätzmethode vgl. <http://www.oecd.org/els/migration/foreignborn>.

Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen B.1.4 zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132330525352>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Australien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ver. Königreich	1 164.1	1 156.8	1 149.2	1 141.0	1 134.0	1 126.9	1 123.9	1 126.2	1 134.2	1 137.4
Neuseeland	315.1	323.8	331.7	349.6	369.5	394.1	413.7	428.0	442.2	455.1
Italien	259.1	255.2	251.3	247.2	243.0	238.5	235.2	231.6	227.9	224.3
China	121.1	131.6	135.1	141.5	148.2	157.0	164.9	173.1	182.0	191.2
Vietnam	164.2	167.6	168.8	169.8	169.8	169.5	171.6	174.6	176.6	177.7
Indien	84.8	87.8	89.4	91.2	95.8	103.6	110.6	118.3	128.6	138.7
Philippinen	102.7	104.4	105.6	108.2	110.2	112.2	115.8	120.0	125.1	129.4
Griechenland	141.8	140.6	138.8	136.7	134.7	132.5	131.2	130.0	128.7	127.2
Deutschland	120.8	120.5	119.8	119.0	118.3	117.5	117.1	116.6	116.1	115.2
Südafrika	61.7	66.1	69.4	74.9	80.8	86.9	95.3	101.6	109.2	113.8
Malaysia	83.0	83.8	84.1	84.6	85.4	87.2	89.6	93.2	97.8	100.3
Niederlande	95.3	94.8	94.0	93.0	92.1	91.2	90.4	89.6	88.7	87.8
Libanon	77.6	78.3	78.7	78.8	79.2	80.0	81.2	83.1	84.3	85.3
Hongkong	77.1	79.2	79.2	78.3	76.7	75.2	75.6	76.3	76.5	76.2
Serbien und Montenegro	61.9	62.3	62.0	63.7	64.0	64.0	66.5	68.3	68.9	68.8
Sonstige Länder	1 328.3	1 363.0	1 377.7	1 395.8	1 415.8	1 445.7	1 483.2	1 524.8	1 564.3	1 601.1
Insgesamt	4 258.6	4 315.8	4 334.8	4 373.3	4 417.5	4 482.0	4 565.8	4 655.3	4 751.1	4 829.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133570267278>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Belgien

							Davon: Frauen		
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Frankreich	150.3	151.9	152.5	153.0	154.2	156.2	86.6	87.2	88.2
Marokko	107.3	118.8	126.5	134.2	141.3	147.9	61.1	65.2	68.8
Italien	135.2	132.2	130.5	128.7	126.7	125.1	62.2	61.3	60.7
Niederlande	92.3	97.8	101.3	104.4	107.7	111.6	53.4	54.8	56.6
Türkei	66.5	71.6	78.6	78.6	81.0	83.8	38.0	39.2	40.7
Deutschland	83.7	83.4	80.1	83.3	83.5	83.6	46.7	46.6	46.6
Dem. Rep. Kongo	46.8	50.8	52.7	53.8	66.8	68.5	27.9	37.8	35.8
Spanien	37.3	37.0	36.6	36.2	35.7	35.5	19.6	19.4	19.4
Ehem. Jugoslawien	21.9	21.1	23.6	25.8	27.9	30.3	12.5	13.5	14.8
Polen	18.4	20.4	21.9	23.0	25.2	29.0	15.1	16.2	17.9
Ver. Königreich	26.1	26.1	25.9	25.6	25.3	24.9	12.7	12.5	12.2
Portugal	21.2	21.3	21.7	22.3	22.8	23.3	11.3	11.6	11.9
Algerien	14.0	15.1	16.0	17.0	17.7	18.5	7.4	7.8	8.2
Ehem. Sowjetunion	10.7	11.0	12.9	14.6	25.1	17.6	9.6	15.4	11.4
Griechenland	15.4	15.1	15.1	15.1	14.8	14.7	7.3	7.2	7.2
Sonstige Länder	211.7	238.4	255.9	269.6	264.2	298.6	142.3	137.1	158.3
Insgesamt	1 058.8	1 112.2	1 151.8	1 185.5	1 220.1	1 268.9	613.7	632.8	658.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133621364364>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Dänemark

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Türkei	26.5	27.3	28.2	29.0	29.7	30.4	30.8	30.9	30.9	31.0
Deutschland	22.5	22.6	22.9	22.9	22.7	22.6	22.5	22.5	22.6	23.0
Irak	7.6	8.7	10.8	12.5	15.1	18.0	19.7	20.7	20.8	20.7
Bosnien-Herzegowina	16.9	17.9	18.0	18.0	18.0	18.1	18.1	18.2	17.9	17.7
Norwegen	12.4	12.6	12.9	13.1	13.4	13.4	13.6	13.9	14.0	14.1
Schweden	11.9	12.3	12.5	12.6	12.6	12.5	12.3	12.2	12.3	12.5
Polen	9.9	10.1	10.2	10.3	10.4	10.6	10.7	10.9	11.3	12.4
Libanon	11.3	11.5	11.6	11.7	11.9	12.0	12.1	12.1	12.1	12.0
Ehem. Jugoslawien	12.3	12.3	12.5	12.5	12.5	12.5	12.4	12.3	11.9	11.7
Iran	10.5	10.7	11.0	11.1	11.3	11.4	11.6	11.7	11.7	11.7
Ver. Königreich	10.3	10.5	10.7	10.5	10.5	10.6	10.6	10.7	10.7	10.8
Somalia	8.4	9.9	10.7	11.3	11.8	12.2	12.3	11.8	11.2	10.7
Pakistan	9.2	9.4	9.7	9.9	10.3	10.5	10.6	10.7	10.6	10.6
Afghanistan	1.6	1.9	2.3	2.9	4.3	7.2	8.4	9.0	9.4	9.5
Vietnam	7.8	7.9	8.1	8.2	8.3	8.5	8.6	8.6	8.7	8.7
Sonstige Länder	86.8	91.2	95.7	100.3	105.7	111.4	117.1	121.8	127.3	133.4
Insgesamt	265.8	276.8	287.7	296.9	308.7	321.8	331.5	337.8	343.4	350.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133688617511>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Finnland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ehem. Sowjetunion	26.4	28.8	31.4	33.5	32.9	34.4	36.3	37.3	38.5	40.2
Schweden	27.0	27.4	27.8	27.9	28.0	28.3	28.6	28.9	29.2	29.5
Estland	6.0	6.5	7.0	7.4	7.8	8.7	9.5	10.3	11.2	12.6
Somalia	3.5	3.8	4.1	4.2	4.4	4.3	4.6	4.7	4.8	5.1
Ehem. Jugoslawien	3.6	3.7	3.8	5.9	4.2	4.5	4.6	4.7	4.9	5.0
Deutschland	3.0	3.3	3.3	3.5	3.6	3.8	3.9	4.1	4.3	4.6
Irak	1.8	2.3	2.6	3.0	3.2	3.5	3.8	4.0	4.3	4.4
China	1.5	1.7	1.9	2.0	2.1	2.4	2.7	3.1	3.6	4.1
Thailand	1.2	1.3	1.5	1.6	1.8	2.1	2.4	2.8	3.1	3.6
Ver. Königreich	2.2	2.4	2.5	2.6	2.7	2.9	3.1	3.2	3.4	3.5
Türkei	1.6	1.8	1.9	2.0	2.2	2.4	2.6	2.9	3.1	3.4
Vietnam	2.5	2.6	2.8	2.8	2.9	2.9	3.0	3.0	3.1	3.3
Ver. Staaten	2.7	2.8	2.9	3.0	2.9	3.0	3.1	3.1	3.1	3.2
Iran	1.4	1.6	1.7	1.9	2.1	2.3	2.5	2.7	3.0	3.2
Indien	0.8	0.9	0.9	1.1	1.2	1.3	1.5	1.6	1.8	2.1
Sonstige Länder	26.0	27.2	28.9	28.6	34.3	38.3	40.0	42.5	45.1	48.9
Insgesamt	111.1	118.1	125.1	131.1	136.2	145.1	152.1	158.9	166.4	176.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133706718108>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Frankreich

	1999	2005
Algerien	574	677
Marokko	523	619
Portugal	572	565
Italien	379	342
Spanien	316	280
Türkei	174	225
Tunesien	202	220
Kambodscha	160	163
Sonstige Länder	1 406	1 835
Insgesamt	4 306	4 926

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133764216787>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Griechenland

	2001	Davon: Frauen
		2001
Albanien	403.9	166.6
Deutschland	101.4	54.5
Türkei	76.6	45.1
Russ. Föderation	72.7	42.1
Georgien	71.7	38.6
Bulgarien	38.9	23.8
Ägypten	32.7	15.6
Rumänien	26.5	12.7
Kasachstan	24.4	12.9
Ver. Staaten	23.1	12.9
Zypern	22.5	13.0
Australien	20.4	11.0
Ukraine	16.7	12.5
Polen	15.5	8.7
Ver. Königreich	13.3	8.5
Sonstige Länder	162.7	78.9
Insgesamt	1 122.9	557.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133800473275>

Tabelle B.1.4 **Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland**
In Tausend
Irland

	2002
Ver. Königreich	242.2
Ver. Staaten	21.0
Nigeria	8.9
Deutschland	8.5
Frankreich	6.7
Südafrika	6.1
Australien	5.9
Rumänien	5.8
China	5.6
Spanien	4.5
Philippinen	3.9
Kanada	3.9
Italien	3.6
Niederlande	3.4
Pakistan	3.3
Sonstige Länder	56.6
Insgesamt	390.0

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133815663405>

Tabelle B.1.4 **Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland**
In Tausend
Kanada

			Davon: Frauen	
	1996	2001	1996	2001
Ver. Königreich	655.5	606.0	352.2	323.1
China	231.1	332.8	122.2	177.6
Italien	332.1	315.5	158.0	152.2
Indien	235.9	314.7	117.0	156.6
Ver. Staaten	244.7	237.9	139.8	136.6
Hongkong	241.1	235.6	124.3	122.3
Philippinen	184.6	232.7	111.7	139.3
Polen	193.4	180.4	100.1	95.7
Deutschland	181.7	174.1	95.2	90.9
Portugal	158.8	153.5	79.3	77.5
Vietnam	139.3	148.4	69.7	75.7
Ehem. Jugoslawien	122.0	145.4	59.3	71.1
Ehem. Sowjetunion	108.4	133.2	57.1	76.3
Jamaika	115.8	120.2	67.3	69.6
Niederlande	124.5	117.7	60.9	56.9
Sonstige Länder	1 702.2	2 000.4	851.4	1 004.5
Insgesamt	4 971.1	5 448.5	2 565.7	2 825.9

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133656736306>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Luxemburg

	Davon: Frauen	
	2001	2001
Portugal	41.7	20.0
Frankreich	18.8	9.9
Belgien	14.8	7.2
Deutschland	12.8	7.6
Italien	12.3	5.4
Serbien und Montenegro	6.5	3.0
Niederlande	3.3	1.6
Ver. Königreich	3.2	1.4
Spanien	2.1	1.1
Dänemark	1.5	0.8
Ver. Staaten	1.1	0.5
Polen	1.0	0.6
Schweden	1.0	0.5
Griechenland	0.9	0.4
Schweiz	0.8	0.4
Sonstige Länder	23.2	12.6
Insgesamt	144.8	73.1

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133854257743>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Neuseeland

	Davon: Frauen	
	2001	2001
Ver. Königreich	218.4	109.7
Australien	56.3	30.1
Samoa	47.1	24.7
China	38.9	20.5
Südafrika	26.1	13.4
Fidschi	25.7	13.5
Niederlande	22.2	10.2
Indien	20.9	10.2
Tonga	18.1	9.1
Korea	17.9	9.4
Cookinseln	15.2	7.9
Ver. Staaten	13.3	6.8
Chinesisch Taipeh	12.5	6.8
Malaysia	11.5	6.0
Hongkong (China)	11.3	6.0
Sonstige Länder	143.2	75.6
Insgesamt	698.6	359.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134082055564>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Niederlande

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Türkei	169.3	172.7	175.5	178.0	181.9	186.2	190.5	194.6	195.9	196.0
Suriname	181.6	182.2	184.2	185.0	186.5	188.0	189.0	189.7	190.1	189.2
Marokko	142.7	145.8	149.6	152.7	155.8	159.8	163.4	166.6	168.5	168.6
Indonesien	174.8	172.1	170.3	168.0	165.8	163.9	161.4	158.8	156.0	152.8
Deutschland	128.0	126.8	125.5	124.2	123.1	122.1	120.6	119.0	117.7	116.9
Ehem. Jugoslawien	46.1	46.7	47.5	50.5	53.9	55.9	56.2	55.5	54.5	53.7
Belgien	43.3	44.0	44.6	45.3	46.0	46.5	46.8	47.1	47.1	47.1
Ver. Königreich	41.7	42.3	42.7	43.6	45.7	47.9	48.5	48.3	47.5	46.6
Ehem. Sowjetunion	10.1	11.7	13.7	16.1	21.6	27.1	30.8	32.8	34.5	35.3
Irak	14.4	20.4	27.3	29.9	33.7	36.0	35.8	36.0	35.9	35.3
China	16.9	18.0	19.4	20.6	22.7	25.8	28.7	31.5	33.5	34.8
Afghanistan	7.2	10.8	14.6	19.8	24.3	28.5	31.0	32.1	32.4	32.0
Polen	14.3	15.1	15.9	16.3	17.4	18.6	20.1	21.2	25.0	30.0
Iran	17.3	18.5	19.3	20.1	21.5	23.2	24.2	24.2	24.1	23.8
Ver. Staaten	17.9	18.6	19.5	20.3	21.4	22.1	22.5	22.6	22.6	22.8
Sonstige Länder	407.9	423.5	444.3	465.6	494.3	523.2	544.7	551.9	550.9	549.9
Insgesamt	1 433.6	1 469.0	1 513.9	1 556.3	1 615.4	1 674.6	1 714.2	1 731.8	1 736.1	1 734.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133881240200>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Norwegen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Schweden	26.0	29.3	32.6	33.4	33.2	33.0	33.0	33.1	33.1	33.9
Dänemark	20.9	21.1	21.7	21.7	22.0	22.1	22.3	22.3	22.2	22.3
Pakistan	12.1	12.4	12.9	13.3	13.6	14.1	14.6	14.9	15.2	15.6
Deutschland	9.7	10.1	10.8	11.4	11.8	12.2	12.9	13.5	14.1	15.2
Ver. Königreich	13.5	13.6	14.1	14.3	14.2	14.1	14.3	14.3	14.6	14.7
Ver. Staaten	15.0	15.0	15.1	15.0	14.7	14.6	14.6	14.6	14.5	14.6
Bosnien-Herzegowina	11.1	11.1	11.2	11.6	11.7	11.8	13.5	13.2	12.6	12.6
Vietnam	10.8	10.9	11.0	11.2	11.3	11.5	11.7	11.9	12.1	12.3
Iran	7.3	7.7	8.3	8.9	9.3	10.1	10.7	11.3	11.6	11.8
Polen	5.4	5.5	5.6	5.7	5.9	6.2	6.7	7.0	8.3	11.2
Serbien und Montenegro	7.3	7.2	7.5	13.3	12.9	11.7	8.1	8.7	9.7	9.9
Türkei	6.3	6.6	6.9	7.3	7.6	7.9	8.4	8.8	9.1	9.4
Philippinen	5.0	5.1	5.4	5.7	6.0	6.4	7.0	7.5	8.0	8.7
Sri Lanka	6.5	6.7	7.0	7.3	7.5	7.7	8.0	8.1	8.2	8.3
Korea	5.6	5.7	5.8	6.0	6.1	6.2	6.4	6.4	6.6	6.7
Sonstige Länder	84.3	89.7	97.2	106.4	117.4	125.6	141.8	151.7	161.1	173.3
Insgesamt	246.9	257.7	273.2	292.4	305.0	315.2	333.9	347.3	361.1	380.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133886575118>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Österreich

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
									2003	2004	2005
Ehem. Jugoslawien	129.9	123.8	111.0	114.4	124.2	131.2	158.3	152.4	66.1	80.7	75.8
Bosnien-Herzegowina	113.1	125.1	115.4	132.3	130.1	132.3	139.7	151.4	63.2	68.1	73.7
Türkei	118.8	124.5	110.1	128.0	121.2	127.6	141.9	143.1	59.5	66.6	69.3
Deutschland	122.8	122.2	126.0	125.3	114.2	126.7	140.4	138.1	71.7	86.1	82.3
Ehem. Tschechoslowakei	52.5	47.4	45.6	41.1	47.1	33.7	60.6	64.5	22.4	36.4	41.2
Polen	41.2	41.0	42.3	44.1	34.8	35.4	51.4	49.6	19.7	28.9	30.8
Rumänien	40.5	34.0	31.2	36.9	38.0	41.0	42.6	49.4	23.1	23.7	28.7
Kroatien	50.8	50.5	54.7	53.4	42.4	33.8	42.8	43.1	17.3	21.9	20.9
Ungarn	24.2	22.3	18.0	23.3	28.8	27.6	26.3	35.5	16.8	15.0	19.0
Italien	24.8	18.8	23.2	19.5	21.8	23.6	23.4	21.0	11.6	11.9	10.4
Slowenien	29.1	17.9	15.9	17.7	14.0	16.8	14.9	16.8	10.1	8.5	9.9
Sonstige Länder	148.0	144.5	149.6	157.8	156.6	193.7	216.8	235.6	104.9	114.3	126.4
Insgesamt	895.7	872.0	843.0	893.9	873.3	923.4	1 059.1	1 100.5	486.4	562.0	588.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133588467343>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Polen

	2002	Davon: Frauen
		2002
Ukraine	312.3	191.0
Belarus	105.2	63.2
Deutschland	98.2	56.8
Litauen	79.8	48.6
Russ. Föderation	55.2	35.7
Frankreich	33.9	18.9
Ver. Staaten	8.4	5.0
Tschech. Republik	6.3	3.7
Österreich	3.9	2.0
Kasachstan	3.8	2.1
Serbien und Montenegro	3.6	1.9
Rumänien	3.4	2.0
Italien	3.3	1.5
Bosnien-Herzegowina	3.3	1.9
Ver. Königreich	2.8	1.1
Sonstige Länder	52.8	25.0
Insgesamt	776.2	460.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134105013760>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Portugal

	Davon: Frauen	
	2001	2001
Angola	174.2	91.7
Frankreich	95.3	50.7
Mosambik	76.0	40.1
Brasilien	49.9	25.4
Kap Verde	45.0	22.0
Deutschland	24.3	12.4
Venezuela	22.4	11.7
Guinea-Bissau	21.4	8.6
Spanien	14.0	8.3
Schweiz	12.9	6.4
São Tomé und Príncipe	12.5	6.7
Südafrika	11.2	5.9
Ver. Königreich	10.1	5.1
Kanada	7.3	3.8
Ver. Staaten	7.3	3.7
Sonstige Länder	67.8	28.0
Insgesamt	651.5	330.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134113732654>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Schweden

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Finnland	203.4	201.0	198.8	197.0	195.4	193.5	191.5	189.3	186.6	183.7
Ehem. Jugoslawien	72.8	70.9	70.9	70.4	72.0	73.3	74.4	75.1	74.6	74.0
Irak	29.0	32.7	37.9	43.1	49.4	55.7	62.8	67.6	70.1	72.6
Bosnien-Herzegowina	46.8	48.3	50.0	50.7	51.5	52.2	52.9	53.9	54.5	54.8
Iran	49.2	49.8	50.3	50.5	51.1	51.8	52.7	53.2	54.0	54.5
Polen	39.5	39.6	39.7	39.9	40.1	40.5	41.1	41.6	43.5	46.2
Norwegen	43.8	42.7	41.9	41.8	42.5	43.4	44.5	45.1	45.0	44.8
Dänemark	39.8	38.9	38.2	37.9	38.2	38.9	39.9	40.9	41.7	42.6
Deutschland	36.5	36.8	37.2	37.4	38.2	38.9	39.4	40.2	40.8	41.6
Türkei	30.2	..	31.0	31.4	31.9	32.5	33.1	34.1	35.0	35.9
Chile	26.9	26.7	26.6	26.6	26.8	27.2	27.3	27.5	27.7	27.8
Libanon	21.6	21.4	20.2	20.0	20.0	20.2	20.5	20.8	21.1	21.4
Thailand	8.2	..	9.0	9.6	10.4	11.2	12.4	14.3	16.3	18.3
Ver. Königreich	13.1	13.3	13.7	14.0	14.6	15.5	16.1	16.4	16.8	17.2
Syrien	12.8	13.6	14.2	14.6	15.2	15.7	16.2	16.8
Sonstige Länder	283.0	332.0	290.5	297.5	307.6	318.7	329.7	342.1	356.5	373.8
Insgesamt	943.8	954.2	968.7	981.6	1 003.8	1 028.0	1 053.5	1 078.1	1 100.3	1 125.8

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134131402453>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
 In Tausend
Slowakische Republik

	2001	2004
Tschech. Republik	71.5	107.7
Ungarn	17.2	22.5
Ukraine	7.1	13.3
Polen	3.4	7.2
Russ. Föderation	1.6	5.8
Deutschland	0.6	4.7
Mazedonien	0.1	4.6
Rumänien	3.0	4.4
Österreich	0.7	3.9
Ver. Staaten	0.7	3.5
Frankreich	1.3	3.4
Vietnam	0.6	2.4
Bulgarien	1.0	1.7
Belgien	0.2	0.9
Serbien und Montenegro	1.4	0.8
Sonstige Länder	8.4	21.0
Insgesamt	119.1	207.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134125662220>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
 In Tausend
Türkei

			Davon: Frauen	
	1990	2000	1990	2000
Bulgarien	462.8	480.8	237.9	252.5
Deutschland	176.8	273.5	88.3	140.6
Griechenland	101.8	59.2	54.0	32.3
Niederlande	9.9	21.8	5.0	11.1
Russ. Föderation	11.4	19.9	5.1	12.1
Ver. Königreich	6.5	18.9	3.3	10.1
Frankreich	10.3	16.8	5.0	8.2
Österreich	7.0	14.3	3.5	7.2
Ver. Staaten	12.9	13.6	5.2	6.1
Iran	10.5	13.0	3.9	4.9
Zypern	9.2	10.4	4.8	5.6
Schweiz	8.1	10.4	4.1	5.4
Sonstige Länder	310.1	326.1	154.4	167.6
Insgesamt	1 137.2	1 278.7	574.5	663.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134176546261>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Ungarn

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Rumänien	141.5	141.7	142.0	142.3	144.2	145.2	146.5	148.5	152.7	155.4
Ehem. Tschechoslowakei	41.8	40.3	38.9	37.5	36.0	34.6	33.3	33.4	31.4	32.6
Ehem. Sowjetunion	27.8	28.3	29.2	30.2	31.5	30.4	31.0	31.4	32.2	31.9
Ehem. Jugoslawien	33.6	33.3	33.5	34.4	35.1	33.4	30.3	30.7	29.9	29.6
Deutschland	13.4	13.6	13.8	14.1	14.4	15.3	15.9	16.3	18.8	21.9
Österreich	3.8	3.8	3.8	3.8	3.9	4.0	4.2	4.3	4.7	5.4
China	0.7	1.0	1.7	2.6	3.5	3.6	3.8	3.9	4.2	4.5
Ver. Staaten	2.2	2.2	2.2	2.2	2.3	2.1	2.4	2.7	3.0	3.4
Polen	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.9	3.2
Frankreich	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4	1.4	1.5	1.6	2.2	2.7
Vietnam	0.5	0.6	0.8	1.0	1.2	1.5	1.6	1.6	1.6	1.7
Griechenland	1.2	1.2	1.1	1.1	1.1	1.5	1.4	1.5	1.5	1.5
Bulgarien	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Sonstige Länder	12.2	12.8	13.7	14.6	16.1	23.0	26.8	27.8	32.5	36.3
Insgesamt	283.9	284.2	286.2	289.3	294.6	300.1	302.8	307.8	319.0	331.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133813302426>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Vereinigtes Königreich

	Davon: Frauen	
	2006	2006
Indien	570.0	280.0
Irland	417.0	236.0
Pakistan	274.0	139.0
Deutschland	269.0	155.0
Polen	229.0	109.0
Bangladesch	221.0	101.0
Südafrika	198.0	104.0
Ver. Staaten	169.0	90.0
Kenia	138.0	71.0
Jamaika	135.0	70.0
Nigeria	117.0	60.0
Australien	116.0	60.0
Frankreich	111.0	64.0
Simbabwe	111.0	59.0
Ghana	106.0	53.0
Sonstige Länder	310.1	154.4
Insgesamt	5 757.0	2 984.0

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/133783044200>

Tabelle B.1.4 Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Vereinigte Staaten

											Davon: Frauen		
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Mexiko	6 894.8	7 298.2	7 382.4	7 429.1	8 072.3	8 494.0	9 900.4	10 237.2	10 739.7	11 053.0	4 599.1	4 807.2	4 922.4
Philippinen	1 239.0	1 205.6	1 324.6	1 549.4	1 313.8	1 333.1	1 488.1	1 457.5	1 449.0	1 621.3	857.1	827.1	930.2
Indien	772.2	770.0	747.7	849.2	1 010.1	1 028.8	1 322.4	1 183.6	1 296.7	1 438.3	542.5	630.2	688.8
China	825.0	961.4	865.9	890.6	898.0	968.2	986.9	1 167.6	1 463.0	1 398.0	634.9	773.3	736.3
El Salvador	728.6	645.4	791.6	811.3	787.7	840.9	882.8	1 025.3	958.4	1 130.1	450.4	465.2	511.8
Vietnam	800.9	805.9	1 013.8	988.1	872.7	768.2	831.5	946.7	985.7	1 037.7	510.4	515.1	534.3
Deutschland	1 096.1	1 204.2	1 200.8	986.9	1 147.4	1 128.2	1 161.8	1 091.5	1 093.0	1 036.1	627.2	632.4	589.2
Kuba	790.6	927.3	930.6	960.9	957.3	859.6	935.7	1 005.2	1 075.0	965.9	514.3	527.3	478.1
Kanada	867.0	739.9	787.3	825.1	879.3	957.4	921.2	852.6	831.9	833.2	431.9	451.9	445.3
Korea	595.5	659.0	657.6	660.7	801.8	889.2	811.2	916.2	854.1	770.6	530.0	486.6	424.8
Ver. Königreich	693.6	713.4	761.9	796.2	758.2	715.3	745.1	700.7	730.9	724.6	387.6	409.6	367.2
Dominik. Rep.	526.6	643.4	646.8	692.1	699.2	640.1	668.6	725.9	641.4	713.5	431.8	388.8	445.2
Jamaika	510.5	400.1	355.6	405.2	422.5	488.4	537.8	671.1	660.0	615.3	371.4	377.5	365.0
Haiti	396.5	439.7	481.6	402.2	384.7	522.6	571.2	496.8	567.4	565.9	258.7	290.7	280.4
Guatemala	349.5	454.8	474.3	407.2	328.7	315.6	408.1	448.5	526.7	556.6	179.1	217.0	225.9
Sonstige Länder	9 192.5	9 880.5	9 914.5	9 398.1	10 155.3	10 708.5	11 301.6	11 693.8	11 762.7	11 887.6	5 962.5	6 001.0	6 076.9
Insgesamt	26 278.9	27 748.8	28 337.1	28 052.4	29 489.0	30 658.1	33 474.4	34 620.3	35 635.5	36 347.6	17 288.9	17 800.9	18 021.9

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134211867718>

Metadaten zu den Tabellen A.1.4 und B.1.4 **Im Ausland geborene Bevölkerung**

Kursiv gedruckte Daten in Tabelle A.1.4 wurden geschätzt. Nach Geburtsland aufgeschlüsselte Schätzungen liegen nicht vor. Alle Angaben in Tabelle B.1.4 beziehen sich daher auf beobachtete Zahlen.

Einzelheiten zu den Quellen dieser beobachteten Zahlen sind der jeweiligen Zeile zu entnehmen.

Zeichenerklärung: ® Beobachtete Zahlen.

⌘ Schätzungen nach Komponentenmethode (KM) oder Parametermethode (PM).

Wegen Einzelheiten zur Schätzmethode vgl. www.oecd.org/els/migration/foreignborn

Land	Kommentare	Quelle
Australien	® Auf der Basis des Bevölkerungszensus geschätzte Wohnbevölkerung (ERP). Zwischen den Zensuserhebungen wird die ERP durch Geburts- und Sterbedaten sowie Daten über die Nettozuwanderung aktualisiert. <i>Bezugsdatum:</i> 30. Juni	Australian Bureau of Statistics
Belgien	® Im Bevölkerungsregister erfasste im Ausland geborene Staatsbürger. Asylbewerber werden in einem gesonderten Register erfasst.	Bevölkerungsregister, Generaldirektion Statistik
Dänemark	® Als Zuwanderer gelten im Ausland geborene Personen, deren Eltern ausländische Staatsbürger oder im Ausland geboren sind. Sind keine Informationen über das Geburtsland verfügbar, wird die Person als Zuwanderer eingestuft.	Statistisches Zentralamt
Deutschland	® 2000. ⌘ KM für die anderen Jahre.	<i>OECD database on immigrants and expatriates (www.oecd.org/els/migration/censusdatabase)</i>
Finnland	® Im Bevölkerungsregister erfasste im Ausland geborene Staatsbürger. Einschl. im Ausland geborene Personen finnischer Herkunft.	Zentrales Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Frankreich	® 1999 (Zensusdaten) und 2005 (laufende Arbeitserhebungen, Durchschnitt 2004-2005). ⌘ PM für die anderen Jahre.	Institut national de la statistique et des études économiques (INSEE)
Griechenland	® Im Zensus erfasste im Ausland geborene Staatsbürger (gewöhnlich ansässige Bevölkerung).	Nationaler Statistikdienst
Irland	® für 1996 und 2002: Personen, die sich gewöhnlich im Land aufhalten und zum Zeitpunkt des Zensus an ihrem gewöhnlichen Wohnort angetroffen wurden. ⌘ PM für die anderen Jahre.	Zensus, Central Statistics Office
Italien	® <i>Bezugsdatum:</i> 2001	Zensus, ISTAT
Kanada	® für 2001. Gesamte Zuwanderungspopulation (ohne nicht dauerhaft Ansässige). Zu den „sonstigen Ländern“ zählen auch die „nicht näher angegebenen“. ⌘ PM für die anderen Jahre.	Bevölkerungszensus, Statistics Canada
Luxemburg	® für 2001. ⌘ KM für die anderen Jahre.	Zensus 2001, Service central de la statistique et des études économiques (STATEC)
Mexiko	® Bevölkerung im Alter ab 5 Jahre.	Zensus 2000, Nationaler Bevölkerungsrat (CONAPO)
Neuseeland	® für 1996 und 2001, ⌘ PM für die anderen Jahre.	Bevölkerungszensus, Statistics New Zealand
Niederlande	® <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt (CBS)
Norwegen	® <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Zentrales Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Österreich	® <i>Bezugsdatum:</i> März des jeweiligen Jahres	Arbeitskräfteerhebung, Statistik Austria
Polen	® Ohne ausländische Ansässige mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung, die sich zum Zeitpunkt des Zensus weniger als 12 Monate an einer gegebenen Adresse in Polen aufhielten. Angabe des Geburtslands entsprechend dem zum Zeitpunkt des Zensus geltenden Grenzverlauf.	Zensus, Statistisches Zentralamt
Portugal	® 2001 (Zensusdaten). ⌘ KM für die anderen Jahre.	Bevölkerungszensus, Instituto Nacional des Estatística (INE)
Schweden	® <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Schweiz	® für 2000. ⌘ KM für die anderen Jahre.	<i>OECD database on immigrants and expatriates (www.oecd.org/els/migration/censusdatabase)</i>

Metadaten zu den Tabellen A.1.4 und B.1.4 (*Forts.*) **Im Ausland geborene Bevölkerung**

Land	Kommentare	Quelle
Slowakische Republik	® Zählung der Bevölkerung mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt des Zensus, 1996 und 2004. ⌘ PM für die anderen Jahre.	Innenministerium
Spanien	® für 2001.	<i>OECD database on immigrants and expatriates</i> (www.oecd.org/els/migration/censusdatabase)
Türkei		Bevölkerungszensus, Staatl. Statistikinstitut (SIS)
Ungarn	® Inhaber einer dauerhaften oder langfristigen Aufenthaltsgenehmigung. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Ausländerregister, Innenministerium
Vereinigtes Königreich	® für 2001 (Tabelle A.1.4). ⌘ PM für die anderen Jahre. Die Daten für 2006 beziehen sich auf im Ausland geborene Gebietsansässige. Die Zahlen sind gerundet und werden nicht veröffentlicht, wenn sie unter 10 000 liegen.	Labour Force Survey, Office for National Statistics.
Vereinigte Staaten	In Tabelle A.1.4 sind die Daten für 2000 dem Bevölkerungszensus entnommen. Von diesem Niveau aus werden die Datenreihen anhand des im CPS beobachteten Trends für die im Ausland geborene Bevölkerung geschätzt. Demgegenüber sind die Daten nach Geburtsland (Tabelle B.1.4) direkt den CPS-Schätzungen entnommen.	Laufende Haushaltserhebung, Märzdaten und Zensus, US Department of Commerce, Bureau of the Census

Tabelle A.1.5 **Ausländische Bevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern**
In Tausend

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	911.9	903.1	892.0	897.1	861.7	846.7	850.1	860.3	870.9	900.5
In % der Gesamtbevölkerung	9.0	8.9	8.7	8.8	8.4	8.2	8.2	8.3	8.4	8.6
Dänemark	237.7	249.6	256.3	259.4	258.6	266.7	265.4	271.2	267.6	270.1
In % der Gesamtbevölkerung	4.7	4.7	4.8	4.9	4.8	5.0	4.9	5.0	4.9	5.0
Deutschland	7 314.0	7 365.8	7 319.6	7 343.6	7 296.8	7 318.6	7 335.6	7 334.8	6 738.7	6 755.8
In % der Gesamtbevölkerung	8.9	9.0	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9	8.8
Finnland	73.8	80.6	85.1	87.7	91.1	98.6	103.7	107.0	108.3	113.9
In % der Gesamtbevölkerung	1.4	1.6	1.6	1.7	1.8	1.8	1.9	2.0	2.1	2.2
Frankreich	3 263.2
In % der Gesamtbevölkerung	5.6
Griechenland	292.0	273.9	304.6	355.8	436.8	472.8	533.4	553.1
In % der Gesamtbevölkerung	2.8	2.6	2.9	3.4	4.1	4.5	5.0	5.2
Irland	118.0	114.4	110.8	117.8	126.3	155.0	187.7	222.2	222.8	259.4
In % der Gesamtbevölkerung	3.2	3.1	3.0	3.1	3.3	4.0	4.8	5.6	5.5	6.3
Italien	986.0	1 022.9	1 090.8	1 340.7	1 379.7	1 448.4	1 503.3	2 227.6	2 402.2	2 670.5
In % der Gesamtbevölkerung	2.0	2.1	2.1	2.2	2.4	2.5	2.6	3.9	4.2	4.6
Japan	1 415.1	1 482.7	1 510.0	1 556.1	1 686.4	1 778.5	1 851.8	1 915.0	1 973.7	2 011.6
In % der Gesamtbevölkerung	1.1	1.2	1.2	1.2	1.3	1.4	1.5	1.5	1.5	1.6
Korea	148.7	176.9	147.9	169.0	210.2	229.6	252.5	438.0	468.9	485.1
In % der Gesamtbevölkerung	0.3	0.3	0.3	0.4	0.4	0.5	0.5	0.9	0.9	1.0
Luxemburg	142.9	147.7	152.9	159.4	164.7	166.7	170.7	174.2	177.4	181.8
In % der Gesamtbevölkerung	34.1	34.9	35.6	36.0	37.3	37.5	38.1	38.6	39.0	39.6
Niederlande	679.9	678.1	662.4	651.5	667.8	690.4	700.0	702.2	699.4	691.4
In % der Gesamtbevölkerung	4.4	4.3	4.2	4.1	4.2	4.3	4.3	4.3	4.3	4.2
Norwegen	157.5	158.0	165.1	178.7	184.3	185.9	197.7	204.7	213.3	222.3
In % der Gesamtbevölkerung	3.7	3.6	3.6	3.7	4.0	4.1	4.1	4.3	4.6	4.8
Österreich	681.7	683.4	686.5	694.0	701.8	718.3	743.3	759.6	776.1	801.6
In % der Gesamtbevölkerung	8.6	8.6	8.6	8.7	8.8	8.9	9.2	9.4	9.5	9.7
Polen	49.2
In % der Gesamtbevölkerung	0.1
Portugal	172.9	175.3	177.8	190.9	207.6	360.8	423.8	444.6	469.1	432.0
In % der Gesamtbevölkerung	1.7	1.8	1.8	1.9	2.1	3.5	4.1	4.3	4.5	4.1
Schweden	526.6	522.0	499.9	487.2	477.3	476.0	474.1	476.1	481.1	479.9
In % der Gesamtbevölkerung	6.0	5.9	5.6	5.5	5.4	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3
Schweiz	1 337.6	1 340.8	1 347.9	1 368.7	1 384.4	1 419.1	1 447.3	1 471.0	1 495.0	1 511.9
In % der Gesamtbevölkerung	18.9	19.0	19.0	19.2	19.3	19.7	19.9	20.0	20.2	20.3
Slowakische Republik	24.1	24.8	28.4	29.5	28.8	29.4	29.5	29.2	22.3	25.6
In % der Gesamtbevölkerung	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.4	0.5
Spanien	539.0	609.8	719.6	801.3	895.7	1 109.1	1 324.0	1 647.0	1 977.3	2 738.9
In % der Gesamtbevölkerung	1.4	1.6	1.8	2.0	2.2	2.7	3.1	3.9	4.6	6.2
Tschechische Republik	198.6	209.8	219.8	228.9	201.0	210.8	231.6	240.4	254.3	278.3
In % der Gesamtbevölkerung	1.9	2.0	2.1	2.2	1.9	2.0	2.3	2.4	2.5	2.7
Ungarn	142.5	148.3	150.2	153.1	110.0	116.4	115.9	130.1	142.2	154.4
In % der Gesamtbevölkerung	1.4	1.4	1.4	1.5	1.1	1.1	1.1	1.3	1.4	1.5
Vereinigtes Königreich	1 934.0	2 066.0	2 207.0	2 208.0	2 342.0	2 587.0	2 584.0	2 742.0	2 857.0	3 035.0
In % der Gesamtbevölkerung	3.4	3.6	3.8	3.8	4.0	4.4	4.5	4.7	4.9	5.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen B.1.5 zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132372268658>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Belgien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Italien	208.2	205.8	202.6	200.3	195.6	190.8	187.0	183.0	179.0	175.5	83.1	81.5	80.1
Frankreich	101.7	103.6	105.1	107.2	109.3	111.1	113.0	114.9	117.3	120.6	59.5	60.9	62.7
Niederlande	80.6	82.3	84.2	85.8	88.8	92.6	96.6	100.7	105.0	110.5	45.8	47.8	50.6
Marokko	138.3	132.8	125.1	122.0	106.8	90.6	83.6	81.8	81.3	80.6	38.1	38.7	38.8
Spanien	47.9	47.4	46.6	45.9	43.4	45.0	44.5	43.8	43.2	42.9	21.8	21.6	21.5
Türkei	78.5	73.8	70.7	69.2	56.2	45.9	42.6	41.3	39.9	39.7	20.8	20.1	20.0
Deutschland	32.7	33.3	34.0	34.3	34.6	34.7	35.1	35.5	36.3	37.0	17.7	18.2	18.6
Portugal	24.9	25.3	25.5	25.6	25.6	25.8	26.0	26.8	27.4	28.0	13.2	13.6	13.9
Ver. Königreich	26.2	26.1	25.9	26.2	26.6	26.4	26.2	26.2	26.0	25.7	11.7	11.6	11.5
Polen	5.7	6.0	6.3	6.7	6.9	8.9	10.4	11.6	14.0	18.0	7.0	8.1	9.9
Griechenland	19.5	19.2	18.8	18.4	18.0	17.6	17.3	17.1	16.6	16.3	8.1	7.9	7.9
Dem. Rep. Kongo	12.0	12.1	12.4	12.5	11.3	13.0	13.6	13.8	13.2	13.5	6.8	6.5	6.8
Ehem. Jugoslawien	1.1	1.3	6.0	14.4	9.8	10.3	10.4	8.1	11.1	12.4	3.3	5.4	6.0
Ver. Staaten	12.3	12.6	12.4	12.2	11.9	11.8	11.7	11.6	11.5	11.2	5.8	5.8	5.7
Rumänien	2.2	2.2	2.1	2.3	2.4	3.3	4.0	4.6	5.6	7.5	2.7	3.2	4.2
Sonstige Länder	120.1	119.3	114.1	114.1	114.6	119.1	128.0	139.4	143.5	161.1	72.0	74.3	83.4
Insgesamt	911.9	903.1	892.0	897.1	861.7	846.7	850.1	860.3	870.9	900.5	417.6	425.2	441.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134248530773>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Dänemark

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Türkei	36.8	37.5	38.1	36.6	35.2	33.4	31.9	30.3	30.0	29.5	14.8	14.6	14.4
Irak	8.1	9.4	11.3	12.7	13.8	16.5	18.0	19.4	19.2	18.7	9.0	9.0	8.8
Deutschland	11.4	11.9	12.4	12.7	12.7	12.9	13.0	13.3	13.6	14.2	6.3	6.4	6.7
Norwegen	11.5	11.9	12.2	12.6	13.0	13.2	13.4	13.8	13.9	13.9	8.0	8.1	8.2
Ver. Königreich	12.5	12.8	12.9	12.7	12.6	12.8	12.7	12.8	12.8	12.9	4.5	4.5	4.5
Bosnien-Herzegowina	17.8	17.2	14.0	12.7	8.5	6.8	6.2
Schweden	9.4	10.0	10.4	10.8	10.8	10.8	10.7	10.8	10.9	11.2	6.2	6.3	6.5
Somalia	9.7	11.9	13.1	14.3	14.4	14.6	13.3	13.1	11.3	9.8	6.5	5.5	4.8
Afghanistan	1.6	2.0	2.4	2.9	4.2	7.1	8.2	9.1	9.3	9.4	4.2	4.4	4.5
Ehem. Jugoslawien	32.2	33.9	34.5	35.1	35.0	34.8	10.8	10.7	9.8	9.4	5.2	4.8	4.6
Island	5.6	5.9	5.9	5.8	5.9	6.0	6.6	7.1	7.4	7.7	3.6	3.8	3.9
Polen	5.3	5.5	5.5	5.6	5.5	5.7	5.7	5.9	6.2	7.4	4.0	4.2	4.6
Pakistan	6.7	6.9	7.1	7.1	7.1	7.2	6.9	7.0	6.9	6.7	3.7	3.6	3.5
China	1.9	2.1	2.3	2.5	2.7	3.2	3.9	5.2	5.9	6.2	2.7	3.1	3.2
Thailand	3.0	3.4	3.7	4.1	4.4	4.9	5.2	5.4	5.6	5.9	4.5	4.6	4.9
Sonstige Länder	81.9	84.6	84.5	84.1	81.2	83.7	87.2	90.2	90.9	94.6	46.7	46.9	48.7
Insgesamt	237.7	249.6	256.3	259.4	258.6	266.7	265.4	271.2	267.6	270.1	138.4	136.5	137.9

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134348028745>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Deutschland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Türkei	2 049.1	2 107.4	2 110.2	2 053.6	1 998.5	1 947.9	1 912.2	1 877.7	1 764.3	1 764.0	866.8	820.3	826.5
Italien	599.4	607.9	612.0	615.9	619.1	616.3	609.8	601.3	548.2	540.8	244.9	224.3	221.7
Polen	283.4	283.3	283.6	291.7	301.4	310.4	317.6	326.9	292.1	326.6	169.5	160.0	173.9
Griechenland	362.5	363.2	363.5	364.4	365.4	362.7	359.4	354.6	316.0	309.8	160.9	143.8	141.1
Serbien und Montenegro	754.3	721.0	719.5	737.2	662.5	627.5	591.5	568.2	125.8	297.0	259.1	58.6	139.7
Kroatien	201.9	206.6	208.9	214.0	216.8	223.8	231.0	236.6	229.2	228.9	117.8	115.7	116.3
Ehem. Jugoslawien	381.6	196.9	..	176.8	92.0
Russ. Föderation	..	69.1	81.1	98.4	115.9	136.1	155.6	173.5	178.6	185.9	101.0	105.0	110.2
Österreich	184.9	185.1	185.2	186.1	187.7	189.0	189.3	189.5	174.0	174.8	87.0	81.4	81.9
Bosnien-Herzegowina	340.5	281.4	190.1	167.7	156.3	159.0	163.8	167.1	156.0	156.9	80.4	75.2	75.8
Ukraine	..	51.4	63.8	76.8	89.3	103.5	116.0	126.0	128.1	130.7	74.1	76.4	78.8
Niederlande	113.3	112.8	112.1	110.5	110.8	112.4	115.2	118.7	114.1	118.6	53.8	51.9	53.9
Portugal	130.8	132.3	132.6	132.6	133.7	132.6	131.4	130.6	116.7	115.6	57.9	52.9	52.7
Spanien	132.5	131.6	131.1	129.9	129.4	128.7	127.5	126.0	108.3	107.8	60.9	53.7	53.7
Frankreich	101.8	103.9	105.8	107.2	110.2	111.3	112.4	113.0	100.5	102.2	60.5	54.3	55.2
Sonstige Länder	2 059.6	2 008.9	2 020.1	2 057.8	2 099.8	2 157.3	2 203.0	2 225.2	2 005.3	1 999.3	1 045.4	967.1	987.3
Insgesamt	7 314.0	7 365.8	7 319.6	7 343.6	7 296.8	7 318.6	7 335.6	7 334.8	6 738.7	6 755.8	3 440.1	3 217.5	3 260.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134282122446>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Finnland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Russ. Föderation	11.8	14.3	16.9	18.6	20.6	22.7	24.3	25.0	24.6	24.6	15.5	15.2	15.1
Estland	9.0	9.7	10.3	10.7	10.8	11.7	12.4	13.4	14.0	15.5	7.6	7.8	8.6
Schweden	7.3	7.5	7.8	7.8	7.9	8.0	8.0	8.1	8.3	8.2	3.5	3.6	3.5
Somalia	4.6	5.2	5.4	4.4	4.2	4.4	4.5	4.6	4.7	4.7	2.3	2.4	2.3
Serbien und Montenegro	2.6	2.8	2.9	3.4	3.6	4.2	2.2	2.8	3.3	3.3	1.4	1.6	1.6
Irak	1.9	2.4	2.7	3.0	3.1	3.2	3.4	3.5	3.4	3.3	1.6	1.5	1.4
China	1.5	1.6	1.7	1.7	1.7	1.9	2.1	2.4	2.6	3.0	1.2	1.4	1.6
Ver. Königreich	1.8	1.9	2.1	2.2	2.2	2.4	2.5	2.7	2.7	2.8	0.6	0.6	0.6
Deutschland	1.8	2.0	2.1	2.2	2.2	2.3	2.5	2.6	2.6	2.8	0.9	1.0	1.0
Thailand	0.9	1.0	1.1	1.2	1.3	1.5	1.8	2.1	2.3	2.6	1.7	1.9	2.2
Türkei	1.5	1.7	1.7	1.7	1.8	2.0	2.1	2.3	2.4	2.6	0.6	0.7	0.8
Iran	1.4	1.7	1.7	1.9	1.9	2.2	2.4	2.5	2.6	2.6	1.1	1.1	1.1
Ver. Staaten	1.8	1.9	2.0	2.1	2.0	2.1	2.1	2.1	2.0	2.1	0.9	0.8	0.8
Vietnam	2.1	2.2	2.0	1.8	1.8	1.8	1.7	1.7	1.5	1.7	0.8	0.8	0.8
Bosnien-Herzegowina	1.3	1.4	1.5	1.6	1.6	1.7	1.7	1.7	1.6	1.6	0.8	0.8	0.8
Sonstige Länder	22.4	23.4	23.3	23.6	24.4	26.5	29.8	29.6	29.7	32.6	12.8	12.8	13.9
Insgesamt	73.8	80.6	85.1	87.7	91.1	98.6	103.7	107.0	108.3	113.9	53.5	53.9	56.1

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134380342826>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Frankreich

				Davon: Frauen		
	1982	1990	1999	1982	1990	1999
Portugal	767.3	649.7	553.7	361.6	304.2	258.9
Marokko	441.3	572.7	504.1	172.4	250.7	229.2
Algerien	805.1	614.2	477.5	310.5	253.9	204.6
Türkei	122.3	197.7	208.0	51.8	87.5	98.3
Italien	340.3	252.8	201.7	147.3	108.0	87.3
Spanien	327.2	216.0	161.8	154.5	103.7	80.6
Tunesien	190.8	206.3	154.4	72.0	84.8	63.8
Senegal	32.3	43.7	39.0	9.7	17.0	16.5
Polen	64.8	47.1	33.8	37.9	28.9	20.9
Kambodscha	37.9	47.4	26.0	17.6	22.6	13.0
Vietnam	33.8	33.7	21.2	16.0	15.3	10.9
Laos	32.5	31.8	16.2	15.4	15.0	7.8
Sonstige Länder	518.6	683.4	866.0	228.0	322.6	439.1
Insgesamt	3 714.2	3 596.6	3 263.2	1 594.6	1 614.3	1 530.9

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134384081640>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Griechenland

									Davon: Frauen		
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Albanien	169.4	153.3	185.7	209.5	262.1	294.7	325.6	341.0	139.8	148.3	154.0
Bulgarien	6.7	7.0	8.1	12.6	18.6	17.3	25.3	27.9	10.1	16.4	18.8
Rumänien	4.3	6.0	5.2	7.2	13.8	14.6	16.2	18.9	7.7	7.6	10.9
Russ. Föderation	21.1	10.5	15.6	19.9	22.0	17.8	16.8	17.6	11.5	10.8	10.5
Georgien	5.9	6.3	4.4	10.2	12.0	9.5	14.1	16.9	6.2	8.4	10.5
Polen	6.7	10.4	11.2	13.5	14.1	15.9	17.0	16.1	7.4	9.9	9.0
Ukraine	3.8	6.1	2.5	6.4	11.3	10.2	13.1	12.2	7.5	9.0	10.4
Zypern	6.1	9.5	6.8	5.2	7.7	8.1	12.2	11.0	4.2	6.3	5.2
Philippinen	2.9	2.4	2.7	2.9	3.8	3.2	7.2	8.9	2.5	5.5	6.0
Ver. Königreich	2.9	5.2	4.0	5.3	3.6	6.2	7.1	7.7	4.6	4.9	4.8
Armenien	5.9	3.5	2.9	5.1	4.0	4.7	7.3	6.1	2.3	3.8	3.1
Deutschland	4.5	1.1	4.8	3.5	2.3	4.3	3.8	5.6	3.0	3.1	4.1
Pakistan	4.6	2.1	3.7	2.9	4.8	6.2	4.2	5.5	0.0	0.1	0.1
Irak	4.6	2.5	3.1	4.6	4.2	5.7	4.3	5.4	1.1	1.1	1.8
Türkei	3.0	3.2	3.8	3.3	4.3	3.3	2.5	2.8	1.6	1.3	1.5
Sonstige Länder	39.5	44.8	40.1	43.7	48.1	51.3	56.5	49.2	24.4	27.2	23.8
Insgesamt	292.0	273.9	304.6	355.8	436.8	472.8	533.4	553.1	233.8	263.8	274.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134428322712>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Irland

	Davon: Frauen	
	2002	2002
Ver. Königreich	101.3	51.8
Ver. Staaten	11.1	6.0
Nigeria	8.7	4.5
Deutschland	7.0	3.9
Frankreich	6.2	3.2
China	5.8	2.4
Rumänien	4.9	2.1
Spanien	4.3	2.6
Südafrika	4.1	2.0
Philippinen	3.7	2.4
Italien	3.7	1.6
Australien	3.6	1.9
Niederlande	3.0	1.4
Pakistan	2.9	1.0
Russ. Föderation	2.6	1.3
Sonstige Länder	46.2	21.0
Insgesamt	219.3	109.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134462657140>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Italien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Albanien	66.6	72.6	87.6	133.0	146.3	159.3	171.6	240.4	316.7	348.8
Marokko	115.0	122.2	128.3	155.9	162.3	167.9	170.7	231.0	294.9	319.5
Rumänien	26.9	28.8	33.8	61.2	70.0	83.0	94.8	244.4	248.8	297.6
China	31.6	35.3	41.2	56.7	60.1	62.1	64.0	105.0	111.7	127.8
Ukraine	1.3	1.9	3.1	6.5	9.1	12.6	14.8	117.2	93.4	107.1
Philippinen	56.2	57.3	59.1	67.4	65.1	67.7	65.6	76.1	82.6	89.7
Tunesien	40.0	41.4	41.1	46.8	46.0	53.4	51.1	62.7	78.2	83.6
Serbien und Montenegro	33.0	31.7	36.1	41.2	40.2	39.3	40.2	46.8	58.2	64.1
Ecuador	4.3	4.7	4.9	10.5	11.2	12.3	12.3	48.3	53.2	62.0
Indien	19.1	20.5	22.0	27.6	30.0	32.5	34.3	49.2	54.3	61.8
Polen	23.2	22.9	23.3	29.5	30.4	32.9	35.0	64.9	50.8	60.8
Peru	21.9	23.0	23.6	29.1	30.1	31.7	31.3	48.8	53.4	59.3
Ägypten	23.5	23.6	23.8	34.0	32.4	31.8	31.1	47.1	52.9	58.9
Senegal	31.5	32.0	31.4	40.9	39.2	37.8	37.0	49.7	53.9	57.1
Sri Lanka	23.7	24.8	27.4	32.0	33.8	38.8	35.7	43.0	45.6	50.5
Sonstige Länder	468.1	480.1	504.1	568.4	573.7	585.2	613.8	753.0	753.5	822.0
Insgesamt	986.0	1 022.9	1 090.8	1 340.7	1 379.7	1 448.4	1 503.3	2 227.6	2 402.2	2 670.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134480327304>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Japan

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Korea	657.2	645.4	638.8	636.5	635.3	632.4	625.4	613.8	607.4	598.7
China	234.3	252.2	272.2	294.2	335.6	381.2	424.3	462.4	487.6	519.6
Brasilien	201.8	233.3	222.2	224.3	254.4	266.0	268.3	274.7	286.6	302.1
Philippinen	84.5	93.3	105.3	115.7	144.9	156.7	169.4	185.2	199.4	187.3
Peru	37.1	40.4	41.3	42.8	46.2	50.1	51.8	53.6	55.8	57.7
Ver. Staaten	44.2	43.7	42.8	42.8	44.9	46.2	48.0	47.8	48.8	49.4
Thailand	18.2	20.7	23.6	25.3	29.3	31.7	33.7	34.8	36.3	37.7
Vietnam	10.2	11.9	13.5	14.9	16.9	19.1	21.1	23.9	26.0	28.9
Indonesien	8.7	11.9	15.0	16.4	19.3	20.8	21.7	22.9	23.9	25.1
Ver. Königreich	13.3	14.4	14.8	15.4	16.5	17.5	18.5	18.2	18.1	17.5
Indien	6.3	7.5	8.7	9.1	10.1	11.7	13.3	14.2	15.5	17.0
Kanada	8.0	8.8	9.0	9.2	10.1	11.0	11.9	12.0	12.1	12.0
Australien	6.3	6.9	7.6	8.2	9.2	10.6	11.4	11.6	11.7	11.3
Bangladesch	5.9	6.1	6.4	6.6	7.2	7.9	8.7	9.7	10.7	11.0
Sri Lanka	3.2	3.9	4.7	5.1	5.7	6.5	7.3	8.0	8.8	9.0
Sonstige Länder	75.9	82.4	84.2	89.8	101.1	109.1	117.0	122.2	125.1	127.3
Insgesamt	1 415.1	1 482.7	1 510.0	1 556.1	1 686.4	1 778.5	1 851.8	1 915.0	1 973.7	2 011.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134561517578>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Korea

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
China	26.7	35.4	30.9	39.7	59.0	73.6	84.6	77.2	80.0	70.7	32.8	33.9	33.1
Vietnam	10.3	13.5	8.1	10.0	15.6	16.0	16.9	23.3	26.1	35.5	8.3	9.4	12.4
Philippinen	10.8	13.1	8.0	10.8	16.0	16.4	17.3	27.6	27.9	30.6	12.2	11.7	11.9
Ver. Staaten	26.4	27.9	26.1	25.8	22.8	22.0	22.8	23.2	22.6	23.5	9.9	9.5	9.7
Indonesien	9.6	13.6	9.7	13.6	16.7	15.6	17.1	28.3	26.1	22.6	5.3	4.4	3.0
Chinesisch Taipeh	23.3	23.2	22.9	23.0	23.0	22.8	22.7	22.6	22.3	22.2	10.4	10.3	10.2
Thailand	1.2	1.9	1.6	1.8	3.2	3.6	4.8	2.0	21.9	21.4	7.3	7.1	5.2
Japan	12.4	13.7	13.0	13.2	14.0	14.7	12.1	16.0	16.4	17.2	10.9	11.2	11.7
Usbekistan	1.0	2.2	2.0	2.3	3.7	4.0	4.2	10.7	11.5	10.8	2.1	2.1	1.9
Bangladesch	6.3	7.9	5.7	6.7	7.9	9.1	9.0	13.6	13.1	9.1	0.5	0.4	0.3
Pakistan	1.1	1.7	1.3	1.8	3.2	3.3	3.7	7.1	9.2	8.7	0.2	0.2	0.2
Sri Lanka	2.9	3.7	2.4	2.2	2.5	2.5	2.7	4.9	5.5	8.5	0.7	0.7	0.7
Kanada	3.7	4.2	3.0	3.0	3.3	4.0	5.0	5.4	5.8	6.4	2.1	2.3	2.5
Nepal	1.0	1.2	1.0	1.2	2.0	2.1	2.3	4.2	5.3	4.9	0.6	0.7	0.6
Russ. Föderation	0.8	1.0	1.0	1.5	2.6	3.3	4.0	6.1	4.6	3.7	4.0	2.8	2.4
Sonstige Länder	11.3	12.7	11.2	12.1	14.7	16.7	23.2	165.7	170.7	189.5	71.6	83.9	95.3
Insgesamt	148.7	176.9	147.9	169.0	210.2	229.6	252.5	438.0	468.9	485.1	179.0	190.6	201.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134663508112>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Luxemburg

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Portugal	53.1	54.5	55.9	57.0	58.5	59.8	61.4	63.8	65.7	67.8
Frankreich	15.7	16.5	17.5	18.8	20.1	20.9	21.6	21.9	22.4	22.9
Italien	19.8	19.9	20.0	20.1	20.3	19.1	19.0	18.9	18.8	18.8
Belgien	12.5	13.2	13.8	14.5	15.1	15.4	15.9	16.0	16.1	16.1
Deutschland	9.9	10.0	10.3	10.5	10.6	10.1	10.2	10.3	10.4	10.4
Ver. Königreich	4.4	4.4	4.4	4.6	4.9	4.5	4.7	4.6	4.5	4.5
Niederlande	3.8	3.8	3.8	3.8	3.9	3.6	3.6	3.6	3.6	3.5
Spanien	2.8	2.9	2.9	3.0	3.0	2.8	2.9	2.9	2.9	3.0
Dänemark	2.0	2.0	2.0	2.0	2.2	2.0	2.0	2.0	1.9	1.9
Schweden	0.8	0.9	1.0	1.1	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
Griechenland	1.2	1.3	1.3	1.3	1.4	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
Irland	0.9	0.9	1.0	1.0	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Finnland	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.8	0.8	0.8	0.8	0.9
Österreich	0.5	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Sonstige Länder	15.0	16.3	17.9	20.5	21.4	23.5	24.6	25.4	26.4	28.0
Insgesamt	142.9	147.7	152.9	159.4	164.7	166.7	170.7	174.2	177.4	181.8

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134680646105>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Niederlande

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Türkei	127.0	114.7	102.0	100.7	100.8	100.3	100.3	101.8	100.6	98.9	51.5	51.1	50.4
Marokko	138.7	135.7	128.6	119.7	111.4	104.3	97.8	94.4	91.6	86.2	46.3	45.1	42.7
Deutschland	53.5	53.9	54.1	54.3	54.8	55.6	56.1	56.5	57.1	58.5	28.9	29.6	30.6
Ver. Königreich	39.3	39.2	38.8	39.5	41.4	43.6	44.1	43.7	42.5	41.5	17.4	17.1	16.7
Belgien	24.0	24.4	24.8	25.4	25.9	26.1	26.3	26.2	26.1	26.0	14.0	14.0	14.0
Italien	17.3	17.4	17.6	17.9	18.2	18.6	18.7	18.5	18.4	18.5	6.5	6.5	6.6
Spanien	16.6	16.6	16.8	16.9	17.2	17.4	17.5	17.4	17.1	16.9	8.6	8.5	8.4
Polen	5.6	5.7	5.9	5.6	5.9	6.3	6.9	7.4	11.0	15.2	5.4	7.4	9.3
China	7.3	7.3	7.5	7.5	8.0	9.4	11.2	13.3	14.7	15.0	7.5	8.4	8.5
Frankreich	10.6	11.2	11.9	12.5	13.3	14.1	14.5	14.5	14.5	14.7	7.3	7.3	7.5
Ver. Staaten	12.6	13.0	13.4	14.1	14.8	15.2	15.4	15.1	14.8	14.6	7.5	7.4	7.3
Portugal	8.8	8.7	8.8	9.2	9.8	10.6	11.3	11.8	12.0	12.1	5.3	5.5	5.5
Indonesien	7.9	8.0	8.4	8.7	9.3	10.1	10.8	11.2	11.4	11.5	7.4	7.6	7.7
Suriname	12.0	11.8	10.5	8.7	8.5	8.5	8.6	9.4	9.6	8.5	5.2	5.3	4.7
Griechenland	5.2	5.3	5.3	5.5	5.7	6.0	6.2	6.3	6.4	6.5	2.3	2.3	2.4
Sonstige Länder	193.4	205.4	208.1	205.3	222.9	244.2	254.3	254.6	251.5	246.6	125.1	126.6	126.5
Insgesamt	679.9	678.1	662.4	651.5	667.8	690.4	700.0	702.2	699.4	691.4	346.2	349.6	348.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134687104715>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Norwegen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Schweden	17.3	20.6	24.0	25.1	25.2	25.1	25.2	25.4	25.8	26.6	12.8	12.9	13.3
Dänemark	18.1	18.4	19.1	19.2	19.4	19.7	20.0	20.0	20.1	20.2	9.5	9.5	9.6
Irak	2.8	3.3	4.2	5.8	9.9	10.8	13.0	13.4	13.7	13.1	5.4	5.8	5.6
Ver. Königreich	10.9	10.8	11.2	11.4	11.1	11.0	11.2	11.0	11.2	11.2	4.2	4.3	4.3
Deutschland	5.1	5.4	6.0	6.7	7.1	7.5	8.2	8.8	9.6	10.6	4.3	4.6	5.0
Somalia	3.6	3.7	4.1	4.8	6.2	6.6	8.4	9.9	10.5	10.6	4.4	4.8	4.9
Ver. Staaten	8.7	8.6	8.6	8.3	8.0	7.9	8.0	7.7	7.6	7.6	4.0	4.0	3.9
Polen	2.3	2.1	2.1	2.0	2.0	2.2	2.6	2.7	3.9	6.8	1.8	2.0	2.6
Pakistan	8.6	7.5	6.9	7.4	6.7	6.9	6.7	6.6	6.4	6.1	3.5	3.4	3.3
Finnland	3.9	4.5	5.3	5.7	6.0	6.1	6.4	6.3	6.0	5.8	3.6	3.5	3.4
Serbien und Montenegro	6.0	5.7	5.5	10.2	8.8	6.5	6.0	5.7	5.8	5.4	2.7	2.8	2.7
Niederlande	3.1	3.2	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	4.0	4.2	4.6	1.8	1.9	2.1
Bosnien-Herzegowina	11.5	11.6	11.8	12.2	11.6	8.8	7.9	6.0	5.2	4.6	3.0	2.6	2.3
Iran	3.8	3.5	3.6	3.7	3.8	4.2	4.7	5.1	5.0	4.4	2.5	2.4	2.2
Island	3.2	3.7	4.1	4.0	3.9	4.0	4.2	4.1	3.9	3.8	2.0	2.0	1.9
Sonstige Länder	48.7	45.2	45.2	48.5	51.0	54.8	61.4	68.1	74.4	80.7	38.2	42.0	45.7
Insgesamt	157.5	158.0	165.1	178.7	184.3	185.9	197.7	204.7	213.3	222.3	103.9	108.5	112.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134706222768>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ehem. Jugoslawien	314.2	314.4	315.8	319.9	322.2	316.9	314.1	313.9	311.1	310.2
Türkei	135.0	133.0	132.2	129.6	127.3	126.9	126.8	124.8	120.0	115.5
Sonstige Länder	232.5	235.9	238.4	244.4	252.3	274.5	302.3	320.8	345.1	376.0
Insgesamt	681.7	683.4	686.5	694.0	701.8	718.3	743.3	759.6	776.1	801.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134241375705>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Polen

	Davon: Frauen	
	2002	2002
Ukraine	9.9	6.8
Russ. Föderation	4.3	3.1
Deutschland	3.7	1.5
Belarus	2.9	2.0
Vietnam	2.1	0.8
Armenien	1.6	0.7
Ver. Staaten	1.3	0.5
Bulgarien	1.1	0.4
Ver. Königreich	1.0	0.3
Frankreich	1.0	0.3
Litauen	0.9	0.6
Tschech. Republik	0.8	0.5
Italien	0.7	0.2
Griechenland	0.5	0.1
Kasachstan	0.5	0.3
Sonstige Länder	16.9	6.7
Insgesamt	49.2	24.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134723747854>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Portugal

											Davon: Frauen		
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Brasilien	20.0	20.0	19.9	20.9	22.2	48.7	61.6	66.3	78.6	70.4	27.1	28.7	31.4
Kap Verde	39.6	39.8	40.1	43.8	47.1	57.3	62.1	63.6	65.6	69.6	27.6	28.8	30.7
Ukraine	45.7	63.0	66.4	67.0	44.9	12.0	12.6	14.2
Angola	16.3	16.3	16.5	17.7	20.4	28.4	32.7	34.4	35.4	34.6	15.4	16.0	15.9
Guinea-Bissau	12.6	12.8	12.9	14.1	15.9	21.3	23.8	24.8	25.6	25.2	7.7	8.2	8.2
Ver. Königreich	12.0	12.3	12.7	13.3	14.1	15.0	15.9	16.9	18.0	19.0	7.5	8.4	8.9
Spanien	9.3	8.8	10.2	11.2	12.2	13.6	14.6	15.3	15.9	16.4	7.7	8.1	8.3
Moldau	10.1	13.1	13.7	14.8	15.5	1.7	2.0	4.5
Deutschland	7.9	8.3	8.8	8.0	10.4	11.1	11.9	12.5	13.1	13.6	5.7	6.0	6.2
São Tomé und Príncipe	4.2	4.3	4.4	4.8	5.4	8.3	9.6	10.1	10.9	11.9	4.9	5.3	6.0
Rumänien	0.1	0.1	0.2	0.2	0.4	8.4	11.3	12.0	12.5	11.1	2.3	2.5	3.8
Frankreich	5.1	5.4	5.8	6.5	7.2	7.8	8.4	8.9	9.3	9.6	4.2	4.5	4.6
China	2.4	2.4	2.5	2.7	3.3	7.3	8.5	9.1	9.7	9.4	3.3	3.5	3.9
Ver. Staaten	8.5	8.4	8.1	9.6	8.0	8.4	8.3	8.4	8.3	8.5	3.5	3.5	3.6
Mosambik	4.4	4.4	4.4	4.5	4.6	5.6	5.7	5.8	5.8	6.3	2.3	2.4	2.8
Sonstige Länder	30.5	31.8	31.4	33.5	36.3	63.9	73.2	76.5	78.6	66.2	25.9	27.0	26.6
Insgesamt	172.9	175.3	177.8	190.9	207.6	360.8	423.8	444.6	469.1	432.0	158.9	167.3	179.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134727888415>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Schweden

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Finnland	103.1	101.3	99.9	99.0	98.6	97.5	96.3	93.5	90.3	87.1	53.1	51.5	49.8
Norwegen	31.7	31.0	30.6	30.9	32.0	33.3	34.7	35.5	35.6	35.4	18.1	18.2	18.0
Dänemark	26.0	25.4	25.0	25.0	25.6	26.6	28.1	29.7	31.2	32.9	12.4	12.9	13.6
Irak	22.8	24.8	26.6	30.2	33.1	36.2	40.1	41.5	39.8	31.9	19.4	18.9	15.3
Deutschland	13.9	14.5	15.1	15.5	16.4	17.3	18.1	19.1	19.9	21.0	9.0	9.4	9.9
Polen	15.9	15.8	15.9	16.3	16.7	15.5	13.9	13.4	14.7	17.2	8.9	9.4	10.4
Serbien und Montenegro	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	18.6	18.2	17.1	8.9	8.7	8.1
Ver. Königreich	11.5	11.7	12.1	12.4	13.1	13.8	14.2	14.4	14.6	14.7	4.5	4.5	4.5
Bosnien-Herzegowina	55.4	54.8	44.5	34.2	22.8	19.7	17.0	15.5	14.8	13.7	7.8	7.5	6.9
Türkei	18.9	18.4	17.4	16.4	15.8	13.9	12.6	12.4	12.3	11.7	6.0	5.8	5.4
Iran	27.2	26.2	19.8	16.1	14.3	13.5	12.9	12.5	12.4	11.5	6.4	6.4	5.8
Thailand	4.9	5.1	5.3	5.5	5.8	6.3	6.8	8.3	9.8	11.2	6.6	7.9	9.0
Somalia	12.2	13.1	13.5	13.5	11.5	9.6	8.7	8.8	9.0	9.6	4.5	4.5	4.8
Ver. Staaten	9.4	9.4	9.5	9.6	10.0	10.0	9.6	9.4	9.3	9.2	4.2	4.1	4.0
Chile	12.4	11.9	11.4	10.8	10.3	9.9	9.4	9.1	8.9	8.6	4.0	3.9	3.7
Sonstige Länder	161.4	158.6	153.5	151.7	151.4	152.8	151.6	134.5	140.4	147.2	57.5	60.6	63.6
Insgesamt	526.6	522.0	499.9	487.2	477.3	476.0	474.1	476.1	481.1	479.9	231.2	234.1	233.0

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134745112283>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Schweiz

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Italien	350.3	342.3	335.4	327.7	321.6	314.0	308.3	303.8	300.2	296.4	128.6	127.0	125.3
Serbien und Montenegro	189.4	190.7	194.7	198.1	199.8	199.2	196.2
Portugal	137.1	136.3	135.8	135.0	140.2	135.5	141.1	149.8	159.7	167.3	70.5	74.4	77.3
Deutschland	92.7	94.7	97.9	102.7	110.7	116.6	125.0	133.6	144.9	157.6	61.7	66.7	71.9
Türkei	79.4	79.6	79.5	79.9	79.5	79.5	78.8	77.7	76.6	75.4	36.0	35.4	34.8
Spanien	97.7	94.0	90.4	86.8	83.8	81.0	78.9	76.8	74.3	71.4	34.7	33.6	32.3
Frankreich	54.2	55.0	56.1	58.0	61.1	61.5	63.2	65.0	67.0	69.0	30.6	31.5	32.4
Mazedonien	55.9	58.4	59.8	60.5	60.8	60.7	28.5	28.7	28.8
Bosnien-Herzegowina	44.3	45.7	46.0	45.4	44.8	43.2	22.3	21.9	21.2
Kroatien	43.6	43.9	43.4	42.7	41.8	40.6	21.4	20.9	20.4
Österreich	28.1	28.0	28.6	28.2	29.6	29.9	31.1	31.6	32.5	32.8	14.3	14.6	14.8
Ver. Königreich	18.3	18.3	18.7	19.6	20.8	22.2	22.8	23.4	24.1	24.9	9.9	10.2	10.5
Niederlande	13.9	13.9	13.8	13.9	14.4	14.6	15.0	15.2	15.4	15.8	7.1	7.1	7.3
Ver. Staaten	11.6	11.6	11.1	12.2	16.9	13.4	18.1	13.2	13.2	13.7	6.3	6.3	6.5
Belgien	6.5	6.6	6.9	7.1	7.5	7.9	8.0	8.2	8.5	8.8	4.0	4.1	4.2
Sonstige Länder	447.8	460.6	473.6	308.1	163.7	200.2	209.8	224.3	232.1	238.2	216.3	221.5	224.7
Insgesamt	1 337.6	1 340.8	1 347.9	1 368.7	1 384.4	1 419.1	1 447.3	1 471.0	1 495.0	1 511.9	692.0	704.1	712.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134277063426>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Slowakische Republik

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Tschech. Republik	5.1	5.8	6.6	7.0	6.3	5.9	5.4	4.9	3.6	4.4
Ukraine	3.0	3.5	3.8	3.9	4.3	4.6	4.7	4.9	4.0	3.7
Polen	2.5	2.8	2.9	2.6	2.4	2.4	2.4	2.4	2.5	2.8
Ehem. Jugoslawien	2.0	2.0	2.3	2.7	2.6	2.7	1.6	1.5	0.4	0.2
Sonstige Länder	11.6	10.7	12.8	13.4	13.2	13.8	15.5	15.5	11.7	14.5
Insgesamt	24.1	24.8	28.4	29.5	28.8	29.4	29.5	29.2	22.3	25.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134734522306>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Spanien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Marokko	77.2	111.1	140.9	161.9	199.8	234.9	282.4	333.8	387.0	493.1	113.7	139.8	170.6
Ecuador	2.9	4.1	7.0	12.9	30.9	84.7	115.3	174.3	221.5	357.1	85.0	110.3	182.9
Kolumbien	7.9	8.4	10.4	13.6	24.7	48.7	71.2	107.5	137.4	204.3	63.2	81.0	118.1
Rumänien	1.4	2.4	3.5	5.1	11.0	24.9	33.7	54.7	83.4	192.1	20.8	34.3	84.4
Ver. Königreich	68.4	68.7	74.4	76.4	74.0	80.2	90.1	105.5	128.3	149.1	52.7	63.9	74.4
China	10.8	15.8	20.7	24.7	28.7	36.1	45.8	56.1	71.9	85.7	24.7	32.4	38.2
Italien	21.4	22.6	26.5	29.9	30.9	35.6	45.2	59.7	72.0	84.9	23.0	28.3	33.6
Peru	18.0	21.2	24.9	27.3	27.9	33.8	39.0	57.6	71.2	82.5	31.2	38.0	43.1
Argentinien	18.2	17.2	17.0	9.4	16.6	20.4	27.9	43.3	56.2	82.4	21.2	28.2	40.5
Deutschland	45.9	49.9	58.1	60.8	60.6	62.5	65.8	68.0	69.7	71.5	34.0	34.9	36.0
Portugal	38.3	38.2	42.3	44.0	42.0	42.6	43.3	45.6	51.0	59.8	19.1	20.6	22.8
Frankreich	33.1	34.3	39.5	43.3	42.3	44.8	47.0	49.2	49.9	52.3	24.8	25.1	26.3
Dominik. Rep.	17.8	20.4	24.3	26.9	26.5	29.3	32.4	36.7	42.9	50.8	23.6	27.0	31.2
Kuba	7.8	10.5	13.2	16.6	19.2	21.5	24.2	27.3	30.7	36.1	15.7	17.6	19.9
Algerien	3.7	5.8	7.0	9.9	13.8	15.2	20.1	23.8	27.5	35.4	5.2	6.9	8.5
Sonstige Länder	166.1	179.2	209.8	238.7	247.0	293.8	340.4	404.0	476.6	701.8	181.1	218.7	320.5
Insgesamt	539.0	609.8	719.6	801.3	895.7	1 109.1	1 324.0	1 647.0	1 977.3	2 738.9	739.2	907.1	1 250.9

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134377440300>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Tschechische Republik

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ukraine	46.3	43.4	52.7	65.9	50.2	51.8	59.1	62.3	78.3	87.8
Slowak. Republik	50.3	52.2	49.6	40.4	44.3	53.2	61.1	64.9	47.4	49.4
Vietnam	17.6	21.0	22.9	24.8	23.6	23.9	27.1	29.0	34.2	36.8
Polen	24.5	25.0	22.2	18.3	17.1	16.5	16.0	15.8	16.3	17.8
Russ. Föderation	6.7	8.9	10.0	16.9	13.0	12.4	12.8	12.6	14.7	16.3
Deutschland	5.9	5.9	5.1	6.1	5.0	4.9	5.2	5.2	5.8	7.2
Bulgarien	4.3	6.6	6.0	5.0	4.0	4.1	4.2	4.0	4.4	4.6
Ver. Staaten	4.1	3.8	3.9	3.8	3.2	3.2	3.4	3.3	3.8	4.0
China	4.8	4.5	4.2	4.3	3.6	3.3	3.2	4.0	3.4	3.6
Serbien und Montenegro	5.0	3.8	3.9	4.1	3.7	3.3	3.2	3.1	3.4	3.6
Rumänien	1.8	2.4	2.7	2.6	2.4	2.3	2.3	2.3	2.6	2.7
Österreich	2.2	2.3	2.3	2.3	1.9	1.9	1.9	1.9	2.1	2.4
Ver. Königreich	1.5	2.1	1.6	1.7	1.5	1.6	1.8	1.7	1.8	2.2
Sonstige Länder	23.6	27.9	32.8	32.7	27.7	28.3	30.2	30.3	36.2	40.0
Insgesamt	198.6	209.8	219.8	228.9	201.0	210.8	231.6	240.4	254.3	278.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134277187655>

Tabelle B.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Ungarn

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Rumänien	61.6	62.1	57.4	57.3	41.6	45.0	47.3	55.7	67.5	66.2	28.6	34.8	33.4
Ukraine	12.0	7.2	9.9	11.0	8.9	9.8	9.9	13.1	13.9	15.3	7.1	7.3	8.0
Deutschland	8.3	9.0	9.4	9.6	7.5	7.7	7.1	7.4	6.9	10.5	4.5	4.5	5.8
China	6.7	7.8	8.3	8.9	5.8	6.8	6.4	6.8	6.9	8.6	3.1	3.1	3.8
Serbien und Montenegro	..	7.1	9.9	10.9	8.6	8.4	7.9	8.3	13.6	8.4	4.1	6.3	3.9
Ehem. Jugoslawien	14.9	4.1	..	3.7	1.7	..	1.6
Slowak. Republik	3.7	1.0	1.6	1.7	1.6	2.2	1.5	2.5	1.2	3.6	1.8	0.8	2.1
Vietnam	1.6	1.8	2.2	2.4	1.9	2.2	2.1	2.4	2.5	3.1	1.1	1.1	1.5
Ehem. Sowjetunion	..	7.9	7.1	6.3	5.6	5.1	5.7	4.0	5.1	3.0	2.8	3.5	2.1
Russ. Föderation	4.1	2.5	2.8	3.0	1.9	2.0	1.8	2.2	2.6	2.8	1.3	1.6	1.7
Polen	4.3	4.5	4.4	4.1	2.3	2.2	1.9	2.2	2.2	2.4	1.4	1.4	1.5
Ehem. Tschechoslowakei	..	3.2	3.0	2.8	2.4	2.2	2.4	2.1	2.2	1.8	1.6	1.8	1.4
Österreich	0.9	1.0	1.0	1.1	0.7	0.8	0.8	0.8	0.5	1.5	0.3	0.2	0.5
Ver. Königreich	1.0	1.1	1.3	1.4	0.6	0.7	0.9	1.0	0.4	1.5	0.3	0.2	0.5
Frankreich	0.6	0.8	1.0	1.0	0.5	0.6	0.7	0.8	0.3	1.3	0.3	0.1	0.5
Sonstige Länder	22.9	31.2	31.1	31.4	20.2	20.6	19.5	17.0	16.1	20.8	7.1	6.6	8.7
Insgesamt	142.5	148.3	150.2	153.1	110.0	116.4	115.9	130.1	142.2	154.4	67.0	73.5	77.1

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134462057617>

Tabelle B.1.5 **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Vereinigtes Königreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Irland	441	446	448	442	404	436	403	367	368	369	197	206	204
Indien	128	110	139	149	153	132	145	154	171	190	83	92	97
Polen	34	24	34	48	110	19	26	56
Ver. Staaten	105	104	120	123	114	148	100	120	133	106	68	68	61
Frankreich	53	54	74	68	85	82	92	102	95	100	64	51	56
Südafrika	22	24	39	50	..	68	64	95	92	100	49	49	54
Australien	50	62	50	55	75	67	75	73	80	79	42	41	42
Pakistan	78	68	69	73	94	82	97	83	86	95	43	38	43
Deutschland	53	59	75	85	64	59	68	70	96	100	40	59	61
Portugal	28	27	38	44	29	58	85	88	83	85	45	44	45
Italien	85	77	89	80	95	102	98	91	121	88	49	61	44
Simbabwe	20	35	51	73	68	30	40	34
Bangladesch	43	63	69	78	55	70	61	48	69	64	28	27	30
Philippinen	12	15	12	..	20	27	32	54	52	51	31	34	36
Ghana	31	27	35	30	38	17	18	20
Sonstige Länder	836	957	985	961	1 154	1 171	1 178	1 277	1 260	1 392	671	663	721
Insgesamt	1 934	2 066	2 207	2 208	2 342	2 587	2 584	2 742	2 857	3 035	1 476	1 517	1 604

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134422788820>

Metadaten zu den Tabellen A.1.5 und B.1.5 **Ausländische Bevölkerung**

Land	Kommentare	Quelle
Belgien	Im Bevölkerungsregister erfasste ausländische Staatsbürger. Asylbewerber werden in einem gesonderten Register geführt.	Bevölkerungsregister, Generaldirektion Statistik
Dänemark	Im Bevölkerungsregister geführte ausländische Staatsbürger. Ohne Asylsuchende und Personen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Zentrales Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Deutschland	Im Bevölkerungsregister erfasste ausländische Staatsbürger, einschl. in privaten Haushalten lebende Asylbewerber. Nicht berücksichtigt sind Aussiedler. Der 2004 verzeichnete Rückgang ist auf einen Abgleich zwischen den Daten aus den Melderegistern und dem Zentralen Ausländerregister zurückzuführen. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember <i>Sonstige Kommentare:</i> Bei der Aufschlüsselung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit sind nur Personen über 16 Jahre erfasst.	Bevölkerungsregister, Statistisches Bundesamt
Finnland	Im Bevölkerungsregister erfasste ausländische Staatsbürger, einschl. Ingermanländer. <i>Bezugsdatum:</i> 30. September	Zentrales Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Frankreich	Ausländer mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in Frankreich. Umfasst Arbeitskräfte mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung, Praktikanten, Studenten und abhängige Familienangehörige. Ohne Saisonarbeitskräfte und Grenzgänger. <i>Bezugsdatum:</i> 8. März 1999	Zensus, Institut national de la statistique et des études économiques (INSEE)
Griechenland	Arbeitskräfteerhebung.	Nationaler Statistikdienst
Irland	Die Schätzungen in Tabelle A.1.5 sind der Arbeitskräfteerhebung entnommen. Die Daten nach Staatsangehörigkeit (Tabelle B.1.5) stammen aus dem Zensus von 2002 und beziehen sich auf Personen ab 15 Jahre. <i>Bezugsdatum:</i> 28. April 2002 (Zensus 2002) und 2. Quartal des jeweiligen Jahres (Arbeitskräfteerhebung).	Central Statistics Office (CSO)
Italien	Inhaber einer Aufenthaltsgenehmigung. Kinder unter 18 Jahren, die auf der Aufenthaltsgenehmigung ihrer Eltern eingetragen sind, werden nicht gezählt. Die Daten umfassen Ausländer, die nach den Programmen von 1987-1988, 1990, 1995-1996, 1998 und 2002 regulisiert worden sind. Die Zahlen für die Jahre 1999 und 2000 enthalten 139 601 bzw. 116 253 regulisierte Personen. Die Daten für das ehem. Jugoslawien beziehen sich auf Personen, die mit einem jugoslaw. Reisepass eingereist sind (ohne weitere Erläuterung). <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Innenministerium
Japan	Ausländer, die länger als 90 Tage in Japan bleiben und in den Bevölkerungsregistern erfasst sind. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Ausländerregister, Justizministerium, Zuwanderungsabteilung
Korea	Ausländer, die sich länger als 90 Tage in Korea aufhalten und im Bevölkerungsregister erfasst sind. Der starke Anstieg im Jahr 2003 ist hauptsächlich auf das Mitte 2003 eingeführte Regularisierungsprogramm zurückzuführen.	Justizministerium
Luxemburg	Im Bevölkerungsregister erfasste ausländische Staatsbürger. Nicht enthalten sind Besucher (weniger als 3 Monate) und Grenzgänger. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Bevölkerungsregister Service central de la statistique et des études économiques (STATEC)
Niederlande	Im Bevölkerungsregister erfasste ausländische Staatsbürger. Die Angaben enthalten administrative Berichtigungen und berücksichtigen Asylbewerber (außer solchen in Aufnahmezentren). <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt (CBS)
Norwegen	Im Bevölkerungsregister erfasste ausländische Staatsbürger, einschl. Asylbewerber, die auf eine Entscheidung bezüglich ihres Antrags auf Flüchtlingsstatus warten. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Zentrales Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt

Metadaten zu den Tabellen A.1.5 und B.1.5 (*Forts.*) **Ausländische Bevölkerung**

Land	Kommentare	Quelle
Österreich	Im Bevölkerungsregister erfasste ausländische Staatsbürger. <i>Bezugsdatum:</i> Jahresdurchschnitt	Bevölkerungsregister, Österreichisches Statistisches Zentralamt
Polen	Ohne ausländische Inhaber von Daueraufenthaltsgenehmigungen, die sich seit mehr als 12 Monaten nicht mehr im Inland aufhielten, und ohne befristet aufgenommenen Personen, die weniger als 12 Monate in Polen ansässig waren. <i>Bezugsdatum:</i> Mai 2002	Zensus, Statistisches Zentralamt
Portugal	Inhaber einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung. Die Daten für 1996 enthalten 21 800 nach Regularisierungsprogrammen ausgestellte Aufenthaltstitel. In den Jahren 2001 und 2002 wurden im Anschluss an das Regularisierungsprogramm von 2001 jeweils 126 901 bzw. 47 657 Daueraufenthaltsgenehmigungen erteilt. In den Daten für 2004 und 2005 sind auch Arbeitsvisa erfasst, die im Rahmen besonderer Regularisierungsverfahren sowie des speziellen Regularisierungsprogramms für brasilianische Arbeitskräfte ausgestellt wurden.	Innenministerium, Instituto Nacional de Estatística (INE)
Schweden	Im Bevölkerungsregister erfasste ausländische Staatsbürger. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Bevölkerungsregister, Statistisches Zentralamt
Schweiz	Alle Inhaber von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen (Ausweis B bzw. C). Erfasst werden auch Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L), sofern sie sich länger als 12 Monate im Land aufhalten. Nicht berücksichtigt sind Saisonarbeitskräfte und Grenzgänger. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Ausländerregister, Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung
Slowakische Republik	Inhaber einer langfristigen oder dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung.	Ausländerregister, Innenministerium
Spanien	Inhaber einer Aufenthaltsgenehmigung. Nicht berücksichtigt sind Personen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung (weniger als 6 Monate) und Studenten. In den Daten für 1996 und 2001 sind 21 300 bzw. 234 600 Aufenthaltstitel enthalten, die im Anschluss an die Regularisierungsprogramme von 1996 und 2001 ausgestellt wurden. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Innenministerium
Tschech. Republik	Inhaber einer Daueraufenthaltsgenehmigung (hauptsächlich wegen Familienzusammenführung) oder Langzeitaufenthaltsgenehmigung (einjähriger Aufenthaltstitel, verlängerbar). <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember (30. Juni für 2004)	Ausländerregister, Innenministerium
Ungarn	Inhaber eines Dauervisums oder einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung. Ab dem Jahr 2000 sind die Register um abgelaufene Genehmigungen bereinigt. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Ausländerregister, Innenministerium
Vereinigtes Königreich	Ausländische Gebietsansässige. Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit aus dem New Commonwealth sind nicht enthalten (etwa 10 000 - 15 000 Personen). Die Datenreihen weisen einen Bruch auf, weil die Zahlen ab 2004 nach einer neuen Gewichtungsmethode berechnet wurden. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember <i>Sonstige Kommentare:</i> Die Zahlen sind gerundet und werden nicht veröffentlicht, wenn sie unter 10 000 liegen.	Arbeitskräfteerhebung, Innenministerium

Einbürgerungen

Bei der Analyse der ausländischen und inländischen Bevölkerung müssen die Einbürgerungen berücksichtigt werden. Auch muss bei internationalen Vergleichen den unterschiedlichen Ansätzen Rechnung getragen werden, die die einzelnen Länder in Bezug auf Einbürgerungen verfolgen. In Frankreich und Belgien z.B., wo der Erwerb der Staatsbürgerschaft für Ausländer relativ leicht ist, kann ein Anstieg der ausländischen Bevölkerung durch Zuwanderung und Geburten letztlich einen erheblichen Beitrag zum Wachstum der inländischen Bevölkerung leisten. In Ländern, in denen die Einbürgerung schwieriger ist, schlägt sich ein Anstieg der Zuwanderung und der Geburten von Kindern von Ausländern hingegen fast ausschließlich in einer Zunahme der ausländischen Bevölkerung nieder. Außerdem können Änderungen der Einbürgerungsbestimmungen einen starken zahlenmäßigen Effekt ausüben. In einer Reihe von Ländern wurde der Erwerb der Staatsangehörigkeit während der achtziger Jahre beispielsweise erleichtert, was in einem merklichen Rückgang der ausländischen Bevölkerung (und einem Anstieg der inländischen Bevölkerung) resultierte.

Die Gesetzgebung des Aufnahmelandes ist jedoch nicht der einzige Faktor, der sich auf die Einbürgerungen auswirkt. Ist die Einbürgerung beispielsweise mit der Aufgabe der Staatsbürgerschaft des Herkunftslands verbunden, kann ein Anreiz bestehen, Ausländer zu bleiben. Wenn die Einbürgerung gegenüber der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft des Herkunftslands nur geringfügige Vorteile bringt, dürften Einbürgerungen in starkem Maße dadurch beeinflusst werden, mit wie viel Zeit und Mühe die Antragstellung verbunden ist und welchen symbolischen und politischen Wert die Einzelnen der einen oder anderen Staatsangehörigkeit jeweils beimessen.

Daten über Einbürgerungen können gewöhnlich ohne weiteres aus administrativen Quellen bezogen werden. Wie bei anderen administrativen Daten kann es infolge von Personalmangel zu einem Rückstau bei der Bearbeitung von Anträgen kommen, die dann auch nicht in den Statistiken erfasst werden. Die Statistiken decken in der Regel alle Möglichkeiten für den Erwerb der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes ab. Dazu gehören Standardverfahren nach Kriterien wie Alter, Wohnsitzdauer usw. ebenso wie der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option (nach einer Heirat oder Adoption oder durch sonstige wohnsitz- oder abstammungsbedingte Umstände), die Wiedererlangung einer früheren Staatsangehörigkeit oder andere besondere Möglichkeiten für den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes.

Tabelle A.1.6 **Einbürgerungen in ausgewählten OECD-Ländern**
In Zahlen und in Prozent

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Länder, in denen zwischen Inländern und Ausländern unterschieden wird										
Belgien	24 581	31 687	34 034	24 273	62 082	62 982	46 417	33 709	34 754	31 512
In % der ausländ. Bevölkerung	2.7	3.5	3.8	2.7	6.9	7.3	5.5	4.0	4.0	3.5
Dänemark	7 283	5 482	10 262	12 416	18 811	11 902	17 300	6 583	14 976	10 197
In % der ausländ. Bevölkerung	3.3	2.3	4.1	4.8	7.3	4.6	6.5	2.5	5.5	3.8
Deutschland	86 356	82 913	106 790	142 670	186 688	178 098	154 547	140 731	127 153	117 241
In % der ausländ. Bevölkerung	1.2	1.1	1.4	2.0	2.5	2.4	2.1	1.9	1.9	1.6
Finnland	981	1 439	4 017	4 730	2 977	2 720	3 049	4 526	6 880	5 683
In % der ausländ. Bevölkerung	1.3	1.8	4.7	5.4	3.3	2.8	2.9	4.3	6.5	5.1
Frankreich	147 522	150 026	127 548	128 092	144 640	168 826	154 827
In % der ausländ. Bevölkerung	4.6
Italien	8 823	9 789	12 016	11 335	9 563	10 382	10 685	13 406	11 934	..
In % der ausländ. Bevölkerung	1.2	1.0	1.2	1.0	0.7	0.8	0.7	0.9	0.5	..
Japan	14 495	15 061	14 779	16 120	15 812	15 291	14 339	17 633	16 336	15 251
In % der ausländ. Bevölkerung	1.1	1.1	1.0	1.1	1.0	0.9	0.8	1.0	1.0	0.8
Luxemburg	779	749	631	549	684	496	754	785	841	966
In % der ausländ. Bevölkerung	0.6	0.5	0.4	0.4	0.4	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5
Niederlande	82 700	59 830	59 170	62 090	49 968	46 667	45 321	28 799	26 173	28 488
In % der ausländ. Bevölkerung	11.4	8.8	8.7	9.4	7.7	7.0	6.6	4.1	3.7	4.1
Norwegen	12 237	12 037	9 244	7 988	9 517	10 838	9 041	7 867	8 154	12 655
In % der ausländ. Bevölkerung	7.6	7.6	5.8	4.8	5.3	5.9	4.9	4.0	4.0	5.7
Österreich	15 627	15 792	17 786	24 678	24 320	31 731	36 011	44 694	41 645	34 876
In % der ausländ. Bevölkerung	2.3	2.3	2.6	3.6	3.5	4.4	4.8	5.9	5.4	4.4
Polen	871	1 000	975	766	1 186	1 634	1 937	2 866
In % der ausländ. Bevölkerung	3.3
Portugal	1 154	1 364	519	946	721	1 082	1 369	1 747	1 346	939
In % der ausländ. Bevölkerung	1	1	0	1	0	1	0	0.4	0.3	0.2
Schweden	25 552	28 867	46 502	37 777	43 474	36 397	37 792	33 006	26 769	39 573
In % der ausländ. Bevölkerung	4.8	5.5	8.9	7.6	8.9	7.6	7.9	7.0	5.9	8.2
Schweiz	19 375	19 170	21 280	20 363	28 700	27 586	36 515	35 424	35 685	38 437
In % der ausländ. Bevölkerung	1.5	1.4	1.6	1.5	2.1	2.0	2.6	2.4	2.4	2.6
Slowakische Republik	3 492	4 016	1 393
In % der ausländ. Bevölkerung	11.8	13.8	6.3
Spanien	8 433	10 311	13 177	16 394	11 999	16 743	21 810	26 556	38 335	42 830
In % der ausländ. Bevölkerung	1.7	1.9	2.2	2.3	1.5	1.9	2.0	2.0	2.3	2.2
Tschechische Republik	8 107	8 335	6 321	4 532	3 410	5 020	2 626
In % der ausländ. Bevölkerung	3.7	3.6	3.1	2.1	1.5	2.1	0.9
Ungarn	12 266	8 658	6 435	6 066	7 538	8 590	3 369	5 261	5 432	9 822
In % der ausländ. Bevölkerung	8.8	6.1	4.3	4.0	4.9	7.8	2.7	4.5	4.2	6.9
Vereinigtes Königreich	43 069	37 010	53 525	54 902	82 210	90 295	120 125	125 535	140 705	161 780
In % der ausländ. Bevölkerung	2.2	1.9	2.6	2.5	3.7	3.9	4.6	4.9	5.1	5.7
Länder, in denen zwischen im Inland und im Ausland Geborenen unterschieden wird										
Australien	111 637	108 266	112 343	76 474	70 836	72 070	86 289	79 164	87 049	93 095
Kanada	155 645	154 624	134 485	158 753	214 568	167 353	141 588	155 117	192 590	196 291
Mexiko	655	1 061	1 795	1 625	3 227	1 094	4 737	4 245	5 554	8 527
Neuseeland	..	15 757	20 173	34 470	29 609	23 535	19 469	18 296	22 142	24 341
Vereinigte Staaten	1044 689	598 225	463 060	839 944	888 788	608 205	573 708	463 204	537 151	604 280
EU25, Norwegen und Schweiz	582 806	697 613	670 378	676 729	660 171	689 491	687 035
Nordamerika	1200 989	753 910	599 340	1000 322	1106 583	776 652	720 033	622 566	735 295	809 098

Anmerkung: Sofern nicht anders angegeben, umfassen die Statistiken alle Möglichkeiten für den Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Landes. Hierzu zählen sowohl die standardmäßigen Einbürgerungsverfahren, die Kriterien wie Alter, Wohnort usw. unterliegen, als auch Situationen, in denen die Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder als Option erworben wird (nach einer Eheschließung, Adoption oder durch Geburtsort bzw. Abstammung bedingt), Rückerberwerb der ehemaligen Staatsangehörigkeit wie auch sonstige spezifische Wege zum Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Landes. Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen B.1.6 zu entnehmen. Die Einbürgerungsrate ("% der ausländischen Bevölkerung") entspricht der Zahl der Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes erwerben, in Prozent der ausländischen Bevölkerung zu Jahresbeginn.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132451534055>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Australien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ver. Königreich	35 431	27 294	23 080	13 529	14 592	12 474	16 411	14 854	17 201	20 127
Indien	2 638	2 563	3 358	2 695	2 381	2 335	2 510	3 051	3 638	5 027
Neuseeland	11 724	9 982	8 764	6 320	6 676	11 007	17 334	13 994	13 052	9 363
China	4 250	16 173	21 053	10 947	7 664	6 890	6 416	7 126	7 072	7 798
Südafrika	1 262	1 578	1 880	1 606	2 253	2 992	3 922	3 998	4 908	5 085
Philippinen	4 021	3 815	3 688	2 606	2 349	2 211	2 849	2 885	3 019	3 653
Irak	..	1 591	2 877	1 698	1 853	1 862	2 182	1 502	1 271	2 115
Vietnam	7 741	5 083	4 685	3 083	3 441	1 953	2 090	1 676	2 215	2 056
Malaysia	..	764	719	1 002	1 154	1 057	1 504	1 619	1 846	1 798
Sri Lanka	1 644	1 620	2 049	1 707	1 832	1 672	1 362	1 328	1 582	1 711
Ver. Staaten	2 272	1 701	1 565	1 083	989	1 004	1 318	1 194	1 409	1 648
Fidschi	1 815	1 721	1 934	1 665	1 379	1 398	1 567	1 509	1 582	1 548
Irland	1 688	1 278	1 167	724	698	682	852	734	905	941
Iran	870	891	1 143	876	755	827	864	928	644	877
Bosnien-Herzegowina	..	1 637	2 728	1 841	1 531	2 661	2 194	1 475	1 490	822
Sonstige Länder	36 281	30 575	31 653	25 092	21 289	21 045	22 914	21 291	25 215	28 526
Insgesamt	111 637	108 266	112 343	76 474	70 836	72 070	86 289	79 164	87 049	93 095

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134826638426>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Belgien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Marokko	7 912	11 076	13 484	9 133	21 917	24 018	15 832	10 565	8 704	7 977
Türkei	6 609	6 884	6 177	4 402	17 282	14 401	7 805	5 186	4 467	3 602
Italien	1 940	1 726	1 536	1 187	3 650	3 451	2 341	2 646	2 271	2 086
Dem. Rep. Kongo	442	756	1 202	1 890	2 993	2 991	2 809	1 796	2 585	1 876
Ehem. Jugoslawien	0	438	499	756	2 187	2 487	2 678	1 593	2 155	1 823
Frankreich	539	530	491	363	948	1 025	856	698	780	772
Algerien	556	608	672	520	1 071	1 281	926	826	830	739
Ruanda	794	1 012	557	571	700
Niederlande	259	292	249	234	492	601	646	522	665	672
Polen	175	220	277	253	551	677	630	460	465	470
Philippinen	115	147	162	190	315	323	388	283	442	370
Rumänien	115	358	387	267	403	321	294	277	314	332
Pakistan	91	133	155	131	75	474	404	270	298	306
Tunesien	406	566	585	301	859	729	521	383	406	297
Russ. Föderation	265	301	237	339	297
Sonstige Länder	5 422	7 953	8 158	4 646	9 339	9 144	8 974	7 410	9 462	9 193
Insgesamt	24 581	31 687	34 034	24 273	62 082	62 982	46 417	33 709	34 754	31 512

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134855512856>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit

Dänemark

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Somalia	32	17	159	215	1 189	1 074	2 263	324	2 022	1 709
Ehem. Jugoslawien	629	291	695	709	1 523	1 134	3 399	1 245	4 349	1 699
Irak	339	244	718	918	2 210	871	1 161	153	1 015	961
Türkei	917	1 036	1 243	3 154	2 787	3 130	2 418	2 158	732	878
China	42	32	117	169	228	195	289	203	339	382
Sri Lanka	765	376	613	523	819	365	594	119	678	332
Iran	829	553	969	914	1 105	437	519	120	505	317
Pakistan	220	149	284	463	545	297	573	94	332	305
Afghanistan	29	15	101	98	276	215	301	40	367	282
Vietnam	200	126	365	439	647	318	508	280	318	232
Marokko	201	110	248	322	485	213	313	69	244	147
Deutschland	126	138	173	197	240	129	174	82	178	144
Libanon	314	160	811	601	1 099	309	376	69	219	140
Thailand	65	44	85	137	214	124	172	62	180	114
Polen	237	130	241	173	201	126	309	130	186	103
Sonstige Länder	2 338	2 061	3 440	3 384	5 243	2 965	3 931	1 435	3 312	2 452
Insgesamt	7 283	5 482	10 262	12 416	18 811	11 902	17 300	6 583	14 976	10 197

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135053805835>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit

Deutschland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Türkei	46 294	42 420	59 664	103 900	82 861	76 573	64 631	56 244	44 465	32 661
Serbien und Montenegro	2 733	1 989	2 404	3 120	9 776	12 000	8 375	5 504	3 539	8 824
Iran	649	919	1 171	1 529	14 410	12 020	13 026	9 440	6 362	4 482
Marokko	2 918	4 010	4 981	4 312	5 008	4 425	3 800	4 118	3 820	3 684
Afghanistan	1 819	1 475	1 200	1 355	4 773	5 111	4 750	4 948	4 077	3 133
Libanon	784	1 159	1 782	2 491	5 673	4 486	3 300	2 651	2 265	1 969
Bosnien-Herzegowina	1 847	995	3 469	3 745	4 002	3 791	2 357	1 770	2 103	1 907
Kroatien	2 268	1 789	2 198	1 536	3 316	3 931	2 974	2 048	1 689	1 287
Vietnam	3 464	3 129	3 452	2 270	4 489	3 014	1 482	1 423	1 371	1 278
Sonstige Länder	23 580	25 028	26 469	18 412	52 380	52 747	49 852	52 585	57 462	58 016
Insgesamt	86 356	82 913	106 790	142 670	186 688	178 098	154 547	140 731	127 153	117 241

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135037147028>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit

Finnland

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ehem. Sowjetunion	52	44	138	135	48	51	56	85	138	..
Sonstige Länder	929	1 395	3 879	4 595	2 929	2 669	2 993	4 441	6 742	5 683
Insgesamt	981	1 439	4 017	4 730	2 977	2 720	3 049	4 526	6 880	5 683

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135143708677>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Frankreich

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Marokko	38 298	37 795	34 922	33 967	36 875	32 878	37 848
Algerien	15 743	17 627	15 498	15 711	20 245	25 474	25 435
Türkei	11 380	12 137	10 755	10 468	10 492	9 464	13 618
Tunesien	12 467	12 763	10 251	9 956	11 412	9 472	12 012
Portugal	13 151	11 201	9 182	8 844	9 576	3 753	8 888
Haiti	1 711	1 920	1 571	2 082	2 734	2 367	2 744
Serbien und Montenegro	2 249	2 358	1 880	1 902	2 129	2 459	2 737
Dem. Rep. Kongo	1 495	1 765	1 401	1 572	2 012	2 647	2 631
Kongo	932	1 083	1 100	1 475	1 769	2 005	2 390
Senegal	1 530	1 595	1 463	1 858	2 185	2 491	2 345
Kamerun	1 400	1 556	1 381	1 770	2 196	2 267	2 081
Sri Lanka	1 439	1 819	1 345	1 377	1 748	1 992	2 011
Côte d'Ivoire	1 113	1 409	1 194	1 495	1 869	2 143	1 987
Kambodscha	2 843	2 958	2 241	1 861	1 734	1 515	1 818
Madagaskar	1 288	1 406	1 281	1 352	1 628	1 728	1 440
Sonstige Länder	29 396	32 064	26 166	27 144	31 325	32 594	31 876
Insgesamt	136 435	141 456	121 631	122 834	139 930	135 249	151 861

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135147526278>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Italien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Marokko	549	570	634	638	573	579	624	1 132	1 046
Albanien	259	438	535	748	521	687	703	830	882
Rumänien	821	796	1 086	936	665	855	968	977	847
Polen	378	422	469	502	448	475	519	677	619
Brasilien	268	339	537	461	512	619	604	726	579
Kuba	70	140	357	379	377	512	542	646	539
Argentinien	321	335	345	255	240	316	411	541	515
Schweiz	608	1 005	952	836	724	533	514	546	506
Russ. Föderation	0	0	0	452	347	384	439	463	436
Kolumbien	152	214	292	245	240	322	300	453	360
Dominik. Rep.	548	580	694	423	377	354	393	409	317
Ägypten	287	220	287	270	266	235	195	264	283
Tunesien	243	205	256	237	208	215	175	271	258
Venezuela	57	94	107	113	121	121	215	252	255
Peru	167	196	326	252	228	263	305	383	253
Sonstige Länder	4 095	4 235	5 139	4 588	3 716	3 912	3 778	4 836	4 239
Insgesamt	8 823	9 789	12 016	11 335	9 563	10 382	10 685	13 406	11 934

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135187730508>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit

Japan

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Korea	9 898	9 678	9 561	10 059	9 842	10 295	9 188	11 778	11 031	9 689
China	3 976	4 729	4 637	5 335	5 245	4 377	4 442	4 722	4 122	4 427
Sonstige Länder	621	654	581	726	725	619	709	1 133	1 183	1 135
Insgesamt	14 495	15 061	14 779	16 120	15 812	15 291	14 339	17 633	16 336	15 251

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135188082305>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit

Kanada

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
China	10 563	11 535	14 110	17 991	24 310	18 555	16 973	20 558	25 189	25 501
Indien	10 756	10 766	8 804	11 446	19 402	14 788	13 136	14 530	21 622	21 743
Pakistan	2 598	2 867	2 394	3 226	8 478	8 904	7 654	6 622	10 454	12 237
Philippinen	9 771	12 703	11 069	11 565	14 134	9 560	7 705	8 289	9 031	10 851
Ver. Königreich	8 944	11 484	6 177	4 741	5 278	3 586	3 003	4 399	7 784	6 916
Korea	1 679	1 205	1 395	2 129	3 724	3 129	3 503	4 357	5 884	5 382
Ver. Staaten	3 120	2 760	2 143	2 429	3 180	2 443	2 362	3 309	5 273	5 014
Iran	3 226	2 602	2 631	3 645	6 637	6 449	5 823	5 249	4 637	4 950
Sri Lanka	6 288	4 925	6 114	6 302	6 692	4 448	3 555	3 312	5 091	4 451
Rumänien	2 294	3 297	2 856	3 824	4 571	3 404	2 694	3 128	3 296	4 433
Jamaika	3 039	2 245	2 010	2 390	2 944	2 678	2 218	2 942	4 468	3 896
Chinesisch Taipeh	3 774	4 751	4 351	4 818	8 945	6 750	4 745	4 062	3 272	2 798
Hongkong (China)	15 110	9 751	13 096	15 050	17 886	11 200	6 188	4 794	3 996	2 045
Vietnam	4 579	5 528	4 150	3 967	4 128	2 750	2 192	1 814	1 885	1 851
Portugal	2 547	1 998	1 498	1 416	2 394	2 920	1 428	1 252	2 179	1 687
Sonstige Länder	67 357	66 207	51 687	63 814	81 865	65 789	58 409	66 500	78 529	82 536
Insgesamt	155 645	154 624	134 485	158 753	214 568	167 353	141 588	155 117	192 590	196 291

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134888735224>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit

Luxemburg

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	65	64	48	53	72	39	87	73	83	101
Italien	193	192	149	94	157	105	119	120	111	97
Deutschland	55	60	44	41	50	45	47	50	62	79
Frankreich	85	79	53	43	52	33	65	57	44	51
Niederlande	20	17	15	11	14	13	11	17	6	7
Sonstige Länder	361	337	322	307	339	261	425	468	535	631
Insgesamt	779	749	631	549	684	496	754	785	841	966

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135215468278>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Neuseeland

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
China	1 346	2 232	4 687	3 752	2 579	1 896	2 032	2 849	3 323
Indien	520	895	1 779	1 847	1 376	1 350	1 255	2 127	2 905
Südafrika	937	1 181	1 645	2 010	2 028	1 973	1 992	2 407	2 425
Ver. Königreich	2 744	3 031	4 212	3 670	3 019	2 187	2 266	2 377	2 423
Fidschi	808	739	1 104	1 253	1 273	1 139	1 047	1 452	1 543
Korea	1 238	1 072	2 314	1 982	1 053	685	642	1 099	1 523
Samoa	1 495	1 663	1 649	1 702	1 590	1 307	1 189	1 065	1 153
Philippinen	329	403	1 007	949	829	652	555	702	844
Ehem. Sowjetunion	162	338	879	695	508	392	365	489	554
Irak	261	473	1 699	1 047	528	434	509	516	477
Sri Lanka	213	363	836	774	738	568	472	511	436
Chinesisch Taipeh	1 010	1 365	3 213	1 970	1 619	1 069	546	355	414
Ver. Staaten	282	288	427	363	281	335	348	335	268
Hongkong (China)	1 251	1 416	1 600	1 270	740	539	255	259	223
Ehem. Jugoslawien	513	1 223	1 507	945	404	315	372	262	185
Sonstige Länder	2 648	3 491	5 912	5 380	4 970	4 628	4 451	5 337	5 645
Insgesamt	15 757	20 173	34 470	29 609	23 535	19 469	18 296	22 142	24 341

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135274140814>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Niederlande

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Marokko	15 600	10 480	11 250	14 220	13 471	12 721	12 033	7 126	5 873	7 086
Türkei	30 700	21 190	13 480	5 210	4 708	5 513	5 391	3 726	4 026	3 493
Suriname	4 450	3 020	2 990	3 190	2 008	2 025	1 957	1 242	1 421	2 031
China	1 394	975	800	977	1 002	1 111	908	722	739	1 291
Ehem. Sowjetunion	289	298	537	1 021	681	544	411	296	296	660
Afghanistan	360	217	905	1 847	945	803	1 118	982	801	550
Russ. Föderation	302	288	289	489	422	335	347	207	242	521
Ehem. Jugoslawien	2 156	3 356	2 795	2 577	1 163	764	538	323	378	424
Deutschland	780	560	560	580	508	573	608	445	297	349
Polen	1 129	827	677	688	587	597	530	318	212	347
Irak	854	798	2 721	3 834	2 403	2 315	2 367	832	489	333
Indonesien	436	314	368	514	456	416	380	291	203	293
Rumänien	519	203	179	157	161	162	164	106	109	287
Ver. Staaten	489	410	261	161	160	168	225	181	181	267
Ägypten	1 080	550	390	500	443	528	437	190	97	238
Sonstige Länder	22 162	16 344	20 968	26 125	20 850	18 092	17 907	11 812	10 809	10 318
Insgesamt	82 700	59 830	59 170	62 090	49 968	46 667	45 321	28 799	26 173	28 488

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135247045574>

Tabelle B.1.6 **Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit**
Norwegen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ehem. Jugoslawien	554	520	560	1 176	1 322	1 199	614	310	303	852
Pakistan	1 530	1 583	1 097	106	1 077	409	829	497	568	694
Türkei	836	837	705	170	523	356	412	398	393	385
Philippinen	315	360	155	199	157	261	299	265	249	322
Schweden	112	167	154	241	246	249	216	211	221	276
Marokko	318	294	154	90	131	154	160	86	235	225
Indien	313	274	157	232	188	235	230	196	207	223
Vietnam	1 446	1 276	781	651	738	594	292	210	222	216
Dänemark	91	143	149	158	170	162	108	129	167	166
Deutschland	41	63	55	73	74	68	95	75	74	129
Polen	267	282	192	209	196	159	165	167	171	126
Chile	531	416	240	252	156	172	234	138	141	121
China	383	348	279	315	156	113	135	84	82	109
Ver. Königreich	162	142	129	94	104	57	83	68	78	92
Korea	122	109	146	144	113	143	106	74	93	82
Sonstige Länder	5 216	5 223	4 291	3 878	4 166	6 507	5 063	4 959	4 950	8 637
Insgesamt	12 237	12 037	9 244	7 988	9 517	10 838	9 041	7 867	8 154	12 655

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135256865088>

Tabelle B.1.6 **Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit**
Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Türkei	7 492	5 064	5 664	10 324	6 720	10 046	12 623	13 665	13 004	9 545
Bosnien-Herzegowina	645	734	993	1 536	2 761	3 856	5 913	8 268	8 657	7 026
Serbien und Montenegro	847	1 854	1 640	3 853	2 810	4 296	4 806	9 836	7 245	6 681
Kroatien	769	741	1 102	1 008	1 642	1 986	2 537	2 588	2 212	2 276
Rumänien	691	1 096	1 500	1 635	2 682	2 813	1 774	2 096	1 373	1 128
Mazedonien	105	206	320	257	241	471	574	786	803	991
Polen	496	660	749	531	545	606	930	768	768	443
Russ. Föderation	89	112	181	137	168	166	161	83	194	235
Bulgarien	159	185	318	302	385	386	321	364	274	221
Ukraine	37	31	73	38	49	71	104	146	230	182
Slowak. Republik	141	198	283	186	267	304	318	196	174	171
Deutschland	135	156	151	89	102	106	85	106	135	135
Ungarn	297	332	412	407	351	315	246	262	174	120
Tschech. Republik	98	182	256	193	273	223	149	124	96	79
Slowenien	163	99	87	74	103	128	160	96	128	63
Sonstige Länder	3 463	4 142	4 057	4 108	5 221	5 958	5 310	5 310	6 178	5 580
Insgesamt	15 627	15 792	17 786	24 678	24 320	31 731	36 011	44 694	41 645	34 876

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/134848344234>

**Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Polen**

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ukraine	14	15	46	62	214	431	538	759
Belarus	13	15	25	31	54	108	129	316
Russ. Föderation	16	24	23	14	22	52	145	257
Deutschland	66	85	101	47	49	60	62	156
Israel	114	138	112	84	91	101	162	113
Schweden	10	8	10	13	30	107	81	90
Kanada	64	74	44	23	22	46	36	73
Kasachstan	39	49	54	43	53	68	38	62
Ver. Staaten	30	30	26	11	9	32	41	59
Syrien	20	30	22	18	27	9	37	57
Bulgarien	61	47	50	29	30	41	32	54
Algerien	11	6	11	11	17	6	12	47
Serbien und Montenegro	15	25	18	25	19	11	12	37
Litauen	39	52	95	64	93	126	85	36
Vietnam	13	14	7	13	17	11	11	36
Sonstige Länder	346	388	331	278	439	425	516	714
Insgesamt	871	1 000	975	766	1 186	1 634	1 937	2 866

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135276877077>

**Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Portugal**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Venezuela	411	431	1	219	186	162	221	311	301	314
Brasilien	241	296	46	186	175	283	345	345	307	162
Kap Verde	80	93	159	117	69	228	271	370	274	132
Ver. Staaten	120	203	7	91	64	90	108	94	72	49
Kanada	69	92	4	70	55	54	65	68	38	46
Angola	57	56	56	62	42	65	82	144	63	38
Guinea-Bissau	27	16	67	37	27	55	73	38	95	36
Ver. Königreich	14	9	0	17	8	5	12	28	21	20
São Tomé und Príncipe	10	12	28	15	7	20	34	58	22	7
Spanien	12	9	3	3	4	4	9	6	4	6
Indien	6	4	10	6	9	11	3	6
Russ. Föderation	1	9	6
Rumänien	4	5
Frankreich	11	18	3	8	6	8	9	12	8	5
Mosambik	19	26	56	37	10	24	27	56	17	4
Sonstige Länder	83	103	82	80	58	78	104	206	108	103
Insgesamt	1 154	1 364	519	946	721	1 082	1 369	1 747	1 346	939

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135310865040>

Tabelle B.1.6 **Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit**
Schweden

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Irak	1 851	2 328	3 719	2 328	4 181	4 043	4 160	4 678	5 298	11 544
Serbien und Montenegro	2 416	6 052	8 991	4 000	5 134	1 642	2 747	2 061	2 124	3 254
Finnland	2 009	1 882	1 668	1 632	1 389	1 512	1 561	2 816	2 703	2 588
Iran	2 696	2 423	7 480	4 476	2 798	2 031	1 737	1 350	1 296	1 889
Bosnien-Herzegowina	98	2 550	10 860	11 348	12 591	4 241	4 064	3 090	1 469	1 788
Türkei	2 030	1 402	1 694	1 833	1 398	2 796	2 127	1 375	1 269	1 702
Syrien	616	567	653	438	693	588	1 063	1 218	1 117	1 208
China	363	302	334	300	434	460	563	675	654	920
Russ. Föderation	626	642	535	886
Polen	636	523	454	159	264	1 906	2 604	1 325	990	793
Somalia	491	491	737	739	2 843	2 802	1 789	1 121	840	688
Afghanistan	285	278	361	623
Thailand	264	343	336	492	525	454	606	443	500	585
Chile	707	545	426	693	687	727	689	548	464	543
Kroatien	1 569	1 531	780	504
Sonstige Länder	11 375	9 459	9 150	9 339	10 537	13 195	11 602	9 855	6 369	10 058
Insgesamt	25 552	28 867	46 502	37 777	43 474	36 397	37 792	33 006	26 769	39 573

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135342652652>

Tabelle B.1.6 **Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit**
Schweiz

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Serbien und Montenegro	2 085	2 365	3 285	3 686	5 803	6 332	7 854	9 503
Italien	5 167	4 982	5 613	5 510	6 652	5 386	6 633	5 085	4 196	4 032
Türkei	1 432	1 814	2 093	2 260	3 127	3 116	4 128	4 216	3 565	3 467
Bosnien-Herzegowina	205	409	999	1 128	1 865	2 268	2 371	2 790
Mazedonien	308	410	857	1 022	1 639	1 802	1 981	2 171
Kroatien	634	671	970	1 045	1 638	1 565	1 616	1 681
Portugal	262	291	421	481	765	779	920	1 165	1 199	1 505
Frankreich	1 045	985	1 152	848	1 360	1 307	1 367	1 215	1 181	1 021
Spanien	453	481	619	507	851	699	691	800	823	975
Deutschland	675	644	605	461	646	586	817	670	639	773
Ver. Königreich	299	269	285	228	339	310	350	306	289	287
Niederlande	55	71	76	45	74	90	90	155	254	178
Österreich	248	223	186	140	240	233	227	194	150	167
Slowak. Republik	78	75	69	78	105	105	73	88
Tschech. Republik	153	109	132	130	104	68	63	78
Sonstige Länder	9 739	9 410	6 767	5 844	8 334	7 991	10 138	9 478	9 431	9 721
Insgesamt	19 375	19 170	21 280	20 363	28 700	27 586	36 515	35 424	35 685	38 437

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135008022243>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Slowakische Republik

	2003	2004	2005
Ukraine	251	549	450
Rumänien	450	442	220
Serbien und Montenegro	438	506	183
Tschech. Republik	597	775	167
Ver. Staaten	97	136	64
Vietnam	405	619	40
Russ. Föderation	65	96	37
Bulgarien	66	42	24
Kroatien	35	50	22
Polen	43	26	14
Mazedonien	175	143	12
Israel	8	3	11
Deutschland	19	30	10
Kasachstan	5	18	8
Iran	15	20	8
Sonstige Länder	823	561	123
Insgesamt	3 492	4 016	1 393

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135328107673>

Tabelle B.1.6 Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit
Spanien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Kolumbien	457	478	624	818	302	848	1 267	1 802	4 194	7 334
Marokko	687	1 056	1 542	2 053	1 921	2 822	3 111	6 827	8 036	5 556
Peru	1 150	1 159	1 863	2 374	1 488	2 322	3 117	2 932	3 958	3 645
Kuba	250	442	773	1 109	893	1 191	2 088	1 601	1 889	2 506
Dominik. Rep.	833	1 257	1 860	2 652	1 755	2 126	2 876	2 639	2 834	2 322
Argentinien	1 387	1 368	1 126	1 027	661	791	997	1 015	1 746	2 293
Venezuela	133	153	203	290	197	326	439	529	703	752
Brasilien	128	217	299	308	273	411	477	500	683	695
Philippinen	455	583	499	551	365	554	831	670	800	680
Chile	425	428	473	432	594	359	353	349	484	621
China	109	180	238	302	240	263	308	396	318	492
Portugal	452	524	677	683	452	568	627	536	634	478
Äquatorialguinea	..	140	200	278	206	321	338	342	479	455
Uruguay	260	279	310	309	177	239	219	234	327	409
Indien	128	172	206	270	232	287	271	291	295	248
Sonstige Länder	1 579	1 875	2 284	2 938	2 243	3 315	4 491	5 893	10 955	14 344
Insgesamt	8 433	10 311	13 177	16 394	11 999	16 743	21 810	26 556	38 335	42 830

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135054118087>

Tabelle B.1.6 **Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit**
Tschechische Republik

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Slowak. Republik	6 278	5 377	3 593	2 109	989	1 741	1 259
Ukraine	263	373	173	251	419	446	239
Ehem. Tschechoslowakei	798	1 899	1 607	1 273	1 154	1 784	190
Polen	23	8	163	304	170	298	167
Rumänien	38	58	140	109	116	101	143
Russ. Föderation	100	71	87	65	7	86	134
Bosnien-Herzegowina	10	11	13	20	47	62	63
Vietnam	87	101	76	29	46	47	62
Bulgarien	84	105	132	95	54	62	48
Kasachstan	3	17	25	43	156	89	43
Belarus	7	13	19	13	14	21	35
Armenien	11	8	11	8	18	23	32
Serbien und Montenegro	50	12	35	16	14	42	26
Mazedonien	16	18	28	18	21	19	13
Moldau	11
Sonstige Länder	339	264	219	179	185	199	161
Insgesamt	8 107	8 335	6 321	4 532	3 410	5 020	2 626

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135020572084>

Tabelle B.1.6 **Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit**
Ungarn

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Rumänien	8 549	5 229	3 842	3 463	4 231	5 644	2 238	3 415	3 605	6 869
Ehem. Sowjetunion	1 227	788	713	874	1 015	1 143	434	721	884	1 323
Ehem. Jugoslawien	1 999	1 610	1 082	1 135	1 655	1 302	487	794	557	996
Sonstige Länder	491	1 030	799	594	637	501	210	331	386	634
Insgesamt	12 266	8 658	6 435	6 066	7 538	8 590	3 369	5 261	5 432	9 822

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135174617540>

Tabelle B.1.6 **Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit**
Vereinigte Staaten

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Mexiko	254 988	142 569	112 442	207 750	189 705	103 234	76 531	56 093	63 840	77 089
Philippinen	51 346	30 898	24 872	38 944	46 563	35 431	30 487	29 081	31 448	36 673
Indien	33 113	21 206	17 060	30 710	42 198	34 311	33 774	29 790	37 975	35 962
Vietnam	51 910	36 178	30 185	53 316	55 934	41 596	36 835	25 995	27 480	32 926
China	34 320	20 947	16 145	38 409	54 534	34 423	32 018	24 014	27 309	31 708
Dominik. Rep.	29 459	21 092	11 916	23 089	25 176	15 010	15 591	12 627	15 464	20 831
Korea	27 969	16 056	10 305	17 738	23 858	18 053	17 307	15 968	17 184	19 223
Jamaika	25 458	20 253	15 040	28 604	22 567	13 978	13 973	11 232	12 271	13 674
El Salvador	35 478	18 273	12 267	22 991	24 073	13 663	10 716	8 738	9 602	12 174
Kolumbien	27 483	11 645	7 024	13 168	14 018	10 872	10 634	7 962	9 819	11 396
Kuba	63 234	13 155	15 331	25 467	15 661	11 393	10 889	7 727	11 236	11 227
Iran	19 278	11 434	10 739	18 268	19 251	13 881	11 796	10 807	11 781	11 031
Polen	14 047	8 037	5 911	13 127	16 405	11 661	12 823	9 140	10 335	9 801
Haiti	25 012	16 477	10 416	19 550	14 428	10 408	9 280	7 263	8 215	9 740
Pakistan	11 251	7 266	3 572	6 572	8 726	8 375	8 658	7 431	8 744	9 699
Sonstige Länder	340 343	202 739	159 835	282 241	315 691	231 916	242 396	199 336	234 448	261 126
Insgesamt	1 044 689	598 225	463 060	839 944	888 788	608 205	573 708	463 204	537 151	604 280

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135350657604>

Metadaten zu den Tabellen A.1.6 und B.1.6 **Einbürgerungen**

Land	Kommentare	Quelle
Australien		Department of Immigration and Multicultural and Indigenous Affairs
Belgien		Generaldirektion Statistik Belgien und Justizministerium
Dänemark		Statistisches Zentralamt
Deutschland	Aussiedler sind in den Zahlen nicht berücksichtigt.	Statistisches Bundesamt
Finnland	Einschl. Einbürgerungen von Ingermanländern.	Statistisches Zentralamt
Frankreich	Die Daten zur vorherigen Staatsbürgerschaft enthalten Miteinbürgerungen minderjähriger Kinder, wenn ein Elternteil durch Verwaltungsentscheid oder Heirat die französische Staatsbürgerschaft erhält. Die Gesamtzahl von Tabelle A.1.6 enthält Schätzungen der Zahl der Anspruchseinbürgerungen (ohne formelle Verfahren) auf Grund von Geburt oder Wohnsitz in Frankreich. Für 2004 liegt für die Einbürgerungen durch Erklärung keine Aufschlüsselung nach vorheriger Staatsbürgerschaft vor. Dies ist der Grund der hohen Schätzergebnisse für 2004 (29 872 Einbürgerungen durch Erklärung).	Ministère des Affaires sociales, de l'Emploi et de la Solidarité
Italien		Innenministerium
Japan		Justizministerium, Büro für Zivilangelegenheiten
Kanada	Bei den Einbürgerungszahlen f. 2004 und 2005 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich auf das Geburtsland u. nicht auf das Land der vorherigen Staatsangehörigkeit beziehen.	Statistics Canada
Luxemburg	Ohne miteingebürgerte Kinder.	Justizministerium
Mexiko		Instituto Nacional de Migración
Neuseeland	Als Herkunftsland von Personen, denen die neuseeländische Staatsbürgerschaft zuerkannt wird, gilt deren Geburtsland, falls Geburtsurkunden vorliegen. Wenn nicht, ist es das Land, dessen Staatsbürgerschaft die betreffende Person laut Pass besitzt.	Innenministerium
Niederlande		Statistisches Zentralamt (CBS)
Norwegen		Statistisches Zentralamt
Österreich		Österreichisches Statistisches Zentralamt
Polen	Bis 2001 beziehen sich die Daten auf Einbürgerungen durch Verleihung d. Staatsangehörigkeit. Seit 2002 sind zusätzl. auch die Einbürgerungen durch Anerkennung oder Heirat erfasst.	Amt für Repatriierung und Ausländer (URIC)
Portugal	Ohne Einbürgerungen durch Heirat oder Adoption.	Instituto Nacional de Estatística (INE)
Schweden		Statistisches Zentralamt
Schweiz		Bundesamt für Migration
Slowak. Rep.		Innenministerium
Spanien	Ohne Wiedereinbürgerungen.	Innenministerium und Justizministerium
Tschech. Rep.		Innenministerium
Ungarn	Einschl. Einbürgerungen von Personen ungar. Abstammung, hauptsächlich aus dem ehem. Jugoslawien und der Ukraine.	Innenministerium
Ver. Königreich		Innenministerium
Ver. Staaten	Die Daten beziehen sich auf Finanzjahre (Oktober bis September des angegebenen Jahres).	Justizministerium

Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte

Die Mehrzahl der hier veröffentlichten Statistiken stützt sich auf die Zahl der im Jahresverlauf ausgestellten Arbeitsgenehmigungen. Ebenso wie im Fall der Gesamtzuzüge gelten als Arbeitsmigranten in den klassischen Einwanderungsländern (Australien, Kanada, Neuseeland und Vereinigte Staaten) die Personen, die eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für Arbeitszwecke erhalten haben. In jedem dieser vier Länder ist es im Rahmen verschiedener Programme auch möglich, einer befristeten Beschäftigung nachzugehen (die entsprechenden Daten sind diesem Anhang ebenfalls zu entnehmen). Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland liefert dieser Anhang nicht.

Die Daten für die europäischen Länder beziehen sich auf die Erstgenehmigungen zur Arbeitsaufnahme, so dass manchmal auch zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte und Saisonarbeitskräfte erfasst sind. Eine große Zahl von Arbeitsmigranten bleibt unberücksichtigt, weil ihr Aufenthaltstitel nicht zu den in den Statistiken erfassten Kategorien gehört oder weil sie keine Arbeitserlaubnis benötigen (bei Freizügigkeitsregelungen, Familiennachzug, Flüchtlingen). In einigen Daten sind auch Verlängerungen von Arbeitsgenehmigungen erfasst. Die zuständigen Behörden sind bei der Bearbeitung der Anträge z.T. stark im Rückstand (z.B. in den Vereinigten Staaten), was sich auf die Zuzugsdaten auswirkt. Die Daten können sich auch auf die Neuzugänge zum Arbeitsmarkt beziehen, so dass ins Berufsleben eintretende, im Inland geborene Ausländer darin ebenfalls berücksichtigt sind.

Tabelle A.2.1 **Zuzüge von ausländischen Arbeitskräften in ausgewählte OECD-Länder**
In Tausend

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Australien										
Dauerhafte Zuwanderer	20.0	19.7	26.0	27.9	32.4	35.7	36.0	38.5	51.5	53.1
Zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte	15.4	31.7	37.3	37.0	39.2	36.9	33.5	36.8	39.5	48.6
Belgien	2.2	2.5	7.3	8.7	7.5	7.0	6.7	4.6	4.3	6.3
Dänemark	2.8	3.1	3.2	3.1	3.6	5.1	4.8	2.3	4.3	7.4
Deutschland	262.5	285.4	275.5	304.9	333.8	373.8	374.0	372.2	380.3	
Finnland	10.4	14.1	13.3	13.8	14.2	17.4
Frankreich										
Dauerhafte Arbeitsaufenthalte	4.8	5.2	5.4	6.3	6.4	9.2	8.0	6.9	7.0	8.9
Befristete Arbeits- genehmigungen (APT)	4.8	4.7	4.3	5.8	7.5	9.6	9.8	10.1	10.0	10.4
Irland	3.8	4.5	5.7	6.3	18.0	36.4	40.3	47.6	34.1	27.1
Italien	21.6	21.4	58.0	92.4	139.1
Japan	78.5	93.9	101.9	108.0	129.9	142.0	145.1	155.8	158.9	125.4
Kanada	71.2	75.5	79.9	86.9	96.9	99.8	94.1	87.1	93.5	99.1
Luxemburg	18.3	18.6	22.0	24.2	26.5	25.8	22.4	22.6	22.9	24.8
Mexiko	72.4	73.2	73.9	64.9	65.3	61.9	57.0	60.1	68.8	75.3
Neuseeland										
Dauerhafte Zuwanderer	4.8	5.6	7.8	13.3	13.4	9.2	7.7	14.5
Zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte	28.4	32.1	35.2	48.3	59.6	64.5	77.2	88.1
Niederlande	9.2	11.1	15.2	20.8	27.7	30.2	34.6	38.0	44.1	46.1
Norwegen	15.3	15.9	19.0	24.2	25.7	33.0	28.4
Österreich	16.3	15.2	15.4	18.3	25.4	27.0	24.6	24.1	24.5	23.2
Polen	11.9	15.3	16.9	17.1	17.8	17.0	22.8	18.8	12.4	10.3
Portugal	1.5	1.3	2.6	4.2	7.8	136.0	55.3	16.4	19.3	13.1
Schweden	10.2	8.5	13.3
Schweiz	24.5	25.4	26.8	31.5	34.0	41.9	40.1	35.4	40.0	40.3
Spanien	36.6	25.9	48.1	49.7	172.6	154.9	101.6	74.6	158.9	643.1
Ungarn	14.5	19.7	22.6	29.6	40.2	47.3	49.8	57.4	79.2	72.6
Vereinigtes Königreich	26.4	31.7	37.5	42.0	64.6	85.1	88.6	85.8	89.5	86.2
Vereinigte Staaten										
Dauerhafte Zuwanderer	117.5	90.5	77.4	56.7	106.6	178.7	173.8	81.7	155.3	246.9
Zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte	..	208.1	242.0	303.7	355.1	413.6	357.9	352.1	396.7	388.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den nachstehenden Metadaten zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132457025611>

Metadaten zu Tabelle A.2.1 **Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte**

Land	In den Daten erfasste Arbeitskräftekategorien	Quelle
Australien	<i>Dauerhafte Zuwanderer:</i> Qualifizierte Arbeitskräfte mit folgenden Visakategorien: von Arbeitgebern ausgewählte Kräfte, Personen mit Unternehmerqualifikationen, <i>Occupationals Shares System</i> , Arbeitskräfte mit besonderen Fähigkeiten, Unabhängige. Einschl. mitreisender Familienmitglieder. <i>Bezugszeitraum:</i> Finanzjahre (Juli bis Juni des angegebenen Jahres) <i>Zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte:</i> <i>Skilled Temporary Resident Programme</i> (einschl. mitreisende Angehörige). Ab 1996/1997 ist auch das <i>Long Stay Temporary Business Programme</i> in den Daten erfasst. <i>Bezugszeitraum:</i> Finanzjahre (Juli bis Juni des angegebenen Jahres)	Department of Immigration and Multicultural and Indigenous Affairs
Belgien	Arbeitsgenehmigungen für Neuzuzüge in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen. Ohne EU-Bürger.	Arbeitsministerium
Dänemark	Aufenthaltsgenehmigungen für Arbeitszwecke. Ohne EU-Bürger und Angehöriger nordischer Länder. Ab 2003 beziehen sich die Daten nur auf die Kategorien abhängig Beschäftigte, Bürger der neuen EU-Mitgliedstaaten und im Rahmen des Jobcard-Systems aufgenommene Fachleute. Personen, die im Anschluss an einen Aufenthaltstitel für Studenten eine Aufenthaltsgenehmigung für Arbeitszwecke erhalten, sind nicht mehr berücksichtigt.	Statistisches Zentralamt
Deutschland	Neu ausgestellte Arbeitsgenehmigungen. Die Daten beziehen sich hauptsächlich auf neu zugezogene ausländische Arbeitskräfte, Werkvertragsarbeitnehmer und Saisonarbeitskräfte. Ohne EU-Bürger.	Bundesagentur für Arbeit
Finnland	Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für nach Finnland einreisende ausländische Arbeitskräfte werden von den finnischen Botschaften und Konsulaten im Ausland ausgestellt.	Außenministerium, Zentralamt für Ausländerfragen
Frankreich	<i>Dauerhafte Arbeitsaufenthalte:</i> Dabei handelt es sich um ausländische Arbeitskräfte, die der Kontrolle der ANAEM unterstehen. Die Daten beziehen sich nur auf dauerhafte Arbeitsmigranten aus Nicht-EWR-Ländern (einschl. selbstständig Beschäftigte). Ohne gebietsansässige Angehörige ausländischer Arbeitskräfte, die erstmals eine Beschäftigung aufnehmen oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben. <i>Befristete Arbeitsgenehmigungen (APT):</i> APT dürfen nicht über 9 Monate hinausgehen, können verlängert werden und gelten für Praktikanten, Studenten und sonstige Arbeitskräfte mit befristetem Vertrag.	ANAEM (Agence nationale de l'accueil des étrangers et des migrations)
Irland	Ausgestellte Arbeitsgenehmigungen (einschl. Verlängerungen). EU-Bürger benötigen keine Arbeitsgenehmigung.	Arbeitsministerium
Italien	Neu ausgestellte Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Ausländer (ohne selbstständig Beschäftigte).	Arbeitsministerium, und Nationales Statistikinstitut (ISTAT)
Japan	Gebietsansässige mit beschränkter Arbeitserlaubnis. Ohne vorübergehende Besucher und Wiedereinreisen. Einschl. Verlängerungen.	Justizministerium
Kanada	Personen mit zeitlich begrenzter Arbeitserlaubnis (ohne humanitäre Migranten, ausländische Studierende und deren Ehepartner). Ab 1997 werden zugezogene Personen in dem Jahr gezählt, in dem sie ihre erste Arbeitserlaubnis erhalten, außer im Fall von Saisonarbeitskräften, die bei jeder Einreise neu gezählt werden. Als Herkunftsland gilt das Land des letzten Wohnsitzes.	Citizenship and Immigration Canada
Luxemburg	Die Daten beziehen sich sowohl auf Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte als auch auf gebietsansässige Ausländer, die erstmals eine Beschäftigung aufnehmen.	Inspection générale de la sécurité sociale
Mexiko	Zuwanderer und Gebietsansässige mit Arbeitserlaubnis.	Instituto Nacional de Migración (INM)
Neuseeland	Unter den dauerhaften Migranten werden die Hauptantragsteller über 16 Jahre der Kategorie Unternehmer und qualifizierte Arbeitskräfte gezählt. Die zeitlich begrenzten Arbeitsaufenthalte beziehen sich auf die genehmigten Anträge von Personen, die zu Beschäftigungszwecken einreisen.	Statistics New Zealand
Niederlande	Inhaber einer befristeten Arbeitserlaubnis (seit 1995 durch das Gesetz über ausländische Arbeitskräfte, WAV, geregelt).	Zentrum für Arbeit und Einkommen

Metadaten zu Tabelle A.2.1 (Forts.) **Zuzüge ausländischer Arbeitskräfte**

Land	In den Daten erfasste Arbeitskräftekategorien	Quelle
Norwegen	Die Daten beziehen sich auf die aus Arbeitsmarktgründen ausgestellten Arbeitsgenehmigungen. Dazu gehören unbefristete, langfristige und kurzfristige Arbeitsgenehmigungen.	Zentralamt für Ausländerfragen
Österreich	Für sämtliche Jahre beziehen sich die Daten auf Erstbewilligungen für direkte Zuzüge aus dem Ausland und den Arbeitsmarktzutritt bereits im Land lebender Ausländer. Saisonarbeitskräfte sind ebenfalls erfasst. Ohne EU-Bürger.	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Polen	Die Daten beziehen sich auf die erteilten Arbeitsgenehmigungen.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik
Portugal	Personen, die erstmals einen Aufenthaltstitel erhalten und erklären, dass sie einen Arbeitsplatz haben oder suchen. Die Daten für 2001 und 2002 enthalten Aufenthaltstitel, die im Anschluss an das Regularisierungsprogramm von 2001 vergeben wurden.	Instituto Nacional de Estatística (INE)
Schweden	Einschl. Saisonarbeitskräfte und sonstige Arbeitskräfte mit befristetem Status (Monteure, Fachleute, Künstler und Sportler).	Bevölkerungsregister (Statistisches Zentralamt) und Zentralamt für Ausländerfragen
Schweiz	Die Daten beziehen sich auf zu Arbeitszwecken einreisende Ausländer, die eine einjährige Aufenthaltsgenehmigung erhalten, unabhängig davon, ob diese verlängerbar ist oder nicht (wie z.B. für Praktikanten). Die Daten umfassen auch Inhaber einer Niederlassungsbewilligung, die nach einem kurzen Auslandsaufenthalt in die Schweiz zurückkehren. Für Inhaber von Saisonierbewilligungen ausgestellte einjährige Aufenthaltsgenehmigungen sind nicht berücksichtigt.	Bundesamt für Migration
Spanien	Die Daten umfassen Arbeitsgenehmigungen vom Typ „B“, die für eine bestimmte unabhängige Beschäftigung für max. 1 Jahr ausgestellt werden (verlängerbar), sowie vom Typ „D“ (gleiche Kategorie für selbstständig Beschäftigte). Ab 1997 enthalten die Daten auch unbefristete Aufenthaltstitel. EU-Bürger benötigen seit 1992 keine Arbeitsgenehmigung. Der starke Anstieg im Jahr 2000 hängt mit dem Regularisierungsprogramm zusammen, das sich auf die Statistiken für 2000 und 2001 auswirkte. Die Ergebnisse für 2002 und 2003 stammen aus dem Statistischen Jahrbuch der Sozialversicherung („Anuario de Estadísticas Laborales y de Asuntos Sociales).	Ministerium für Arbeit und Soziales
Ungarn	Ausgestellte Arbeitsgenehmigungen (einschl. Verlängerungen).	Arbeitsministerium
Vereinigtes Königreich	Ausgestellte Arbeitsgenehmigungen und Erstbewilligungen. Ohne unterhaltsberechtigten Familienangehörige und EWR-Ausländer.	Overseas Labour Service
Vereinigte Staaten	<i>Dauerhafte Arbeitsmigranten:</i> Die Daten beziehen sich auf für arbeitsabhängige Präferenzkategorien ausgestellte Visa. <i>Bezugszeitraum:</i> Finanzjahre (Oktober bis September des jeweiligen Jahres) <i>Zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte:</i> Die Daten beziehen sich auf Visa für <i>Non-immigrants</i> (Kategorien H, O, P, Q, R, NATO und NAFTA). Einschl. Familienangehörige. <i>Bezugszeitraum:</i> Finanzjahre (Oktober bis September des jeweiligen Jahres)	US Department of Justice United States Department of State, Bureau of Consular Affairs

Ausländische und im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung

Beim internationalen Vergleich der Arbeitsmigration stellen sich die bereits erwähnten Schwierigkeiten in Bezug auf die Messung des Gesamtzuwandererbestands und die Berücksichtigung verschiedener Konzepte von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Für die europäischen Länder besteht die Hauptschwierigkeit in der Erfassung der EU-Bürger, die in den Mitgliedsländern der EU freien Arbeitsmarktzugang haben. Für sie werden zwar manchmal Arbeitsgenehmigungen ausgestellt, die entsprechenden Informationen sind jedoch nicht immer ebenso problemlos erhältlich wie für Drittstaatsangehörige. In der Schweiz wurden jüngst die bei der Arbeitskräfteerhebung angewandten Methoden der Stichprobenerhebung geändert, um für einen Ausgleich für die Informationen über EU-Arbeitskräfte zu sorgen, die seit der Unterzeichnung der Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union nicht mehr bei den Ausländerregistern bezogen werden können. Diese bilateralen Abkommen ermöglichen Arbeitskräften mit einer EU/EFTA-Bewilligung den Arbeitsplatz- oder Berufswechsel (berufliche Mobilität), ohne dass dieser Wechsel im zentralen Ausländerregister, der üblichen Datenquelle für Statistiken zu ausländischen Arbeitskräften, vermerkt wird.

Die Verwendung von Statistiken über erteilte Arbeitsgenehmigungen kann dazu führen, dass ein und dieselbe Person mehrfach gezählt wird, wenn die Daten auch zeitlich begrenzte Arbeitsaufenthalte umfassen und die betreffende Person während des gleichen Bezugszeitraums zwei Arbeitsgenehmigungen nacheinander erhalten hat. Andererseits werden Inhaber von dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen, die Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren, nicht systematisch erfasst, zumal es nicht immer möglich ist, den Anteil der tatsächlich Erwerbstätigen unter ihnen zu ermitteln.

Eine weitere Schwierigkeit stellt sich bei der Bestimmung der Zahl der Arbeitslosen, selbstständig Beschäftigten und Grenzgänger. Die Arbeitslosen werden in der Regel berücksichtigt, sofern sich die Daten nicht auf Arbeitsgenehmigungen stützen, die nur im Fall eines definitiven Einstellungsangebots ausgestellt werden. Selbstständig Beschäftigte und Grenzgänger sind in den Statistiken wesentlich weniger gut erfasst. Die Bezugszeiträume der Daten sind insofern äußerst variabel, als die Registerdaten im Allgemeinen für Ende Dezember und die Daten aus Arbeitskräfteerhebungen für Ende des ersten Quartals des Bezugsjahres gelten.

Die Verwaltung der Bevölkerungsregister (sofern eine Identifizierung der Erwerbspersonen unter den Einwohnern möglich ist) und der Arbeitsgenehmigungen kann zu zahlreichen Brüchen in den Reihen führen, wenn abgelaufene Genehmigungen gestrichen werden und dies nicht automatisch geschieht oder wenn Regularisierungsprogramme durchgeführt werden, bei denen häufig Ausländer Vorrang haben, die einen Arbeitsplatz oder ein Einstellungsangebot nachweisen können. Im Fall solcher Brüche ist die Analyse des Wachstums der ausländischen Erwerbsbevölkerung stark verzerrt.

Tabelle A.2.2 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern
In Tausend und in Prozent

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Australien	2 268.1	2 270.1	2 313.7	2 318.1	2 372.8	2 394.4	2 438.1	2 486.8	2 524.1	2 604.1
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	24.9	24.7	24.8	24.6	24.7	24.6	24.6	24.9	24.4	24.9
Dänemark	154.4	161.0	167.1
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	5.4	5.9	6.1
Finnland	81.3	87.6	..
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	3.1	3.4	..
Kanada	2839.1	3 150.8
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	19.2	19.9
Mexiko	120.5
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	0.4
Neuseeland	372.3
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	19.9
Österreich	601.7	633.2
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	15.3	14.8
Schweden	428.3	445.5	448.7	442.5	452.8	461.4	..
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	9.8	10.1	10.0	9.9	10.1	10.3	..
Vereinigte Staaten	15 288.6	16 677.1	17 345.1	17 054.7	18 028.5	18 994.1	20 917.6	21 563.6	21 985.2	22 421.6
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	11.6	12.3	12.7	12.3	12.9	13.4	14.6	14.8	15.1	15.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen B.2.1 zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/13246444205>

Tabelle B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Australien

							Davon: Frauen		
	1996	2001	2002	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Ver. Königreich	661.3	630.0	637.6	662.7	635.6	672.4	274.9	255.9	293.3
Neuseeland	208.7	251.1	245.2	257.4	274.2	279.0	111.7	127.3	121.4
China	56.3	80.0	93.5	90.2	96.8	113.1	40.1	44.8	53.6
Indien	49.0	75.0	71.1	75.7	93.8	107.4	28.6	38.5	35.6
Ehem. Jugoslawien	110.8	92.9	96.1	98.6	91.1	100.9	41.8	35.3	41.4
Vietnam	83.6	90.8	101.3	105.6	103.3	91.2	43.8	44.1	39.4
Philippinen	56.4	64.8	79.1	81.6	84.5	79.5	50.9	49.3	49.7
Italien	95.8	86.2	75.8	83.7	77.6	66.2	27.0	24.0	21.5
Malaysia	51.1	47.1	58.0	55.9	56.6	70.2	27.1	29.2	32.1
Deutschland	59.8	62.3	64.7	57.6	55.7	54.4	25.9	26.0	22.3
Niederlande	45.0	40.7	40.8	46.8	44.9	36.6	18.0	18.4	15.3
Griechenland	60.1	45.3	37.3	44.2	43.5	33.9	15.7	17.5	13.4
Libanon	35.8	39.3	34.7	33.7	35.6	33.0	9.5	11.3	8.7
Polen	31.2	32.7	32.5	28.9	24.4	..	14.1	11.8	..
Malta	30.1	20.3	24.1	21.6	21.6	..	7.2	7.9	..
Sonstige Länder	614.3	708.8	746.2	742.6	784.9	866.3	323.7	350.1	392.9
Insgesamt	2 249.3	2 367.3	2 438.0	2 486.8	2 524.1	2 604.1	1 060.0	1 091.4	1 140.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135352364320>

Tabelle B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Dänemark

				Davon: Frauen	
	2003	2004	2005	2004	2005
Türkei	17.6	18.1	18.0	7.1	7.1
Deutschland	10.6	10.4	10.3	4.6	4.5
Bosnien-Herzegowina	8.1	8.4	8.5	3.7	3.8
Schweden	7.2	7.1	7.2	4.2	4.2
Norwegen	6.7	6.7	6.8	4.2	4.2
Ver. Königreich	6.8	6.7	6.8	2.0	1.9
Polen	6.0	6.2	6.4	4.1	4.2
Ehem. Jugoslawien	6.2	6.1	6.0	2.6	2.6
Irak	3.9	5.2	5.9	1.4	1.7
Iran	5.6	5.9	5.8	2.0	2.0
Pakistan	5.0	5.2	5.2	1.6	1.6
Vietnam	4.9	5.1	5.1	2.3	2.4
Libanon	3.8	4.1	4.2	1.2	1.3
Sri Lanka	4.2	4.2	4.1	1.8	1.8
Thailand	3.3	3.6	3.9	3.2	3.4
Sonstige Länder	54.5	57.9	62.6	26.5	28.8
Insgesamt	154.4	161.0	167.1	72.4	75.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135441750766>

Tabelle B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Finnland

	2003	2004
Ehem. Sowjetunion	19.0	20.6
Schweden	18.4	19.1
Estland	5.8	6.6
Ehem. Jugoslawien	2.4	2.6
Deutschland	2.1	2.2
Ver. Königreich	1.8	1.9
Vietnam	1.9	1.9
Türkei	1.7	1.9
Somalia	1.7	1.8
Irak	1.4	1.6
China	1.3	1.4
Iran	1.2	1.4
Thailand	1.1	1.3
Ver. Staaten	1.1	1.1
Indien	0.8	1.0
Sonstige Länder	19.5	21.1
Insgesamt	81.3	87.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135453578080>

Tabelle B.2.1 **Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland**
In Tausend
Kanada

			Davon: Frauen	
	1996	2001	1996	2001
Ver. Königreich	372.5	335.4	180.6	154.9
Indien	158.3	209.4	68.2	91.8
Philippinen	126.7	166.1	76.4	97.8
China	113.8	162.8	51.8	76.7
Hongkong (China)	129.4	140.9	62.5	68.9
Italien	166.2	140.1	62.7	54.3
Ver. Staaten	142.0	137.1	74.2	73.2
Polen	98.0	104.1	45.1	50.3
Vietnam	85.8	103.5	37.7	47.6
Portugal	101.0	95.6	43.4	41.4
Deutschland	100.7	87.0	45.3	39.6
Jamaika	79.5	85.4	44.1	47.8
Niederlande	70.5	60.2	28.2	23.9
Sonstige Länder	1 094.7	1 323.3	468.7	590.1
Insgesamt	2 839.1	3 150.8	1 288.9	1 458.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135403047081>

Tabelle B.2.1 **Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland**
In Tausend
Mexiko

	2000
Ver. Staaten	46.3
Guatemala	12.2
Spanien	10.0
Argentinien	3.8
Kuba	3.5
Kolumbien	3.1
El Salvador	3.0
Frankreich	3.0
Deutschland	2.9
Italien	2.3
Peru	2.1
Chile	2.1
Kanada	1.9
Honduras	1.8
Japan	1.5
Sonstige Länder	21.0
Insgesamt	120.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135516862166>

Tabelle B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Neuseeland

	Davon: Frauen	
	2001	2001
Ver. Königreich	115.2	51.5
Australien	29.2	14.8
Samoa	26.8	12.7
Fidschi	16.3	7.7
Südafrika	15.2	7.2
China	15.2	7.2
Indien	12.2	5.1
Niederlande	11.3	4.7
Tonga	10.0	4.3
Cookinseln	8.2	3.8
Ver. Staaten	7.4	3.5
Malaysia	6.9	3.4
Philippinen	6.5	4.4
Korea	6.0	2.7
Deutschland	5.0	2.4
Sonstige Länder	80.6	37.0
Insgesamt	372.3	172.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135526846068>

Tabelle B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Österreich

	2004	2005
Bosnien-Herzegowina	100.8	106.7
Türkei	79.3	82.3
Serbien und Montenegro	82.5	80.0
Deutschland	65.3	70.5
Polen	35.0	33.1
Rumänien	24.2	29.0
Kroatien	26.5	25.8
Ungarn	13.8	20.1
Tschech. Republik	12.2	13.2
Slowak. Republik	8.5	11.5
Mazedonien	11.3	9.1
Italien	9.3	9.1
Schweiz	8.1	7.6
Philippinen	9.6	7.6
Iran	6.5	7.6
Sonstige Länder	108.8	119.8
Insgesamt	601.7	633.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135402743513>

Tabelle B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Schweden

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Davon: Frauen		
							2002	2002	2004
Finnland	103.2	101.7	96.7	98.4	94.4	90.7	52.7	52.7	50.2
Ehem. Jugoslawien	51.2	61.4	64.9	62.4	64.6	65.8	27.1	27.1	29.2
Bosnien-Herzegowina	21.2	29.2	28.8	26.0	27.0	27.8	10.8	10.8	12.8
Iran	24.0	23.5	23.0	22.7	25.2	24.3	8.2	8.2	9.6
Irak	12.1	13.3	16.3	17.6	21.3	23.4	5.8	5.8	6.3
Türkei	13.5	14.2	14.0	14.6	16.1	17.1	5.5	5.5	6.5
Polen	20.3	23.1	21.1	20.5	20.2	17.0	13.4	13.4	11.5
Dänemark	16.0	17.3	16.0	14.5	13.0	15.8	6.5	6.5	7.2
Norwegen	17.9	17.2	15.6	15.1	14.6	15.5	9.5	9.5	9.5
Sonstige Länder	148.9	144.6	152.3	150.7	156.4	164.0	73.7	73.7	80.5
Insgesamt	428.3	445.5	448.7	442.5	452.8	461.4	213.2	213.2	223.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135572435883>

Tabelle B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Vereinigtes Königreich

	2006	Davon: Frauen	
		2006	
Indien	329	128	
Irland	178	94	
Deutschland	160	78	
Polen	157	66	
Südafrika	131	61	
Pakistan	101	17	
Kenia	91	40	
Ver. Staaten	90	44	
Bangladesch	86	13	
Australien	84	41	
Ghana	76	34	
Nigeria	73	34	
Simbabwe	72	39	
Frankreich	63	32	
Jamaika	63	32	
Sonstige Länder	1 327	601	
Insgesamt	3 081	1 354	

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135505732833>

Tabelle B.2.1 Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung nach Geburtsland
In Tausend
Vereinigte Staaten

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Davon: Frauen		
											2003	2004	2005
Mexiko	4 033.8	4 414.8	4 578.1	4 618.6	5 005.2	5 334.6	6 348.7	6 458.4	6 726.3	6 952.4	2 059.2	2 049.0	2 063.0
Philippinen	840.8	873.5	922.1	1 016.8	938.7	941.1	1 016.0	1 010.9	977.4	1 059.4	590.9	538.5	599.3
Indien	536.5	514.5	510.4	584.7	681.3	670.1	890.5	787.7	909.6	941.0	270.9	344.0	334.6
El Salvador	479.9	463.0	566.9	574.3	557.4	614.0	667.6	788.6	688.2	829.5	285.6	280.0	313.6
China	498.6	531.0	537.7	548.2	565.7	597.9	590.6	657.6	825.1	826.5	306.6	368.4	383.2
Vietnam	484.1	551.8	682.4	629.9	485.8	488.2	544.9	579.7	659.2	688.8	272.0	312.2	317.9
Deutschland	514.9	595.7	629.7	517.1	625.2	617.7	632.8	585.8	629.8	567.8	300.7	325.1	293.1
Kuba	448.9	513.7	502.9	545.0	520.0	458.2	452.4	492.2	558.6	505.7	212.2	217.3	204.4
Kanada	475.4	424.0	419.8	462.9	495.1	536.0	519.3	519.5	459.9	447.5	241.1	232.7	205.8
Ver. Königreich	394.8	441.0	440.3	473.3	438.9	401.4	443.7	399.0	436.0	443.6	187.6	204.0	180.1
Dominik. Rep.	272.0	330.0	363.2	370.1	369.5	362.8	384.2	432.3	374.1	434.5	242.1	210.5	249.6
Korea	283.2	407.0	411.1	340.1	441.0	511.5	461.3	543.9	460.2	428.9	278.6	242.3	219.5
Jamaika	336.7	273.1	262.8	282.3	311.5	362.9	378.0	460.9	449.3	416.8	253.2	258.3	228.5
Guatemala	244.8	319.5	295.4	273.9	241.2	224.6	301.5	310.8	371.4	389.8	97.2	105.6	112.5
Haiti	255.6	289.8	316.2	254.4	268.6	395.5	412.9	324.7	365.5	347.4	148.1	187.0	152.1
Sonstige Länder	5 188.8	5 734.8	5 906.1	5 563.1	6 083.3	6 477.8	6 873.1	7 211.5	7 094.6	7 142.0	3 148.1	3 017.5	3 014.2
Insgesamt	15 288.6	16 677.1	17 345.1	17 054.7	18 028.5	18 994.1	20 917.6	21 563.6	21 985.2	22 421.6	8 894.1	8 892.4	8 871.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135603553385>

Metadaten zu den Tabellen A.2.2 und B.2.1 **Im Ausland geborene Erwerbsbevölkerung**

Land	Kommentare	Quelle
Australien	Erwerbspersonen ab 15 Jahre. <i>Bezugsdatum:</i> August Daten für China ohne Hongkong und Chinesisch Taipeh. Bei den Daten in Tabelle A.2.2 handelt es sich um Jahresdurchschnitte, während sich die Daten in Tabelle B.2.1 jeweils auf August beziehen.	Arbeitskräfteerhebung (ABS)
Dänemark		Ministerium für Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationsfragen
Finnland		Statistisches Zentralamt
Kanada	Erwerbspersonen ab 15 Jahre.	Volkszählung, Statistics Canada
Mexiko	Die Daten beziehen sich auf die im Ausland geborenen Erwerbspersonen ab 12 Jahre.	Volkszählung, CONAPO
Neuseeland	Erwerbspersonen ab 15 Jahre.	Volkszählung 2001, Statistics New Zealand
Österreich		Arbeitskräfteerhebung
Schweden		Statistisches Zentralamt
Vereinigtes Königreich	Die Schätzungen stammen aus der Arbeitskräfteerhebung 2006. Arbeitslose sind nicht berücksichtigt. Die Zahlen sind gerundet und werden nicht veröffentlicht, wenn sie unter 10 000 liegen.	Labour Force Survey, Office for National Statistics
Vereinigte Staaten	Erwerbspersonen ab 15 Jahre (einschl. im Ausland geborene Personen, die die amerikanische Staatsbürgerschaft bei der Geburt erhalten haben). Die Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit ist statistisch nicht relevant. <i>Bezugsdatum:</i> März	Arbeitskräfteerhebung, US Department of Commerce, Bureau of the Census

Tabelle A.2.3 Ausländische Erwerbsbevölkerung in ausgewählten OECD-Ländern
In Tausend und in Prozent

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	370.9	380.5	394.9	382.7	387.9	392.5	393.9	396.0	427.7	435.3
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	8.4	8.6	8.9	8.5	8.6	8.6	8.6	8.5	9.1	9.1
Dänemark	88.0	93.9	98.3	96.3	96.8	100.6	101.9	101.5	106.9	109.3
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	3.1	3.3	3.4	3.4	3.4	3.5	3.6	3.6	3.9	4.0
Deutschland	..	3 575.0	3 501.0	3 545.0	3 546.0	3 616.0	3 634.0	3 703.0	3 701.0	3 823.0
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	..	8.9	8.7	8.8	8.8	9.1	9.2	9.4	9.1	9.3
Finnland	41.4	45.4	46.3	47.6	50.0	53.0
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	1.6	1.7	1.8	1.8	1.9	2.1
Frankreich	1 604.7	1 569.8	1 586.7	1 593.8	1 577.6	1 617.6	1 623.8	1 526.8	1 541.1	1 456.4
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	6.3	6.1	6.1	5.8	6.0	6.2	6.2	5.6	5.6	5.3
Griechenland	169.8	157.3	169.1	204.8	258.9	274.5	309.6	324.6
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	3.7	3.4	3.7	4.5	5.5	5.8	6.4	6.7
Irland	52.4	51.7	53.7	57.5	63.9	84.2	101.7
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	3.5	3.4	3.3	3.4	3.7	4.7	5.5
Italien	656.6	660.3	660.6	827.6	837.9	841.0	829.8	1 479.4
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	2.9	2.9	2.9	4.0	3.9	3.9	3.8	6.0
Japan	98.3	107.3	119.0	125.7	154.7	168.8	179.6	185.6	192.1	180.5
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3
Korea	82.9	106.8	76.8	93.0	122.5	128.5	137.3	415.0	297.8	198.5
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	0.4	0.6	0.4	0.4	0.6	0.6	0.6	1.8	1.3	0.8
Luxemburg	117.8	124.8	134.6	145.7	152.7	169.3	175.1	180.4	187.5	196.2
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	53.8	55.1	57.7	57.3	57.3	61.2	61.3	65.5	62.0	62.6
Niederlande	218.0	208.0	235.0
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	3.1	2.9	3.4
Niederlande	280.5	275.2	269.5	267.5	300.1	302.6	295.9	317.2	299.4	287.5
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	3.9	3.8	3.6	3.5	3.9	3.8	3.7	3.9	3.8	3.4
Norwegen	54.8	59.9	66.9	104.6	111.2	133.7	138.4	140.6	149.3	159.3
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	2.6	2.8	3.0	4.7	4.9	5.7	5.8	6.3	6.6	6.9
Österreich	328.0	326.3	327.1	333.6	345.6	359.9	370.6	388.6	402.7	418.0
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	10.0	9.9	9.9	10.0	10.5	11.0	10.9	11.8	11.9	12.0
Portugal	86.8	87.9	88.6	91.6	99.8	236.6	288.3	300.8	315.8	271.4
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	1.8	1.8	1.8	1.8	2.0	4.4	5.3	5.5	5.5	4.9
Schweden	218.0	220.0	219.0	222.0	222.0	227.0	218.0	221.0	216.0	..
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	5.1	5.2	5.1	5.1	5.0	5.1	4.9	4.9	4.8	..
Schweiz	709.1	692.8	691.1	701.2	717.3	738.8	829.6	814.3	817.3	830.1
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	20.9	20.5	20.7	20.1	20.1	21.1	20.9	20.6	20.6	20.9
Slowakische Republik	4.8	5.5	5.9	4.5	4.7	4.4	4.7	5.0	2.8	6.2
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	0.2
Spanien	166.5	178.7	197.1	199.8	454.6	607.1	831.7	982.4	1 076.7	1 688.6
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	1.0	1.1	1.2	1.1	2.5	3.4	4.5	5.1	5.4	8.1
Tschechische Republik	143.2	130.8	111.2	93.5	103.6	103.7	101.2	105.7	108.0	151.7
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	2.8	2.5	2.1	1.8	2.0	2.0	1.9	2.1	2.1	2.9
Ungarn	18.8	20.4	22.4	28.5	35.0	38.6	42.7	48.7	66.1	62.9
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	0.5	0.5	0.6	0.7	0.8	0.9	1.0	1.2	1.6	1.5
Vereinigtes Königreich	865.0	949.0	1 039.0	1 005.0	1 107.0	1 229.0	1 251.0	1 322.0	1 445.0	1 504.0
In % der gesamten Erwerbsbevölkerung	3.3	3.6	3.9	3.7	4.0	4.4	4.6	4.8	5.2	5.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen B.2.2 zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/132481434666>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Belgien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Italien	101.6	104.0	104.5	97.1	94.4	91.4	88.9	86.1	86.3	83.6
Frankreich	54.3	57.3	60.8	63.3	68.8	71.2	71.7	73.0	77.7	79.7
Niederlande	32.2	33.6	34.4	33.6	34.0	34.2	34.4	35.1	38.0	39.6
Marokko	44.6	44.5	46.1	43.4	41.3	40.2	38.6	36.8	39.9	37.9
Spanien	22.9	23.3	23.6	23.0	22.6	22.2	22.0	21.4	21.7	21.3
Türkei	30.5	30.1	31.6	26.6	24.0	21.9	21.0	20.2	21.1	19.1
Portugal	11.3	11.9	12.2	12.3	12.3	12.4	12.7	13.3	14.2	14.7
Deutschland	8.6	9.1	9.4	9.2	9.2	9.2	9.6	9.8	10.9	11.5
Ver. Königreich	8.4	8.7	8.8	8.9	9.2	9.2	9.3	9.1	9.6	9.6
Dem. Rep. Kongo	4.0	4.2	4.6	4.9	5.4	6.3	7.0	7.0	8.7	9.4
Polen	2.8	3.2	4.0	4.8	5.6	7.7	9.1
Griechenland	7.1	7.1	7.2	7.1	7.0	6.8	6.6	6.4	6.5	6.3
Algerien	3.2	3.4	3.4	3.4	3.3	3.6	3.8	4.1	4.3	4.7
Tunesien	2.3	2.2	2.2	2.0	2.0	1.9	1.9	1.9	2.2	2.3
Luxemburg	1.5	1.5	1.6	1.5	1.5	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Sonstige Länder	38.5	39.7	44.6	43.6	49.7	56.2	60.3	64.7	77.5	85.1
Insgesamt	370.9	380.5	394.9	382.7	387.9	392.5	393.9	396.0	427.7	435.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135631636875>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Dänemark

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Türkei	13.6	14.0	14.1	13.8	13.0	13.0	12.5	11.9	11.8	11.9
Ver. Königreich	7.5	7.6	7.6	7.5	7.6	7.7	7.8	7.6	7.6	7.7
Deutschland	6.2	6.5	6.8	6.7	6.9	7.1	7.1	7.0	7.0	7.1
Norwegen	6.2	6.2	6.3	6.2	6.5	6.7	6.8	6.8	6.9	7.0
Schweden	5.2	5.5	5.7	5.6	5.8	5.9	5.9	5.8	5.7	5.9
Ehem. Jugoslawien	7.3	9.3	11.3	10.8	11.5	12.7	12.5	3.7	3.7	3.3
Island	2.7	2.9	2.8	2.8	2.7	2.8	2.8	2.9	3.1	3.1
Pakistan	2.4	2.5	2.4	2.4	2.3	2.3	2.3	2.2	2.4	2.3
Finnland	1.0	1.1	1.0	1.0	1.0	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0
Sonstige Länder	35.9	38.3	40.1	39.3	39.5	41.4	43.2	52.7	57.8	59.8
Insgesamt	88.0	93.9	98.3	96.3	96.8	100.6	101.9	101.5	106.9	109.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135684304073>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Deutschland

	1997	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Türkei	1 039	1 008	996	1 004	974	975	937	840
Italien	375	386	395	403	407	408	398	391
Griechenland	214	219	207	210	213	196	198	201
Kroatien	215	189	195	193	185	173	186	195
Serbien und Montenegro	207	217	220	218	175	180
Polen	94	100	106	113	133	144	144	167
Bosnien-Herzegowina	169	103	100	96	98	104	114	149
Österreich	123	118	110	116	113	118	124	135
Niederlande	63	63	63	61	63	74	83	86
Portugal	65	77	83	84	76	83	76	83
Spanien	75	69	71	74	71	66	70	76
Frankreich	58	56	67	62	62	65	64	68
Ver. Königreich	76	65	71	74	72	78	73	62
Ver. Staaten	53	54	51	58	55	57	55	56
Sonstige Länder	956	1 038	824	851	892	944	1 004	1 134
Insgesamt	3 575	3 545	3 546	3 616	3 634	3 703	3 701	3 823

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135674524833>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Finnland

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Russ. Föderation	9.1	10.1	11.0	11.2	11.7	11.7
Estland	5.3	5.9	6.3	6.5	7.9	8.4
Schweden	3.5	3.6	3.6	3.6	3.8	3.5
Ver. Königreich	1.4	1.5	1.5	1.5	1.7	1.7
Deutschland	1.3	1.4	1.4	1.4	1.5	1.6
Serbien und Montenegro	..	1.5	1.5	1.5	1.2	1.5
Türkei	1.0	1.1	1.2	1.3	1.3	1.4
Somalia	1.1	1.2	1.2	1.4	1.2	1.3
Thailand	0.6	0.7	0.8	0.9	1.1	1.2
China	0.7	0.8	0.8	1.0	1.1	1.2
Irak	0.9	1.0	1.0	1.2	1.1	1.1
Ver. Staaten	0.8	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Vietnam	0.8	0.8	0.8	0.9	0.8	0.8
Bosnien-Herzegowina	0.7	0.8	0.7	0.8	0.8	0.7
Ehem. Sowjetunion	1.3	1.2	1.1	1.0	0.4	0.3
Sonstige Länder	12.9	12.9	12.5	12.5	13.5	15.7
Insgesamt	41.4	45.4	46.3	47.6	50.0	53.0

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135700507205>

Tabelle B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Frankreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Portugal	359.0	342.5	316.0	325.7	353.1	371.0	376.8	334.0	350.9	303.5
Algerien	253.3	246.1	241.6	237.2	215.0	233.6	198.4	215.0	194.9	184.3
Marokko	203.1	205.0	229.6	226.9	204.3	186.0	199.6	194.6	193.5	180.5
Türkei	72.5	65.8	79.0	76.1	81.5	81.7	92.6	62.1	71.8	83.4
Tunesien	75.2	85.0	84.4	83.9	77.5	84.2	84.4	66.8	69.5	70.3
Italien	74.3	65.5	72.9	75.6	73.8	72.2	71.2	53.6	57.6	50.7
Spanien	85.6	90.7	88.2	86.5	65.8	58.3	52.0	51.5	47.8	36.5
Polen	10.1	13.8	12.6	14.0	13.5	16.2	15.6	16.2	21.6	18.9
Sonstige Länder	471.5	455.4	462.5	467.9	493.1	514.5	533.2	533.0	533.4	528.1
Insgesamt	1 604.7	1 569.8	1 586.7	1 593.9	1 577.6	1 617.6	1 623.8	1 526.8	1 541.1	1 456.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135721325068>

Tabelle B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Griechenland

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Albanien	98.7	86.0	100.0	119.6	149.2	164.7	180.8	188.9
Bulgarien	4.7	5.3	6.2	7.9	13.8	13.3	18.8	20.9
Rumänien	3.5	4.8	3.8	4.8	10.0	10.7	12.1	13.4
Russ. Föderation	11.6	6.6	9.8	10.4	11.5	10.5	9.5	10.3
Polen	5.3	7.2	6.3	9.3	9.7	11.5	9.0	10.2
Georgien	3.9	3.7	2.9	5.6	6.4	5.3	8.3	9.9
Ukraine	3.2	4.3	1.9	4.4	8.7	7.8	10.7	9.7
Philippinen	2.1	1.9	2.7	2.2	2.4	2.2	6.0	6.8
Pakistan	3.0	1.8	3.7	2.8	4.7	6.0	3.9	5.4
Armenien	3.2	2.4	0.9	2.5	2.9	2.2	5.0	4.2
Irak	2.1	1.3	1.0	2.0	3.3	4.0	3.2	4.1
Ver. Königreich	1.5	2.4	2.2	2.8	1.9	3.7	2.4	3.3
Deutschland	2.5	2.4	2.5	1.7	0.8	1.1	1.6	2.6
Ägypten	1.5	3.0	2.4	3.3	4.9	7.7	3.9	2.4
Zypern	2.3	2.8	1.8	1.7	3.0	1.9	3.8	1.8
Sonstige Länder	20.7	21.4	20.9	23.9	25.6	22.1	30.5	30.7
Insgesamt	169.8	157.3	169.1	204.8	258.9	274.5	309.6	324.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135743127550>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Irland

	2002
Ver. Königreich	62.2
Ver. Staaten	7.0
Frankreich	5.9
Deutschland	5.8
Spanien	4.4
Philippinen	4.2
Nigeria	4.1
Italien	3.8
Australien	3.6
Südafrika	3.1
Rumänien	3.0
Niederlande	2.5
China	2.2
Lettland	2.2
Litauen	2.2
Sonstige Länder	34.3
Insgesamt	150.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135835087357>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Italien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Rumänien	17.6	17.8	19.2	41.5	47.0	52.7	56.6	194.4
Marokko	95.1	97.6	95.9	114.0	115.5	114.8	113.9	164.8
Albanien	51.7	52.4	54.8	86.7	90.6	91.0	92.8	145.6
China	24.5	26.9	28.7	40.9	43.8	41.8	41.5	79.0
Philippinen	48.6	49.1	49.4	56.0	53.2	54.1	51.1	60.7
Polen	14.4	13.1	12.1	16.6	17.0	17.0	17.4	45.8
Tunesien	32.9	33.2	31.6	35.5	34.2	38.6	36.2	45.5
Senegal	30.2	30.5	29.5	38.6	36.6	34.7	33.3	45.2
Ecuador	3.4	3.4	3.4	8.3	8.6	8.2	7.8	42.6
Peru	18.5	18.9	18.3	22.1	22.7	22.5	21.5	37.8
Ägypten	18.8	18.6	18.0	26.9	25.2	24.0	22.3	37.1
Sri Lanka	19.6	19.6	19.8	22.6	23.4	25.3	23.4	30.7
Indien	10.9	11.4	11.0	14.8	16.1	16.2	16.6	30.3
Ehem. Jugoslawien	26.1	24.2	23.9	23.8	24.6	23.0	22.2	27.9
Bangladesch	10.2	10.8	10.0	16.0	16.8	17.1	16.4	27.3
Sonstige Länder	234.1	232.7	235.0	263.4	262.7	260.0	256.7	464.9
Insgesamt	656.6	660.3	660.6	827.6	837.9	841.0	829.8	1 479.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135870731156>

Tabelle B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Japan

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
China	26.6	29.7	32.6	33.4	35.8	38.9	40.8	41.8	45.6	56.7
Philippinen	18.1	20.3	25.7	28.6	45.6	46.9	48.8	52.9	53.2	26.7
Ver. Staaten	17.7	17.8	17.2	16.8	17.6	18.8	19.9	19.2	19.5	19.2
Korea	6.7	6.9	8.2	9.3	10.7	12.3	13.1	13.6	15.2	18.2
Ver. Königreich	6.1	6.8	7.0	7.4	8.1	9.1	9.8	9.3	9.0	8.5
Indien	2.1	2.5	2.9	3.1	3.5	4.5	5.3	5.7	6.2	7.1
Kanada	4.5	5.0	5.2	5.3	5.8	6.6	7.1	7.0	6.9	6.5
Australien	2.6	3.0	3.5	3.9	4.6	5.7	6.3	6.2	6.0	5.8
Indonesien	0.3	0.4	0.6	0.8	1.4	1.7	1.8	2.2	2.5	3.3
Frankreich	1.5	1.6	1.7	1.7	2.0	2.2	2.4	2.4	2.5	2.6
Sonstige Länder	12.0	13.2	14.5	15.5	19.6	22.2	24.3	25.2	25.5	26.0
Insgesamt	98.3	107.3	119.0	125.7	154.7	168.8	179.6	185.6	192.1	180.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136018335467>

Tabelle B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Korea

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
China	33.2	43.8	36.5	48.1	43.2	46.1	47.5	54.8	60.3	59.6
Philippinen	10.1	12.0	6.9	9.2	9.8	12.2	12.4	22.0	21.0	20.1
Usbekistan	1.0	2.1	1.9	2.2	3.5	3.6	2.8	13.0	10.4	9.3
Ver. Staaten	6.1	6.1	4.3	4.1	3.4	3.5	4.2	4.4	4.3	4.9
Kanada	2.7	3.2	2.0	2.0	2.5	3.2	4.6	2.8	4.5	4.8
Indien	0.3	0.5	0.2	0.2	0.3	0.5	0.6	3.8	3.4	2.3
Russ. Föderation	0.4	0.6	0.5	1.0	1.9	2.3	2.7	1.9	2.5	1.4
Japan	1.7	1.9	1.3	1.3	1.0	1.1	1.1	2.8	1.2	1.2
Ver. Königreich	0.5	0.5	0.3	0.4	0.5	0.7	1.0	1.3	1.0	1.1
Australien	0.2	0.2	0.2	0.3	0.4	0.6	0.2	0.8	0.7	0.7
Neuseeland	0.1	0.1	0.1	0.1	0.4	0.7	1.0	0.9	0.6	0.6
Südafrika	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.3	0.4	0.8	0.3	0.3
Rumänien	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.4	0.4	0.3
Frankreich	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.6	0.2	0.2
Deutschland	0.2	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2	0.9	0.5	0.2	0.2
Sonstige Länder	26.0	35.0	22.1	23.6	55.0	53.2	57.8	304.3	186.8	91.3
Insgesamt	82.9	106.8	76.8	93.0	122.5	128.5	137.3	415.0	297.8	198.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136036728678>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Luxemburg

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Frankreich	36.0	39.7	44.1	49.0	52.0	59.0	61.1	62.3	64.9	67.6
Portugal	27.8	28.3	29.5	30.5	32.0	32.2	33.3	34.5	35.5	36.8
Belgien	20.9	22.4	24.3	26.6	28.4	31.9	33.1	33.8	34.8	36.0
Deutschland	13.6	14.6	16.0	17.8	19.1	21.8	22.8	24.5	26.4	28.9
Italien	7.6	7.7	8.1	8.2	9.0	8.6	8.5	8.3	8.4	8.4
Ver. Königreich	1.4	1.4	1.5	1.6	1.8	1.9	1.8	1.7	1.7	1.8
Ehem. Jugoslawien	1.5	1.5	1.6	1.6	1.8	1.9	2.2	2.3	2.0	1.4
Spanien	1.0	1.0	1.1	1.1	1.2	1.2	1.2	1.2	1.3	1.3
Sonstige Länder	8.0	8.2	8.4	9.3	7.4	10.8	11.1	11.8	12.5	14.0
Insgesamt	117.8	124.8	134.6	145.7	152.7	169.3	175.1	180.4	187.5	196.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136127511232>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Niederlande

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	39.6	38.7	34.1	30.7	30.2	34.1	30.4	33.6	37.0	40.1
Türkei	36.6	33.6	34.7	26.7	56.8	54.5	48.9	53.3	42.4	36.8
Marokko	33.6	28.8	39.1	32.2	34.6	42.1	33.1	34.3	29.2	31.6
Belgien	23.8	22.2	17.4	19.3	16.9	19.2	25.7	16.7	20.7	20.7
Ver. Königreich	25.9	22.5	24.0	29.2	36.6	33.4	30.4	32.4	25.8	20.5
Italien	10.7	10.4	11.0
Frankreich	7.1	8.7	9.9
Spanien	7.6	12.3	6.7	15.6	7.7	18.1	15.6	11.3	8.6	7.7
Sonstige Länder	113.4	116.9	113.4	113.9	117.3	101.1	111.8	117.8	116.5	109.2
Insgesamt	280.5	275.2	269.5	267.5	300.1	302.6	295.9	317.2	299.4	287.5

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136200577274>

Tabelle B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Norwegen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Schweden	8.7	10.8	12.9	13.4	13.6	15.4	15.2	15.0	15.1	15.7
Dänemark	9.1	9.5	9.9	9.1	9.0	10.7	10.6	10.5	10.4	10.3
Deutschland	2.4	2.7	3.0	4.3	4.4	5.6	5.9	6.2	6.7	7.3
Polen	0.6	0.6	0.7	2.7	2.8	3.4	3.8	4.0	4.8	6.7
Pakistan	1.8	1.7	1.7	4.8	4.9	5.8	5.9	6.0	6.2	6.4
Ver. Königreich	5.3	5.6	5.9	5.5	5.4	6.3	6.2	6.2	6.2	6.2
Sri Lanka	1.7	1.6	1.5	4.0	4.2	4.5	4.6	4.5	4.7	4.9
Türkei	1.0	1.0	1.0	2.9	3.1	3.5	3.8	3.8	4.1	4.4
Finnland	2.0	2.3	2.8	3.6	3.7	4.4	4.3	4.2	4.0	3.8
Chile	1.3	1.2	1.3	2.8	2.9	3.4	3.3	3.3	3.4	3.5
Ver. Staaten	3.1	3.3	3.4	2.5	2.4	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9
Indien	0.9	0.9	0.9	2.2	2.3	2.6	2.7	2.6	2.7	2.8
Niederlande	1.5	1.6	1.7	1.8	1.9	2.2	2.3	2.3	2.4	2.6
Sonstige Länder	15.3	17.2	20.2	45.1	50.6	63.1	66.8	69.0	75.4	81.7
Insgesamt	54.8	59.9	66.9	104.6	111.2	133.7	138.4	140.7	149.0	159.3

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136208568138>

Tabelle B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Österreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ehem. Jugoslawien	126.1	123.3	122.3	122.9	124.2	122.8	119.8	117.1	113.4	108.8
Türkei	53.6	52.8	54.2	55.6	57.1	56.8	56.3	55.7	54.6	53.5
Deutschland	14.6	15.7	16.9	18.8	20.9	23.5	26.5	31.5	39.0	46.7
Bosnien-Herzegowina	13.6	15.1	16.5	18.5	21.3	24.1	25.4	26.7	27.5	28.2
Ungarn	9.3	9.2	9.2	9.7	10.4	11.3	12.0	12.7	13.6	14.7
Kroatien	5.3	5.3	6.2	7.0	8.4	9.8	10.6	11.4	12.1	12.7
Polen	11.0	10.9	10.7	10.9	11.2	11.2	11.3	11.5	12.0	12.6
Rumänien	9.3	9.1	9.1	9.3	9.7	9.9	10.1	10.7	11.0	11.3
Slowak. Republik	1.0	1.2	1.4	1.6	1.9	2.4	2.9	3.5	4.4	5.5
Slowenien	3.0	2.9	3.2	3.4	3.6	3.8	3.9	4.0	4.3	4.7
Ehem. Tschechoslowakei	8.1	7.5	7.1	6.9	6.7	6.3	5.5	5.2	4.9	4.6
Tschech. Republik	0.9	0.9	1.1	1.2	1.4	1.7	2.4	2.7	3.1	3.6
Serbien und Montenegro	1.3	3.2
Philippinen	2.4	2.4	2.4	2.5	2.6	2.6	2.7	2.9	3.1	3.2
Mazedonien	0.5	0.7	1.1	1.3	1.6	2.0	2.2	2.5
Sonstige Länder	42.3	42.5	37.7	37.3	39.5	41.7	43.4	52.8	55.7	57.9
Insgesamt	300.4	298.8	298.6	306.4	319.9	329.3	334.4	350.4	362.3	373.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135608142838>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Portugal

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Brasilien	9.7	9.7	9.6	9.9	10.6	35.0	47.0	50.4	61.2	51.2
Ukraine	45.4	62.0	64.7	65.2	42.9
Kap Verde	22.2	22.1	21.9	22.0	23.1	29.8	32.3	33.1	33.8	36.8
Angola	8.2	8.2	8.2	8.4	9.7	15.4	18.3	18.8	19.1	17.7
Guinea-Bissau	7.2	7.2	7.2	7.8	8.9	12.7	13.9	14.9	15.1	14.2
Moldau	9.3	12.2	12.7	13.2	13.7
Rumänien	7.8	10.8	11.1	11.3	9.7
Spanien	4.9	5.3	5.5	6.1	6.8	7.7	8.3	8.6	8.9	9.1
Ver. Königreich	5.6	5.8	6.0	6.3	6.5	6.8	7.0	7.1	7.4	7.6
São Tomé und Príncipe	1.9	1.9	1.9	2.0	2.3	4.1	4.9	5.2	5.5	6.3
Deutschland	4.4	4.6	4.8	5.0	5.3	5.5	5.8	5.8	6.0	6.2
China	1.3	..	1.3	1.5	1.7	5.3	5.9	6.0	6.2	6.1
Frankreich	3.1	3.3	3.5	3.8	4.1	4.4	4.6	4.9	5.1	5.2
Russ. Föderation	5.8	7.2	7.3	7.6	4.6
Ver. Staaten	3.1	3.2	3.1	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.3
Sonstige Länder	15.1	16.7	15.7	15.7	17.8	38.4	44.8	46.9	47.1	36.7
Insgesamt	86.8	87.9	88.6	91.6	99.8	236.6	288.3	300.8	315.8	271.4

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136224783211>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Schweden

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Finnland	57	54	52	52	50	53	53	52	49
Norwegen	19	18	17	19	17	16	17	16	17
Dänemark	13	13	13	13	13	14	14	14	17
Ehem. Jugoslawien	23	31	31	28	27	23	19	17	8
Türkei	7	7	5	4	10	7	5	5	6
Polen	7	7	7	8	8	10	8	8	5
Iran	10	10	9	8	5	4	4	4	4
Sonstige Länder	82	80	85	90	92	100	98	105	110
Insgesamt	218	220	219	222	222	227	218	221	216

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136260082884>

Tabelle B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Schweiz

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Italien	202.5	191.7	184.4	179.3	177.4	172.3	..	177.8	172.9	168.4
Ehem. Jugoslawien	136.2	138.2	142.8	148.3	154.5	133.9	..	166.2	164.2	161.2
Portugal	79.3	77.4	76.6	76.5	77.0	77.9	..	86.1	88.0	96.0
Deutschland	56.7	57.3	58.7	61.3	65.4	73.3	..	78.3	84.0	92.9
Spanien	59.8	56.4	53.7	51.7	50.1	48.8	..	57.4	54.4	53.3
Frankreich	31.3	30.7	30.7	31.8	33.2	34.2	..	39.2	40.4	40.8
Österreich	18.8	18.2	17.8	17.6	17.9	18.5	..	20.3	19.5	19.6
Sonstige Länder	124.5	122.9	126.4	134.7	141.8	179.9	829.4	189.2	194.1	197.9
Insgesamt	709.1	692.8	691.1	701.2	717.3	738.8	829.4	814.5	817.4	830.1

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135631838256>

Tabelle B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
In Tausend
Slowakische Republik

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Tschech. Republik	1.5	1.7	2.2	2.3	2.2	1.9	2.0	2.3	0.5	0.9
Frankreich	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.9
Ukraine	0.6	0.7	0.7	0.4	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.6
Polen	0.5	0.6	0.7	0.2	0.2	0.2	0.1	0.1	0.2	0.6
Deutschland	0.2	0.3	0.3	0.4	0.4	0.2	0.4
Ver. Staaten	0.4	0.3	0.3	0.2	0.2	0.2	0.3	0.3	0.1	0.3
Ver. Königreich	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	0.2
Österreich	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.1	0.2
Italien	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Russ. Föderation	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.0	0.1
Kroatien	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
Serbien und Montenegro	0.2	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	..	0.0	0.0
Vietnam	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Länder	1.3	1.7	1.7	0.4	0.8	0.8	0.9	0.9	0.9	1.9
Insgesamt	4.8	5.5	5.9	4.5	4.7	4.4	4.7	5.0	2.8	6.2

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/136237387602>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Spanien

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ecuador	2.3	3.1	7.4	9.4	25.7	67.9	125.7	139.3	147.2	270.3
Marokko	61.6	68.8	76.9	80.4	101.8	124.2	148.1	173.8	172.7	239.9
Rumänien	1.1	1.5	2.4	3.0	8.3	18.2	38.2	46.3	60.8	156.0
Kolumbien	3.6	3.8	4.3	4.8	12.1	26.8	60.5	66.4	77.7	130.2
Peru	14.3	15.0	16.3	14.7	18.6	22.7	27.4	37.9	47.1	60.1
China	8.2	9.3	11.9	12.4	15.7	20.7	27.2	29.4	37.0	53.8
Argentinien	7.8	6.6	4.9	3.9	7.0	9.9	16.9	24.1	30.8	53.4
Dominik. Rep.	12.4	12.3	13.2	11.0	12.3	13.2	14.6	17.0	18.7	25.3
Kuba	2.0	2.5	3.0	3.4	8.7	10.9	12.9	14.8	15.5	20.4
Uruguay	1.9	2.4	3.6	5.3	7.4	17.3
Algerien	3.3	3.7	4.0	4.2	7.0	8.8	11.0	13.6	13.2	17.3
Brasilien	3.4	4.6	6.1	6.9	7.9	16.4
Senegal	3.9	4.3	4.7	5.0	5.2	7.0	8.1	9.9	10.2	15.7
Chile	2.8	2.8	3.7	4.8	6.5	8.4	13.1
Philippinen	8.3	8.3	8.4	7.5	9.2	9.9	10.4	11.1	11.5	12.6
Sonstige Länder	34.7	39.6	39.8	40.0	214.9	256.2	316.2	380.0	410.9	586.7
Insgesamt	166.5	178.7	197.1	199.8	454.6	607.1	831.7	982.4	1 076.7	1 688.6

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135688077623>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Tschechische Republik

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Slowak. Republik	72.2	69.7	61.3	53.2	63.6	63.6	56.6	58.0	59.8	75.3
Ukraine	42.1	25.2	19.3	16.6	15.8	17.5	20.0	22.5	22.4	40.1
Polen	12.8	13.7	9.9	6.9	7.7	6.7	7.3	7.4	8.9	12.6
Moldau	0.3	2.0	2.1	1.4	1.4	1.4	1.4	1.5	1.5	2.7
Russ. Föderation	0.9	1.1	1.1	1.2	1.0	0.9	0.9	0.9	1.1	2.4
Mongolei	0.6	0.8	0.9	0.6	0.7	1.0	1.2	1.4	1.6	1.8
Deutschland	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.2	1.3	1.4	1.3	1.7
Bulgarien	1.4	3.3	2.7	1.7	1.5	1.9	2.0	1.8	1.7	1.7
Ver. Staaten	1.6	1.5	1.4	1.4	1.4	1.3	1.4	1.4	1.2	1.2
Ver. Königreich	1.2	1.3	1.2	1.1	1.1	1.0	1.0	1.0	0.7	1.1
Belarus	0.9	2.5	2.0	1.3	1.1	1.0	1.2	1.0	0.8	1.0
China	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.3	0.2	0.3	0.3	0.9
Rumänien	0.9	1.2	1.1	0.7	0.9	0.8	0.7	0.7	0.6	0.9
Frankreich	0.5	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.5	0.7
Österreich	0.4	0.5	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5
Sonstige Länder	5.8	6.0	5.5	4.7	4.8	4.2	4.8	5.3	5.3	7.0
Insgesamt	143.2	130.8	111.2	93.5	103.6	103.7	101.2	105.7	108.0	151.7

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135640533041>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Ungarn

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Rumänien	8.5	9.5	10.6	14.1	17.2	22.0	25.8	27.6	35.2	30.9
Slowak. Republik	0.4	0.4	0.5	1.0	2.9	1.8	2.8	5.7	11.7	15.1
Ukraine	5.9	7.6	8.8	7.6
Serbien und Montenegro	0.9	0.9	1.1	1.3
China	0.5	0.7	1.1	1.4	2.1	1.1	1.0	0.9	0.9	1.1
Deutschland	0.8	1.0
Polen	1.0	1.1	1.0	0.5	0.3	0.3	0.3	0.3	0.6	0.6
Mongolei	0.7	0.6
Japan	0.4	0.5
Frankreich	0.1	0.3
Ver. Staaten	0.3	0.3
Österreich	0.3	0.3
Vietnam	0.1	0.2	0.3	0.4	0.7	0.4	0.3	0.2	0.2	0.2
Italien	0.2	0.2
Türkei	0.1	0.2
Sonstige Länder	8.2	8.5	9.0	11.0	11.8	13.0	5.6	5.3	4.6	2.5
Insgesamt	18.8	20.4	22.4	28.5	35.0	38.6	42.7	48.7	66.1	62.9

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135746205768>

Tabelle B.2.2 Ausländische Erwerbsbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In Tausend
Vereinigtes Königreich

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Irland	218.0	216.0	221.0	220.0	206.0	212.0	179.0	179.0	172.0	175.0
Indien	58.0	56.0	71.0	66.0	61.0	61.0	69.0	82.0	97.0	100.0
Ver. Staaten	46.0	53.0	63.0	55.0	61.0	75.0	52.0	62.0	68.0	61.0
Australien	32.0	35.0	31.0	36.0	54.0	46.0	57.0	55.0	63.0	58.0
Frankreich	27.0	33.0	49.0	44.0	48.0	47.0	60.0	59.0	51.0	58.0
Deutschland	30.0	32.0	39.0	44.0	33.0	35.0	32.0	39.0	48.0	50.0
Italien	42.0	42.0	52.0	43.0	55.0	58.0	58.0	53.0	67.0	45.0
Portugal	15.0	14.0	23.0	20.0	15.0	35.0	47.0	52.0	50.0	39.0
Pakistan	17.0	20.0	20.0	27.0	31.0	29.0	31.0	27.0	31.0	29.0
Spanien	20.0	24.0	18.0	25.0	30.0	30.0	31.0	33.0	26.0	36.0
Bangladesch	12.0	18.0	16.0	17.0	14.0	19.0	14.0	11.0	26.0	18.0
Neuseeland	26.0	21.0	30.0	23.0	25.0	25.0	39.0	29.0	29.0	31.0
Sonstige Länder	322.0	385.0	406.0	385.0	474.0	557.0	582.0	641.0	717.0	804.0
Insgesamt	865.0	949.0	1 039.0	1 005.0	1 107.0	1 229.0	1 251.0	1 322.0	1 445.0	1 504.0

Anmerkung: Einzelheiten zu Definitionen und Quellen sind den Metadaten am Ende der Tabellen zu entnehmen.

StatLink: <http://dx.doi.org/10.1787/135738502170>

Metadaten zu den Tabellen A.2.3 und B.2.2 **Ausländische Erwerbsbevölkerung**

Land	Kommentare	Quelle
Belgien	Einschl. Arbeitslose und selbstständig Beschäftigte.	Landesinstitut der Sozialversicherung für Selbstständige, Landesamt für Arbeitsbeschaffung (ONEM), Belgische Nationalbank, Generaldirektion Statistik
Dänemark	Die Daten stammen aus den Bevölkerungsregistern. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Statistisches Zentralamt
Deutschland	Mikrozensus. Einschl. Arbeitslose und selbstständig Beschäftigte. <i>Bezugsdatum:</i> April	Statistisches Bundesamt
Finnland	Ins Bevölkerungsregister eingetragene ausländische Arbeitskräfte. Einschl. Ingermanländer. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Statistisches Zentralamt
Frankreich	Arbeitskräfteerhebung. 2003 erfolgte die Umstellung auf eine kontinuierliche Datenerhebung. Die Daten sind somit nicht in vollem Umfang mit denen der Vorjahre vergleichbar. <i>Bezugszeitraum:</i> Bis 2002 jeweils März	Institut national de la statistique et des études économiques (INSEE)
Griechenland	Arbeitskräfteerhebung. Die Daten beziehen sich auf Beschäftigte und Arbeitslose.	Nationaler Statistikdienst
Irland	Die Schätzungen stammen aus der Arbeitskräfteerhebung. Die Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit (Tabelle B.2.2) stützt sich auf die Volkszählung von 2002 und bezieht sich auf Erwerbspersonen ab 15 Jahre.	Central Statistics Office
Italien	Die Angaben beziehen sich auf die Zahl der Ausländer mit gültiger Arbeitslaubnis (einschl. selbstständig Beschäftigte, Arbeitslose, unterstützte Arbeitskräfte und Personen, die eine Arbeitserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten haben). EU-Bürger benötigen keine Arbeitserlaubnis.	Nationales Statistikinstitut (ISTAT)
Japan	Ausländer mit beschränkter Erwerbstätigkeit gemäß Zuwanderungsgesetz (Novelle von 1990). Für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte, Ehepartner und Kinder von japanischen Staatsangehörigen sowie Ehepartner und Kinder von dauerhaft Aufenthaltsberechtigten und langfristig Aufenthaltsberechtigten gelten keine derartigen Beschränkungen; sie sind in den Daten nicht erfasst.	Justizministerium, Zuwanderungsabteilung
Korea	Die Daten beziehen sich auf gemeldete ausländische Arbeitskräfte, ohne kurzzeitig Beschäftigte (weniger als 90 Tage). Praktikanten sind berücksichtigt. Der sehr starke Anstieg ist hauptsächlich auf die nicht dokumentierten Arbeitskräfte zurückzuführen, deren Situation Mitte 2003 in einem Regularisierungsprogramm legalisiert wurde.	Justizministerium
Luxemburg	Zahl der Arbeitsgenehmigungen. Die Daten beziehen sich auf beschäftigte Ausländer, einschl. Auszubildende, Praktikanten und Grenzgänger. Arbeitslose sind nicht berücksichtigt. <i>Bezugsdatum:</i> 1. Oktober	Inspection générale de la sécurité sociale
Niederlande	Die Daten stammen aus der Arbeitskräfteerhebung und beziehen sich auf Erwerbspersonen ab 15 Jahre. <i>Bezugsdatum:</i> März	Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)
Norwegen	Die Daten stammen aus den Bevölkerungsregistern. Bis 2000 ohne Arbeitslose und selbstständig Beschäftigte. <i>Bezugszeitraum:</i> Jeweils zweites Jahresquartal (außer für 1995, 1996, 1999 und 2000, wo das vierte Quartal gilt).	Zentralamt für Ausländerfragen
Österreich	Jahresdurchschnitt. Einschl. Arbeitslose, ohne selbstständig Beschäftigte. Die Aufschlüsselung der Beschäftigungsdaten nach Staatsangehörigkeit bezieht sich auf die gültigen Beschäftigungsbewilligungen. Seit 1994 benötigen EWR-Bürger keine Arbeitsgenehmigung mehr und werden daher auch nicht mehr erfasst. Personen mit zwei Bewilligungen werden zweimal gezählt.	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Metadaten zu den Tabellen A.2.3 und B.2.2 (*Forts.*) **Ausländische Erwerbsbevölkerung**

Land	Kommentare	Quelle
Portugal	Arbeitskräfte mit gültiger Arbeitserlaubnis (einschl. Arbeitslose). Berücksichtigt sind auch die ausländischen Arbeitskräfte, deren Situation bei den Regularisierungsprogrammen 1992-1993, 1996 und 2001 reguliert wurde. Die Daten für 2001, 2002 und 2003 enthalten Arbeitskräfte, die nach dem Programm von 2001 reguliert wurden. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Innenministerium und Instituto Nacional de Estatística (INE)
Schweden	Jahresdurchschnitt aus der Arbeitskräfteerhebung.	Statistisches Zentralamt (SCB)
Schweiz	Bis 2001 beziehen sich die Daten auf die Zahl der Ausländer mit einjähriger Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassungsbewilligung (unbefristet), die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ohne Grenzgänger und Saisonarbeitskräfte. Seit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union (1. Juni 2002) können Bewegungen von EU-Bürgern nicht mehr anhand des zentralen Ausländerregisters verfolgt werden. Bis 2001 stammen die Daten aus dem zentralen Ausländerregister, ab 2002 sind sie der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung entnommen. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Bundesamt für Migration
Slowakische Republik	Ausländer mit gültiger Arbeitserlaubnis. Tschechische Arbeitskräfte benötigen keine Arbeitsgenehmigung, werden aber von den Arbeitsämtern erfasst.	Ministerium für Arbeit und Soziales, Nationale Arbeitsagentur
Spanien	Zahl der gültigen Arbeitsgenehmigungen. Ohne EU-Bürger. Für 1996 sind in den Daten die Arbeitsgenehmigungen enthalten, die nach dem Regularisierungsprogramm von 1996 ausgestellt wurden. Ab 2000 beziehen sich die Daten auf die Zahl der Ausländer, die bei der Sozialversicherung gemeldet sind. Eine Arbeitskraft kann mehrmals erfasst werden, wenn sie mehrere Tätigkeiten ausübt. In den Daten für 2000 und 2001 sind regulierte Arbeitskräfte enthalten. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember (für 2003: 14. Januar 2004)	Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit
Tschechische Republik	Inhaber von Arbeitsgenehmigungen und gemeldete slowakische Arbeitskräfte. Ohne Gewerbescheininhaber. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember (für 2004: 30. Juli)	Forschungsinstitut für Arbeit und Soziales
Ungarn	Zahl der gültigen Arbeitserlaubnisse. <i>Bezugsdatum:</i> 31. Dezember	Arbeitsministerium
Vereinigtes Königreich	Die Schätzungen stammen aus der Arbeitskräfteerhebung. Ohne Arbeitslose. In der Reihe gibt es einen Bruch, weil die Daten für 2004 mit einem neuen Gewichtungssystem ermittelt wurden.	Innenministerium

LISTE DER SOPEMI-KORRESPONDENTEN

AUSTRALIEN	G. MILLS Department of Immigration and Multicultural Affairs, Canberra
BELGIEN	A. GEYSELS Service public fédéral emploi, travail et concertation sociale, Brüssel
BULGARIEN	D. BOBEVA Bulgarische Zentralbank, Sofia
DÄNEMARK	A. MATHIESEN Ministerium für Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationsfragen, Kopenhagen
DEUTSCHLAND	B. FRÖHLICH Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
FINNLAND	A. SAARTO Arbeitsministerium, Helsinki
FRANKREICH	C. REGNARD Ministère de l'Emploi, de la Cohésion sociale et du Logement, Paris
GRIECHENLAND	S. ROBOLIS Universität Athen
IRLAND	P. O'CONNELL The Economic and Social Research Institute, Dublin
ITALIEN	C. COLLICELLI CENSIS, Rom
	J. CHALOFF CENSIS, Rom
JAPAN	J. HIROISHI Justizministerium, Tokyo
	T. OGATA Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales, Tokyo
KANADA	M. JUSTUS Citizenship and Immigration Canada, Ottawa
KOREA	Young-bum PARK Hansung Universität, Seoul
LITAUEN	A. SIPAVICIENE Vilnius
LUXEMBURG	C. MARTIN Commissaire du Gouvernement aux Etrangers

MEXIKO	G. MOHAR Mexiko
NEUSEELAND	B. LONG Department of Labour, Wellington
NIEDERLANDE	G. ENGENSEN und E. SNEL Erasmus-Universität, Rotterdam
NORWEGEN	E. THORUD Königliches Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten, Oslo
ÖSTERREICH	G. BIFFL Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien
POLEN	E. KEPINSKA Universität Warschau, Institut für Sozialwissenschaften
PORTUGAL	J. MALHEIROS Universität Lissabon
RUMÄNIEN	D. GHEORGHIU Nationales Statistikinstitut, Bukarest
SCHWEDEN	M. HAGOS Justizministerium, Stockholm
SCHWEIZ	C. de COULON Bundesamt für Migration, Bern
SLOWAKISCHE REPUBLIK	M. LUBYOVA Bratislava
SPANIEN	A. IZQUIERDO ESCRIBANO Fakultät für Politikwissenschaften und Soziologie, La Coruña
TSCHECHISCHE REPUBLIK	J. MARESOVA Statistisches Zentralamt, Prag
TÜRKEI	A. ICDUYGU Kok Universität, Istanbul
UNGARN	V. ÁCS Arbeitsministerium, Budapest
VEREINIGTES KÖNIGREICH	J. SALT University College London, Department of Geography, London
VEREINIGTE STAATEN	S. SMITH Washington

LISTE DER AN DER VORBEREITUNG DIESER AUSGABE BETEILIGTEN MITGLIEDER DES OECD-SEKRETARIATS

Abteilung für Nicht-OECD-Volkswirtschaften und Abteilung für internationale Migration

Jean-Pierre Garson, Abteilungsleiter
Georges Lemaître, Principal Administrator
Jean-Christophe Dumont, Principal Administrator
Thomas Liebig, Administrator
Gilles Spielvogel, Administrator
Cécile Thoreau, Statistische Assistentin
Pauline Fron, Statistische Assistentin
Sylviane Yvron-Solari, Assistentin
Anne-Marie Gray, Assistentin
Hélène Orain, ENA-Praktikantin
Ozlem Atasever, Praktikantin

Abteilung Gesundheit

Pascal Zurn, Consultant (Health Workforce Planning and Migration)
Christine le Thi, Statistische Assistentin

OECD PUBLICATIONS, 2, rue André-Pascal, 75775 PARIS CEDEX 16
PRINTED IN FRANCE
(81 2007 12 5 P) ISBN 978-92-64-03830-1- No. 55832 2007

Internationaler Migrationsausblick

Die internationale Migration ist in den OECD-Ländern zu einem der wichtigsten Themen auf der Politikagenda geworden. In dieser jährlich erscheinenden Publikation werden die jüngsten Trendentwicklungen im Bereich der Migrationsbewegungen und -politik in diesen Ländern analysiert. Der Bericht unterstreicht die wachsende Bedeutung der Zuzüge von hochqualifizierten Arbeitskräften, temporären Arbeitsmigranten und Studierenden. Ferner wird die verstärkte Zuwanderung aus Indien, China, Osteuropa und Afrika hervorgehoben und der Trend zu einer zunehmenden Feminisierung der Migrationsströme bestätigt. Ein weiteres Schwerpunktthema dieser Ausgabe sind die Beschäftigungssituation und die Erwerbsquoten der Zuwanderer, insbesondere im Dienstleistungssektor.

In dieser Veröffentlichung werden ferner Regelungen zur Verbesserung des Migrationsmanagements untersucht, insbesondere diejenigen, die auf eine stärkere Auswahl der Arbeitsmigranten anhand des Arbeitsmarktbedarfs abzielen. Es werden Maßnahmen beschrieben, die zur Erleichterung der Integration von Zuwanderern vom Zeitpunkt ihrer Ankunft bis zum Erwerb der vollen Staatsbürgerrechte ergriffen wurden. Die internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Grenzkontrollen und Bekämpfung der illegalen Zuwanderung wird eingehend analysiert. Außerdem werden die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den Zustrom von Arbeitsmigranten in OECD-Länder evaluiert. Wachsende Aufmerksamkeit gilt den Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung, namentlich im Kontext der regionalen Wirtschaftsintegration.

Die Veröffentlichung enthält außerdem:

- Zwei Sonderkapitel, die aktuellen Themen gewidmet sind. Das erste befasst sich mit der Herausforderung, Bildungsniveau und Beschäftigung der Migranten miteinander in Einklang zu bringen, um den Wert des Humankapitals zu steigern. Das zweite analysiert zum ersten Mal die Bedeutung der Präsenz von Zuwanderern im Gesundheitssektor der OECD-Länder. Es beschreibt außerdem die migrationspolitischen Maßnahmen, die in den OECD-Ländern zur Anwerbung dieser hochqualifizierten Arbeitskräfte umgesetzt wurden.
- Länderbeiträge mit standardisierten Tabellen, die die jüngsten Entwicklungen bei Migrationsbewegungen und -politik beschreiben.
- Einen statistischen Anhang mit den neuesten Daten über Ausländer und im Ausland geborene Personen sowie über Migrationsströme und Einbürgerungen.

WEITERFÜHRENDE LEKTÜRE

Jobs for Immigrants (Vol. 1): Labour Market Integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden

Der vollständige Text dieser Veröffentlichung ist verfügbar unter:

www.sourceoecd.org/emergingeconomies/9789264032859

www.sourceoecd.org/socialissues/9789264032859

www.sourceoecd.org/transitionsconomies/9789264032859

Kunden mit Online-Zugang zu allen OECD-Büchern sollten folgenden Link benutzen:

www.sourceoecd.org/9789264032859

SourceOECD ist die OECD-Online-Bibliothek für Bücher, periodisch erscheinende Publikationen und statistische Datenbanken.

Wegen weiterer Informationen bezüglich dieses prämierten Service und eines kostenlosen Probezugangs wenden Sie sich bitte an Ihre Informations- und Dokumentationsstelle oder schreiben Sie uns an

SourceOECD@oecd.org.

SOPEMI 2007

OECD publishing
www.oecd.org/publishing

ISBN 978-92-64-03830-1

81 2007 12 5 P



9 789264 038301